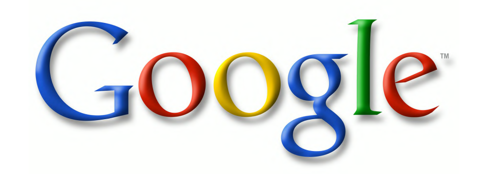
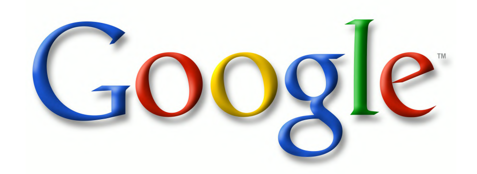
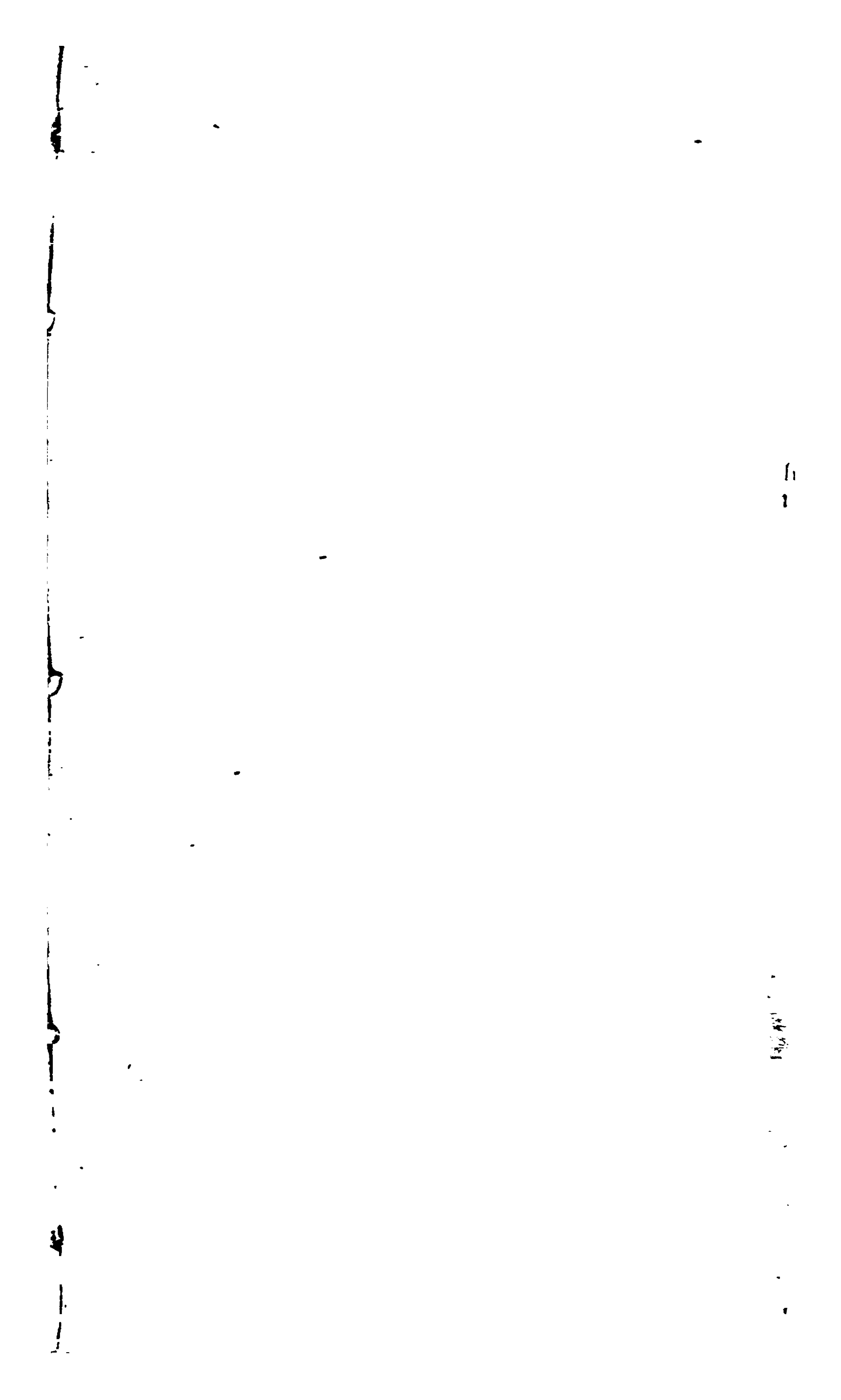
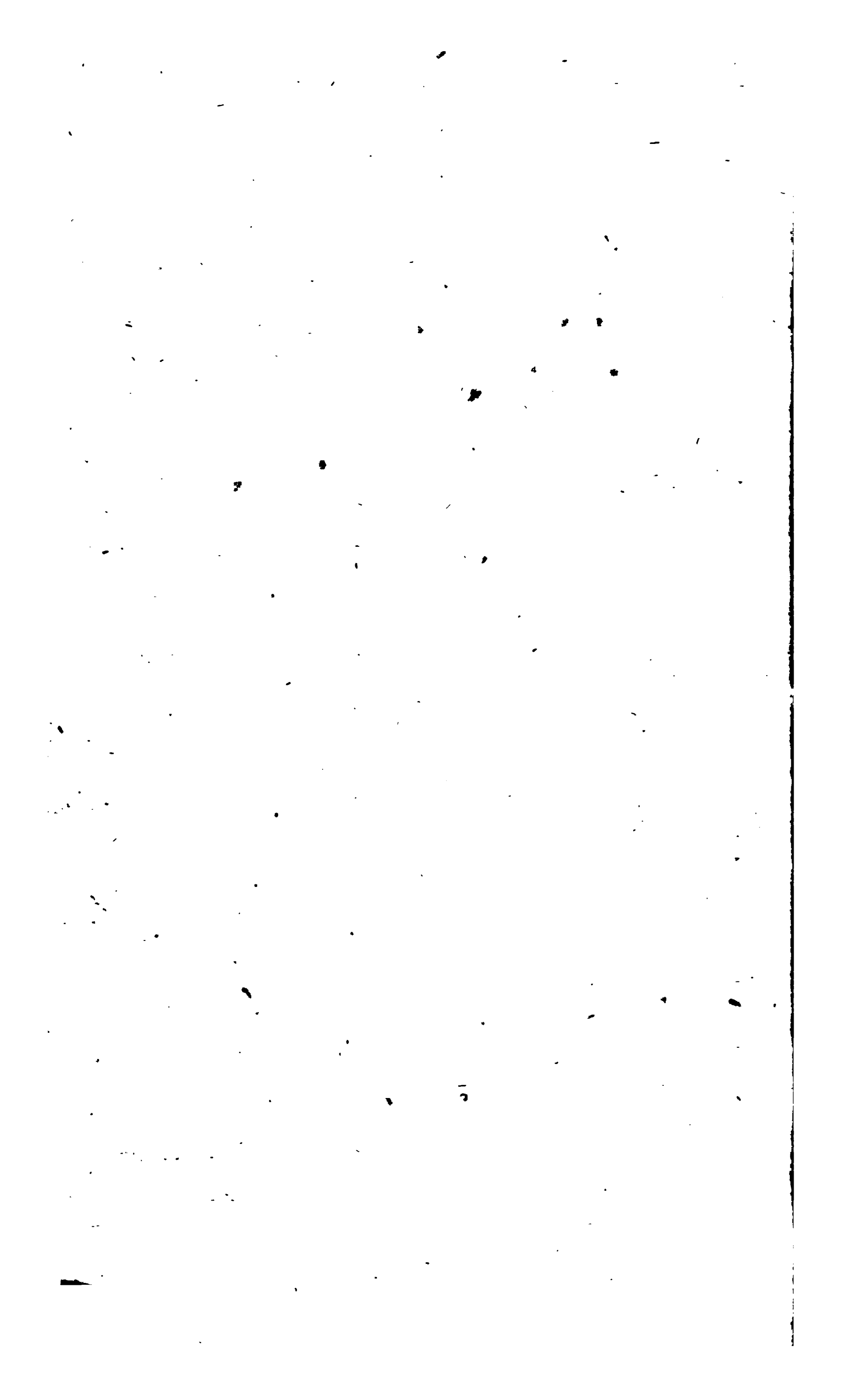








J. C. Nelkenbrecher's allgemeines Taschenbuch der Münz-, Maaß- und Gewichtskunde für Banquiers und Kaufleute.

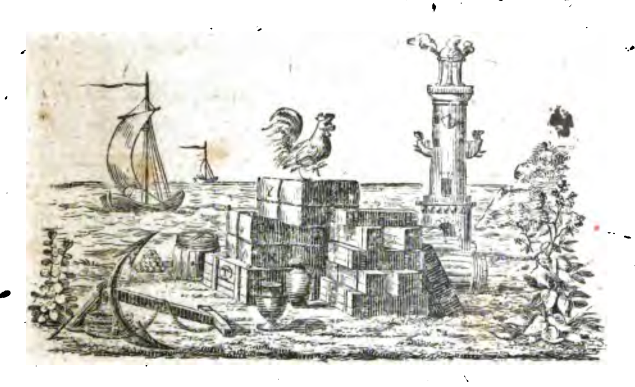
Auf's neue herausgegeben und mit vielen Handelsplätzen Amerika's und Asien's, desgl. mit den Usancen der Staatspapiere vermehrt

von

J. H. D. Bock,
Lehrer der kaufmännischen Rechenkunst in Berlin

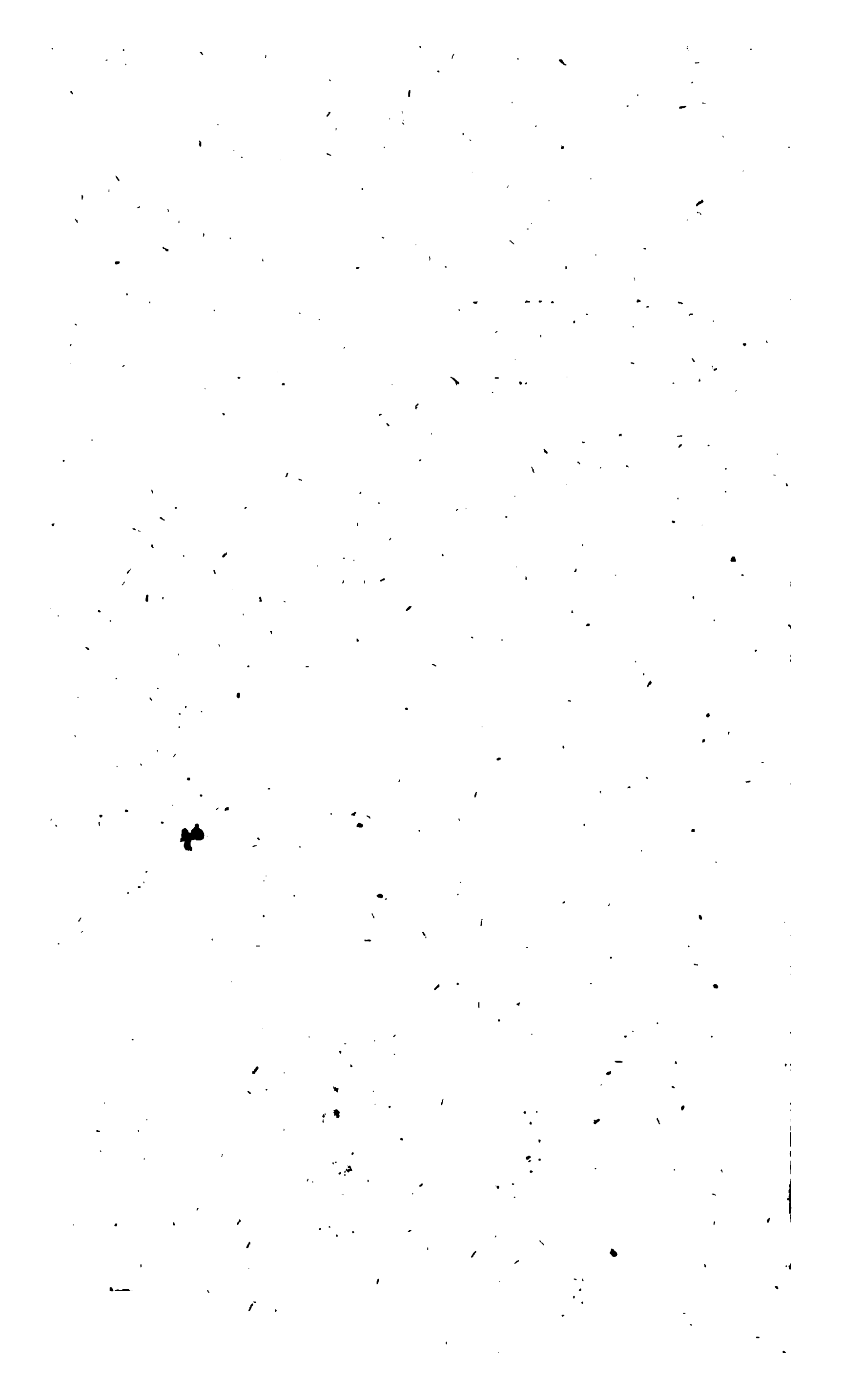
und

Carl Crüger,
Director der Akademie für praktischen Handel in Hamburg.



Vierzehnte Auflage.

Berlin, 1828.
In der Sanderschen Buchhandlung.
[Ladenpreis 2 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. (6 gGr.)]



Anzeige.

Die Verlagshandlung wird mit Dank jeden Beitrag annehmen, welcher zur ferneren Berichtigung und Vervollständigung dieses längst allgemein als nützlich anerkannten Taschenbuches bei einer künftigen neuen Ausgabe benutzt werden kann, und verpflichtet sich, Mittheilungen dieser Art nach dem Verhältniß von fünf Friedrichsd'or für den gedruckten Bogen zu honoriren.

Berichtigungen.

Seite	20	Zeile	19	von oben,	statt	106 lies: 306.
=	30	=	11	= unten,	=	34,1 l.: 39,1.
=	39	=	16	= oben,	=	Preuß. Courant lies: Preiskurant.
=	77	=	2	= =	=	9 Gulden l.: 3 Gulden.
=	96	=	10	= =	=	Madeiara l.: Madeira.
=	144	=	19	= =	=	3808 lies: 380,8.
=	—	=	6	= unten,	=	213,720 lies: 213,729.
=	136	=	20	= oben,	=	3 pCt. lies: 3 pr. Mille.
=	272	=	25	= =	=	Makarieco l.: Makariew.
=	327	=	25	= =	=	Mussachasetts lies: Massachusetts.
=	401	=	12	= =	=	98 + 2½ l.: 98 × 2½.
=	401	=	15	= unten,	=	70 + 25 l.; 70 × 25.

Vorrede und Einleitung.

Den Grund zur Münz-, Maaß- und Gewichtskunde aller Länder und Handelsstädte hat unstreitig der sel. Kruse durch die Herausgabe seines allgemeinen, und besonders Hamburgischen, Contoristen gelegt; sein Werk ist die Quelle, aus welcher die späteren Schriftsteller über diesen Gegenstand geschöpft haben, und zwar oft ohne des fleißigen Mannes zu erwähnen, oder an die Prüfung seiner Angaben zu denken. Dieses mit vielem Fleiße ausgearbeitete Werk kam im Jahre 1753 zuerst noch etwas unvollkommen heraus, hat aber durch die bis zum Jahre 1815 nach und nach erfolgten neuen Auflagen ansehnliche Verbesserungen erhalten.

Der verstorbene Nelkenbrecher, Candidat der Rechte und Lehrer der kaufmännischen Arithmetik in Leipzig, machte ungefähr im Jahre 1759 oder 1760 einen nur wenige Bogen enthaltenden Auszug aus Krusens Contoristen, und ließ denselben bloß für seine mehrentheils aus angehenden Kaufleuten bestehenden Schüler abschreiben. Nach des Verfassers Tode benutzte der erste Verleger des gegenwärtigen Taschenbuches, Herr Arnold Wever, eine solche ihm zu Händen gekommene Abschrift, und ließ sie im Jahre 1762 unter dem Titel: „Nelkenbrecher's Taschenbuch

eines Banquiers und Kaufmanns rc.," ungefähr 10 Bogen stark, abdrucken.

Die Bearbeitung der im Jahre 1769 nöthigen neuen Auflage trug Herr A. Wever dem Haupt-Banco-Buchhalter Herrn M. R. B. Gerhardt dem ältern auf, welcher auch die nachfolgenden acht Ausgaben bis 1805 besorgte, und dieselben nach und nach stets um vieles vermehrte und verbesserte, so daß dieses Werk bis auf 30 Bogen erweitert wurde.

Die großen und mannigfaltigen Veränderungen seit dieser Zeit im Gebiete des Handels und Verkehrs, — die Einführung neuer Münz-, Maaß- und Gewichtssysteme in mehreren Staaten, — die Eröffnung eines unmittelbaren Handels zwischen Südamerika und ganz Europa, — der stets erweiterte Verkehr der Europäischen Staaten unter einander und mit Nordamerika, — die wenigstens theilweise Befreiung des Asiatischen Handels von den bisher auf ihm lastenden Beschränkungen, endlich die durch Finanzverhältnisse der meisten Regierungen gestiegene Wichtigkeit der Geschäfte in Staatspapieren; — alles dies zusammen genommen machte bei dieser neuen vierzehnten Auflage größere Umarbeitung und Zusätze nöthig, als irgend eine frühere bedurft hatte. Hiervon übernahm Herr Carl Crüger, Direktor der Akademie für praktischen Handel in Hamburg, als seinen Antheil hauptsächlich die Hinzufügung der neu aufzunehmenden besonders überseeischen Plätze; außerdem hat derselbe zur Berichtigung der übrigen Artikel mehrere schätzbare Materialien mitgetheilt. — Nicht minder aber haben mehrere hiesige Handelshäuser und andere angesehene Männer sich ein dankbar anzuerkennendes Verdienst um dieses Taschenbuch erworben, durch sorgfältige Revision des Artikels Berlin (m. s. auch im Anhange S. 419), so wie

durch Herbeischaffung von Nachrichten über Basel, Genf, Genua, Turin u. s. w. — Unter den gedruckten Hülfsmitteln ist vorzüglich *Kelly's* Cambiste universel zu erwähnen, zu welchem Werke bekanntlich die Englische Regierung viele Materialien hat sammeln lassen. Kelly's Angaben verdienen daher alles Zutrauen bei Großbrittanien selbst und allen ihm mittelbar oder unmittelbar zugehörigen oder mit ihm in besonders engem Handelsverkehr stehenden Ländern; desgleichen wo der Verfasser sich ausdrücklich auf das Zeugniß Brittischer Konsuln beruft. Bei denjenigen Plätzen aber, wo keiner dieser Fälle statt findet, bedürfen seine Angaben, als aus seinen Vorgängern entlehnt, eben so wie andere, der Prüfung.

Dem Unterzeichneten wurde die mühsame Aufgabe zu Theil, alle Materialien gleichmäßig zu verarbeiten, die alten bereits aufgestellten Berechnungen der verschiedenen Maaße und Gewichte unter einander zu prüfen, Veränderungen hierin zu berichtigen, zu vervollständigen und neue Berechnungen, wo sie erforderlich waren, anzulegen; eine Arbeit, deren Mühseligkeit nur derjenige ganz beurtheilen kann, welcher sich jemals einer ähnlichen unterzog. Namentlich erforderten alle bereits aufgestellten Reduktionen auf Preußisches (Berliner) Maaß und Gewicht von A bis Z eine neue Berechnung, da in der vorigen Ausgabe die jetzige Maaß- und Gewichtsordnung Preußens noch nicht berücksichtigt war. Auch Kelly's Werk veranlaßte bedeutende Umänderungen der Maaße und Gewichte; bei mehreren Städten sind solche durchgehends geschehen: wo es aber nicht möglich war, neue Berechnungen durch das ganze Buch durchzuführen, sind, um Unrichtigkeiten zu vermeiden, dessen Angaben neben den älteren (von Kruse, Gerhard u. A.) angeführt. Die alte Ausgabe ist auf diese Art durch Abkürzung mancher Ge-

genstände um 2½ Bogen verringert, dagegen sind an 6½ Bogen hinzugekommen, so daß sich dieses Taschenbuch von 30 Bogen bis zu 34 vergrößert hat.

Wenn ich nun wohl glaube, bei dieser neuen Auflage mit gewissenhaftem Fleiße gearbeitet zu haben, so verkenne ich doch nicht, nachdem ich gegenwärtig das Ganze übersehe, daß hie und da noch wohl manches hätte geschehen können; ich sehe ein, daß, um ein Buch dieser Art gleichförmig zu bearbeiten, mehrjährige Vorarbeiten und Sammlungen erforderlich sind, und vor allen Dingen nothwendig ist, im Voraus Maaße und Gewichte festzustellen, woran ich hier durch mehrfache Verhältnisse gehindert worden bin. Mag also hier einem jeden mein guter Wille genügen, und mag er sich versichert halten, daß die Verlagshandlung alles aufbietet, diesem Taschenbuche, bei einer dermaligen neuen Auflage, einen noch immer größeren Werth zu geben.

Gegenwärtig noch einiges über die Einrichtung und den Inhalt dieses Taschenbuchs. — Dasselbe zerfällt in 2 Abtheilungen; die erste enthält unter jedem Orte von A bis Z

1) eine Nachweisung der gewöhnlichen **Münzsorten**, wornach ein Ort oder Land rechnet, und worin Kaufleute ihre Handlungsbücher führen, auch wie viel Stücke dieser Münzsorten auf eine Kölnische Mark fein Silber gehen;

2) eine Uebersicht der **wirklich geprägten Gold- und Silbermünzen**, so wie auch fremder **Münzsorten**, die in einem Orte in Umlauf sind, sehr oft mit Bemerkungen begleitet;

3) die **Wechselkurse**, veränderlich und nach dem Silberpari. So wie man nämlich bei Waaren den Preis von einem Zentner, Pfunde u. s. w. bestimmt, so geschieht es auch bei Wechseln auf fremde Oerter, nur heißt hier das, wodurch man

ausdrückt, was man für eine gewisse Normalsumme bezahlen soll, der Kurs. — Bei jedem Wechselgeschäft zwischen zweien Orten hat allemal einer die feste oder unveränderliche, der andere aber die veränderliche Valuta. So hat z. B. Berlin auf Hamburg, Amsterdam, Paris und London die veränderliche Valuta, wo es zahlt, diese dagegen die feste Valuta, als 300 Mark, 250 Gulden, 300 Franken und 1 Liversterling, die man für die veränderliche Valuta empfängt. Heißt es demnach z. B. der Kurs von Berlin auf Hamburg steht 152 pCt., so empfängt Berlin 100 Thlr. oder 300 Mark Banko als die feste, und zahlt 152 Thlr. Preuß. Kur. als die veränderliche Valuta; natürlich steigt und fällt dieser Kurs, je nachdem Wechsel auf Hamburg gesucht oder zum Verkauf ausgeboten werden; in diesem Taschenbuche ist die veränderliche Valuta allemal mit einem *) bezeichnet.

Wenn man für eine weggegebene Summe eben so viel an innerem oder wirklichem Gehalt erhält, als die weggegebene beträgt, so hat man pari gewechselt und sagt: der Kurs steht pari. Obgleich es selten ist, pari zu wechseln, so haben doch Angaben dieser Art den Nutzen, zu zeigen, ob der Kurs auf einen Ort hoch oder niedrig steht und wie er eigentlich stehen muß; hierbei kann, wie natürlich, nicht in Betracht kommen, ob die Münzen wirklich vorhanden, wie z. B. von Berlin auf Leipzig, oder ob sie nur einen eingebildeten Werth haben, wie z. B. 300 Mark Banko. — Das Pari aber, wie viel man hier für 300 Mark Banko zu rechnen habe, findet man, wenn man von beiden Orten die Anzahl der Münzen zum Grunde legt, die auf eine Kölnische Mark fein Silber gerechnet werden, und hiernach die Berechnung anstellt.

So wird die Kölnische Mark fein Silber in Berlin zu 14 Thlr. Preuß. Kur., und in Ham-

burg zu 27¾ Mark Banko ausgebracht, demnach ist der Ansatz:

27¾ Mk. B. — 14 Thlr. Pr. K. — ? 300 Mk. B.

also 151⅓ Thlr.

4) Angaben der **Wechseluso, Respecttage und Usancen beim Ein- und Verkauf von Staatspapieren**, so weit es möglich war, hierüber genaue Nachrichten herbei zu schaffen, nebst manchen andern wichtigen Bemerkungen;

5) Angabe aller **Maaße** und **Gewichte**, die in einem Lande oder Orte üblich und im Gebrauch sind, nebst ihrer Größe und darüber angelegten Berechnungen. So sind die **Längenmaaße** in Franz. Linien, die **Getreidemaaße** in Franz. **Kubikzollen**, die **Gewichte** aber in Holl. Assen angegeben. Diese Angaben sind aber für den Geschäftsmann sehr wichtig, weil Maaße und Gewichte gegen einander so verschieden sind, als es **Länder** und beinahe **Handelsstädte** giebt, und der Geschäftsmann sich sehr schaden würde, wenn er beim **Ein- und Verkauf** seiner Waaren hierauf nicht **Rücksicht** nehmen wollte.

Gewöhnlich bestimmt man die Abweichung der Maaße und Gewichte gegen einander auf 100, was man durch pro Cent. ausdrückt; man sagt daher: z. B. die **Berliner Elle** ist 17,9 pCt. größer als die Leipziger Elle; heißt: 100 Berl. Ellen sind 117,9 Leipz. Ellen; oder das Wiener Gewicht ist 19,8 pCt. schwerer als Berliner Gewicht, heißt demnach auch: 100 Pfund Wienergewicht sind 119,8 Pf. in Berlin.

Da, wo man in diesem Taschenbuche bereits angelegte Berechnungen findet, erleichtert es den Geschäftsgang und führt eine schnelle Berechnung herbei; wo aber diese Berechnungen fehlen, verfährt man folgendermaßen.

Die Berl. Elle mißt 295,65 und die Leipz. Elle 250,6 Franz. Linien, es sind demnach umgekehrt: 29565 Leipz. Ellen = 25060 Berl. Ellen, und

da man hier ausmitteln will, um wie viel 100 B. Ellen größer sind als 100 L., so ist der Ansatz:
25060 B. Ell. — 29565 L. Ell. =? 100 B. Ellen.

Will man dagegen wissen, wie viel 100 Leipziger Ellen in Berliner Ellen betragen, so muß man hier umgekehrt schließen:
29565 L. Ell. — 25060 B. Ell. =? 100 L Ellen, und man findet 84,7 oder noch genauer 84,762 Berliner Ellen; mittelst der Kettenrechnung läßt sich dieser Satz versinnlichen.

Anmerk. Unter den Gewichten ist das Juwelengewicht, dessen man sich zu Edelsteinen und Perlen bedient, fast allgemein gleich, und besteht in dem Karat zu 4 Grän, wovon 71 Karat auf das Loth Kölnisch gehen. — Ebenfalls hat auch das Apotheker- und Medizinalgewicht fast in ganz Deutschland gleiche Eintheilung. Man sehe hierüber Berlin.

6) Angaben von zählenden Gütern, als Schock, Zimmer, Stiegen u. s. w., Nachweisungen dieser Art sind zwar bei den Haupt-Handlungsörtern angegeben; da sie indessen für den größten Theil von Deutschland allgemein sind, so mögen sie hier noch einen besondern Platz finden. Man rechnet

a) insgemein ein großes Tausend zu 12 großen Hundert à 120 Stück; ein ordinäres Tausend zu 10 ordinären Hundert à 100 Stück; ein Groß zu 12 Dutzend à 12 St.; ein Wall oder Wahl zu 80 St.; ein Schock zu 4 Mandeln à 15 Stück; ein Zimmer zu 40 Stück; eine Stiege oder Steige zu 20 Stück; einen Decher zu 10 Stück.

b) Bei der Zeitrechnung: den Sonnenzirkel zu 28 Jahren, die goldene Zahl zu 19 Jahren, die Indiction oder Römer Zinszahl, welche die Notarien in ihren Instrumenten anführen, zu 15 Jahren. — Das Jahr zu 13 Monden, 12 Monat, 52 Wochen, und 365 Tagen für das gemeine, zu 366 Tagen aber für das Schaltjahr, wird mehrentheils nur zu 360 Tagen in Rechnung gebracht. Der Monat hat verschiedentlich 28, 29, 30 und 31 Tage, wird aber in kaufmännischen Rechnungen gemeiniglich zu 30 Tagen angenommen. Der Mond hält 4 Wochen, à 7

Tage à 24 Stunden à 60 Minuten à 60 Secunden à 60 Tertien à 3 Augenblicke.

c) Bei Bergwerksrechnungen wird die Zeche gewöhnlich zu 4 Schichten à 8 Theile oder Stämme à 4 Kuxe, oder zu 128 Kuxen bestimmt; indeß erhält der Besitzer eines Kuxes nur den 131sten Theil, weil ein Kux für die Kirche, ein andrer für die Gemeine, und ein dritter für den Besitzer des Bodens, wo man eingeschlagen hat, gerechnet wird. Diese Bestimmung ist aber nicht immer gleich.

Die Tiefe der Schachte und Abteufen, die Höhe der Stroßenbaue, Fürstenbaue und Ueberbaue, giebt der Freibergische Bergmann nach Fahrten von 3½ Sächs. Lachtern, oder 12 Leipziger Ellen, an.

d) Bei dem Papierhandel hält 1 Ballen 10 Rieß à 20 Buch à 24 Bogen Schreib-, und à 25 Bogen Druckpapier.

e) Bei Bestimmung der Schiffsladungen wird überhaupt die Last zu 2 Tonnen, 40 Centnern oder 4000 Pfunden gerechnet, auf dem Oderstrom aber zu 36 Centner Brutto.

f) Bei dem Blechhandel hält das Fäßchen weiße und schwarze Bleche 450 Blatt. In Hamburg kauft man die weißen nur zu 300 Blatt.

g) Bei dem Salzhandel wird die Last grobes Seesalz zu 18 Tonnen verkauft; die Last Lüneburgisches Salz zu 12 Tonnen, welche 6 Lüneburgische Himten oder 12 Schiffpfund betragen; die Last Magdeburgisches oder Hallisches Salz zu 60 Scheffeln à 54 Pfund, oder zu 3240 Pfund.

h) Bei Tonnenwaaren, als Hering, Kalk, Rothscheer, Theer, Pech, Thran, Steinkohlen, Butter ꝛc. wird die Last zu 12 Tonnen gerechnet.

i) Bei dem Fischhandel hält die Tonne Hering circa 800 Stück, 1 Last Bückling 20 Stroh, 1 Kiepe Schollen 30 Steigen à 20 Stück oder 600 Stück, 1 Kalle Stock- oder Rundfisch 180 Stück, 1 Zahl Plateis 110 Fische.

k) Beim Tuchhandel zählt man das Pack Tuch zu 10 Stück à 22 Tuch à 32 Ellen; den Ballen zu 12 Tuch à 32 Ellen; den Saum zu 22 Tuch à 32 Ellen; das Fardel zu 45 Barchet à 22 und 24 Ellen; den Laken zu 24 Ellen.

l) Beim Leinewandhandel hält das Schock 3 Stiegen oder 60 Ellen, desgleichen 5 Stück Freistädter und 4 Stück Jauerische Leinewand = 1 Schock, die Webe 72 Ellen, und 1 Dutzend Servietten = 2 Tischtüchern.

m) Beim Garnhandel wird nach Stück, Strehn, Zaspel, Gebinde und Faden gerechnet, welche sehr verschieden und bei vielen Oertern besonders angemerkt sind.

n) Beim Rauhwaaren-, Pelz- und Lederhandel rechnet man nach Zimmern zu 4 Dechern à 10 Stück.

o) Bei dem Holzhandel wird das Nutzholz, als:

1) Stab- und Faßholz, nach großen Tausend zu 1⅕ kleinen oder ordin. Tausend, 5 Ringen, 10 großen, 12 kleinen Hundert, 20 Schock, 60 Steigen, 1200 Stäben gerechnet. Der Ring gewrackes Stabholz hält 4 Schock oder 240 Stück Pipenstäbe, 6 Schock oder 360 Stück Oxhoftstäbe, 8 Schock oder 480 Stück Tonnenstäbe, 12 Schock oder 720 Oxhoftbodenstäbe, 16 Schock oder 960 Tonnenbodenstäbe; ungewracktes Stabholz aber 248 Pipen-, 372 Oxhoft-, 496 Tonnen-, 744 Oxhoftboden- und 992 Tonnenbodenstäbe. Das Schock gewracktes Stabholz hält 60, ungewracktes aber 62 Stäbe. Gewracktes gutes Stabholz muß 4 bis 5 Zoll breit und 1½ bis 1¼ Zoll dick seyn; an Länge müssen halten: Pipenstäbe 62 bis 64 Zoll; Oxhoftstäbe 50 bis 52 Zoll; Tonnenstäbe 40 bis 42 Zoll; Oxhoftbodenstäbe 26 bis 28 Zoll; Tonnenbodenstäbe 20 bis 22 Zoll; alles nach Rheinl. Maaße. Was nicht diese Maaße enthält, wird als Wrackholz verkauft.

2) Franz- und Klappholz, Fichtendielen, Sparr- und Bohlhölzer werden nach Schocken, von 60 gewrackten und 64 ungewrackten Stücken, verkauft. Franzholz ist 36 à 40 Zoll lang, 6 Zoll in der Binnen- und 6 à 7 Zoll in der Borkkante, und 6 à 7 Zoll tief; Klappholz 30 à 34 Zoll lang, 4 à 4½ Zoll in der Binnen- und 5 à 6 Zoll in der Borkkante, und 5 à 6 Zoll tief.

3) Eichenschiffsholz und Planken, fichtene Balken und Masten, so wie alle Holzsorten, welche man nicht nach der Zahl verkauft, werden nach ihrem cubischen Fußmaaß behandelt.

4) Eichene Bohlen und Planken verkauft man entweder nach Schocken zu 60 Craveelen oder nach dem Cubikfuß, und zwar von 4 à 5 Zoll dick zu 32 Fuß lang, von 6 à 7 Zoll dick zu 36 Fuß lang, von 8 à 10 Zoll dick zu 38 Fuß lang, von 3 Zoll dick zu 28 Fuß lang, von 2½ und 2 Zoll dick zu 24 Fuß und darüber lang.

5) Büchene Candiskisten, die häufig nach Holland

versandt werden, verkauft man nach 100 großen und 150 kleinen completten Kisten; es werden also beim Preis $1\frac{1}{2}$ kleine auf 1 große Kiste gerechnet. Eine complette Candiskiste besteht aus folgenden Stücken: 1 Deckel, 2 Seiten- und 2 Kopfstücke, und 2 Spitzen zum Boden; diese müssen folgendes Maaß haben; als: von den großen Kisten, der Deckel $20\frac{1}{2}$ à 21 Zoll lang und 12 Zoll breit; Seiten $20\frac{1}{2}$ à 21 Zoll lang und 10 Zoll breit: Kopfstück 11 Zoll lang und 10 Zoll breit; Spitzen $20\frac{1}{2}$ à 21 Zoll lang; — von den kleinen Kisten, der Deckel 17 Zoll lang und 10 Zoll breit: Seiten 17 Zoll lang und $8\frac{1}{2}$ Zoll breit; Kopfstück 10 Zoll lang und $8\frac{1}{2}$ Zoll breit; Spitzen 17 Zoll lang.

Brennholz wird nach Klaftern, Faden, Haufen und andern Maaßen verkauft, die bei jedem Orte und Lande angezeigt sind;

7) öffentliche Handelsanstalten, als Banken, Messen und dergl., so wie manche andere nützliche Bemerkungen;

8) einen Nachtrag (nach dem Buchstaben Z, S. 419) über Berlin, Genua, Kopenhagen, Leipzig, London, Wien und Rußland.

Die 2te Abtheilung enthält:

a) eine Tabelle, welche nachweist, wie viel Stücke von dieser oder jener Rechnungsmünze auf eine feine Kölnische Mark Silber gehen und wie groß der Werth einer Münzsorte in Konventions oder Preußisch Kurant ist. So findet man in ihr daß z. B. 14 Thlr. Preuß. Kur. in Berlin = $13\frac{1}{3}$ Thlr. Konventions-Kur. in Leipzig, oder = 51,9345 Franz. Franks sind; hieraus z. B. den Werth von einem Frank:

51,9345 Fr. — 14,0000 Thlr. Pr. K. —? 1 Fr.

den Decimalbruch 0,26957 Thlr. Pr. K.; aus der Tabelle selbst aber den Werth von 100 Franken,

wenn man von dem **Komma** an zur Rechten hin zwei Stellen (wegen 100) abschneidet, also für 0,26957, hier 26,957 setzt, oder 26 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf.

b) eine zweite Tabelle mit den wichtigsten wirklichen Münzsorten aller Länder, und zwar nach ihrem gesetzlichen Gewichte oder Schroot und Gehalt oder Korn; auch wie viel Stücke auf eine Kölnische rauhe und feine Mark gehen und was für einen Werth die Goldmünzen in Passierpistolen, die Silbermünzen aber in Konventions- und Preuß. Kurant haben.

Im gewöhnlichen Geschäftsverkehr hat auch diese Tabelle ihren Nutzen, wenn man nicht auf zu große Genauigkeit sieht; alle Münzsorten, mit Ausnahme der Englischen, verlieren indessen etwas an ihrem Werthe, wenn sie eingeschmolzen werden. So z. B. sind die Preußischen Friedrichsd'or, die gesetzlich zu 21 Karat 9 Grän aufgeführt stehen, in Hamburg nur zu 21 Karat 6 Grän fein, — ganze und halbe Thalerstücke à 12 Loth fein, sind nur 11 Loth 16 Grän fein befunden, und so geht es verhältnißmäßig mit allen andern Münzsorten; dieses macht natürlich in der richtigen **Würdigung** der Kölnischen Mark fein Gold und Silber einigen Unterschied; eine solche Nachweisung aber, die nur auf **praktische Erfahrung** beruht, würde auch hier für den Geschäftsmann, der viel mit Gold und Silbersorten zu thun hat, von einem bedeutenden Nutzen sein. — **Kelly** liefert bereits in seinem Werke ähnliche Nachweisungen, und aus ihm sind die Angaben zu denen in vorgedachter Tabelle hinzugefügten Gold- und Silbermünzen, mit der Bemerkung: **Englische Probe**, entlehnt und für dieses Buch berechnet; eine andere und größere Arbeit darzustellen ist indessen nicht das Werk einer kurzen Zeit, und kann nur erst nach und nach möglich werden.

c) noch drei Tabellen der Längenmaaße in Franz. Linien, der Körpermaaße in Franz. Kubikzollen und der Gewichte in Holländ. Assen nebst einigen Nachträgen, jedoch nur solche Angaben, die in dem ersten Theile nicht enthalten sind. — Wer übrigens mit dem wirklichen Geschäftsgange bekannt ist, wird wissen, daß alle dergleichen Angaben nur zur ohngefähren Richtschnur dienen, Abweichungen bei Körpermaaßen aber in der Praxis am größten sind. Denn es ist wirklich schwer zu behaupten, diese oder jene Angabe ist ganz richtig; wie häufig ist es nicht hier, daß zwei, drei oder mehrere berühmte Schriftsteller über einen und denselben Gegenstand verschieden entscheiden, wo dann auch Feststellungen dieser Art, wenn man besonders nicht jedem nachschreiben will, ihre Schwierigkeiten haben. Eine größere Genauigkeit in den Angaben der Maaße und Gewichte läßt sich also auch nur erst mit der Zeit erreichen, wohin bereits das Bestreben von vielen achtbaren Männern geht;

d) zum Schlusse dieses Taschenbuchs noch einige schwierige Geldberechnungen; auch diese werden dem minder geübten Praktiker nicht unwillkommen sein, da man gewöhnliche Kursberechnungen, wie sie täglich bei Geschäftsmännern vorkommen, eher beurtheilt, als Beispiele dieser Art.

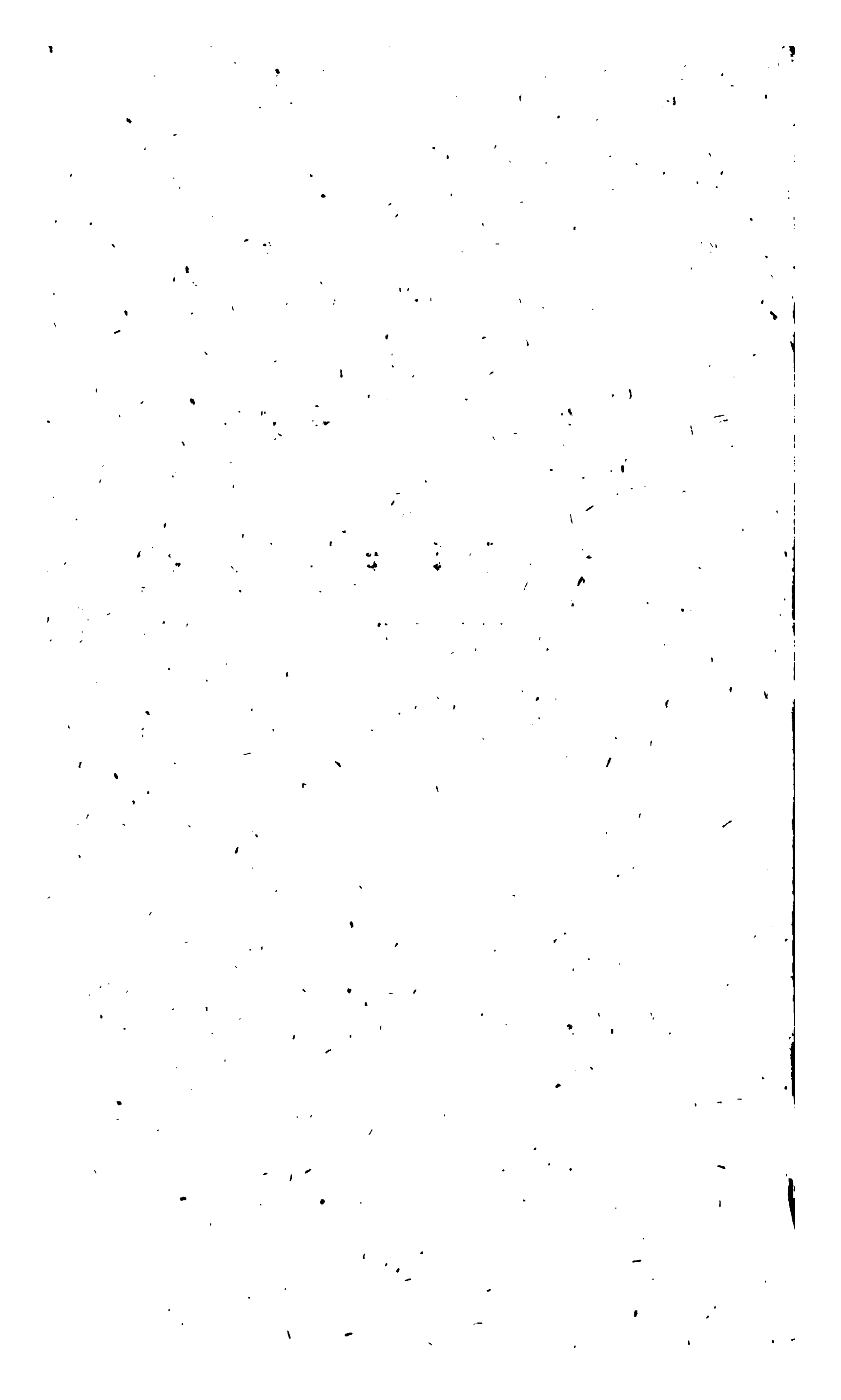
J. H. D. Bock.

Taschenbuch

für

Kaufleute.

Erste Abtheilung.



Aachen,

eine alte, ehemalige Deutsche Reichsstadt, jetzt Königl. Preuß. Hauptstadt eines Regierungsbezirks der Provinz Niederrhein, hat ansehnliche Fabriken von feinen Tüchern, Kasimir, Nähnadeln, Fingerhüten u. a. Waaren, welche in allen Gegenden Europas guten Absatz finden; 1825 zählte sie 35428 Einwohner und rechnet gegenwärtig nach

Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennigen.

Der Zahlwerth ist, wie unter Berlin bemerkt, die Cölln. mk fein Silber zu 14 Rthlr Courant. Die frühere Münzeintheilung war der Reichsthaler zu 1½ Reichsgulden oder 54 Mark (Petermännchen) à 6 Buschen; der Zahlwerth hingegen der 24- auch 25-Guldenfuß oder neue Louisd'or zu 11⅓ fl.

Wirkliche Aachner Stadtmünzen sind:

Gold: Ducaten nach der holl. Ausprägung.

Silber: Markstücke und Kupfermünzen, die außer Cours gesetzt sind.

Fremde Münzsorten haben nach der Verfügung vom 30 Sept. 1821. folgenden Tarif.

			Rthlr	Sgr	Pf
Gold: Franz. 40 Frkenst. in Frd'r	à	5 Rthlr	9 Rthlr	16 Sgr	3 Pf
" 20 " dito	"		4	23	1
Russische 10 Rubelst.	"		9	22	6
" 5 "	"		4	26	3
dopp. Souveraind'or	"		8	7	6
halbe "	"		4	3	9
Holl. doppelte Ruyder	"		6	25	7
" einfache "	"		3	12	9
vollwichtige Ducaten	"		2	22	6

Im täglichen Verkehr gelten sie nach Verhältniß 14 bis 19 proc. Agio.

Silber. Braunschw.-Lüneburg., Kurhannöverische auch Dänische und Schwedische Speciesthaler:

	Rthlr	Sgr	Pf
	1 Rthlr	15 Sgr	— Pf
Gulden dito oder 24 Mariengroschen-Stücke	—	22	6
Braunschw.-Lüneburgsche ⅓ Rthlr oder 12 Mariengroschen .	—	11	3

Silber. 6 Mariengr. Stücke	— Rthl.	5 Sgr.	7 Pf.
Conventions oder Species-Rthl.	1	= 11	= 3 =
½ Species Rthl. od. Conventions-gulden	—	= 20	= 7 =
¼ Spec. Rthl. od. Conv. 8 Grst.	—	= 10	= 2 =
20 Kreuzerstücke	—	= 6	= 9 =
Conventions 4 Groschenstücke	—	= 5	= — =
10 Kreuzerstücke	—	= 3	= 4 =
Conventions 2 Groschenstücke	—	= 2	= 6 =
Brabanter Thaler	1	= 15	= 2 =
halbe dito	—	= 22	= 6 =
viertel dito	—	= 11	= 3 =
Hamburger 2mk Stücke	—	= 23	= 9 =
= 1 = =	—	= 11	= 10 =
= 8 Schillingstücke	—	= 5	= 10 =
= 4 =	—	= 2	= 11 =
Holländische 3 Guldenstücke	1	= 20	= — =
= 2⅖ = und Seeländer Thaler	1	= 11	= 10 =
= 1½ Guldenstücke	—	= 24	= 4 =
= 1 =	—	= 16	= 3 =
Französische 5 Frankenstücke	1	= 9	= 6 =
= 2 =	—	= 15	= 10 =
= 1 =	—	= 7	= 11 =
= ½ =	—	= 3	= 11 =

Wechselcourse in Aachen nach dem Silberpari sind wie in Berlin.

Ende Sept. 1827 stand der Cours 2 Monat dato auf Amsterdam *143¾ Rthl. für 250 fl. holl. Courant.
Frankfurt a. M. *85¼ Rthl. für 150 fl. im 24 fl. Fuß.
Paris *81⅞ Rthl. für 300 Franken.
Wien *103½ Rthl. für 150 fl. im 20 fl. Fuß.

Maaße und Gewichte

sind der Landesherrlichen Verordnung zufolge im ganzen Preußischen Staate die in Berlin üblichen; der Gebrauch der alten Maaße und Gewichte findet nur im Privatverkehr noch Anwendung. Sie sind hier folgende:

Vom Längenmaaß hält die Aachner Elle 306,1198 Preuß. oder 295,76 Franz. Linien; es sind demnach 100 Aachner Ellen = 100,037 Berliner, = 96,495 Brabanter Ellen, = 66,717 Franz. Metres = 85,628 Wiener Ellen.

Der Aachner Bau- oder Zimmerfuß, wovon 6 auf die Klafter gehen, enthält 127,9 Franz. Linien, und wird getheilt in 12 Zoll à 12 Linien.

Der Aachner Landmaaßfuß, wovon 16 eine Ruthe und 150 einen Morgen thun, wird zu 125 Franz. Linien

= 0,282 Franz. Metres angegeben, mithin 100 dergl. Fuß = 89,85 Rheinl. Fuß.

Vom Flächenmaaß hält der Aachner Landmesser-Ruthenfuß im dortigen Gebiete 0,0127 Franz. Aren, und die dortige □ Ruthe von 16 Fuß Länge = 0,2036 Aren, oder 1,43501 Rheinländ. □ Ruthen. Der Morgen aber von 150 □ Ruthen = 30,5418 Aren, oder 1,195844 Berliner Morgen à 180 Rheinl □ Ruthen.

Vom Körpermaaß zu Getreide oder Frucht hält das Aachner Faß zu allen Getreidearten, außer Gerste und Hafer, den Malter zu 6 Fuß à 4 Kop gerechnet, 1245,74 Franz. Kubikzoll, der Malter demnach 7474,4 Fr. K. Zoll. Hiernach sind 100 Aachner Faß = 44,959 Berliner Scheffel, = 23 Dresdner Scheffel, = 2471,09 Franz. Litres, = 23,451 Hamburger Scheffel, = 40,185 Wiener Metzen.

Ein anderes Maaß in Aachen ist das gehäufte Faß; es enthält 1973,9 Franz. Kubikzoll, ist gleich 39,155 Litres und der Malter = 4,2745 Berliner Scheffel.

Von Körpermaaßen zu flüssigen Dingen hält die Aachner Bierkanne, wovon 104 auf eine Tonne gehen, 57,1226 Franz. Kubikzoll, = 1,133 Litres; also = 0,98959 Berliner Quart, = 2,4582 Rhein. Schoppen, = ⅘ Wiener Maaß.

Die dortige Branntweinkanne hält 53,996 Franz. Kubikzoll oder 1,071 Litres = 0,93543 Preuß. Quart.

Auch ist zu Aachen die Cöllnische Kanne, wovon 104 auf 1 Ahm gehen, gebräuchlich.

Das Fuder wird von 6, 7 bis 8 Ohm à 130 Kannen berechnet, nach dem vom Rhein oder der Mosel, wovon diese Maaße ursprünglich herkommen.

Die Aachner Weinkanne zu 53,7389 Franz. Kubikzoll, hält 1,0659 Litres = 0,93098 Berliner Quart, = 2,3126 Rhein. Schoppen, = 0,7533 Wiener Maaß.

Die Aachner Oelreute von 15 Kannen, soll 17,951 Litres halten.

Von Gewichten hält das Aachner Pfund 9718,5 Holl. As, oder 8026,7 Cölln. As, = 466,954 Franz. Grammes.

100 ℔. Aachner sind hiernach:

94,538 ℔. in Amsterdam, 102,974 ℔. Londner Av. d. p.,
99,902 ℔. in Berlin 99,862 ℔. in Trier,
46,695 Fr. Kilogrammes, 99,892 ℔. in Leipzig,
96,413 ℔. in Hamburg, 83,378 ℔. in Wien.

Das hiesige ℔. wird in 2 mk, 16 Unzen, 32 Loth, 128 Quentchen oder 512 ₰ eingetheilt. Das Schiffpfund hält 3 Centner oder 300 ℔., und 318 ℔. zur Fracht.

Gold und Silber wird nach der Cölln. mk gewogen.

Aargau,

ein Canton der Schweiz, dessen Hauptstadt Aarau mit etwa 3000 Einw., rechnet und zahlt nach

Schweizer Franken zu 10 Batzen à 10 Rappen; auch nach Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer à 4 Pfennige.

Der Franz. neue Louisd'or wird hier zu 16 Schweizer Franken oder 10⅔ fl. als ein feststehendes Verhältniß gerechnet.

Wirkliche Münzen des Canton sind:

Gold: Achtfache Ducaten. Silber: 20, 10, 5, 1 und ½ Batzen, so wie auch 2 und 1 Rappenstücke.

Fremde Münzsorten gelten hier nach dem Edikt vom 15. April 1807.

Gold:	Franz. Doppel-Louisd'or	Batzen	320
	" einfache dito	"	160
	" 40 Frankenstücke	"	270
	" 20 Frankenstücke	"	135
	Piemontesische Dublonen	"	188
	Deutsche Carolins	"	160
	Ducaten	"	78¾
	Souverains	"	232
Silber:	Franz. 5 Frankenstücke	"	33¾
	" 6 Livresstücke	"	40
	Brabanter Thaler oder Kronen	"	39
	Conventions-Thaler	"	34
	Spanische Piaster mit dem Bilde	"	35⅝
	" " ohne Bild	"	36⅝
	Alte Species	"	33
	Savoyische Thaler	"	46
	Mailänder	"	30⅝
	Franz. 30 Solsstücke	"	10
	Deutsche 6 Bätzner od. 20 Kreuzerstücke	"	5⅜
	" 3 " od. 10 "	"	2¼

In Wechselcoursen richtet man sich hier nach Zürich und Basel.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß. Der Fuß in diesem Canton ist verschieden und ist der Berner auch der Züricher, in dem ehemaligen Frikthale aber der Wiener. Die Elle hält 265⅞ franz. Linien, weicht indessen auch in mehreren Gegenden etwas ab; in Rheinfelden wird sie zu 242⅞ franz. Linien angegeben.

Getreidemaaß. Das Viertel zu 4 Vierling à 4 Mäßli hält in Aarau 1127 franz. Kubikzoll, ist aber auch in anderen Gegenden verschieden.

Weinmaaß ist zweierlei, das lautere oder trübe Maaß. Vom ersteren hält der Saum 100, vom letzteren 108 Maaß. Die Maaße selbst sind allenthalben verschieden, das Aarauer lautere Maaß hält 72½ franz. Kubikzoll.

Handelsgewicht. Der Centner hat 100 ℔ à 32 Loth; das Aarauer Pfund wiegt nach Brunner 9915,23 holl. As = 476,6 franz. Grammen.

Åbo, s. St. Petersburg.

Acapulco,

Hafen der Mexicanischen Republik am stillen Meere, über welchen früher der Handel der Spanischen Besitzungen in Ostindien nach Europa betrieben wurde. Die Geschäfte von und nach Peru, Chili und Guatimala gehen über diesen Platz, weil von hier eine gute Straße auf die Hauptstadt Mexico für den Waaren-Transport führt.

Münzen, Maaße und Gewichte wie in Mexico.

Aleppo

(od. Haleb), eine wichtige Handelsstadt Syriens, die sich der Seehäfen Alexandrette (auch Scanderun genannt) und Latakia bedient. Vor dem vor einigen Jahren stattgehabten fürchterlichen Erdbeben zählte sie über 200,000 Einw., ist der Sitz der Consuln der Europäischen Mächte, hat eine ansehnliche Industrie, besonders in Seidenzeugen, u. treibt einen höchst bedeutenden Handel mit den Produkten Persiens, worunter Seide, Gallävfel von vorzüglicher Güte, Syr. Baumwolle, Perlen, Straußenfedern und einige andere Artikel für's Ausland besonders Interesse haben. Man rechnet hier nach

Türkischen Piastern zu 80 Asper oder zu 24 Siani.

Der Werth eines solchen Piasters, wovon circa 28⅗ Stück auf eine feine cöllnische mk Silber gehen sollen, ist in neuerer Zeit so außerordentlich verschlechtert worden, daß solcher gegenwärtig nur circa 4 Schilling Hamburger Banco oder 3½ Preuß. Sgr. werth ist. (s. unter Constantinopel.)

Von fremden Münzsorten ist hier besonders der harte spanische Piaster im Umlauf; er gilt 15 Türkische Piaster u. s. w. Bei dem frühern Gehalt des Türk. Piasters wechselten

die hier ansässigen fremden Handlungshäuser (unter denen allein ehemals wenigstens 10 bedeutende Französische waren) folgendergestalt mit

Paris	für	100 Piaster	$112\frac{1}{2}$	écus von 3 Livres.
Amsterdam	=	100 =	$157\frac{1}{2}$	Gulden.
Cadix	=	100 =	$22\frac{1}{2}$	Pistolen von 32 Realen.
Hamburg	=	100 =	189	Mark Bco.
Lissabon	=	100 =	136	Crusaden von 400 Rees.
Livorno	=	100 =	$71\frac{3}{4}$	Pezze da otto reali.
London	=	1 =	16	pence Sterling.
Venedig	=	100 =	72	Ducati.

Maaße und Gewichte.

Das Ellenmaaß heißt Pik und enthält 299,8 Franz. Linien. 100 Pik sind demnach 101,403 Berl., oder 97,814 Brab. Ellen, oder 67,629 Franz. Metres oder 56,906 Franz. Aunes, oder 73,970 Engl. Yards.

Das Getreidemaaß heißt Mokuk, wiegt 250 Rottoli à 47441 Holl. As. Nimmt man den Berl. Schfl. zu 80 ℔. an, so würde jenes Maaß 42205 Franz. Cubikzoll enthalten und gleich sein 2,8814 Engl. Quarter.

Vom Handelsgewicht enthält der Cantaro (Centner) 100 Rottoli à 12 Unzen à 60 Drammen (Drachmen); der Rottolo (Pfund) ist aber nicht für alle Waaren gleich, denn man unterscheidet 4 Arten:

1) den Rottolo von 720 Drammen, womit die meisten Waaren gewogen werden, namentlich die gröberen Ausfuhrartikel, als Gallen, Baumwolle u. s. w.; er enthält 47441 Holl. As, und ist = 4,6148 Amsterd., = 4,8767 Berl., = 4,7064 Hamb. ℔., = 5,0267 Engl. Avoir du poids, = 2,2794 Franz. Kilogramme.

2) den Rottolo von 700 Drammen, wonach die Seide aus Syrien gewogen wird; hält 46123 Holl. As, = 4,4866 Amsterd., = 4,7412 Berl., = 4,5757 Hamb. ℔., = 4,8870 Engl. Av. du poids, = 2,2161 Franz. Kilogr.

3) den Rottolo von 680 Drammen, wonach die Seide aus Persien gewogen wird; wiegt 44805 Holl. As und beträgt 4,3584 Amsterdammer, = 4,6057 Berl., = 4,4449 Hamb. ℔., = 4,7473 Engl. Av. du poids, = 2,1527 Franz. Kilogramme.

4) den Rottolo von 600 Drammen (Rottolo von Damascus). Hiernach werden gewogen Messing, Kupfer, Drath, Kampher, Benzoe = Balsam von Mecca und verschiedene feine Droguerien. Das Gewicht dieses Rottolo ist 39534 Holl. As, = 3,8457 Amsterdammer, = 4,0639 Berl., = 3,9220 Hamb. ℔., = 4,1889 Engl. Av. du poids, = 1,8995 Franz. Kilogramme. — 5 Rottoli oder 3600

Drammen heißen 1 Vesno; 7 solcher Vesnos machen 1 Cola. Batman ist ein Gewicht von 6 Oken oder 2400 Drammen; die Oka hat 400 Drammen, wiegt 26356 Holl. As, = 1,2663 Franz. Kilogrammes.

Es kommen noch vor: der sogenannte Cantaro von Tripoli, welcher 175 Rottoli à 720 Drammen hat; Zurlo: ein Gewicht von 27½ Rottoli à 720 Drammen; das Perlen- und Ambragewicht: Metical von 1½ Drammen oder 99 holl. As, = 4,745 Franz. Grammes.

Alexandria

in Aegypten, erhebt sich zum dritten Mal als eine wichtige Handelsstadt, die wegen der Ausfuhr von schöner Baumwolle und Levante-Artikeln, so wie für den großen Caravanen-Handel Cairos hinsichtlich der Einfuhr, die Fremden interessirt. Der Ort hat einen tiefen Hafen, und ein Canal des Nils führt von hier in den Hauptstrom dieses Flusses und so auf Cairo. Von 300,000 E. auf 15,000 gesunken, soll er jetzt wieder 20,000 zählen.

Alexandrien so wie Cairo rechnen nach
Piaster in Courant zu 40 Paras oder Medini à 3 Asper; 1 Medino hat 8 Borbi oder 6 Forli, 25000 Medini rechnet man hier für einen Beutel; die Patakka, welche noch vorkommt, hält 90 Medini.

Wirkliche Aegyptische Münzsorten sind:

Der Ducatello zu 10, der Griscio zu 30 und der Zenzerli zu 107 Medini. Borbi und Forli sind Kupfermünzen.
Piaster von 1826, sehr schlecht, 15½ bis 16 aus dem Spanischen Piaster, also circa 3 Gr. an Werth.

Für den Großhandel sind besonders spanische Piaster und deutsche Species-ℛ im Umlauf. Auch coursiren hier und gelten veränderlich:

Spanische Dublonen	236	Medini.
Venetianische Zechinen	35	=
Holländische Ducaten	34	=
Conventions Thaler (Patakkas) / Spanische Piaster	15½	=

Der Piaster ist hier selten, wird aber als Rechnungsmünze angenommen und gilt in Oberägypten 40 bis 70 Medini.
Frühere Wechselpreise waren hier auf
Amsterdam *112 Piaster für 100 fl. Holl. Courant.
Livorno *273 = für 100 pezze da otto.
London *17½ pence Sterl. für 1 Piaster.

Marseille *185 Centimes für 1 Piaster.
Wien *127½ Piaster für 100 fl. in 20 Kreuzer.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, Pik, hält nach Kelly 26,8 Engl. Zoll oder 301,7 Franz. Linien und 100 Ellen = 102,046 Berl. = 98,433 Brab., = 118,779 Hamb. Ellen, = 74,438 Engl. Yards, = 68,058 Franz. Metres, = 57,267 Par. Aunes.

Die Getreidemaaße heißen Rebebe, und Quillot oder Kisloz.

Die Rebebe enthält nach Kelly 158,564 Franz. Litres, demnach 7993,5 Franz. Cubikzoll, = 1,9558 Amsterd. Sack oder 4,3638 Engl. Bushels; der Kisloz hat 171,836 Frz. Litres oder 8662,6 Franz. Cubikzoll, = 2,1195 Amsterdammer Sack, = 4,7290 Engl. Bushels.

Von Gewichten hat der Cantaro (Centner) 100 Rottoli; dieser Rottolo ist aber verschiedener Schwere und richtet sich nach den Sorten die gewogen werden.

1 Rottolo Forforo, als der leichteste und bei den meisten Waaren gebräuchliche, wiegt 8821,7 Holl. As; 100 Rottoli sind demnach

85,814 ℔ in Amsterdam.	87,516 ℔ in Hamburg.
90,683 = = Berlin.	84,886 = = Kopenhagen.
84,987 = = Bremen.	93,472 = Lond. Av. d. p.
42,386 Fr. Kilogr.	75,685 = in Wien.

1 Rottolo Zaidino wiegt 12601 Holl. As; 100 Rottoli =

122,577 ℔ in Amsterdam.	125,009 ℔ in Hamburg.
129,533 = = Berlin.	121,252 = = Kopenhagen.
121,397 = = Bremen.	133,517 = = Lond. A. d. p.
60,546 Fr. Kilogrammes.	108,109 = = Wien.

1 Rottolo Zauro oder Zaro wiegt 19533 Holl. As, 100 Rottoli demnach =

190,009 ℔ in Amsterdam.	193,779 ℔ in Hamburg.
200,791 = = Berlin.	187,954 = = Kopenhagen.
188,179 = = Bremen.	206,965 = = Lond. A. d. p.
93,851 Fr. Kilogramm.	167,581 = = Wien.

1 Rottolo Mina wiegt 15753 Holl. As; beträgt für 100 Rottoli

153,239 ℔ in Amsterdam.	156,279 ℔ in Hamburg.
161,934 = = Berlin.	151,582 = = Kopenhagen.
151,763 = = Bremen.	166,913 = = Lond. A. d. p.
75,690 Fr. Kilogramm.	135,151 = = Wien.

1 Oka hat 400 Drachmen à 16 Karat à 4 Grän; die Oka wiegt 1,209 Franz. Kilogramme oder ungefähr 2½ ℔ in Hamburg. Der Cantaro Kaffee von Cairo wiegt ungefähr 47,017 Franz. Kilogramme oder 97 ℔ in Hamb.

Alexandria
in den vereinigten Staaten,

im Distrikt Columbia; ein emporblühender wichtiger Hafen, nimmt Schiffe von allen Größen auf, liegt am Potomak, nahe der Hauptstadt Washington, und zählt bereits 10000 Einwohner.

Münzen, Maaße und Gewichte wie in Newyork.

Alicante,

eine befestigte Stadt am Mittelländischen Meere, in der Spanischen Provinz Valencia, welche vor einigen Jahren 17500 Einwohner zählte, mit einem mittelmäßigen Hafen. Ausfuhrartikel: Mandeln erster Qualität, eine besonders Sorte Wein, Branntwein, Anis von Barilla. Alicante rechnet wie Valencia nach

Pesos zu 20 Sueldos à 12 Dineros.

Dieser Peso, welcher hier gewöhnlich *Libra* genannt wird, gilt fast allgemein im Lande 8 reales de plata antiguas und 4 solche Pesos machen die Wechsel-Pistole aus, welche man bald, Doblon de plata, Wechsel-Doblon u. s. w. nennt; 375 solcher Pesos rechnet man für 272 Ducados de Cambio.

Ein ganz verschiedener Peso ist der Peso duro oder wirkliche Silber-Plaster, wie er in Amerika geprägt wird; dieser gilt in Amerika 8 Reales, in Spanien aber nach der Castilischen Währung $10\frac{1}{8}$ Reales de plata antiguas und in Alicante, wo der Wechsel-Peso schon zu 10 Reales de plata gerechnet wird, $13\frac{9}{32}$ Reales de plata nuevas.

Verhältniß der sämmtl. hiesigen Rechnungsmünzen s. unter Valencia; außerdem rechnet man hier den Alicanteschen *Ducado* zu 11 Valenc. neuen Realen, und 10 Alicant. Ducados betragen 11 Alicant. oder Valenc. Libras.

Die übrige Vergleichung der Valenc. Rechnungsmünzen und deren Zahlwerth, und der Werth der wirkl. Span. Münzen in Valenc. Währung ist unter Valencia und Spanien bemerkt.

Wechsel werden von hier auf Amsterdam, Genua, Livorno, London und Paris gezogen, und die dazu gehörigen Wechselpreise, Uso und Respecttage sind unter Spanien zu suchen.

Ellenmaaß. Die *Vara* zu 4 Palmos wird zu 337 Franz.

Linien lang angegeben; wonach 100 Varas = 113,986 Berl. Ellen, = 109,951 Brabanter Ellen, = 76,021 Franz. Metres, = 97,568 Wiener Ellen.

Die übrigen Längenmaaße s. unter Valencia.

Getreidemaaß. Der *Cahiz* oder *Caffise* Korn von 12 *Barsellas* enthält 12420 Franz. Cubikzoll = 4,4826 Berl. Schfl., = 2,2932 Dresdner Schfl., = 246,369 Fr. Litres, = 4,0064 Wiener Metzen.

Vom Weinmaaß hält das Both (la bota) circa 377 bis 409 Berl. Quart.

Das Wein-, Branntwein- und Essigmaaß ist der *Cantaro* von 544 Franz. Cubikzoll, oder = 9,4243 Berl. Quart, = 23,410 Rheinische Schoppen, = 10,791 Franz. Litres, = 7,626 Wiener Maaß.

Die Oelpipe hält $474\frac{9}{10}$ Berl. Quart oder 1055 Berliner ℔. circa.

Handelsgewicht. *Carga* von $2\frac{1}{2}$ Quintal. Der Quintal hält 4 Arroben, 96 große oder 144 kleine ℔., und wiegt circa $106\frac{1}{2}$ Berl. ℔.

Das große ℔. zu Mandeln, Anis, Wolle, frischen Fischen und andern Eßwaaren wiegt 18 Unzen oder 10791 Holl. As, oder 8912 Cölln. As = 518,486 Franz. Grammes, = 1,1092 Berl. ℔., = 0,9258 Wiener ℔.

Das kleine ℔. zu Specerei- und feinen Waaren wiegt 12 Unzen oder 7194 Holl. As, oder 5890,365 Cölln. As = 345,658 Franz. Grammes, = 0,73951 Berl. ℔., = 0,617 Wiener ℔.

Das Castilianische ℔. von 16 Unzen, welches bei Zoll- und Kronrechnungen gebraucht wird, hält 9592 Holl. As, oder 7922,305 Cölln. As = 460,888 Franz. Grammes, = 0,98602 Berl. ℔., = 0,82293 Wiener ℔.

36 Quintal Mandeln rechnet man auf die Schiffslast.

Silbergewicht, wie zu Valencia.

Altona,

eine Dänische Stadt von 25000 E. an der Elbe, im Großherzogthum Holstein, welche gleich Hamburg, dessen Vorstadt sie sich anschließt (und dessen Börse und Giro-Bank sie mit benutzt) einen sehr lebhaften Handel treibt, rechnet nebst ganz Holstein, der Grafschaft Ranzau und der Herrschaft Pinneberg, im Kleinhandel gewöhnlich nach Mark zu 16 Schillingen à 12 Pfennige Courant.

Handelsbücher werden aber, wie in Hamburg, für den fremden Handel geführt in

Mark Banco zu 16 Schillingen à 12 Pfennige, obgleich sie nach einer Verordnung vom 29sten Febr. 1788 geführt werden sollen in

Speciesthalern zu 48 Schillingen à 12 Pfennige Species.

Verhältniß dieser Rechnungsmünzen:

Thaler.		Mark.		Schillinge.		Pfennige.	
Species.	Courant.	Species.	Courant.	Species.	Courant.	Species.	Courant.
1	$1\frac{1}{4}$	3	$3\frac{3}{4}$	48	60	576	720
	1	$2\frac{2}{5}$	3	$38\frac{2}{5}$	48	$460\frac{4}{5}$	576
		1	$1\frac{1}{4}$	16	20	192	240
			1	$12\frac{4}{5}$	16	$153\frac{3}{5}$	192
				1	$1\frac{1}{4}$	12	15
					1	$9\frac{3}{5}$	12
						1	$1\frac{1}{4}$

Man ersieht hieraus, daß die Species-Thaler mit dem Hamb. Banco-Thaler al pari angenommen sind; gewöhnlich aber gewinnen sie gegen Hamburg. Banco $\frac{1}{2}$ bis über 1 p. Cent.

Außerdem sind hier auch bei Wechselgeschäften, wie in Hamburg, Pfund zu 20 Schilling à 12 Pfenn. vls. oder à $7\frac{1}{2}$ Mark, gebräuchlich.

Der Zahlwerth wird entweder nach Schlesw. Holst. Banco-Species, die Cölln. Mark f. Silber zu $9\frac{1}{4}$ Rthlr. Spec., bei Königl. Cassen, und im großen Handel, oder nach Schlesw. Holst. Courant, die Cölln. Mark f. Silber zu $11\frac{9}{10}$ Rthl., im gemeinen Handel und Wandel berechnet.

Wirkliche Landesmünzen sind, in

Gold: Species- und Cour. Ducaten nebst Christiansd'or (s. Dänemark), deren Preise wie in Hamburg.

Silber: Neue, seit 1788 auf Spec.- und Cour.-Valuta zugleich ausgemünzte ganze, $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ Spec. Rthl. zu 48, 32 und 16 ßl. Spec., oder 60, 40, 20 ßl. Courant.

$\frac{1}{6}$ Spec. zu 8 Schill. Spec. und 10 Schill. Cour.

$\frac{1}{12}$ Spec. zu 4 Schill. Spec. und 5 Schill. Cour.

$\frac{1}{24}$ Spec. zu 2 Schill. Spec. und $2\frac{1}{2}$ Schill. Cour.

Schillingsstücke zu 2 Sechslingen, als Scheidemünze.

Kupfer: Sechslinge und Dreilinge zu $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Schilling.

Fremde Münzsorten coursiren auf eben die Art und zu eben den Preisen, wie in Hamburg.

Wechselarten oder Preise sind ebenfalls wie in Ham-

burg. In Ermangelung des Uso werden Wechsel, die nicht auf Sicht lauten, auf einen gewissen Tag bestimmt. Respecttage sind hier 11 verordnet. Wechsel auf Altonaer gute Häuser mag das Ausland so gut als Hamburger Papier, nicht wie die auf Bremen und Lübeck, zahlbar in Hamburg (domicilirte) gezogenen Wechsel — die indirektes Papier sind — betrachten.

Maaße und Gewichte in Altona sind zwar den Hamburgischen gleich; die Biertonne aber ist 50 pCt. kleiner, als die Hamburgische.

Im Holsteinischen rechnet man 100 Faden Holz für 81 Faden in Hamburg; ebendaselbst gebraucht man auch das Dänische Getreidemaaß, das Lübische Handels-, und das Cölnische Markgewicht.

Bei der Feinheit des Goldes wird die Mark zu 24 Karat à 12 Grän, und die Feinheit des Silbers zu 16 Loth à 18 Grän gerechnet. Die der Probe gemäß verfertigte Silberarbeit muß 12 Loth fein halten.

Amsterdam,

die Hauptstadt im Königreiche der Niederlande, 1817 mit 230000 Einw., rechnete früher, so wie ganz Holland, nach

Gulden zu 20 Stüver à 16 Pfennig, jetzt nach Gulden zu 100 Cents,

wobei man noch eine Mittelabtheilung von 10 Cents für 1 Decime annimmt, welche jedoch beim auswärtigen Handel nicht in Anwendung kommt.

Frühere Verhältnisse der sämmtl. Holländ. Rechnungsmünzen, die noch zum Theil in Anwendung kommen:

Pfund Vlämisch.	Holl. Thaler	Gold-Gulden.	Holl. Gulden.	Schillinge Vläm.	Holl. Stüver.	Groot Vläm.	Holl. Pfennige.
1	$2\frac{2}{5}$	$4\frac{2}{7}$	6	20	120	240	1920
	1	$1\frac{11}{14}$	$2\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{3}$	50	100	800
		1	$1\frac{2}{5}$	$4\frac{2}{3}$	28	56	448
			1	$3\frac{1}{3}$	20	40	320
				1	6	12	96
					1	2	16
						1	8

Aus diesen Verhältnissen geht hervor, daß der Stüver 5 Centimen der gegenwärtigen Valuta ist, und daß ein Groot

Vlämisch, nach welchem noch mehrere fremde Course gestellt werden, 2½ Cents sey. —

Wegen der alten Gewohnheit, Getreide nach Goldgulden zu verkaufen, die wohl noch lange fortbestehen wird, gilt dieser Goldgulden 28 Stüver, folglich 140 Cents.

Der Zahlwerth dieser Rechnungsmünzsorten bestimmt sich durch ganz Holland in Courant, die Cöllnische Mark fein Silber zu 24⅗ fl. Nach der ehemaligen Bco. Valuta kam die Cöllnische Mark f. Silber 23¼ fl.; dabei war es Usance, daß wenn Amsterdam Wechsel auf fremde Plätze abgab, man das Bco. gegen Courant mit 2 pCt avance berechnete, wenn hingegen auswärtige auf Amsterdam in Bco. zogen, den gewöhnlichen Cours von 3 bis 4 p.Cent in Rechnung stellte. Die alte Giro-Bank hat indessen schon lange aufgehört, dagegen ist eine gewöhnliche Zettelbank auf Actien gegründet, wie zu London und Paris, die seit 1814 mit einem Privilegium auf 25 Jahre versehen ist. Diese Bank giebt bei einem Capital von 5 Millionen (5000 Actien zu 1000 fl.), Zettel von 25 bis 1000 Gulden aus und wechselt solche wiederum ein gegen Courantgeld oder kleinere Noten; discontirt Wechsel, verleihet Gelder gegen Unterpfand von Staatspapier, münzt für Rechnung des Staats und handelt für eigne Rechnung mit Gold und Silber in Barren und fremden Münzsorten.

Wirklich geprägte Holländische Münzsorten, die jedoch nicht alle mehr coursiren,

sind theils 1) Nationalmünzen, deren grobe Sorten nicht in großer Anzahl ausgeprägt werden, mehrentheils nur im Lande umlaufen und auf den Geprägen ihren bestimmten Werth in Courant anzeigen; theils 2) Fabrikationsmünzen, welche mehrentheils zum ausländischen Handel geprägt werden, und einen unbestimmten oder veränderlichen Werth haben.

Die früheren Nationalmünzen in Golde sind:

Der ganze und halbe *Ruyder* von 14 und 7 Gulden Cour.; der ganze wiegt 6 Engels 15 As und hält 22 Karat fein.

Die früheren Nationalmünzen in Silber sind:

3, 2, 1½, 1, ½ und ¼ Guldenstücke, wovon die 3 fl.-Stück Staatengulden, die 2 fl.-Stück Kronen, und die 1½ fl.-Stück Daalder benannt werden.

28-Stüverstücke.

Schillinge zu 6 Stüvern. Seßhalfs, oder reducirte alte und beschnittene Schillinge zu 5½ Stüvern.

Dubbeltjes oder Doppelstüver, in welchen, nebst den Seßthalf und Schillingen, fast alle kleine Zahlungen und Ausgaben, die nicht 50 fl. übersteigen, geschahen; endlich Einfache Stüver.

Kupferne *Duyt* oder *Deute* von ⅛ Stüv. oder 2 Pfenn. Holl.

Die Fabrikationsmünzen in Golde sind:

Ducaten, einfache und doppelte, von veränderlichem Werth; der einfache neue, von 23 Karat 7 Grän fein, gilt gegenwärtig 5 fl. 13 bis 14 Stüver Courant, und der einfache alte 5 fl. 11 bis 13 Stüver Courant.

Bei den Holländischen Ducaten sind nach den verschiedenen Provinzausmünzungen auch verschiedene Abzeichnungen und Sorten, von ältern Jahrgängen, vorhanden, welche mit einem Hähnchen, Höschen, Schiffchen, Bäumchen u. m. a. Zeichen bezeichnet sind; die drei erstern dieser Zeichen, und auch noch andere, stehen auf dem Gepräge mit dem geharnischten Manne oben gleich nach der Umschrift neben dem Schwert des geharnischten Mannes, das Bäumchen aber zwischen den Füßen desselben. Sämmtliche Ducaten dieser Zeichen sollen etwas geringern Gehalt haben; deswegen solche auch von den Polen und Russen im Handel nicht angenommen werden, und darum auch gewöhnlich im Cours gegen andere vollwichtige, ohne diese Zeichen, um circa 2 gGr. pr. Stück differiren. Außer diesen kommen auch noch Ausschußducaten vor, welche als Kennzeichen oben am Rande durchlocht sind, und mehrere As leichter wiegen; diese gelten nach Maaßgabe ihres Gewichts ꝛc. nur 2¼ bis 2½ fl. Courant.

Ducaten von neuerem Gepräge sind statt 23 Kar. 7 Gr. nur 23 Kar. 6⅜ bis 6¾ Grän fein befunden, demnach 68,289 Stück auf die Cölln. Mark fein gehen.

Die Fabrikationsmünzen in Silber sind:

Ducatons oder ganze und ½ Silber-Ruyder, galten sonst bei der Bank 60 und 30 Stüver, in Courant aber 63 und 31½ Stüver und darüber.

Couranttthaler, ganze, ½, ¼ und ⅛, zu 50, 25, 12½, 6¼ Stüver Cour., sind die jetzigen nach dem Fuß der Albertsthaler ausgeprägten Holländ. Species, welche mehrentheils zum Handel nach der Ostsee gebraucht und in Holland circa 3¼ pCt. besser als Courant angenommen werden.

Die neu eingeführten Niederländischen Münzen sind:

In Golde: 10 und 5 Guldenstücke.

In Silber: 3 und 1 Guldenstücke; ferner 50, 25 und 10 Centsstücke.

Fremde

Fremde Münzsorten

werden in Amsterdam entweder nach dem Gewicht, oder im Cours angenommen oder weggegeben.

Bei dem Gewichte liegt der Franz. Kilogramm (Livre des Pays bas) zum Grunde. Das Probiergewicht war früher, beim Golde 24 Karat und Silber 12 Deniers, hierfür hat man die Benennungen: Decimes, Centimes und Millimes, oder 10, 100 und 1000 Theile. Ganz feines Gold und Silber bezeichnet man mit $\frac{1000}{1000}$. Die Preise sind gegenwärtig für ein Kilogramm in Holl. Courant von

feinem Silber	$\frac{1000}{1000}$ à 950	Theile	Gulden	
idem	=	900 à 850	=	} = 103,60 à 103,80
idem	=	800 à 700	=	
idem	=	600 à 500	=	} = 103,20 à 103,60
idem	=	400 à 300	=	

Gold in Barren beständig Fl. 1442,60 Cs. mit einem veränderlichen Agio von $13\frac{1}{2}$ bis $13\frac{1}{4}$ pCt.

Nach dem Stück gelten jetzt in Courant:

Goldne	Neue Ducaten	Gulden	$5,72\frac{1}{2}$	à	5,75	Cents.
=	Alte dito	=	5,55	à	5,65	=
=	Engl. Guineen	=	12,40	à	12,60	=
=	Souverains	=	11,90	à	12,—	=
=	Louisd'or	=	11,15	à	11,25	=
=	20 Frankenstücke	=	9,45	à	9,55	=
Silberne	Span. Piaster	=	2,50	à	2,52	=
=	Franz. Thl. (Écus)	=	2,70	à	$2,72\frac{1}{2}$	=
=	5 Frankenstücke	=	$2,33\frac{3}{4}$	à	$2,36\frac{1}{2}$	=
=	Brabanter Thl.	=	$2,67\frac{1}{2}$	à	$2,72\frac{1}{2}$	=
=	Preußische Thl.	=	$1,72\frac{1}{2}$	à	$1,77\frac{1}{2}$	=

Wechselarten, nach dem Silberpari und veränderlich
(* Monat October 1827.)

Amsterdam zahlt auf:					Silbepr.	empfängt
Madrid	3	Mon.	Fl.	* $93\frac{1}{4}$	} 105,01	40 Wechselducaten von 375 Maravedis.
Bilbao	=	=	=	$95\frac{1}{4}$		
Cadix	=	=	=	$94\frac{3}{4}$		
Sevilla	=	=	=	$93\frac{1}{4}$		
Lissabon	=	=	=	$39\frac{1}{4}$	) 45,99	40 Crusaden von 400 Rees.
Porto	=	=	=	39		
Neapel	=	=	=	$76\frac{3}{4}$	79,08	40 ducati di Regno.
Livorno	=	=	=	96	94,35	40 Piaster von 8 Realen.
Genua	=	=	=	$46\frac{7}{8}$	46,9	100 Lires nuove.

Amsterdam zahlt auf:			Silberp.	empfängt
Paris	kurz. Sicht	Fl. * $56\frac{7}{8}$	56,32	120 Franken oder 40 Écus.
=	2 Mon.	= $56\frac{1}{2}$		
Bordeaux	k. S.	= $56\frac{1}{2}$		
=	2 Mon.	= $56\frac{1}{4}$		
London	k. S.	= $11{,}97\frac{1}{2}$	11,47	1 Liv. Sterl.
=	2 Mon.	= $11{,}92\frac{1}{2}$		
Hamburg	k. S.	= 35	35,13	40 mℬ Banco.
=	2 Mon.	= $34\frac{13}{16}$		
Wien	6 Wochen	= $35\frac{3}{4}$	36,56	20 ℛ︀. oder 30 Fl. in Conv. Courant.
Augsburg	=	= $35\frac{11}{16}$		
Frankfurt	=	= $35\frac{3}{4}$		
St. Petersburg	2 Mon.	= $10\frac{1}{8}$	37,50	20 Rubel in Banco-Noten.

Der Uso ist in Amsterdam bei Wechselbriefen aus ganz Deutschland und der Schweiz, außer Genf, 14 Tage nach Sicht. Danzig, Königsberg und Riga 30 Tage nach Sicht. Antwerpen, Genf, London und ganz Frankreich 1 Monat nach Dato des Briefes. Ganz Italien, Spanien, Portugall 2 Monate nach Dato des Briefes.

Die hier sonst üblich gewesenen Respecttage sind aufgehoben.

Erklärung der wichtigsten Niederländischen und fremden Fonds, wie sie gesetzlich *) in Amsterdam berechnet werden.

Niederlande. Ausgesetzte Schuld (Uitgest. Schuld) $\frac{13}{16}$ à $\frac{7}{8}$.

Kanzen (Kans-Biljetten) $18\frac{1}{4}$ à $\frac{1}{2}$.

Etat (Serien ausgel. Kanzen 6475 à 6525.

Die aufgeschobene (uitgestelde) Schuld, welche bei Consolidirung der Holländischen Staatsschuld im Jahre 1814 entstand, ist eine solche, die nur allmälig und in einer langen Reihe von Jahren in die zinsbare, sogenannte wirkliche Schuld einrückt. Sie besteht aus Certificaten, denen auf jede 1000 fl. ein Loos (Kansbillet) beigegeben ist. Ist die Nummer eines solchen Looses gezogen, so hat der Inhaber dasselbe nebst einem beliebigen

---

*) Wenn z. B. Amsterdam für Berliner Rechnung Preuß. Engl. Anleihe à 106 pCt. kauft, so soll es für 100 Liversterling in Fonds 106 Liversterling baar bezahlen, weil aber die Zahlung in Holl. Gulden geschehen muß, auch hierin die Berechnung gemacht wird, so muß man das feste Verhältniß kennen, wie ein Liversterling in Gulden Holl. berechnet wird. Da man nun hier beständig 11 Gulden Holl. Courant = 1 Liversterling rechnet, so ist dieses hier das gesetzliche Verhältniß, was zum Grunde liegt, bei andern Fonds aber, die nicht in Holl. Valuta lauten, auch wiederum anders ist.

Certificat von 1000 fl. einzureichen, und er erhält dafür eine 2½ pro Centige Obligation der wirklichen Schuld von 1000 fl. Für die versäumten Termine gehen die Zinsen verloren.

Vom Jahre 1816 ab fanden 9jährliche Ziehungen, zusammen 46000 Nummern Statt; anfangs 1825 aber wurden gleich für 25 auf einander folgende Jahre 125000 Nummern gezogen, und jedes dieser zuletzt gezogenen Loose hat nach Maaßgabe des Jahres, in welchem es fällig wird, einen besondern Cours; hier 6475 à 6525 fl. baar für eine Serie Kanze von 10000 fl., wovon in dem Zeitraum 1827—1849 jährlich eins in die wirkliche Schuld einrückt.

Der Cours von $\frac{13}{16}$ à $\frac{7}{8}$ gilt für 100 Gulden der oben erwähnten Certificate 18¼ à ⅜ für ein ganzes Loos, das erst nach dem Jahre 1849 zur Ziehung kommt. Ein solches Loos mit einem Certificat von 1000 fl. zusammen gilt daher $10 \times \frac{7}{8} = 8\frac{3}{4}$, und $8\frac{3}{4} + 18\frac{1}{2}$ zusammen 27¼ fl.

Frankreich. 3 pCt. Inscriptionen und Certificate, auch 5 pCt. Renten. Sie werden nach dem veränderlichen Pariser Monatscours berechnet. Die laufenden Zinsen gehen in den Kauf.

Rußland. 6 pCt. Inscriptionen und Certificate in Banco-Rubel. Für 1 Gulden Holl. Courant rechnet man 1 Rubel Banco; die Certificate gewähren den Vortheil, daß die Zinsen in Amsterdam erhoben werden können. Die laufenden Zinsen gehen gratis.

5 und 6 pCtige Anleihen in Silberrubel. Für 1 Silberrubel rechnet man 2 Gulden Holl. Courant; dasselbe Verhältniß findet auch bei der in London gemachten Anleihe Statt, die an andern Orten nach ihrer Valuta in Liversterling (37 Pence = 1 Rubel) berechnet wird.

Preußen. 5 pCt. Anleihe in London. 1 Liversterling berechnet man mit 11 Gulden Holl. Courant.

Dänemark. 3 pCt. Obligationen in Liversterling. Für 1 Liversterling rechnet man 12 fl. Holl. Courant.

Spanien. 5 pCt. Anleihe von 1822. in Piaster Der Piaster wird hier mit 2½ fl. Holl. Courant regulirt.

Oesterreich. 5, 4 und 2½ pCt. Anleihen in 20 Kreuzer (métalliques). Für 1000 fl. Oesterreichisch rechnet man 1250 fl. Holl. Cour., oder für 80 fl. Oesterr. 100 fl. Holl. Cour., oder für 1 fl. Oesterr. 1¼ fl. Holl. Cour.

Bank-Actien werden wie vorstehend regulirt, die Actie à 1000 fl. Oesterr. angenommen.

Loose der Staats-Anleihe zu 100 und 250 fl. Wiener, gelten gegenwärtig 156 und 339 fl., und werden pari gerechnet, d. i. 1 fl. Wiener = 1 fl. Holl. Cour.

Neapel. 5 pCt. Obligationen in Ducaten und Liversterling. Der Neapol. Ducaten wird zu 44 Stüver, und 1 Liversterling zu 12 fl. in Holl. Cour. regulirt.

England. 3 pCt. consolid. annuit., werden nach dem veränderlichen Monats-Course auf London in Holl. Courant berechnet.

Haiti. 6 pCt. Anleihe in Franken werden nach dem Monats-Cours auf Paris berechnet.

Griechenlands, Portugals und Brasiliens Anleihen zu 5 pCt., und Mexicos, Columbiens und Perus Anl. zu 6 pCt., sämmtlich in Liversterling, werden zu 12 fl. Holl. Cour. für 1 Liversterling regulirt.

Holländische Maaße.

Im ganzen Königreiche der Niederlande bedient man sich der neuen Franz. Maaße und Gewichte, welche unter Frankreich angegeben; die alten Holl. Maaße, welche noch häufig gebraucht werden, sind folgende:

Ellenmaaß. Hiervon enthält die Amsterdammer Elle nach Vega 106, und die Vlämsche Elle, welche hier ebenfalls üblich ist, 315 Franz. Linien.

100 Amsterdammer Ellen =		100 Vlämsche Ellen =	
103,501	Berliner Ellen.	102,941	Amsterdammer Ellen.
99,836	Brabanter "	106,544	Berliner "
75,499	Englische Yards.	77,720	Englische Yards.
58,083	Französische Aunes.	59,791	Franz. Aunes.
69,028	" Metres.	71,058	" Metres.
120,472	Hamburger Ellen.	124,015	Hamburger Ellen.
122,107	Leipziger "	125,698	Leipziger "
105,154	Nürnberger "	108,247	Nürnberger "
97,019	Russische Arschinen.	99,873	Russische Arschinen.
116,261	Schwedische Ellen.	119,678	Schwedische Ellen.
81,404	Spanische Varas.	83,798	Spanische Varas.
88,593	Wiener Ellen.	91,198	Wiener Ellen.

Kelly giebt die Amsterdammer Elle zu 0,68781, die Vlämsche zu 0,69424, und die Brabanter zu 0,70066 Franz. Metres an; hiernach wäre die Amsterdammer Elle 304,9, die Vlämsche 307,8, und die Brabanter Elle 310,6 Franz. Linien groß.

Von andern Längenmaaßen hält die Ruthe 13, der Faden 6 Fuß à 11 Däume oder Zoll. Der Fuß von $125\frac{1}{2}$ Franz. Linien oder zu 283,11 Franz. Millimetres wird, wenn Masten in die Runde gemessen werden, in 3 Palmen getheilt, und ist $9\frac{1}{1}\frac{1}{8}$ pCt. kürzer, als der hier ebenfalls gewöhnliche Rheinländische Fuß von 12 Zoll.

Die Holl. Meile hält 18034 Franz., 18665,2 Rheinl.

Fuß Länge, und 19 derselben betragen 15 Deutsche oder geographische Meilen.

Der Morgen Land hält 600 □ Ruthen oder 77019 Fr. □ Fuß, oder 572,956 Brandenb. □ Ruthen, und 3,183 Berliner Morgen.

Das Holländische Cubikmaaß hält 1331 Cubikdäume oder 1143 11/12 Franz. Cubikzoll; 109 Amsterd. Cubikfuß = 80 Rheinl. Cubikfuß.

Vom Getreidemaaß zu Amsterdam, Edam, Monnikendam und Purmerent, hält die Last Korn 21 1/4 Tonnen, 27 Mudden, 36 Säcke. Der Sack hat 3 Scheepels, 12 Vierdevats, 96 Kops und hält 4087 Franz. Cubikzoll. An andern Orten ist dieses Maaß verschieden, und in der 4ten Tafel angegeben. Der Sack giebt also 81,0713 Franz. Litres, 1,47507 Berliner, 0,75461 Dresdner Scheffel, 0,27889 Englische Quarters, 0,58277 Dänische Tonnen, 0,76939 Hamburger Scheffel, 0,49181 Schwedische Tonnen, 1,4186 Spanische Cahices, 1,31838 Wiener Metzen.

Grobes Seesalz wird, nach Hondert, zu 404 Maaten à 3096 Franz. Cubikzoll, oder circa zu 7 Last verkauft.

Steinkohlen nach Hoed zu 38 Maaten; 6 Hoed = 5 Chaldrons in Newcastle.

Kalk nach der großen Tonne von 90 Mingeln oder 5417 Franz. Cubikzoll.

Von Rhein- oder Moselwein- und Kornbranntweinmaaßen hält die Ohm 4 Anker, 8 Stekannen, 21 Viertel, 64 Stoopen, 128 Mingeln, 256 Pinten, 1024 Müsjes, oder 7705 Franz. Cubikzoll. Die Mingel hält 60 Franz. Cubikzoll; 100 Mingel geben also 119,019 Franz. Litres, 103,944 Berliner Quart, 26,204 Englische Gallon, 131,506 Hamb. Quartier, 123,203 Kopenhagener Pott, 75 Russische Krushka, 90,909 Schwedische Stoop, 258,203 Rheinl. Schoppen, und 84,111 Wiener Maaß.

Nach Kelly wird 1 Mingel zu 1,2125 Litres oder 61,125 Franz. Cubikzoll angegeben.

Franzwein wird das Oxhoft zu 180, die Tierze aber zu 120 Mingeln gerechnet.

Spanische und Portugiesische Weine werden nach Booten und Pipen verkauft, welche letztere 340 Mingeln enthalten sollen.

Franzbranntwein verkauft man nach 30 Vierteln. Das Bourdeauxer Viertel rechnet man zu 6 2/3 Mingeln.

Arrac wird per Legger verkauft und enthält 14 1/2 und 15 Anker.

Die Tonne Bier wird in halbe, Viertel und Achtel eingetheilt, und enthält 128 Mingel; die Mingel hält nach Kelly 1,225 Franz. Litres oder 61,755 Franz. Cubikzoll.

Das Faß Baumöl wird zu 717 Mingeln gerechnet, und die Mingel wiegt circa $2\frac{1}{4}$ Berliner Pfund.

Hanf-, Lein-, Räp- oder Rüböl wird nach dem Ahm zu $7\frac{1}{2}$ Stekannen, oder 120 Mingeln verkauft, die circa 275 Berliner Pfund wiegen.

Thran wird in Quarteelen von 18 bis 21 Stekannen, das Faß zu 12 Stekannen à 16 Mingeln verkauft. Eine Schmaltonne hält 6 Stekannen oder 96 Mingeln.

Gewichte.

Vom Handelsgewicht im Großen hat das Schiffpfund 3 Centner, 20 Liespfund, $37\frac{1}{2}$ Stein, oder 300 Pfund. Das Pfund Troisgewicht hält 2 Mark, 16 Unzen, 32 Loth à 16 Engel, oder 10280 Holl. Troisas = 9766 Cölln. As, = 493,946 Franz. Grammes; und 100 Pfund Troisgew. geben

105,674	Berliner . . . ℔.	108,923	Londner schwere ℔.
99,036	Bremer . . . =	96,787	Nürnberger . . =
49,393	Franz. Kilogramm.	120,770	Russische . . . =
97,751	Frankf. schwere ℔.	116,184	Schwedische schw. =
101,984	Hamburger . . =	145,238	= leichte =
98,918	Kopenhagener . =	107,172	Spanische . . . =
105,664	Leipziger . . . =	88,196	Wiener . . . =

Das Antwerpener oder Brabanter Gewichtspfund, wornach im Groß-Handel Quecksilber, Cochenille, Seide und Garne verkauft werden, hält 9790 Holl. As = 9350 Cölln. As, = 470,401 Franz. Grammes; und 100 Pfund Brabanter geben

100,637	Berliner . . . ℔.	103,731	Londner schwere ℔.
94,316	Bremer . . . =	92,174	Nürnberger . . =
47,039	Franz. Kilogramm.	115,014	Russische . . . =
93,091	Frankf. schwere ℔.	110,646	Schwedische schw. =
97,123	Hamburger . =	138,315	= leichte =
94,203	Kopenhagener . =	102,064	Spanische . . . =
100,627	Leipziger . . =	83,992	Wiener . . . =

Butter wird nach Tonnen verkauft, und die Leydensche wiegt 320, die Friessische 328, die Mastenbröker 400, und die gemeine Holländ. 336 Pfund, jedoch letztere mit dem Holze. Alle Butterfässer müssen jährlich geaicht werden.

Das Medicinalgewicht im Großen soll das obengedachte Troispfund von 16 Unzen, 128 Drachmen, 384 Skrupeln oder 7680 Grän seyn; es hält aber nur 10240 Holl. As Schwere.

Das eigentliche Apothekergewicht ist $\frac{3}{4}$ des gedachten Gewichts, und hält nur 12 Unzen à 8 Drachmen, 24 Skrupel, 480 Grän oder 7680 Holl. As Schwere.

Gold-, Silber- und Geldgewicht ist die Troismark von 8 Unzen, 160 Engel, 640 Vierling, 1280 Troisken, 2560 Deursken, oder 5120 Holl. As. 19 Mark Troisgew. = 20 Cölln. Mark.

Beim Probieren wird gegenwärtig die feine Mark Gold und Silber zu 1000 Theilen gerechnet.

Das verarbeitete Silber soll die Mark $10\frac{1}{2}$ Pfennig oder 14 Loth seyn, und ist mit 2 Kreuzen und 1 Krone bezeichnet.

Bei dem Juwelen- und Perlengewicht wird gedachte Troismark zu 1200 Karat à $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$ und $\frac{1}{64}$ gerechnet, und $7\frac{1}{2}$ Karat betragen 32 Holl. As.

Zählende Güter.

1 Last Hering, so wie er aus der See kommt, 14 Tonnen, man verkauft sie indessen zu 12, auch 13 Tonnen.

1 Last Pech hält 12, Theer aber 13 Tonnen.

1 Last zur Schiffsfracht wird zu 8 Oxhoft Wein, 5 Stück Branntwein oder Pflaumen, 14 Stück mit Heringen, 12 Faß Pech, 13 Faß Theer, 7 Quarteel Thran, 4 Pipen Baumöl, 20 Kisten Citronen, 4000 Pfund Reis, Eisen, Kupfer ꝛc., 3000 Pfund Mandeln, 2000 Pfund Wolle und Federn, 2400 Pfund Pomeranzenschalen, 2000 Pfund Spcerei u. s. w.; die Weizenlast wird bei der Fracht 10 pCt. höher, als die Roggenlast, und diese 20 pCt. höher, als die Haferlast, und 10 pCt. höher, als die Saatlast gerechnet. Außerdem steht diese Frachtlast von 4000 Pfund mit 2 Tonnen in Engl. und Frankr. gleich.

1 Last Pallast hat nur 2000 Pfund.

100 Felle machen 104 Stück.

100 Planken von Westerwyk haben 124, von Christiania 127, und die Nordischen und Koppervykschen 132 Stück.

Eichene Planken oder Bohlen, besonders zum Bau der Schiffe, werden zum Theil nach Schocken à 60 Cravelen verkauft, und rechnet man von den Planken

à $2\frac{1}{2}$ Zoll dick	24 Fuß	à 4 Zoll dick	10 Fuß.
à 3 - -	15 -	à $4\frac{1}{2}$ - -	9 -
à $3\frac{1}{2}$ - -	12 -	auf eine Cravele.	

72 Stück $2\frac{1}{2}$ zöllige Planken von 32 Fuß Länge betragen hiernach $1\frac{3}{5}$ Schock oder 1 Schock 36 Cravelen. Dieses Cravelenmaaß ist indessen bei den 4 und $4\frac{1}{2}$ zölligen Planken in manchen Handelsplätzen verschieden. Früher war der Preis der Planken 50 bis 60 Gulden für 4 Cravelen mit 1 pCt. Abzug.

Mahagoni und andere Amerikanische Bohlen und Breter zu feinen Arbeiten werden nach □ Fußen zu 1 Zoll dick verkauft.

Ancona,

die päbstliche Hauptstadt der Delegation von Ancona, Freihafen, aber seicht und unsicher am Adriatischen Meere, mit 19- bis 20000 Einwohnern, einer starken Citadelle, ausgebreitetem sehr ansehnlichen Handel mit Russischen und Ungarischen Produkten, auch Englischen und Französischen Kolonialwaaren, rechnet gewöhnlich nach
Scudi zu 100 *Bajocchi*, wie Rom; oder auch nach
Scudi zu 20 *Soldi* à 12 *Denari*.

Verhältniß dieser Rechnungsarten:

Scudo.	*Paoli.*	*Soldi.*	*Bajocchi.*	*Denari.*
1	10	20	100	240
	1	2	10	24
		1	5	12
			1	$2\frac{2}{5}$

Im täglichen Verkehr wird der *Scudo* auch zu 12 *Paoli*, auch oft zu 80 *Bolognini* gerechnet.

Der Zahlwerth dieser Rechnungsmünzen und die wirklichen hiesigen und fremden Münzen sind wie in Rom.

Wechselarten und Preise sind ebenfalls wie in Rom; man giebt außerdem aber noch auf Bergamo 1 Scudo für 208 Soldi.

Der Uso ist bei Wechseln aus Italien 15, aus Frankreich 40 Tage nach Dato. Bei andern ausländischen Briefen richtet man sich nach dem Uso der Orte, woher sie gezogen sind. Respecttage giebt es hier nicht.

Maaße und Gewichte.

Ellenmaaß: *Braccio* $284\frac{4}{5}$ Franz. Linien; mithin geben 100 *Bracci* 64,264 Franz. Metres, oder 92,920 Brabanter, oder 96,194 Berliner, oder 82,455 Wiener Ellen.

Nach Kelly ist der *Braccio* = 25,33 Engl. Zoll = 0,6433 Metres, demnach 285,1 Franz. Linien.

Nach Tonarini vergleicht man hier 100 *Bracci* mit $134\frac{1}{8}$ Br. von Bergamo, mit 104 Br. von Bologna, mit $130\frac{5}{8}$ Seid. Br. von Mailand, mit $104\frac{1}{3}$ Woll. Br. von Modena, mit $33\frac{7}{10}$ Canne à 8 Palme von Neapel, mit $97\frac{1}{2}$ Woll. Br. von Venedig, und mit $60\frac{1}{4}$ Aunes von Lion.

Fuß, deren 10 auf die *Pertica* gehen, hält $173\frac{1}{5}$ Franz. Linien = 3,907 Franz. Centimetres, und ist $24\frac{1}{2}$ pCt. länger, als der Rheinl. Fuß.

Vom Getreidemaaß hält der *Rubbio* von 8 *Coppe* à 4 *Provende*, 13764 Franz. Cubikzoll = 273,030 Franz.

Litres, = 4,9677 Berliner Scheffel, oder 0,93725 Engl. Quarters, oder 4⅓ Wiener Metzen.

Kelly giebt den *Rubbio* zu 2,861 Hectolitres an, sind 14422,9 Franz. Cubikzoll.

Die Provenda oder Prebenda wird zu 80 Pfund in Ancona gerechnet.

Von Maaßen zu flüssigen Waaren hält die *Soma* 48 *Boccali* à 72 Franz. Cubikzoll, wornach der *Boccale* = 1,428 Franz. Litres, 1,2473 Berliner Quart, 3,0984 Rheinl. Schoppen, und 1,0093 Wiener Maaß.

Die *Soma* hält nach Kelly 85,917 Litres, demnach der *Boccale* 90,233 Franz. Cubikzoll.

Das Handelsgewichtspfund von 12 *Once* wird zu 6884 Holl. As Schwere angegeben, es würde also = 5686 Cölln. As, = 330,770 Franz. Grammes; und 100 Pfund geben 70,764 Berliner, oder 72,940 Londner av. du poids, oder 59,06 Wiener Pfunde.

Kelly giebt die 100 ℔ Anconaer mit 33,004 Kilogr. an; hiernach würde 1 ℔ 6869 Holl. As wiegen.

Nach Tonarini vergleicht man hier 100 ℔ mit 91½ ℔ Bologna, 97½ ℔ Florenz, 104⅝ ℔ Peso sottile Genua, 59⅝ ℔ Genfer; ferner 99$\frac{7}{12}$ ℔ Anconaer mit 100 ℔ Mailánd., 147⅞ ℔ Ancona mit 100 ℔ Franz. Markgewicht, 102½ ℔ Ancona mit 100 ℔ à 12 Unzen in Rom, 144¼ ℔ Ancona mit 100 ℔ Peso grosso in Venedig, 91⅝ ℔ Ancona mit 100 ℔ Peso sottile in Venedig, und 102⅝ ℔ Ancona mit 100 ℔ in Livorno.

Angostura,

auch Sanct Thomas de Angostura, oder auch Sanct Thomas genannt, in der Republik Columbia, am untern Orinoco, wenn gleich noch in ansehnlicher Entfernung von seinen Mündungen. Der Ort hat die Aussicht, im Lauf der Zeiten eine Handelsstadt ersten Ranges zu werden, wenn er gleich erst ungefähr 8000 Einwohner zählt, und außer dem Artikel Tabak auch kein eigenes Interesse für den Handel der Fremden darbietet.

Die Valuta ist der Mexicanische Piaster.

Maaße und Gewichte wie in Caraccas.

Anhalt-

Bernburg, Dessau und Köthen, ein in diese drei Linien getheiltes Herzogthum, von 48 □ Meilen und 118300 Einwohnern, rechnet nach

Reichsthalern zu 24 Groschen à 12 Pfennige, welche bei herrschaftlichen Abgaben nach dem Conventions 20 fl.-Fuß, sonst, aber im gemeinen Leben nach Preuß. Courant berechnet werden.

Von wirklichen Münzsorten giebt es

Gold: Pistolen zu 5 Rthlr. und Ducaten von 1826 zu 2¼ Rthlr. nach Holl. Ausprägung.

Silber: ganze Species zu 1⅓ Rthlr., halbe Species zu ⅔ Rthlr. und 8,4,2 und 1 gGrstücke nach dem Conventions 20 fl. Fuß.

Kupfer: 1, 3 und 4 Pfennigstücke.

Von Maaßen hält die Köthner Elle 281,9 Franz. Linien. Demnach sind 100 dieser Ellen = 95,349 Berliner. Der Köthner Scheffel wird zu 2670 Franz. Cubikzoll angegeben, wornach 100 dieser Scheffel = 96,365 Scheffel in Berlin sind.

Ansbach und Baireuth,

erstere Stadt eine Hauptstadt des Rezatkreises, und letztere der Sitz eines Landgerichts des Mainkreises im Königreiche Baiern, rechnen wie München nach:

Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige,

in Conv. 24 fl. Fuß die Cöllnische Mark fein Silber zu 16 Rthlr., und haben auch dieselben Maaße u. Gewichte.

In Wechselgeschäften richtet man sich hier nach den Nürnberger Coursen.

Alte Maaße und Gewichte,

sind in diesen Städten und den dazu gehörigen Orten sehr verschieden.

Vom Ellenmaaß hält die Ansbacher Elle 276, die Baireuther 266,2, die Hofer 282⅖ Franz. Linien. Es vergleichen sich

100 Ansbacher Ellen mit 62,260 Franz. Metres, 90,049 Brabanter, 93,353 Berliner, und 79,907 Wiener Ellen; ferner

100 Baireuther Ellen mit 60,051 Franz. Metres, 86,851 Brabanter, 90,039 Berliner, und 77,070 Wiener Ellen; ferner

100 Hofer Ellen mit 63,660 Franz. Metres, 92,071 Brabanter, 95,450 Berliner, und 81,702 Wiener Ellen.

Der Ansbacher Schuh, zur Vermessung der Länder ec.,

hält 132,9 Franz. Linien, und ist 4½ pCt. kürzer als der Rheinländische. 12 Schuh geben 1 Ruthe.

Die Ansbacher Haspel oder der Ansbacher Schneller Wollen- und Leinen-Gespinnst oder Garn muß seit 1773 12 Gebind à 60 Fäden halten, und der Umfang der Haspel ist 2 Baireuther Ellen. Sonst rechnete man das Stück Wollen-Garn in der Haspel 2, bei Leinen-Garn 4 Ansbacher Ellen.

Vom Landmaaß hält im Ansbachischen ein Morgen oder Tagewerk 360 □ Ruthen, oder 44156 Franz. □ Fuß = 1,8248 Berliner Morgen, in allen Arten von Land; in den dortigen Franken-Aemtern, besonders Creglingen, aber giebt es Tagewerke, die nur 190, 180 und 160 □ Ruthen ausmachen.

Vom Brennholzmaaß hält die Klafter im Fürstenthum Ansbach 5¼ Schuh Höhe und Weite, und 3½ Schuh Länge.

Vom Getreidemaaß hält in Ansbach der Simra für glattes Getreide, als Korn, Weizen, Erbsen, Linsen, Heidekorn und Wicken, 16 Metzen oder 256 Maaß; bei rauhem Getreide, als Dinkel, Gerste und Hafer aber 16 große, 32 kleine Metzen, oder 576 Maaß.

Nach Eytelwein hält der Korn-Simra 17043, und der Hafer-Simra 31464 Franz. Cubikzoll, und man vergleicht 13 Korn-Simra mit 24 Hafer-Simra. Hiernach hält also:

der Korn-Simra 338,074 Franz. Litres, 6,1511 Berliner, 3,1467 Dresdner Scheffel, oder 5,4977 Wiener Metzen;
und der Hafer-Simra 624,139 Franz. Litres, 11,3559 Berl., 5,8094 Dresdner Scheffel, oder 10,1496 Wiener Metzen.

In der Hauptstadt Baireuth wird der Simra zu 16 Mäs gerechnet, welche in glattem Getreide 375½ Ansb. Maaß; in rauher Frucht aber 456 Ansbacher Maaß betragen sollen. Hiernach würde also der Baireuther Simra glatter Frucht an 25000 Pariser Cubikzoll, nach rauher Frucht aber an 24909 Pariser Cubikzoll betragen.

Vom Wein- und Getränkmaaß hält das Fuder Wein 12 Eimer á 66 Maaß à 2 Seidel à 2 Schoppen und das Maaß nach Eytelwein 68,343 Franz. Cubikzoll, oder 1,3556 Franz. Litres, 1,1839 Berliner Quart, 2,941 Rheinländische Schoppen, und 0,958 Wiener Maaß.

In Baireuth rechnet man 27 Schenkmaaß auf 1 Getreidemaaß; das Schenkmaaß enthält also $\frac{7}{8}$ Ansbacher Getränkmaaß, oder 59,8 Franz. Cubikzoll.

Nach dem Ansbacher Adreßbuche gehen folgende Ansbachische Getränkmaaße auf 1 Eimer von den beigefügten Fränkischen Weinorten, wobei die Maaße der Orte immer 1 Eimer ausmachen, als:

63¾	= 64	Maaß	in	Ereglingen,
54	= 54	=	=	Frickenhausen,
54	= 60	=	=	Großmannsdorf und Ochsenfurth,
57	= 64	=	=	Heydingsfeld,
60½	= 64	=	=	Kitzingen,
60½	= 1	Eimer	=	Kleinlankheim und Wiesenbronn,
60¼	= 64	Maaß	=	Marktbreit und Maynbernheim,
60	= 1	Eimer	=	Mainstockheim,
62	= 1	=	=	Neußes auf dem Berge,
56	= 64	Maaß	=	Nordheim und Sommerach,
54$\frac{1}{40}$	= 68	=	=	Nürnberg,
54½	= 56	=	=	Obernbreit,
56	= 64	=	=	Randersacker,
54	= 48	=	=	Segnitz,
56$\frac{7}{10}$	= 60	=	=	Sickershausen,
52½	= 48	=	=	Sommershausen,
62	= 64	=	=	Stefft,
47¾	= 64	=	=	Würzburg.

Außerdem hält das Getränkmaaß in Bamberg und Wiesenbach 55½, in Kloster Birkenfeld 53½ und in Schwabach 58½ Franz. Cubikzoll.

Das Handelsgewicht, sowohl in Ansbach als in Baireuth, wird dort zwar mit dem Nürnberger gleich gehalten; das Pfund soll aber nach Eytelwein nur 10600 Holl. As halten; also = 8754,841 Cölln. As, oder 509,360 Franz. Grammes; und 100 Pfund Ansbacher geben 108,963 Berliner, oder 90,942 Wiener Pfund.

Antwerpen,

gegenwärtig eine sehr wichtige Handelsstadt, deren auswärtiger Verkehr noch immer in Zunahme ist, zählt zwischen 60 bis 70000 Einwohner, und hat einen Hafen, der mit zwei großen, tiefen Bassins versehen ist, welche eine halbe Stunde bei der höchsten Flut geöffnet werden, die Schiffe einzulassen.

Antwerpen, Brüssel und Gent, so wie die übrigen Niederlande führen gegenwärtig Buch und Rechnung wie Amsterdam in

Gulden zu 100 Centimen; indessen ist auch die frühere Rechnungsart in Gulden zu 20 Stüver à 12 Deniers, oder à 16 Pf. Brabanter noch nicht ganz außer Gebrauch, und findet noch häufig ihre Anwendung.

Verhältniß der sämmtl. alten Rechnungsmünzen:

Livre vls. od. de Gros.	Thaler, Patagon.	Gulden, oder Livres	Schilling vls. Escalins.	Stüver, Sols. od. Patars.	Groot vls. Den. de Gros.	Orts, Liards.	Deniers	Pfennig Brabantisch.	Myten.
1	$2\frac{1}{2}$	6	20	120	240	480	1440	1920	5760
	1	$2\frac{2}{5}$	8	48	96	192	576	768	2304
		1	$3\frac{1}{3}$	20	40	80	240	320	960
			1	6	12	24	72	96	288
				1	2	4	12	16	48
					1	2	6	8	24
						1	3	4	12
							1	$1\frac{1}{3}$	4
								1	3

Der Zahlwerth war ehemals 1) Brabanter Cour.; 2) Wechselgeld zur Wechselzahlung war $16\frac{2}{3}$ pCt. besser, oder 6 in Wechselgeld thun 7 in Brabanter Courant; und 3) Luxemburger Courant, welches 10 pCt. schlechter ist, als Brabanter Cour. Die Cöllnische Mark fein Silber hat den Werth von 24,946. fl. oder Liv. Wechselgeld, $29\frac{5}{18}$ fl. oder Liv. Brabanter Courant, 32,014 fl. oder Liv. Luxemburger Courant. Gegenwärtig rechnet man als feststehende Verhältnisse, 100 fl. Niederl. Courant = 116 fl. $13\frac{1}{4}$ Stüv. Brab. Cour. = 211,64 Franken in Franz. Cour.

Wirkliche ehemalige Landesmünzen sind:

	Wechselgeld.		Brabanter Cour.			Franz. Cour.	
In Gold:	Fl.	Cts.	Fl.	Stv.	Pf.	Fr.	Cts.
Souv. dopp. u. ½ i. Verhältn.	7	98	9	6	3	16	90
Ducaten	5	39	6	5	10	11	42
In Silber:							
Ducatons dopp. u. ½ i. Verh.	2	97	3	9	5	6	30
Kronen- od. Brabanterthaler	2	62	3	1	3	5	56
Escalins od. Schillinge .	—	28	—	6	7	—	60
½ Escal. od. Plaquetten .	—	14	—	3	3	—	30
Lütticher Plaquetten . .	—	13	—	3	11	—	28

Fremde Münzsorten kommen vor u. gelten gesetzlich:

In Gold:	Wechselgeld. Fl.	Cts.	Brabanter Cour. Fl.	Stv.	Pf.	Franz. Cour. Fr.	Cts.
Französische Doppellouisd'or	22	30	26	—	4	47	20
= einfache dito	11	12	12	19	7	23	55
20 Frankenstücke	9	45	11	—	6	20	—
In Silber:							
Franz. Kronen (6 Liverstücke)	2	74	3	3	11	5	80
halbe dito	1	29	1	10	3	2	75
viertel dito	—	70	—	16	6	1	50

Die Münze bezahlt die Mark fein Gold mit 366 Fl. 10 Stüv. Wechselgeld oder Niederl. Courant, leichte Ducaten mit 358 Fl. 10 Stüv.; fein Silber, von wenigstens 10 Deniers 9 Grän im Gehalt, mit 25 Fl. 10 Stüv. und von geringerm Gehalte mit 24 Fl. 19 Stüv. W. Geld.

Antwerpen wechselt

mit Amsterdam, Rotterdam, Paris, London, Hamburg, Brüssel und Gent, auf kurze Sicht, 2 und 3 Monat dato, und mit Frankfurt auf kurze Sicht, 6 Wochen und 3 Monat dato.

Course in Wechselgeld n. d. Silberpari u. veränderlich:

Antwerpen

zahlt auf		11. Oct. 1827.		Silbp.	für
Amsterd. Rotterdam, Gent, Brüssel.	k. S. $\frac{1}{8}$ P.	$99\frac{7}{8}$	Fl.	100	100 Gulden.
	3 M. 1 P.	99	=		
Paris	$\frac{1}{8}$ P.	$99\frac{7}{8}$	Francs.	100	100 Francs.
London		$40\frac{1}{2}$	ß vls.	34,1	1 Liversterl.
Hamburg		$34\frac{5}{8}$	Fl.	35,95	40 Mk. Bco.
oder .		$34\frac{5}{8}$	Stüver.	35,95	2 Mark =
Frankfurt a. M. .		$35\frac{7}{8}$	Fl.	37,4	20 ℛ o. 30 fl.
oder .		$35\frac{7}{8}$	Stüver.	37,4	1 = = $1\frac{1}{2}$ = im 20 fl. Fuß.

Disconto . . . . $4\frac{1}{2}$ pCt. p. Anno.

P. bedeutet: Perte, Verlust.

Abgaben auf mehrere Plätze, die hier gegenwärtig nicht vorkommen, und Wechseluso, wie in Amsterdam; Respectrage giebt es hier nicht.

Maaße und Gewichte
sind gegenwärtig wie in Amsterdam, die älteren, welche noch oft in Anwendung kommen, sind folgende:

Vom Ellenmaaß hält die Antwerpner Seidenelle 307⅖ Franz. Linien, die Antwerpner Wollenelle aber 303⅖ Franz. Linien. Die Brüßler Elle hält 307⅖ Franz. Linien, und ist folglich der Antwerpner Seidenelle beinahe gleich. Es vergleichen sich also:

100 Antwerpner Seidenellen mit 69,434 Franz. Metres, 100,424 Brab., 104,109 Berliner, und 89,114 Wiener Ellen; ferner

100 Antwerpner Wollenellen mit 68,442 Franz. Metres, 98,988 Brabanter, 102,621 Berliner, und 87,840 Wiener Ellen.

Der Antwerpner Fuß hält 126⅖ Franz Linien und ist 9 pCt. kürzer, als der Rheinländische; der Brüßler Fuß hält nur 122½ Franz. Linien, und es werden 20 Fuß auf die Ruthe gerechnet.

Vom Wegemaaß giebt es in Brabant Meilen, deren 20, 19½ und 25 auf einen Grad des Aequators gehen.

Vom Land- oder Feldmaaß hält der Antwerpner Bunder 400 □ Ruthen, welche 6,4344 Berliner Morgen betragen.

Getreidemaaß in Antwerpen ist die Last von 37½ Vierteln à 4 Mucken; das Viertel enthält 3867½ Franz. Cubikzoll = 76,717 Franz. Litres, 100 Antwerpner Viertel betragen 139,585 Berliner Scheffel, 94,629 Amsterd. Sack, 72,806 Hamburger Scheffel, 26,391 Engl. Quarters oder 124,758 Wiener Metzen. In Brüssel hält der Sack Getreide 5879 Franz. Cubikzoll = 116,619 Franz. Litres, 2,1218 Berliner Scheffel, 1,4384 Amsterd. Sack, 1,1067 Hamb. Scheffel, 3,2094 Engl. Bushels und 1,8964 Wiener Metzen.

Vom Weinmaaß hält das Voth 152, und der Ahm 50 Stoopen, der Stoop aber hält 160 Franz. Cubikzoll = 3,174 Franz. Litres, 2,7718 Berliner Quart, 6,885 Rhein. Schoppen, und 2,2429 Wiener Maaß.

Nach Kelly mißt der Ahm 137,4 Franz. Litres, demnach wäre der Stoop = 138,5 Franz. Cubikzoll.

Bei dem Handelsgewicht wird die Charge zu 2 Ballen oder 400 Pfund, das Schiffpfund zu 300 Pfund, der Centner zu 100 Pfund, der Chariot zu 165 Pfund, der Stein zu 8 Pfund und das Pfund zu 2 Mark, 16 Unzen oder 32 Loth à 10 Engel gerechnet. Dieses Pfund von Antwerpen und Brüssel wiegt 9754 Holländ. As = 8055 Cöln. As, = 468,661 Franz. Grammes; und 100 Pfund Antwerpner geben 100,267 Pfund Berliner, 94,833 Pfund

Amsterdammer, 96,766 Pfund Hamburger, 103,350 Pfund Engl. av. d. p., und 83,683 Pfund Wiener.

Das Gold- und Silbergewicht ist die Troismark von 8 Unzen, 160 Engel, 5120 As, wie in Amsterdam. 19 Mark Troisgewicht sind gleich 20 Mark Cölnisch.

Bei der Goldprobe wird die Mark zu 24 Karat à 12 Grän, Silber aber, zu 12 Pfennigen à 24 Grän gerechnet.

Gutgewicht

ist noch bei raffinirten Zuckern üblich und wird vom Nettobetrag gerechnet; Tabake geben 6 pCt. für Stiele; Cochenille und Indigo 2 pCt. für Staub. Courtage ist ½ pCt. und trägt der Verkäufer. Commissionsgebühren bei Ein- und Verkaufen ist für England und überseeische Länder 2 pCt., für Deutschland nur 1½ pCt. Delcredere berechnet man vom gewöhnlichen Ziel (6 Wochen) 1 pCt., von längeren Terminen ½ pCt. pr. Monat.

Handelsanstalten.

Im vorigen Jahre ist hier eine eigene Bank errichtet, welche den Zweck hat, die Zahlungsweise unter Kaufleuten zu erleichtern, Wechsel gegen einen billigen Zinsfuß zu discontiren, Vorschüsse gegen Sicherheit auf Bulion, Waaren und Staatspapiere zu leisten, auch Gold und Silber anzukaufen. Um Zahlungen zu erleichtern giebt die Bank Billets aus von 500 und 1000 fl., welche als baar zirkuliren, von allen Kassen gleich klingender Münze angenommen und bei der Bank jeden Montag, Mittwoch und Freitag gegen Baarschaft umgewechselt werden können.

Appenzell,

Canton der Schweiz mit etwa 3500 Einwohnern und ansehnlichen Baumwollenmanufacturen, rechnet gewöhnlich nach

Gulden zu 60 Kreuzer a 4 Angster,

nach dem 24 fl.-Fuß, die neuen Louisd'or zu 11 fl. gerechnet.

An wirklich geprägten Münzen gab es sonst:

Appenzeller Ducaten von 1737 bis 1740: ferner in Silber: 9-, 5- und 4 Bätzner, 6 Kreuzer- oder 5 Schillingsstücke, ganze und halbe Batzen, 3- und 1 Kreuzerstücke, welche aber jetzt selten mehr vorkommen. Dagegen sind seit 1803 unter

unter dem Appenzeller Cantonstempel halbe Frankenstücke, Batzen und halbe Batzen, im Umlaufe.

Als fingirte Münzen kommen blos in Straffällen Pfunde zu 50 Schillingen vor, wo aber die unde mit den Gulden gleichen Werth haben.

Maaße und Gewichte.

Der Fuß oder Schuh ist der Rheinländische von 139,13 Franz. Linien.

Die Elle ist entweder die Leinwandelle von 355,4, oder die Wollenelle von 273,1 Franz. Linien.

Das Getreidemaaß ist im ganzen Canton gleich, und besteht in Mütt zu 4 Vierteln. 1 Mütt enthält 4606 Franz. Cubikzoll.

Das Getränkmaaß besteht in Eimern zu 32 Maaß à 66 Franz. Cubikzoll.

Aragon oder Aragonien,

eine Spanische Provinz mit dem Titel eines Königreichs, rechnet gewöhnlich nach

Libras zu 10 *Reales*, oder 20 *Sueldos* à 16 *Dineros de plata*,

Aragonischer Währung, in welcher die Cölln. Mark fein Silber $10\frac{1}{4}\frac{2}{3}$ Libras steht.

Von den Rechnungsmünzen der Aragonischen und Castilianischen Währung vergleichen sich

Aragonische Währung.	16 Libras	= 5 alten Wechselpistolen	Castilianische Währung.
	4 dergl.	= 5 alten Wechselpiastern	
	75 dergl.	= 68 Wechselducaten	
	17 Sueldos	= 16 Reales de Vellon	

Von den wirklichen Span. Gold- und Silbermünzen vergleichen sich mit den Rechnungsmünzen der Aragon. Währ. in ganzen Zahlen:

4 goldne einfache Pistolen }
16 silberne ganze Piaster } = 17 Libras oder 170 Reales Aragon.; die übrigen Sorten nach Verhältniß.

Wechselarten, Uso und Respecttage s. unter Spanien.

Maaße u. Gewichte nach Maurins Untersuchung v. 1812.

Vom Ellenmaaß hält die Aragonische Vara 340,2 Franz. Linien, also geben 100 Varas

115,068 Berliner Ellen.	135,754 Leipziger Ellen.
110,995 Brabanter =	83,934 Londner Yards.
76,743 Franz. Metres.	98,494 Wiener Ellen.

Vom Getreidemaaß hält der Cahiz 8 Fanegas, 24 Quartales, und 96 Almudes oder Celemines; der Aragon. Cahiz hält 180,486 Franz. Litres, demnach die Fanega 1137,3 Franz. Cubikzoll, und 100 Fanegas geben

27,827 Amsterdammer Sack.	21,410 Hamburger Scheffel.
41,047 Berliner Scheffel.	7,761 Londner Quarters.
22,559 Franz. Hectolitres	36,687 Wiener Metzen.

Vom Weinmaaß hat der Nietro oder Carga 16 Cantara oder Aroba, und wird zu 165,8 Franz. Litres angegeben, demnach hält die Wein-Cantara 522,4 Franz. Cubikzoll. Die Branntwein-Cantara soll 13,97 Litres enthalten, demnach 704,26 Franz. Cubikzoll; hiernach hält

die Wein-Cantara:	Die Branntwein-Cantara:
8,706 Amsterd. Mingel.	11,737 Amsterd. Mingel.
9,050 Berliner Quart.	12,201 Berliner Quart.
2,281 Englische Gallon.	3,075 Englische Gallon.
11,449 Hamburger Quartier.	15,435 Hamb. Quartier.
10,726 Kopenhagen. Pott.	14,461 Kopenhagen. Pott.
7,323 Wiener Maaß.	9,872 Wiener Maaß.

Oel und Honig werden nach dem Gewichte verkauft.

Vom Handelsgewicht rechnet man den Quintal zu 4 Arroben, 108 Castil. Pfund á 16 Unzen und 144 Aragon. Pfund von 12 Unzen: das Aragon. Pfund wird genau zu 349,8 Franz. Grammen angegeben, wiegt demnach 7280,2 Holl. As. 100 Aragon. Pfund sind:

70,819 Amsterd. Pfund.	72,224 Hamburger Pfund.
74,837 Berliner "	74,830 Leipziger "
70,136 Bremer "	77,138 Londner av. d. p.
34,981 Franz. Kilogrammen.	62,459 Wiener Pfund.

Bei dem Gold- und Silbergewicht in Aragonien wird die Mark zu 8 Onzas, 32 Quartos, 128 Arienzos, oder Adarmes, oder 4096 Granos gerechnet; sie wiegt 230 Franz. Gramme, demnach 4786 Holl. As, und ist der Spanisch Castilianischen gleich.

Archangel,

die nördlichste unter den wichtigen Handelsstädten unweit des Ausflusses der Dwina ins weiße Meer, ist in der Regel nur vom Mai bis September zu beschiffen und hat zwischen 7 bis 8000 Einwohner. Die Ausfuhr von Getreide, besonders Roggen, Föhren-Holz und Dielen, Tau-

werk, Hanf, Thran, Pottasche, Talg ꝛc. interessirt den fremden Handel.

Rechnung, Münzen, Maaße und Gewichte gleich Petersburg.

Astrachan,

im südlichen Rußland an der Wolga, 7 deutsche Meilen von ihrem Ausflusse ins Caspische Meer, Vereinigungspunkt der Schifffahrt dieser Gewässer, großer Stapelort für Persische Waaren, besonders Seide und wichtig für die große Messe zu Nischnei-Nowgorod höher an der Wolga gelegen, zählt seit 1820 etwa 30000 Einwohner; bei Ankunft von Karavanen gegen jene Messe und bei sonst häufigem Zufluß von Fremden, soll er oft an 70000 Seelen enthalten.

Münzen, Maaße und Gewichte wie in Petersburg.

Augsburg,

eine ehemalige freie Deutsche Reichsstadt, jetzt Königl. Baiersche Hauptstadt des Ober-Donaukreises, rechnet gewöhnlich nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig.

Verhältniß der sämmtlichen Rechnungsmünzen:

Reichs-Thaler.	Reichs-gulden.	Batzen.	Kaiser-groschen.	Kreuzer.	Pfennige.
1	$1\frac{1}{2}$	$22\frac{1}{2}$	30	90	360
	1	15	20	60	240
		1	$1\frac{1}{3}$	4	16
			1	3	12
				1	4

Der Zahlwerth ist gewöhnlich: 1) Münzvaluta, Waarenzahlung, oder der 24-fl.-Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 16 Rthlr.; 2) Courantvaluta, oder der 20-fl.-Fuß, ist die eigentliche Wechselzahlung, die Cölln. Mark fein Silber zu $13\frac{1}{3}$ Rthlr; 3) Girogeld ist nur bei Bestimmung einiger Wechselpreise gewöhnlich, und wird 27 pCt. besser als Courant gehalten, wovon die Cöllnische Mark fein Silber den Werth von $10\frac{190}{381}$ Rthlr Girogeld hat.

Wirklich geprägte Münzsorten der Stadt sind:

Gold: Ducaten u. Goldgülden, welche man jetzt selten sieht.
Silber: Ganze, ½ u. ¼ Conv.-Species zu 2 fl. = 1 fl. und 30 Xr. Cour., oder 2⅖ fl., 1⅕ fl. u. 36 Xr. Münze.
Ganze, ½ u. ¼ Conv. Kopfstücke zu 20, 10, 5 Xr. Cour., oder 24, 12, 6 Xr. Münze.
3- und 1 Xr.-Stücke.

Von fremden Münzsorten gelten jetzt:

Gold:

Kaiserl. Ducaten à 4⅗ fl. 3⅗ pCt. Agio gegen Cour.
Holl. Ducaten à 4½ = 3½ = = = =
Souverains à 13⅞ = 3¼ = = = =
Franz. neue Ld'or . . . 11 fl. 9 Xr. Mze. pr. Stück.
Napoleonsd'or . . . . . 9 fl. 28 Xr. = =

Silber:

5 Frankenstücke . . . . 2 fl. 21⅘ Xr. = =
Conventions-Thaler u. 20 Xr. . ¼ pCt. Agio.

Gold und Silber

wird in Augsburg verschiedentlich behandelt. Gewöhnlicherweise verkauft man Gold-Barren und Sorten nach der Cölln. Mark in Cour. oder dem 20 fl.-Fuß, desgleichen auch im 24-fl.-Fuß; Silber aber nach der Augsburger Mark in Courant; z. B. den 6. Aug. 1827 waren die Preise folgende:

1) Franz. neue Ld'or, à 24 Liv., die Cölln. rauhe Mark (von 21 Kar. 6 Gr. à 22 Kar. f) zu 285 fl. in Cour. oder dem 20-fl.-Fuß mehr oder weniger.

2) Carl- und Maxd'or, die Cölln. rauhe Mark (von 18⅔ Karat circa f.) zu 294 fl. und zwar im 24-fl.-Fuß mehr oder weniger.

3) Ducaten al Marco rechnet man 67 Stück à 4¼ fl. auf die rauhe Cölln. Mark mit 9⅗ pCt. mehr oder weniger Agio.

4) Silber, gekörnt (en grenaille) 20 fl. 36 Xr. } d. Augsb. Mrk.
= fein, v. 12 Lt. u. drüber 20 = 15 = } in Cour. oder
= geringeres (de bas à loi) 20 = 10 = } d. 20-fl.-Fuß.

Verarbeitetes Silber, Augsburger Probe, soll die Mark 13 Loth fein halten, und hat zum Zeichen einen Tannenapfel.

Wechselcourse nach dem Silberpari und veränderlich (*).

Augsburg giebt auf	6. Aug. 1827	S. p.	empfängt
Amsterd 1 u. 2 Mon.	*109⅝ fl. Giro.	107,7	100 fl. Holl. Cour.
Frankf. à Uso, n. S.	* 99⅞ fl. Cour.	100	100 fl. Wechs. G.
Genua 1 Mon.	1 fl. =	51,97	*50⅝ Soldi.

Augsburg giebt auf	16. Aug. 1827	S. v.	empfängt
Hamb. 1 u. 2 Mon.	*115 1/8 ℳ Giro.	113,5	100 ℳ Hamb. Bco.
Livorno 1 =	1 fl. Cour.	57,94	*57 Soldi.
London 2½ =	*9 fl. 55 Xr.	9,412	1 Liversterling.
Lyon 1 =	*118 5/8 fl.	117	300 Francs.
Mailand 1 u. 2 =	1 fl. Cour.	60	*60 1/4 Soldi.
Nürnberg 1 =	*99 1/2 fl.	100	100 fl. Cour.
Paris 1, 2 u. 3 =	*117 5/8 fl.	117	300 Francs.
Triest 1 =	*100 fl.	100	100 fl. i. 20 = fl. = F.
Wien 1 u. 2 =	* 99 1/8 fl.	100	100 fl. dito.

Der Uso ist hier 15, 2 Uso 30, 1½ Uso 23, und ½ Uso 8 Tage nach der Acceptation; indessen acceptirt man in der Regel nur 14 Tage vor der Verfallzeit. Die Zahlung der Wechsel aber geschieht gemeiniglich durch den Scontro, Mittwoch früh in jeder Woche, und was da nicht abgemacht wird, bezahlt man den Nachmittag baar oder durch Anweisung.

Wechsel, die à Vista oder auf einen gewissen Tag gestellt sind, müssen, falls sie ankommen, wenn der Mittwochs-Zahltag vorbei ist, innerhalb 24 Stunden bezahlt oder protestirt werden.

Maaße und Gewichte.

Von Ellenmaaßen hält die große oder Krämer-Elle 270 1/5, die kleine Barchent- und Leinwandelle aber 262 3/5 Franz. Linien. Hiernach geben 100 Augsburger große Ellen

88,300	Amsterdam.	Ellen.	107,821	Leipziger	Ellen.
91,391	Berliner	=	103,923	Mailänder	=
88,156	Brabanter	=	92,852	Nürnberger	=
66,666	Englische	Yards.	51,287	Pariser	Aunes.
60,953	Französische	Metres.	101,047	Turiner	Ellen.
106,377	Hamburger	Ellen.	78,228	Wiener	=

und 100 Augsburger kleine Ellen:

85,817	Amsterdam.	Ellen.	104,788	Leipziger	Ellen.
88,821	Berliner	=	101,006	Mailänder	=
85,677	Brabanter	=	90,171	Nürnberger	=
64,791	Englische	Yards.	49,845	Pariser	Aunes.
59,238	Französische	Metres.	98,204	Turiner	Ellen.
103,385	Hamburger	Ellen.	76,028	Wiener	=

Fußmaaß. Der hiesige Stadt- oder Werkschuh ist die kleine halbe Elle von 131,3 Franz. Linien, wornach 18 Augsburger Schuh = 17 Rheinl. Fuß sind.

Landmaaß. Der Jauchart Acker enthält 16000 □ Schuh oder 0,5496 Berliner Morgen, oder 98,955 Brandenburger □ Ruthen.

Vom Getreidemaaß hat 1 Schaff Korn 8 Metzen, 32 Vierling, 128 Viertel, 512 Mäßle, und enthält 10348 Franz. Cubikzoll = 205,267 Litres, 3,734 Berliner, 1,910 Dresdner Scheffel, oder 3,338 Wiener Metzen.

Vom Weinmaaß hat 1 Fuder 8 Fez, 16 Muids, 768 Maaß, 1536 Seidel, 3072 Quartel, 6144 Achtel. Das Maaß soll 1⅓ Pariser Pinte oder 72 Franz. Cubikzoll enthalten, = 1,428 Franz. Litres, 1,2473 Berliner Quart, 1,2471 Nürnberger Visir- und 1,3242 Schenkmaaß, 3,0984 Rheinische Schoppen, 1,0093 Wiener Maaß.

Vom Biermaaß wird der Eimer zu 64 Visir- und 72 Schenkmaaß gerechnet, und soll 2991 Franz. Cubikzoll enthalten, wornach das Visirmaaß 46,743, und das Schenkmaaß nur 41,542 Franz. Cubikzoll halten würde.

Vom Handelsgewicht hält der Centner 100 Pfund, wovon das Pfund Groß- oder Frohngewicht 10220 Holl. As enthält = 8440,988 Cölln. As, = 491,063 Französ. Grammes; und 100 Pfund Augsburger Großgewicht geben 99,416 Pfund Amsterdammer, 105,057 Pfund in Berlin, 101,389 Pfund in Hamburg, 108,288 Pfund in Londner av. d. p., 96,222 Pfund in Nürnberg, 87,681 Pfund in Wien. Das Pfund Klein- oder Kramergewicht hält 9836 Holl. As = 8124 Cölln. As, = 472,612 Fr. Grammes; und 100 Pfund Augsburger Kleingewicht geben 95,681 Pfund in Amsterdam, 101,110 Pfund in Berlin, 97,579 Pfund in Hamburg, 104,219 Pfund in Londner av. d. p., 92,607 Pfund in Nürnberg und 84,387 Pfund in Wien; und 72 Augsburger Pfund Schwergewicht sind gleich 73 Hamburger Pfund.

Bei dem hiesigen Gold-, Silber- und Geldgewicht wird die Mark zu 16 Loth, 64 Quentchen, 256 Pfenn. gerechnet, und wiegt 4912 Holl. As = 4056,955 Cölln. As, = 236,017 Franz. Grammes, = 1,0098 Berl. Markgewicht, und 13 Loth 1,819 Quentchen Wiener Markgewicht.

Die Goldprobe ist 24 Karat à 12 Grän, wird aber von einigen, so wie das Silber zu fein gerechnet; die Silberprobe ist 16 löthig. 9 Mark fein Gold in Augsburg sind gleich 622 Ducaten Gold in Hamburg.

Bahia,

sonst St. Salvador an der Allerheiligen-Bai genannt, ehemalige Hauptstadt Brasiliens, mit einem sichern, geräumigen und tiefen Hafen, hat seit einigen Jahren bereits über 100000 Einwohner und bietet wegen der Aus-

fuhr von Zucker, Caffee, Baumwolle, Cacao, Tabak u. s w. dem fremden Handel großes Interesse dar.
Münzen, Maaße und Gewichte wie in Rio Janeiro.
Doch ist zu bemerken, daß der hiesige Alquire dem Winchester Buschel gleich kommt. Wechselziehungen geschehen über London auf Monate nach Sicht. Am 26. Juni 1827 war hier der Cours veränderlich 47 Pence Sterling für 1000 Rees.
Die Zucker-Preise werden hier mehr als Ferros notirt und nach folgenden Zeichen bestimmt:

Weiße.		Braune.	
B. R.	1200 Rees.	M. M.	600 Rees.
B. 11.	1100 „	M. R.	500 „
B. 10.	1000 „	M. B.	400 „
B. B.	900 „	M. S. V.	ohne Werth.

Wenn nun im Preuß. Courant notirt steht:
Weiße sobre Ferros = 1000 Rees, so heißt das: vom Zeichen B. R. kostet die Arroba (1200 + 1000) 2200 Rees.

Baireuth, s. Ansbach.

Baltimore,

ein wichtiger Hafen im atlantischen Theile der vereinigten Staaten (Maryland), fast im Hintergrunde der Chesapeak Bai gelegen, 1820 mit 62629 Einwohnern, interessirt Fremde besonders wegen großer Ausfuhr von Tabak und Mehl. Der Ort hat eine eigene Bank und handelt nach allen Theilen der Welt.
Geldverhältnisse, Maaße und Gewichte wie Neuyork.

Bamberg,

die Hauptstadt in dem ehemaligen Hochstifte und nunmehrigen Königl. Baierischen Fürstenthume gleiches Namens, im ehemaligen Fränkischen Kreise von Deutschland, mit etwa 17500 Einwohnern, rechnet gewöhnlich nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig des 24-Guldenfußes; außerdem sind auch, wie in Ansbach, Fränkische Gulden und Reichsthaler gebräuchlich.

Von wirklichen Landesmünzen hat man:
Gold: Ducaten.
Silber: Convent. Speciesthaler, 20-, 10- und 5 Kreuzer, Convent. Batzen à 4 Kreuzer, nebst 3- und 1 Kreuzerstücken.

Maaße und Gewichte.

Das Ellenmaaß hält nach Chelius 296 Franz. Linien; also geben 100 Bamberger Ellen 66,773 Franz. Metres, 96,574 Brabanter, 100,118 Berliner und 85,698 Wiener Ellen.

Der Fuß ist nach Chelius der Nürnberger Stadtschuh von 134,7 Franz. Linien, oder 3,038 Decimetres.

Der Feldschuh enthält nach Chelius 124,32 Franz. Linien oder 280,445 Millimetres.

Der Morgen, Tagewerk oder Acker hält 150 □ Ruthen, welche in Feldern zu 400, in Wiesen zu 361, und in Holz zu 441 Bamberger □ Schuh gerechnet werden.

Vom Getreidemaaß hat der Simra 4 Metzen oder Viertel a 10 Gaißel, und hält, nach Chelius, zu Korn oder glattem Getreide 3948,4 Franz. Cubikzoll = 78,323 Franz. Litres, = 1,425 Berliner Scheffel, = 11,664 Dresdner Metzen, = 1,274 Wiener Metzen; zu Hafer aber 4832,4 Franz. Cubikzoll = 95,858 Franz. Litres, = 1,744 Berl. Scheffel, = 14,276 Dresdner Metzen, = 1,559 Wiener Metzen.

Vom Wein- und Getränkmaaß hat 1 Fuder 12 Eimer à 72 Schenk- oder 64 Aichmaaß, und liefert in Würzburg 15 Eimer 12 Maaß oder 972 Maaß. Der Eimer enthält nach Chelius 4950,25 Franz. Cubikzoll = 98,193 Franz. Litres, oder 85,758 Berliner Quart, oder 213,028 Rhein. Schoppen, oder 69,395 Wiener Maaß.

Vom Gewicht hält der Centner 100 Pfund, und das Pfund wiegt 10103 Holländ. As: also = 8344 Cölln. As, oder 485,441 Franz. Grammes, oder 1,038 Berliner, oder 0,866 Wiener Pfund.

Barcelona,

die Hauptstadt der Spanischen Provinz Catalonien, am Mittelländischen Meere, eine alte sehr wichtige Handelsstadt mit einem guten Hafen, und ungefähr 130,000 Ein-

wohnern (1820), hat Schiffbau und ansehnliche Fabriken; steht besonders im Verkehr mit Frankreich, Italien und der Levante, hat für uns Interesse wegen der Landesprodukte von Wein, Branntwein, Oel, Mandeln und anderen Waaren, und rechnet gewöhnlich nach

Libras zu 20 *Sueldos* à 12 *Dineros* Catalonisch.

Verhältniß der sämmtlichen Catalonischen Rechnungsmünzen:

Libra Catalona.	*Reales de plata Catalona.*	*Reales de Ardites.*	*Sueldos Catal.*	*Dineros Catal.*	*Mallas Catal.*
1	$6\frac{2}{3}$	10	20	240	480
	1	$1\frac{1}{2}$	3	36	72
		1	2	24	48
			1	12	24
				1	2

Den Zahlwerth dieser Rechnungsmünzen bestimmt die Cölln. Mark fein Silber zu 18 Libras, oder 120 Catal. Realen, und 180 Reales de Ardites.

Die Catalonischen Rechnungsmünzen vergleichen sich mit den gewöhnlichen Rechnungsmünzen der Castilianischen Währung folgendergestalt in ganzen Zahlen:

Catal. Währ.		Castil. Währ.
28 Libras	=	5 Wechselpistolen
7 dergl.	=	5 Wechselpesos
525 dergl.	=	272 Wechselducaten
7 Catal. Reales	=	6 alte Silber-Reales
119 dergl.	=	192 Reales de Vellon
7 Reales de Ardites	=	4 alte Silber-Reales
119 dergl.	=	128 Reales de Vellon

Von den wirklichen Spanischen Gold- und Silbermünzen gelten in Catalonischer Währung:

Gold:

1 Doblon (Pistole) v. 8, 4 u. 2 Escudos de oro 28, 14 u. 7 Libras.
$\frac{1}{2}$ Doblon, 3 Libras 10 Sueldos.

Silber:

1 Peso (Piaster), 1 Libra 17 Sueldos 6 Dineros.
$\frac{1}{2}$ Peso oder Escudo de Vellon, 18 Sueldos 9 Dineros.
1 Peseta Mexicana oder $\frac{1}{4}$ Piaster 9 Sueldos $4\frac{1}{2}$ Dineros.
1 Peseta Provincial 7 Sueldos 6 Dineros.

1 Real de Plata Mexicana oder $\frac{1}{8}$ Peso duro,	4 S.	$8\frac{1}{4}$ D.
$\frac{1}{2}$ dito dito oder $\frac{1}{16}$ dito	2 S.	$4\frac{1}{8}$ D.
1 Real de Plata effectivo oder Provincial,	3 S.	9 D.
$\frac{1}{2}$ - - - - - - - -	1 S.	$10\frac{1}{2}$ D.

Kupfer:

Doppelte und einfache Quartos. Der Ochavo, der Maravedi de Vellon und der Blanco.

Wechselarten, Uso und Respecttage s. Spanien.

Maaße und Gewichte nach Kellys Angaben.

Von Långenmaaßen hält die Cana zu 8 Palmos à 4 Quartos, 21 Engl. Zoll, demnach 237,16 Franz. Linien. 100 Canas geben:

77,503 Amsterdamm. Ellen.	53,499 Franz. Metres.
80,216 Berliner "	93,370 Hamburger Ellen.
77,376 Brabanter "	45,016 Pariser Aunes.
58,514 Englische Yards.	68,662 Wiener Ellen.

Vom Getreidemaaß enthält 1 Quartera 12 Cortanes oder 48 Picolins; die Quartera ist = 68,419 Franz. Litres oder 3449,1 Franz. Cubikzoll, und 100 Quarteras =

84,392 Amsterdamm. Sack.	23,536 Londner Quarter.
124,485 Berliner Scheffel.	35,166 Ruß. Tschetwert.
49,181 Dånische Tonnen.	41,505 Schwed. Tonnen.
64,930 Hamb. Scheffel.	111,261 Wiener Metzen.

Vom Wein- und Branntweinmaaß hat die Carga 12 Cortanes oder Arrobas, 24 Cortarines, 72 Meitadellas, und hält 123,756 Franz. Litres, demnach 6238,8 Franz. Cubikzoll =

103,980 Amsterd. Mingel.	27,247 Londner Gallon.
[illegible]8,081 Berliner Quart	77,985 Russische Kruschka.
136,740 Hamb. Quartier.	94,527 Schwedische Stoop.
128,106 Kopenhagner Pott.	87,459 Wiener Maaß.

1¼ Carga rechnet man auf eine Frankfurter Ohm, und 4 Carga gleich einer Pipe oder 60 Viertel in Amsterdam; 1 Carga = 16 Cortanes oder 512 Porrones.

Vom Oelmaaß hat die Carga 11 Arrobas, 30 Cortanes, 120 Quartos, und wiegt die Arroba 22¾ Pfund Castil.

Die Pipe Oel von Majorca enthält 107 Cortas oder Cortanes.

Vom Handelsgewicht wird der Quintal zu 4 Arroben, oder 104 Pfund à 12 Unzen gerechnet; das Pfund hält 6174 Engl. Grån Troy, oder 0,40003 Franz. Kilogrammes; demnach 8325,6 Holl. As und 100 Barcelonaer Pfund =

80,988 Amsterdammer ℔.	80,112 Kopenhagner ℔.
85,583 Berliner "	117,626 Schwed. Eisen "
82,595 Hamburger "	97,810 Russische "
88,215 Londner av. d. p.	71,428 Wiener "

Vom Catalonischen Gold- und Silbergewicht rechnet man die Mark zu 8 Unzen, 32 Quartos, 192 Arienzos oder Adarmes, 6912 Granos; sie wiegt 1⅓ Mark Castil. = 4141⅔ Engl. Gräns Troy oder 5674,5 Holl. As, oder 272,654 Franz. Grammes.

Messen giebt es nur eine, so den 11ten Juni anfängt und 8 Tage dauert.

Barmen, s. Düsseldorf.

Basel,

Helvetische Hauptstadt des Cantons gleichen Namens am Rheine, mit ungefähr 16000 Einwohnern, führt Buch und Rechnung in,

Schweizer Franken zu 10 Batzen à 10 Rappen.

Im täglichen Verkehr rechnet man auch nach

Gulden zu 1½ Schweizer Franken oder 15 Batzen à 4 Kreuzer.

Der Zahlwerth ist im gemeinen Handel und bei Waaren: neue Louisd'or zu 10⅔ fl., oder neue Thaler zu 2⅔ fl., die Cöllnische Mark fein Silber zu 23⅓ fl.: bei Wechseln; neue Louisd'or zu 16 Schweizer Franken. 27 Schweizer Franken rechnet man gleich 40 Französischen Franken, wornach die Cöllnische Mark fein Silber 35 Schweizer Franken enthält. Genauer bestimmt sich indessen die Cöllnische Mark durch die Laubthaler; es sollen nämlich 8,8 Stück aus einer feinen Mark Silber geprägt werden: wegen des ihnen verschiedentlich beigelegten Werths kann man sie im Durchschnitt wol zu 8,7 rechnen, giebt 34,8 Schweizer Franken für die Cöllnische Mark fein Silber, welches auch ziemlich mit den hier nachfolgenden veränderlichen Wechselcoursen, wenn man sie mit dem gesezlichen (Silberpari) vergleicht, übereinkommt.

Wirkliche hiesige Münzsorten sind:

Gold: Neue Ld'or zu 16 Schweizer Franken, od. 10⅔ fl.; doppelte und einfache Ducaten, den Bernischen gleich, zu 5 fl. und darüber.

Silber: Thaler oder 2 Guldenstücke seit 1764 und 1765, zu 30 Batzen oder 120 Xrn. Dergl. halbe, oder Gulden zu 60 Xrn.
10-, 5-, 3-, 1-fache und halbe Batzen zu 40, 20, 12, 4 und 2 Xrn.
Rappen, ganze und halbe.
Schillinge zu 6 Rappen.

Von fremden Münzsorten.

Wenn in Wechseln keine Münzsorte bestimmt ist, oder von dem Käufer derselben nicht besonders festgesetzt ist, in welcher Valuta gezahlt werden soll, so geschieht die Zahlung allemal in Laubthalern zu 4 Schweizer Franken; indessen können hier auch folgende Sorten nach ihrem festgesetzten Tarif mit in Zahlung gegeben werden:

Gold:

Doppelte Französische Louisd'or.	Schweizer Franken	31,90.
einfache = =	= =	15,90.
Französische 40 Frankenstücke	= =	27,—.
= 20 = =	= =	13,50.

Silber:

Französische Laubthaler	= =	3,90.
deutsche Brabanterthaler	= =	3,85.
halbe = =	= =	1,92½.

Die Französischen Sorten gelten, wenn sie gesucht sind, ½ pCt. Agio über ihren gesetzlichen Werth, Laubthaler dgl. ⅛ pCt., und Gold gewöhnlich ⅛ pCt. Agio.

Deutsche 24, 12 und 6 Kreuzerstücke verlieren 1½ pCt. gegen Karolins zu 11 fl. im 24 fl. Fuß pr. 16 Schw. Frken.

Schweizer 10 Batzen- und 5 Batzenstücke verlieren 2¾ pCt., und kleine Scheidemünze 3¾ pCt. gegen Schw. Franken, d. h. für 100 dieser Sorten zahlt man 97¼ oder 96¼ Schw. Franken.

Die große Menge von Scheidemünze, welche in der Schweiz in Umlauf gesetzt ist, macht, daß sie in großen Zahlungen nicht zugelassen wird und mehrere pCt. gegen größere Sorten verliert.

Neue Louisd'or von Ludwig XV. und 3 Liver Thaler sind außer Cours gesetzt. Die 6 Liver Thaler, welche zu 3,90 Schweizer Livres gesetzt sind, müssen 542 Grän wiegen, im Gegentheil dienen sie nur als Waare.

Wechselcourse.

Basel zahlt nach dem Silberpari und veränderlich (*)

auf	11. Sept. 1827.	Silbp.	für
Amsterd. 1 Mon.	*142 Sch. Fr.	142,76	100 fl. Holl. Cour.
Augsburg kurz	*170$\frac{5}{8}$ = =	174	100 fl. in 20 Xr.
Hamburg 1 Mon.	*123$\frac{3}{4}$ = =	125,4	100 Mark Bco.
Leipzig kurz	*12,72 = =	13,05	5 Rtl. Wechs. Z.
London 1 Mon.	*17 = =	16,37	1 Liversterling.
Lyon 100 Tage	*98$\frac{5}{8}$ = =	100,5	150 Franz. Frank., oder 27 Sch. Fr. für 40 Franz. Fr.
Paris 100 Tage	*98$\frac{5}{8}$ = =		
= kurz	*99$\frac{1}{4}$ = =		
Strasburg kurz	*99$\frac{3}{4}$ = =		
Mailand 3 Mon.	*56$\frac{5}{8}$ = =	58	100 lire Austr.
Wien 2 Mon.	*171$\frac{1}{4}$ = =	174	100 fl. in 20 Xr.
Bern, Genf, Lausanne kurz	*97$\frac{1}{2}$ pCt. für 100 Schweizer Fr. in Landthaler-Valuta.		
Frankf a. M. 1 M.	*97$\frac{1}{2}$ pCt. für 100 fl. in Karolin zu 11 fl. pr. 16 Schw. Fr.		
St. Gallen kurz	*97$\frac{3}{4}$		
Zürich kurz	*98 pCt. für 100 fl. in Louisd'or zu 10 fl. pr. 16 Schw. Fr.		

Nach der hier eingeführten Wechselordnung, finden keine Respecttage Statt, sondern Wechsel müssen am Verfalltage vor Sonnenuntergang bezahlt, oder wenn der Verfalltag ein Sonn- oder Festtag ist, Tags vorher Zahlung geleistet oder protestirt werden.

Maaße und Gewichte.

Das Ellenmaaß ist zweierlei: die große Elle, Aune genannt, hält 522$\frac{2}{5}$ Franz. Linien; die kleine heißt Braccio, hält 241$\frac{4}{5}$ Franz. Linien, und es geben demnach 3655 große Ellen 7839 kleine Ellen. Der Kürze wegen vergleicht man im Handel 6 große Ellen mit 13 kleinen.

100 große Ellen sind = 170,440 Brabanter, oder 205,669 Hamburger Ellen, oder 117,844 Franz. Métres oder 99,159 Pariser Aunes; und 100 kleine Ellen = 78,694 Brabanter, = 94,960 Hamburger Ellen, = 54,410 Franz. Metres und = 45,783 Pariser Aunes.

Die Ruthe hält 16 Stadt- oder Feldschuh à 132$\frac{3}{5}$ Franz. Linien = 2,982 Franz. Decimetres; und 20 Baseler Schuh machen 10 Rheinl.

Das Land- oder Feldmaaß ist der Jauchart von 140 □ Ruthen, 30206 Franz. □ Fuß = 31,873 Franz Ares, = 1,2484 Berliner Morgen. 38 Baseler □ Ruthen = 61 Rheinl. □ Ruthen; die Baseler □ Ruthe zu 256 □ Fuß.

Vom Getreidemaaß hat der Sack 8 Mudden oder Scheffel, 32 Küpfly oder 64 Becher; er enthält 6520 Franz. Cubikzoll.

Vom Weinmaaß hat der Saum 3 Ohm, 96 alte oder 120 neue Pott oder Maaß. Die Ohm hält 2468 Franz. Cubikzoll. Das Getränkmaaß ist aber im ganzen Canton nicht ganz gleich.

Von Gewichten hat der Centner 100 Pfund à 32 Loth; sie sind zwar im ganzen Canton die nämlichen, aber nach verschiedenen Gegenständen sehr verschieden, als: 1) das schwere oder Handelsgewicht, das Pfund zu 10188 Holl. As; 2) das Krämer- und Seidengewicht, welches 5 pCt geringer ist; und 3) das Apothekergewicht, welches 33¼ pCt. geringer als das Handelsgewicht ist.

Beim Silbergewicht ist die Cölnische Mark von 4020 As, oder 4400 Franz. Gräns im Gebrauch.

Von Messen ist die, welche auf Simon Judätag (den 28. Octbr.) anfängt und 14 Tage dauert, die wichtigste; die übrigen sind von weniger Bedeutung.

Batavia,

Hauptstadt und Sitz des Gouvernements des Niederländischen Inselreiches in Indien, wichtiger Hafen auf der Insel Java in einer niedrigen, sumpfigten, ungesunden Gegend, gegenwärtig für den fremden Handel geöffnet, mit ungefähr 50,000 Einwohnern, rechnete noch vor kurzem nach Thalern zu 48 Stüver; eine fingirte Valuta, indem das coursirende Geld der gewöhnliche Piaster und die Rupie ist. Die Ostindische Compagnie führt ihre Bücher in

Gulden zu 20 Stüver à 16 Pfennig oder in Gulden zu 100 Cents.

Wirkliche Münzsorten sind:

Gold: vierfache, doppelte und einfache Rupien, zu 20, 10 und 5 Gulden Holl.; Ducaten zu 5¼ Gulden.

Silber: Ducatons zu 2 Gulden 6 Stüver, Rupien zu 1 Gulden 4 Stüver, Schillinge zu 5, Dubbeltjes zu 2 Stüber, und 1 Stüverstücke.

Kupfer: Ganze und halbe Deuts zu 4 und 2 Pfennig.

Die Landesmünzen bestehen in Pataken und Caschen.

Die Pataka gilt 6 Mas, od. 24 Caschen à 8 Deut; 1 Mas = 4 Caschen od. 32 Deut; 10 Mas = 1 Tail (spr. Tahl).

1 Rupie = 30 Stüver à 4 Deut, und 5 Indische Stüver rechnet man gleich 4 Holländischen Stüvern.

Um diese alten Verhältnisse zu vereinigen hat die Regierung neuerlich eine Zettelbank errichtet, die Zettel von 1000, 600, 300, 100, 50, 25, 10, 5 und 1 Gulden in Umlauf setzt. Die Valuta dieser Zettelbank ist:

Gulden zu 24 Stüver Holländisch à 5 Deut.
= eine Rupie von 4 Schilling à 30 ,
oder = 12 Dubbeltjes à 10 ,
oder = 30 Stüver Indisch à 4 ,

Bei den jetzigen Unruhen in Java läßt sich indessen erwarten, daß diese Einrichtung nicht von Dauer ist, und die Papiere bald unter ihr Pari gegen Silber sinken.

Maaße und Gewichte.

Das Fußmaaß ist das Rheinländische von 139,13 Franz. Linien.

Die Elle hält 27 Engl. Zoll oder 303,9 Franz. Linien, und 100 Ellen =

102,790 Berliner Ellen.	68,554 Franz. Meter.
99,151 Brabanter "	74,981 Londner Yards.
119,645 Hamburger "	87,985 Wiener Ellen.

Zu flüssigen Waaren sind 33 hiesige Maaß gleich 43,924 Franz. Litres; ein Maaß enthält demnach 67,1 Franz. Cubikzoll.

Gewichte. Für den fremden Handel gilt das Holl. Troispfund; die hiesigen Gewichte sind der Bahar, der Pecul, der Catti und der Tail. 16 Tails = 1 Catti; 100 Cattis = 1 Pecul; 3 Peculs = 1 kleiner Bahar, und 4½ Peculs = 1 großer Bahar. Der Pecul wiegt 125 Holl. Troispfund, demnach 1 Catti 12850 Holl. As, nach Kruse aber 12292 Holl. As. Nach ersterer Angabe sind 100 Catti =

132,093 Berliner Pfund.	61,741 Franz. Kilogr.
127,450 Hamburger "	136,154 Londner av. d. p.

Reis und Getreide verkauft man auch nach dem Koyang (Last) von 3300 Holl. Troispfund, auch nach dem Timbang von 5 Peculs oder 10 Sack. 1 Kulack bedeutet 7½ Cattis und 1 Amat bedeutet 2 Peculs.

Gold- und Silbergewicht ist die Holl. Troismark.

In Nachahmung der Engländer, den wichtigen Handel der Nieder-Amerikaner in diesen Gewässern an sich zu ziehen, haben die Niederländer ihre großen Häfen den Fremden geöffnet und auf Java auch Surabaja, welches wie Batavia rechnet.

Dieses gewährt dem Handel der Fremden manchen Nutzen, und man darf erwarten, daß auch auf Sumatra die wichtigsten Häfen geöffnet werden, sobald dort alles unterjocht seyn wird.

Wie Batavia rechnet, mißt und wiegt ungefähr Alles in dem jetzt abgeschiedenen großen Inselreiche der Niederländer in Indien.

Bayonne,

Französischer Hafen, nahe an der Spanischen Grenze, ansehnlicher Handelsplatz von 14000 Einwohnern, der die Fremden wegen der Ausfuhr von Wein, Branntwein, Essig, Korkholz und andern Produkten interessirt.

Münzen, Maaße und Gewichte wie Frankreich.

Beaucaire,

einer der wichtigsten Meßplätze in der Welt, ungefähr 3 Meilen von Nismes in Frankreich an der Rhone gelegen. Die Messe beginnt am 22 Juli, und obgleich sie nur 3 Tage auf offnem Felde unter Zelten dauert, hat sich hier zuweilen ein Zusammenfluß von 80,000 Personen gefunden, worunter Kaufleute tief aus Persien gewesen.

Münzen, Maaße und Gewichte wie Frankreich.

Bergamo,

eine Oesterreichische Hauptstadt der Mailänd. Deligation.

Bergamo rechnet, wie Venedig, nach

Lire zu 20 Soldi à 12 Denari; auch nach Lire zu 100 Cent.

Der Ducado hat 6¼ Lire, 24 Grossi, 124 Soldi, 288 Piccioli, 1488 Denari. 5 Duc. = 31 Lire und zu 103 Lire wird die Cölln. Mark fein Silber ausgebracht.

Gold-

Gold- und Silbermünzen haben hier folgenden gesetzlichen Werth:

Gold:

Souverainsd'or . . .	zu	45	L.	—	S.	à	34	L.	54	Ct.
Mailändische Doppia .	=	25	=	3	=	à	19	=	31	=
Cremnitzer Ducaten .	=	15	=	4	=	à	11	=	66	=
Genueser Quadrupel .	=	104	=	—	=	à	79	=	82	=
Piemonteser neue Dopp.	=	37	=	—	=	à	28	=	40	=
Neue Louisd'or . .	=	31	=	10	=	à	24	=	17	=

Silber:

Halbe und ganze Ducatons	zu	8	L.	12	S.	à	6	L.	60	Ct.
= = = Filippo .	=	7	=	10	=	à	5	=	75	=
= = = Scudo .	=	6	=	—	=	à	4	=	61	=
Stücke zu 30 Soldi .	=	1	=	10	=	à	1	=	15	=
Neue und alte Lira .	=	1	=	—	=	à	—	=	77	=
Brabanterthaler . .	=	7	=	11	=	à	5	=	79	=
10 Paoli-Stücke v. Bologna	=	7	=	—	=	à	5	=	37	=
Florentiner Ducatons .	=	8	=	7½	=	à	6	=	43	=
Livornina della Torre .	=	7	=	—	=	à	5	=	37	=
Florentiner Thaler . .	=	6	=	15	=	à	5	=	7	=
Livornina della Rosa .	=	6	=	12	=	à	5	=	19	=
Florentiner Scudo . .	=	7	=	6	=	à	5	=	60	=
Franz. drei Lilienthaler .	=	7	=	15	=	à	5	=	95	=
= Louisblanc . .	=	6	=	15	=	à	5	=	19	=
Genovina	=	10	=	7	=	à	7	=	95	=
Oesterreichisch. Guldenstücke	=	3	=	7½	=	à	2	=	59	=
Genuesis. Scudo di San Bat	=	5	=	8	=	à	4	=	15	=
Mantuaner Ducaton .	=	8	=	9	=	à	6	=	49	=
Modenser neue Scudo .	=	7	=	2	=	à	5	=	54	=
= Scudo v. 1782 .	=	7	=	5	=	à	5	=	56	=
Päbstliche Ducatons, die von Clemens d. XI. ausgeschlossen	=	8	=	2½	=	à	6	=	24	=
Päbstl. Teston dito dito	=	2	=	5	=	à	1	=	73	=
Neue Piemontes. Scudo	=	9	=	—	=	à	6	=	82	=
Piemonteser Ducatons .	=	8	=	9	=	à	6	=	49	=
Alte Piemonteser Scudo	=	7	=	12	=	à	5	=	85	=
Spanische Piaster . .	=	7	=	—	=	à	5	=	37	=
Venetianer Ducatons .	=	8	=	2	=	à	6	=	14	=
= Giustina = .	=	7	=	7	=	à	5	=	64	=
= Ducaten .	=	5	=	8	=	à	4	=	15	=
= 30 Soldi Stcke.	=	—	=	18	=	à	—	=	69	=
= 15 = =	=	—	=	9	=	à	—	=	35	=
= 10 = =	=	—	=	6	=	à	—	=	23	=
= 5 = =	=	—	=	3	=	à	—	=	12	=
Franz. 5 Frankenstücke .	=	6	=	10	=	à	4	=	99	=

Im Handel sind vorstehende Münzsorten veränderlich und gewinnen zum Theil einige Procente.

Wechselarten wie in Venedig.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, *Braccio*, hält 290½ Franz. Linien, wornach 100 Ellen in Bergamo geben 65,532 Französische Metres, 94,779 Brabanter, 98,258 Berliner, oder 84,105 Wiener Ellen.

Der Fuß, deren 6 einen *Cavezzo* ausmachen, hält 193,3 Franz. Linien; also geben 100 Fuß in Bergamo 43,605 Franz. Metres, oder 138,935 Rheinl. Fuß.

Land- oder Feldmaaß ist die *Pertica* von 24 *Tavole*, oder 96 *Cavezzi*.

Getreide-*Carro* von 10 *Some* oder *Sacchi*, 80 *Satare, Staja* oder *Stari*, 120 *Quarte*, 480 *Copelli*. Der Stajo enthält 1044 Franz. Cubikzoll = 20,709 Franz. Litres; und 100 Staja geben 37,679 Berliner, oder 19,276 Dresdner Scheffel, oder 33,677 Wiener Metzen.

Wein-*Brenta*, von 52 *Pinte*, hält 3227½ Franz. Cubikzoll = 64,026 Franz. Litres, oder 55,913 Berliner Quart, oder 138,892 Rhein. Schoppen, oder 45,244 Wiener Maaß.

Handelsgewicht. Das große Pfund, oder die *Lira* von 30 *Oncie* zu groben Waaren hält 16962 Holl. As = 14009,397 Cölln. As, oder 814,991 Franz. Grammes, oder 1,743 Berliner, oder 1,455 Wiener Pfund. Das kleine Pfund, *Liretta* von 12 *Oncie*, zu feinen Waaren, als Seide, Cochenille, Indigo, Wachs, Specereien ꝛc., hält 6785 Holl. As = 5603,924 Cölln. As, oder 326,006 Franz. Grammes; und 100 Lirette geben 69,747 Berliner, oder 58,211 Wiener Pfund. Die *Oncia* beider Pfunde ist gleich schwer, und wird in 24 *Denari* à 24 *Grani* eingetheilt.

Gold- und Silbergewicht ist die Milaneser (Mailändische) Mark.

Die Mark wird in 8 Unzen, 24 Denari à 24 Grani abgetheilt, und 100 dieser Mark sind 100,6 Cölln. Mark.

Die hiesige ansehnliche Messe währt vom 26. Aug. bis 7. September, und werden während derselben die neuen Seidenpreise regulirt. Die Freiheit für ein- und ausgehende Waaren dauert 9 Tage; und auch 4 Tage nachher bezahlt man nur die Hälfte der gewöhnlichen Abgaben.

Die Wechsel-Courtage wird hier mit ½ pCt., sowohl vom Käufer als Verkäufer bezahlt.

Die Waaren-Courtage für Seide ist 1 Soldo für jedes Pfund.

Bergen,

eine wichtige Handelsstadt Norwegens, mit einem guten Hafen, großen Fischhandel, ungefähr 20,000 Einwohnern und allgemeiner Marktplatz des Landes, gehörte, wie ganz Norwegen, ehemals zu Dänemark, gegenwärtig der Krone Schweden; rechnet noch wie Kopenhagen, bei auswärtigen Geschäften aber nach

Species zu 120 Schillingen.

Norwegen hat eine Zettelbank, deren Sitz zu Drontheim ist, welche zwar durch die Stände garantirt wird, jedoch ihren Credit nicht ganz hat erhalten können, weil die Zettel gegenwärtig noch üb. 30 pCt. gegen Silbergeld verlieren.

Hiesige Wechselarten nach dem Silberpari wie in Kopenhagen.

Im Monat Septbr. 1827 stand der Cours in Species-Banco-Noten veränderlich und man zahlte auf:

Amsterd. 2 Mon.	*126 Thlr.	.	für	100 Thlr. Holl. Cour.
Hamburg	*134	=	.	300 Mark Banco.
London	*6	12 ßl.	=	1 Liversterling.
Paris		*28¼	=	1 Frank.

Silber-Species *137 Thlr. in Sp. Bcozett. f. 100 Thlr. C.

Maaße und Gewichte wie unter Kopenhagen.

Berlin,

die Hauptstadt des Preußischen Staats, an beiden Seiten der schiffbaren Spree, enthielt am Ende des Jahres 1825, mit Einschluß der Besatzung 220277 Einwohner. Nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 25 October 1825 werden alle Rechnungen nunmehr in

Thalern zu 30 Silbergroschen a 12 Pfennige

geführt. Im kleinen Verkehr ist jedoch die vormals gewöhnliche Rechnung in Thalern zu 24 gute Groschen oder Courantgroschen von 12 Pfennigen noch nicht ganz außer Gebrauch gekommen.

Der Zahlwerth ist stets Silbergeld oder Courant, die Cölnische Mark feines Silber zu 14 Thalern gerechnet, in so fern nicht ausdrücklich bestimmt wird, daß Goldzahlung gemeint seyn solle: in diesem Falle ist der Thaler ein Fünftheil des Friedrichsd'or: 193⅘ Thaler in Golde enthalten demnach eine Cölnische Mark feines

Gold. Die Bank rechnete vormals nach Pfunden Banko, das Pfund zu 24 Groschen von 12 Pfennigen; 16 Pfund Banko waren 21 Thaler Courant; allein seit dem 1sten Januar 1819 führt die Hauptbank zu Berlin nur Buch und Rechnung in Thalern, sowohl nach Silbergelde als auch in Golde.

Wirklich geprägte Landesmünzen sind, in

Gold: Doppelte, einfache und halbe Friedrichsd'or zu 10, 5 und $2\frac{1}{2}$ Thaler; gewinnen gegenwärtig $13\frac{1}{2}$ und 15 pCt. mehr oder weniger gegen Courant. 35 Friedrichsd'or wiegen eine Cöllnische Mark, und enthalten 260 Grän fein Gold.

Mittel-Friedrichsd'or von den Jahren 1755, 56 und 57; sie sind vorzüglich daran kennbar, daß auf dem Gepräge des Bildnisses in der Umschrift: FRIEDERICUS BORUSSORUM REX, lauter U stehen, statt daß die guten von diesen Jahren ein V haben; gewöhnlich haben sie den Münzbuchstaben A und sind größer, wie auch an Farbe bleicher, als die guten. Einige von 1756 und 57 mit U bezeichnet, sind auch gut, außer diejenigen, die dick und blaß sind. Das Stück derselben gilt nur $3\frac{1}{2}$ bis $3\frac{3}{4}$ Rthlr. Courant.

Silber: Thaler, wovon $10\frac{1}{2}$ Stück eine Cölln. Mark wiegen und 216 Grän fein Silber enthalten.

Halbe und Viertel Thaler wurden nach demselben Verhältnisse bis zum Jahre 1766 ausgeprägt.

Ein Drittel Thaler, wovon 28 Stück eine Cölln. Mark wiegen und 192 Grän fein Silber enthalten.

Ein Sechstel Thaler, von denen $43\frac{3}{4}$ Stücke eine Cölln. Mark wiegen, und 150 Grän fein Silber enthalten.

Ein Zwölftel Thaler, wovon 63 Stücke eine Cölln. Mark wiegen, und 108 Grän fein Silber enthalten.

Scheidemünze: Silbergroschen 30 auf den Thaler, wovon $106\frac{2}{3}$ Stücke eine Cöllnische Mark wiegen, und 64 Grän feines Silber enthalten.

Halbe Silbergroschen oder Sechspfennigstücke nach demselben Verhältnisse.

Kupfer: Vier-, Drei-, Zwei- und Ein-Pfennigstücke. Zwölf Pfennige wiegen fünf Quentchen.

In dem sämmtlichen Silbergelde, nämlich ganzen, halben, Drittel, Viertel, Sechstel und Zwölftel Thalern, ist die Mark feines Silber zu 14 Thalern ausgebracht, und sie bilden zusammen das umlaufende Courant. Jetzt werden nur noch Thalerstücke und Sechstel-Thaler geprägt: allein die Drittel-Thaler, welche bis zum Jahre 1811, und die Zwölftel-Thaler, die bis zum Jahre 1786 ausgeprägt wurden, sind noch sehr häufig im Umlaufe; dagegen sieht man nur sehr wenige halbe und Viertel-Thaler im gewöhnlichen Verkehr.

Die Groschen und halbe Groschen bilden jetzt mit dem Kupfergelde die Scheidemünze. In den erstern ist die Mark feines Silber zu 16 Thalern ausgebracht; in den letztern der Centner Kupfer zu $93\frac{13}{15}$ Thalern. Alle Scheidemünze ist aber nur in einzelnen Stücken im Umlaufe, und man sieht davon nur soviel, als die Auseinandersetzung im kleinen Verkehr erfordert.

Die alte Scheidemünze ist sämmtlich außer Umlauf gesetzt und eingeschmolzen worden, so daß davon jetzt gar nichts mehr im Verkehr zum Vorschein kommt. Sie bestand für die Mark Brandenburg, Pommern, Magdeburg und Halberstadt aus Groschenstücken 24 auf den Thaler, Sechspfennigstücken oder halben Groschen, und Dreierstücken oder Viertel-Groschen, und ist in den Jahren 1772 bis 1809 geprägt worden. Bis zum Jahre 1807 war dieselbe im kleinen Verkehr ganz unbedenklich zum vollen Nennwerth angenommen worden: auch in größern Summen war sie mit einem geringen Verlust sehr häufig im Umlaufe. Nach dem Frieden zu Tilsit sank sie aber schnell, und als unterm 4ten Mai 1808 die Scheidemünze im Königreiche Preußen auf zwei Drittheile ihres Nennwerths herabgesetzt wurde, fiel auch die Scheidemünze in den übrigen Theilen des Preußischen Staates soweit herab, daß von den alten Groschenstücken 36 für ein Thalerstück oder überhaupt für einen Thaler in Courant gegeben wurden. Das Edikt vom 12. December 1811 setzte die alte Scheidemünze in sämmtlichen Preußischen Staaten auf $\frac{4}{7}$ des Werths, zu welchem sie ursprünglich ausgegeben war, wornach also der Thaler Courant auf 42 alte Groschenstücke kam; zu diesem Werthe sollte dieselbe gänzlich eingezogen, eingeschmolzen und das affinirte Metall davon in Courant umgeprägt werden. Der bald wieder ausbrechende Krieg unterbrach diese Arbeiten: indessen wurde doch allmälig die alte Scheidemünze so stark vermindert, daß durch das Gesetz über die Münzverfassung in den Preußischen Staaten vom 30. September 1821 deren end-

Gold. Die Bank rechnete vormals nach Pfunden Banko, das Pfund zu 24 Groschen von 12 Pfennigen; 16 Pfund Banko waren 21 Thaler Courant; allein seit dem 1sten Januar 1819 führt die Hauptbank zu Berlin nur Buch und Rechnung in Thalern, sowohl nach Silbergelde als auch in Golde.

Wirklich geprägte Landesmünzen sind, in

Gold: Doppelte, einfache und halbe Friedrichsd'or zu 10, 5 und $2\frac{1}{2}$ Thaler; gewinnen gegenwärtig $13\frac{1}{2}$ und 15 pCt. mehr oder weniger gegen Courant. 35 Friedrichsd'or wiegen eine Cöllnische Mark, und enthalten 260 Grän fein Gold.

Mittel-Friedrichsd'or von den Jahren 1755, 56 und 57; sie sind vorzüglich daran kennbar, daß auf dem Gepräge des Bildnisses in der Umschrift: FRIEDERICUS BORUSSORUM REX, lauter U stehen, statt daß die guten von diesen Jahren ein V haben; gewöhnlich haben sie den Münzbuchstaben A und sind größer, wie auch an Farbe bleicher, als die guten. Einige von 1756 und 57 mit U bezeichnet, sind auch gut, außer diejenigen, die dick und blaß sind. Das Stück derselben gilt nur $3\frac{1}{2}$ bis $3\frac{3}{4}$ Rthlr. Courant.

Silber: Thaler, wovon $10\frac{1}{2}$ Stück eine Cölln. Mark wiegen und 216 Grän fein Silber enthalten.

Halbe und Viertel Thaler wurden nach demselben Verhältnisse bis zum Jahre 1766 ausgeprägt.

Ein Drittel Thaler, wovon 28 Stück eine Cölln. Mark wiegen und 192 Grän fein Silber enthalten.

Ein Sechstel Thaler, von denen $43\frac{1}{4}$ Stücke eine Cölln. Mark wiegen, und 150 Grän fein Silber enthalten.

Ein Zwölftel Thaler, wovon 63 Stücke eine Cölln. Mark wiegen, und 108 Grän fein Silber enthalten.

Scheidemünze: Silbergroschen 30 auf den Thaler, wovon $106\frac{2}{3}$ Stücke eine Cöllnische Mark wiegen, und 64 Grän feines Silber enthalten.

Halbe Silbergroschen oder Sechspfennigstücke nach demselben Verhältnisse.

Kupfer: Vier-, Drei-, Zwei- und Ein-Pfennigstücke. Zwölf Pfennige wiegen fünf Quentchen.

In dem sämmtlichen Silbergelde, nämlich ganzen, halben, Drittel, Viertel, Sechstel und Zwölftel Thalern, ist die Mark feines Silber zu 14 Thalern ausgebracht, und sie bilden zusammen das umlaufende Courant. Jetzt werden nur noch Thalerstücke und Sechstel-Thaler geprägt: allein die Drittel-Thaler, welche bis zum Jahre 1811, und die Zwölftel-Thaler, die bis zum Jahre 1786 ausgeprägt wurden, sind noch sehr häufig im Umlaufe; dagegen sieht man nur sehr wenige halbe und Viertel-Thaler im gewöhnlichen Verkehr.

Die Groschen und halbe Groschen bilden jetzt mit dem Kupfergelde die Scheidemünze. In den erstern ist die Mark feines Silber zu 16 Thalern ausgebracht; in den letztern der Centner Kupfer zu $93\frac{1}{2}\frac{2}{}$ Thalern. Alle Scheidemünze ist aber nur in einzelnen Stücken im Umlaufe, und man sieht davon nur soviel, als die Auseinandersetzung im kleinen Verkehr erfordert.

Die alte Scheidemünze ist sämmtlich außer Umlauf gesetzt und eingeschmolzen worden, so daß davon jetzt gar nichts mehr im Verkehr zum Vorschein kommt. Sie bestand für die Mark Brandenburg, Pommern, Magdeburg und Halberstadt aus Groschenstücken 24 auf den Thaler, Sechspfennigstücken oder halben Groschen, und Dreierstücken oder Viertel-Groschen, und ist in den Jahren 1772 bis 1809 geprägt worden. Bis zum Jahre 1807 war dieselbe im kleinen Verkehr ganz unbedenklich zum vollen Nennwerth angenommen worden: auch in größern Summen war sie mit einem geringen Verlust sehr häufig im Umlaufe. Nach dem Frieden zu Tilsit sank sie aber schnell, und als unterm 4ten Mai 1808 die Scheidemünze im Königreiche Preußen auf zwei Drittheile ihres Nennwerths herabgesetzt wurde, fiel auch die Scheidemünze in den übrigen Theilen des Preußischen Staates soweit herab, daß von den alten Groschenstücken 36 für ein Thalerstück oder überhaupt für einen Thaler in Courant gegeben wurden. Das Edikt vom 12. December 1811 setzte die alte Scheidemünze in sämmtlichen Preußischen Staaten auf $\frac{4}{7}$ des Werths, zu welchem sie ursprünglich ausgegeben war, wornach also der Thaler Courant auf 42 alte Groschenstücke kam; zu diesem Werthe sollte dieselbe gänzlich eingezogen, eingeschmolzen und das affinirte Metall davon in Courant umgeprägt werden. Der bald wieder ausbrechende Krieg unterbrach diese Arbeiten: indessen wurde doch allmälig die alte Scheidemünze so stark vermindert, daß durch das Gesetz über die Münzverfassung in den Preußischen Staaten vom 30. September 1821 deren end-

liche gänzliche Einziehung, und die Ausprägung der jetzigen neuen Scheidemünze angeordnet werden konnte.

Papiergeld,

welches gegenwärtig blos aus den umlaufenden Kassenanweisungen besteht. Die erste Ausgabe derselben beruht auf der Allerh. Cabinetsordre vom 21. December 1824, wodurch die Hauptverwaltung der Staatsschulden beauftragt wurde, für den Werth von 11,242,347 Thalern Courant Kassenanweisungen auszufertigen, welche im ganzen Umfange des Preußischen Staats in allem Verkehr gleich dem silbernen Courantgelde in Umlauf seyn, auch bei dem Realisations-Comptoir zu Berlin jederzeit ohne alle Schwierigkeit gegen solches Courant nach dem vollen Nennwerthe sollte umgesetzt werden können. Dieses neue Papier war zunächst bestimmt, alles bis dahin im Umlaufe befindliche Preußische Papiergeld, in Tresorscheinen, Thalerscheinen und den von Preußen übernommenen Sächsischen Kassenbillets Lit. A. bestehend, für den vollen Nennwerth kostenfrei einzutauschen, und gänzlich außer Umlauf zu setzen. Dieses ist auch im Jahre 1825 vollständig ausgeführt worden, und es sind dagegen diese neuen Kassenanweisungen in Beträgen zu einem, fünf und fünfzig Thalern in Umlauf gekommen, welche in allem inländischen Verkehr ohne Schwierigkeit gleich dem Silbergelde in Zahlung angenommen und ausgegeben werden. Alle Zahlungen, welche in Silbergeld an sämmtliche Königl. Kassen zu machen sind, müssen wenigstens zur Hälfte in solchen Kassenanweisungen entrichtet werden; es wird aber auch jede Zahlung eines größern Theiles und selbst des Ganzen darin ohne Anstand angenommen. Da diese Kassenanweisungen eine große Bequemlichkeit im Umlauf gewähren: so ist durch die Allerh. Cabinetsordre v. 22. April 1827 angeordnet worden, daß außer dem vorbenannten Betrage noch sechs Millionen Thaler, zur einen Hälfte in Ein Thalerscheinen und zur andern Hälfte in fünfzig Thalerscheinen, ausgegeben, dagegen aber sechs Millionen Thaler in verzinslichen bisher im Umlaufe befindlichen Staatspapieren eingezogen, und außer Umlauf gesetzt werden sollen.

Anderes Preußisches Geld, als das vorbenannte, ist jetzt in Berlin gar nicht mehr im Umlaufe.

Von fremden Münzsorten kommen im Handel vor;

Goldmünzen und zwar einfache und doppelte Augustd'or, Georged'or, Karld'or rc.; sie werden im gemeinen Verkehr den einfachen und doppelten Friedrichsd'or gleich gehalten, auch bei den

öffentlichen Kassen ohne Unterschied angenommen und gewinnen gegenwärtig 13 bis $14\frac{1}{2}$ pCt. gegen Preuß. Courant.

Holländische und Kaiserlich-Oesterreichische Ducaten kommen besonders im größern Verkehr vor, ihr fester Werth ist $2\frac{3}{4}$ Thaler in Ducaten; gegenwärtig gewinnen sie $20\frac{1}{2}$ pCt. Agio gegen Courant.

Silbermünzen kommen nur im kleinen Verkehr vor, und wird kein Cours davon öffentlich bekannt gemacht. Laubthaler gegenwärtig $1\frac{1}{3}$ Thaler, Conventionsgeld 2 bis $2\frac{1}{2}$ pCt. besser gegen Preuß. Cour., Neue $\frac{2}{3}$ oder sogenannte Guldenstücke (die Mark f. Silber zu 18 Guldenstücken oder 12 Thlr.) 17 bis 18 pCt. Agio gegen Preuß. Cour.

Durch die Allerh. Cabinetsordre vom 25. October 1821 ist die Annahme aller fremden Münzsorten bei den öffentlichen Kassen verboten und es findet nur Ausnahme weise, vor jetzt noch, die vorgedachte Annahme fremder Goldmünzen Statt.

Gold in Barren gilt die Cölln. Mark fein bis $193\frac{1}{3}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern. Da in den Friedrichsd'or die Mark fein Gold zu $193\frac{1}{15}$ Thlr. in Golde ausgebracht wird: so sind hierbei $\frac{20}{20}$ Thlr. in Golde oder etwa $17\frac{1}{2}$ Groschen in Silbergelde auf die Prägungskosten für eine feine Mark gerechnet.

Silber in Barren, so fern es zwölflöthig oder darüber ist, kann bis zu $13\frac{5}{6}$ Thlr. in Silbergelde den Umständen nach ausgebracht werden. Da in 14 Thalern eine Mark feines Silber ist, so bleiben in diesem Falle $\frac{1}{6}$ Thlr. oder 5 Sgr. für die Münzkosten auf die feine Mark.

Wechselarten den 6. December 1827.

Berlin wechselt und giebt veränderlich *) und nach dem Silberpari auf

Amsterd.	kurz	*$142\frac{3}{4}$	Thlr.	($143\frac{2}{5}$)	f. 250 fl. Holl. Cour.
=	2 M.	*$142\frac{1}{8}$	=		
Hamburg	kurz	*$152\frac{3}{4}$	=	($151\frac{1}{3}$)	f. 300 Mark Bco.
=	2 M.	*$151\frac{7}{8}$	=		
Leipzig	à Uso	*$103\frac{1}{2}$	=	(105)	f. 100 Thlr. Cv. Cour.
London	3 M.	* 6	= $22\frac{1}{2}$ Sgr.	(6,588)	f 1 Liversterl.
Paris	2 M.	* $81\frac{5}{12}$	=	(80,871)	f. 300 Franks.

Augsburg 2 M. *103⅛ Thlr. (105) für 150 fl. Conv. Cour.
Frkft. a. M. = *103⅜ = (105) für 150 fl. Conv. Geld.
Gewöhnlich geschehen aber alle Abgaben in Wechselzahlung, worin auch der Cours notirt wird. Bei Wechseln, die nun im 24= oder 20 Guldenfuß vorkommen, reducirt sich alles auf Wechselzahlung, wo 1 Karolin von 11 fl. im 24 fl. Fuß gleich 9¼ fl., oder 6 1/12 Thaler Wechselzahlung, oder 9⅛ fl. im 20 fl. Fuß gerechnet wird.
Wien 2 Monat . . . *103 Thlr. (105) für 150 Gulden in 20 Xr.
Riga u. Petersb. 3 Woch. *29 1/12 = (107,7) für 100 Rubel in Banco=Noten.
Breslau 2 Monat . . *99⅞ . = (100) für 100 Thlr. Preuß. Courant.

Der Wechseluso ist 14 Tage nach der Acceptation. Respecttage sind drei, wenn sie nicht etwa auf Feiertage fallen, in welchem Falle den Tag vor dem Feiertage bezahlt oder protestirt werden muß.

Berechnung der fremden Fonds.

London. 5 pCt. Preuß.=Engl. Anleihe. 1 Liverfterling Kapital und Zinsen berechnet man zum festen Werthe von 6⅔ Thlr. Preuß. Courant.

Westphalen. Anleihe in Franken Lit. A. und Serien und Classen. 365¼ Franken Kapital und Zinsen berechnet man mit 100 Thlr. Preuß. Courant.

Wien. 5 pCt. Obligationen. Das Kapital wird pari gerechnet, d. i. für 150 fl. giebt man 100 Thlr. Pr. Cour.; die laufenden Zinsen erhält der Käufer 1 Monat gratis, die übrigen werden zu 102 pCt. (102 Thlr. Preuß. Cour. für 150 fl.) berechnet.

Bank=Actien. Die Actie von 1000 fl. gilt soviel Thlr. Preuß Cour. als der Cours angiebt (gegenwärtig 751 Thlr.), die laufenden Zinsen, jährlich 30 fl. für die Actie, werden nach dem jedesmaligen Briefcours der Wechsel auf Wien 2 Monat dato berechnet.

Anleihe in Loosen von 100 und 250 fl. Den Nennwerth derselben rechnet man pari, d. i. 150 fl. = 100 Thlr. Preuß. Cour.

Rußland. 6 pCt Inscriptionen in Banco. Der Nennwerth des Kapitals wird zuerst zu 85 pCt. (gesetzlich) in Rubel reducirt, hierzu legt man die laufenden Zinsen und berechnet die erhaltene Summe nach dem veränderlichen Course.

6 pCt. Inscriptionen in Silber. Für 93 Rubel Kapital und Zinsen rechnet man gesetzlich 100 Thlr. Pr. Cour.

Bei diesen Papieren verliert der Käufer die Zinsen für 12 Tage, indem der Unterschied des alten St[illegible] vom neuen nicht berücksichtigt wird.

5 pCt. Russisch-Engl. Anleihe. in Liversterling. 1 Liversterling wird zu $6\frac{1}{4}$ Thlr. Pr. Cour. regulirt. Nach ihrem Nennwerthe (1 Rubel=37 pence Sterling) empfängt man, wie bei den Banco-Rubeln: für 100 Thlr. Preuß. Cour. 93 Rubel; hier aber zahlt man: (nach dem Course von $6\frac{1}{4}$ Thlrn.) für 93 Rubel gesetzlich $96\frac{212}{320}$ Thlr. Pr. Cour.

Pohlen. 4 pCt. neue Pfandbriefe. Kapital und Zinsen werden à 1 Thlr. Pr. Cour. für 6 Gulden Pohlnisch regulirt. Die weiße Farbe dieser Pfandbriefe bestimmt ihre Zulassung zu den Verlosungen, durch welche mit einem Tilgungsfond von 2 pCt. jährlich diese Pfandbriefe al pari eingelöst werden. Der Inhaber muß sie zu solchem Behuf vor der Ziehung melden. Zinsen werden mit 5 pCt. Verlust (100 = 95) zum Kapital gerechnet.

Norwegen. 6 pCt. Anleihe in Hamb. Banco. Für 300 Mark Banco-Kapital und Zinsen rechnet man 150 Thlr. Preuß. Cour.

Holland. Certificate mit Loosen. Der Nennwerth der Certificate wird nach dem Briefcours der Wechsel auf Amsterdam à Vista berechnet.

Anm. Die Wechselcourse werden dreimal die Woche, nämlich Dienstag, Donnerstag und Sonnabend notirt; die Fonds-Course hingegen täglich, außer Sonntag und Mittwoch. Fremde Fonds werden nicht öffentlich bekannt gemacht; Coursberichte hierüb. versendet jedoch der Courtier Hertel.

Die jetzt in Berlin üblichen Maaße und Gewichte sind durch die Maaß- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816 für sämmtliche Preußische Staaten festgesetzt, doch ist von den ehemaligen Maaßen und Gewichten noch manches im gewöhnlichen Verkehr beibehalten worden.

Längenmaaße. Der Preußische Fuß ist der nämliche, welcher sonst unter der Benennung Rheinl. Fuß allhier üblich war, und hält 139,13 Franz. Linien, ist = 0,3138 Franz. Metres, oder 1,1086 Amsterdammer, oder 1,0298 Englische, oder 1,0955 Hamburger Fuß. Der Preuß. Fuß wird in 12 Zoll zu 12 Linien eingetheilt. 12 Fuß machen 1 Ruthe, welche also 1669,56 Franz. Linien enthält.

Die Elle, welche in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, und $\frac{1}{16}$ getheilt wird, enthält jetzt $25\frac{1}{2}$ Preuß. Zoll = 295,65 Pariser Linien; mithin geben 100 Berliner Ellen

109,418	Augsb. gr. Ellen.	56,118	Franz. Aunes.
112,585	„ kl. „	116,397	Hamburger Ellen.
96,459	Brabanter „	114,203	Hannöversche „
116,857	Braunschweiger „	117,976	Leipziger „

115,308	Bremer .	Ellen.	101,597	Nürnberger	Ellen.
116,032	Cölnische .	=	115,941	Rostocker .	=
106,253	Dänische .	=	93,738	Russische	Arschinen.
72,945	Englische .	Yards.	81,626	Schwedische	Ellen.
121,862	Frankfurter	Ellen.	118,023	Triersche .	=
66,693	Französische	Metres.	85,595	Wiener .	=

Auf Messen rechnet man die Engl. Yard = 1⅜ Berliner Elle; die Franz. Aune oder Stab zu 1¾ Berliner Elle und die Leipziger Elle = ⅞ Berliner Elle oder einen halben Franz. Stab. Die früher übliche Berliner Elle enthielt 296 Pariser Linien, und war also von der gegenwärtigen nicht merklich verschieden.

Der Faden beim Seewesen enthält 6 Preuß. Fuß = 834,78 Pariser Linien.

Die Bergwerkslachter zu 8 Achtel 10 Lachterzollen à 10 Priemen à 10 L.-Secunden, enthält nach der Maaß- und Gewichtsordnung 80 Preuß. Zoll = 927,53 Pariser Linien, = 6,441 Franz. oder Pariser Fuß, mithin 2,092 Franz. Metres.

Die Preußische Meile ist eine Länge von 2000 Preuß. Ruthen; 14¾ solcher Meilen sind beinahe ein mittlerer Meridiangrad, welcher nahe 29502 Preuß. Ruthen enthält. Eine geographische Meile, deren 15 auf einen mittlern Meridiangrad gehen, ist demnach nahe 1966,8 Preuß. Ruthen.

Flächenmaaß. Die Preuß. □Ruthe enthält 144 □Fuß à 144 □Zoll à 144 □Linien. Die □Ruthe hat 134,4243 Franz. □Fuß, oder 14,18458 Franz. Metres.

Das Länder-Flächenmaaß ist der Preuß. Morgen von 180 □Ruthen = 24196,45 Franz. □Fuß; oder 2553,225 Quadratmeter, das ist beinahe 2⅗ Franz. Decares. Die Preuß. □Meile enthält 22222⅔, die geographische □Meile 21490,33 solcher Morgen. 30 Morgen machen eine Hufe.

Körpermaaß. Der Preußische Cubikfuß enthält 1728 Cubikzolle; er ist gleich 0,901934 Pariser Cubikfuß, oder 0,0309158 Cubikmeter. Größere körperliche Massen, als Brennholz, Steine, Torf, werden in der Regel nach Klaftern von 108 Cubikfuß gemessen. Bei Mauererarbeit und Erdarbeit rechnet man aber auch oft nach Cubikruthen von 1728 Cubikfuß, oder auch nach Schachtruthen von 144 Cubikfuß. Kalksteine und rohe Gipssteine maaß man sonst nach Prahmen; es ist dieses jedoch auch außer Uebung gekommen. Das Brennholz aber mißt man in Berlin im gemeinen Verkehr noch gewöhnlich nach Haufen von 4½ Klaftern oder 486 Cubikfuß, wobei das 3 Fuß lange Klobenholz im Haufen 18 Fuß lang und 9 Fuß

hoch aufgesetzt wird. Den Torf mißt man ebenfalls noch gewöhnlich nach Haufen zu 6 großen und 240 kleinen Maaßkörben.

Der Berliner Scheffel enthält jetzt gesetzlich 3072 Preuß. Cubikzoll oder 1 7/9 Cubikfuß = 2770,736 Franz. Cubikzoll oder 54,961 Franz. Litres. 100 Berliner Scheffel geben also 67,793 Amsterdammer Sack oder 39,508 Dänische Tonnen, oder 51,157 Dresdner Scheffel, oder 18,906 Engl. Quarter, oder 52,159 Hamburger Scheffel, oder 33,341 Schwedische Tonnen, oder 89,378 Wiener Metzen. 9 Berliner Scheffel = 16 Preuß. Cubikfuß.

Beim Getreidemaaß wird der Scheffel in 16 Metzen getheilt, deren jede also 192 Cubikzoll = 173,171 Franz. Cubikzoll enthält. Gesetzlich ist kein anderes Getreidemaaß anerkannt als Scheffel; doch wird im gemeinen Leben noch oft nach Winspel zu 2 Malter, 24 Scheffel, 96 Viertel, 384 Metzen, 1536 Mäßchen, gerechnet. Eine Last Getreide ist 3, beim Hafer und der Gerste aber nur 2 Winspel.

Getreidesorten für die Königlichen Magazine machen eine Ausnahme von vorstehender Winspeleintheilung und haben folgende Sätze: der Winspel Roggen und Gerste muß gewöhnlich zu 25, und Hafer zu 26 Scheffel eingeliefert werden, wird dagegen zu 24 Scheffel ausgemessen, und das mehr gelieferte fürs Eintrocknen und Verlust beim Ausmessen gerechnet. Uebrigens muß der Scheffel Roggen 80½, Gerste 65 und Hafer 45 Pfund Gewicht haben: 1 Scheffel Roggenmehl wird 75 Pfund gerechnet.

Bei Getreideversendungen aus Pohlen nach Berlin ist es Usance, 25 Scheffel auf den Winspel zu rechnen; der Verkauf davon geschieht zu 24 und 25 Scheffel, pr. Winspel, jenachdem man sich einigt.

Salz, Kohlen, gebrannter Kalk, Mehlgyps, Asche, und andere trockne Waaren, werden nach Tonnen gemessen, welche jetzt gesetzlich 4 Berliner Scheffel enthalten. 9 Tonnen sind 64 Cubikfuß. Die Salztonne in den Königlichen Faktoreien enthält dasselbe Maaß von 4 Scheffeln; das Salz wird jedoch nicht eingemessen, sondern eingewogen, und es soll die Tonne hiernach 405 Pfund Salz enthalten. Die Leinsaattonne hat auch nach der Maaß- und Gewichtsordnung ihren bisherigen Inhalt von 37½ Metzen behalten. Es sind also 24 solcher Tonnen gleich 56¼ Berliner Scheffeln.

Vom Weinmaaß wird das Fuder zu 4 Oxhoft, 6 Ohm, 12 Eimern, 24 Ankern, 720 Quart à 2 Oesel gerechnet. Das Quart enthält nunmehr gesetzlich 64 Preuß. Cubikzoll

= 57,723 Franz. Cubikzoll, also = 1,1449 Franz. Litres; und 100 Berliner Quart geben

96,200	Amsterd. Mingel.	118,528	Kopenhagner Pott.
36,076	Bremer Stübchen.	95,095	Leipziger Kannen.
86,103	Cölln. Zapfmaaß.	72,153	Petersb. Kruschka.
96,286	Clevische Kannen.	62,101	Rheinische Maaß.
122,249	Dresdner „	87,454	Stockholmer Stoop.
25,209	Englische Gallon.	353,833	Triersche Schoppen.
126,516	Hamb. Quartier.	80,919	Wiener Maaß.

Das Biermaaß ist die Tonne, welche gesetzlich 100 Quart, also 6400 Cubikzoll Preuß. Maaßes enthält.

Kornbranntwein zum Destilliren behandelt man gewöhnlich nach Fässern von 200 Quart zu 54 pCt. Tralles Stärke, und was diese Fässer dann etwa größer oder kleiner sind, oder der Branntwein stärker oder schwächer ist, wird hiernach berechnet.

Bei der Versteuerung wird der Wein und Branntwein nach Eimern zu 60 Quart berechnet.

Gewichte. Im Handel wird nach Zentnern, Pfunden, Lothen und Quentchen gerechnet. Der Zentner hat 110 Pfund zu 32 Lothen von 4 Quentchen. Bei Verladungen an Frachtfuhrleute kommt auch noch das Schiffpfund von 3 Zentnern oder 330 Pfunden vor. Das Gewicht einer Preußischen Schiffslast ist durch die Maaß- und Gewichtsordnung auf 4000 Pfund festgesetzt. Bei Verladungen rechnet man aber meistbin die Last zu 36 Zentner. Im Wollhandel ist es noch sehr gewöhnlich, nach Steinen von 22 Pfunden zu rechnen, deren 5 also einen Zentner ausmachen. Der kleine oder leichte Stein von 11 Pfunden ist dagegen ganz außer Gebrauch gekommen.

Das Gewicht hängt jetzt gesetzlich mit dem Maaße folgendergestalt zusammen: Das Gewicht eines Preuß. Cubikfußes destillirten Wassers im luftleeren Raume, und bei einer Temperatur von 15 Graden des Reaumürschen Quecksilberthermometers, wird in 66 gleiche Theile getheilt. Ein solcher Theil ist Ein Preuß. Pfund. Ehemals war das Fleischergewicht 10 pCt. schwerer als das Handelsgewicht; die Maaß- und Gewichtsordnung hat aber diesen Unterschied aufgehoben.

Die Hälfte eines Preußischen Pfundes kommt genau mit der bisher bei dem Preuß. Münzwesen üblichen Cölln. Mark überein. Da bisher gewöhnlich angenommen worden ist, daß 19 Holl. Mark Troygewicht von 5120 As gleich sind 20 Cölln. Marken: so wiegt hiernach ein Pr. Pfund 9728 Holl. As, mithin geben 100 Preuß. Pfunde

94,630	Amsterdammer ℔.	103,074	Londner av. d. p.
95,185	Augsburger schw. =	125,263	= Troys ℔.
98,902	= leichte =	61,263	Mailänder schw. =
93,718	Bremer . . . =	142,944	= leichte =
100,247	Coblenzer . . =	101,417	Malagaer . . . =
99,932	Cöllnische . . =	83,290	Münchner . . . =
94,054	Emdner . . . =	91,590	Nürnberger . . =
92,502	Frankfurter schw. =	111,803	Rigaer . . . =
99,900	= leichte =	114,285	Russische . . . =
46,741	Franz. Kilogramm.	109,945	Schwedische schw. =
96,507	Hamburger . . ℔.	137,440	= leichte =
95,466	Hannöversche =	101,417	Spanische . . . =
93,606	Kopenhagner . =	126,666	Turiner . . . =
99,990	Leipziger . . =	113,764	Warschauer . . . =
101,842	Lissabonner . . =	83,460	Wiener . . . . =

Als Gold- und Silbergewicht dient das halbe Preuß. Pfund, welches hierbei die Mark heißt und nach der Maaß- und Gewichtsordnung blos in 288 Gräne eingetheilt wird. Es ist aber auch noch üblich sie durch fortgehende Halbirungen in 8 Unzen, 16 Loth, 64 Quentchen, 256 Pfennige und 512 Heller zu theilen. Im Probiergewichte wird ein Pfennig Markgewicht, so wie vorhin die Mark, in 256 Richtpfennige getheilt; die Mark enthält also 256 mal 256, das ist 65536 Richtpfennige.

Bei der Probe des Goldes wird die Mark zu 24 Kar. à 12 Grän fein, das Silber aber die Mark zu 16 Loth à 18 Grän fein gerechnet. Berliner Probe verarbeitetes Silber soll 12 Loth fein halten, und führt einen aufgerichteten Bär zum Zeichen.

Das Edelstein-, oder Diamanten- und Perlengewicht besteht in dem Karat von 4 Gran, welcher auch in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$ und $\frac{1}{64}$ getheilt wird. 160 Karat sind = 9 Quentchen Preuß. Gewicht.

Das Apotheker- oder Medicinalgewichtspfund hat 12 Unzen, 96 Drachmen, 288 Scrupel, 5760 Grän. Ehemals war in Berlin das Nürnberger Medicinalgewicht gebräuchlich; durch die neue Maaß- und Gewichtsordnung ist aber das Medicinalpfund auf $\frac{3}{4}$ des Preuß. Pfundes festgesetzt worden, wornach die Unze gerade 2 Loth, und die Drachme gerade 1 Quentchen ist. 260 neue Medicinalpfunde sind gleich 256 Nürnberger Medicinalpfunden.

Gutgewicht ist ein Abzug der hier beim Verkauf von Hamburger Syrup in Gebinden üblich ist und 4 pCt. von der Tara gerechnet wird, welches mit dem Hamburger $\frac{1}{2}$ pCt. vom Nettobetrag übereinkommt.

Rabatt. Bei Einkäufen von Seiden- oder andern Waaren zur Meßzeit in Leipzig und Frankf. a. d. O., bekommen gewöhnlich hiesige Käufer in Leipzig: bei baarer Zahlung und weil sie die Waaren unversteuert kaufen $8\frac{1}{3}$ pCt., in Frankf. a. d. O. hingegen, wo die Verkäufer die Steuer bereits erlegt haben, 4 pCt. Rabatt auf hundert, d. i. für $108\frac{1}{3}$ oder 104 Thlr. zahlt man 100 Thlr.

Von zählenden Gütern rechnet man das Stück Garn zu 20 Gebinden à 40 Faden à $3\frac{1}{2}$ Berliner Ellen; 1 Schock Stroh 4 Mandel, oder 60 Bund à 20 Pfund; 1 Ballen 10 Rieß, 20 Buch à 24 Bogen Schreib- und 25 Bogen Druckpapier; 1 Zimmer 4 Decher à 10 Stück; 1 Groß 12 Dutzend à 12 Stück.

Die im Jahre 1765 errichtete Berliner Hauptbank begreift gegenwärtig die Depositenbank, die Leihbank und die Hauptcassa.

Die Depositenbank oder Cassa nimmt alle bei Waisenanstalten, Gerichten, milden Stiftungen und Particuliers müßig liegenden Gelder, in Ducaten à $2\frac{3}{4}$, Pistolen à 5 Thaler und in Preuß. Courant, nach runden Summen von wenigstens 50 Thaler, gegen besondere Obligationen des Hauptbanco-Direktorii, anlehnweise zu 3 pCt. für Pupillen, zu $2\frac{1}{2}$ pCt. für gerichtliche und milde Stiftgelder, und zu 2 pCt. für Particuliers an, und zahlt sie auf Erfordern sogleich wieder ganz, oder auch abschläglich, wenigstens mit 10 Thaler, aus. Der Zinsfuß war bis zum 1. Februar 1778 ohne Unterschied auf 3 pCt., und vom 1. Februar 1778 bis zum 1. Januar 1787 auf $2\frac{1}{2}$ pCt. für gerichtliche, milde Stiftungs- und Particuliergelder festgesetzt; woher es denn kommt, daß die von diesen Zeiten her stehenden Kapitalien gegenwärtig noch so hoch verzinset werden; seit dem 1. Januar 1787 giebt man aber den Particuliers nur 2 pCt. Zinsen.

Die Leihbank, das Lombard- oder das Disconto-comptoir giebt den Besitzern von allerlei guten und taxirten Effekten, Kaufmannswaaren, gerichtlichen Obligationen rc. geringstens 100 Thaler Preuß. Courant vorschußweise zu 5 pCt. jährlicher Zinsen, auf 2 bis 6 Monat.

Durch den Krieg von 1806 wurden die Geschäfte der Bank unterbrochen, und erst vom Jahre 1810 ab konnten dieselben wieder angefangen werden. Der alte Verkehr vor dieser Unterbrechung ist seitdem gänzlich von dem neuen seit der Wiedereröffnung abgesondert. Der alte Verkehr ist nach und nach so weit in Ordnung gebracht worden, daß nicht nur alle laufende Zinsen prompt bezahlt werden, sondern auch alle seit der Unterbrechung der Geschäfte rückständig gebliebenen Zinsen vollständig gezahlt

worden sind; auch ist ein so großer Theil der im alten Verkehr deponirten Kapitalien zurückgezahlt worden, daß die noch unausgezahlt gebliebenen Obligationen, welche mit dem ersten Buchstaben des Alphabets bis einschließlich H bezeichnet sind, jetzt zu 98 pCt. gesucht werden. Von den Obligationen, welche nach der Wiederherstellung des Verkehrs der Bank ausgestellt, und mit Buchstaben, die nach H folgen, bezeichnet werden, sind die Zinsen stets pünktlich gezahlt worden; auch wird das Kapital auf Erfordern nach den bei dessen Annahme übernommenen Verbindlichkeiten ohne Anstand zurückgezahlt, daher auch diese neuen Obligationen völlig dem baaren Gelde gleich stehen.

Die Berliner Hauptbank hat jetzt ihre untergeordneten Comptoire zu Königsberg in Preußen, Elbing, Danzig, Stettin, Frankfurt a. d. O., Breslau, Magdeburg, Münster und Cölln.

Außer der Bank besteht noch ein selbstständiges Geld- und Handlungs-Institut des Staats unter der Firma General-Direktion der Seehandlungs-Societät, welchem insbesondere der Ankauf des überseeischen Salzes für Rechnung des Staats, die Einziehung der Salzdebits-Ueberschüsse in Ost- und Westpreußen und Schlesien, die Geldgeschäfte des Staats im Auslande und Inlande, soweit eine kaufmännische Mitwirkung dabei nicht entbehrt werden kann, insbesondere aber die Bezahlung der im Auslande kontrahirten Staatsschuld an Kapital und Zinsen, die Einziehung der für den Staat im Auslande disponibel werdenden Gelder, und der Ankauf der dem Staate unentbehrlichen Produkte des Auslandes übertragen worden.

Beide Institute, die Bank und Seehandlung, verkehren unter Garantie des Staats; ihre gegenwärtigen Verhältnisse sind durch besondere, mittelst der allgemeinen Gesetzsammlung bekannt gemachte Vorschriften bestimmt, namentlich für die Bank durch die Verordnung vom 3. November 1817 und für die Seehandlung durch die Allerh. Kabinetsordre vom 17. Januar 1820.

Bern,

der größte Canton unter den Helvetischen Eidgenossen, mit etwa 14,000 Einwohnern, führt Buch und Rechnung wie Basel in

Schweizer Franken zu 10 Batzen à 10 Rappen,

den Louisd'or zu 16 Schweizer Franken gerechnet. Doch gehören auch zu den vorkommenden Rechnungsmünzen: Thaler zu 30 Batzen, Kronen zu 25, und Gulden zu 15 Batzen à 4 Kreuzer.

Den Zahlwerth dieser Rechnungsmünzen bestimmt die Cölln. Mark fein Silber zu 23⅓ Gulden, wie bei Basel.

Wirkliche Berner Landesmünzen sind, in

Gold: Dreifache, zweifache, einfache und halbe Ducaten, einfache à 7½ Franks oder 75 Batzen, und darüber, die aber wenig mehr im Umlaufe sind.
Stücke von 32 und 16 Franken.

Silber: Neue Thaler, ganze, halbe und Viertel zu 4, 2 und 1 Schweizer Franks.
Ganze, halbe und Viertel Franken zu 10, 5 und 2½ Batzen, wovon die halben florins bons genannt werden.
Ganze und halbe Batzen zu 4 und 2 Kreuzern.
Ganze und halbe Kreuzer, Vierer genannt.

Von fremden Münzsorten sind vorzüglich folgende im Umlaufe:

Gold:	Franz. neue Louisd'or	zu 16 S. Fr.	— Batz.	
	= = 20-Frkstücke	= 13 =	= 5 =	
	Doppelte nach Verhältniß.			
Silber:	Brabanter Thaler	= 3 =	= 9 =	
	Franz. 5 Frankenstücke	= 3 =	= 3¾ =	

Wechselarten, Uso und Respecttage sind hier nicht eingeführt; man bedient sich aber der Städte Basel und Genf, um die erforderlichen Rimessen und Tratten zu besorgen.

Maaße und Gewichte.

Die Berner Elle hält 240,5 Franz. Linien; der gewöhnliche Fuß von 12 Zoll hält 130 Franz. Linien = 293,261 Franz. Millimetres. Der Steinbrecherfuß von 13 Zoll hält 140⅚ Franz. Linien = 317,696 Franz. Millimetres; 13 gewöhnliche Fuß machen 12 Steinbrecherfuß, und 61 gewöhnliche Fuß 57 Rheinl. Fuß. Die Ruthe hat 10, die Klafter 8, und der Schritt 2½ Fuß.

Vom Land- oder Feldmaaß hält der Juchart Holz 45000, Acker 40000, Wiesen 35000, der kleine 32000, und der kleinste 31250 Berner □ Fuß. Eine □ Ruthe von 100 Berner Fuß beträgt 81½ Franz. Fuß.

Vom Getreidemaaß hält der Mütt 12 Mäß, 48 Immi, 96 Achterli, 192 Sechzenerli; das Mäß enthält nach Heldmann 706,34 Franz. Cubikzoll = 14,011 Franz. Litres,

tres; mithin geben 100 Berner Mäß 25,493 Berliner, oder 13,041 Dresdner Scheffel, oder 22,785 Wiener Metzen.

Vom Getränkmaaß wird das Landfaß zu 1⅕ gemeine Faß, 6 Saum, 24 Eimer oder Brenter, 600 Maaß oder Pinten, die man wieder in ½, ¼ und ⅛ Becher vertheilt, gerechnet. Die Pinte hält nach Heldmann 84,25 Franz. Cubikzoll = 1,670 Franz. Litres, oder 1,459 Berl. Quart, oder 3,624 Rheinl. Schoppen, oder 1,180 Wiener Maaß.

Vom Handels- oder Eisengewicht hält der Zentner 100 Pfund, das Pfund aber hat 16 Unzen, 32 Loth, 128 Quent oder Quart, 512 Pfennig, und ist 10625 Holl. As schwer = 520,13 Franz. Grammes, = 8941 Cölln. As; und 100 Pfund Berner Eisengewicht geben 111,276 Berliner, oder 92,872 Wiener Pfund.

Das Gold-, Silber-, Galonen-, Seiden- und Salzgewicht ist die alte Pariser Mark zu 16 Loth à 4 Quent à 4 Pf., 5094 Holl. As schwer = 244,753 Franz. Grammes. 100 Mark Berner geben 104,658 Mark Cölln.

Beim Probieren wird die Mark fein Gold zu 24 Karat à 32 Theile, die Mark Silber aber entweder zu 12 Deniers à 24 Grän, oder zu 16 Loth à 18 Grän fein gerechnet.

Verarbeitetes Gold hält 18 Karat; Silber 13 Loth; Zinn 4 Pfund und 1 Pfund Blei; ehernes Geschirr 100 Pfd. Kupfer und 20 Pfd. Zinn, und es ist mit einem B und dem Stadtwapen bezeichnet.

Das Apothekergewichtspfund hat 12 Unzen, 96 Drachmen, 288 Scrupel, 5760 Grän, ist 6123 Holl. As schwer, und = 294,108 Franz. Grammes.

Bielefeld, wie Minden,

Bilbao,

eine noch vor kurzem sehr blühende Handelsstadt und Hauptort in Biscaya mit einem Hafen am Biscayischen Meere, jetzt sehr gesunken, indem der große Americanische Handel fast aufgehört hat. 1820 soll der Ort noch gegen 15000 Einwohner gehabt haben, die fast alle vom Handel lebten. Man rechnet hier nach

Reales zu 34 *Maravedis de Vellon* Castil. Währung, deren Beschaffenheit unter den Artikeln Spanien und Madrid zu ersehen ist.

Die wirklichen Spanischen Münzsorten, auch die hiesigen Wechselarten auf Amsterdam, London und Paris, Uso und Respecttage sind ebenfalls unter Spanien nachzusehen.

Maaße und Gewichte.

Vom Ellenmaaß hält die *Vara* 377⅞ Franz. Linien; 100 Varas geben also 85,091 Franz. Metres, oder 123,066 Brabanter, oder 127,583 Berliner, oder 109,206 Wiener Ellen.

Vom Getreidemaaß hält die *Fanega* von 12 *Celemines* 3033 Franz. Cubikzoll = 60,164 Franz. Litres, und 100 Fanegas geben 109,467 Berliner Scheffel, oder 20,697 Engl. Quarter, oder 97,838 Wiener Metzen.

Vom Handelsgewicht hält der *Quintal macho* (große Q.) zu Eisen 155 Pfund Span. oder 147½ Pfund Hamburgisch; der kleine Quintal zu allen übrigen Handelswaaren 100 Pfund Bilbao. Getrocknete und gesalzene Fische werden nach Zentnern von 104 Pfund verkauft, die wegen des guten Gewichts 110 Pfund betragen. Das hiesige Pfund ist 10194 Holl. As schwer = 8419½ Cölln. As, oder 489,801 Franz. Grammes; und 100 Pfund in Bilbao geben 104,790 Berliner, oder 108,012 Londner av. d. p., oder 87,458 Wiener Pfund.

Bogota (Santa Fe de),

Hauptstadt der Republik Columbia auf einer fruchtbaren Hochebne gelegen, von der das Flüßchen gleiches Namens sich in den großen Magdalenen-Strom stürzt. Der Ort zählte 1820 21000 Einwohner, gegenwärtig circa 30000 und benutzt Honda am Magdalenenstrom zu seinem Vorhafen, das einen steilen Bergpfad hinunter in nicht großer Entfernung liegt. Der Platz hat Interesse für die Fremden wegen eines ansehnlichen Umsatzes Europäischer Industrie-Erzeugnisse.

Münzen, Maaße und Gewichte wie Caraccas.

Bologna,

die gut gebaute päbstliche Hauptstadt der gleichnamigen Delegation am Fuße des Appennin, mit etwa 78000 Ein-

wohnern, ansehnlichen Seidenmanufakturen und Ausfuhr von roher Seide, Hanf, Oel, Weinen u. dgl. rechnet gewöhnlich nach

Lire zu 20 *Soldi* à 12 *Denari*.

Die *Soldi* werden auch *Bolognini* genannt, und sind eigentlich Römische *Bajocchi*.

Verhältniß der sämmtlichen hiesigen Rechnungsmünzen:

Scudo.	*Lire.*	*Paoli.*	*Soldi.*	*Quatrini.*	*Denari.*
1	5	10	100	500	1200
	1	2	20	100	240
		1	10	50	120
			1	5	12
				1	$2\frac{2}{5}$

Der Zahlwerth ist entweder Wechselgeld, die Cölln. Mark fein Silber zu $46\frac{11}{14}$ *Lire* Wechselgeld; oder es ist gewöhnliches Courant, welches man auch *Fuori Banco*, sonst *Moneta lunga* benennt, die Cölln. Mark fein Silber zu 47,62 *Lire* Courant. Wechselgeld ist beständig $2\frac{1}{2}$ pCt. besser, als Courant.

Wirkliche päbstliche für Bologna und Rom in neuern Zeiten auf gleiches Gewicht, Gehalt und Zahlwerth ausgeprägte Münzsorten, von denen aber die folgenden Bolognesischen andere Stempel als die Römischen führen.

Neue Goldsorten von Pius VI. seit 1786:

Zehn-, fünf-, zwei- und einfache, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Römische und Bolognesische Zecchinen, die einfachen zu 10 $\frac{1}{2}$ Lire.

Bolognesische und Römische Pistolen oder Doppien zu $15\frac{2}{3}$ Lire.

Silbersorten:

Ganze und halbe Bolognesische und Römische neue *Scudi* von Pius VI. zu 5 und $2\frac{1}{2}$ Lire.

Testoni, Römische und Bolognesische, à 3 Paoli oder $1\frac{1}{2}$ Lire.

Lire oder *Piastri* von Bologna à 2 Paoli oder 1 Lira.

Ganze, halbe und Viertel Bolognesische und Römische *Paoli* zu 10, 5 und $2\frac{1}{2}$ Soldi.

Murajolle, doppelte und einfache, zu 4 und 2 Soldi.

Bolognini oder *Bajocchi* zu 1 Soldo.

Kupfersorten.

Ganze und halbe *Bajocchi* zu 5 und $2\frac{1}{2}$ Quatrini, oder 1 und $\frac{1}{2}$ Soldo.

Quatrini zu $2\frac{1}{2}$ Denari.

Bei der Revolution sind, im Jahre 1796, neue *Scudi* à 10 Paoli zum Vorschein gekommen, die schwerer sind, als die ältern päbstlichen, wahrscheinlich aber weniger fein Silber enthalten.

Das in Rom gewöhnliche Papiergeld ist hier nicht im Umlauf; auch sind alle ältere päbstliche Goldmünzen seit 1787 nach den Münzhäusern verwiesen worden, wo

das Pfund von 24 Karat fein Gold zu 1130 Lire $16\frac{1}{6}$ Soldi,
das Pfund von 12 Unzen fein Silber zu 72 Lire $15\frac{1}{5}$ Soldi,

bezahlt werden sollte.

Fremde Münzsorten stehen, nach einer Verordnung v. Mai 1786, in folgendem Gewicht u. Werth:	Bologneser		
	Carati.	*Lire.*	*Soldi.*
Gold:			
Deutsche Ducaten verschiedner Fürsten	$18\frac{1}{2}$	10	$13\frac{1}{2}$
Französische Schildlouisd'or vor dem October 1785	$43\frac{1}{4}$	22	$19\frac{1}{2}$
Franz. neue Louisd'or seit d. Oct. 1785	$40\frac{1}{2}$	21	11
Genuesische neue Pistolen von 50 *Lire*	$74\frac{3}{4}$	40	6
Holländische Ducaten	$18\frac{1}{2}$	10	13
Mailänd. Zecchinen seit 1778	$18\frac{1}{2}$	10	17
" Pistolen seit 1778	$33\frac{1}{4}$	17	17
" Souverains seit 1786 und Wiener	$29\frac{1}{4}$	31	$15\frac{1}{2}$
Portugiesische Lisbonninen Pistolen	76	41	—
Savoysche Pistolen, alte vor 1786	51	27	4
" neue seit 1786	$48\frac{1}{4}$	25	16
Span. Pistolen geränderte seit 1772	$35\frac{3}{4}$	19	1
" Piecettes oder Goldpiaster	$9\frac{1}{2}$	5	—
Toscan. Zecchinen	$18\frac{1}{2}$	10	17
Ungar. oder Kremnitzer Ducaten	$18\frac{1}{2}$	10	15
Venet. Zecchinen	$18\frac{1}{2}$	10	$17\frac{1}{2}$
Silber:			
Deutsche Conv. Speciesthaler	150	4	15
" halbe werden nicht angenommen.			
Franz. Laubthaler vor 1785	156	5	8
" in 1785. 24 Den. 20 Gr.	156	5	6
Mailänd. *Scudi* seit 1778	$122\frac{1}{2}$	4	13
" neue 3=Kronenthaler	$156\frac{1}{2}$	5	4

Fremde Münzsorten:	Carati.	Lire.	Soldi.
Savoysche neue *Scudi*	186	6	8
Span. Piaster gerändert, und geprägt seit 1772	142½	5	—
Toscan. *Franceschini* und *Leopoldini*	140¼	5	—
= *Tallari* mit 2 Adlern . . .	150	4	15
Venet. *Ducati* von 8 *Lire* . . .	120	3	15

Von diesen Gold- und Silbersorten gelten und wiegen die vier-, drei-, zweifachen, halben und Viertel nach Verhältniß. Alle diese Sorten werden sehr genau gewogen, und verlieren, wenn sie nicht das vorgeschriebene Gewicht haben, für 1 Grän, Zechinen-Ducaten 15, und bei andern Goldsorten 14 *Quatrini*. Uebrigens wird dieser Tarif nur bei einzelnen Stücken in täglichen Ausgaben befolgt; bei der Handlung in Summen hingegen gelten sie veränderlich.

Wechselarten oder Preise nach dem Silberpari

Bologna giebt		für	in oder zu
*38⅔	Bol.	1 fl. Holl. Cour.	Amsterd. à Uso v. 2 M. Dato.
*97⅞	=	1 Scudo von 10 Paoli.	Ancona.
*46⅔	=	1 fl. im 20=fl.=Fuß.	Botzner Messen.
*105	=	1 Duc. von 7 Lire.	Florenz à 3 Tage Sicht.
*107	=	6 Lire nuove.	Genua ⅝ Tage Sicht a. Dato.
*33⅓	=	1 Mark Banco.	Hamburg.
*53¾	=	3 Francs.	Paris und Lion.
*86⅔	=	1 Pezza da Otto.	Livorno à 3 Tage Sicht.
*43½	Paoli.	1 Liv. Sterling.	London.
*92$\frac{1}{12}$	Bol.	6 Lire austriache.	Mail., Uso v. 15 Tage Sicht.
*75$\frac{7}{10}$	=	1 Ducat. di Regno.	Neapel.
*97⅔	=	1 Scudo Rom.	Rom desgl. Uso.
*75⅓	=	1 Ducato Cour.	Sicilien.
*58⅛	=	1 Duc. Cour.	Venedig ⅝ Tage Sicht.
*46⅔	=	1 fl. Conv. Courant.	Wien und Augsburg Uso v. 14 Tage Sicht.

Alle Wechselbriefe werden in Bancovaluta bezahlt; außer die, welche ausdrücklich in Münze Fuori di Banco lauten, oder wenn Vergleichungen unter einander Statt finden.

In Ansehung des Uso der auf Bologna gezogenen Wechselbriefe ist zu bemerken: er bedeutet, nach einer Verordnung Pius V., von Rom und Genua 10 Tage nach Sicht oder der Acceptation; von Mailand, Venedig, Florenz, Pisa, Lucca; ganz Toscana, Ancona, Marca, Ro-

magna, Lombardei, 8 Tage nach Sicht oder der Acceptation; von Neapel 14 Tage, wie vorher; von Palermo, Messina und andern Orten in Sicilien, 1 Monat, wie vorher; von Antwerpen, Paris und andern Französischen und Flandrischen Orten, 2 Monat nach Dato; von London und der Levante, 3 Monat nach Dato.

Nach dieser Vorschrift richtet man sich zwar in Ansehung der außerhalb Italiens gelegenen Orte; in Ansehung der Italienischen aber, welche hieher ziehen, ist es in Bologna gewöhnlich, die Briefe volle 8 Tage nach der Acceptation zu bezahlen, so daß ein Wechsel, welcher den 1sten des Monats acceptirt worden ist, den 10ten desselben Monats bezahlt seyn soll, welchem zufolge man den Acceptations- und Zahlungstag nicht mit zu den 8 Tagen zählt.

Niemand acceptirt und zahlt an Festtagen.

Sobald ein Wechsel nicht acceptirt wird, läßt man sogleich, wegen Mangel der Acceptation, protestiren. Man zählt dann die Tage, auf die der Brief gestellt ist, läßt alsdann nochmals, wegen Mangel der Zahlung, protestiren, und dann den Wechsel zurückgehen.

Wechsel, die auf gewisse Tage nach Dato, oder auf eine bestimmte Zeit lauten, müssen den Tag nach der Verfallzeit präsentirt und bezahlt werden, oder man läßt sie protestiren. Auch die, welche à Vista oder nach Gefallen gezogen werden, bezahlt man gewöhnlich bei der Präsentation.

Die auf Fremde, in Bologna zahlbar, gestellten Wechsel, werden den Tag, wann sie an denjenigen präsentirt werden sollen, auf welchen sie gezogen sind, dem Notarius des Handels-Tribunals zur Acceptation präsentirt; und wenn solche Fremde nicht erscheinen, oder jemand dazu bevollmächtigen, läßt man die Wechsel bei der Verfallzeit protestiren, welche von dem Tage der Präsentation des Briefes an den Notarius ihren Anfang nimmt.

Gemeiniglich werden die Proteste, wegen Mangel der Acceptation, am Tage der Ankunft des Wechsels gemacht, und die Kosten für einen jeden Protest sind 2½ Lire.

Respecttage sind nicht.

Maaße und Gewichte.

Vom Ellenmaaß hält der *Braccio* zu Leinwand und andern Waaren 281,5 Franz. Linien, die aber zu Seidenwaaren 264 Franz. Linien; 100 Bracci geben also:

à 281,5 Franz. Linien	à 264 Franz. Linien
95,213 Berliner Ellen.	89,295 Berliner Ellen.
91,843 Brabanter „	86,133 Brabanter „
69,454 Englische Yards.	65,137 Englische Yards.
63,501 Französische Meter.	59,553 Französische Meter.
81,499 Wiener Ellen.	76,433 Wiener Ellen.

Der Fuß, wovon 5 auf 1 Schritt, und 10 auf 1 Ruthe gehen, hält 168,7 Franz. Linien = 3,805 Decimetres, und 67 Bologneser Fuß betragen 81 Rheinl. Fuß, und 80 Bologneser Fuß = 99 Englische Fuß.

Vom Land- oder Feldmaaß hält die *Biolca* 196 □Ruthen, die *Tornatura* aber 140 □Ruthen.

Vom Getreidemaaß hat 1 *Corba* 2 *Stari* 8 *Quarteroni* oder *Quartiroli* und 32 *Quarticeni* oder *Cupi*; die Corba enthält 3720 Franz. Cubikzoll = 73,792 Franz. Litres; und 100 Corbe geben 134,262 Berl. Scheffel, oder 57,893 Sacchi in Venedig, oder 120 Wiener Metzen. Die *Corba* zu Früchten hat 3 *Staja*.

Vom Wein- und Branntweinmaaß hat 1 *Corba* 2 halbe, 4 *Quartarole*, 60 *Boccali*, 240 *Fogliette*, und enthält 3720 Franz. Cubikzoll; der Boccale also 62 Franz. Cubikzoll; wornach 100 Boccali geben 122,986 Franz. Litres, oder 107,409 Berl. Quart, oder 66,702 Rheinische Maaß, oder 86,914 Wiener Maaß.

Oel wird nach dem Gewichtspfund von 12 *Oncie* verkauft.

Vom Handelsgewicht hat der *Peso* 25 *Lire* oder Pfund; das Pfund wird in 12 *Oncie*, und die *Oncia* zur Seide in 16 *Ferlini* eingetheilt: es wiegt nach Kelly 7533,2 Holl. As, und sind 100 Pfund hiervon =

77,438 Berliner . . . u.	36,195 Franz. Kilogramm.
76,947 Brabanter . . . „	74,734 Hamburger . . u.
79,819 Englische av. d. p.	64,630 Wiener . . . „

Das Gold-, Silber- und Münzgewichtspfund hat die Schwere des vorigen, wird aber in 12 *Oncie*, 96 Achtel, 1920 *Carati*, 7680 *Grani* eingetheilt, und ist circa $54\frac{9}{10}$ pCt. schwerer, als die Cölln. Mark, welche hiernach 1239 à $1239\frac{1}{2}$ *Carati* wiegt. Die *Oncia* zum Golde wird auch in 24 *Denari* getheilt, und das feine Gold in Bologna soll nur aus 20 *Denari* bestehen.

Juwelen werden nach der Holl. Trois-*Oncia* von 640 Holl. As Schwere gewogen, welche man zu dem Ende in 16 *Ferlini*, 160 *Carati* und 640 *Grani*, die also dem Holl. As gleich sind, eingetheilt. Auf die Cölln. Mark gehen $7\frac{3}{5}$ *Oncie*, oder 1216 *Carati* Juwelengewicht.

Bei dem Medicinalgewicht rechnet man das Pfund zu 12 *Oncie*, 96 *Dramme*, 288 *Scrupoli*, 6912 *Grani*; es enthält aber nur 11¼ *Oncie* Handelsgewicht, und ist folglich nur 7066 Holl. As schwer.

Von öffentlichen Handelsanstalten ist zu bemerken:

1) Das hiesige Handelsgericht (*Foro di Mercanti*) zu Entscheidung aller Streitigkeiten in Handelssachen.
2) Das Kaufhaus, als ein Magazin für hiesige und fremde Kaufleute.

Bombay,

am nördlichen Theil der Westküste der Halbinsel diesseits des Ganges, auf einer Insel hart am festen Lande Indiens gelegen, Hauptort der Brittischen Präsidentschaft gleiches Namens, mit einem geräumigen Hafen, welcher der beste in Indien und gegenwärtig dem Handel der Fremden geöffnet ist, zählt an 180,000 Einwohner, und rechnet nach

Rupien zu 16 *Annas* oder 50 *Pice*; oder nach der alten Portugiesischen Art, nach Rupien: zu 4 Quartos à 100 Reis, wovon die Annas und Reis fingirt sind.

1 Mohur oder Gold-Rupie hat 15 Rupien.

Die in Bombay und Surate geprägte Silber-Rupie enthält 164,74 Grän fein mit 14,26 Grän Zusatz oder 179 Grän an Gewicht; beträgt für die Cöllnische Mark fein Silber 21,913 Rupien. Ihr Pari ist

auf Hamburg 20¼ ß. Bco. } für 1 Rupie.
» London 23¼ Pence }

In den Rechnungen der Compagnie wird sie zu 27 Pence Sterling gerechnet.

Maaße und Gewichte.

Das Längenmaaß heißt Covit, ist 18 Englische Zoll oder eine halbe Engl. Yard lang, und enthält 202,65 Franz. Linien.

Getreidegewicht ist zweierlei. 1) Der Candy, womit auch öfters Reis gewogen wird, hält 8 Parah, dieser 16 Adowlies, 64 Seers oder 128 Tiprees. 2) Der Morah hat 4 Candy, oder 25 Parah; dieser Parah aber 20 Adowlies, 150 Seers, oder 300 Tiprees.

Ein Sack Reis wiegt 6 Maons oder 168 Pfund Engl. av. d. p., oder 76,195 Franz. Kilogr. oder 163 Berliner Pfund.

Gewichte. Das hier eingeführte Handelsgewicht heißt Candy, hat 20 Maons, der Maon 40 Seer und 1 Seer 30 pices. Der Candy wiegt 253,984 Franz. Kilogr., und der Maon 28 Pfund Engl. av. d. p., demnach ist 1 Seer = 6607,5 Holl. As.

Auch ist hier der Maon von Surate und der von Bengalen im Gebrauch; letzterer wird auch Pucca genannt; beide sind größer als der hiesige Maon. Man sehe Calcutta und Surate.

Von Gold- und Silbergewicht hält 1 Tola 40 Voll, 100 Grains à 6 Cowl. 24 Tolas sind 1 Seer, 32 Tolas und 13 Voll sind 1 Engl. Troispfund, oder 373,202 Franz. Grammes = 7766 Holl. As, und 1 Tola = 240,3 Holländische As.

Ein Conge bedeutet eine Zahl von 20 Stück.

Bordeaux,

eine Franz. Hauptstadt an der Garonne im Departement der Gironde, mit ungefähr 100,000 Einwohnern, ein wichtiger Platz wegen der Ausfuhr von Weinen, Branntwein, Pflaumen, und wegen des Canals, der aus dem Mittelmeer hieher und so ins Atlantische Meer führt, rechnet wie ganz Frankreich.

Die sämmtlichen Rechnungsmünzen mit ihrem Zahlwerth, so wie die wirklichen Französischen Münzsorten und Wechselarten auf Amsterdam, Hamburg und London, so wie auch das Neufranzösische Maaß- und Gewichtsverhältniß sind unter dem Artikel Frankreich zu finden.

In Ansehung des Uso müssen die à Vista gestellten Wechsel bei der Präsentation bezahlt, oder noch an demselben Tage protestirt werden. Die in den hiesigen Messen zahlbar gestellten Wechsel und Billets müssen den letzten Tag der Messe protestirt werden, wenn keine Zahlung erfolgt. Mit Wechseln, die auf gewisse Tage der Messe zahlbar gestellt sind, wartet man, der Fremden wegen, gemeiniglich auch bis zum letzten Tage der Messe.

Vom Wein- und Branntweinmaaß hält der *Tonneau* 4 *Barriques* oder Oxhoft, 6 *Tierçons*, 128 *Veltes* oder Viertel, oder 440 Pott. Das Oxhoft hält 229,93 Franz. Liter.

Branntwein ist zwar in Fässern von circa 50 oder 52 *Veltes*; der Preis wird aber für 32 *Veltes* gemacht.

Vom Nutzholz verkauft man hier Klappholz zu 124, Dielen zu 126, Pipen- und Oxhoftstäbe zu 1616, und Bodenstäbe zu 2424 Stück.

Die hiesigen beiden Messen, *Foire de Mars* und *Foire d'Octobre*, währen jede 15 Tage, und hören an eben dem Wochentage, an welchem sie anfangen, auch wieder auf. Die erste geht den 1sten März an, und endigt sich den 15ten März; die andere, welche wegen des großen Weinvertriebes die beträchtlichste ist, geht den 15ten October an, und endigt sich den 29sten October.

Boston,

eine große Handelsstadt mit vortrefflichem Hafen, in den vereinigten Staaten (im Staate Massachusets) mit 43,893 Einwohnern. Die große Schifffahrt und Handel nach allen Weltgegenden macht den Ort zu einem wichtigen Markt für alle Colonial-, selbst Ostindische Produkte. Unsere Gegend interessiren besonders die Produkte des Wallfischfanges. Boston hatte 1818 8 Banken, 14 Assecuranz-Compagnien u. s. w.

Münzen, Maaße und Gewichte wie Neuyork.

Botzen,

eine Oesterreichische Hauptstadt des gleichnamigen Tyroler Kreises, am Zusammenfluß der Talfer und Eisack, mit etwa 9000 Einwohnern, einem starken Verkehr in Tüchern, Leinwand u. dgl. nach Italien, rechnet gewöhnlich, wie Insbruck, Roveredo und ganz Tyrol nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig.

Die sämmtlichen hiesigen Rechnungsmünzen sind wie in Augsburg, und haben das allda angezeigte Verhältniß.

Der Zahlwerth ist der 24-fl.-Fuß; und die Valuta di Cambio oder das Wechselgeld der 20-fl.-Fuß, oder der Brabanter Thaler zu 2 fl. 15 Xr.

Wirklich geprägte Landesmünzen

sind bisher die unter Wien angezeigten Conventionssorten, wovon hier in Tyroler Courant gelten:

der Speciesthaler 2 Rfl. 6 Xr., der Gulden 1 Rfl. 3 Xr., das 20-Xr.-Stück 21 Xr., das 10-Xr.-Stück 10½ Xr.

Fremde Münzsorten werden außer den Messen zu den unter Wien bemerkten Preisen mit 5 pCt. Erhöhung in Tyroler Courant ausgegeben.

Wechselarten oder Preise nach dem Silberpari.

Botzen giebt in Meßvaluta nach dem 20 = fl. = Fuß auf
Amsterdam à Uso * $205\frac{1}{8}$ Rfl. für 250 fl. Holl. Cour.
Augsburg, Nürnberg, Wien und Frankfurt * 100 Rfl. oder Rthlr. für 100 Rfl. oder Rthlr. Conv. Cour. pr. Cassa. Auf Frankfurt wird indessen meisthin in Carolin à $9\frac{1}{5}$ fl. oder $9\frac{7}{10}$ fl. oder 11 fl. abgegeben, und man zahlt * $99\frac{11}{30}$ fl. oder * $94\frac{1}{2}$ fl. oder * $83\frac{1}{3}$ fl.
Bologna 1 fl. für * $46\frac{11}{24}$ *Bolognini*.
Frankreich * $115\frac{1}{2}$ fl. für 300 Franken.
Leipzig à Uso * 150 fl. für 100 Rthlr. Wechselzahlung.
Livorno 110 Xr. für 1 Pezza da otto Reali.
Hamburg à Uso * 216,2 fl. für 300 Mark Hamb. Banco.
London à Uso * $9\frac{3}{8}$ fl. für 1 Liv. Sterl.
Rom 100 fl. für * 47,62 Scudi moneta.
St. Gallen * 100 fl. im 24 fl. Fuß für 100 fl. in Carolin à 11 fl.
Venedig * $100\frac{3}{4}$ fl. für 500 Lire picc. corr.

Uso und Respecttage hat man hier nicht, weil nur auf die Botzner Messen gezogen wird.

Maaße und Gewichte.

Vom Ellenmaaß hält die Botzner Elle 350,3 Franz. Linien, die Botzner Brazze 243,7 Franz. Linien, und die Tyroler Elle $356\frac{1}{2}$ Franz. Linien; hiernach geben 100 Botzner Ellen 79,021 Franz. Metres, oder 118,484 Berliner, oder 114,290 Brab., oder 101,418 Wiener Ellen; und 100 Botzner *Bracci* 54,974 Franz. Metres, oder 82,428 Berliner, oder 79,510 Brab., oder 70,555 Wiener Ellen; und 100 Tyroler Ellen 80,421 Franz. Metres, oder 120,581 Berliner, oder 116,313 Brabanter, oder 103,213 Wiener Ellen.

Der Tyroler Fuß hält 148,2 Franz. Linien = 3,343 Franz. Decimetres, und ist $6\frac{1}{2}$ pCt. länger, als der Rheinl. Fuß.

Vom Feld= oder Landmaaß soll der Jauch oder Jauchart 1000 □ Klaftern, nach andern 600 □ Ruthen enthalten; es giebt auch *Stochiacah* von 800, *Tagmat* von 400, *Staarland* von 100, und *Grabe* von 80 □ Ruthen.

Vom Getreidemaaß soll der Botzner Star $1768\frac{1}{2}$ Fr. Cubikzoll enthalten = 38,0809 Franz. Litres; der Tyroler Korn=Star aber hält richtig 1541 Franz. Cubikzoll = 30,568 Fr. Litres; folglich geben 100 Botzner Star 63,828

Berliner, oder 32,653 Dresdner Scheffel, oder 57,048 Wiener Metzen; und 100 Tyroler Korn-Star 55,617 Berliner, oder 28,452 Dresdner Scheffel, oder 49,709 Wiener Metzen.

Vom Getränkmaaß soll der *Yüren* oder *Ueren* so viel als 1 Wiener Eimer, der *Ziment* so viel als 1 Seidel seyn. Das Tyroler Getränkmaaß hält aber 40¾ Fr. Cubikzoll; mithin geben 100 Tyroler Getränkmaaß 80,933 Franz. Litres, oder 70,682 Berliner Quart, oder 43,894 Rhein. Maaß, oder 57,195 Wiener Maaß.

Das Oelmaaß soll der Muth von circa 124 Berliner Pfund seyn.

Vom Handelsgewicht hält der Saum 4 Zentner à 100 Pfund; das Pfund ist 10426 Holl. As = 8611⅓ Cölln. As, oder 500,948 Fr. Grammes; und 100 Pfund Botzner Handelsgewicht geben 107,175 Berliner, oder 89,449 Wiener Pfund. Das Tyroler Pfund hält richtig 11707 Holl. As = 9669⅔ Cölln. As, oder 562,498 Franz. Grammes; und 100 Tyroler Pfund geben 120,343 Berliner, oder 100,439 Wiener Pfund.

Gold- und Silbergewicht ist die Cölln. Mark.

Die 4 Botzener Messen sind *Fiera* 1) *di Quadrogesima*, 2) *di Corpus Domini*, 4) *d'Egidio*, und 4) *di St. Andrea*, oder Mitfasten-, Frohnleichnams-, Egidien- oder Bartholomäi- und Andreas-Markt. Die drei ersten gehen den ersten Werktag, nach dem Sonntag Oculi, nach dem Frohnleichnamstag, und nach Mariä Geburt, und die vierte den 1sten December an, wenn es kein Sonntag ist. Jede Messe dauert 15 Tage, in welcher Zeit vom 6ten bis 12ten Tage acceptirt, und vom 13ten bis zu Ende rescontirt wird. Zum Contantzahlen hat man noch zwei Tage, an deren letztem man, wegen Mangel an Zahlung, protestiren lassen kann.

Alle auf Botzen gezogene Wechsel müssen unmittelbar an jemand zu bezahlen gestellt seyn, weil alle indossirte Briefe, und solche, deren Zahlung an mehr als eine Person geleistet werden soll, verboten sind.

Braunschweig,

die Hauptstadt des Deutschen Herzogthums Braunschweig an der Oker, mit über 28,000 Einwohnern, rechnet gewöhnlich nach

Reichsthalern zu 36 Mariengroschen à 8 Pfennig; wie auch nach

Reichsthalern zu 24 guten Groschen à 12 Pfennig: 2 Thlr. = 9 Gulden à 16 gGr. oder 24 Mgr.; 1 Mariengulden = 20 Mgr.

Der Zahlwerth dieser Rechnungsmünzen ist nach dem Conventions-Courant-Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 13⅓ Rthlr. und Wechselgeld der alte Louisd'or, Carld'or genannt, à 5 Rthlr.

Wirkliche hiesige Landesmünzen sind, in

Gold: Ducaten, zu 3 Rthlr. und darüber, doppelte, einfache und halbe Carld'or, oder 10-, 5- und 2½ Rthlr.-Stücke.

Silber: Ganze, ½, und ¼ Conv.-Species-Rthlr. zu 48, 24 und 12 Mariengroschen, ⅙, 1/12 und 1/24 Conv.-Rthlr.-Stücke zu 6, 3 und 1½ Mariengroschen.

Neue ⅔-Stücke nach dem Leipziger Fuß, seit 1789. Scheidemünzen, 6- und 4-Pfennigstücke, die Cölln. Mark fein à 14 Rthlr.

Kupferpfennige.

Von fremden Münzsorten gelten, in

Gold: Alte Franz., Span. und Deutsche Pistolen, oder 10-, 5- und 2½ Rthlr.-Stücke, wenn sie das vorgeschriebene Passiergewicht von 3708, 1838 und 917 Cölln. Richtpfennigen haben, 7 pCt. weniger oder mehr Agio gegen Conv. Cour.

Holl. und andere Ducaten, zu 2¾ Rthlr. gerechnet, werden mit 12½ pCt. mehr oder weniger gegen Courantgeld verwechselt.

Silber: Nach dem alten Leipziger 12-Rthlr.-Fuß ausgeprägte Speciesthaler, ⅔, ⅓ und ⅙ Stücke à 48, 24, 12 und 6 Mariengroschen, werden mit 10 pCt. mehr oder weniger Agio Gewinn gegen Conv. Courant umgesetzt.

Wechselarten und Preise.

Braunschweig giebt	empfängt	in
*126½ Rthlr. Carld'or	250 fl. Cour.	Amsterdam.
*134 = =	300 Mark Banco.	Hamburg.
*6 = =	1 Liv. Sterl.	London.
*73⅜ = =	300 Franken.	Paris.

Nach einigen andern Orten wechselt Braunschweig wie Leipzig; indessen wird überhaupt, oder doch mehrentheils, nur auf den hiesigen Messen gewechselt.

Die Acceptation der auf die hiesigen Messen gezogenen Wechsel muß spätestens den Freitag Abend in der ersten

Meßwoche geschehen. Vor dieser Zeit ist aber Niemand zum Acceptiren verbunden; der Inhaber kann also vorher auch nicht protestiren lassen. Die Bezahlung solcher Briefe muß längstens am Donnerstage der zweiten Woche, an welchem ohnehin die Messe ausgeläutet wird, erfolgen, oder in der Ermangelung sogleich protestirt werden.

Der Uso ist hier durchgehends 14 Tage nach der Acceptation zu verstehen. Respecttage sind hier zwar nicht verordnet; indeß kann in gewissen Fällen der Präsentant drei Respecttage einräumen.

Maaße und Gewichte.

Vom Längenmaaß hat die Ruthe 8 Ellen, 16 Schuh oder Fuß à 12 Zoll. Die Elle hält 253 und der Fuß, als die halbe Elle 126½ Franz. Linien; 11 Braunschweiger Fuß = 10 Rheinl. Fuß und 100 Braunschweiger Ellen =

82,679	Amsterdammer Ellen.	99,606	Hamburger Ellen.
85,574	Berliner . =	100,957	Leipziger =
82,544	Brabanter . =	62,422	Londner Yards.
98,674	Bremer . =	48,023	Pariser Aunes.
57,073	Franz. . Metres.	73,248	Wiener Ellen.

Vom Feld- oder Landmaaß hält der Morgen von 120 hiesigen □Ruthen 176,359 Brandenburg. □Ruthen; 100 Braunschweiger Morgen = 2501,65 Franz. Ares.

Vom Getreidemaaß hält der Winspel Korn 4 Scheffel, 40 Himten, 160 Vierfaß, 640 Löcher. Der Himt enthält 1565 Franz. Cubikzoll, und 100 Braunschweiger Himten =

38,292	Amsterdammer Sack.	10,670	Englische Quarter.
56,483	Berliner Scheffel.	31,044	Franz. Hectolitres.
43,646	Bremer =	29,461	Hamburger Scheffel.
28,895	Dresdner =	50,484	Wiener Metzen.

Der Haferscheffel wird zu 12 gestrichenen Himten gerechnet, und der Scheffel Hopfen wiegt 27½ Hamburger Pfund netto.

Vom Weinmaaß hat ein Fuder 4 Oxhoft, 6 Ahm, 240 Stübchen, 960 Quartier, 1920 Nößel; das Quartier hält 46,331 Fr. Cubikzoll; und 100 Quartier =

80,264	Berliner Quart.	101,547	Hamb. Quartier.
28,956	Bremer Stübchen.	76,327	Leipziger Kannen.
98,158	Dresdner Kannen.	49,844	Rheinische Maaß.
91,904	Franz. Liter.	64,949	Wiener =

Ein Faß Bier hat 4 Tonnen, 108 Stübchen, 432 Quartier à 2 Nößel; das Faß Mumme aber hält nur 100 Stübchen.

Vom Handelsgewicht hat das Schiffpfund 20 Liespfund à 14 Pfund, der Zentner 114 Pfund, der Stein 10, auch 11 Pfund. Das Pfund von 32 Loth à 4 Quentchen rc. enthält nach Chelins 9726¾ Holl. As = 8033⅞ Cölln. As; 100 Pfund Braunschweiger =

94,612 Amsterdammer ℔	46,732 Franz. Kilogramm.
99,980 Berliner . . . =	96,489 Hamburger . . ℔
93,700 Bremer . . . =	99,970 Leipziger . . . =
103,054 Engl. av. d. p.	83,443 Wiener . . . =

Man rechnet die Tonne Butter groß Band zu 280, klein Band zu 224 Pfund netto. Rüböl wird nach der Pipe von 820 Pfund, Baumöl nach dem Zentner verkauft.

Gold- und Silbergewicht ist die Cölln. Mark. Verarbeitetes Silber hält 12 Loth fein, und hat den stehenden Löwen zum Zeichen.

Von zählenden Gütern kommen noch vor: 1 Schock zu 3 Stiege oder 60 Ellen; 1 Pack Tuch zu 10 Stück, 1 Stück zu 22 Tuch à 32 Ellen; 1 Last Hering zu 12 Tonnen, Salz und Butter aber 18 Tonnen; 1 Groß zu 12 Dutzend à 12 Stück; 1 Decher zu 10, 1 Dutzend 12, 1 Mandel 15, 1 Stiege 20, 1 Zimmer 40 und 1 Schock 60 Stück; 1 ordinair 100 oder 1000, und großes hundert und tausend von 120 und 1200 Stück. Bundgarn zu 20 Löpfen. Der Werklopf wird zu 1000 Haspelfaden, der Kauflopf aber zu 900 Faden Garn gerechnet.

Hier werden zwei große Messen gehalten, welche eigentlich 8 bis 10 Tage dauern sollen; 1) der Lichtmeßmarkt fängt an den Donnerstag der Woche, in welcher Mariä Lichtmesse fällt, zu Anfange des Februars; 2) der Laurentiimarkt den Donnerstag der Woche, in welcher der Laurentiustag ist, ungefähr im August: wenn einer von diesen beiden Tagen auf den Sonntag trifft, so geht die Messe am vorhergehenden Donnerstag an. Der Großhandel auf diesen Messen soll nur drei Tage vorher, also vom Montag an bis zu dem Donnerstag, an welchem sie eingeläutet wird, Statt finden.

Bremen,

eine Deutsche Hansestadt an der Weser, gehört zu den vier freien Städten, und nimmt mit Hamburg, Lübeck und Frankfurt a. M. im Deutschen Bunde die 17te Stelle ein, rechnet, so wie Oldenburg und Delmenhorst, gewöhnlich nach

Reichsthalern zu 72 Grooten à 5 Schwaren.

Der Zahlwerth ist der Convent.-Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 13⅓ Rthlr., desgleichen beim Wechselgeld in Pistolen à 5 Rthlr.

Von wirklichen Stadtmünzen hat man, in

Gold: Ducaten zu 2¾ Rthlr. mit einigen pCt. Agio.
Silber: Ganze, ½ und ¼ Speciesthaler, und Kopfstücke à 12 Groot; doppelte und einfache Drittelstücke zu 48 und 24 Grooten mehr oder weniger; Flinrische à 4 Groot; wie auch 6-, 3-, 2-, ganze und halbe Grootstücke.
Kupfer: 1 und 2½ Schwarstücke.

Von fremden Münzsorten coursiren:

Gold: Ducaten à 2 Rthlr. 60 Groot mehr oder weniger, Pistolensorten à 5 Rthlr. mit 4 pCt. mehr oder weniger Gewinn gegen Courant.
Silber: ⅔-Stücke à 48 Groot gewinnen 6 pCt. mehr oder weniger gegen Courant.
Laubthaler 1 Rthlr. 31 Groot mehr od. weniger.
Holl. Gulden — — 38 " " " "

Neue Conventionsmünzen werden dem hiesigen Courant gleich gerechnet, gegen Louisd'or aber circa mit 9 pCt. mehr oder weniger Verlust verwechselt.

Bremen wechselt in Ld'or oder Friedrichsd'or à 5 Thlr. (den 4. Octbr. 1827.) und giebt veränderlich

auf Amsterdam	k. S.	125¾	Thlr. Ld'or.	f. 250 fl. Holl. Cour.
" "	2 M.	125		
" Hamburg	k. S.	133½	" "	f. 300 Mark Bco.
" "	2 M.	132¼		
London . .	"	598	" "	f. 100 Liversterling.
Paris . .	"	17⅛ Groot		f. 1 Frank.

empfängt veränderlich

von Frkft. a. M.	2 M.	110⅞	Rthl. i. 20-fl. Fuß	f. 100 Rthl. i. Ld'or.
" Augsburg	"	110¾		
" Wien .	"	110⅝		
" Leipzig . .	"	110¼	" Conv. Cour.	
" Berlin .	"	115⅜	" Preuß. Cour.	
" Breslau .	"	114¾		

Der Uso in Briefen aus Deutschland ist 14 Tage Sicht, aus London und Frankreich 1 Monat nach Dato. Nach dem Verfalltage hat man noch 8 Respecttage; Briefe aber à Vista, desgl. 2, 3, 4 Tage Sicht genießen die Respecttage nicht.

Maaße

Maaße und Gewichte.

Vom Längenmaaß hat die Ruthe 2¾ Klafter, 8 Ellen, 16 Fuß. Die Elle von 4 Quartier hat 256¼ Franz. Linien; 100 Bremer Ellen =

83,790	Amsterdamm. Ellen	102,314	Leipziger Ellen.
83,654	Brabanter "	57,840	Franz. Metres.
86,724	Berliner "	48,668	Pariser Aunes.
101,343	Braunschw. "	97,416	Schwedische Ellen.
92,147	Dänische "	68,209	Spanische Varas.
63,261	Englische Yards.	81,293	Russische Arschinen.
100,944	Hamburger Ellen.	81,396	Flämische Ellen.
99,042	Hannöversche "	74,232	Wiener Ellen.

Im Kleinen sind 5 Brabanter Ellen gleich 6 Bremer Ellen.

Der Fuß von 10 und 12 Zoll hält 128¼ Franz. Linien; 51 Bremer Fuß = 47 Rheinl., und 20 Bremer = 19 Engl. Fuß.

Vom Flächen= oder Quadratmaaß. Der □Fuß zu 144 □Zoll, oder 100 □Decimalzoll, hat 114⅜ Fr. □Zoll; 53 Bremer □Fuß = 45 Rheinl. □Fuß.

Vom Körper= und Cubikmaaß hat der hiesige Cubikfuß 1728 gemeine oder 1000 Decimal=Cubikzoll, die 1219,3 Franz. Cubikzoll enthalten; 23 Bremer = 18 Rheinl., und 7 Bremer = 6 Engl. Cubikfuß.

Vom Getreide= und Salzmaaß hat die Last 4 Quart, 40 Scheffel, 160 Viertel oder 640 Spint. Der Scheffel enthält 3585¼ Franz. Cubikzoll; 100 Bremer Scheffel =

87,731	Amsterdamm. Sack.	71,126	Franz. Hectolitres.
129,411	Berliner Scheffel.	67,500	Hamb. Scheffel.
51,127	Dänische Tonnen.	43,148	Schwed. Tonnen.
24,467	Englische Quarter.	115,664	Wiener Metzen.

1 Brau Malz hält 45, 1 Tonne Salz 3¼ Scheffel. 10 Bremer Last sind 9 Last in Hamburg.

Vom Weinmaaß hält der Ahm 4 Anker, oder 20 Viertel; der Rathsweinkeller aber liefert den Ahm Rheinwein zu 45 Stübchen, 180 Quart, oder 720 Mingeln. Bei den Franzweinhändlern hält der Ahm 44, das Viertel Franzwein 2¼, das Viertel Rheinwein 2¼ Stübchen. Das Oxhoft hält 1½ Tierzen oder Ahm, 6 Anker, 30 Viertel oder 264 Quart.

Vom Biermaaß hält die ganze Tonne 45, die halbe 24, das Viertel 12½ Stübchen.

1 Tonne Thran hält 6 Stekannen à 16 Mingel, und wiegt 216 Pfund netto.

Branntwein wird nach Quarten von 4 Mingeln, Franzbranntwein zu 30 Vierteln verkauft.

Das Stübchen hält 160 Franz. Cubikzoll =

2,6666 Amsterd. Mingel.	3,1738 Franz. Liter.
2,7718 Berliner Quart	3,5068 Hamb. Quartier.
2,6087 Braunsch. Quartier.	6,8854 Rheinische Maaß.
3,2854 Dänische Pott.	2, — Russ. Kruschka.
0,6987 Englische Gallon.	2,2430 Wiener Maaß.

Vom Brennholzmaaß wird das Reif oder Reep mit einer 17 Fuß langen Kette in die Runde gemessen; das Reepholz ist $4\frac{1}{2}$, 5 bis 6 Fuß lang, und liefert 1 bis 2 Faden. Der Faden ist 6 Fuß lang und eben so hoch, und enthält, nach der gewöhnlichen Klobenlänge von 2 bis $2\frac{1}{2}$ Fuß, 72 bis 78 Cubikfuß.

Mahagoniholz wird nach dem Fuß von 12 Zoll Länge und Breite, und 1 Zoll Dicke verkauft.

Sandsteine. Blocken, die über 9 Zoll dick sind, werden nach Fudern zu 30 Cubikfuß, Streckstücke von 9 bis 7 Zoll dick, nach Fudern zu 15 Ellen à 3 □Fuß, und Astrac, unter 7 Zoll dick, nach Fudern zu 15 Ellen à 4 □Fuß gerechnet. Eine Last Bruch- oder Graustein wird beim Befrachten der Schiffe zu 40 Cubikfuß à 100 Pfund, und die Last Salz zu 4000 Pfund gerechnet.

Vom Handelsgewicht hat der Zentner 116 Pfund, das Pfund schwer 300 Pfund, wird aber von einigen Fuhrleuten zu 22 Liespfund à 14 Pfund, oder zu 308 Pf. gerechnet. Die Wage Eisen hat 120 Pfund, der Stein Flachs 20, Wolle aber nur 10 Pfund; letztere wird jedoch mehrentheils nach 100 Pfund berechnet. Das Pfund wiegt 10380 Holl. As = $8573\frac{1}{4}$ Cölln. As. Die Tonne Butter, buckt Band, hält 300, schmal Band aber nur 220 Pfd. netto. 100 Pfd. Bremer =

100,972 Amsterdammer . . ṫt.	109,983 Londner av. d. p.
106,026 Brabanter . . . . =	106,691 Leipziger . . . ṫt.
106,702 Berliner . . . . =	117,314 Schwedische schw. =
49,873 Franz. Kilogrammen.	146,651 = leichte =
102,976 Hamburger . . ṫt.	121,945 Russische . . . . =
99,880 Kopenhagner . . . =	89,054 Wiener . . . . =

Nach Kelly enthält das Pfund 498,25 Franz Grammes, also 10370 Holl. As.

Gold- und Silbergewicht ist die Cölln. Mark. Verarbeiteres Silber muß 12 Loth fein seyn.

Von zählenden Gütern rechnet man: Hering, Salz und Steinkohlen nach Lasten zu 12 Tonnen; Bückling nach Lasten zu 20 Stroh à 125 Stück; Packpapier nach Riem

von 2 Rieß, weiße oder graue Maculatur und Löschpapier das Buch zu 18 Bogen; Hering nach der Tonne von 800 bis 900 Stück; Fuchsbälge ꝛc. nach dem Zehnling von 10 Stück; Linnengarn zum Kauf nach dem Lop oder Stück von 10 Gebinden à 90 Faden à $3\frac{1}{4}$ Ellen.

Breslau,

die Hauptstadt der Königl. Preußischen Provinz Schlesien, an der Oder und Ohlau, wichtiges Depot von Colonial-Waaren und mit bedeutendem Handel in Wolle, Leinen und Tuch, 1825 mit 82,284 Einwohnern, rechnet, so wie das ganze Preuß. Schlesien und die Grafschaft Glaz,

nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennigen,

hat den Preußischen Zahlwerth, die Cölln. Mark fein Silber zu 14 Rthlr., und dieselben wirklichen Münzen wie Berlin.

Von fremden Münzsorten gelten gegenwärtig veränderlich:

Holl. Randducaten $98\frac{1}{4}$ Sgr., Kaiserliche Ducaten 97 Sgr., Friedrichsd'or à 5 Thlr. $14\frac{7}{12}$ pCt. Agio, und Polnisch Cour. $2\frac{2}{3}$ pCt. Verlust, oder für 100 Thaler Polnisch Cour. giebt man hier $97\frac{1}{3}$ Thaler Preuß. Cour.

Wechselarten oder Preise nach dem Silberpari, wie Berlin.

Den 22. August 1827 wechselte Breslau und zahlte auf

Amsterdam 2 Mon. *$142\frac{1}{4}$ Thlr. für 250 Gulden Cour.
Hamburg à Vista *$152\frac{5}{12}$ = 2 Mon. *$150\frac{3}{4}$ Thlr. für 300 Mark Banko.
London . 3 Mon. *6 Thlr. $25\frac{2}{3}$ Sgr. für 1 Livrsterl.
Paris . 2 Mon. *81 Thlr. für 300 Franken.
Leipzig . à Vista *$103\frac{2}{3}$ Thlr. Meßzahlung *$102\frac{5}{6}$ Thlr. für 100 Thlr. Conv. Cour.
Augsburg 2 Mon. *$102\frac{5}{6}$ Thlr. f. 150 fl. im 20 fl. Fuß.
Wien . 2 Mon. *$103\frac{1}{12}$ = f. 150 fl. in 20 Kreuzern.
Berlin . à Vista *$99\frac{5}{6}$ = 2 Mon. *$99\frac{1}{6}$ Thlr. für 100 Thlr. Preuß. Cour.

Der Uso ist 14, ein halber Uso aber 8 Tage nach der Acceptation; Respecttage bei Briefen, welche nicht in den hiesigen Messen gezogen werden, sind 3, wie in Berlin.

Maaße und Gewichte (Berechnungen auf fremde Plätze findet man unter Berlin.)

Längenmaaße. Die Berliner oder große Elle hält 295,65 und die kleine oder Breslauer Elle, nach welcher zum öftern noch Leinwands-Versendungen geschehen, 255,3 Franz. Linien. 100 kleine Ellen sind 86,352 große oder Berliner Ellen. Der Rheinländische Fuß von 12 Zoll hält 139,13, der alte Werkfuß oder die halbe schlesische Elle 127,65 Franz. Linien.

Vom Flächen-, Land- oder Feldmaaß hält 1 Hufe 30 Morgen, 9000 Schlesische □ Ruthen, 506250 Breslauer □ Ellen. Man vergleicht 21 Schlesische Morgen mit 46 Magdeburgischen Morgen.

Vom Getreidemaaß hat der Malter 12 Scheffel, 48 Viertel, 192 Metzen, 768 Mäßel. Der Berl. Scheffel hält 2770,7, der alte Breslauer Scheffel hingegen 3731 Franz. Cubikzoll.

Vom Weinmaaß hält der Eimer 2 Anker à 30 Berl. Quart, das Quart aber 64 Preuß. oder 57,723 Franz. Cubikzoll. Das alte Quart, davon 80 gleich einem Eimer gerechnet werden, enthält 35,039 Franz. Cubikzoll.

Der Brennholzstoß hat gesetzlich 10 Ellen Breite und 5 Ellen Höhe Breslauer Maaß; bei der Klobenlänge von 3 Rheinl. Fuß auf dem Königl. Holzmarkt, enthält er 4¼ Klafter Rheinl. Maaß.

Vom Handelsgewicht hat das Schiffpfund 3 Zentner, oder 330 Pfd., der Zentner also 110 Pfund und der Stein 22 Pfund. Das Pfund zu 32 Loth à 4 Quentchen ist das Berliner und wiegt 9728 Holl. As. Das alte Pfund, wornach der Zentner zu 132 Pfund gerechnet wird, hält 8433,7 Holl. As.

Gold- und Silbergewicht ist wie in Berlin.

In der Probe wird die Mark Gold zu 24 Karat à 4 Gran, oder à 12 Grän fein; die Mark Silber aber zu 16 Loth à 16 Denar fein, angenommen. Verarbeitetes Silber hält 12 à 11⅔ Loth fein, und führt das Haupt Johannis auf der Schüssel zum Zeichen.

Von zählenden Gütern rechnet man, 1 Schock zu 4 Mandeln à 15 Stück oder Ellen, das Zimmer Füchse zu 20 einzelnen Stück, Zobel 20 Paar oder 40 Stück. Ein Decher zu 10 Stück; 1 Ballen = 10, und 1 Saum = 22 Tücher oder Stücke à 32 Ellen.

Die in Schlesien bisher bestandene alte Leinwand- und Schleierordnung ist aufgehoben, und dagegen eine neue bekannt gemacht, die mit dem Jahre 1828 in Wirksamkeit tritt. Der Haspel oder die Weife dient fernerhin zum Garnmaße; dieser muß 3,4554 Preußische Ellen im Umfange haben; 20 Fäden dieser Länge bilden ein Gebind, 20 Gebinde einen Zaspel, 60 Gebinde od. 3 Zaspel

eine Strähne, 4 Strähne ein Stück und 60 Stück ein Schock. Alle Haspel müssen geaicht oder als richtig gestempelt seyn.

Zur Sicherstellung der auswärtigen Käufer der Linnenfabrikate, bleibt die bisherige öffentliche Besichtigung oder Schau, jedoch nur bei Fabrikaten, welche vorzüglich Gegenstände des ausländischen Handels sind: nämlich:

1) bei 5 und 6 Viertelelliger Schleier und Leinewand von 1,0798 und 1,2958 Ellen Breite;
2) bei 6½ und 7 Viertelelliger Schleier und Schockleinewand von 1,4037 und 1,5117 Ellen Breite;
3) bei 7½ und 8 Viertelelliger Schleier von 1,6197 und 1,7277 Ellen Breite; und
4) bei 6½ und 7 Viertelelliger Weben- und 8 Viertelelliger Schock- und Stückleinewand von 1,4037, 1,5117 und 1,7277 Ellen Breite.

Waaren, die gut zum auswärtigen Debit befunden, wird der Stempel aufgedrückt.

Gewebe, die öffentlich feil geboten werden, müssen auf die halbe Breite gebrochen, in Buchform Blätterweise zusammengelegt und mit drei Heften verschlossen seyn, die vom Rücken und Sakende mindestens 4 Zoll abstehen und durch Aufziehen der Schleifen leicht geöffnet werden können; auch muß bei jedem Stück Breite und Länge angegeben und angezeigt sein, ob es fehlerhaft ist.

Die Breslauer Lätare-Messe fängt den Sonntag Lätare, die Marien-Messe den Montag vor Mariä Geburt, und, wenn dieses Fest auf den Montag fällt, an demselben Montag an. Jede Messe währt 8 Tage, nach welchen die Zahlwoche und die Scontrotage anfangen. Der vierte Tag dieser Woche ist Zahltag.

Die Breslauer Bank hat die Verfassung der Berlinischen, und ist dieser untergeordnet.

Brüssel, s. Antwerpen.

Buenos Aires,

Hauptstadt und Regierungssitz des gleichnamigen Bundesstaates im La Plata Thale (auch Argentina, Vereinigte Provinzen von La Plata genannt): wichtiger Hafen am südlichen Ufer des La Plata Stromes, ungefähr 40 deutsche

Meilen von seiner Mündung; mit mehr als 60,000 Einwohnern, welcher die Fremden wegen einer ansehnlichen Einfuhr von Erzeugnissen Europäischer Industrie und Ausfuhr von Rindhäuten, Talg, Pferdehäuten, Schaaffellen und Wolle interessirt; zugleich wegen des directen Weges im Lande von hier nach Chili, woselbst der Umsatz jener Einfuhr ebenfalls von Bedeutung ist.

Da das ganze ehemalige Spanische Amerika einerlei Münzen, Maaße und Gewichte hat, so rechnet man auch hier nach

Piaster zu 8 Reales de Plata, à 34 Maravedis oder 16 Quartos;

auch theilt man hier wie in ganz Südamerika den Real bloß in Viertel und halbe. Alle Unterabtheilungen des Piasters bis zu ½ Real, auch die Goldmünzen, Doblonen zu 16 Piaster, halbe und Viertel Doblonen (Gold gegen ein unbestimmtes Agio), auch die Brasilianischen Pataccas, ⅓ Piaster, finden Cours.

Maaße und Gewichte sind noch die unter Spanien angegebenen, außer einigen unwesentlichen Neuerungen; auch hat der hier höchst wichtige Brittische Handel zu seiner eigenen Bequemlichkeit einiges neben diesen eingeführt.

Das hier zirkulirende Papiergeld macht, daß der Cours auf Hamburg, der circa 45 Schilling Banco für 1 Piaster in Silber seyn soll, bis auf 14 Schilling für 1 Piaster Papier gefallen ist; und der Cours in Pence Sterl. in gleichem Verhältniß steht.

Bündten,

(die drei Bünde im hohen Rhätien.)

oder das zu Helvetien gehörige Graubündten, mit 3000 Einwohnern, rechnet gewöhnlich nach

Gulden zu 60 Kreuzern oder 70 Bluzgern,

deren Zahlwerth durch Franz. Louisd'or zu 13⅓ fl. bestimmt wird.

Verhältniß der allgemeinen Bündtner Rechnungs-münzen.

Kronen.	Pfund.	Straf-Pfunde.	Gulden.	Batzen.	Schillinge.	Kreuzer.	Blutzger.	Heller.
1	$1\frac{2}{5}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{5}$	24	28	96	112	672
	1	$1\frac{1}{14}$	$1\frac{1}{7}$	$17\frac{1}{7}$	20	$68\frac{1}{7}$	80	480
		1	$1\frac{1}{15}$	16	$18\frac{2}{3}$	64	$74\frac{2}{3}$	448
			1	15	$17\frac{1}{2}$	60	70	420
				1	$1\frac{1}{6}$	4	$4\frac{2}{3}$	28
					1	$3\frac{3}{7}$	4	24
						1	$1\frac{1}{6}$	7
							1	6

Wirkliche Münzsorten kommen hier nicht vor; fremde Münzsorten haben folgenden Tarif:

		Fl.	Kr.
Gold:	Souverainsd'or	19	48
	Französische Schild-Louisd'or .	13	40
	Schweizer Louisd'or . . .	13	36
	Alte Mailänder Doblonen .	11	—
	Neue " " . .	10	30
	Vierfache Genueser " . . .	45	20
	Zweifache " " . . .	22	40
	Alte Savoyer " . . .	16	12
	Neue " " . .	16	—
	Parmesaner " . . .	12	36
	Portugiesische " . . .	24	—
	Lisboninen " . . .	20	—
	Römische " . . .	12	30
	" neue " . . .	9	—
	Bologneser " . . .	9	40
	Napoleonsd'or u. Mant. Doblonen	11	20
	Sonnen-Louisd'or.	13	36
	Dop. del Spirito Santo . . .	16	40
	L. L. Louisd'or	16	40
	Vierfache Spanische Doblonen	45	30
	" alte achteckige " .	47	—
	Neue Spanische einfache " .	11	30
	Carld'or	13	36
	Englische Guinees	13	45
	Maxd'or	9	—
	Mailänder, Florentiner, Venetianer und Kremnitzer Ducaten	6	36
	Genueser, Oesterreichische u. Holländische Ducaten . . .	6	30
	Reichsducaten	6	24
	Päbstliche	6	20
	Spanische Pezette	2	56

Silber:	Neue Thlr. u. Schweizer 4 Franken	3	Fl.	24	Kr.
	Franz. 5 Frankenstücke . . .	2	=	48	=
	Brabanterthaler	3	=	20	=
	Piaster	3	=	—	=
	Conventionsthaler	2	=	56	=
	Modenserthaler	3	=	4	=
	Mailänderthaler	2	=	36	=
	Pisis-Francescone	3	=	8	=
	Florentiner	2	=	52	=
	Sächsische Thaler	2	=	12	=
	Mantuaner Ducatons	3	=	40	=
	Römische = ...	3	=	30	=
	Venetianische = ...	3	=	36	=
	Mailänder = ...	3	=	44	=
	Florentiner = ...	3	=	34	=
	Mailänder Filippi	3	=	12	=
	Pezze di 10 Paoli	3	=	—	=
	Louisblanc	2	=	36	=
	Giustina Veneta	3	=	8	=
	Livornina della Torre	3	=	—	=
	= della Rosa	2	=	50	=
	Genovina	4	=	16	=
	St. Galler 15 Kreuzer . . .	—	=	18	=
	= = 30 = ...	—	=	36	=
	24 Kreuzerstücke	34	Bluzger.		
	15 und 17 Oesterr. Kreuzerstücke	26	=		
	6 Kreuzerstücke	7	=		
	3 = = ...	3	=		
	Testoni di Roma	68	=		

Maaße und Gewichte.

Der hier gebräuchliche Churische Fuß hält 133 Franz. Linien. Die Churische Elle hält 294 Franz. Linien.

Von Getränkmaaßen wird 1 Saum Wein zu 90 Maaß gerechnet. Das eigentliche Gemäß aber ist folgendes: 1 Fuder hat 8 Zuber, 80 Viertel, 640 Maaß, 2560 Quärtlein. Der Zuber enthält 5360, und das Maaß 67 Franz. Cubikzoll.

Beim Getreidemaaß enthält 1 Lädi 8 Mütt, 44 Viertel, 176 Quartanen, 704 Mäßlein. 1 Mütt enthält 8316 Franz. Cubikzoll.

Gewichte hat man hier zweierlei, nämlich:

1) Schweres Gewicht, wovon der Zentner 112½ leichte Pfunde, oder 75 große Krinnen, oder 6 Rupp wiegt. 1 große Krinne wiegt 48 Loth; 1 kleine Krinne oder 1 schweres Pfund wiegt 36 Loth, oder 10828 Holländische As.

2) Leichtes Gewicht, wovon der Zentner 100 leichte Pfunde zu 32 Loth hat; ein solches Gewürzpfund enthält 9625 Holl. As.

Ein Stein Hanf hält 4 Krinnen. Das Fleischpfund hält 60, das Fischpfund 36, und das Gewürzpfund 32 Loth, das Loth zu 4 Quentchen à 4 Drachmen á 2 Heller. Ein Faß Reis unter dem Stadtsiegel wiegt 5 schwere Zentner.

Cadix,

eine feste Stadt auf der äußersten Spitze der Insel Leon, in der Spanischen Provinz Sevilla, vor kurzem noch eine der reichsten Handelsstädte Europa's, Depot aller Südamerikanischen Produkte; 1815 noch mit 75,000 Einwohnern, jetzt mit der Monarchie im raschen Sinken begriffen, doch noch einiges Interesse dem Fremden gewährend, wegen der Ausfuhr von Oel, Xeres-Wein und Safran, rechnet gewöhnlich nach

Reales de plata antigua, oder alten Silber-*Reales*, die man entweder in 34 *Maravedis de plata antigua*, oder in 16 *Quartos* eintheilt. Bei kaufmännischen Rechnungen findet man häufig die Rechnung ganz in Realen geführt, indem man zur Seite die Brüche von halben, Vierteln und Achteln hinstellt und mit summirt, also eigentlich den Real nur in acht Theile theilt. Die Wechselpistole hat 4 Wechselpiaster oder 32 alte Silber-Reales, und es vergleichen sich

375 alte Silber-Reales mit 34 Ducad. de cambio,
17 dergleichen „ 32 Reales de Vellon.

Der *Ducado de plata* hat 11, der Fracht-*Ducado* aber, wornach man die Fracht von Hamburg auf Cadix bedingt, hat 12 alte Silber-Reales. (Spanien, Castil. Währung.)

Der Zahlwerth der Cölln. Mark fein Silber ist 102¾ alte Silber-Reales.

Von wirklichen Spanischen Gold- und Silbermünzen vergleichen sich 8 ganze Piaster mit 85 alten Silber-Reales.

Wechselarten auf Amsterdam, London, Paris à 1 und 1½ Uso oder 2 und 3 Monat, auch 60 und 90 Tage Dato, auf Italien und Portugall auf gewisse Tage nach Sicht, auf Hamburg, s. unter Spanien. Auf Madrid und Sevilla wird mit 3 pCt. Gewinn oder Verlust mehr oder weniger gewechselt.

Der Uso für alle fremde Wechsel ist 60 Tage, ausgenommen für Französische, bei denen er nur 1 Monat ist. Man hat hier 6 Respecttage, an dessen letztem, spätstens, protestirt werden muß; wer dies unterläßt, muß allein für den Schaden stehen, wenn der Acceptant fallirt, ohne daß der Trassent und Endossent dabei verliert.

Maaße und Gewichte
sind die unter Spanien angezeigten Castilianischen.

Calcutta,

die Hauptstadt von Bengalen, und Sitz des General-Gouverneurs von Indien, vornehmste Stadt in Ostindien am Hoogly gelegen, mit einem Hafen, welcher Linienschiffe aufnimmt; ein wichtiger Handelsplatz, der nun auch den Fremden geöffnet ist, mit mehr als ½ Million Einwohner und Centralpunkt aller Geschäfte die in Indien gemacht werden, rechnet nach

Sicca-Rupien zu 16 *Annas* à 12 *Pice*.

Im Kleinhandel hingegen hat 1 Rupie 4 Cams, 16 Annas, 64 Ponnes, 1280 Gundas à 2 Kauris. Man erhält daher 2560 Kauris (eine kleine Muschel von der Maldivischen Insel: Schneckenköpfe, welche die Zäume unserer Husarenpferde zieren und durch fast ganz Südasien und Afrika als Scheidemünze gehn) für eine Rupie, etwa 1 Gulden Conventionsmünze; eine Waare von so geringem Werthe ist deshalb im Preise veränderlich und die Rechnung selbst unbestimmt.

Sicca bedeutet hier ein Gewicht von 179¾ Gran Troi-Gewicht, und zu soviel fein war die ursprüngliche Rupie ausgeprägt mit $\frac{1}{48}$ Zusatz, seit 1819 aber wird sie zu 175,923 Grän fein und 15,993 Grän Zusatz ausgeprägt, warnach auf die Cölln. Mark fein Silber 20,52 Rupien geben. Auf London hat sie einen Silberwerth von $2\frac{1}{12}$ ß., gilt aber im Handel gewöhnlich 2½ Schilling.

Die Gold-Rupie: Mohur ist hier besser als in Bombay und gilt 16 Sicca-Rupien.

Wo die Benennung von Courant-Rupien noch vorkommt, da bedeutet sie eine fingirte Rupie, welche 16 pCt. unter den Werth der Sicca-Rupie gestellt ist, d. h.:

116 Cour.-Rupien sind 100 Sicca-Rupien; oder
100 " " sind 86 S. R. 3 Annas 3 Pice.

1 Lac bedeutet die Zahl von 100,000, 1 Cror 10,000000, ist also von 1 Cror Rupien die Rede, so sind es 10 Millionen Rupien; von 1 Cror Pagoden, sind es soviel Pagoden (ungefähr 4 mal soviel als 1 Cror Rupien); ist im Allgemeinen indeß die Rede von Lac und Cror, so versteht man darunter gewöhnlich Silber-Rupien, weil dies die gangbarste Münze durch ganz Indien, und nun selbst in Madras, wo sonst die Pagode galt, eingeführt ist.

Noch coursiren hier

die Benares-Rupie von 168,875 Grän fein und 6,125 Grän Zusatz, davon 21,381 Stück auf die Cölln. Mark fein Silber gehen;

die Furnekabad-Rupie; sie ist 165,220 Grän fein, hat 7,780 Grän Zusatz und 21,849 Stück gehen auf eine Cölln. Mark f. Silber;

die Madras-Rupie von 165 Grän fein mit 15 Grän Zusatz, also 21,879 Stück auf eine Cölln. Mark fein Silber.

die Rupie von Arcat; die ehemals zu Madras geprägten wiegen 176,4 Grän, sind 166,477 Grän fein, und 21,684 Stück gehen auf die Cölln. Mark fein Silber.

Wechselgeschäfte. Calcutta hat zur Bequemlichkeit seines großen Handels zwei Banken, und macht im Lande selbst ansehnliche Wechselgeschäfte. Wechselabgaben von London auf Calcutta geschehen auf 2 bis 3 Mon. Sicht, und von Calcutta auf London 6, 8 und selbst 12 Monat nach Sicht.

Maaße und Gewichte.

Längenmaaß: Covit genannt, ist die halbe Englische Yard, und hält 202,65 Franz. Linien; 4000 Covits machen 1 Coss, welches 1 Engl. Meile ungefähr gleich ist.

Flächenmaaß. 5 Covits lang und 4 breit, sind 1 Chattak, 16 dieser = 1 Cotta, 20 dieser 1 Bigga; ein solcher ist daher gleich 14400 Engl. □Fuß und 30⅕ derselben gleich einem Engl. Acre Landes. 40 Biggas werden zu Madras 1 Cawney genannt.

Flüssige Dinge werden nach dem Gewichte verkauft, gewöhnlich nach dem Chattak, wovon 4 ein Puah od. Pice genannt werden; 4 Pice = 1 Seer, 40 Seer = 1 Maon. — Ein Possare bedeutet 5 Seer.

Getreide verkauft man nach dem Kahun von 40 Maons, der auch in 16 Soalli à 20 Pallies getheilt wird. Der Pallie hat 4 Roiks, 16 Kunkes oder 80 Chattaks, und wiegt 9$\frac{1}{16}$ Engl. Pfund.

Vom Handelsgewicht hat 1 Candil 20 Maons oder 800 Seers; der Maon wiegt hier 74$\frac{2}{3}$ Pfund Engl., und der Seer von 2$\frac{1}{2}$ Paloins wird nach Kruse zu 5685 Holl. As angegeben.

Die Holländer rechnen hier 1 Candil zu 500 Pfund; 1 Maon zu 25 Pfund: 1 Seer zu 10 Unzen und 1 Paloin zu 4 Unzen Holländisch Gewicht; die Franzosen und Engländer hingegen:

1 Candil zu 550 ℔. Franz. oder 600 ℔. Engl. Gewicht.
1 Maon zu 27$\frac{1}{2}$ ℔. = oder 30 ℔. = =
1 Seer zu 11 Unzen = oder 12 Unz. = =

Gold= und Silbergewicht, Miscal genannt, soll 11$\frac{1}{4}$ Calcuttische Fauoes und 1 Fanoe 7,8 As schwer seyn.

Callao, s. Lima.

Canea (Kanåa),

auf der Insel Candia im Mittell. Meere, rechnet, und hat den Zahlwerth wie Constantinopel.

Maaße und Gewichte.

Ellenmaaß. *Pik* von 282$\frac{1}{2}$ Franz. Linien.

Getreide=*Carga* von 7680 Franz. Cubikzoll.

Oeltonne von 8 *Mistati;* der *Mistato* wiegt 8$\frac{1}{4}$ Oken, und enthält 563 Franz. Cubikzoll.

Vom Handelsgewicht hat der *Cantaro* 44 *Okas* oder 100 *Rottoli.* Die *Oka* hält 400, und der *Rottol* 176 *Drachmas* à 66$\frac{2}{3}$ Holl. As.

Canton,

der einzige, den Fremden geöffnete Hafen in China, mit einer großen Menge ungezählten Volks, die den Fremden nur einen schlechten, abgetheilten Strich am Strande zum Aufenthalt gestattet, rechnet den Werth der Dinge oder das Geld

nach *Casch.*

10 Casch nennt man 1 Condorin, 10 Condorin 1 Mace, und 10 Mace 1 Tel.

Es giebt keine andere Landesmünze als den Casch, welcher ein Loch hat und auf Schnüre gezogen wird, wovon denn einer zu 1000 für 1 Tole gelten soll, den man aber wieder behandeln muß und oft nur zu 750 anbringen kann. Das Metall dieser schlechten Münze besteht aus 6 Theilen Kupfer und 4 Theilen Blei.

Die Cölln. Mark fein Silber soll hier zu $6\frac{1}{2}\frac{3}{6}$ Toles bestimmt seyn, hiernach ist das Pari

auf Hamburg $46\frac{3}{4}$ ß. Hamb. Banco. } für 1 Tole.
„ London $6\frac{1}{4}$ Schilling }

Von der Engl. Compagnie wird sie zu $6\frac{2}{5}$ Schilling geschätzt.

Die Piaster oder Spanischen Dollar geben auch hier die wichtigste Münze ab, man weiß sie geschickt in Stücke zu schneiden, die man jedoch ohne zu wiegen, nicht zu nehmen pflegt, und deshalb ohne Goldwage nicht leicht handeln kann.

Der Piaster gilt hier 72 Condorins, 100 Piaster = 72 Toles; 40 Piaster = 100 Cour.-Rupien, und 3 Sicca-Rupien = 1 Tole. (M. s. Calcutta.)

Auch feiner Silber-Barren bedient man sich als Geld, Gold aber ist nur Waare, und besonders in den Monaten März, April und Mai am billigsten zu kaufen.

Maaße und Gewichte.

Vom Längenmaaße heißt die Elle Covid oder Cobre, wird in 10 Pont oder Punt eingetheilt und hält 164,64 Franz. Linien, 100 dieser Ellen sind =

55,687	Berliner Ellen.	40,621	Englische Yards.
53,716	Brabanter „	37,140	Französische Metres.

Der gewöhnliche Fuß enthält 13,33 Englische Zoll oder 150 Franz. Linien, und der Fuß der Ingenieurs 12,65 Engl. Zoll oder 142,4 Franz. Linien.

Das Feldmaaß heißt Li, hält 180 Faden à 10 Fuß; = 578,358 Franz. Meter, oder $1897\frac{1}{2}$ Engl. Fuß, und $192\frac{1}{2}$ solcher Lis gehen auf einen Grad des Aequators; die Missionairs aber nehmen 200 Lis zu 1826 Engl. Fuß an, und bringen den Grad so auf 69,166 Engl. Meilen.

Handelsgewicht. Das größte Gewicht heißt Pic oder Pecul und hat 100 Catti; den Catti theilt man in 16 Lyangs à 10 Tschen, à 10 Swin, à 10 Lis und wiegt 12586 Holl. As. 1 Pecul oder 100 Catti sind also:

122,431	Amsterdammer . . ℔	133,357	Englische av. d. p.
129,379	Berliner . . . „	60,478	Franz. Kilogr.
121,107	Dänische . . . „	124,861	Hamburger . ℔

Trockene und flüssige Waaren werden nach dem Gewichte verkauft.

Das Silbergewicht hat gleiche Eintheilung mit dem Handelsgewicht, nämlich in Catti von 16 Lyangs, à 10 Tschen, à 10 Swin, à 10 Lis. Die Portugiesen nennen das Lyang, Tail; das Tscheu, Maas; das Swin, Condorin, und das Li, Casch. Ein Catti wiegt nach Franz. Angaben 12496, nach Schwedischen hingegen 12358 Holl. As, und 1 Lyang oder Tail, (Loam, Tel, Tole) 772⅜ Holl. As.

Die Feinheit des Goldes und Silbers wird nach 100 Theilen, die man Tocques nennt, gerechnet; Silber muß 80 Theile (12,8 Löthig) und darüber in der Feine haben. Französisches Silber wird zu 95, von Kennern nur zu 93, Englisches zu 94 und Spanische Stücke von Achten zu 92 Tocques fein angenommen, und rechnet man 100 Lyangs oder Tails für 92, 93, 94 oder 95 Lyangs oder Tails fein Silber.

Carlsruhe (Karlsruhe),

die Hauptstadt des Großherzogthums Baden, mit etwa 10,000 Einwohnern, rechnet nebst den sämmtlichen Badenschen Ländern nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig,

deren Zahlwerth der 24-fl.-Fuß ist.

Wirkliche Landesmünzen sind:

Gold: Ducaten und Carolinen, ganze und halbe.

Silber: Kronthaler zu 2 fl. 42 Kr., Conv. Speciesthaler zu 2 fl. 24 Kr., und Gulden, 20-, 10-, 5- und 1 Kreuzer.

Kupfer: Kreuzer, ganze und halbe.

Maaße und Gewichte

im Badenschen sind meist in ein rundes Verhältniß zu den Französischen gesetzt.

Von Längenmaaßen hat die Ruthe 10 Fuß, der Fuß 10 Zoll à 10 Linien. Der Fuß ist ⅓ Meter, hält demnach 132,98 Franz. Linien und 47 Badensche Fuß = 45 Rheinländische. Die Elle hält 2 Fuß, also 265,96 Franz. Linien. 100 Badensche Ellen = 89,957 Berliner, oder 86,773 Brabanter, oder 77 Wiener Ellen, oder 65,62 Engl. Yards. Im Kleinen rechnet man 10 Bad. Ellen = 6 Metres und 7 Bad. Ellen = 8 Brabanter. 1 Klafter

hat 6 Fuß. Vom alten Maaß hält der Fuß 129 und die Elle 246 Franz. Linien.

Die Meile zu 2 Stundenweges hat 29629,6 Fuß oder 8888,88 Franz. Meter und 1½ Bad. Meile = 1 Myriameter. 1 Bad. Meile = 2 Lieues (25 auf den Grad), oder 5½ Engl. Meile, und 74 Bad. Meilen beinahe = 89 Deutsche Meilen.

Flächen- und Körpermaaße sind die Quadrate und Kubi der Längenmaaße.

Vom Feldmaaß hat der Morgen 4 Viertel und das Viertel 100 □Ruthen à 100 □Fuß. 1 Morgen = 36 Franz. Aren oder 1,4099 Preuß. Morgen.

Die Brennholzklafter ist 6 Fuß hoch und breit, und hat 4 Fuß Scheit- oder Klobenlänge, enthält also 144 Cubikfuß.

Vom Getreidemaaß hat der Zuber (15 Hektoliter) 10 Malter; der Malter (15 Decaliter) hat 10 Sester: 1 Sester (15 Liter) hat 10 Mäßlein und 1 Mäßlein (15 Deciliter) hat 10 Becher à 15 Centiliter. Der Malter = 7561,86 Franz. Cubikzoll oder 2,7292 Berliner, oder 1,3962 Dresdner Scheffel, oder 4,1281 Engl. Bushel, oder 2,4393 Wiener Metzen. Im Kleinen sind 11 Badensche Malter = 30 Berliner Scheffel.

Vom Getränkmaaß hält das Fuder (15 Hektoliter) 10 Ohm, die Ohm (15 Decaliter) hat 10 Stützen à 10 Maaß à 10 Glas, also gleiche Eintheilung mit dem Getreidemaaß, oder 7561,86 Franz. Cubikzoll; demnach 1 Maaß (15 Deciliter) 75,6186 Franz. Cubikzoll.

Vom Handelsgewicht hat der Zentner 100 Pfund à 32 Loth, ist gleich dem halben Kilogramm und enthält also 10406,25 Holl. As. Das ehemalige Gewicht ist nach Chelius 9727,61 Holl. As.

Von Badischen Staatsschulden ist zu bemerken die unter dem 8. Sept. 1820 durch das Haus J. Goll und Söhne in Frankfurt gemachte Anleihe von 5 Mill. Gulden. Diese Anleihe ist in 100,000 Partialobligationen à 50 fl. (datirt vom 1. Decemb. 1820) und in Serien zu 100 Stück abgetheilt, und soll durch jährliche Verloosungen in 23 Jahren zurückgezahlt werden. Die Verloosungen geschehen am 1. Januar, 1. März, 1. Juni und 1. Sept., und sind mit Gewinnen verbunden, deren kleinster 1828 66 fl., 1843 aber 96 fl. beträgt; die Loose oder Partialobligationen coursiren unter der Benennung: Serienloose, und gelten gegenwärtig 80 bis 90 fl.

Cap Haiti, s. Domingo.

Capstadt,

(Cap de bonne Espérance, Cape of good Hope, Vorgebürge der guten Hoffnung), ein wichtiger, von den Britten nur befreundeten Nationen geöffneter Hafen und Handelsplatz auf der Südspitze Africa's, gewährt den Fremden Interesse wegen Einfuhr einiger nordischen Produkte und für die Ausfuhr der hier eigenthümlichen Aloe, Cap- und besonders Cap-Madeira-Weine. Der Ort hat über 20,000 Einwohner mit Einschluß der Sklaven, rechnete früher nach Holl. Währung, d. i. nach

Gulden zu 20 Stüvern à 16 Pfennigen,

davon nach neueren Nachrichten die Cöllnische Mark fein Silber zu 34⅗ Capischen Gulden ausgebracht wird; gegenwärtig ist indessen fast alles auf Brittischen Fuß sowohl im Geldwesen als in Maaßen und Gewichten eingerichtet.

Nach vorstehendem Werthe der Cöllnischen Mark fein Silber ist das Pari

auf Amstd.	70,31 fl. Holl. Cour.	f. 100 Capische Gulden.
= Hamb.	79,68 Mrk. Bco.	
= London	122,6 ßl. Sterl.	

Frühere Maaße und Gewichte.

Die Elle soll 315,7 Franz. Linien gleich seyn, wornach 100 dieser Ellen = 103,001 Brabanter, oder 71,216 Fr. Meter; oder 77,892 Engl. Yards enthalten.

Vom Weinmaaß enthält ein Legger 4 Ahm oder 388 Kannen und wird zu 168,94 Franz. Liter, oder zu 37,195 Engl. Gallon angegeben.

Die Last Weizen wird zu 46 Balies oder 230 Gautangs gerechnet, und soll 3200 Pfund Holl. Troisgewicht schwer seyn.

Vom Handelsgewicht soll das Pfund 12220 Holl. As wiegen, wornach 100 dieser Pfunde = 118,871 Amsterdammer Pfund, oder 58,714 Franz. Kilogr., oder 129,479 Londner av. d. p. Gewicht.

Ca=

Caraccas (San Leon de),

mit dem Vorhafen *La Guaira*, auf einer fruchtbaren Ebene belegen, fast 3000 Fuß über dem Atlantischen Meere, an dessen Strande sein Hafen La Guaira, 3 Meilen die Höhe hinab liegt, war bisher der wichtigste Handelsplatz der Republik Columbia, 1819 mit ungefähr 50,000 Einwohnern (La Guaira mit 6000), hat ein besonderes Interesse für die Fremden wegen der Einfuhr von Europäischen Industrie-Erzeugnissen und der Ausfuhr von Cacao, Indigo, Baumwolle, Tabak, auch Kaffee und edlen Holzarten. Früher rechnete man hier nach dem allgemein bekannten Mexicanischen Piaster zu 8 Reales de plata, den man in 16 Quartos ꝛc. schnitt, gegenwärtig aber hat man den

Silber-Piaster zu 9 *Reales de plata*,

den man beim auswärtigen Handel auch in 100 Cents theilt. Den Piaster in 9 Reales zu theilen geschieht nur in Caraccas und La Guaira; die Republik nämlich, welche zwar nicht sehr reich an edlen Metallen ist, doch mehr Gold als Silber hat, ließ Doblonen schlagen, die sie zu 18 Piaster rechnete, davon auch halbe- und Viertel-Stücke geprägt wurden, welches die Veranlassung hierzu gab; in den andern Plätzen Columbiens, so wie überhaupt im Spanischen America gilt der Piaster 8 Reales, und in großen Geschäften theilt man ihn auch in halbe und Viertel.

Wechselgeschäfte. Wechselabgaben auf London geschehen veränderlich zu 54 Pence Sterling, für 1 Piaster, mit Nordamerika aber, wo der Dollar dem Piaster gleich ist, mit Agio oder einigem Verlust.

Maaße und Gewichte sind noch wie unter Spanien zu ersehen; Engländer und Nordamerikaner, welche hier die größten Geschäfte machen, führen zum Theil ihre Gebräuche ein.

Carthagena,

ein vortrefflicher Hafen in der Republik Columbia, am Atlantischen Meere, ansehnlicher Handelsplatz mit 24,000 Einwohnern, der die Fremden wegen der Ausfuhr von China-Rinde, Tola-Balsam und der unter Caraccas angeführten Artikel interessirt, rechnet nach

Piastern zu 8 *Reales*, die man auch in halbe und Viertel theilt.

Wechsel, Maaße und Gewichte wie unter Caraccas.

Cassel (Kassel),

die Hauptstadt des Churfürstenthums Hessen und der Provinz Niederhessen, rechnet gewöhnlich, wie Marburg in Oberhessen, nach

Reichsthalern zu 32 Hessischen Albus à 9 Pfennig oder 12 Heller.

Verhältniß der sämmtlichen Rechnungsmünzen.

Spec. Thlr.	Rthlr.	Reichs-Gulden.	Gute Gr.	Hess. Albus.	Marien-Gr.	Kreuzer.	Pfennige.	Heller.
1	$1\frac{1}{3}$	2	32	$42\frac{2}{3}$	48	120	384	512
	1	$1\frac{1}{2}$	24	32	36	90	288	384
		1	16	$21\frac{1}{3}$	24	60	192	256
			1	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$	12	16
				1	$1\frac{1}{8}$	$2\frac{13}{16}$	9	12
					1	$2\frac{1}{2}$	8	$10\frac{2}{3}$
						1	$3\frac{1}{5}$	$4\frac{4}{15}$
							1	$1\frac{1}{3}$

Der Zahlwerth in Niederhessen ist der Conv.-Cour.-Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu $13\frac{1}{3}$ Rthlr. In Oberhessen der 24-fl.-Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 16 Rthlr.

Wirklich geprägte Hessen-Casselsche oder Chur-Hessische Münzsorten sind:

Gold: Ducaten und Carolinen.
Doppelte und einfache Pistolen oder 10- und 5-Rthlr.-Stücke.

Silber: Ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Convent.-Spec.-Thlr., wovon der ganze 2 Rfl., 32 gGr., $42\frac{2}{3}$ Albus oder 48 Mariengroschen, und die übrigen nach Verhältniß gelten.
Stücke zu 6, 4, 3, 2, 1 gGr. nach dem Conv.-Fuß.
2 und 1 Albus, desgl. 8-, 6- und 4-Hellerstücke.

Kupfer: 8-, 4-, 3-, 2- und 1-Hellerstücke.

Bei fremden Münzsorten richtet man sich hier nach den Frankfurter Münzpreisen.

Maaße und Gewichte.

Die Casselsche Elle hält nach Chelius 252,413 Franz.

Linien; folglich sind 100 Casselsche Ellen = 56,940 Franz. Metres, oder 85,375 Berliner, oder 82,353 Brabanter, oder 100,723 Leipziger, oder 73,078 Wiener Ellen.

Der Werkfuß hält nach Chelius 126,3 Franz. Linien, oder 284,9 Franz. Millimetres; er ist also 9¼ pCt. kürzer als der Rheinl. Fuß.

Die Ruthe wird gewöhnlich zu 14 Schuh, und der Acker Land, von 5 Metzen Korn-, und 8 Metzen Hanfaussaat, zu 150 □Ruthen gerechnet, = 168,248 Preuß. □Ruthen.

Vom Casselschen Getreidemaaß hält das Viertel 2 Scheffel, 4 Himten, 16 Metzen, 64 Mäßchen, und ist der Scheffel das größte wirkliche Maaß. Nach Chelius hält das Viertel 8090, also der Scheffel 4045 Franz. Cubikzoll, oder 80,238 Franz. Litres, wornach 100 Casselsche Scheffel = 145,992 Berliner, oder 74,686 Dresdn. Scheffel, oder 130,483 Wiener Metzen.

Mehrere andere, von obigem Inhalte abweichende, Hessen-Casselsche Maaße findet man am Ende dieses Buches in der vierten Tabelle aufgeführt.

Das Weinfuder hat 6 Ohm, 120 Viertel oder Quärtlein und 480 Maaß. Man rechnet 8 Biermaaße = 9 Weinmaaße: und jedes Maaß wird in 4 Schoppen eingetheilt. Nach Chelius enthält das große Maaß zu Bier 108,6, und das kleine Maaß zu Wein 98,52 Franz. Cubikzoll; darnach sind 100 Casselsche Biermaaße = 21,342 Franz. Decalitres, oder 188,139 Berliner Quart, oder 116,836 Rheinl., oder 152,240 Wiener Maaß; und 100 Casselsche Weinmaaße = 19,542 Franz. Decalitres, oder 170,677 Berliner Quart, oder 105,992 Rheinl., oder 138,109 Wiener Maaß.

Vom Handelsgewicht wird der Zentner zu 108, und der Kleuder Wolle zu 21 Pfund gerechnet. Das schwere Pfund von 32 Loth hält 10078,1 Holl. As = 8323$\frac{25}{32}$ Cölln. As, oder 484,233 Franz. Grammes, und 100 Casselsche schwere Pfund = 103,551 Berliner, oder 86,464 Wiener Pfund. Brod und Fleisch wird mit schwerem Pfund gewogen; Krämer wiegen aber mit Cölln. Gewicht.

Das Gold- und Silbergewicht ist die Cölln. Mark, und verarbeitetes Silber soll hier 13 Loth fein halten.

Castilien, s. Spanien.

Catalonien, s. Barcelona.

Das Kornmaaß verhält sich zum Hafermaaß wie 4 zu 5; daher hat der Hafer-Simra 5530 Franz. Cubikzoll, oder 109,695 Franz. Litres.

Das Maaß der Bieraiche, wovon 23 auf 1 Getreideviertel gehen, hält hiernach 48,087 Franz. Cubikzoll, oder 9,538 Franz. Decilitres.

Das Handelsgewichtspfund hält 10608 Holl. As = 509,693 Franz. Grammes.

Cölln (Köln) am Rhein,

Königl. Preuß. Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks in der Provinz Cleve-Berg, zählte Ende 1825 55073 Einwohner, rechnete früher, so wie die sämmtlichen Oerter im ehemaligen Erzstifte gleiches Namens, nach Speciesthalern zu 80 und Courantthalern zu 78 Albus à 12 Heller, die Mark fein Silber zu 16 Thlr. Species im 24-fl.-Fuß, und 16⅔ Thlr. Courant im 25-fl.-Fuß, gegenwärtig nach

Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennigen, auch nach Thalern zu 100 Centimen.

Der Zahlwerth ist in Preuß. Courant die Cöllnische Mark fein Silber zu 14 Thlrn. Die ehemaligen Münzsorten der Stadt: bestehend in Stüverstücken, Blafferts, Albus und einigen Kupfermünzen, sind außer Cours gesetzt und nur als Waare zu betrachten; wirkliche Münzsorten sind gegenwärtig die Preußischen.

Von fremden Münzsorten (s. Aachen) galten den 23. October 1827:

Gold:	Friedrichsd'or . .	5 Thlr.	69¾ Cent.
	Napoleonsd'or . .	5 -	46 -
Silber:	Neue Thaler . .	1 -	58 -
	Brabanterthaler .	1 -	56$\frac{4}{10}$ -

Wechselarten oder Preise nach dem Silberpari sind wie in Berlin.

Den 23. Octbr. 1827 standen hier die Course und man zahlte auf

Amsterd. kurz	*144$\frac{6}{10}$ Thlr.	für 250 Gulden Holl. Cour.
- 2 Mon.	*143$\frac{7}{20}$ -	
Augsburg kurz	*103½ -	- 150 fl. im 20-fl.-Fuß.
Antwerpen -	*82$\frac{7}{10}$ -	- 300 Franks.
Brüssel -	*81$\frac{9}{10}$ -	

Bremen	kurz	*113¾	Thlr.	für 100 Thlr. i. Ld'r. à 5 Thlr.
Berlin	=	*99$\frac{8}{10}$	=	= 100 Thlr. Preuß. Courr.
Frkft. a. M	=	*86½	=	= 150 fl. im 24 = fl. = Fuß.
Hamburg	=	*151$\frac{4}{10}$	=	= 300 Mark Banco.
=	2 Mon.	*150$\frac{7}{10}$	=	= 300 Mark Banco.
London	=	*6	=	28½ Sgr. für 1 Liversterling.
Paris	=	*81$\frac{7}{10}$	=	. . . . = 300 Franks.
Wien	kurz	*103$\frac{9}{10}$	=	. . . = 150 fl. i. 20 = fl. = Fuß.

Uso und Respecttage wie in Berlin.

Maaße und Gewichte

sind der Vorschrift nach die in Berlin üblichen. Es ist indeß von der Regierung nachgegeben, sich im Privatverkehr noch der alten Maaße und Gewichte zu bedienen. Diese sind folgende:

Die Cöllnische Elle hält 254,8 Franz. Linien; demnach sind 100 Cöllnische Ellen gleich

86,183	Berliner . Ellen.		100,315	Hamburger Ellen.
83,132	Brabanter . =		101,675	Leipziger . =
62,867	Englische . . Yards.		87,560	Nürnberger =
57,479	Französische Metres.		101,700	Triersche . =
48,364	= . Aunes.		73,769	Wiener . . =

Der Cöllnische Fuß oder die halbe Elle hält 127,4 Franz. Linien, oder 287,396 Franz. Millimetres = 1,0151 Amsterdammer, oder 0,9725 Clevische, oder 0,9430 Englische, oder 1,0031 Hamburger, oder 0,91568 Preuß. Fuß.

Vom Getreidemaaß hält das Malter: von 4 Faß, 8 Sömmer, oder 32 Viertel, 7236,1 Franz. Cubikzoll, oder 143,538 Franz. Litres, demnach 1 Faß 1809 Franz. Cubikzoll; folglich sind 100 Cölln. Getreidefaß = 65,290 Berliner, oder 33,401 Dresdner, oder 34,055 Hamb. Scheffel, oder 12,344 Englische Quarters, oder 58,355 Wiener Metzen.

Vom Weinmaaß hat die Cöllnische Ohm 112 Zapfmaaß, und ist gleich 130,174 Berl. Quart. Das Zapfmaaß: für jede Art von Flüssigkeit, enthält 74,328 Preuß Cubikzoll, oder 1,16137 Preuß. Quart, und ist = 67,039 Franz. Cubikzoll, oder 1,3298 Franz Litres. 100 Cölln. Zapfmaaß oder Kannen enthalten 116,139 Quart in Berlin, 93,979 Getränkmaaß in Wien, und 29,278 Gallons in London.

Das Maaß von Tuffsteinen enthält 11,8903 Preuß. Cubikfuß = 3,6761 Franz. Cubikmeter, und für Holzkohlen 4,9845 Preuß. Cubikfuß, oder 1,54106 Franz. Cubikmeter.

Vom Handelsgewicht hat der Zentner 106 ℔. Das Pfund, von 2 Mark, hält 7934,56 Holl. As, 467,72 Franz. Grammes: und 100 Cölln. Pfund = 94, Amsterdammer, oder 100,067 Berliner, oder 96,573 Hamburger, oder 103,144 Londner, oder 83,515 Wiener Handelspfunde.

Vom Gold- und Silbergewicht wird die Mark von 8 Unzen, 16 Loth, 64 Quent, 256 Pf., 912 Heller, 4020 As, 4352 Eschen und 65536 Richtpfennigstheilen, zum allgemeinen Ausmünzungsgewicht von Deutschland, und auch zum Gold- und Silbergewicht vieler Deutschen Städte, gebraucht. Sie enthält nach Chelius $4402\frac{8}{11}$ Französische Gräns, oder 4867,28 Holl. As, und nach ihr sind alle Gold- und Silbergewichte des gegenwärtigen Buches verglichen worden. 100 Mark Cölln. = 100,067 Mark Berl., oder 83,325 Mark Wiener Markgewicht.

Die richtig geaichte Cöllnische Mark, wie sie späterhin ausgemittelt ist, wiegt indessen 3608 Engl., oder 4400 Franz. Gräns, oder 4864 Holl. As.

Das Probiergewicht ist eben diese Mark, welche fast in ganz Deutschland zu 24 Karat à 12 Grän fein Gold, und zu 16 Loth à 18 Grän fein Silber gerechnet wird.

Die Mark verarbeitetes Silber hält hier 12 Loth fein.

Constantinopel,

die Hauptstadt des Türkischen Reichs, mit ungefähr einer Million Einwohner, rechnet, so wie die sämmtlichen Türkischen Staaten gewöhnlich nach

Piaster zu	40 *Paras*	100 guten oder	120 Cour.-*Asper*.
1	$2\frac{1}{2}$	3	
	1	$1\frac{1}{5}$	

Der gewöhnliche Beutel (*Keser*) wird zu 500 *Piaster*, der Beutel Gold (*Kitze, Getze*) aber zu 30,000 *Piaster* gerechnet. Nach einer Verordnung von 1780 muß der Beutel $38\frac{3}{4}$ Cölln. Mark wiegen, und zu 8 Loth fein, $19\frac{3}{8}$ Mark fein Silber enthalten, $12\frac{9}{10}$ Piaster sollen auf die rauhe Cölln. Mark von 8 Loth fein und 25,81 Stück auf die feine Mark gehen; späterhin ausgeprägte Piaster sind indessen in ihrem Gewichte sehr ungleich; nach ihrem frühern Werthe auf Wien von $41\frac{7}{8}$ Kreuzer, kam die Cölln. Mark fein Silber $28\frac{2}{3}$ Stück, und nach dem ihnen im Lande beigelegten Werthe und den gegenwär-

tigen Coursen muß man 114 Stück rechnen, wornach 1 Piaster circa $3\frac{2}{3}$ Preußische Silbergroschen Werth hat.

Wirkliche Türkische Nationalmünzen sind:

Gold: Ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Zechinen, *Funduc* genannt, zu 5, $2\frac{1}{2}$ und $1\frac{1}{4}$ Piaster; diese kommen aber jetzt wenig im Handel mehr vor.
Dergl. ganze und halbe *Altün*, *Zerimahbub* oder *Zindsjerli* genannt, zu $3\frac{1}{2}$ und $1\frac{3}{4}$ Piaster.

Silber: *Juspara* oder *Juzlic* von $2\frac{1}{2}$ Piaster oder 100 *Para*.
Ikilic oder *Ikigrusch* von 2 Piaster oder 80 „
Altmischlic (*Almichlec*), *Iselota* oder Doppel-*Zolota* von $1\frac{1}{2}$ Piaster oder 60 „
Grusch, *Biergrusch* oder der Piaster von 40 „
Zolota oder *Solota* von . . . . . 30 „
Jarimlic oder *Ighirmischlic* von . . 20 „
Onbeschlic, die halbe *Zolota* von . . 15 „
Onlic oder *Onpara* von . . . . . . 10 „
Beschlic oder *Beslic* von . . . . . 5 „
Para zu 3 *Asper* und *Asper*, oder *Akdsje*-Stücke.

Kupfer, wenigstens sonst: *Mangir* od. *Gjeduky* zu $\frac{1}{4}$ *Asper*.
Pul zu $\frac{1}{4}$ *Mangir*.

Gegenwärtige veränderliche Wechselarten und was man nach dem ursprünglichen gesetzlichen Münzfuße des Türkischen Piasters berechnet.

Constantinopel giebt auf		S. P.	empfängt
Amsterdam	*185 Para.	42,3	1 fl. Holl. Courant.
Augsburg, Wien, Triest	*223 „	51,6	1 fl. Conv. Courant.
Livorno	*452 „	102,4	1 Pezza da otto.
London	*$58\frac{1}{2}$ Piaster.	$12\frac{7}{8}$	1 Liversterling.
Genua	*72 Para.	$19\frac{1}{4}$	1 Lira nuova.
Paris, Marseille	*87 „	$19\frac{1}{4}$	1 Frank.
Madrid	*$34\frac{1}{2}$ Piaster.	8,03	1 Dobl. v. 32 Real. de pl.
Malta	*172 Para.	43,7	1 Scudo.
Odessa	*75 „	79,4	1 Rubel in Bco.-Noten.
Smyrna	*$99\frac{1}{2}$ „	100	100 Para.

Uso und Respecttage giebt es hier gar nicht. Im Jahre 1814 ist das alte Wechselgericht wiederum bestätigt und festgesetzt, daß kein Acceptirtel unbezahlt bleiben darf.

Maaße und Gewichte nach Kelly.

Von Längen- und Ellenmaaßen hält die große *Pik*, *Halebi* oder *Arschin* genannt, zu Seiden- und Leinen-

Waaren 27,9 Engl. Zoll oder 314,1 Franz. Linien; die kleine *Pik* aber, *Endese* genannt, zu Baumwollenen- und andern Waaren 27,06 Engl. Zoll, oder 304,6 Franz. Linien. Hiernach sind:

100 große *Pik*		und	100 kleine *Pik*	
102,647	Amsterdamm. Ellen.		99,542	Amsterdamm. Ellen.
106,240	Berliner . . =		103,027	Berliner . =
122,503	Bremer . . =		118,798	Bremer . =
102,479	Brabanter . =		99,380	Brabanter . =
112,884	Dänische . . =		109,469	Dänische . . =
77,498	Englische Yards.		75,154	Englische Yards.
59,620	Französische Aunes.		57,817	Französische Aunes.
70,855	= Metres.		68,712	= Metres.
123,661	Hamburger Ellen.		119,921	Hamburger Ellen.
125,339	Leipziger . . =		121,548	Leipziger . =
99,587	Russische Arschinen.		96,575	Russische Arschinen.
119,338	Schwedische Ellen.		115,729	Schwedische Ellen.
90,938	Wiener . . . =		88,187	Wiener . =

Von den Türkischen Meilen, *Berri*, sollen 66⅔ *Agash* oder *Parasange* 22⅔, und nach d'Anville, 75,3 Meilen auf 1 Grad des Aequators gehen.

Vom Getreidemaaß wird der *Fortün* zu 4 *Kiloz* à 1672 Franz. Cubikzoll gerechnet; 100 *Kiloz* =

40,910	Amsterdammer Sack.	31,475	Hamburger Scheffel.
60,345	Berliner Scheffel.	11,409	Londner Quarters.
33,166	Franz. Hectolitres.	53,935	Wiener Metzen.

Von Maaßen flüssiger Dinge soll das Oelmaaß circa 8 *Oka* wiegen, und der *Alma* 264 Franz. Cubikzoll halten; 1 *Alma* ist demnach =

4,4000	Amsterd. Mingel.	5,7863	Hamburger Quartier.
4,5735	Berliner Quart.	1,1529	Londner Gallon.
5,2368	Französische Litres.	3,7009	Wiener Maaß.

Vom Handelsgewicht hat der *Cantaar* 44 *Okas*, 100 *Rottoli*, 176 *Tscheki*, oder 17600 *Drammen (Dirhem)*. Die *Oka* wiegt 19800 Engl. Grän oder 26696 Holl. As; demnach 1 *Rottol* 11746 Holl. As. Man wiegt hier indessen auch nach dem *Cantaar* von 45 *Oken* (s. Smyrna), so wie die Persische Seide nach dem *Batman* von 6 *Oken*. Nach vorstehenden Angaben wiegt

1 *Cantaro* von 44 *Oken*		1 *Oka*	
114,260	Amsterdammer . ℔	2,5968	Amsterdammer . ℔
120,745	Berliner . . . =	2,7442	Berliner . . . =
119,979	Brabanter . . . =	2,7268	Brabanter . . . =
113,150	Bremer . . . =	2,5718	Bremer . . . . =

1 *Cantaro* von 44 *Oken*		1 *Oka*	
56,437	Franz. Kilogramm.	1,2826	Franz. Kilogramm.
116,527	Hamburger . . . ℔.	2,6484	Hamburger . . ℔.
113,024	Kopenhagener . =	2,5688	Kopenhagner . . =
124,457	Londner av. d. p.	2,8286	Londner av. d. p.
137,993	Russische . . . ℔.	3,1362	Russische . . . ℔.
100,773	Wiener . . . . =	2,2903	Wiener . . . =

Anm. Zu dem Cantaro von 44 Oken, das Gewicht von einer Oka addirt, giebt das Gewicht von 1 Cantaro von 45 Oken; bei London 127,2 av. d. p.

Vom Gold- und Silbergewicht wird der *Tscheki* in 100 *Drammen*, 1600 *Kara* und 6400 Grän eingetheilt; er wiegt 4950 Engl. Grän, oder 6674 Holl. As = 320,67 Franz. Grammes, oder 1,3721 Berliner Mark, od. 0,8593 Engl. Troispfund. Der *Dramm* oder die Drachme, woraus sehr viele Türkische Gewichte zusammengesetzt sind, wiegt 66$\frac{4}{7}$ Holl. As, und es gehen 72,9 Drachmen auf die Cölln. Mark.

Beim Probiergewicht wird das Ganze in 24 Karat à 4 Grän fein Gold, und in 100 Karat von 4 Grän fein Silber eingetheilt.

Bei zählenden Dingen ist 1 *Mazze* = 50 Stück.

Copenhagen, s. Kopenhagen.

Cork,

bester Hafen und wichtigster Handelsplatz Irlands, mit mehr als 90,000 Einwohnern, auf der Südküste am Atlantischen Meere, dessen Handel auf Amerika, und dessen Ausfuhr von Produkten der Viehzucht höchst bedeutend ist.

Cork hat mehrere Privat-Banken, und sein Handel ist vorzüglich auf England gerichtet.

Geld, Maaße und Gewichte wie Dublin.

Corsica,

eine von der Republik Genua im Jahre 1768 an Frankreich abgetretene Insel des Mittelländischen Meeres, rechnet gewöhnlich nach

Lire zu 20 *Soldi* à 12 *Denari*,
deren Zahlwerth ehemals in Genuesischer Valuta, jetzt aber auch in Französischer, die Cölln. Mark fein Silber zu 53,274 Lire oder Livres, berechnet wird.

Der Getreide-*Stajo* von 2 *Mezzini* oder 12 *Bacini* hält 4968 Franz. Cubikzoll = 98,548 Franz Litres.

Der Wein-*Barile* hat 2 *Some*, 12 *Zuche*, 108 *Pinte*, 432 *Quarti*; die Größe dieser Maaße ist aber nicht bekannt.

Das Handlungsgewichtspfund hält 7186 Holl. As = 344,32 Franz. Grammes. 100 Pfund = 69,708 Amsterdammer, oder 69,036 Bremer, oder 71,091 Hamburger, oder 75,928 Londner av. d. p., oder 61,48 Wiener Pfunde.

Costnitz oder Costanz,

die Badensche Hauptstadt des Seekreises, am Ausflusse des Rheins in den Bodensee, mit etwa 5000 Einwohnern, rechnet gewöhnlich nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig,
welche nach dem 24-Rfl.-Fuß bezahlt werden.

Von wirklichen Münzsorten hat die Stadt ehemals Ducaten, Thaler, Gulden, 30-, 15-, 12-, 10-, 6-, 4-, 3-, 2- und 1 Xr. Stücke und Pfennige schlagen lassen; auch giebt es hier noch Rathsschillinge, oder 15-Xr-Stücke, von 1715.

Maaße und Gewichte wie Carlsruhe.

Das hiesige Ellenmaaß soll zweierlei seyn, von 329,5 und 306,3 Franz. Linien = 743,295 und 691,186 Franz. Millimetres. Die Ruthe hat 12 Fuß. 1 Juchart hat 4 Viertel zu 64 □Ruthen.

Getreidemaaße. a) für glatte Frucht: 1 Malter zu 8 Viertel à 16 Mäßchen; b) für rauhe Frucht: 1 Malter zu 16 Viertel à 16 Mäßchen.

Getränkmaaße: 1 Fuder zu 30 Eimer à 32 Maaß.

Gewichte: 1 Zentner hat 100 Pfund zu 4 Vierling à 8 Loth Leichtgewicht, oder à 10 Loth Schwergewicht; von letzterem hält das Pfund 9822 Holl. As.

Cuba (San Yago de) s. Havana.

Curaçao oder Curassao,

eine kleine Niederländische Insel in Amerika im Caraibischen Meer, mit einem Freihafen, der neuen Republik Columbia im Norden gegenüber, aus welchem Grunde sie zuweilen sehr wichtig für den Handel der Fremden ist, rechnet nach

Piastern oder Stücken von Achten zu 8 Realen oder Schillingen à 6 Stüver.

1 Spanischer Quadruple hat hier Cours für 17 fl. 16 Stüver Holl. Cour. und wird zu 18 Piaster gerechnet. 1 Mexicanischer Piaster gilt in ganz Amerika 10 Reales; dagegen 1 Piaster Courant oder Rechnungsmünze nur 8 Reales. Nach andern Nachrichten aber soll der Mexicanische Piaster hier 11 Reales oder Schillinge gelten.

Die hiesige Elle ist die Spanische Vara von 375,9 Franz. Linien.

Vom Handelsgewicht hält das Pfund 11054 Holl. As; 100 Pfund = 107,529 Amsterdammer Pfund, oder 53,112 Franz. Kilogr., oder 109,662 Hamburger Pfund, oder 117,124 Engl. av. d. p. Gewicht.

Curland und Semgallen.

zwei ehemalige Herzogthümer, welche seit 1795 unter Russischer Hoheit stehen, rechneten früher bei gemeinen Ausgaben nach Gulden zu 30 Groschen Courant, und im Handel nach Thalern Alberts zu 90 Groschen Alberts, davon die Cölln. Mark fein Silber zu 9⅓ Thaler Alberts, oder 38⅔ Gulden Courant ausgebracht ist; gegenwärtig aber nach

Rubeln zu 100 Kopeken.

Wirkliche Curländische Münzsorten des letzten Herzogs sind:

Gold: Ducaten nach Holl. Ausbringung zu 2 Thaler Alberts und darüber.

Silber: Speciesthaler nach dem Fuß der Alberts- oder Holl. Courantthaler.
6-, 3- und 1½ Gr.-Stücke.
Ferdinge, 80 Stück auf den Albertsthaler.

Kupfer: Solidi von 1762, oder Schillinge, davon 4 auf einen Alberts- und 3 auf einen Courant-Groschen gehen.

Fremde Münzsorten und Wechselarten wie in Riga.

Maaße und Gewichte.

Vom Getreidemaaß hat die Last Weizen, Gerste, Roggen und Erbsen 48, Hafer und Malz aber 60 Loof. Der Loof hält 3158 Franz. Cubikzoll = 62,643 Franz. Litres; 100 Loof 113,978 Berliner Scheffel, oder 45,03 Dänische, oder 38,002 Schwedische Tonnen, oder 101,871 Wiener Metzen. 100 Liebauer Salzlast sollen 133⅓ alte Danziger, 116 Königsberger, 120 Rigaer, 97⅓ Revaler ꝛc. ausmachen.

Vom Handelsgewicht hat das Schiffpfund 20 Liespfund à 20 Pfund, oder 400 Pfund à 32 Loth. Das Liebauer Pfund wiegt 8593 Holl. As = 7097$\frac{5}{32}$ Cölln. As, = 412,886 Franz. Grammes; und 100 Liebauer Pfund = 88,332 Berliner, oder 82,685 Dänische, oder 97,118 schwere und 121,404 leichte Schwedische, oder 85,248 Hamburger, oder 73,722 Wiener Pfunde. Außerdem bedient man sich auch des Lübischen Gewichts, welches 17 pCt. schwerer ist, als das Liebauische.

Die Tonne Talg wird zu 13 Liespfund oder 260 Pfund netto, und das Viertel Butter zu 3¼ Liespfund oder 65 Pfund netto gerechnet.

Dänemark, s. Kopenhagen.

Danzig,

eine Preußische See- und Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks in der Provinz Westpreußen, an der Weichsel, ehemals eine höchst wichtige Handelsstadt, und auch jetzt noch bedeutend wegen der Ausfuhr von Getreide, besonders Weizen, Holz (Eichen) und einigen andern Polnischen Produkten, zu Ende des Jahres 1825 mit 54,403 Einwohnern. Danzig rechnete früher nach Thalern zu 3 Gulden oder 90 Groschen à 18 Pfennige, die Cöllnische Mark fein Silber zu 18⅔ Thlr., oder 56 Gulden Danz. Courant, wornach 1 Gulden Danziger 6 gute oder 7½ Silbergroschen galt. Auch geschahen Wechselzahlungen in Ducaten zu 12 Gulden, welche veränderlich 12 Gulden 15 Gr. Danziger Courant galten. Dieser Zahlwerth wurde in den letzten Jahren dahin abgeändert, daß Danzig mit Königsberg gleiche Wechselzahlung hatte. Auch diese Verhältnisse haben aufgehört, und

und können nur noch in alten Berechnungen ihre Anwendung finden. Gegenwärtig rechnet Danzig wie Berlin nach:

Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige,

im täglichen Verkehr auch nach Thalern zu 3 Gulden à 10 Silbergroschen, die Cölnische feine Mark Silber zu 14 Thlr. Pr. Cour., und hat in Rücksicht der Maaße und Gewichte dieselbe Verfassung wie Berlin.

Von wirklichen hiesigen Münzsorten sind noch im Umlauf Timpfe à 6, und Sechser à 2 Silbergroschen, die übrigen sind die unter Berlin beschriebenen.

Fremde Münzsorten (vgl. auch Aachen) haben in den öffentlichen Kassen folgenden gesetzlichen Werth:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Poln. Spec.-Thlr. v. 1765 bis 1786	1 Thlr.	10 Sgr.	7 Pf.
= halbe dgl.	— =	20 =	3 =
= Viertel dgl. od. $\frac{1}{3}$ Thlr.-Stücke	— =	10 =	— =
= Achtel dgl. od. $\frac{1}{6}$ Thlr. b. 1786	— =	4 =	9 =
= Spec. von 1787 bis 1795	1 =	9 =	4 =
= halbe dgl.	— =	19 =	8 =
= Viertel dgl. od. $\frac{1}{3}$ Thlr. (2 fl.) von 1796 bis 1821	— =	9 =	5 =
= Achtel dgl. od. $\frac{1}{6}$ Thlr. (1 fl.)	— =	4 =	8 =
= 5 Gulden-Stücke v. J. 1816	— =	23 =	6 =
Russische alte Rubel bis z. J. 1762	1 =	6 =	3 =
= ordinäre = v. neuem Gepr.	1 =	1 =	3 =
= = halbe dito .	— =	15 =	— =
= = Viertel dito .	— =	7 =	6 =
= 20 Kopekenstücke . .	— =	6 =	3 =
= 15 = ...	— =	4 =	2 =
= 10 = ...	— =	2 =	8 =

Veränderlich gelten gegenwärtig Holl. Randducaten 3 Thlr. 9 Sgr., und Friedrichsd'or 5 Thlr 21 Sgr.

Wechselarten den 10. Septbr. 1827.

Danzig giebt veränderlich *) u. nach dem Silberpari ( ) auf
Amsterd. 70 Tage Dato *102$\frac{1}{2}$ Sgr. (103$\frac{2}{3}$) für 1 Liver vls. von 6 fl. Holl. Cour.
Berlin 2 Mon. *99$\frac{3}{4}$ Thlr. (100) für 100 Thlr. Pr. Cour.
Hamb. à Vista *45$\frac{1}{4}$ / = 10 W. D. *45 } Sgr. (45$\frac{7}{12}$) f. 1 Thlr. od. 3 Mrk. Bco.
London 3 Mon. *205$\frac{1}{3}$ Sgr. (197$\frac{2}{3}$) f. 1 Liversterling.

Der Uso ist bei Briefen, die hieher gezogen werden, 14 Tage nach dem Acceptationstage; Respecttage sind hier zehn verordnet, worunter Sonn- und Festtage mit begriffen werden. Fällt also der zehnte Respecttag auf

einen solchen, so muß man am 9ten bezahlen oder protestiren lassen.

Briefe, die à Vista gestellt sind, und solche, die man erst nach Verlauf der Respecttage präsentirt, haben keine Respecttage, sondern müssen 24 Stunden nach der Präsentation, die auch Sonn- und Festtags geschehen kann, bezahlt oder protestirt werden. Briefe aber, die auf einige Tage (unter 14) Sicht lauten, haben nach dem Verfalltage drei Respecttage, ehe man sie protestiren läßt.

Maaße und Gewichte.

(Vergleichungen mit fremden Maaßen und Gewichten, findet man unter Berlin.)

Die jetzige Elle ist die Berliner von 25½ Preuß. Zoll oder 295,65 Franz. Linien; die alte Elle hält 254,35 Fr. Linien.

Der Fuß ist der Rheinländische von 12 Zoll à 12 Linien, und enthält 139,13 Franz. Linien. Der alte Fuß = einer halben alten Elle, enthält 127,175 Franz. Linien.

Flächen-, Körper-, Land- und Feldmaaß haben Preußische Eintheilung. Vom alten Land- und Feldmaaß hat die Hufe 30, und der Polnische Haken 20 Morgen à 300 □Ruthen; 1 □Ruthe = 225 alte □Fuß.

Brennholz: in Kloben von 2 bis 3 Fuß, wird in Faden oder Klaftern von 6 Fuß lang und 6 Fuß breit, alles Preußisches Maaß, gekauft und verkauft.

Von Getreidemaaßen hat die große oder Malzlast 90 Scheffel, die Sack- oder Bäckerlast 5 Malter oder 80 Scheffel, und die Getreidelast 60 Schfl. Der Scheffel von 4 Vierteln oder 16 Metzen ist der Berl. von 2770,7 Franz. Cubikzoll; der alte Scheffel enthält 2597,4 Franz. Kubikzoll. Da es aber immer noch im Gebrauch ist, Getreide von Speichern nach Schiffslasten zu 60 alten Danziger Scheffeln zu kaufen, so wird diese Last mit 56½ Berliner Scheffel geliefert, und solches gleich beim Kaufe stipulirt.

Beim Weinmaaß wird die Last zu 2 Faß oder Fudern, 4 Both oder Sectpipen, 4⅘ Span. Weinpipen, 8 Oxhoft, 12 Ohm, oder 48 Anker, der Anker zu 30 Berliner Quart gerechnet, und enthält das Quart gesetzlich 64 Preußische oder 57,723 Franz. Cubikzoll.

Bei dem Biermaaß rechnet man die Last zu 6 Faß, oder 12 Tonnen; die Tonne gesetzlich zu 100 Berliner Quart.

Vom Handelsgewicht hat das Schiffpfund 3 Zentner oder 330 Pfund, der Zentner also 110 Pfund; außerdem rechnet man den Zentner zu 5 Stein à 22 Pfund. Das

Das Pfund von 32 Loth ist das in Berlin übliche von 9728 Holl. As; das alte Pfund wiegt 9062 Holl. As.

Gold- und Silbergewicht ist die Berliner Cöllnische Mark, von 4864 Holl. As.

Verarbeitetes Silber ist 12¾ à 13 Loth fein, und mit dem Danziger Doppelkreuz unter der Krone bezeichnet. Das Pfund Massiv-Drath ohne Seide rechnet man zu 24 Loth.

Von zählenden Gütern kommen in Danzig vor:

1 Last Hering, Lüneb. Salz, Honig, Pech, Theer rc. à 12 Tonnen.
1 Last Franz., Schottisch und Span. Salz, lose im Schiffe 18, in Tonnen gepackt nur 16 Tonnen.
1 Tonne Hering 13 Wahl à 80 Stück, oder 1040 Heringe,
1 Sechzig Wagenschoß hat 60 Hundert.
1 Ring 2 kleine hundert, 4 Schock oder 240 Stück.
1 Groß hundert Klappholz 12 Ring oder 48 Schock.
1 Schock Ermeländ. Garn 60 Stück à 20 Gebinde à 40 Draden; doppelt genommen ist der Haspel 46 Zoll Engl. lang, in die Runde 3½ Berliner Ellen.
1 Schock Polnisches Hanfen- und Heeden- (Werg) Garn 4 Stück à 20 Ellen, oder 240 Gebinde.

Von den zwei jährlich hier gehaltenen Dominik- und Martini-Märkten, ist ersterer der ansehnlichste; derselbe fällt auf den 5ten August und währt für Fremde 8 Tage, für Einheimische aber 3 Wochen und darüber.

Delmenhorst, s. Oldenburg.

Domingo oder Haiti,

nächst Cuba die größte der Antillen mit den wichtigen Häfen *Port au Prince* und *Cap Haiti*, bedeutend für unsern Handel wegen einer großen Quantität Linnen, die dort Absatz findet, rechnet nach dem Piaster, der wie in Mexico 8 Reales de plata hat; oder vielmehr wie Nord-Amerika nach

Dollars (Piaster) zu 100 *Cents*;

auch existirt noch von der Französischen Zeit her die Rechnung in Livres zu 20 Sols; 8 Livres 5 Sols oder 165 Sols rechnet man gleich einem Piaster oder Dollar. Dieser Sou

kommt jedoch nur in den Kaffeepreisen vor, als das fast einzige Produkt, welches die Insel gegenwärtig in großer Quantität ausführt, indem der Anbau von Zucker erst neuerlich in Aufnahme gebracht wird.

Maaße und Gewichte.

Das Ellenmaaß ist die Franz. Aune von 45 Engl. Zoll, oder 506,6 Franz. Linien; 4 Aunes sind = 5 Engl. Yards oder 6¾ Brabanter Ellen.

Das Maaß für flüssige Dinge ist der Engl. Gallon.

Vom Handelsgewicht hält das Pfund 10281,6 Holl. As. 100 Pfund sind = 100,015 Amsterdammer, oder 105,690 Berliner, oder 102 Hamburger Pfund, oder 49,401 Franz. Kilogr., oder 108,940 Londner av. d. p. Bei Kaffee-Versendungen rechnet man 100 hiesige Pfund gleich 100 Hamburger, und die 2 pCt., welche das hiesige Gewicht schwerer ist, als Entschädigung an der Tara.

Dresden, s. Leipzig.

Drontheim,

nächst Bergen die wichtigste Handelsstadt in Norwegen, in einer der rauhesten Gegenden des Königreichs. Der Ort hat etwa nur 9000 Einwohner, aber eine ansehnliche Ausfuhr von Brettern, Holz, Kupfer, Ziegenfellen, auch Fischwaaren und Thran. Auch ist hier der Sitz der Norwegischen Bank.

Wechsel, Geld, Maaß und Gewicht wie Bergen.

Dublin,

Hauptstadt Irlands, mit mehr als 200,000 Einw. (Irland 1821 mit 6 Millionen 801,827 Einw.), ansehnlicher Handelsplatz, dessen Ausfuhr von feinem Linnen die Fremden besonders interessirt, dessen Handel in Landesprodukten sich aber größtentheils auf England beschränkt; die Einfuhr von Nordischen Produkten, Weinen und Südfrüchten ist ebenfalls ansehnlich.

Dublin hat eine große Zettelbank, und rechnet wie England nach

Pfunden zu 20 Schilling à 12 Pfennig Irisch.

Die Irische Währung aber ist 8⅓ pCt. geringer an Werth, als die Englische, indem darin die Cölln. Mark fein Silber zu 46 Schilling ausgebracht wird.

Eine Engl. Guinee gilt hier 22¾ ß., die Krone 5 1/12 ß., 1 Liversterling 21⅔ ß., und 1 Schilling Sterling 13 Pfennig Irisch.

Maaße und Gewichte wie England.

Dünkirchen (Dunkerque),

Franz.. Hauptstadt eines Bezirks im Departement Norden, nahe an den Dünen, mit etwa 24,000 Einwohnern, und ansehnlichem Handel mit Tabak, Zucker, Leinwand, Wollen- und andern Waaren, rechnet, wie Frankreich, nach

Francs zu 100 *Centimes*;

indeß ist hier auch noch die alte Französische, Flandrische, Niederländische und Vlämische Rechnung, der Livre zu 20 Sols à 12 Deniers, der Gulden zu 20 Stüver à 16 Pf., und der Livre zu 20 ß. à 12 Pf. vls., im Gebrauch.

1 Livre oder Pfd. vls. hat 2⅔ Ecûs, 6 Gulden oder 7⅕ Livres tourn.

Zahlwerth, Maaße und Gewichte, so wie die hier coursirenden Münzen sind wie in Frankreich und daselbst nachzusehen.

Wechselarten. Mit Ausnahme von Holland und Flandern, wo Dünkirchen 178 fl. mehr oder weniger für 100 fl. Holl. Cour. oder Niederl. Wechselgeld giebt, wechselt man hier, wie unter Frankreich.

Düsseldorf,

Preuß. Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks der Provinz Cleve-Berg am Rhein, 1825 mit 19,282 Einwohnern; umgeben von Orten mit blühenden Manufakturen aller Art, namentlich Elberfeld mit 26,514 Einwohnern; desgleichen Barmen, Solingen, Remscheid, Lennep und anderen: alles wichtige Fabrikstädte Deutschlands, sowohl in Eisen, Stahl, Klingen als Manufaktur-

Waaren. Die Stadt selbst hat einen bedeutenden Speditionshandel und rechnet mit den benachbarten Städten gegenwärtig wie Berlin nach

Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennig,

die Cöllnische Mark fein-Silber zu 14 Thlr. Pr. Cour. Bei der frühern Rechnung: den Thaler zu 60 Stübern, à 16 Pfennige, die wol nur noch in alten Berechnungen ihre Anwendung findet, wurde die Cölln. Mark fein Silber zu 16 Thlr. ausgemünzt.

Wirkliche Bergische Landesmünzen sind:

Thaler zu 25, halbe Thaler zu $12\frac{1}{2}$ Silbgr., und 3 Stüverstücke zu $8\frac{3}{4}$ Pfennig in Silbergeld, sie werden nach und nach in Preuß. Cour. umgeprägt.

Fremde Münzsorten gelten hier, wie unter Aachen zu lesen.

Wechselcourse nach dem Silberpari wie in Berlin. Im Monat October 1827 zahlten Düsseldorf und Elberfeld

auf		Preuß. Cour. Thlr.	Preuß. Cour. Sgr.	für
Amsterdam	1 Mon.	*$144\frac{3}{4}$	—	für 250 fl. Holl. Cour.
Augsburg .	=	*$103\frac{1}{2}$	—	= 150 fl. i. 20 fl.-Fuß.
Bremen .	=	*$113\frac{3}{10}$	—	= 100 ℛ. i. Ld'r. à 5 ℛ.
Frkft. a. M.	=	*$86\frac{1}{10}$	—	= 150 fl. i. 24 fl.-Fuß.
Hamburg .	=	*$150\frac{1}{2}$	—	= 300 Mark Banco.
Leipzig .	kurze Sicht	*$103\frac{3}{4}$	—	= 100 ℛ. Cv.=Geld.
London .	= =	*6	$28\frac{1}{2}$	= 1 Liversterling.
Paris, Antwerpen	1 Mon.	*$81\frac{4}{5}$	—	= 300 Franks.
Wien .	=	*$103\frac{7}{10}$	—	= 150 fl. i. 20 fl. Fuß.

Uso ist 14 Tage nach Annahme des Wechsels. Respecttage sind drei, Sonn- und Festtage mit eingerechnet. Fällt also der dritte Respecttag auf einen solchen, so muß den Tag vorher bezahlt oder protestirt werden.

Maaße und Gewichte.

In den Kreisen Düsseldorf, Mettmann, Essen, Elberfeld, Lennep und Solingen gebraucht man den Cöllnischen Fuß, das Flächen- und Ackermaaß, und Markgewicht; in den Kreisen Neuß, Grevenbroich, Gladbach und Crefeld die Französischen Maaße und Gewichte. Die Preußischen Gesetze bestimmen zwar den Gebrauch der Berliner Maaße und Gewichte; es ist indessen nachgegeben, sich im Privatverkehr der älteren zu bedienen, und diese sind folgende:

Die Elle hält 255⅘ Franz. Linien; also sind 100 Ellen in Düsseldorf und Elberfeld = 57,673 Franz. Metres, oder 86,473 Berliner, oder 83,412 Brabanter, od. 74,018 Wiener Ellen.

Vom Getreidemaaß hat die Last 20 Malter und der Malter à 480 Faß hält 8172 Fr. Cubikzoll = 162,102 Fr. Litres, oder 2,949 Berliner, oder 1,508 Dresdner Scheffel, oder 2,636 Wiener Metzen.

Vom Weinmaaß wird die Ohm zu 26 Viertel, 104 Maaß à 4 Pinten und die Tonne zu 160 Viertel gerechnet. Das Maaß enthält 75½ Fr. Cubikzoll; darnach sind 100 Maaß = 149,765 Franz. Litres, oder 130,797 Berl. Quart, oder 324,905 Rhein. Schoppen, oder 105,839 Wiener Maaß.

Vom Handelsgewicht hat der Zentner 110 Pfund, welche 100 Pfund Frankfurter schwer Gewicht wiegen sollen, und da nach Chelius solche = 50,5311 Franz. Kilogrammes, so würde das Düsseldorfer und Elberfelder Pfund darnach 10516,8 Holl. As enthalten; mithin 100 dergl. Pfund = 108,108 Berliner, oder 90,228 Wiener Pfund.

Gold- und Silbergewicht ist die Cölln. Mark zu 16 Loth, 64 Quent., 256 Pfennig, 512 Heller, 4352 Eschen, und 65536 Richtpfennig.

Edinburg und Leith,

jenes die Hauptstadt Schottlands mit 110,000 Einwohnern, dieses ihr Hafen, mit ihr durch eine Straße verbunden, am Busen des Forth gelegen, mit etwa 24,000 Einwohnern. Der Busen, mit dem weltberühmten Glasgow-Canal vereint, macht Leith zu einem der wichtigsten Vermittlungshäfen in der Welt, und interessirt den fremden Handel durch eine wichtige Ausfuhr von Nordischen und Südlichen Produkten, und wegen einer noch bedeutenderen Ausfuhr der vielen Industrieprodukte Schottlands.

Wechsel, Geld, Maaß und Gewicht wie England.

Elbing, wie Königsberg.

Waaren. Die Stadt selbst hat einen bedeutenden Speditionshandel und rechnet mit den benachbarten Städten gegenwärtig wie Berlin nach

Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennig,

die Cöllnische Mark fein-Silber zu 14 Thlr. Pr. Cour. Bei der frühern Rechnung: den Thaler zu 60 Stübern, à 16 Pfennige, die wol nur noch in alten Berechnungen ihre Anwendung findet, wurde die Cölln. Mark fein Silber zu 16 Thlr. ausgemünzt.

Wirkliche Bergische Landesmünzen sind:

Thaler zu 25, halbe Thaler zu $12\frac{1}{2}$ Silbgr., und 3 Stüverstücke zu $8\frac{3}{4}$ Pfennig in Silbergeld, sie werden nach und nach in Preuß. Cour. umgeprägt.

Fremde Münzsorten gelten hier, wie unter Aachen zu lesen.

Wechselcourse nach dem Silberpari wie in Berlin. Im Monat October 1827 zahlten Düsseldorf und Elberfeld

auf		Preuß. Cour. Thlr.	Preuß. Cour. Sgr.	für
Amsterdam	1 Mon.	*$144\frac{3}{4}$	—	für 250 fl. Holl. Cour.
Augsburg .	=	*$103\frac{1}{2}$	—	= 150 fl. i. 20 fl.-Fuß.
Bremen .	=	*$113\frac{3}{10}$	—	= 100 ℛ. i. Ld'r. à 5 ℛ.
Frkft. a. M.	=	*$86\frac{1}{10}$	—	= 150 fl. i. 24 fl. Fuß.
Hamburg .	=	*$150\frac{1}{2}$	—	= 300 Mark Banco.
Leipzig .	kurze Sicht	*$103\frac{3}{4}$	—	= 100 ℛ. Cv.=Geld.
London .	= =	*6	$28\frac{1}{2}$	= 1 Liversterling.
Paris, Antwerpen	1 Mon.	*$81\frac{4}{5}$	—	= 300 Franks.
Wien .	=	*$103\frac{7}{10}$	—	= 150 fl. i. 20 fl. Fuß.

Uso ist 14 Tage nach Annahme des Wechsels. Respecttage sind drei, Sonn- und Festtage mit eingerechnet. Fällt also der dritte Respecttag auf einen solchen, so muß den Tag vorher bezahlt oder protestirt werden.

Maaße und Gewichte.

In den Kreisen Düsseldorf, Mettmann, Essen, Elberfeld, Lennep und Solingen gebraucht man den Cöllnischen Fuß, das Flächen- und Ackermaaß, und Markgewicht; in den Kreisen Neuß, Grevenbroich, Gladbach und Crefeld die Französischen Maaße und Gewichte. Die Preußischen Gesetze bestimmen zwar den Gebrauch der Berliner Maaße und Gewichte; es ist indessen nachgegeben, sich im Privatverkehr der älteren zu bedienen, und diese sind folgende:

Die Elle hält 255⅞ Franz. Linien; also sind 100 Ellen in Düsseldorf und Elberfeld = 57,673 Franz. Metres, oder 86,473 Berliner, oder 83,412 Brabanter, od. 74,018 Wiener Ellen.

Vom Getreidemaaß hat die Last 20 Malter und der Malter à 480 Faß hält 8172 Fr. Cubikzoll = 162,102 Fr. Litres, oder 2,949 Berliner, oder 1,508 Dresdner Scheffel, oder 2,636 Wiener Metzen.

Vom Weinmaaß wird die Ohm zu 26 Viertel, 104 Maaß à 4 Pinten und die Tonne zu 160 Viertel gerechnet. Das Maaß enthält 75½ Fr. Cubikzoll; darnach sind 100 Maaß = 149,765 Franz. Litres, oder 130,797 Berl. Quart, oder 324,905 Rhein. Schoppen, oder 105,839 Wiener Maaß.

Vom Handelsgewicht hat der Zentner 110 Pfund, welche 100 Pfund Frankfurter schwer Gewicht wiegen sollen, und da nach Chelius solche = 50,5311 Franz. Kilogrammes, so würde das Düsseldorfer und Elberfelder Pfund darnach 10516,8 Holl. As enthalten; mithin 100 dergl. Pfund = 108,108 Berliner, oder 90,228 Wiener Pfund.

Gold- und Silbergewicht ist die Cölln. Mark zu 16 Loth, 64 Quent., 256 Pfennig, 512 Heller, 4352 Eschen, und 65536 Richtpfennig.

Edinburg und Leith,

jenes die Hauptstadt Schottlands mit 110,000 Einwohnern, dieses ihr Hafen, mit ihr durch eine Straße verbunden, am Busen des Forth gelegen, mit etwa 24,000 Einwohnern. Der Busen, mit dem weltberühmten Glasgow-Canal vereint, macht Leith zu einem der wichtigsten Vermittlungshäfen in der Welt, und interessirt den fremden Handel durch eine wichtige Ausfuhr von Nordischen und Südlichen Produkten, und wegen einer noch bedeutenderen Ausfuhr der vielen Industrieprodukte Schottlands.

Wechsel, Geld, Maaß und Gewicht wie England.

Elbing, wie Königsberg.

Emden,

eine Hannövrische Seestadt am Ausflusse der Ems in den Dollart und die Nordsee, rechnet, so wie ganz Ostfriesland, nach

Thalern zu 27 Schaf oder 54 } Stüvern à 10 Witten.
und nach Gulden zu 20 }

Der Zahlwerth ist nach dem Preuß. Courant-Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 14 Thlr.; auch im Holl. Gelde, der fl. Holl. zu 30 Stüver Ostfriesisch, die Cölln. Mark fein Silber also zu 25⅖ fl. Holl., berechnet.

Wirklich geprägte Gold- und Silbermünzen sind die unter Berlin angezeigten Preußischen, von denen, nach Maaßgabe der hiesigen Währung, der Thlr. zu 54 Stüvern gerechnet wird. Außerdem hat man hier in Silber: ⅔, ⅓ und ⅙ Thalerstücke von 36, 18 und 9 Stüvern ꝛc., und Wittenstücke in Kupfer. Vollwichtige Louis- und Carlsd'or gelten *5½ Thlr. Ostfries. Courant, und der Holl. Gulden *30½ Stüver.

Wechselarten und Preise sind, auf

Amsterdam *98 fl. Cour. für 100 fl. Cassa, 2 Monat Dato.
Bremen *9½ fl. Cour. für 5 Thlr. Louisd'or, 14 Tage und 2 Monat Dato.
Hamburg *18 Stüv. Cour. für 1 Mrk. Bco., oder *15 Stüv. Cour. für 1 Mark Cour., 14 Tage und 2 Monat Dato.
London *11½ fl. Cour. für 1 Liv. Sterl., 2 Monat Dato.

Maaße und Gewichte.

Vom Ellenmaaß hält die Elle 297⅕ Franz. Linien; mithin 100 Emdener Ellen = 67,043 Franz. Metres, oder 100,524 Berliner = 96,965 Brabanter, oder 115,912 Bremer, oder 117,007 Hamburger Ellen, oder 73,328 Engl. Yards, oder 86,045 Wiener Ellen. Sonst bediente man sich bei der hiesigen Asiatischen Compagnie der Brabanter Elle.

Der Fuß hält 131,3 Franz. Linien; und 100 Fuß betragen 94,372 Rheinl. Fuß.

Ein Diemt oder Morgen Landes hält 400 Rheinl. □Ruthen, 57600 Rheinl. □Fuß oder 53771 Franz. □Fuß.

Vom Kornmaaß in Emden, Greetzyhl, Leer und Stickhausen, hat die Last 15 Tonnen, 30 Sack, 60 Verps, 120 Scheffel, 2160 Krues. Der Verp hält 2409 Franz. Cubikzoll; und 100 Verps = 58,943 Amsterdammer Sack, oder 86,945 Berliner, oder 67,185 Bremer, oder 45,350 Hamburger Scheffel, oder 34,350 Dänische Tonnen, oder 16,439 Engl. Quarter, oder 77,709 Wiener Metzen.

Eine Last in Friedeburg hält 13 Tonnen von 4 Verps à 43 Krues; in Berum und Norden 14 Tonnen von 4 Verps à 40 Krues; in Aurich und Esens 14 Tonnen von 4 Verps à 42 Krues; und in Wittmund 14 Tonnen von 4 Verps à 44 Krues.

Butter wird nach ganzen, ½, ¼, ⅛ und $\frac{1}{16}$ Tonnen verkauft; die ganze wiegt 280 Pfund, und die übrigen nach Verhältniß.

Vom Handelsgewicht wird das Schiffpfund zu drei Zentnern à 100 Pfund à 32 Loth gerechnet. Das Pfund zu Emden, Greetzyhl, Leer, Stickhausen und Aurich Hausgewicht hält 34 Loth Cölln., oder 10342,97 Holl. As, oder 496,959 Franz. Grammes; und 100 Pfund Ostfriesisch Hausgewicht = 100,612 Amsterdammer, oder 106,321 Berliner, oder 99,643 Bremer, oder 99,524 Dänische, oder 102,608 Hamburger, oder 109,590 Londner, oder 88,736 Wiener Pfund.

Zu Berum, Dornum, Esens, Friedeburg, Norden, Wittmund und Aurich hält das Pfund Waaggewicht 36 Loth Cölln., oder 10951,38 Holl. As, oder 526,191 Fr. Grammes; und 100 Pfund Ostfries. Waaggewicht = 106,53 Amsterdammer, oder 112,575 Berliner, oder 105,504 Bremer, oder 105,378 Dänische, oder 108,644 Hamburger, oder 116,036 Londner, oder 93,956 Wiener Pfund. Bei der ehemaligen Asiatischen Compagnie bediente man sich des Amsterdammer Gewichts.

Theer wird zu 12 Stekannen; Oel, die Ohm zu 120 Mingeln, und Branntwein zu 30 Vierteln verkauft.

England, s. London.

Erfurt,

in Thüringen, die Preuß. Hauptstadt und Festung eines Regierungsbezirks, an der Gera, 1825 mit 21,211 Einwohnern, rechnete früher mit den umliegenden Städten Arnstadt, Gotha, Eisenach und Weimar wie Leipzig, nach Thalern zu 24 gute Groschen à 12 Pfennige, die Cöllnische Mark fein Silber zu 13⅓ Thlr. Conventionsgeld, gegenwärtig wie Berlin nach

Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige,

die Cölln. Mark fein Silber zu 14 Thlr. Preuß. Cour.; indeß werden im Handel und Wandel auch Carolinen zu 6¼ Thlr., Pistolen und alte Louisd'or zu 5⅛ Thlr. und darüber, Conventions-Species zu 1$\frac{5}{12}$ Thlr., und Kronenthaler zu 1$\frac{7}{12}$ Thlr. ausgegeben.

Maaße und Gewichte sind gesetzlich die Preußischen.

Die hiesige Elle hält 258,34 Preußische, oder 249,6 Franz. Linien; 100 Erfurter Ellen sind also = 84,424 Berliner, = 81,435 Brabanter, = 99,6 Leipziger, = 72,264 Wiener Ellen und = 56,306 Franz. Metres.

Der Fuß, wovon 14 auf eine Feldruthe und 16 auf eine Bauruthe gehen, enthält 129,963 Preuß. Linien = 125,5 Franz. Linien, oder = 0,2831 Franz. Metres, und ist 9¾ pCt. kürzer als der Rheinländische.

Der Erfurter Acker hat 168 □Ruthen, oder 36,392 Franz. Aren, oder 1,0336 Berliner Morgen.

Die Ruthe Bruchstein, Flußkiesel und Flußsand hält 512 Preußische oder 461,79 Franz. Cubikfuß. Die Klafter Brennholz hält 144 Erfurter, oder 105,689 Preußische, oder 95,324 Franz. Cubikfuß.

1 Malter Getreidemaaß in Erfurt hat 4 Viertel, 12 Scheffel, 48 Metzen, 192 Mäßchen. 1 Scheffel hält 3332 Preußische, = 3005,2 Franz. Cubikzoll, und 100 Erfurter Scheffel = 108,463 Berl. Scheffel.

Das Fuder Wein wird zu 6 Ohm oder 12 Eimern gerechnet.

Der Erfurter Eimer hat 144 Bier- und 168 Weinnößel, deren 2 auf ein Maaß gehen. Das Biermaaß hält 57,175 Preuß. oder 51,568 Franz. Cubikzoll, und das Weinmaaß 47,2 Preuß. oder 42,57 Franz. Cubikzoll. Hiernach sind 100 Erfurter Biermaaß = 89,337 Berliner Quart, oder 55,479 Rheinische, oder 72,29 Wiener Maaß; und 100 Weinmaaß = 73,748 Berl. Quart, oder 45,798 Rheinische, oder 59,676 Wiener Maaß.

In Thüringen enthält: für Bier, Wein und Branntwein, 1 Oxhoft 1½ Ohm, 3 Eimer, 6 Anker, 108 Kannen od. 176½ Berl. Quart. Die Kanne hierfür beträgt 104,595 Preuß. Cubikzoll, oder 1⅝ Berl. Quart = 94,337 Franz. Cubikzoll. 2 Kannen gehen auf 1 Bierstübchen, und 1 Biermaaß zu 2 Nößel ist eine halbe Kanne. 100 Thüringer Kannen sind 163,43 Berl. Quart, oder 101,492 Rheinische Maaß, oder 132,246 Wiener Maaß.

Vom Handelsgewicht hat der Zentner 110 Pfund, oder 5 Stein zu 22 Pfund, und ist dem Preuß. gleich.

Das Apotheker- oder Medicinalgewicht war sonst

das Nürnberger; gegenwärtig ist es das Preuß. Medicinalgewicht = ¾ Pfund Berliner Handelsgewicht.

Gold- und Silbergewicht ist die Cölln. Mark, sie hat gleiche Eintheilung mit der Berl. Mark.

Fiume,

Freihafen am Adriatischen Meer in Illyrien, nur mit etwa 8000 Einwohnern, aber einem sehr lebhaften Handel, rechnet, wie Triest, nach

Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige.

Von Maaßen und Gewichten

sind zum Theil die Venetianischen im Gebrauch; die hiesigen sind:

Beim Getreidemaaß, die Metze; sie enthält 3813 Engl. Cubikzoll, ist demnach gleich 3141,8 Franz. Cubikzoll, oder 62,321 Franz. Litres, oder 1,7151 Engl. Bushel, oder 1,1339 Berl. Scheffel, oder 1,0134 Wiener Metzen.

Das Weinmaaß, Orna, enthält 3293 Engl. Cubikzoll, oder 2713,2 Franz. Cubikzoll, = 53,82 Franz. Litres, oder 47,003 Berliner Quart, oder 11,849 Engl. Gallon, oder 38,035 Wiener Maaß.

Handelsgewicht. Das Pfund hält 32 Loth und ist gleich 8623 Engl. Grän, wiegt demnach 11626 Holl. As. 100 Pfund Fiumer Gewicht sind =

113,093	Amsterdammer u.	111,870	Kopenhagner . u.
119,510	Berliner . . . . =	123,185	Londner av. d. p.
112,003	Bremer . . . =	116,983	Venet. schwere u.
55,860	Franz. Kilogramm.	184,946	= leichte u.
115,337	Hamburger . . u.	99,744	Wiener . . . =

Gold- und Silbergewicht ist das Wiener.

Florenz,

Hauptstadt des Großherzogthums Toscana, am Arno, mit etwa 90,000 Einwohnern, rechnet nach

Lire zu 20 *Soldi* à 12 *Denari*,

Fast alle hiesige Banquiers führen aber ihre Rechnung nach

Ducati zu 20 *Soldi* à 12 *Denari di Duc.*

wobei der *Ducato*, welchen man auch *Scudo moneta* und *Scudo corrente* benennt, zu 7 *Lire* angenommen wird.

Als Rechnungsmünzsorten hat man noch: die *Pezza da otto reali*, auch *Pezza della rosa* oder *Livornina* genannt, von $5\frac{3}{4}$ *Lire*, zur Bestimmung der Wechselpreise; so wie den *Testone* von 2 *Lire*, 3 *Paoli*, 24 *Crazie*, 40 *Soldi*, 120 *Quattrini* und 480 *Denari*.

Man vergleicht in ganzen Zahlen:

23 *Ducati* oder *Scudi corr.* mit 28 *Pezze.*
4 *Pezze* . . . . 23 *Lire.*

Der Zahlwerth dieser Rechnungsmünzen war früher zu Florenz *Moneta buona*, die Cöllnische Mark fein Silber zu 62 *Lire*, und 23 *Lire moneta buona* betrugen 24 *Lire moneta lunga*, worin die Cöllnische Mark fein Silber einen Werth von $64\frac{16}{23}$ *Lire* hat; gegenwärtig rechnet man indessen bei Wechselzahlungen eine hiesige *Lira* gleich einer *Lira austriaca*, demnach die Cölln. Mark f. Silber zu 60 *Lire*.

Wirkliche Toscanische Nationalmünzen.

	Gew.	Werth in	
	Grani.	Paoli.	Lire.
In Gold:			
Ruspone von 3 *Zecchini*	213	60	40
Zecchini Gigliati	71	20	$13\frac{1}{3}$
Halbe	$35\frac{1}{2}$	10	$6\frac{2}{3}$
In Silber:			
Francesconi und *Leopoldini* . . .	562	10	$6\frac{2}{3}$
Dergl. halbe, *Francescini* genannt	281	5	$3\frac{1}{3}$
Tallari	552	9	6
Testoni	$181\frac{1}{2}$	3	2
Lire von 12 *Crazie*	91	$1\frac{1}{2}$	1
Dergl. $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ nach Verhältniß.			
Paoli, doppelte	$112\frac{2}{5}$	2	$1\frac{1}{3}$
Dergl. $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ nach Verhältniß.			

Scheidemünzen in Silber: Doppelte, einfache und halbe *Crazie*, zu 10, 5 und $2\frac{1}{2}$ *Quattrini*.

Kupfermünzen: *Soldi* zu 3, *Duetti* zu 2, und einfache *Quattrini* nebst *Piccioli* zu 1 *Denaro*.

Note. Ueber den festgesetzten Werth der Goldsorten genießen diese gegen Silbergeld noch ein Agio von 1 bis 3 pCt., welches auch von den folgenden fremden Goldsorten auszunehmen ist.

Neue Etrurische Silbermünzen sind 6=Lire=Stücke von 1801; 10=, 5= und 1=Lire=Stücke von 1803.

Fremde Münzsorten, welche hier, zu beigefügtem Gewicht und Werth, in *Moneta buona* umlaufen.

In Gold:	*Grani.*	*Lire.*	*Soldi.*
Kaiserl. und Kremnitzer Ducaten .	71	13	—
Souverains	213	39	—
Franz. Schildlouisd'or	166	28	—
neue Louisd'or	$156\frac{1}{5}$	26	$13\frac{1}{5}$
Genues. Zecchinen	70	13	—
Holl. Ducaten	70	13	—
Neapol. 3 = *Duc.* = Stücke	90	15	—
Portugies. Lisboninen von 4800 Rees.	218	37	—
Dobras von 6400 Rees	291	50	—
Röm. Zecchinen	70	13	—
neue Pistolen	$111\frac{1}{5}$	19	—
Span. Pistolen	138	23	—
Venet. Zecchinen	71	13	$6\frac{2}{3}$
In Silber:			
Franz. Laubthaler, ehemals . . .	—	7	—
Modenesische einfache *Scudi* . . .	—	2	$4\frac{5}{12}$
Römische *Scudi*	—	6	$6\frac{2}{3}$
Testoni v. 1700, b. m. Clem. XII.	—	2	—
dergl. nach Clem. XII.	—	1	18
Papeti	—	1	$5\frac{1}{3}$
Paoli v. 1700 b. m. Clem. XII. .	—	—	$13\frac{1}{3}$
dergl. nach Clem. XII.	—	—	$12\frac{2}{3}$
Span. alte Piaster mit Säulen . .	—	6	$6\frac{2}{3}$
neue dergl.	—	6	5

Die Gold- und Silberpreise des hiesigen Münzhauses sind für das Pfund

Gold von 22 bis 24 Karat fein 1288 Lire.
Silber von 12 Denari fein $88\frac{2}{3}$ Lire.

Verarbeitetes Gold hält 18 Karat. Silber hält 10 Denari fein, und ist mit dem Löwen bezeichnet.

Wechselarten im Monat August 1827, veränderlich *) und nach dem Silberpari.

Florenz zahlt auf	S. P.	empfängt
Amsterd. 1 Pezza von $5\frac{3}{4}$ Lire.	93	*$91\frac{1}{4}$ ß.vls. in Cour.
Augsburg *60 Soldi .	60	1 fl. in 20 Xr.
Bologna 1 Ducato v. 7 Lire.	$108\frac{1}{2}$	*$106\frac{1}{3}$ Bolognini.
Cadix u. Madrid 100 Pezze.	123	*$122\frac{1}{2}$ Pesos von 8 Rpta.
Genua 1 Pezza . . .	$99\frac{1}{2}$	*$96\frac{2}{3}$ Soldi.
Hamburg 1 Pezza. . .	85	*$83\frac{2}{3}$ ß.vls. Banco.

wobei der *Ducato*, welchen man auch *Scudo moneta* und *Scudo corrente* benennt, zu 7 *Lire* angenommen wird.

Als Rechnungsmünzsorten hat man noch: die *Pezza da otto reali*, auch *Pezza della rosa* oder *Livornina* genannt, von 5¾ *Lire*, zur Bestimmung der Wechselpreise; so wie den *Testone* von 2 *Lire*, 3 *Paoli*, 24 *Crazie*, 40 *Soldi*, 120 *Quattrini* und 480 *Denari*.

Man vergleicht in ganzen Zahlen:

23 *Ducati* oder *Scudi corr.* mit 28 *Pezze.*
4 *Pezze* . . . . 23 *Lire.*

Der Zahlwerth dieser Rechnungsmünzen war früher zu Florenz *Moneta buona*, die Cöllnische Mark fein Silber zu 62 *Lire*, und 23 *Lire moneta buona* betrugen 24 *Lire moneta lunga*, worin die Cöllnische Mark fein Silber einen Werth von 64$\frac{16}{23}$ *Lire* hat; gegenwärtig rechnet man indessen bei Wechselzahlungen eine hiesige *Lira* gleich einer *Lira austriaca*, demnach die Cölln. Mark f. Silber zu 60 *Lire*.

Wirkliche Toscanische Nationalmünzen.

	Gew.	Werth in	
In Gold:	*Grani.*	*Paoli.*	*Lire.*
Ruspone von 3 *Zecchini*	213	60	40
Zecchini Gigliati	71	20	13⅓
Halbe	35½	10	6⅔
In Silber:			
Francesconi und *Leopoldini* . . .	562	10	6⅔
Dergl. halbe, *Francescini* genannt	281	5	3⅓
Tallari	552	9	6
Testoni	181½	3	2
Lire von 12 *Crazie*	91	1½	1
Dergl. ½ und ¼ nach Verhältniß.			
Paoli, doppelte	112⅔	2	1⅓
Dergl. 1/1, ½ u. ¼ nach Verhältniß.			

Scheidemünzen in Silber: Doppelte, einfache und halbe *Crazie*, zu 10, 5 und 2½ *Quattrini*.

Kupfermünzen: *Soldi* zu 3, *Duetti* zu 2, und einfache *Quattrini* nebst *Piccioli* zu 1 *Denaro*.

Note. Ueber den festgesetzten Werth der Goldsorten genießen diese gegen Silbergeld noch ein Agio von 1 bis 3 pCt., welches auch von den folgenden fremden Goldsorten anzunehmen ist.

Neue Etrurische Silbermünzen sind 6=Lire=Stücke von 1801; 10=, 5= und 1=Lire=Stücke von 1803.

Fremde Münzsorten, welche hier, zu beigefügtem Gewicht und Werth, in *Moneta buona* umlaufen.

In Gold:	*Grani.*	*Lire.*	*Soldi.*
Kaiserl. und Kremnitzer Ducaten .	71	13	—
Souverains	213	39	—
Franz. Schildlouisd'or	166	28	—
neue Louisd'or	$156\frac{1}{3}$	26	$13\frac{5}{9}$
Genues. Zecchinen	70	13	—
Holl. Ducaten	70	13	—
Neapol. 3=*Duc.*=Stücke	90	15	—
Portugies. Lisboninen von 4800 Rees.	218	37	—
Dobras von 6400 Rees	291	50	—
Röm. Zecchinen	70	13	—
neue Pistolen	$111\frac{1}{5}$	19	—
Span. Pistolen	138	23	—
Venet. Zecchinen	71	13	$6\frac{3}{8}$
In Silber:			
Franz. Laubthaler, ehemals . . .	—	7	—
Modenesische einfache *Scudi* . . .	—	2	$4\frac{5}{12}$
Römische *Scudi*	—	6	$6\frac{2}{3}$
Testoni s. 1700, b. m. Clem. XII.	—	2	—
dergl. nach Clem. XII.	—	1	18
Papeti	—	1	$5\frac{1}{3}$
Paoli s. 1700 b. m. Clem. XII. .	—	—	$13\frac{1}{3}$
dergl. nach Clem. XII.	—	—	$12\frac{2}{3}$
Span. alte Piaster mit Säulen . .	—	6	$6\frac{2}{3}$
neue dergl.	—	6	5

Die Gold- und Silberpreise des hiesigen Münzhauses sind für das Pfund

Gold von 22 bis 24 Karat fein 1288 Lire.
Silber von 12 Denari fein $88\frac{2}{3}$ Lire.

Verarbeitetes Gold hält 18 Karat. Silber hält 10 Denari fein, und ist mit dem Löwen bezeichnet.

Wechselarten im Monat August 1827, veränderlich *) und nach dem Silberpari.

Florenz zahlt auf	S. P.	empfängt
Amsterd. 1 Pezza von $5\frac{3}{4}$ Lire.	93	*$91\frac{1}{4}$ ß.vls. in Cour.
Augsburg *60 Soldi .	60	1 fl. in 20 Xr.
Bologna 1 Ducato v. 7 Lire.	$108\frac{1}{2}$	*$106\frac{1}{3}$ Bolognini.
Cadix u. Madrid 100 Pezze.	123	*$122\frac{1}{2}$ Pesos von 8 Rpta.
Genua 1 Pezza . . .	$99\frac{1}{2}$	*$96\frac{2}{3}$ Soldi.
Hamburg 1 Pezza. . .	85	*$83\frac{2}{3}$ ß.vls. Banco.

Florenz zahlt auf		S. P.		empfängt
Livorno	100 Duc. à 7 Lire.	125⅔	*122¾	Pezze v. 8 Reali.
Lissabon	1 Pezza . . .	812	*798	Rees.
London	1 dgl. . . .	49	*49	pence Sterling.
Mailand	*100½ Lire. .	100	100	Lire austriache.
Neapel	100 Pezze .	118	*117⅝	Ducati di Regno.
Palermo, Messina	1 dgl.	118	*117	Bajocchi.
Paris, Lyon, Marseille	1 dgl. .	99½	*97¼	Sous à 5 Centimes.
Rom	100 Francesconi.	105,8	*106¼	Scudi.
Venedig	100⅔ Lire . .	100	100	Lire austriache.
Wien	*60¼ Soldi . .	60	1	fl. in 20 Xr.

Der Uso der auf Florenz gezogenen Wechsel ist wie der zu Livorno, mit Ausnahme 1) der Wechsel von Rom und Venedig, welche Sonnabends acceptirt, und 2 Wochen nachher Sonnabends, also in 15 Tagen, bezahlt werden; 2) der Wechsel von Bologna, welche Sonnabends acceptirt, und den folgenden Sonnabend, also in 8 Tagen, bezahlt werden.

Respecttage sind hier nicht bewilligt.

Maaße und Gewichte,
welche seit 1781 in ganz Toscana gleich sind:

Vom Ellenmaaß hält der Braccio, deren 4 auf die Canna gehen, 263¼ Franz. Linien; wornach 100 Bracci =

89,091	Berliner .	Ellen.	54,365	Lissabonner	Varas.
85,938	Brabanter. .	=	101,307	Mailänder	Ellen.
64,988	Englische .	Yards.	70,071	Spanische	Varas.
59,418	Französische	Metres.	98,504	Turiner .	Ellen.
51,951	Genueser	Annes.	76,259	Wiener . .	=

Von Land- und Baumaaßen hat 1 Cavezzo 2 Passi à 3 Bracci; letzterer wird zu 243 Französischen Linien angegeben.

Von den Florentinischen Meilen werden circa 68¼ auf 1 Grad des Aequators gerechnet.

Vom Land- und Feldmaaß hält der Stioro 12 Panori oder 48 □Canne, welche 0,22596 Berliner Morgen betragen; der Saccato 10 Stajoli á 66 □Pertiche, und werden 17 □Pertiche zu 9 Rheinl. □Ruthen angegeben.

Vom Getreidemaaß wird der Sacco zu 3 Staja, 12 Quarti, 48 Metadelle, 96 Mezzette oder Quartucci gerechnet; der Stajo enthält 1194 Franz. Cubikzoll, = 23,684 Franz. Litres, und 100 Staja betragen 43,093 Berl. Schfl., oder 8,1478 Engl. Quarter, oder 41,443 Spanische Cahices, od. 43,832 Portugiesische Fanegas, od. 38,516 Wien. Metzen.

Vom Weinmaaß hält der Barillo 20 Fiaschi, 49 Boccali, 80 Mezzette, 160 Quartucci, oder 2100 Franz. Cubikzoll, = 41,656 Franz. Litres, oder 35 Amsterdamm. Mingel, oder 36,38 Berliner Quart, oder 9,171 Engl. Gallon, oder 46,027 Hamburger Quartier, oder 29,857 Lissabonner Canhados, oder 2,644 Spanische Cantaro, und 3,387 dgl. Arroben, oder 29,438 Wiener Maaß.

Vom Oelmaaß hält der Barillo 16 Fiaschi, oder 32 Boccali, und wiegt circa 62 Berliner Pfund.

Das Handelsgewichtspfund, womit auch Gold, Silber und Münzen gewogen werden, hält 12 Oncie, 288 Denari, 6912 Grani und 7066 Holl. As = 5835,974 Cölln. As, oder 339,507 Franz. Grammes; 100 Florentiner Pfund sind also =

68,735	Amsterdammer .	℔	74,869	Londner av. d. p.	
69,139	Augsburger . .	=	90,986	= . Trois =	℔
72,635	Berliner . . .	=	44,499	Mailänd. schwere	=
67,189	Frankfurter schwere	=	103,828	= leichte	=
72,562	= leichte	=	66,527	Nürnberger . .	=
70,099	Hamburger . .	=	83,012	Petersburger . .	=
67,992	Kopenhagner . .	=	73,665	Spanische . . .	=
72,628	Leipziger . . .	=	92,005	Turiner . . .	=
73,974	Lissabonner . .	=	60,622	Wiener . . .	=

Das Probiergewicht ist das eben erwähnte Pfund, zu 24 Carati à 8 Ottavi fein Gold, und zu 12 Oncie à 24 Denari fein Silber gerechnet.

Juwelen werden mit dem Karat von 4 Grani gewogen.

Apothekergewicht ist ebenfalls das oben angegebene Pfund, wobei der Denaro für 1 Scrupel, und 3 Denari für 1 Drachma angenommen werden.

Frankfurt am Main.

eine Deutsche freie Stadt, mit mehr als 49,000 Einwohnern, rechnet gewöhnlich nach

Reichsgulden zu 60 } Kreuzern à 4 Pfennig.
oder nach Reichsthalern zu 90 }

Verhältniß der sämmtlichen hiesigen Rechnungsmünzen.

Spec. Thlr.	Rthlr.	Rfl.	Kopfstücke.	Batzen.	Kaisergrosch.	Albus.	Kreuzer.	Pfennige.
1	$1\frac{1}{3}$	2	6	30	40	60	120	480
	1	$1\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	$22\frac{1}{2}$	30	45	90	360
		1	3	15	20	30	60	240
			1	5	$6\frac{2}{3}$	10	20	80
				1	$1\frac{1}{3}$	2	4	16
					1	$1\frac{1}{2}$	3	12
						1	2	8
							1	4

Der Zahlwerth ist bei öffentlichen Abgaben und Capitalanlagen der Convent. Courant- oder 20-fl.-Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 13⅓ Rthlr. Courant; im gemeinen Handel und bei Waarenzahlungen aber der 24-fl.-Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 16 Rthlr., und bei gewissen Stadtabgaben auch bisweilen noch der 22-fl.-Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 14⅔ Rthlr.

Bei Wechselzahlungen aber werden 11 fl. im 24-fl.-Fuß für 9 fl. 12 Xr., oder 55 fl. im 24-fl.-Fuß für 46 fl. Wechselgeld gerechnet; wornach die Cölln. Mark f. Silber $13\frac{21}{55}$ Rthlr. ist, welches zwischen dem 20-fl.-Fuß und der Wechselzahlung einen Unterschied von $\frac{4}{11}$ pCt. beträgt; nämlich: 100 Rthlr., fl. rc. im 20-fl. Fuß = $100\frac{4}{11}$ Rthlr., fl. rc. in Wechselgeld.

Die Wechselzahlungen geschehen auch in Brabanter Thalern zu 2 fl. 42 Xr. des 24-fl.-Fußes; da diese im innern Gehalt aber nicht mehr als 2¼ fl. des 20-fl.-Fußes werth sind, also um $2\frac{3}{11}$ pCt. über ihren wahren Werth coursiren, und solche nach obigem Verhältniß von 55 fl. des 24-fl.-Fußes für 46 fl. Wechselzahlung in dieser letztern Währung für 2 fl. $15\frac{27}{55}$ Xr. angenommen werden; so würde hiernach die Cölln. Mark fein Silber bei Waarenzahlungen, als den angeblichen 24-fl.- oder 16-Rthlr.-Fuß, für 16,36 Rthlr. und in Wechselzahlungen für 13,68 Rthlr. ausgebracht werden.

Wirkliche Münzsorten der Stadt sind:

Gold: Ducaten nach dem ehemaligen Reichsfuß.

Silber: Ganze, ½ und ¼ Conventions-Speciesthaler zu 2 fl., 1 fl., und 30 Xr.; Kopfstücke zu 20 Xr.; auch 10-, 5- und 1-Kreuzerstücke; deren Ausmünzung bis 5-Kreuzerstücke incl. nach dem 20-fl.-Fuß ist.

Kupfer: Pfennige, 4 auf 1 Kreuzer.

Fremde

Fremde Münzsorten
haben gesetzlichen Cours nach dem 24-fl.-Fuß:

Souveraind'or	16 Fl.	— Xr.
Reichs- und Kaiserliche Ducaten	5 -	24 -
Deutsche Carld'or (Carolinen)	11 -	24 -
Alte Franz. Schildlouisd'or	11 -	— -
Friedrichsd'or rc.	9 -	— -

und sollen, nach einer Verordnung des Oberrheinischen Kreises vom Mai 1786, in diesem Kreise wiegen (wobei 60 As auf den Ducaten, und 4020 auf 1 Cölln. Mark gehen; wornach auch hier 67 Ducaten auf diese Mark kommen):

Souveraind'or	190	Duc. As.
Reichs- und Kaiserliche Ducaten	60	- -
Deutsche Carld'or (Carolinen)	167	- -
Alte Franz. Schildlouisd'or	140	- -
Pistolen, Friedrichsd'or rc.	115	- -
Maxd'or, Baierische	111	- -

Jedes fehlende As muß bei Ducaten und Souverains mit 5 Xr., bei Carolinen und Maxd'or mit 4 Xr., und bei Pistolen-Sorten mit $4\frac{1}{2}$ Xr. vergütet werden; was über 2 As zu leicht ist, soll ganz aus dem Umlauf verwiesen seyn.

Im Handel gelten die Goldmünzen jetzt (im September 1827):

Gold:	Souveraind'or	16 Fl. 30 Xr.
	Neue Louisd'or	11 - 8 -
	Friedrichsd'or	9 - 50 -
	Kaiserliche und Holl. Ducaten	5 - 36 -
	20 Frankenstücke	9 - 28 -
Silber:	Neue Thaler v. 6 Liv. oder $2\frac{3}{4}$ fl.	$99\frac{1}{2}$ - p. 100 fl.
	Conventionsthaler	$\frac{5}{8}$ pCt. Agio.
	5 Frankenstücke	2 Fl. 21 Xr.
	Preußische Thaler	1 - $44\frac{1}{2}$ -

sämmtliche Course nach dem 24-fl.-Fuß, in Carolin zu 11 fl.

Frankfurt wechselt veränderlich und nach dem Silberpari und

zahlt den 3. Sept. 1827 auf				S.P.	empfängt
Amsterd.	k.S.	$*138\frac{7}{8}$	Thlr. W.Z.	136,8	250 fl. Holl. Cour.
-	2M.	$*138\frac{1}{4}$			
Augsb.	k.S.	$*100\frac{1}{8}$	dgl.	100	100 Thlr. od. 150 fl. Conv. Courant.
Leipzig	-	$*99\frac{5}{8}$			
Wien	-	$*100\frac{1}{4}$			

zahlt den 3. Sept. 1827 auf				S. p.	empfängt
Berlin	k. S.	*100	Thlr. W. Z.	105	*103¼ ℛ Pr. Cour.
Bremen	=	*110⅝	dgl.	—	100 ℛ Ld'r. à 5 ℛ
Hamburg	=	*146	dgl.	144,1	300 Mark Banco.
=	2 M.	*145½			
London	2 M.	*149⅞	dgl.	141	22⅞ Liv. Sterl.
oder	2 M.	*149½	Batzen	141	1 dgl.
Lyon	kurz	*79	Thlr. W. Z.	78	300 Franken.
Paris	=	*79			
=	2 M.	*78⅝			

Der Uso ist 14 Tage nach der Acceptation incl. der Sonn- und Festtage; außerdem haben trassirte Wechsel, die nicht à Vista oder auf einige Tage Sicht gezogen worden sind, 4 Respecttage, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage.

Maaße und Gewichte.

Die Frankfurter Elle hält nach Chelius 242,61 Franz. Linien; wornach 100 Ellen betragen:

79,284	Amsterdam. Ellen.	95,515	Hamburger Ellen.
79,154	Brabanter . =	87,191	Kopenhagner =
89,789	gr. Augsb. . =	96,811	Leipziger . . =
92,387	kl. = . =	59,859	Londner Yards.
82,059	Berliner . =	94,843	Lübecker . Ellen.
94,621	Bremer . . =	93,311	Mailänder . =
77,239	Constantinop. gr. Pik.	83,371	Nürnberger . =
79,648	= kl. =	76,921	Russische Arschinen.
54,729	Französische Meter.	92,177	Schwedische Ellen.
46,050	= Aunes.	90,729	Turiner . . =
92,107	Florentiner Bracci.	70,240	Wiener . . =

Der Frankfurter Fuß hält nach Chelius 126,162 Fr. Linien = 284,6 Franz. Millimetres; er ist 9⅜ pCt. kürzer, als der Rheinl. Fuß. 100 Frankf. Fuß = 52 Frankf. Ellen.

Der Getreidemalter, oder das Achtel, hat 4 Simmer, 8 Metzen oder Mesten, 16 Sechter, 64 Gescheid, 256 Mäßchen oder Viertel, 1024 Schrott; er hält nach Chelius 5784 Franz. Cubikzoll = 114,732 Franz. Litres; also das Simmer, welches das größte Maaß zum Messen ist, 1446 Franz. Cubikzoll = 28,683 Franz. Litres; mithin sind 100 Simmer = 35,38 Amsterdammer Sack, oder 52,188 Berliner, oder 26,698 Dresdner, oder 27,221 Hamburger Scheffel, oder 78,94 Londner Bushels, od. 46,645 Wiener Metzen.

Das Getränkmaaß ist zweierlei, nämlich Alt- und Neu-, auch Jungmaaß. Der Unterschied zwischen beiden erstreckt sich jedoch nur bis zur ganzen Maaß hinauf; als:

1 Ohm hat 20 Viertel, 80 alte und 90 neue Maaß. Die alte und neue Maaß sind die Einheiten des Getränkmaaßes, und jede der beiden Maaße wird in 4 Schoppen eingetheilt. 1 Fuder Wein ist 6 Ohm, und 1 Stück Wein 8 Ohm. Beim Verkauf werden aber, wegen des Bodensatzes, gewöhnlich 8 Ohm und 1 Viertel für 1 Stück gerechnet. Die alte oder größere Maaß wird zu Wein, Branntwein und Oel gebraucht; die neue oder junge Maaß ist bei den Wirthen gebräuchlich; weßhalb sie auch Schenk- oder Zapfmaaß genannt wird; auch wird solche in den Apotheken und beim Milchverkauf rc. gebraucht. Nach Chelius hält die Aichmaaß 90,375 Franz. Cubikzoll, und das Jungmaaß 80¼ Franz. Cubikzoll. Es sind also 100 Frankf. Aichmaaß = 179,272 Franz. Litres, oder 156,566 Berliner Quart, oder 126,692 Wiener Maaß; und 100 Frankf. Jungmaaß = 159,352 Franz. Litres, oder 139,169 Berliner Quart, oder 112,614 Wiener Maaß.

Vom Handelsgewicht hat der Zentner Schwer- oder Eisengewicht 100 Pfund, welche 108 Pfund Leicht- oder Silbergewicht betragen.

Alle schwere Waaren, die nach dem Zentner verkauft werden, wiegt man nach dem Schwergewicht; und die, welche nach dem Pfunde verkauft werden, wiegt man nach dem Leichtgewicht. Bei beiden Gewichtsarten wird im Großhandel 1 pCt. für Gutgewicht vergütet.

Da nach Chelius das schwere Pfund 505,311 Franz. Grammes, und das leichte Pfund 467,3803 Franz. Grammes wieget; so würde ersteres 10516,5, und letzteres 9737,7 Holl. As enthalten; wornach 100 schwere Pfund =

102,301	Amsterdammer . ℔	104,330	Hamburger . . ℔
102,901	Augsburger . . =	111,429	Londner av. d. p.
108,105	Berliner . . . =	135,417	= Trois-℔
101,315	Bremer . . . =	108,095	Leipziger . . . =
99,014	Nürnberger . . =	90,225	Wiener . . . =

und 100 leichte Pfund =

94,725	Amsterdammer ℔	96,605	Hamburger . . ℔
95,281	Augsburger . . =	103,177	Londner av. d. p.
100,099	Berliner . . . =	125,390	= Trois-℔
93,812	Bremer . . . =	100,090	Leipziger . . . =
91,682	Nürnberger . =	83,544	Wiener . . . =

Gold- und Silbergewicht ist die Cölln. Mark. Verarbeitetes Silber ist mit dem einfachen Adler bezeichnet, und soll zwar 13 Loth fein haben, wird aber nur zu 12 Loth 2¾ Quent fein befunden. Nach Verordnung müssen alle hier zum Kauf stehende und zu den Messen anhero gebrachte Silberwaaren 13 Loth fein seyn.

Das Juwelen- und Perlen-Gewicht besteht in dem Karat zu 4 Grän; 1136 Karat rechnet man auf die Cölln. Mark, und 71 Karat auf 1 Loth.

Von zählenden Gütern hat ein groß Tausend 12 große Hundert à 120 Stück; ein Groß 12 Dutzend à 12 Stück, ein Wall 80 Stück, ein Schock 4 Mandel à 15 Stück, ein Zimmer 40 Stück, eine Stiege 20 Stück und ein Decher 10 Stück.

In Bergwerksrechnungen hat die Zeche 4 Schichten zu 8 Theilen oder Stämme à 4 Kuxe, oder 128 Kuxe.

Von Papier hat der Ballen 10 Rieß à 20 Buch à 24 Bogen Schreib-, und 25 Bogen Druckpapier.

Bleche: weiß oder verzinnt, hält das Fäßchen 300 auch 450 Blatt; Englisch Weißblech in Kisten 240 und Eisen- oder Schwarzblech 450 Blatt.

Bei Schiffsladungen wird die Last zu 2 Tonnen, die Tonne aber zu 20 Zentner oder 2000 Pfund gerechnet; die Last grobes Seesalz hält 18 Tonnen; Heringe, Theer, Thran, Pech u. s. w. 12 Tonnen.

Die zwei großen Messen, welche in Frankfurt jährlich gehalten werden, und von denen jede 14 Tage bis 3 Wochen dauert, sind:

1) die Ostermesse, welche am Osterdienstag anfängt;
2) die September- oder Herbstmesse fängt den Sonntag vor Mariä Geburt an, wenn dieses Fest auf den Montag, Dienstag oder Mittwoch trifft; fällt es später, so geht die Messe den Sonntag nachher, und, wenn es auf einen Sonntag trifft, denselben Tag an.

Die Acceptationszeit fängt den Montag in der ersten Woche an, und währt bis zum Dienstage um 9 Uhr Vormittags in der zweiten oder Zahlwoche; wenn da die Annahme nicht erfolgt, so muß der Inhaber protestiren, oder es anzeichnen lassen.

Am Sonnabend der zweiten oder Zahlwoche, um die Börsenzeit, muß ein acceptirter Brief bezahlt seyn; sonst muß man zwischen 2 Uhr Nachmittags und Sonnenuntergang protestiren lassen.

Wer Wechselbriefe in der dritten Meßwoche zahlbar ziehen will, wo eigentlich die Assignationen bezahlt werden, muß es ausdrücklich melden; sonst werden sie für Wechsel, welche in der zweiten Woche zahlbar sind, gehalten.

Frankfurt an der Oder,

Königl. Preußische Hauptstadt eines Regierungsbezirks in der Provinz Brandenburg, zählt über 12,000 Einwohner, rechnet, zahlt und hat eben die Münz-, Maaß- und Gewichtsverfassung, wie Berlin.

Von öffentlichen Handelsanstalten ist

1) die hiesige Bank, auf den Fuß der Berlinischen errichtet, und von derselben abhängig;

2) die drei Messen, welche hier jährlich gehalten werden, sind: Reminiscere-, Margarethen- und Martini-Messe. Sie gehen den Montag nach diesen Festen, im Februar oder März, im Julius und November an, und sollen 8 Tage dauern, werden aber gemeiniglich auf 14 Tage verlängert. Die dabei vorkommenden Wechselgeschäfte werden wie in Berlin behandelt.

Frankreich

rechnet jetzt gewöhnlich nach

Francs à 100 *Centimes*;

(die Zwischen-Abtheilung des Franc zu 10 Decimes kommt im großen Handel nicht vor); ehemals rechnete man nach

Livres zu 20 *Sols* à 12 *Deniers tourn.*

Diese neuen *Francs* und alten *Livres* werden zwar bis zu einer Summe von 5 Francs in 30 und 15 Sous-Stücken für gleich gehalten; jedoch ist der Franc besser, als der ehemalige Livre, da auf 1 Cölln. Mark fein Silber 51,9345 Francs und 52,8844 Livres gehen, und wird der Franc zu 1 Livre und 3 Deniers, oder 80 Francs mit 81 Livres gleich gerechnet; woher bei Reductionen von Francs zu Livres jene 1¼ pCt. besser in Rechnung gebracht werden. Auf die Cölln. Mark fein Gold werden 794,21 Francs gerechnet; mithin ist hier das Gold 15,29 mal höher als das Silber gewürdigt.

Neue Französische Münzsorten sind gegenwärtig in Gold:

40 Frankenstücke wiegen 12⅘ Grammes, und halten 11,52 Grammes fein Gold.

20 Frankenstücke wiegen 6⅘ Grammes, und halten 5,76 Grammes fein Gold.

20 Frankenstücke vom J. 1797 (an 9), Marengo genannt, sind von gleichem Gewicht und Werth mit den vorigen.

In Silber:

5 Frankenstücke wiegen 25 Grammes, und halten 22½ Grammes fein Silber.

2- und 1 Frankenstücke, wie auch ½ und ¼ haben Gewicht und Gehalt genau nach demselben Verhältniß.

In Kupfer:

Doppelte und einfache Decimes, oder 20 und 10 Centimes, 5, 2 und 1 Centimes.

Aus den früheren Zeiten der Revolution hat man noch:

a) Ecûs constitutionels, und Ecûs republicains, nach Verordnungen vom 9ten April 1791, und vom 5ten Februar 1793, beide zu 6 Liv. tourn., die nach dem alten Königl. Münzfuß 8 3/10 Stück mit einem Remed. zu 36 Grains auf die Franz. Mark von 10⅔ Den. fein, ausgebracht sind.

b) 30- und 15-Sols-Stücke, nach einer Verordnung vom 11ten Januar 1791, worin 24 8/15 Stück à 30 Sols auf die Franz. Mark von 7 1/3 Deniers fein gehen, und so die 15-Sols-Stücke nach Verhältniß.

Die vorletzten Königl. Französischen Münzsorten bestehen in:

Gold: Doppelte und einfache Louisd'or seit 1785, zu 48 und 24 Livres.

Silber: Ecûs, oder seit 1726 geprägte ganze, ½, ¼, 1/10 und 1/20 Laubthaler zu 6 und 3 Livres, 24, 12 und 6 Sols tourn.

Scheidemünzen: 2- und 1½ Sols- oder alte 6-Liards-Stücke.

Kupfer: Sols, nebst 2- und 1-fachen Liards zu 12, 6 und 3 Deniers.

Aeltere Königl. Franz. wirkliche Münzsorten, die außerhalb Frankreich noch umlaufen, sind in Gold:

Louisd'or von 1640 bis 1709, 36¼ Stück auf eine Franz., und 35 Stück auf eine Cölln. Mark, von 21¾ Karat fein, 5 Gepräge, welche man alte Französische Louisd'or benennt.

Louisd'or von 1709 bis 1716, 30 Stück auf eine Franz., und 28¾ Stück auf eine Cölln. Mark von 21⅔ Karat fein,

2 Gepräge, von denen man das Eine Sonnenlouisd'or nennt.

Louisd'or von 1716 bis 1718, 20 Stück auf eine Franz., und $19\frac{7}{8}$ Stück auf eine Cölln. Mark von $21\frac{3}{4}$ Karat fein, Noailles oder vier Wapenpistolen genannt.

Louisd'or von 1718 bis 1723, 25 Stück auf eine Franz., und $24\frac{1}{3}$ Stück auf eine Cölln. Mark von $21\frac{1}{2}$ Karat fein, 2 Gepräge, Chevaliers, Maltheserkreuz, und JL Ld'or genannt.

Louisd'or von 1723 bis 1726, $37\frac{1}{2}$ Stück auf eine Franz., und 36 Stück auf eine Cölln. Mark von $21\frac{7}{12}$ Karat fein, Mirlitons genannt.

Louisd'or von 1726 bis 1785, 30 Stück auf eine Franz., und $28\frac{3}{4}$ Stück auf eine Cölln. Mark von $21\frac{3}{4}$ Karat fein, alte Schildlouisd'or genannt.

In Silber:

Ecûs von 1640 bis 1709, 9 Stück auf eine Franz., und jetzt, weil sie zu leicht siud, auch 9 Stück auf eine Cölln. Mark von $14\frac{1}{18}$ Loth fein, 5 Gepräge, Louisblanc genannt.

Dergl. von 1709 bis 1718, 8 Stück auf eine Franz., und $7\frac{7}{10}$ Stück auf eine Cölln. Mark von $14\frac{1}{2}$ Loth fein, 2 Gepräge, das Eine Kronenthaler genannt.

Dergl. von 1718 bis 1724, 10 Stück auf eine Franz., und $9\frac{3}{5}$ Stück auf eine Cölln. Mark von $14\frac{3}{8}$ Loth fein, 2 Gepräge, das Eine Navarrathaler genannt.

Dergl. von 1724 bis 1726, $10\frac{3}{10}$ bis $10\frac{3}{8}$ Stück auf eine Franz., und 10 Stück auf eine Cölln. Mark von $14\frac{5}{8}$ Loth fein, Bidet neuf oder JL Thaler genannt.

Von einigen dieser Sorten hat man auch doppelte, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{12}$ Stücke.

Note. Von allen diesen alten und neuen Franz. Münzsorten ist Gewicht, Gehalt und Werth in Deutschland, in den hinten befindlichen ersten beiden Tabellen angezeigt.

Fremde Münzsorten

werden hier zum Theil nach dem Gewichte und pr. Stück, in den Münzhäusern aber nur nach dem feinen Gehalt angenommen und bezahlt.

Den 28. Septbr. 1827 war der Cours in Paris von

Gold: in Barren à $^{1000}/_{1000}$ fein, der Kilogramm *) 3434 Fr. 44 Cent.
desgl. à $^{900}/_{1000}$ . . . 3091 = — =
mit 3 Fr. Agio pr. 1000 Fr.
Louisd'or der Kilogramm . . 3094 = 43 =
m. 6 à 6¼ Fr. Ag. pr. 1000 Fr.
40 u. 20 Frankenstücke mit Agio pr. 1000 Fr. . . 2¾ = à 2¼ Fr.
Neue Quadrupel, das Stück 81 Fr. 50 Cent.
Holl. und Oesterr. Duc. dgl. 11 = 75 à 80 =
Souverains dgl. . . . . 25 = 15 =
Silber: in Barren à $^{1000}/_{1000}$ fein, der Kilogramm 218 Fr. 89 Cent.
dergleichen à $^{900}/_{1000}$ fein, der Kilogramm 197 Fr. — Cent.
mit 5 Fr. Agio pr. 1000 Fr.
Piaster à $^{900}/_{1000}$ fein, d. Kilogr. 196 = 12 =
m. 4¾ à 5 Fr. Ag. pr. 1000 Fr.

*) Ist z. B. der Werth von einem Kilogr. Gold à $^{900}/_{1000}$ fein, in Paris 3091 Franken mit 3 pCt. Agio, und der Cours auf Berlin 81 Thlr., so gilt die Cölln. Mark fein Gold in Berlin 1) nach folgendem Ansatze: oder 2) mittelst Vegas Logarithmen

?	—	1 Cölln. M. f. G.	100 = 2,	
427,888	—	100 Kilogr.	3091 = 3,4900990	
1	—	1000 Theile	1003 = 3,0013009	
900	—	3091 Franks	81 = 1,9084850	
1000	—	1003 = Agio	10,3998849	
300	—	81 Thlr. Pr. Cour.		

= 217,36 Thlr. 427,888 = 2,6313301
900 = 2,9542425
300 = 2,4771213
8,0626939
Rest 2,3371910
giebt 217,36 Thlr.

Auch ist folgender Tarif, auf den Bericht des Finanzministers vom 12ten September 1810, für die ehemaligen Franz. und andern noch in Frankreich circulirenden fremden Münzen festgesetzt, als:

In Gold:

Doppelte neue Louisd'or zu 48 Liv. Ts.	47 Fr.	20 Cent.	
Einfache = = = 24 = =	23 =	55 =	
Souveraind'or	33 =	80 =	
= halbe u. Viertel nach Verhältniß.			
Carolin und Sonnenpistolen	23 =	70 =	

Alte Louisd'or	19 Fr.	4 Cent.
Marx d'or	14 =	98 =
= halbe	7 =	48 =
Ducaten (einfache)	11 =	42 =
Goldgulden	6 =	8 =
Holländ. Ruyder	28 =	44 =
= = halbe	14 =	22 =

In Silber:

Neue Thaler zu 6 Liv. Ts.	5 =	80 =
Halbe = = 3 = =	2 =	75 =
Stücke zu 30 Sols	1 =	50 =
= = 24 =	1 =	— =
= = 15 =	— =	75 =
= = 12 =	— =	50 =
= = 6 =	— =	25 =
Ducatons	6 =	30 =
= halbe	3 =	15 =
= viertel	1 =	57 =
= achtel	— =	78 =
Brabanter Thaler	5 =	56 =
= = halbe	2 =	77 =
= = viertel	1 =	38 =
= = achtel	— =	64 =
Doppelte Escalins	1 =	20 =
Conventionsthaler	5 =	4 =
= halbe	2 =	50 =
= viertel	1 =	25 =
Stücke zu 30 Xr. im 24=fl.=Fuß	— =	98 =
= = 24 = = = = =	— =	75 =
= = 12 = = = = =	— =	37½ =
Preuß. Courantthaler, ganze	3 =	50 =
= = halbe	1 =	75 =
= = drittel	1 =	15 =
= = sechstel	— =	54 =
Holländische 3=fl.=Stücke	6 =	9 =
= 2= und 1=fl.=Stücke nach Verhältniß.		
= 30=Stüverstücke	3 =	4 =
= Thaler à 2½ fl.	5 =	28 =
Seeländische Thaler à 2½ fl.	5 =	46 =

Französische Wechselarten in Paris (den 18. August 1827) 1 und 3 Monat Dato, veränderlich *) und nach dem Silberpari.

Man giebt auf.			S. P.	empfängt
Amsterdam / Antwerpen	3	Francs.	$56\frac{5}{16}$	*$57\frac{1}{4}$ ß. vls. Holl. Cour.
Hamburg .	*$184\frac{1}{2}$	=	187,3	100 Mark Banko.
Berlin . .	*361	Cent.	371	1 Thlr. Preuß. Cour.
London	*25,15	Francs.	24,44	1 Liversterling.
Madrid / Cadix / Bilbao	*14,90	=	$16\frac{7}{12}$	1 Doblon v. 32 Rpta.
Lissabon / Porto	3	=	$495\frac{1}{8}$	*$582\frac{1}{2}$ Rees.
Genua $\frac{5}{8}$ P.	*$99\frac{3}{8}$	=	99,9	100 Lire nuove.
Livorno .	*511	=	490	100 Pezze da otto Reali.
Neapel . .	*415	=	$421\frac{1}{4}$	100 Ducati di Regno.
Augsburg / Wien / Triest	*$252\frac{1}{2}$	=	259	100 fl. in 20 Xr.
Venedig . .	*83	Cent.	86,55	1 Lira Austriaca.
Mailand . .	*$84\frac{3}{8}$	=		
Petersburg	*107	Francs.	329,9	100 Rubel in Bco.-Not.
Messina	*12,32	=	12,63	1 Oncia.
Palermo	*12,30	=		

Basel ¼ P. *99 Fr. für 100 Francs in Carolin von 24 Franz. Livres pr. 16 Schweiz. Francs.

Frankfurt 2¼ P. *97¾ Fr. für 100 Francs in Carolin zu 24 Livres pr, $9\frac{1}{5}$ fl. Wechselzahlung = $9\frac{3}{8}$ fl. im 20-fl.-Fuß, oder 11 fl. im 24-fl.-Fuß.

Außerdem wechselt Paris auf alle Franz. Handelsplätze, als Lyon, Bordeaux, Marseille, Montpellier u. a. mit ¼ bis ¾ pCt. Verlust, d. h. Paris zahlt für 100 Francs *99¾ bis *99¼ Francs. Das P. bei Genua, Basel u. s. w. bedeutet: Perte, Verlust.

Der Uso in Frankreich ist 30 Tage nach Sicht oder nach Dato, und können Wechselbriefe auf einen oder mehrere Uso, auf einen oder mehrere Monate, auf einen oder mehrere Tage, oder auf einen gewissen oder bestimmten Tag gezogen werden. Die vordem üblich gewesenen 10 Respecttage sind nach dem Code de Commerce gänzlich aufgehoben; wenn hiernach also die Zahlung nicht am Verfalltage geschieht, so muß den nächstfolgenden, ist dieser aber ein gesetzlicher Festtag, an dem darauf folgenden Tage protestirt werden; ist dieser Tag jedoch auch ein-

gesetzlicher Festtag, so muß der Wechsel den Tag zuvor bezahlt oder protestirt werden; eben so ist ein zur Meßzeit zahlbarer Wechsel am letzten Tage, vor dem zum Schluß der Messe bestimmten, oder, wenn sie nur einen Tag währet, am Meßtage selbst fällig. Ein Wechselbrief auf Sicht ist gleich bei der Vorzeigung zahlbar: überhaupt aber müssen alle Wechselbriefe bei deren Vorzeigung, oder längstens 24 Stunden nach derselben angenommen oder protestirt werden.

Die Bank von Frankreich: zu Paris, besteht seit dem 23. Septbr. 1803 auf 40 Jahre, also bis 1843. Sie hat einen Fond von 90 Millionen Franken in 90,000 Actien, jede zu 1000 Franken und das ausschließliche Privilegium, Billets au porteur und nach Sicht zahlbar auszugeben.

Die Bank diskontirt Wechsel und andere Handelseffekten, von zahlungsfähigen Kaufleuten oder andern Personen, die auf Ordre lauten, und mit bestimmter Verfallzeit, die nicht über 3 Monat seyn darf, übrigens aber gestempelt, verbürgt und mit wenigstens drei als solide bekannten Unterschriften versehen sind. — Sie leistet Vorschuß auf Staatspapiere aller Art, auf Gold oder Silber in Barren, oder fremde Münzsorten und auf Diamanten, gegen einen mäßigen Zins und ⅛ pCt. des Taxwerthes, für die Aufbewahrung der Effekten, und zwar für jede Periode von 6 Monaten. — Sie übernimmt für Privatrechnung und öffentliche Anstalten die Einziehung der Effekten, auch in laufender Rechnung, Summen, und zahlt die darauf gemachten Anweisungen bis zum Belaufe der eingelegten Summen.

Die Administration ist 20 Mitgliedern anvertraut, die aus den stärksten Actionairs gewählt werden; der Gouverneur hiervon muß 100, und 4 Unter-Gouverneure jeder 50 Actien besitzen.

Diskontirt wird Montags, Mittwochs und Freitags; der Diskonto wird von dem Conseil général de l'administration bestimmt.

Die jetzigen neuen Französischen Maaße und Gewichte,

welche in ganz Frankreich eingeführt, festgesetzt und verordnet sind, und nach welchen alle Staats- und bürgerliche Berechnungen gemacht werden sollen, sind, nach dem, von den berühmtesten Französischen Mathematikern, auf Befehl der Regierung, vorgenommenen Meridian-Ausmessungen von einem neuen Französischen Meridian-Decimalgrad, deren 100 auf den Quadranten und 400 auf

den Meridian gehen, hergenommen, nachdem man mehrere gewöhnliche Grade (deren 360 auf den Meridian gehen) gemessen hatte. Zuerst wurde ein solcher gewöhnlicher Grad provisorisch zu 57027 Toises, nachher aber definitiv zu 57008⅔ Toises angenommen, und für immer als fest bestimmt. Hiernach enthält der neue Französische Grad 51307,4 Franz. Toises, oder 307844,4 alte Pariser Fuß, wovon man ein Hunderttausendtheil als Einheit der Längenmaaße, aus diesen die Flächenmaaße, aus diesen die Körpermaaße, aus diesen die Gewichte, und aus diesen endlich die Münzsorten bestimmt, die sämmtlichen Ober- und Unterabtheilungen der neuen Maaße, Gewichte und Münzen aber in Decimalzahlen, oder Zehntheilchen, festgesetzt hat.

Zur Benennung der neuen Maaße und Gewichte sind bestimmt: für die Einheit des Längenmaaßes das Wort *Metre*, für die Einheit des Flächenmaaßes das Wort *Are*, für die Einheit der Körpermaaße die Wörter *Litre* und *Stere*, und für die Einheit der Gewichte das Wort *Gramme*, und dann, für die Oberabtheilungen der neuen Maaße, die aus dem Griechischen hergenommenen Wörter: *Myria* für 10000, *Kilo* für 1000, *Hekto* für 100, *Deka* für 10; für die Unterabtheilungen derselben aber die aus dem Lateinischen entlehnten Wörter: *Deci* für $\frac{1}{10}$, *Centi* für $\frac{1}{100}$, und *Milli* für $\frac{1}{1000}$ festgesetzt.

Es soll demnach seyn:

1 Quadrant des Erdmeridians = 100 Decimalgraden = 5130740 alten Pariser Toises.

1 Decimalgrad = 54 Sexagesimalminuten = 100 Decimalminuten = 100000 Metres = 51307,4 Par. Toises.

1 Decimalminute = 32,4 Sexagesimalsecunden = 100 Decimalsecunden = 1000 Metres = 513,074 Par. Toises.

1 Decimalsecunde = 0,324 Sexagesimalsecunden = 10 Metres = 5,13074 Par. Toises. Diese Secunde stellt zugleich die Logleine auf Schiffen, oder die Abtheilung der Knoten von 10 zu 10 Metres vor; 1 Knoten, sonst 47½, jetzt aber 30,785 alte Par. Fuß.

Dagegen ist umgekehrt:

1	Sexagesimal-Grad	= 1,111111	Decimal-	Grad.
1	- Minute	= 1,851851	-	Min.
1	- Secunde	= 3,086419	-	Sec.

Der *Metre*, als Einheit des Längenmaaßes = 443,2959 alte Pariser Linien:

Die *Are*, als Einheit des Flächenmaaßes, ist der □ Dekametre von 26,324433 □ Toises.

Der *Stere* zu Brennholz ꝛc. ist der Cubik-Metre von 29,1739 Pariser Cubikfuß.

Der *Litre*, als Einheit der Körpermaaße zu trocknen und flüssigen Waaren, von 50,4124992 alten Pariser Cubikzoll, soll der Cubik-Decimetre seyn.

Der *Gramme*, als Einheit des Gewichts, von 1 Cubik-Centimetre Wasser auf den Eispunkt destillirt, enthält 18,82715 Pariser Grains.

Die Schiffstonne, sonst von 2000 Pfund, ist jetzt das Cubik-Metre des destillirten Wassers von 2043 Pfund Franz. Markgewicht.

Der Franz. Cubikfuß destillirtes Wasser wiegt im luftleeren Raume, nach poids de marc:

a) bei der Temperatur von 0° = 70 Pfund 60 Grains;
b) und in der Luft = 69 Pfund 14 Onc. 5 Gros 57 Grains;
c) bei der Temperatur von 5° = 70 Pfund 1 Gros 16 Grains;
d) in der Luft = 69 Pfund 14 Onc. 6 Gros 13 Grains;
e) bei der Temperatur von 20° in freier Luft 69 Pfund 12 Onc. 4 Gros 30,5 Grains;
f) der Cubikfuß Luft 1 Onc. 3 Gros 3 Grains;
g) der Cylinder-Fuß Luft 1 Onc. 0 Gros 48,642857 Grains bei einer Temperatur von 10°;
h) das Verhältniß der Luft zum Wasser bei dieser Temperatur, wie 1 zu 810.

Der Quadrant des Seecompasses ist in 10 Windstriche à 10 Decimalgrad getheilt.

Der astronomische Tag wird in 10 Stunden à 100 Minuten à 100 Secunden u. s. w. getheilt; daher ist

1 Decimal-Stunde = 2 St. 24 Minuten der alten Uhrzeit.

1 Decimal-Minute = 1′26″,4, oder 1 Minute 26,4 Secunden der alten Uhrzeit.

1 Decimal-Secunde = 0″,864, oder 0,864 Secunden der alten Zeiteintheilung.

Dagegen ist umgekehrt:

	St.	Min.	Sec.	Tert.	
Eine alte Stunde =	0	41	66	66	der Decimalzeit.
" " Minute =	0	0	69	44	
" " Secunde =	0	0	1	15 74⁗ 07′′′′′	

Länge des einfachen Decimal-Secunden-Pendels,

unter dem 50sten neuen, oder dem 45sten alten Grad der Breite = 2,28302 Pariser alte Fuß.

Fall der Körper in einer solchen Secunde unter derselben Breite 11,26625 alte Pariser Fuß.

Die Thermometer-Scala wird in 100 Grad getheilt, vom Gefrier- bis zum Siedepunkt. Letzterer wird bei dem Barometerstande von 760 Millimetres oder 28 Zoll 1 Linie, und die Temperatur der Quecksilbersäule auf dem Gefrierpunkt vorausgesetzt.

Die Münzeinheit ist der Franc d'argent von 5 Grammes mit $\frac{1}{10}$ Zusatz, und er soll daher in der Feine $4\frac{1}{2}$ Grammes halten.

Die Goldmünze sollte 1 Octogramme d'or, $15\frac{1}{2}$ des Gewichts vom Silber, nebst $\frac{1}{10}$ Zusatz enthalten, und 25 Francs d'argent gelten; dies ist aber wieder abgeändert worden, wie oben bei den neuen Münzsorten zu sehen ist.

Der Franc wird in 10 Decimes oder 100 Centimes abgetheilt.

Verhältniß, Eintheilung und Vergleichungen sämmtl. Neufranz. Maaße und Gewichte.

Vom Längenmaaße ist der Metre die Einheit desselben, und hat solcher folgende Ober- und Unterabtheilungen:

Degré od. Grad.	Myria-metre.	Kilo-metre.	Hekto-metre.	Deka-metre.	Metres.	Déci-metres.
1	10	100	1000	10000	100000	1000000
	1	10	100	1000	10000	100000
		1	10	100	1000	10000
			1	10	100	1000
				1	10	100
					1	10

Der Metre hat 10 Decimetres, 100 Centimetres und 1000 Millimetres; und hält 443,2959 alte Franz. Linien;

100 Metres sind demnach =

144,866	Amsterdamm. Ellen.	172,890	Bremer . Ellen.
353,223	" Fuß.	174,457	Coblenzer . . "
164,050	Augsb. gr. Ellen.	173,977	Cöllnische . "
168,810	" kl. "	141,132	Constantin. gr. Pik.
149,937	Berliner . . "	145,533	" kl. "
318,619	" Rhein. Fuß.	159,315	Dänische . Ellen.
126,547	Botzner . . Ellen.	109,374	Englische . Yards.
181,902	" Brazzen	328,124	" . Fuß.
144,631	Brabanter Ellen.	149,157	Emdner . Ellen.
175,215	Braunschw. . "	177,602	Erfurter . "

168,297	Florentiner Ellen.	152,335	Nürnberger Ellen.
182,719	Frankfurter "	182,426	Rigaer . . "
174,525	Hamburger . "	50,260	Römische . Canne.
349,051	" Fuß.	140,550	Russische Arschinen.
171,236	Hannöversch. Ellen.	168,425	Schwedische Ellen.
176,893	Leipziger . . "	117,929	Spanische . Varas.
173,297	Lübecker . . "	176,964	Triersche . Ellen.
170,498	Mailänder . "	156,090	Triester Seid. "
117,938	Malagaer Varas.	147,962	" Woll. "
120,046	Münchner Ellen.	165,780	Turiner . . "
47,330	Neapelsche Canne.	128,342	Wiener. . . "

Vom Flächenmaaß ist die Are oder der □ Dekametre die Einheit desselben, und hat solche folgende Ober- und Unterabtheilungen:

□ *Degré.*	□ *Myriametre.*	*Myriare* oder □ *Kilometre.*	*Kiliare.*	*Hektare* oder □ *Hektometre.*	*Dekare.*	*Are.*
1	10	100	1000	10000	100000	1000000
	1	10	100	1000	10000	100000
		1	10	100	1000	10000
			1	10	100	1000
				1	10	100
					1	10

Die Are hat 10 Deciares, 100 Centiares oder □ Metres, 1000 Milliares, 10000 □ Decimetres, 1000000 □ Centimetres, 100000000 □ Millimetres; und hält 26,324433 □ Toises, oder 947,682 alte Franz. □ Fuß = 7,049 Rheinländ. □ Ruthen.

Vom Körpermaaß: A. zu Holz, Kohlen ꝛc. ist der Stere, oder der Cubik-Metre, die Einheit desselben; und hat solche folgende Ober- und Unterabtheilungen:

1 Decastere hat 10 Steres, und 1 Stere hat 10 Decisteres à 10 Centisteres à 10 Millisteres.

Der Stere oder Kilolitre hält 29,173 alte Franz. Cubikfuß, = 32,345 Rheinl. Cubikfuß.

B. Zu trocknen und flüssigen Waaren ist der Litre oder der Cubik-Decimetre die Einheit desselben, und hat solcher folgende Ober- und Unterabtheilungen:

Myrialitre.	*Kilolitre.*	*Hektolitre.*	*Dekalitre.*	*Litres.*
1	10	100	1000	10000
		10	100	1000
		1	10	100
			1	10

1 Litre hat 10 Decilitres, 100 Centilitres, 1000 Millilitres.

Der Litre enthält 50,4124 alte Franz. Cubikzoll; demnach sind 100 Litres zu Getreide rc. =

1,233	Amsterdammer Sack.	2,752	Englische Bushel.
1,819	Berliner Scheffel.	1,898	Hamburger Faß.
14,892	Dresdner Metzen.	4,1119	Russ. Tschetwerik.
5,750	Dänische Scheffel.	1,626	Wiener Metzen.

und 100 Litres zu flüssigen Waaren =

84,020	Amsterdam. Mingel	110,492	Hamb. Quartier.
31,507	Antwerpener Stoop.	102,882	Hannöv. =
87,335	Berliner Quart.	83,051	Leipziger Kannen.
108,809	Braunsch. Quartier.	54,235	Rheinl. Maaß.
31,507	Bremer Stübchen.	63,015	Russische Kruschka.
103,515	Dänische Pott.	6,349	Span. Wein-Arrob.
106,805	Dresdner Kannen.	8,131	= Oel =
22,016	Englische Gallon.	76,382	Schwedische Stoop.
55,781	Frankf. Aichmaaß.	70,670	Wiener Maaß.

10 Anker in Amsterdam messen 3808; in Berlin 343,5; in Braunschweig 367,6; in Hamburg 362, und in Hannover 389 Franz. Litres.

Vom Gewicht ist der Gramme die Einheit desselben, und hat solcher folgende Ober- und Unterabtheilungen:

Myriagramme.	*Kilogramme.*	*Hektogramme.*	*Dekagramme.*	*Grammes.*
1	10	100	1000	10000
	1	10	100	1000
		1	10	100
			1	10

1 Gramme hat 10 Decigrammes, 100 Centigrammes, 1000 Milligrammes. Der Gramme enthält 18,82715 alte Franz. Grains, oder 20,81256 Holl. As; hiernach sind 100 Kilogrammes = 427,888 Mark Cölln. Markgewicht, oder

214,153	Aachener Pfund.	213,800	Cöllnische Pfund.
192,869	Alicanter gr. =	177,188	Constantinop. Rottel.
289,303	= kl. =	201,223	Emdner Pfund.
202,456	Amsterdamm. =	294,544	Florentiner =
203,645	Augsburger =	197,403	Frankf. schw. =
213,944	Berliner =	213,720	= leichte =
212,589	Brabanter =	181,578	Genfer schw. =
213,985	Braunsch. =	217,886	= leichte =
200,505	Bremer =	286,673	Genueser =
214,153	Clevische =	206,473	Hamburger =
214,473	Coblenzer =	204,245	Hannöversche =

200,266

200,266	Kopenhagener Pfund.	239,196	Rigaer . . Pfund.
196,715	Lausanner . . . =	294,928	Römische . . =
213,923	Leipziger . . . =	206,473	Rostocker . . . =
217,886	Lissabonner . =	244,507	Russische . . =
294,544	Livornoer . . =	171,099	St. Gallens. schw. =
220,522	Londner av. d. p.	215,049	= - leichte =
267,994	= Trois-Pfund.	249,461	Sardinische . =
131,070	Mailând. schw. =	235,222	Schwedische schw. =
305,822	= leichte =	294,044	= leichte =
216,977	Malagaer . . =	314,863	Sicilianische . =
294,003	Modenaer . . =	216,977	Spanische . . =
178,195	Münchner . . =	213,856	Triersche . . =
209,888	Münstersche . =	270,996	Turiner . . =
213,724	Narvaer . . =	209,420	Venedigs. schw. =
112,227	Neapelsche . =	331,086	= leichte =
192,263	Neuschateller gr. =	208,375	Veronaer schw. =
204,284	= kl. =	330,567	= leichte =
195,953	Nürnberger . =	243,392	Warschauer . =
231,520	Paduaner . . =	178,559	Wiener . . . =
306,336	Parmaer . . =	214,539	Würtemberger =
175,989	Regensburger =	189,704	Züricher schwere =
232,282	Revaler . . . =	213,395	= leichte =

Uebrigens ist jetzt bei dem Gewicht, wie bei dem ehemaligen, kein Unterschied zwischen Handels-, Gold-, Silber-, Juwelen-, Apotheker- und anderm Gewicht, sondern alles, ohne Ausnahme, wird mit gleichem Gewicht gewogen.

Bei dem Neufranz. Probiergewicht zum Gold und Silber beim Münzwesen, wird die Einheit oder das Ganze, worunter man 1, 5, 8 Grammes u. s. w. verstehen kann, in Decimes, Centimes und Millimes, oder in 10, 100 und 1000 Theile eingetheilt; so daß sich demnach 10 Decimes, oder 100 Centimes, oder 1000 Millimes, oder $\frac{10}{10}$, oder $\frac{100}{100}$, mit $\frac{1000}{1000}$

mit 24 Karat Gold und 12 Deniers Silber, alte Fr. Probe, oder 24 Karat Gold und 16 Loth Silber Cölln. Probe;

ferner $\frac{9}{10}$, $\frac{90}{100}$, $\frac{900}{1000}$

mit 21 Kar. 19½,32 Th. Gold, u. 10 Den. 19½ Grain Silber alte Fr. Probe,

oder 21 Kar. 7⅕ Grän Gold, und 14 Loth 7⅕ Grän Silber, Cölln. Probe,

und so nach Verhältniß bis $\frac{1}{1000}$ vergleichen.

Maaße und Gewichte fürs gemeine Leben, oder im Detailhandel.

So sinnreich das Decimalsystem ist, so konnte es doch nicht fehlen, daß nach dessen Einführung in Frankreich

viele Unordnungen in dem täglichen Geschäftsverkehr entstanden, weil es besonders dem gemeinen Manne schwer wurde sich darin zu versetzen. Dies veranlaßte 1816 eine Königliche Verfügung, nach welcher im Detailhandel das Decimalsystem folgende Abänderungen erhalten sollte:

Beim Längenmaaße sollen für zu messende Gegenstände 2 Metres Länge, in 6 Fuß abgetheilt, gleich einer Toise oder Klafter seyn; demnach enthält die Klafter 6,1568 alte Pariser, oder 6,5624 Englische, oder 6,9810 Hamburger, oder 6,3723 Rheinländische Fuß.

Ein Drittel Meter oder $\frac{1}{6}$ Toise soll Fuß genannt, und in 12 Abtheilungen oder Zolle à 12 Linien zerlegt werden, also 1,0261 alte Pariser Fuß enthalten.

Stoffe, Leinwand u. dgl. können mit einem Maaße gemessen werden, welches 12 Decimetres gleich ist und Aune heißt. Auf der einen Seite soll die Vertheilung in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, auch $\frac{1}{3}$, auf der andern Seite aber die Abtheilung des Meter von 10 zu 10 Theilen stehen. Demnach wäre die Pariser Aune = 531,9 Franz. Linien, hält 1,3123 Engl. Yards, oder 1,7990 Berliner, oder 1,7354 Brabanter, oder 2,0940 Hamburger, oder 2,1225 Leipziger, oder 1,5399 Wiener Ellen.

Für das Getreidemaaß soll ein Maaß bestehen, welches den achten Theil eines Hectolitre hält und Boisseau genannt wird. Die Vertheilung davon soll in 2, 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ Boisseau, oder in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$ und $\frac{1}{64}$ Hectolitre geschehen. Der Boisseau oder Scheffel hält demnach 630,2 Franz. Cubikzoll, beträgt für 100 dieser Scheffel

15,419 Amsterdammer Sack.	4,300 Englische Quarter.
22,745 Berliner Scheffel.	11,863 Hamburger Scheffel.
8,985 Dänische Tonnen.	6,425 Russ. Tschetwert.
11,635 Dresdner Scheffel.	20,329 Wiener Metzen.

Das Maaß für Flüssigkeiten, Pinte, soll in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ Litres zertheilt seyn.

Beim Handelsgewicht soll das Pfundgewicht einem halben Kilogramm, oder 500 Grammes gleich kommen, und in 16 Unzen, die Unze zu 8 Gros, der Gros zu 72 Grâns, außerdem aber in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$, $\frac{1}{64}$ und $\frac{1}{128}$ Grammes zertheilt werden. Demnach enthält das Pfund 9413,575 Grâns pois de Mark, oder 10406,28 Holl. As.

Freyburg oder Fryburg,

Helvetische Hauptstadt des gleichnamigen Cantons, an der Sane, mit 6500 Einwohnern, rechnet im Allgemeinen nach

Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzern à 12 *Deniers*, die Cölln. Mark fein Silber zu 23⅗ fl. Ferner nach

Schweizerfranken zu 10 Batzen à 10 Rappen,

den Louisd'or zu 16 Schweizerfranken oder 160 Batzen.

Die neuern Münzsorten bestehen nur in ganzen und halben Batzen, und ganzen und halben Kreuzern.

Eigene Wechselarten sind hier nicht eingeführt, sondern man bedient sich bei auswärtigen Zahlungen der Course von Lausanne.

Maaße und Gewichte.

Der Fuß oder Schuh von 12 Zoll mißt 130 Franz. Linien. Das Werkklafter ist 10 solcher Fuß lang. Die Ellen sind im ganzen Canton sehr verschieden. Der Freyburger Stab enthält 474,15 Franz. Linien. Die Juchart Land wird durchgehends zu 50000 □Fuß gerechnet.

Die Eintheilung der Getreidemaaße ist doppelt: a) in Mütt zu 24 Maaß, deren 8 einen Sack und 2 einen Kopf (Coupe) ausmachen, und b) in Säcke zu 16 Quarterons, oder 96 Jmmi (émines). In der Hauptstadt hat der Sack 8 Mäß zu 2 Quarterons, und enthält 805 Franz. Cubikzoll.

Beim Getränkmaaß hat 1 Faß 400 Maaß, und die Brente 25 Maaß, zu 4 Schoppen oder Vierteln.

Gewichte hat man hier dreierlei: a) das Krämer- oder sogenannte Eisengewicht: b) das Franz. Markgewicht, dessen sich die Gold- und Silberarbeiter bedienen, und c) das Apothekergewicht von 12 Unzen. Die Schwere eines Pfundes in der Hauptstadt ist 11002,4 Holl. As.

Fulda,

eine Churhessische Provinz mit dem Titel eines Großherzogthums, rechnet gewöhnlich nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig; deren Zahlwerth der 24-fl.-Fuß ist.

Wirkliche Münzsorten sind:

Gold: Fuldaische ganze und halbe Carolinen.
Silber: Fuldaische Convent.-Speciesthaler, nebst Gulden, 20-, 10-, 5- und 1-Kreuzerstücken.

In Wechselgeschäften richtet man sich hier nach Frankfurt am Main.

Maaße und Gewichte.

Der Fuldaische gemeine Fuß, wovon 12 auf die Feldmesserruthe gehen, hält nach Chelius 125,4 Franz. Linien, oder 282,881 Franz. Millimetres, und ist also 9⅞ pCt. kürzer, als der Rheinländische. Im Bauwesen und bei den Handwerkern ist der Nürnberger Schuh gewöhnlich. Von eben diesen Nürnberger Schuhen gehen in dem Fuldaischen Orte Saalmünster 12, in Fischberg und Geißthun aber 14 auf 1 Ruthe.

Die Fuldaische Elle ist gesetzmäßig 2 Werkfuß, also 250,8 Franz. Linien; mithin sind 100 Fuldaische Ellen = 56,576 Franz. Metres, oder 84,830 Berliner, oder 81,827 Brabanter, oder 72,611 Wiener Ellen. 30 Fuldaische Ellen = 31 Frankf. Ellen.

Die Fuldaische Weife oder Garnhaspel ist bei dem Leinwandhandel genau zu 26 Weiffäden, welche 5¼ Fuld. Ellen halten müssen, für 1 Gebind, und 20 Gebind für 1 Zaspel oder Strang bestimmt.

Das Fuldaische Tagewerk enthält 2 Morgen oder Acker Saat, Wiesen, Wald- und Anger-Land von 160 □Ruthen, welche 1,4442 Berliner Morgen ausmachen. Die hiesige Hufe hält 30 Morgen.

Die Fuldaische Klafter Scheitholz hält 6 Fuldaische Schuh Höhe und Weite, und die Kloben- oder Scheitlänge ist 4 Fuldaische Schuh oder Fuß.

Das Fuldaische Getreidemaaß ist der Malter von 8 Maaß, 32 Metzen und 128 Köpfchen; er soll nach Chelius 8854,72 Franz. Cubikzoll enthalten; mithin sind 100 Fuldaische Getreidemalter 319,58 Berliner, oder 163,49 Dresdner Scheffel, oder 285,63 Wiener Metzen. Dieser Malter soll bei Weizen und Korn, gestrichen, 232 Pfund, bei Gerste 224 Pfund und bei Hafer 157 Pfund wiegen.

Vom Getränkmaaß hat die Ohm 2 Eimer à 40 Maaß, à 4 Schoppen, und hält die Maaß nach Chelius 92,091 Franz. Cubikzoll; wornach 100 Fuldaische Getränkmaaße = 182,676 Franz Litres, oder 159,539 Berliner Quart, oder 99,075 Rheinl. Maaß, oder 129,097 Wiener Maaß.

Das Handelsgewicht ist nach Chelius dem Nürnberger gleich; der Zentner hat 100 Pfund.

In Fulda wird die Wolle nach Zentnern von 5 Glied à 21 Pfund oder 110 Pfund Nürnbergisch verkauft; in Hammelburg aber erhält man nur 100 Pfund Nürnberger für 1 Zentner.

Flachs wird in Fulda roh nach Kloben von 15 Kanten, à 6 Hände voll, verkauft.

Leinwand daselbst nach Schocken von 60 Ellen; und Leder nach Dechent oder Decher von 2 Polst oder 10 Stück.

Galicien.

Spanische Provinz am Atlantischen Meere, mit den Seestädten Corunna, Ferrol und Vigo, rechnet gewöhnlich nach

Reales zu 34 *Maravedis de Vellon* Castil. Währung,

deren Zahlwerth, so wie überhaupt die ganze Münzverfassung, unter den Artikeln Madrid und Spanien angezeigt ist.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, *Vara*, hält 375¼ Franz. Linien; es sind demnach 100 Varas = 84,638 Franz. Metres, oder 126,906 Berliner, oder 122,414 Brabanter, oder 108,627 Wiener Ellen.

Die Getreide-*Fanega* von 4 *Ferrados* hält in Corunna 3204, in Ferrol aber 3588 Franz. Cubikzoll = 63,556 und 71,173 Franz. Litres, und 100 Fanegas in Corunna = 115,638 Berliner Scheffel, oder 21,864 Engl. Quarter, oder 103,354 Wiener Metzen; und 100 Fanegas in Ferrol = 129,498 Berliner Scheffel, oder 24,484 Engl. Quarter, oder 115,741 Wiener Metzen.

Weinmaaß ist der *Moyo* von 4 *Canadas*, 16 *Ollas*, 68 *Acumbres*, 272 *Quartillos*, 5440 *Oncias*.

Vom Handelsgewicht hat die *Arroba* 25 Pfund. Die Pfunde sind theils von 20, theils von 16 Castilianischen Oncias. Das erstere wiegt 11990, und das andere 9592 Holländische As.

1) Der Werth der Livre argent courant à $3\frac{1}{2}$ Florin, ist auf 137 Grän fein Silber festgesetzt, mit Vorbehalt eines Remediums an Schrot und Korn, welches erst durch ein Gesetz bestimmt werden wird, sobald die Ausprägung wirklicher Stücke erfolgt.
2) Fremde Münzen haben im ganzen Canton gesetzlichen Cours und müssen nach dem zum Grunde liegenden Tarif von allen Staatskassen und Privatleuten angenommen werden.
3) Halbe, Viertel, Achtel oder andere Brüche fremder Münzsorten, welche im Tarif nicht namentlich enthalten sind, haben keinen gesetzlichen Cours.
4) Die im Tarif nicht enthaltenen fremden Silber- oder Goldsorten, die in der Folge im Canton in Umlauf kommen sollten, müssen erst gesetzlich gewürdigt werden; bis dahin sind sie nur als eine Waare zu betrachten.
5) Alle in der Republik geprägten Münzen, die mit einem Stempel versehen sind, sollen nach wie vor zu dem Werthe coursiren, zu welchem sie in Umlauf gesetzt sind.
6) Bei keiner Zahlung in Genfer Münzsorten ist man verbunden, mehr als 7 pCt., und zwar 5 in grober, und 2 in kleiner Scheidemünze anzunehmen. Und
7) wird es jedem frei gestellt, bei Zahlungen, nicht mehr als 10 pCt. in halben Piastern anzunehmen.

Wirkliche Genfer Münzsorten gelten:

	Genfer Cour.		Genf. Münze.
Gold:	*Livr.*	*Sols.*	Gulden.
Pistolen seit 1752	10	—	35
Dergl. ältere, gesetzt auf . .	11	10	$40\frac{1}{4}$
Silber:			
Neue Revolut. Thlr. v. 1794 nach dem Werth der Franz. Laubthaler	—	—	$12\frac{3}{4}$
Dergl. halbe v. 1795 n. d. Gepräge	—	—	$6\frac{3}{8}$
Alte Ecûs Patagons	3	—	$10\frac{1}{2}$
Halbe Livrés	—	10	$1\frac{3}{4}$
Viertel dergl.	—	5	$-\frac{7}{8}$

Scheidemünzen von 6, 5, 4, 3, 2, $1\frac{1}{2}$, 1 u. $\frac{1}{2}$ Sols petite monnoie; desgleichen Trois-Quarts à 9 Deniers, Deux-Quarts à 6, und Quarts à 3 Deniers.

Tarif von fremden Münzsorten.

	Livres cour. L.	S.	D.	Florins. Fl.	S.	D.
Goldmünzen:						
Franz. 20 Frankenstücke . .	12	7	—	43	4	—
„ 40 „ „ . . .	24	14	—	86	8	—
„ Stücke zu 23 Francs 55 Cent.	14	10	6	50	10	—
„ „ „ 47 „ 20 „	29	3	—	102	—	—
Stücke zu 16 Schweizerfranken mit dem Gepräge der Helvet. Republik oder der Cantons, die nach demselben Fuße gemünzt haben	14	10	6	50	10	—
Stücke zu 32 Schweizerfranken mit demselben Gepräge . .	29	3	—	102	—	—
Silbermünzen:						
Spanische Piaster	3	5	6	11	6	—
Halbe dito	1	12	9	5	9	—
Französische 5 Frankenstücke.	3	1	9	10	10	—
dito 6 „ „ .	3	11	6	12	6	—
Bairische Thaler (Scepter und Degen kreuzweis)	3	10	—	12	3	—
Brabanter Kronen . . .	3	10	9	12	4	6
Thaler der Helvetischen Republik zu 4 Schweizerfranken, auch der Cantons die nach demselben Fuße gemünzt haben.	3	12	6	12	8	—
Piemontesische 6 Livresstücke	4	6	—	15	—	—
„ 3 „ . .	2	3	—	7	6	—

Gold- und Silberpreise.

Fein Gold von 24 Karat *59 Livres die Unze.
Fein Silber von 12 Deniers *33 Livres die Mark.
Das verarbeitete Silber mit dem doppelten Zeichen des Goldarbeiters hält 10 Deniers, und das mit dem einfachen, 9 Deniers Franz. fein, sonst in der ganzen Schweiz 9 Deniers 18 Grains fein.

Zahlungsarten.

Bei Wechselarten auf Geneve, die in Schweizerfranks oder Livres gezogen sind, ist der Inhaber solcher Effekten berechtigt, die Annahme der Zahlung in Schweizergeld zu verweigern, und Genfer Geld zu fordern.

Das hier umlaufende Geld sind Florins, Französische Franks und die im Tarif aufgeführten Münzsorten. Die Franken gewinnen gewöhnlich ¼ bis ½ pCt Agio, nur die

Brabanterthaler gewinnen fast nie; Schweizergeld hingegen hat einen willkührlichen Werth und verliert 1 bis 4 pCt.

Wechselbriefe in Franz. Franks gezogen, müssen auch in wirklichen Franks bezahlt werden, d. h. in Ecûs zu 5 Livres oder in Ecûs zu 6 Livres à 5 Fr. 80 Cs.; niemals steht hier dem Bezogenen frei, die Reduktion von 40 Franz. Franks = 27 Schweizerfranks (m. s. Basel) vorzunehmen, es sei denn, daß dies ausdrücklich stipulirt wäre

Solche Briefe, die in Schweizer Livres gestellt sind, werden in den Münzsorten des Genfer Tarifs, aber zu dem Preise des Tarifs desjenigen Cantons bezahlt, von wo die Wechsel gezogen sind. Einen Wechsel z. B. von Bern in Schweizer Livres gezogen, bezahlt man in neuen Ld'or zu 16 Schw. Livres, oder in Ecûs von 6 Livres = 4 Schw. Livres, den Brabanterthaler zu $39\frac{1}{4}$ Batzen; einen aus dem Canton Waadt (Canton de Vaud) wie vorher, rechnet aber hier den Brabanterthaler zu $39\frac{1}{2}$ Batzen; bei einem Neufchateller den Brabanterthaler zu 40 Batzen.

Die in Franz. Livres geschlossenen Wechselbriefe werden auf dieselbe Art bezahlt, wie die auf Schw. Livres lautenden. Ueberhaupt aber werden alle Effekten, die in andern Münzsorten stipulirt sind, als Florins, Livres Cour. und Francs, in denen im Genfer Tarif stehenden Münzsorten, aber nach dem Tarif der Länder, woher die Wechsel gezogen sind, bezahlt.

Wechselarten im Monat Decbr. 1827, veränderlich *) und nach dem Silberpari.

Man giebt			S. P.	empfängt	
Amsterdam	3	Livr. Cour.	$90\frac{3}{4}$	*92	f. vls. in Cour.
Augsburg, Wien, Triest	200	dgl.	124	*128	fl. in 20 Xr.
Genua	100	dgl.	161,1	*162	Frks. od. Lire nuove.
Hamburg	*$22\frac{3}{4}$	Sols Cour	23	1	Mark Banko.
Frankreich	100	Livr. Cour.	161	*162	Franks.
London	3	dgl.	$47\frac{5}{12}$	*46	pence Sterling.
Mailand	*52	dgl.	$53\frac{3}{4}$	100	Lire austriache.
Livorno	*105	Ecûs à 3 Liv.	$106\frac{13}{20}$	100	Pezze da otto R.
Neapel	*52	Sols Cour.	$52\frac{3}{4}$	1	Ducato del Regno.
Rom	*64	=	$67\frac{2}{5}$	1	Scudo Romano.
Spanien	*46	=	50,1	1	Piaster.
Lausanne, Zürich	*$98\frac{3}{4}$	pCt.	für 100 Schw. Franks, nach dem Tarif des neuen Ld'or von 16 Schw. Fr. = 14 Liv. $10\frac{1}{2}$ Sols Cour.		

Frankfurt a. M. *97¾ pCt. für 100, nach vorstehendem Tarif, und zwar bei Effekten, so in Franken geschlossen, rechnet man 80 Francs = 81 Franz. Livres, und den Carolin von 24 Franz. Livres = 14 Liv. 10½ Sols Cour: und bei Effekten, so in Florins geschlossen 11 fl. im 24-fl.-Fuß = 14 L. 10½ S. Cour.

Note. Man wechselt auf Amsterdam, Paris, London à 3 Monate; auf Genua, Livorno, Mailand und Turin à 8 Tage nach Sicht; auf Lyon und Paris auch auf Sicht, und auf Lyon auch in die Payements.

Der Uso der hieher gezogenen Wechsel aus Holland, England, Frankreich, ist 1 Monat von 30 Tagen, aus Deutschland und Italien 15 Tage nach Sicht.

Respecttage hatte man früher fünf; gegenwärtig keine, seit Annahme des Französischen Handelsgesetzbuches.

Maaße und Gewichte.

Das Ellenmaaß ist die Genfer Elle, von 507 Franz. Linien: 100 Genfer Aunes = 114,37 Franz. Metres, oder 171,486 Berliner, oder 165,415 Brabanter, oder 146,786 Wiener Ellen.

Der Fuß hält 216,3 Franz. Linien, und ist = 1,5546 Rheinl. Fuß.

Der Morgen Land hält 48960 Franz. □Fuß, oder 2,0234 Berliner Morgen.

Der *Coupe* oder Sack Getreidemaaß hält 3915 Franz. Cubikzoll; und 100 Genfer Coupes = 141,300 Berliner Scheffel, oder 26,715 Engl. Quarter, oder 126,290 Wiener Metzen.

Der Wein-*Char* oder 1 Fuder hat 12 Setiers, 288 Quarterons, 576 Pots, der Quarteron hält 96 Franz. Cubikzoll; 100 Quarterons = 190,430 Franz. Litres, oder 166,311 Berl. Quart, oder 103,281 Rheinl., oder 134,578 Wiener Maaß.

Vom Handelsgewicht hat 1 Pfund großes Gewicht 1¼ Pfund kleines Gewicht, 18 Onces, 432 Deniers, 10368 Franz. Grains, und wiegt 11462, das kleine Pfund also 9552 Holl. As; 100 Pfund groß Gewicht = 55,072 Franz. Kilogrammes, oder 117,824 Berliner, oder 98,337 Wiener Pfund; und 100 Pfund klein Gewicht = 45,895 Franz. Kilogrammes, oder 98,190 Berliner, oder 81,950 Wiener Pfund.

Branntwein und Oel wird nach Quintaux von 104 Pfund, ordinäres Oel aber nach Charges von 230 Pfund behandelt.

Gold- und Silbergewicht. 100 Genfer Mark sind 104¾ Mark Cöllnisch, oder 100 Mark Cölln. = 95,44 Genfer Mark.

Die hiesige Bank ist eine zu Bezahlung der Wechselbriefe bestimmte Casse, bei welcher die ansehnlichsten Kaufleute einen sichern Mann als Schatzmeister bestellen, dem sie ½ pro Mille Provision geben.

Genua,

eine Sardinische Stadt, mit einem sichern Hafen, dessen Ausfuhr von gutem Oliven-Oel, Citronen, roher Seide, schönem Sammet, ächten Corallen ꝛc. den Fremden interessirt, enthielt 1806 über 75,000 Einwohner und rechnete früher nach

Lire zu 20 *Soldi* à 12 *Denari*.

Der Zahlwerth war theils Banco-Valuta, die Cölln. Mark fein Silber zu 50,094 Lire und theils fuori di Banco, auch moneta buona genannt, die Cölln. Mark fein Silber zu 62,62 Lire, welche Valuta 25 pCt. schlechter als Banco gerechnet ward. Als Rechnungsmünzsorten, auch theils zur Bestimmung der Wechselpreise, bediente man sich

des Scudo d'oro oder halben Doppia von 9⅖ Lire Banco, oder 11¾ Lire fuori di Banco;

des Scudo d'argento oder alten Silber-Genovina von 7⅗ Lire Banco, oder 9½ Lire fuori di Banco;

der Pezza oder Piaster von 5¾ Lire fuori di Banco, so wie des Scudo di Cambio von 4⅔ Lire fuori di Banco.

Seit dem 1sten Januar 1827 haben indessen diese alten Verhältnisse ganz aufgehört und können nur noch in frühern Berechnungen ihre Anwendung finden. Buch und Rechnung führt man gegenwärtig in

Lire nuove di Piemonte zu 100 *Centesimi*.

Alle Geschäfte in Wechselbriefen, Waarenverkäufen, so wie alle öffentliche Verhandlungen müssen in gedachter Valuta geschehen, und sind seit jenem Tage dazu die Münzen in Umlauf gesetzt.

Der Münzfuß ist genau der Französische, nämlich 9 Theile Gold oder Silber und ein Theil Zusatz; demnach ist der Zahlwerth die Cölln. Mark fein Silber zu 51,93 Lire nuove. Für gewöhnlich rechnet man auch 6 ehemalige Lire fuori di Banco = 5 Lire nuove, welches

also ziemlich genau mit dem jetzigen Münzsystem übereinkommt.

Wirkliche Sardinische Nationalmünzen (monete decimali dello stato) sind gegenwärtig:

Gold: Doppia d'oro zu 80, 40 und 20 lire nuove.
Silber: Scudo d'argento zu 5 lire nuove; Stücke zu 2 und 1 lira nuova, zu 50 und 25 centesimi.
Scheidemünze: Stücke zu 5, 3 und 1 centesimo.

Von älteren einheimischen Münzsorten coursiren noch und gelten gesetzlich in lire nuove und centesimi:

	L. N.	Cts.
Gold:		
Doppia di Savoja (Piemont. Dublonen)	28	45
Quadruplo di Genova	79	—
Silber:		
Scudo di Savoja (6 lire seit 1755)	7	06
„ di Genova	6	56
Scheidemünze in Silber:		
Stücke zu 8 soldi di Piemonte	—	40
„ „ 4, 2½ und 1 nach Verhältniß.		
„ „ 6 denari di Piemonte	—	02½
„ „ 4 soldi di Genova	—	16
„ „ 2 „ „	—	08
„ „ 8 denari di Genova	—	02
alte Parpajola di Genova	—	05
dopp. „ „ „	—	10
Scheidemünze in Kupfer:		
Stücke zu 2 soldi di Piemonte	—	10
„ „ 1 soldo „ „	—	05
„ „ 2 denari di „	—	01
„ „ 4 denari di Genova	—	01

Fremde Münzsorten haben hier folgenden Tarif:

	L. N.	Cts.
Gold:		
Französische Louisd'or (24 = Livres = St.)	23	55
„ 20 = Francs	20	—
20 = Lire des vormal. Königreichs Italien	20	—
„ des Herzogthums Parma	20	—
Doppia Sovrana vecchia	34	81
„ „ nuova	35	02

Gold:	L. N.	Cts.
Zecchino d'Austria (Kais. Duc.)	11	64
" d'Ungheria (Kremn. Duc.) . . .	11	66
" di Venezia (Venet. Zecch.).	11	82
" d'Olanda (Holl. Duc.)	11	59
" di Toscana (Toscan. Zecch.) . . .	11	79
" di Pio VII. (Röm. Zecch.). . . .	11	61
Doppia di Pio VI. (Röm. Pistole)	16	93
" di Pio VII.	16	80
" di Portogallo (Dobra zu 12800 Reis).	89	70
Spanischer Quadruplo von 1772 bis 1785 .	82	52
" " seit 1785	80	22
Toscanische Ruspone	35	59
Sicil. Oncia di 3 Ducati seit 1818	12	95
" " " seit 1748	13	10
Silber:		
Französische Scudo vecchio (6 = Livres = St.) .	5	72
" Scudo da 5 franchi (5 = Francs) .	5	—
Scudo zu 5 Lire des vormal. Kgr. Italien .	5	—
" " des Herzogthums Parma .	5	—
Tallaro d'Austria (Speciesthaler)	5	02
Scudo vecchio di Milano (Mail. Ƒ seit 1778)	4	48
Crocione delle 3 Corone (Mail. neue 3 = Kronen = Ƒ)	5	56
Scudo nuovo Lombardo-Veneto	5	10
Toscanischer Francescone (Pisis)	5	40
Colonnato della Penisola (Säulenpiaster . .	5	28

Mehrfache und Brüche werden nach Verhältniß berechnet.

Wechselkarten im Monat Januar 1828, veränderlich (*) und nach dem Silberpari in lire nuove.

Man giebt auf	Centesimi di lira nuov.	S. p.	empfängt
London . .	*2493	2443	1 Liv. Sterling.
Amsterdam .	*210	218	1 fl. Holl. Courant.
Hamburg .	*185½	187	1 Mark Banco.
Augsburg, Wien, Triest .	*253¼	259,8	1 fl. in 20 Xr.
Venedig . .	*84¼	86,5	1 lira Austriaca.
Mailand . .	*84¾		
Florenz . .	*83	83,7	1 lira Florentina.
Livorno . .	*510¾	515,3	1 Pezza d'oro da 8 Reali.
Rom . . .	*525¼	545,2	1 Scudo Romano.

Man giebt auf	Centesimi di lira nuov.	S. p.	empfängt
Neapel . .	*418	421,2	1 ducato del Regno.
Messina . .	*1248	1263	1 Oncia.
Palermo . .	*1241		
Lissabon . .	*490	612	1000 Reis.
Cadix / Madrid .	*374	404	1 Piastro de 8 Reales de plata.
Barcelona .	*269	288	1 libra Catalana.
Frankreich .	*99½	100	1 Franc.
Constantinopel	*40	201	1 Piaster.
Turin . .	*99½	100	1 lira nuova.

Der Uso der auf Genua gegebenen Wechselbriefe ist:
Von Lissabon und London 3 Monat, von Amsterdam, Hamburg, Spanien und Sicilien 2 Monat, von Frankreich 30 Tage nach Dato.
Von Ancona, Neapel und Triest, 22 Tage nach Sicht.
Von Rom und Venedig 15 Tage nach Sicht.
Von Augsburg und Wien 14, Florenz, Livorno, Mailand, Turin 8 Tage nach Sicht; Constantinopel und Smyrna 30 Tage nach Sicht.

Es sind hier zwar 30 Respecttage verordnet, indeß hat der Inhaber eines Briefes nicht nöthig, so lange zu warten; er kann den ersten Tag nach dem Verfalltage protestiren lassen; gemeiniglich aber wartet man bis zu der ersten abgehenden Post. Ueberhaupt aber richtet man sich hier nach den Franz. Wechselgesetzen, die keine Respecttage gestatten.

Die Acceptationen sind hier von solcher Verbindlichkeit, daß, wer einmal acceptirt hat, auch bezahlen muß, und nicht wieder zurücktreten kann.

In Ansehung der Vollmachten, die man hierher sendet, wird nicht allein verlangt, daß die Signatur der Personen, welche dieselben ausgestellt, und der Notarien, die dabei gerichtlich attestiren, in Genua bekannt sei, sondern auch, daß Einwohner von Genua bekräftigen können, gedachte Aussteller bei gewisser Gelegenheit eben so zeichnen gesehen zu haben.

Maaße und Gewichte.

Das Ellenmaaß ist der Palmo von 110¾ Franz. Linien. 100 Palmi = 24,983 Franz. Metres, oder 37,459 Berliner, oder 36,133 Brabanter, oder 32,064 Wiener Ellen; man hat aber auch Canne von 8, 9, 10 und 12 Palmi; 5 Palmi = 4 Rheinl. Fuß, = 1,249 Franz. Metres.

Vom Getreidemaaß hat die Mina 8 Quarti oder 96 Cambette, und enthält 5885 Fr. Cubikzoll = 11,673 Franz. Decalitres, = 2,124 Berliner, oder 1,086 Dresdner Schfl., oder 1,898 Wiener Metzen.

Der Mondino Salz hält 8 Mine.

Vom Weinmaaß hat die Mezzarola 2 Barilli, und der Barillo von 100 Pinte hält 3742 Franz. Cubikzoll = 74,228 Franz. Litres, = 64,824 Berliner Quart, oder 40,258 Rheinl., oder 52,458 Wiener Maaß.

Vom Oelmaaß wird der Barillo zu 4 Quarti, oder 128 Quarteroni gerechnet; er enthält 3260 Franz. Cubikzoll, oder 64,667 Franz. Litres, und wiegt 126⅞ Berl. Pfund.

Vom Handelsgewicht: Peso grosso, hat der Peso 5 Cantari, 30 Rubbi, 500 Rotoli, 750 Libbre, 9000 Oncie. Das Pfund wiegt 7260 Holl. As; 100 Pfund =

70,622 Amsterdammer . U.	69,858 Kopenhagner . U.
71,037 Augsburger . . =	76,924 Londner av. d. p.
74,629 Berliner . . . =	74,622 Leipziger . . . . =
34,883 Franz. Kilogramm.	85,291 Russische . . . . =
72,023 Hamburger . . U.	62,286 Wiener . . . . =

Vom Gewichte für Gold, Silber und feine Waaren (Peso scarso) hat 1 Rubbo 25 Libbre; das Pfund aber (Libbra scarsa), von 12 Oncie, 288 Denari, 6912 Grani, wiegt 6600 Holl. As. 100 Pfund = 31,712 Franz. Kilogrammes, = 135,599 Mark Cölln., oder 135,690 Mark Berliner, oder 112,990 Mark Wiener Markgewicht.

Bei dem Probiergewicht wird das Pfund zu 24 Carati á 8 Ottavi fein Gold, und zu 12 Oncie à 24 Denari fein Silber gerechnet.

Die Last zur Schiffsfracht wird zu 20 Kisten Citronen und dergleichen, 26 Barilli Oel und 44 Barilli Wein gerechnet.

Von dem hiesigen St. Georgenhause, als einer öffentlichen Handelsanstalt, ist zu bemerken:

1) Die Actien desselben, für welche Salz, Zoll und andere Gefälle des Herzogthums angewiesen sind, und 2 bis 2½ pCt. Zinsen tragen.

2) Die 4 Depositenbanken nehmen, ohne dafür Zinsen zu zahlen, Gelder an, und zahlen solche entweder ganz oder zum Theil in eben der Münzsorte und Valuta, oder auch durch Banknoten, auf Verlangen sogleich wieder aus.

3) Das Zollhaus, worin alle zu Lande und zu Wasser ankommende Waaren deponirt werden müssen, und worin, außer den allgemeinen Niederlagen, viele an Kaufleute vermiethete Magazine befindlich sind.

Gibraltar,

Gibraltar,

Brittische Stadt und Festung an der gleichnamigen Meerenge, auf der Landspitze der Spanischen Provinz Sevilla, rechnet gewöhnlich nach

Reales zu 16 *Quartos*,

und 3 dieser Reales werden für 5 Span. Reales de Vellon gerechnet, wornach der Zahlwerth der Cölln. Mark fein Silber $116\frac{1}{10}$ Reales ist.

Der Span. Silberpiaster, Cob oder Plate genannt, gilt 12 Reales; und der Wechselcours auf England, der nach diesem Piaster regulirt wird, ist $52\frac{1}{2}$ Pence Sterling mehr oder weniger. 100 Reales = 23,8 Mark Hamburger Banco.

Ueberdieß sollen alle Europäische Münzen hier im Umlauf seyn: indeß verlieren sie viel von ihrem Werthe, z. B. gilt die Engl. Guinee von 21 Schill Sterl. hier nur $19\frac{1}{2}$ Schill. Sterl. Engl. Währung.

Maaße und Gewichte.

Die hiesige Elle oder *Vara* hat 375,9 Franz. Linien. 100 Ellen betragen 92,746 Engl. Yards, oder 84,797 Franz. Metres.

Der Fuß hält 125,3 Franz. Linien, und ist = 0,9005 Rheinländische, oder 0,9274 Engl. Fuß, oder 0,282 Franz. Metres.

Das Handlungsgewichtspfund hält 9728 Holl. As; 100 Pfund = 46,742 Franz. Kilogrammes, = 100 Berl., oder 83,460 Wiener Pfund, oder 103,074 Londner av. d. p., oder 125,263 dergl. Troispfund.

Glarus,

Canton von Helvetien, davon der Hauptort Glarus, mit 3000 Einwohnern, führt Buch und Rechnung in

Gulden zu 40 Schilling von 12 Hellern,

oder auch in

Gulden zu 15 Batzen von 4 Kreuzern,

den Louisd'or zu $10\frac{1}{2}$ fl. gerechnet.

Der Zahlwerth wird, nach Maaßgabe des Franz. Laubthalers, der hier $2\frac{2}{3}$ fl. steht, für die Cölln. Mark fein Silber zu $23\frac{1}{3}$ fl. bestimmt.

Von wirklichen Münzen des Canton Glarus sind bloß Batzen, Schillinge und Heller bekannt, außer diesen sind die Züricher, Luzerner und Französischen Münzen stark im Umlauf.

Von fremden Münzsorten gelten

Gold:	Französische neue Louisd'or	10 fl.	20 ß.
	„ 20 Frankenstücke	8 „	34½ „
Silber:	Brabanter Thaler . . .	2 „	22½ „
	Französische 5 Frankenstücke	2 „	8½ „

Maaße und Gewichte.

Als Längenmaaß gebraucht man hier die Züricher Elle und den Züricher Fuß, s. Zürich.

Das Getreidemaaß ist ebenfalls wie in Zürich.

Vom Wein- und Getränkmaaß, welches auch in Gaster, Sargans und Uznach gebraucht wird, hält ein Eimer 4 Viertel, 30 Kopf, 60 Maaß, 240 Stozen oder Schoppen. Da nun 60 Maaß von Glarus 65 Maaß in Zürich geben sollen, so würde das Glarner Maaß 89,7 Franz. Cubikzoll halten.

Als Gewicht wird hier das Züricher schwere und leichte Gewicht gebraucht.

Glasgow,

das sich für große Schiffe als Vorhafen, Greenocks bedient, mit ausgebreitetem Handel nach allen Theilen Amerika's, und wichtigste Fabrikstadt Schottlands (mit seinen Nachbarstädten Paisley, Renfrew und Lanerk) am großen Canal gelegen, welcher von der Clyde in den Firth of Forth bei Leith vorüber in die Nordsee, und so quer durch Schottland führt, zählt gegenwärtig an 110,000 Einwohner und ist nicht allein einer der ersten Plätze für Manufakturen, sondern auch ein großer Markt für Kolonialwaaren.

Münzen, Maaße und Gewichte wie England.

Gothenburg,

zweite Stadt Schwedens, mit 21,000 Einwohnern (1818), an der Mündung der Gothischen Elbe (Gotha Elf), in

die der aus dem größen, Weener See kommende Troll-hätta Canal tritt, interessirt den fremden Handel wegen einer ansehnlichen Ausfuhr von Eisen, Dielen, Holz, Theer und andern Produkten der Waldungen, Heringen (die indessen in manchen Jahren ausbleiben), Bergmoos rc.

Münzen, Maaße und Gewichte wie Stockholm.

Guatimala,

Hauptstadt der neuen Republik gleiches Namens, auch wol Central-Amerika genannt (den Landstrich begreifend, welcher Mexico mit Columbien verbindet), wichtiger Handelsplatz unfern des stillen Meeres, dessen Einwohner-Zahl auf 45,000 angegeben wird, interessirt den fremden Handel vorzüglich wegen seiner Ausfuhr von Indigo erster Qualität, und der Einfuhr von Europäischen Industrie-Artikeln, und rechnet nach

Piastern zu 8 *Reales de plata* à 34 *Maravedis*, oder à 16 *Quartos*, wie Mexico.

Maaße und Gewichte wie Cadix.

Der durch diese Republik zu ziehende Canal, zur Verbindung des stillen Meeres mit dem Atlantischen, wird diesen Platz höchst wichtig machen.

Guayaquil und Quito.

Ersteres ein vortrefflicher Hafen der Republik Columbia am stillen Meere mit 20,000 Einwohnern, dessen sich Quito (Ort von 70,000 Einwohnern) 10 deutsche Meilen entfernt, zum Hafen bedient, dem fremden Handel durch seine Ausfuhr von gutem Cacao, Chinarinde rc. und durch eine ansehnliche Einfuhr von Industrieartikeln wichtig.

Münzen, Maaße und Gewichte wie Caraccas.

Haiti (Cap Haiti), s. Domingo.

Halberstadt, s. Magdeburg.

s. Magdeburg.

Hamburg,

eine freie Stadt, in einer angenehmen Lage an der Elbe, die blühendste und wichtigste Handelsstadt Deutschlands, mit ungefähr 120,000 Einwohnern, rechnet nach

Mark zu 16 Schilling à 12 Pfennig Banco und Courant.

Außerdem ist ein Pfund Vlämisch = 2½ Thlr. = 7½ mk Lüb. = 20 ßvls. à 12 Groot oder ₰vls. 1 Thlr. = 3 mk oder 8 ßvls. 1 mk = 32 ₰vls, und 2 ₰vls. = 1 ß Lüb.

Banco und Vlämisch sind fingirte Valuten; beiden liegt indeß der solideste Werth zum Grunde; denn jeder in Hamburg, welcher 888 Groot Vlämisch oder 444 Schilling Banco, oder 27¾ Mark Banco zu fordern hat, kann dafür zu allen Zeiten Eine Cölln. Mark fein Silber erheben; die

Hamburger Bank

nämlich, die einzige Giro-Bank, welche noch in der Welt besteht, ist die gemeinschaftliche Casse aller Kaufleute des Ortes, und sie verrichtet alle Zahlungen, die in Bankvaluta zu verstehen (wie im großen Handel immer, fast ohne Ausnahme, selbst wenn die Preise in Courantvaluta gestellt, gegen Agio), hat keine andere Zahlungsmittel als Silberbarren, die sie zu 27⅝ Mark Bco., für die Mark fein annimmt, und zu 27¾ Mark Banco ausgiebt.

Da die Summe der Barren in der Bank, der Summe alles Guthabens der Kaufmannschaft gleich seyn muß, so geschehen Zahlungen durch bloßes Umschreiben von dem Conto des Einen auf das des Andern. Dieser Silberhaufe, welcher müßig und ohne Zinsen daliegt, soll zur Zeit des größten Flors Hamburgs an 40 Millionen Mark gewesen seyn, ein Grund, weshalb andere Plätze eine solche Girobank nicht haben. Wer ein Conto in der Bank haben will, muß 100 Mark Banco hinein schreiben lassen, und weniger darf er nicht abschreiben.

Die Courant-Valuta, wovon die Cölln. Mark fein zu 11⅓ Thlr. oder 34 Mark ausgeprägt wird, ist diejenige,

welcher man sich bei den täglichen Ausgaben im gemeinen Leben bedient; sie schwankt, nach dem geringeren oder größern Bedarf geprägter Münzen, gewöhnlich zwischen 23 und 24 pCt., welches Courant schlechter als Banco ist. — Weil Hamburgs Einrichtung in Ausprägung seiner Münzen zu höherm Werth, als die seiner Nachbarn fehlerhaft ist, so kann bei solchem Prägen kein Nutzen entstehen, und die Münze ist verfallen. Auch coursiren nur die früher geprägten 2 Mark-, 1 Mark-, 8 Schillings-, 4 Schillings- und 1 Schillingsstücke; man hilft sich indessen mit den Dänischen Münzen und gegenwärtig besonders mit den Hannöverschen und Meklenburgischen ⅔ Stücken aus.

Die früher in der Stadt ausgeprägten Münzen, die sich außer den oben angeführten jedoch nur selten finden, sind in

Gold: Doppelte und einfache Ducaten nach dem Reichsfuß; desgl. ganze, ½ und ¼ Portugalöser, zu 10, 5 und 2½ Ducaten schwer.

Silber: Ganze, ½ und ¼ Speciesthaler zu 3, 1½ und ¾ Mark nach dem Leipziger Fuß.
2 und 1 Mark, desgl. 8-, 4- und 2 Schillingstücke nach dem Lüb. Fuß.
Schilling-, Sechsling- und Dreilingstücke, zu 12, 6 und 3 Pfennig.

Von fremden Münzsorten coursiren hier

in Gold:

Pistolen, Französische, Spanische, Deutsche, das Stück zu 10 Mark 14 Schilling Banco oder 13¼ Mark Courant mehr oder weniger, oder auch zu 15 Mark leichtes Geld, mit einem Verlust von *38 pCt. gegen Banco, *10⅝ pCt. gegen Courant und 6½ pCt. gegen neue ⅔ à 2 Mark.

Ducaten, Holl. und Deutsche, das Stück zu 6 Mark fest, mit *4 pCt. mehr oder weniger Gewinn gegen Banco, oder zu *7 Mark 12 ßl. Courant oder zu 2¾ Rthlr. mit *½ pCt. Verlust gegen neue ⅔.

in Silber:

Sächsische, Brandenburgische, Braunschw., Lüneburgische und andere nach dem Leipziger Fuß ausgeprägte grobe und neue ⅔- und ⅓-Stücke zu 2 und 1 Mark leichtes Geld, mit 29½ pCt. weniger oder mehr Verlust gegen Banco, oder 4 pCt. weniger oder mehr gegen grobes Courant, oder ein ⅔ Stück zu 30¾ ßl. Courant weniger oder mehr.

Schleswig-Holsteinsche Species ¼ pCt. weniger oder mehr besser, als Banco.

Dänisches grobes Courant 24¾ pCt. weniger oder mehr schlechter, als Banco.

Hamburgisches Courant, welches mit dem Lübeckischen gleich ist, 23 pCt. weniger oder mehr schlechter, als Banco.

Preuß. Cour. Thaler, 8 und 4 gGr.-Stücke, 49 pCt. weniger oder mehr Verlust gegen Banco.

Bei dem Gold- und Silberhandel verkauft man:

Gold nach Stück Ducaten und $\frac{1}{32}$, die Mark zu 23½ Karat oder 282 Grän fein Gold; 3216 Ducaten betragen 47 Mark Cölln. fein Gold. Der Ducaten Gold wird zu 99¼ ßl. Banco und darüber bezahlt; leichte Ducaten werden nach der Mark Cölln. von 67 Stück gewogen, und das Stück zu 99¼ ßl. Banco und darüber verkauft.

Man rechnet hierbei

Kaiserliche Ducaten . .	zu 23	Karat	7	Grän	fein.
Holl. und andere Ducaten	= 23	=	6	=	=
Souveraind'or	= 21	=	11	=	=
Neue Schildlouisd'or .	= 21	=	6	=	=
Alte dergleichen . . .	= 21	=	8	=	=
Mard'or	= 18	=	4	=	=
Carld'or	= 18	=	6	=	=
Friedrichsd'or	= 21	=	6	=	=

Silber in Barren wird nach der Cölln. Mark fein in Banco zu 27 Mark 10 bis 12 ßl. verkauft.

Man rechnet hierbei Laubthaler à 14 Loth 6 bis 9 Grän fein zu 27 Mark 8 bis 10 ßl., Convent.-Species à 13 Loth 5 Grän zu 27 Mark 7½ ßl., feines Silber zu 27 Mark 10 ßl., und Piaster à 14 Loth 6 Grän fein zu 27 Mark 9 ßl.

Wechselarten in Hamburg veränderlich *) und nach dem Silberpari ( ).

(Den 15ten Januar 1828.)

Man

empfgt. v. Amsterd. ⎫	2 M.	*106½	ß. oder fl. Cour. (105,8)	
= = Antwerp. ⎭			für 100 ß. od. 120 mk Bco.	
= = dgl.	=	*35½	fl. Courant (35,2) für 40 mk Banco.	
= = dgl.	=	*35½	Stüver Cour. (35,2) für 2 mk Banco.	
= = Paris .	=	*188	Franks ⎫	(187,13) für 100
= = Bordeaux	=	*188¼	= ⎭	mk Banco.

Man				
giebt a.	Petersburg	=	*$9\frac{1}{4}$	ßl. Bco. ($34\frac{3}{8}$) für 1 Rubel in Banco-Noten.
= =	London .	=	*36	ßvls. ($34\frac{1}{4}$) f. 1 Liv. Sterl.
= =	oder .	=	*$13\frac{1}{2}$	mk Bco. ($13\frac{1}{32}$) f. 1 dgl.
= =	Madrid .	3 M.	*$87\frac{1}{2}$	₰vls. } ($95\frac{1}{4}$) f. 1 Wechsel-ducat. von 375 Maravedis de plata.
= =	Cadix .	=	*$87\frac{3}{4}$	=
= =	Bilbao .	=	*88	=
= =	Lissabon .	=	*$33\frac{3}{8}$	= } ($41\frac{7}{8}$) für 1 Crusado von 400 Rees.
= =	Porto .	=	*$33\frac{5}{8}$	=
empfgt. v.	Genua .	=	*$187\frac{1}{4}$	Lire nuove (187,27) f. 100 mk Banco.
giebt a.	Livorno .	=	*$86\frac{1}{2}$	₰vls. (88,1) f. 1 Pezza von $5\frac{3}{4}$ Lire oder 8 Reali.
empfgt. v.	Augsburg	6 W.	*$147\frac{1}{8}$	₰ od. fl. in 20 Xr. } (144,1) für 100 ₰ oder 200 mk Banco.
= =	Frkft. a. M.	=	*$147\frac{5}{8}$	dgl.
= =	Prag . .	=	*$147\frac{3}{4}$	dgl.
= =	Wien . .	=	*$147\frac{1}{2}$	dgl.
= =	Triest .	=	*$147\frac{5}{8}$	dgl.
= =	Breslau.	=	*$153\frac{5}{8}$	₰ Pr. Cour. ($151\frac{2}{3}$) für 100 ₰ Banco.
= =	Leipzig .	=	*$148\frac{3}{4}$	₰ Conv. Cour. (144,1) für 100 ₰ Banco.
= =	Copenh.	k. S.	*214	₰ Dän. Banco ($124\frac{3}{4}$) für 100 ₰ Banco.

Der Uso der Briefe aus Deutschland ist 14 Tage nach Sicht; aus England, Frankreich, Holland 1 Monat nach Dato des Briefes; aus Italien, Spanien, Portugal, Triest und Fiume 2 Monat nach Dato des Briefes. Bei Usowechseln rechnet man den Acceptationstag mit zur Verfallzeit, bei Sichtwechseln aber wird der Tag nach der Annahme für den ersten gezählt. Mit dem Verfalltage, auch Sonn- und Festtage mitgerechnet, hat man hier 12 Respecttage.

Berechnung der fremden Fonds.

Alle Oesterr. Effekten, wie auch Hannöversche Loose, werden zum festen Cours von 146 Thlr., Preuß. Staatsschuldscheine zum Cours von 150 Thlr. für 100 Thlr. Banco, alle in Liversterling gemachten Anleihen zu $37\frac{1}{2}$ ßvls., der Silberrubel zu 36 ß Banko, der Papierrubel zu 16 ß. Banco, die Neapolitanischen Renten zu 77 ₰vls. für 1 Ducat. und die Dänischen 4 pCt. zu $1\frac{1}{2}$ mk Banco für 1 Thlr., regulirt.

Maaße und Gewichte.

Vom Ellenmaaß hält die Hamburger Elle 254 Fr. Linien; und 100 Hamburger Ellen =

85,912	Berliner . Ellen.	62,669	Londner Yards.
82,871	Brabanter . =	80,532	Russische Arschinen.
57,298	Französische Metres.	73,537	Wiener Ellen.

Auch ist hier die Brabanter Elle von 306,5 Franz. Linien im Gebrauch, und sind 100 Brabanter Ellen = 69,141 Franz. Metres, oder 103,689 Berliner, oder 88,737 Wiener Ellen.

Vom Fußmaaß hält der Hamburger Fuß, von 12 Zoll à 8 Theile, 127 Franz. Linien, oder 286,49 Fr. Millimetres, oder 0,940 Englische, oder 1,012 Holländische, oder 0,9128 Rheinländische Fuß; 23 Hamburger Fuß sind = 21 Rheinl. Fuß.

Bei Ausmessung der Masten in der Runde hat der Hamb. Fuß 3 Palmen, zu $42\frac{1}{3}$ Franz. Linien. 84 Hamb. Palmen = 85 Holl. Palmen.

Die Klafter hält 6, die Marschruthe 14, die Geestruthe 16 Hamb., die Rheinl. Ruthe aber 12 Rheinl. Fuß. $14\frac{7}{8}$ Hamb. Meilen geben auf 1 Grad des Aequators.

Vom Holzmaaß ist der gewöhnliche Faden $6\frac{2}{3}$ Fuß lang und eben so hoch, und hält $34\frac{4}{7}$ Franz. □Fuß; der Faden Mistberger Maaß ist $6\frac{2}{3}$ Fuß lang und 8 Fuß hoch, und beträgt $41\frac{1}{2}$ Franz. □Fuß.

Der Sack Holzkohlen ist gestempelt 34 Hamb. Zoll breit und 52 Zoll lang; 30 Säcke sind 1 Fuder.

Der Morgen Land von 600 Marsch □Ruthen à 14 Hamburger Fuß beträgt 91472 Franz. □Fuß, oder 3,7804 Berliner Morgen; und der Scheffel Saatland von 200 Geest □Ruthen à 16 Hamb. Fuß 39826 Franz. □Fuß, oder 1,6459 Berliner Morgen.

Getreide wird gewöhnlich nach 1 Faß zu 2 Himpt, 8 Spint, 32 großen, 64 kleinen Maaß; Weizen, Roggen und Erbsen nach der Last zu 3 Winspel, 30 Scheffel, 60 Faß; Gerste und Hafer aber nach der Last zu 2 Wspl., 20 Schfl., 60 Faß; Gerste auch besonders nach Stock zu 3 Winspel, 30 Schfl., 90 Faß gerechnet. Der Scheffel von 2 Faß hält 5312 Franz. Cubikzoll; und 100 Hamburger Scheffel =

129,973	Amsterdammer Sack.	75,745	Copenhagn. Tonnen.
191,720	Berliner Scheffel.	36,249	Londner Quarters.
98,079	Dresdner =	54,159	Russische Tschetwert.
105,371	Franz. Hectolitres.	171,354	Wiener Metzen.

Die Maaße zu flüssigen Waaren sind ein Fuder zu 6 Ohm, 24 Anker, 30 Eimer, 120 Viertel, 240 Stübchen, 480 Kannen, 960 Quartier, 1920 Oeßel. Das Quartier hält 45⅞ Franz. Cubikzoll; und 100 Hamb. Quartier =

76,041	Amsterd. Mingel.	75,164	Leipziger Kannen.
79,041	Berliner Quart.	19,926	Londner Gallon.
93,685	Dänische Pott.	49,085	Rheinische Maaß.
96,663	Dresdner Kannen.	57,031	Russische Kruschka.
90,504	Französische Litres.	63,959	Wiener Maaß.

1 Tonne Bier hält 48, 1 schmale Tonne 32 Stübchen. 1 Quarteel Thran ist 2 Tonnen, und die Tonne hält nach dem Gewicht 224 Pfund netto.

1 Faß Wein hat 4 Oxhoft, oder 6 Tierzen; 1 Oxhoft aus Bordeaux 62 bis 64 Stübchen, 1 Pipe *Pedro-Ximenes*-Wein 96 bis 100 Stübchen. 1 Both Sekt 120 bis 130 Stübchen, 1 Both Malvasier 140 Stübchen.

Bei Rheinwein ist hier das Rheinländische Viertel gebräuchlich, welches etwas kleiner als das Franz. Viertel ist. 100 Franz. Viertel = 105 Rheinl. Viertel.

1 Oxhoft Branntwein hält 30 Viertel oder 60 Stübchen.

Vom Handelsgewicht hat das Schiffpfund 20 Liespfund à 14 Pfund, oder 280 Pfund; ein Zentner 112, ein Stein Flachs 20, und ein Stein Wolle oder Federn 10 Pfund. Zur Fuhre wird ein Schiffpfund zu 20 Liespfund à 16 Pfund, oder zu 320 Pfund gerechnet. Das Pfund von 32 Loth à 4 Quent wiegt 10080 Holl. As.

100 dieser Pfunde sind:

98,054	Amsterdammer .	₰	98,920	Hannöversche .	₰
103,342	Antwerpner . .	=	96,993	Kopenhagner . .	=
98,630	Augsb. schwere	=	103,608	Leipziger . . .	=
102,480	= leichte	=	105,527	Lissabonner . .	=
121,072	Barcellonaer .	=	106,806	Londner av. d. p.	
103,618	Berliner . . .	=	129,796	= Trois	₰
102,962	Brabanter . .	=	105,087	Malagaer . . .	=
103,638	Braunschweiger	=	86,304	Münchner . .	=
97,109	Bremer . . .	=	94,904	Nürnberger . .	=
103,548	Cöllnische . .	=	118,421	Russische . . .	=
97,459	Emdner . . .	=	113,924	Schwed. schwere	=
142,654	Florentiner . .	=	142,413	= leichte	=
95,849	Frankft. schwere	=	105,087	Spanische . . .	=
103,515	= leichte	=	86,480	Wiener . . .	=
48,432	Franz. Kilogr.		103,906	Würtemberger .	=

Krämer wiegen das, was nicht über 10 Pfund schwer ist, mit Cöllnischem Gewicht.

Maaße und Gewichte.

Das Ellenmaaß hält nach Chelius 241,06 Franz. Linien; mithin sind 100 Hanauer Ellen = 54,378 Franz. Metres, oder 78,649 Brabanter, oder 81,535 Berl., oder 69,791 Wiener Ellen.

Der Fuß hält nach Chelius 285,2 Franz. Millimetres = 126,428 Franz.-Linien, ist also 9⅛ pCt. kürzer, als der Rheinl. Fuß.

Vom Getreidemaaß hat der Malter oder das Achtel 4 Simmer, 8 Metzen, 16 Sechter, 64 Gescheid; nach Chelius hält der Hanauer Simmer 1539 Franz. Cubikzoll; hiernach sind 100 Hanauer Simmer = 55,545 Berliner, oder 28,415 Dresdner Scheffel, oder 49,645 Wiener Metzen.

Vom Getränkmaaß hat die Ohm 20 Viertel à 4 Maaß à 4 Schoppen, und wird in die große (alte) und in die kleine (junge) Zapfmaaß eingetheilt; nach Chelius hält die große Maaß 94,028, und die kleine 81,1 Franz. Cubikzoll; wornach 100 Hanauer große Maaß = 186,517 Franz. Litres, oder 162,895 Berliner Quart, oder 101,159 Rheinl. Maaß, oder 131,813 Wiener Maaß; und 100 Hanauer kleine Maaß = 160,874 Franz. Litres, oder 140,498 Berliner Quart, oder 87,251 Rheinländische, oder 113,689 Wiener Maaß.

Das Handlungsgewicht soll das nämliche wie in Frankfurt am Main seyn, ist aber ein wenig leichter, indem der Frankfurter Zentner nach Chelius um 1½ Frankfurter Loth schwerer ist, als der Hanauer.

Hannover,

die Hauptstadt in dem Königreiche gleiches Namens, an der Leine, mit 22,500 Einwohnern, rechnete früher, so wie die Fürstenthümer Grubenhagen und Calenberg, nach Thalern zu 36 Mariengroschen à 8 Pfennig Kassengeld, die Cölln. Mark fein Silber zu 12⅓ Thlr.; seit 1817 ist hier indessen der Conventions- oder 20 Gulden-Fuß als Landesmünze eingeführt. 9 Thaler Kassenmünze sind zu 10 Thlr. Conventionsmünze festgestellt, und man rechnet also jetzt nach:

Thalern zu 24 Groschen (gGr.) à 12 Pfennige

in Conventionsmünze, davon die Cölln. Mark fein Silber zu 13⅓ Thlr. ausgebracht wird.

Wirkliche Hannöversche Landesmünzen sind:

In Gold: Ducaten à 2⅚ Thlr. und Georgsd'or à 5 Thlr.
In Silber: Speciesthaler, feine und grobe ⅔, ⅓ und ⅙ Thlr.-Stücke, und Scheidemünze.

Die hier coursirenden Münzsorten haben folgenden Tarif:

Gold: Pistolen 5 Thlr. 4 gGr. 4 Pf. Conventionsmünze, oder 4⅔ Thlr. Kassengeld.
Ducaten 2 Thlr. 23 gGr. 1 Pf. Conventionsmünze, oder 2⅞ Thlr. Kassengeld.

Silber:	Conventions-Münze.		
Span. Duc. od. 63 Stüverstücke	1 Thlr.	16 gGr.	11 Pf.
Holl. 3 Guldenstücke . .	1 =	15 =	— =
Seel. Thlr. od. 52 Stüverstücke.	1 =	9 =	10 =
Holl. Reichsthlr. od. 50 =	1 =	8 =	6 =
= Thlr. oder 30 =	— =	19 =	6 =
= . . 28 =	— =	18 =	2 =
= . . 25 =	— =	16 =	3 =
= Guldenstücke . . .	— =	13 =	— =
Kleinere Sorten nach Verhältniß.			
Preußische 1 Thalerstücke .	— =	22 =	10 =
Kleine Sorten nach Verhältniß.			
Hannöv. 1 Thlr. Kassenmünze	1 =	2 =	8 =

Wechselarten in Conventionsmünze, wie unter Leipzig.

Der Uso ist hier: nach einer Verordnung v. 23. Jul. 1822, 14 Tage nach Annahme der Wechsel.

Respecttage sind 8 verordnet, jedoch nur bei Wechseln, die à Uso oder à Dato gestellt sind; bei andern werden keine gestattet, und man muß, sobald der Zahltag abgelaufen ist, protestiren lassen. Fällt der letzte Respecttag auf einen Sonn- oder Feiertag oder Sabbat, so muß die Zahlung den Tag vorher, und wenn auch dieser ein Festtag ist, den zuletzt vorangehenden Werktag erfolgen.

Wechsel, welche auf Messen oder Jahrmärkte lauten, müssen, wenn nicht etwa nach der Usance eines jeden Orts, Zahlungstage festgestellt sind, den ersten Meß- oder Jahrmarktstag, vor Sonnenuntergang bezahlt werden.

Maaße und Gewichte.

Vom Längenmaaß wird die Ruthe zu 2⅔ Klafter, 8 Ellen, 16 Fuß, 192 Zoll, 1536 Achtel und 2304 Hannöverischen Linien gerechnet.

Die Elle hält nach Chelius 258,88 Französische Linien. 100 Hannöverische Ellen = 58,398 Französische

Metres, oder 84,463 Brabanter, oder 87,563 Berliner, oder 74,950 Wiener Ellen.

Der Fuß von 12 Zoll ist die halbe Elle von 129,44 Franz. Linien, und circa 7 pCt. kürzer, als der Rheinländische Fuß.

Von den hiesigen Polizeimeilen gehen 10,51 auf einen Grad des Aequators. 7 solcher Meilen = 10 geographische Meilen.

Der Morgen Land von 120 □Ruthen (60 Ruthen lang und 2 Ruthen breit) hält 24653 Franz. □Fuß, od. 26,014 Franz. Ares, oder 1,0258 Berliner Morgen. Ein Vorling ist ein halber, und ein Drohn ¼ Morgen Land.

Vom Getreidemaaß wird die Last zu 2 Winspeln, 16 Maltern und 96 Himten (welche man auch in ⅛ u. ¼ eintheilt) gerechnet. Der Himt enthält 1568 Franz. Cubikzoll: 100 Himten = 56,592 Berl., oder 28,951 Dresdn. Scheffel, oder 50,580 Wiener Metzen.

Vom Weinmaaß rechnet man 1 Fuder zu 4 Oxhoft, 6 Ohm, 15 Eimer, 24 Anker, 240 Stübchen, 480 Kannen oder Maaß, 960 Quartier, 1920 Nößel. Das Quartier hält 49 Franz. Cubikzoll; und 100 Quartier 84,888 Berliner Quart, oder 52,714 Rheinl., oder 68,694 Wiener Maaß.

Vom Biermaaß hält 1 Brau 43 Faß, 172 Tonnen, 4472 Stübchen.

Die Tonne Honig hält 25¾ Stübchen, und wiegt 300 Pfund.

Vom Handelsgewicht rechnet man die Last zu 12 Schiffpfund à 20 Liespfund à 14 Pfund; das Pfund schwer zu 3 Zentner à 112 Pfund; den Stein Flachs 20, Wolle 10 Pfund.

Das Pfund von 2 Mark, 16 Unzen, 32 Loth, 128 Quent à 4 Oertchen, wiegt nach Chelius 10190 Holl. As; 100 Pfund Hannöver. = 104,749 Berl., oder 87,424 Wiener Pfund.

Das Gold-, Silber-, Seiden- und Kameelhaargewicht ist die Cöllnische Mark, nach Chelius 4866,88 Holländische As.

Das Apothekergewichtspfund wiegt nach Chelius 147 Franz. Centigrammes weniger als das Deutsche Apothekerpfund.

Von zählenden Gütern wird das Stück Leinengarn zu 10 Gebind à 90 Faden à 3¼ Ellen (oder 1 Haspel) im Umfang gerechnet.

Havannah (Havana),

mit einem vortrefflichen Hafen, dem besten im ganzen vormals Spanischen Amerika, und höchst wichtiger Handelsplatz auf der Spanischen Insel Cuba, mit etwa 70,000 Einwohnern, ist für den fremden Handel von hohem Interesse wegen Ausfuhr von rohem Zucker, Cigarren, Kaffee rc., und Einfuhr von Linnen und Europäischen Industrie-Artikeln. Man rechnet nach

Piastern zu 8 *Reales de plata* à 34 *Maravedis*,

welchen Real man noch in halbe und viertel, so wie den Piaster in 100 Cents theilt.

Wechselarten in Havannah veränderlich *) auf

Frankreich *499 Franks für 100 Piaster (gewöhnlich rechnet man 500 Franken = 100 Piaster.)
Vereinigten Staaten *99 Dollars für 100 Piaster (100 Dollars werden hier gleich 100 Piaster gerechnet.)
London . *10 pCt. Avance; d. h. 100 Liversterling rechnet man gleich 444 Piaster (eigentlich 444$\frac{4}{9}$ Piaster zu dem festen Werth von 4$\frac{1}{2}$ ß. od. 54 Pences) und giebt außerdem 10 pCt.. mehr oder weniger Agio, also hier für 100 Liversterl. 488,4 Piaster.
Oft notirt man hier auch die Course auf Frankreich und die Vereinigten Staaten nur mit dem Worte Avance, Pari, Damnum.

Maaße und Gewichte wie Cadix;

im praktischen Gebrauch pflegt man jedoch die Aroba oder 25 Pfund auf Hamburg nur zu 23, bei weißem Zucker zu 22, und bei braunem Zucker zu 21$\frac{1}{2}$ Pfund, wegen Verlust an der Tara zu kalkuliren.

Havre de Grace und Rouen,

zwei wichtige Häfen Frankreichs, ersterer am Meere auf der rechten Seite der Seinemündung, mit 20,000 Einwohnern, letzterer 18 Seemeilen höher hinauf am Flusse, mit nahe 90,000 Einwohnern, Vorhäfen von Paris, dessen Industriehandel (so wie die bedeutenden eignen Rouens) größtentheils von hier aus verschifft werden. Rouen kann

nicht so große Schiffe aufnehmen; Havre ist daher mehr als dieses ein Depot und Markt für Kolonialwaaren.

Münzen, Maaße und Gewichte wie Frankreich.

Heidelberg,

Badische Stadt im Neckarkreis am Neckar, rechnet, wie Karlsruhe, Mannheim rc., nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig.

Außerdem rechnet man 1 Gulden = 15 Batzen, 20 Groschen oder 30 Albus, und 3 fl. = 2 Thlr.

Der Zahlwerth ist der Conventions 20-, auch der 24 fl. Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 13⅓ und 16 Rthlr. gerechnet.

Wirkl. Landesmünzen sind nach dem	20 fl. Fuß.	24 fl. Fuß.
in Gold:		
Ducaten	4⅙ Rfl.	5 Rfl.
Carolinen, ganze	9⅕ =	11 =
Pistolen, ganze	7½ =	9 =
Halbe Pistolen u. Carol. nach Verhältn.		
in Silber:		
Conventions-Speciesthaler . .	2 Rfl.	2⅖ Rfl.
Dergl. ½ und ¼ nach Verhältniß.		

Dergleichen 20, 10- und 5 Kreuzerstücke, zu 24, 12 und 6 Kreuzern des 24 Guldenfußes.

Neue Maaße und Gewichte, wie in Karlsruhe; die alten sind folgende:

Vom Ellenmaaß hält nach Chelius die Heidelberger Elle 247,65, und die Mannheimer Elle 247,4 Franz. Linien; also sind 100 Heidelberger Ellen = 55,865 Fr. Metres, oder 83,764 Berliner, oder 80,799 Brabanter, oder 71,699 Wiener Ellen; und 100 Ellen in Mannheim = 55,81 Franz. Metres, oder 83,680 Berliner, oder 80,717 Brabanter, oder 71,627 Wiener Ellen.

Der Fuß in Heidelberg ist 123½ Franz. Linien = 278,59 Franz. Millimetres lang, und ist 11¼ pCt. kürzer, als der Rheinl. In Mannheim aber 128,38 Franz. Linien = 289,6 Franz. Millimetres; also 7¾ pCt. kürzer, als der Rheinl. Fuß.

Vom

Vom Getreidemaaß hat der Malter Weizen, Korn und Gerste 4, und der Malter Hafer und Spelz 4½ Viernsel, das Viernsel 2 Simmer, der Simmer 2 Kümpfe à 2 Immel. Das Original-Viernsel hält nach Chelius (nach Hubertl's Angabe) 1403,17 Franz. Cubikzoll = 27,834 Franz. Litres; und 100 Viernsel = 50,643 Berliner, oder 25,907 Dresdner Scheffel, oder 45,263 Wiener Metzen.

Vom Weinmaaß hat die große Ohm 20, und die kleine Ohm 12 Viertel, das Viertel 4 Aichmaaß; und 8 Aichmaaß sollen = 9 Zapfmaaß: jedes Maaß hat 4 Schoppen: nach Chelius hält in Heidelberg die Aichmaaß 99,677, und die Zapfmaaß 88,095 Franz. Cubikzoll; demnach sind 100 Heidelberger Aichmaaß = 197,724 Franz. Litres, oder 169,414 Berliner Quart, od. 107,297 Rheinl., oder 139,732 Wiener Maaß; und 100 Heidelberger Zapfmaaß = 174,748 Franz. Litres, oder 152,616 Berl. Quart, oder 94,776 Rheinl., oder 123,496 Wiener Maaß. In Mannheim hält nach Chelius die Zapfmaaß 85,406 Fr. Cubikzoll; und 100 Mannheimer Zapfmaaß = 169,414 Franz. Litres, oder 147,958 Berliner Quart, oder 91,883 Rheinl. Maaß, oder 119,726 Wiener Maaß.

Vom Handelsgewicht hat der Zentner 100 schwere und 108 leichte Pfund à 32 Loth u. s. w., wie in Frankfurt am Main. Brod, Fleisch und Butter werden nach dem leichten Gewicht verkauft. Das Heidelberger leichte Pfund wiegt nach Chelius 9719,5 Holl. As; 100 Pfund Heidelberger = 99,912 Berliner, oder 83,388 Wiener Pfund. Das Mannheimer Gewicht ist nach Chelius das Frankfurter Silbergewicht.

Helsingoer,

Dänische Stadt an der schmalsten Stelle des Sundes, in dem Stifte Seeland, wo der Oeresundische Zoll von den Schiffen, die nach der Ostsee gehen, oder aus ihr kommen, für Dänemark erhoben wird, rechnet gewöhnlich nach

Reichsthalern,

die man entweder in 4 Ort à 12 Schilling Lübisch und 24 Schilling Dänisch, oder in 48 Schilling Lübisch, welche man auch Stüver nennt, eintheilt.

Der Zahlwerth bei gemeinen Ausgaben ist wie Kopenhagen; bei dem Oeresündischen Zoll aber Sundische

Speciesvaluta, die Cölln. Mark fein Silber zu 9,512 Sundische Species gerechnet. Zur Erleichterung der Zahlung in dieser eingebildeten Valuta hat man festgesetzt:

472 Sund. Species sind = 459 wirkl. Dän. Species.
100 dergleichen = 112½ Rthlr. Kronenvaluta.
100 Rthlr. Kronenvaluta = 106¼ Rthlr. Dänisch Cour.

Außerdem bezahlen einige, besonders Pommersche Seestädte den hiesigen Zoll nach alten Englischen oder Dänischen Rosenoblen, wobei der Rosenoble zu 4 Rthlr. 36 ßl. Sund. Spec.-, 5 Rthlr. 16 ßl. Kronen-, und 5 Rthlr. 32 ßl. Dän. Courantvaluta angenommen wird.

Gewöhnliche Maaße und Gewichte sind unter dem Artikel Kopenhagen angezeigt.

Hildesheim,

die Hauptstadt der Hannöverischen Provinz gleiches Namens, an der Innerste, rechnet nach

Thalern zu 36 Mariengroschen à 8 Pfennig,

auch gegenwärtig, wie unter Hannover zu ersehen, nach

Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennig,

die Cöllnische Mark fein Silber zu 13⅓ Thlr. Conventionsmünze.

Wirkliche Münzsorten des ehemaligen Bisthums sind: ⅔, ⅓ und ⅙ Thalerstücke, zu 24, 12 und 6 Mariengroschen, wie auch ganze und halbe Matthier, oder 4 und 2 Pfennigstücke. Auch hat man seit 1763 in Gold: ganze und halbe 5 Thalerstücke (Pistolen), und in Silber: Stücke von 24, 12, 6, 3, 2, 1½ und 1 Mariengroschen nach dem Convent. Fuß.

Maaße und Gewichte.

Von Längenmaaßen wird 1 Ruthe zu 8 Ellen, 16 Fuß, 192 Zoll à 4 Viertel gerechnet.

Die Elle hält 248¾ Fr. Linien; mithin sind 100 Hildesheimer Ellen = 56,034 Franz. Metres, oder 84,018 Berl., oder 81,044 Brabanter, oder 71,916 Wiener Ellen.

Der Fuß von 12 Zoll hält 124¼ Franz. Linien = 280,173 Franz. Millimetres, und ist 10¾ pCt. kürzer als der Rheinländ.; 16 Fuß sind eine Ruthe. Die □Ruthe beträgt 190⅔¼ Franz. □Fuß. 12 Hildesheimer □Ruthen = 17 Rheinl. □Ruthen.

Der Morgen Land hat 120 □ Ruthen, welche 0,9444 Berliner Morgen ausmachen, = 2,411 Franz. Deciares.

Vom Getreidemaaß wird 1 Fuder zu 13⅓ Malter, 40 Scheffel, 80 Himten à 3 und 4 Theile gerechnet Der Scheffel hält 2614 Franz. Cubikzoll; und 100 Hildesheimer Scheffel = 94,344 Berliner, oder 48,264 Dresdner Scheffel, oder 84,322 Wiener Metzen.

Weine werden, wie in Hannover, nach Fudern zu 4 Oxhoft, 6 Ohm, 120 Viertel, 240 Stübchen, 960 Quartier, 1920 Oeßel gerechnet.

Das Oxhoft Thran hat 2 Tonnen à 6 Stekannen à 16 Mengel.

1 Last hat 12 Tonnen, Spanisch Salz 18 Tonnen, und Bücklinge 20 Stroh.

1 Schock hat 3 Stiege à 20 Stück oder Ellen.

Vom Handelsgewicht hat das Pfund schwer 300 Pfd., das Schiffpfund 20 Liespfund à 14 Pfund od. 280 Pfund, Der Zentner 110 Pfund, die Waage Eisen 120 Pfund, der Stein Wolle hat 10 Pfund. Das Pfund hält 9716 Holländische As.

Gold- und Silbergewicht ist die Cölln. Mark, wie in Leipzig.

Holstein, s. Altona.

Hull,

ein wichtiger Speditionsplatz am Humbar in England, über den fast alle Güter von Manchester, Leeds, Sheffield etc. nach den nordöstlichen Plätzen Europa's gehen, hat einen guten Hafen und an 40,000 Einwohner.

Münzen, Maaße und Gewichte wie London.

Jamaica, s. Kingston.

Jever,

eine Oldenburgische Herrschaft an der Nordsee, welche die Stadt Jever und die Aemter Jever, Tettens, Minsen

und die Herrschaft Kniephausen umfaßt, rechnet nach dem Werth des Conventions 20 fl. Fußes, wie Oldenburg.

Wechselgeschäfte werden nur allein auf und über Bremen gemacht; wird auf Amsterdam, Hamburg oder London gewechselt, so bestimmt Bremen den Cours.

Maaße und Gewichte.

Die Elle soll 299,2 Franz. Linien enthalten, und würde hiernach etwas über 1 pCt. länger seyn, als die Berliner Elle.

Der Fuß zum Landmessen ist dem Rheinländischen, und der zu Holzwaaren dem Hamburgischen gleich.

Vom Flächenmaaß hat die Ruthe 14 Rheinl. Fuß, deren 300 auf eine Matt (großer Morgen) und 200 auf das Graß (kleiner Morgen) gehen sollen. Außerdem hat man auch hier beim Landmessen 18= und 20=füßige Rheinl. Ruthen.

Vom Getreidemaaß hat die Last 12 Tonnen, 48 Beerkers, 96 Scheffel, 384 Stak, 2160 Kroos=Kannen à 4 Ohrt, und wird die Last mit der Emdener gleich gerechnet.

Das hiesige Pfund hält 7904 Holl. As. 100 Pfund in Jever = $78\frac{3}{8}$ Pfund in Hamburg.

Die Achtel=Tonne Butter muß hier 50 Pfund brutto wiegen, und soll 43 Pfund netto halten; die $\frac{1}{16}$ Tonne 26 Pfund brutto und 21 Pfund netto. Ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Tonnen sieht man nur bei herrschaftlichen Lieferungen.

Jonische Inseln, s. Zante.

Irland, s. Dublin.

Iserlohn,

Preußische Fabrikstadt am Baaren, in dem Westphälischen Regierungsbezirk Arensberg, 1827 mit 6944 Einwohnern, rechnete früher, wie Cleve, nach

Thalern zu 60 Stüvern à 12 Pfennig.

In Wechselzahlungen galt der neue Thaler 1 Thlr. 50 Stüver, die Cölln. Mark fein Silber zu $16\frac{5}{18}$ Thlr.; in Waarenzahlung aber 1 Thlr. 55 Stüver, die Cölln. Mark fein Silber zu $16\frac{2}{3}$ Thlr.; gegenwärtig hat Iser=

lohn den Preußischen Zahlungsfuß von 14 Thlr. Cour. die Mark fein Silber, und rechnet wie Berlin nach:

Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennig.

Ueber die im Handel coursirenden fremden Münzsorten s. Aachen.

Wechselpreise sind wie in Düsseldorf.

Maaße und Gewichte sind wie in Berlin, über die alten Maaße und Gewichte s. Düsseldorf.

Kingston und Port Royal.

Ersteres Hauptort und Hafen auf Jamaica, mit 33,000 Einwohnern, von den Britten nur unter gewissen Beschränkungen dem Fremden geöffnet; Port Royal liegt jenem schräg gegenüber an derselben Meeresbucht, und dient gegenwärtig als Festung und Marktplatz. Artikel zur Ausfuhr sind Kaffee, Baumwolle, Rum, Farbehölzer rc., für die Einfuhr zu Zeiten Mehl und Salzfleisch.

Man rechnet hier wie London nach

Liversterling;

aber in Courant der Colonien, welche Valuta hier über 50 pCt. schlechter ist (in Barbados nicht ganz so schlecht, in andern Inseln wieder verschieden und zum Theil noch schlechter). In Wechselzahlungen sollen

100 Liver Englisch gleich 140 Liver Courant seyn, da man aber den Piaster hier zu $6\frac{3}{4}$ Schilling bezahlt, so ist jene Bestimmung zwecklos, indem man oft 160 zahlen muß, und selten unter 150 kaufen kann.

Der Piaster ist hier das baare Geld, wird aber unregelmäßig gegen Courant gerechnet; 1 Doblon z. B. (Goldstück von 16 Piastern) gilt 5 Liver Courant, und für jeden Gran, der am Gewicht fehlt, rechnet man drei Pence Courant weniger.

1 Bit stellt $\frac{1}{10}$ Piaster vor, genau gerechnet noch $\frac{1}{10}$ Piaster mehr, 10 Bit sind nur $1\frac{1}{8}$ Piaster.

Maaß und Gewicht wie England.

Koburg, s. Coburg.

Königsberg,

die Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks der Provinz Ostpreußen, am Ausflusse des Pregels in das frische Haff, mit 62,749 Einwohnern Ende des Jahres 1825, rechnete früher, so wie Memel in Preuß. Litthauen, Elbing in Westpreußen, und überhaupt das ganze Alt-Ostpreußen, nach

Gulden zu 30 Groschen à 18 Pfennig;

3 Gulden waren ein Thaler Preuß. Courant, und 14 Thlr. oder 42 Preuß. Gulden eine Cölln. Mark f. Silber. Dieser Zahlwerth besteht noch, nur rechnet Königsberg gegenwärtig wie Berlin, nach:

Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennig,

und hat dieselben Maaße und Gewichte, die in Berlin im Gebrauch sind.

Von alten Münzsorten sind noch im Umlauf Timpfe à 6 und Sechser à 2 Silbergroschen.

Fremde Sorten galten den 6. Sept. 1827 veränderlich:

Gold: neue Ducaten 101, alte dgl. 99⅔ und Friedrichsd'or 171 Silbergroschen.

Silber: Albertsthaler 43½ und neue Rubel 33¼ Sgr.

Ueber mehrere fremde Münzsorten und ihren Tarif s. Aachen und Danzig.

Wechselcourse den 6. Sept. 1827 veränderlich und nach dem Silberpari, Königsberg zahlt auf:

Amsterd. 71 Tage n. Dato	*102⅔ Sgr.	(103¼)	für 1 Livre von 6 fl. Holl. Cour.
Hamburg 9 Woch.	- *45¾ Sgr.	(45¼)	für 1 Thlr. oder 3 Mark Banco.
London 3 Mon.	- *204½ Sgr.	(197⅔)	für 1 Liver-sterling.
Berl. u. Danzig (⅜ à ½ pCt.)	*99⅝ à 99½ Thlr.	(100)	für 100 Thlr. Preuß. Cour.

Uso und Respecttage sind wie in Berlin.

Maaße und Gewichte

sind gesetzlich die Preußischen. (Berechnungen mit fremden Maaßen und Gewichten findet man unter Berlin.)

Von alten Maaßen hält die Elle 254,8 und der Fuß 136,4 Franz. Linien.

Vom alten Feld- oder Landmaaß hat die Hufe 1⅔ Haken, 30 Morgen, 300 Gewende, 900 Seilen oder

Schnur, 9000 Ruthen à 10 Dezimal- und 15 gemeine Schuh von 12 Zoll.

Brennholz wird nach Faden oder Klaftern von 36 □Fuß Preuß. Maaß und 2 bis 3 Fuß Klobenlänge verkauft.

Getreide, Hanf, Leinsaat ꝛc. wird nach der Last von 24 Tonnen, 56⅔ Ausmaaß oder neuen Berliner Scheffeln, 60 Einmaaß oder alten Scheffeln, 240 Vierteln, 960 Metzen verkauft, und soll an Roggen genau 4560 Pfund wiegen. Hanf- und Leinsaat wird eigentlich nach Tonnen verkauft.

Note. Von den ehemals in Preußen gebräuchlich gewesenen Getreidescheffeln hält: 1) der Culmische Scheffel 2761 Franz. Cubikzoll; 2) der Königsbergische alte Scheffel 2514 Franz. Cubikzoll; 3) der Königsbergische neue Scheffel 2673 Franz. Cubikzoll.

Vom Weinmaaß wird 1 Both zu 1½ Pipe, 2 Oxhoft, 3 Ohm, oder 12 Anker, der Anker aber zu 30 Berliner Quart gerechnet. Das Quart enthält 57,723 Franz. Cubikzoll; der ehemalige Stoof 72,2 Franz. Cubikzoll.

Vom Biermaaß wird die Last zu 6 Faß oder 12 Tonnen, und die Tonne zu 100 Berliner Quart gerechnet.

Vom Handelsgewicht hat 1 Schiffpfund 3 Zentner, 10 große, 16½ kleine Stein, 20 Liespfund, 330 Berliner Pfund. Das Berliner Pfund von 32 Loth beträgt 9728, das alte Königsberger 7932 Holl. As.

Note. Es ist gewöhnlich, daß, wenn Königsberger von Polen kaufen, diese den erstern 4 bis 5 pCt. gut Gewicht zugestehen. Nach Schiffpfund verkauft man Pott- und Waldasche, Eisen, Stockfisch ꝛc.; nach großem Stein Flachs, Hanf und Hanfwerg, Wachs, Talg, Blei, Zinn.

Das Gold- und Silbergewicht ist das halbe Berliner Pfund von 4864 Holl. As, und verarbeitetes Silber, mit zwei Kronen und einem Kreuz bezeichnet, hält 12 Loth fein.

Von zählenden Gütern rechnet man:

1 Last Flachs oder Hanf zu 6 Schiffpfund oder 60 großen Stein.

1 Last (Browoz) Span. oder Franz. Salz, lose aus dem Schiff zu 18 Tonnen, aus dem Speicher gepackt aber zu 16 Tonnen.

1 Last Span. und Franz. Salz wird auch zu 60 Zentnern à 100 Pfund, oder zu 6000 Pfund, gerechnet.

1 Last Asche, Bier, Dorsch, Hering, Honig, Fleisch, Meth, Pech, Theer, hat 12 Tonnen.

1 Last grüne oder schwarze Seife 3 Tonnen oder 12 Viertel.

1 Tonne Hering 13 Wahl à 80 Stück oder 1040 Heringe.
1 Tonne Meth 4 Viertel oder 96 Stoof.
1 Tonne Butter 4 Viertel oder 8 Achtel, und 1 Achtel zu 40 Pfund mit Holz, Thara 7 Pfund, also 33 Pfund netto.
1 Zimmer Zobel oder Marder zu 40 Stück.
1 Spuhl Garn 2 Stück, 4 Toll, 40 Gebinde, 1600 Faden.

Von öffentlichen Handelsanstalten haben die Preuß. Banken in Königsberg und Elbing eben die Einrichtung, wie die Berlinische, von der sie abhangen.

Kopenhagen,

die Hauptstadt des Königreichs Dänemark, auf der Insel Seeland, am Baltischen Meere, rechnet gewöhnlich, wie ganz Dänemark, nach

Reichsthalern zu 6 Mark à 16 Schilling Dänisch.

Die ehemalige Valuta in Courant war demnach grade in allen Theilen halb so groß, als Hamburger oder Lübisch Courant; bei den unglücklichen Verhältnissen des Dänischen Papiergeldes, ward im Jahre 1813 die Courantvaluta dahin verändert, daß der Courantthaler Reichsthaler genannt wurde. Dieser wurde auch wirklich und zwar zur Hälfte des Werthes der alten Speciesthaler ausgeprägt. Aber nicht dieser Silber-Reichsbancothaler ist die Valuta in Kopenhagen, sondern der Papier-Reichsbancothaler der Bank, welche den Titel National-Bank hat. Ein Speciesthaler oder 2 Reichsbancothaler sollen ungefähr gleich seyn dem Hamburger Bancothaler; oder 200 Reichsbancothaler sollen gleich 300 Mark Hamb. Banco seyn. Die Bank hat diesen Cours, der gegenwärtig 231 ist, noch nicht aufs Pari heben können; da sie aber nichts unterläßt, was dahin führen kann, so wird sie hoffentlich ihren Zweck erreichen.

Der Zahlwerth ist hier also entweder wirkliche Species, die Cölln. Mark fein Silber zu 9¼ Rthlr. Species à 2 Reichsbancothaler, als der Valuta der neuen Bank, oder Dänisches Courant, die Cölln. Mark fein Silber zu 11⅓ Rthlr. (eigentlich nur 11⅜ Rthlr. Courant) im gemeinen Handel. Außerdem hat man noch Sundische Species und Kronenvaluta, welche unter Helsingoer — und Schleswig Holsteinsches Courant, welches unter Altona angemerkt ist. Auf die Cölln. Mark fein Silber gehen von den ersteren 10,701 Thaler in Kronen, und

von dem anderen $11\frac{8}{10}$ Rthlr. in Schleswig-Holsteinschem Courant.

Wirkliche Dänische Münzsorten sind, in

Gold: Species-Ducaten, seit 1671, haben keinen festen Werth, sondern gelten 15 Mark Dän. Cour. mehr oder weniger.

Courant-Ducaten seit 1757, sind auf 2 Rthlr. oder 12 Mark Dän. Cour. festgesetzt.

Christiansd'or, seit 1775, haben keinen festen Werth, sondern gelten 13 Mark Lübisch oder 26 Mark Dänisch und darüber.

Silber: Alte ganze und halbe Speciesthaler à 6 und 3 Mark Dän. Spec. oder 120 und 60 ßl. Dän. Cour.

Neue ganze, $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{15}$ Dän. Species, zu 96, 64, 32, $19\frac{1}{5}$, 16, 8 und $6\frac{2}{5}$ Dän. Schilling Species, oder zu 120, 80, 40, 24, 20, 10 und 8 Dän. Schilling Cour.

Neue Schleswig-Holstein. auf Species u. Courant zugleich ausgeprägte Sorten sind unter Altona bemerkt.

Alte Courantsorten in 24, 16 (jetzt 15), 12 (jetzt 10), 8 und 4 Dänischen Schillingstücken. Davon sind 125 Rthlr. mit 100 Species gleich gesetzt.

Scheidemünzen in 2 und 1 Schillingstücken, wovon $132\frac{2}{3}$ Rthlr. mit 100 Spec. gleich gesetzt worden sind.

Von den ehemals ausgeprägten Kronensorten, die Cölln. Mark fein zu $10\frac{5}{12}$ Rthlr., kommen noch Stücke von 8, 6, 4, 2, 1 und $\frac{1}{2}$ mk Kronvaluta, oder $8\frac{1}{2}$, $6\frac{3}{8}$, $4\frac{1}{4}$, $2\frac{1}{8}$, $1\frac{1}{16}$ und $\frac{17}{32}$ Mark Dänisch Cour. vor; indeß sind die von 1643 bis 1645 gemünzten 2, 1 und $\frac{1}{2}$ Markstücke, welche man von ihrer Aufschrift Ebräer oder Justus Judex benennt, auf 28, 14 und 7 ßl. herabgesetzt worden; $117\frac{3}{4}$ Rthlr. in Kronen sind = 100 Rthlr. Species mehr oder weniger.

Kupfer: Ganze und halbe Dän. Schillinge.

Kopenhagen wechselt demnach gegenwärtig und giebt in Reichsbancothalern (2=1 Species) veränderlich *) und nach dem Silberpari ( ) auf

Hamburg *229 R. B. Thlr. (200,9) für 100 Thlr. oder 300 Mark Banco.

Amsterd. *224 dgl. (189,7) für 100 Thlr. od. 250 ßl. Holl. Courant.

Paris *38 Schilling (34,7) für 1 Frank.
London *10 Thlr. 72 ß. (8,7) für 1 Liversterling.
Species *231 pCt. für 100 Thlr. in Species.

Wechselabgaben geschehen auf Altona, Amsterdam und Hamburg 14 Tage nach Sicht und 2 Monat nach Dato; auf London und Paris 2 Monat nach Dato.

Uso ist hier nicht bestimmt, sondern man deutet die Zahlungszeit, bei Wechselabgaben, auf einen gewissen Tag an.

Respecttage sind nach dem Verfalltage 8. Wird vor Ablauf dieser Frist der Wechsel nicht eingelöst, so kann der Inhaber noch einen Tag warten, muß aber vor Ablauf des 2ten Tages, wenn keine Zahlung erfolgt, protestiren lassen. Ist der letzte Respecttag ein Sonn- oder Feiertag, so muß die Zahlung an dem vorhergehenden Werktage erfolgen oder protestirt werden, andere Religionsvereine, verbunden mit andern Feiertagen, haben hier weiter keinen Einfluß auf die Landesgesetze, und gestatten den Acceptanten keine längere oder andere Zahlungsfrist. Wechsel à Vista gezogen müssen binnen 24 Stunden nach deren Präsentation bezahlt werden.

Maaße und Gewichte.

Die Dänische Elle enthält 278¼ Französische Linien; 100 Dänische Ellen sind also = 62,768 Franz. Metres, oder 94,114 Berliner, oder 90,783 Brabanter, od. 80,558 Wiener Ellen, oder 68,652 Yards in London, oder 88,221 Arschinen in Petersburg.

Von Längenmaaßen hat der Dänische Fuß nach Bugge und Ebeltus 139,027 Franz. Linien = 313,621 Fr. Millimetres, und ist dem Rheinländischen beinahe gleich. Die Dänische Meile wird zu 2400 Ruthen, 4000 Faden, 12000 Ellen, und 24000 Fuß gerechnet, und 14,77 Meilen gehen auf 1 Grad des Aequators.

Vom Flächen- oder □Maaß hat die □Ruthe 25 □Ellen à 4 □Fuß à 144 □Zoll à 144 □Linien. Die □Ruthe hält 93⅓ Franz. □Fuß, oder 9,848 Französische □Metres; und der □Fuß 134⅐ Franz. □Zoll, oder 0,985 Franz. □Decimetres.

Vom Körper- oder Cubikmaaß enthält der Dänische Cubikfuß 1558½ Franz. Cubikzoll; 54 Dänische Cubikfuß = 71 Hamb. Cubikfuß.

Vom Land- oder Feldmaaß hält die Tonne Hartkorn verschiedentlich, je nachdem das Land ist, von 4⅗ bis zu 8,7 Berl. oder Magdeburger Morgen. Ein Pflug Schlesw. hält 8 Tonnen Hartkorn in 4 Tonnen Saatland, und 1 Tonne Hartkorn beträgt an Land 210280

Franz. □Fuß = 2,2241 Franz. Hektares. 1 Tonne Saatland beträgt an Land 52570 Franz. □Fuß = 55,471 Fr. Ares.

Vom Getreidemaaß hat die Kornlast 22 Tonnen à 8 Scheffel à 4 Viertel à 2 Achtel à 2 Sechszehntel. Die Tonne hält 7013 Franz. Cubikzoll = 2,53112 Berliner, oder 1,29486 Dresdner Scheffel, oder 2,26225 Wiener Metzen, oder 1,7100 Sack in Amsterdam, oder 1,3202 Scheffel in Hamburg, oder 3,82853 Bushel in London, oder 5,7202 Tschetwerik in Petersburg.

Mehl wird nach untenfolgender Biertonne von 6624 Franz. Cubikzoll verkauft.

Spanisches Salz und Steinkohlen werden nach der Last von 18 Tonnen à 8 Schipp à 22 Potten gerechnet. Die Tonne hält 8571 Franz. Cubikzoll.

Norwegisches Salz wird nach dem Gewichte verkauft; die Tonne von 10 Dänischen Scheffeln wiegt 250 Pfund.

Französisches Salz und Kalk wird nach der Last von 12 Tonnen, die den Dänischen Korntonnen von 144 Pott gleich sind, verkauft.

Brennholz mißt man nach Faden von 6 Fuß Länge, Breite und Höhe.

Vom Weinmaaß wird 1 Fuder zu 6 Ohm, 24 Anker, 240 Stübchen, 465 Kannen, 930 Pott, 3720 Päle gerechnet. Der Pott oder Krug hält 48,7 Franz. Cubikzoll. 100 Dän. Pott sind also = 84,368 Berl. Quart, oder 52,393 Rheinl., oder 68,269 Wiener Maaß. Außerdem rechnet man bei Weinen 1 Stückfaß zu 7½ Ohm oder 30 Anker; 1 Faß zu 2 Pipen, 4 Oxhoft, 6 Tierzen, 24 Anker, 930 Pott.

Die Dänische Biertonne, wornach auch Butter, Talg, Mehl, Seife, Fleisch, Thran ꝛc. verkauft werden, wird in ½, ¼ und ⅛ vertheilet, wiegt brutto 16, und netto 14 Liespfund, so nach untenstehendem Gewichtsinhalt = 239,298 Berliner, oder 199,720 Wiener netto Pfund; und hält die Biertonne 6624 Franz. Cubikzoll = 131,397 Fr. Litres, oder 114,754 Berliner Quart, oder 71,264 Rheinl., oder 92,858 Wiener Maaß.

Die Last Oel, Butter, Hering und andere fette Waaren, hat 12 Biertonnen.

Die Nordische Theertonne zu 120 Potten hält 5844 Franz. Cubikzoll = 115,944 Franz. Litres.

Vom Handelsgewicht wird die Last zu 16¼ Schiffpfund oder 52 Zentner, das Schiffpfund zu 20 Liespfund à 16 Pfund, der Zentner zu 100 Pfund, der Wog oder Wage zu 3 Bismerpfund à 12 gemeine Pfund gerechnet.

Das Pfund von 2 Mark, 16 Unzen, 32 Loth, 128 Quent, 512 Ort, wiegt nach Prof. Bugge und Thelius 10392,4 Holl. As; 100 Pfund Dänisch sind demnach =

96,306	Alicanter schw. Pfd.	103,099	Hamburg. Pfund.
144,459	= leichte =	101,986	Hannöversche =
101,093	Amsterdammer =	106,819	Leipziger =
101,686	Augsburger schw. =	108,798	Lissabonner =
105,656	= leichte =	110,114	Londner av. d. p.
124,824	Barcelonaer =	133,819	= Trois-Pfd.
106,829	Berliner =	88,979	Münchner =
106,153	Brabanter =	104,804	Münstersche =
106,850	Braunschweiger =	97,845	Nürnberger =
100,119	Bremer =	119,439	Rigaer =
106,757	Cöllnische =	122,091	Russische =
100,478	Emdner =	117,454	Schwed. schw. =
147,076	Florentiner =	146,826	= leichte =
89,819	Frankf. schw. =	108,344	Spanische =
106,722	= leichte =	89,160	Wiener =
49,933	Franz. Kilogrammes.	107,127	Würtemberger =

Vom Gold- und Silbergewicht hat die Mark 8 Unzen, 16 Loth, 64 Quent, 256 Ort oder Pfennig à 16 Es à 8 Gran. Sie soll 4888 Holl. As schwer, also ½ pCt. schwerer, als die Cölln. Mark seyn.

Bei dem Probiergewicht wird die Mark in 24 Karat à 12 Grän fein Gold, und 16 Loth à 18 Grän fein Silber eingetheilt. Verarbeitetes Silber soll 13⅞ Loth fein seyn.

Das Apothekergewicht ist dem unter Berlin bemerkten gleich; im Großen aber werden Medicinalartikel nach Dän. Handelsgewicht verkauft.

Bei zählenden Gütern rechnet man 1 großes Tausend zu 1⅕ kleinen, 10 großen und 12 kleinen Hundert, 20 Schock, 30 Zimmer, 60 Snese oder Stiegen, 120 Decher, 1200 Stück. 1 Groß hält 12 Tylt à 12 Stück. 1 Oll oder Wall 80 Stück Hering oder Eier.

La Guaira, s. Caraccas.

Lausanne,

die Hauptstadt des Helvetischen Cantons Waadt (Pays de Vaud), am Genfer See, mit etwa 8500 Einwohnern,

rechnet bei großen und bei auswärtigen Handelsgeschäften nach den unter Bern angezeigten Franken, oder

Livres zu 20 *Sols* à 12 *Deniers*

Schweizervaluta, deren Werth durch die Cölln. Mark fein Silber zu $35\frac{1}{2}$ Livres bestimmt wird; desgleichen wird auch gerechnet nach

Schweizerfranken zu 10 Batzen à 10 Rappen.

Der Franz. neue Louisd'or (seit 1785) gilt hier 16, und der Franz. neue oder Laubthaler 4 Schweizerfranken.

Von geprägten Münzen sind, außer ganzen und halben Batzen, wenige im Umlaufe.

Lausanne wechselt (den 10. August 1827)

und zahlt auf			S. P.	empfängt
Amsterdam	k. S.	*29 Sols.	$29\frac{1}{8}$	1 fl. Holl. Courant.
Augsburg	1 M.	*$34\frac{2}{3}$ =	$135\frac{1}{2}$	1 fl. in 20 Xr.
Hamburg	k. S.	*$25\frac{2}{3}$ =	25,6	1 Mark Banco.
London	2 M.	*$17\frac{1}{2}$ Liv.	16,7	1 Liversterling.
=	k. S.	*$17\frac{2}{3}$ =		
Livorno	=	*70 Sols.	$70\frac{1}{2}$	1 Pezza v. $5\frac{3}{4}$ Lire.
Mailand	=	*$57\frac{3}{4}$ Liv.	$59\frac{1}{8}$	100 Lire Austriaca.
Wien	45 Tage	*$34\frac{2}{3}$ Sols.	$35\frac{1}{2}$	1 fl. in 20 Xr.

Ferner nach *Pro Centen* auf

Genua	1 M.	*101 Franks.	für 100 Franz. Franks, u. rechnet 40 Fr. Franks = 27 Schweiz. Franken.
Paris	3 M.	*101 =	
Lyon	k. S.	*102 =	
Geneve	dito	*$100\frac{3}{4}$ =	
Basel	dito	*$101\frac{1}{2}$ fl.	für 100 fl. in neuen Ld'or à $10\frac{2}{3}$ fl. pr. 16 Schweizer Franken.
St. Gallen	dito	*$99\frac{3}{4}$ fl.	für 100 fl. in neuen Ld'or à 11 fl. pr. dgl.
Frankfurt	dito		
Zürich	dito	*$100\frac{1}{4}$ fl.	für 100 fl. in neuen Ld'or à 10 fl. pr. dgl.

Maaße und Gewichte.

Die Lausanner Elle soll, nach Paucton und Helbmann, 477 Franz. Linien halten. Der hier gebräuchliche Fuß hält 130 solcher Linien. Der Juchart von jeder Art Ländereien wird allgemein zu 40000 □Schuh gerechnet.

Vom Getreidemaaß hält das Viertel 692 Fr. Cubikzoll.

Vom Weinmaaß hat 1 *Ghar* 18 *Setiers*, 432 *Quarterons*, oder 864 *Pots*, und soll, nach Paucton, $904\frac{1}{5}$ Pariser Pintes, folglich 43401 Franz. Cubikzoll enthalten; nach andern soll der Ghar von 400 Pots $33688\frac{2}{3}$ Franz. Cubikzoll halten.

Das Gewichtspfund von 16 Unzen, 32 Loth, 128 Quarts, 512 Deniers, hält, nach Paucton, 10580 Holl. As. Der Zentner Poids de fer zu 100 Pfund.

Leipzig,

Dresden, und überhaupt das ganze Königreich Sachsen, rechnen nach

Reichsthalern zu 24 Groschen à 12 Pfennig.

Dieser Thaler hat $1\frac{1}{2}$ Reichsgulden, und $1\frac{1}{3}$ Thlr. oder 2 Reichsgulden sind 1 Speciesthaler.

Neue und alte Schock kommen nur bei einigen Steuern und Strafgefällen, und Meißnische Gulden bei Verkaufung der Grundstücke in kleinen Oertern vor; 1 neues Schock hat $2\frac{1}{2}$ Thlr. oder 3 alte Schock, und 1 Thlr. = $1\frac{1}{7}$ Meißn. Gulden à 21 gGr.

Der Zahlwerth ist der Conventions 20 Gulden Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu $13\frac{1}{3}$ Thlr.

Wirkliche Landesmünzen sind:

Gold: Ducaten zu $2\frac{3}{4}$ Rthlr., mit einem Agio von mehrern pCt.
Zwei, einfache und halbe August'dor, zu 10, 5 und $2\frac{1}{2}$ Rthlr.

Silber: Ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Conventions-Speciesthaler, zu 32, 16 und 8 Gr.
$\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{24}$ Rthlr. Stücke, zu 4, 2 und 1 Gr. Stücke zu 8, 6 und 3 Pfennig.

Kupfer: 4, 3 und 1 Pfennigstücke.

Papiergeld: Cassenbillets oder Scheine zu 1, 2 und 5 Rthlr., mit A, B. und C. bezeichnet; den 14. Sept. 1827 zu $1\frac{1}{8}$ pCt. ausgeboten, d. h. für 100 Thlr. in Cassenscheinen fordert man $98\frac{7}{8}$ Thlr. Conv. Münze.

Fremde Münzsorten

coursiren bei der Handlung gewöhnlich zu folgenden Preisen:

Gegen Species zu $1\frac{1}{3}$ Rthlr. oder Werth

1) gewinnen pCt. m. od. w.

Holländische Randducaten à $2\frac{3}{4}$ Rthlr. . . 15 pCt.
Kaiserliche Randducaten à $2\frac{3}{4}$ Rthlr. . . . $11\frac{1}{2}$ =
Louis-, Friedrichsd'or u. a. à 5 Rthlr. . . $9\frac{1}{2}$ =

2) verlieren pCt. m. od. w.

Schildlouisd'or zu $6\frac{1}{3}$ Rthlr.	$2\frac{3}{8}$ bis 3	pCt.
Marxd'or zu $4\frac{2}{9}$ Rthlr.	3	=
Laubthaler à 38 Gr.	2	=
Kronen= od. Brab. Thaler 2 fl. 16 Xr.	$\frac{1}{2}$	=
Preuß. Courant	3 bis $3\frac{1}{4}$	=
20 und 10 Kreuzerstücke	—	—

3) nach dem Stück m. od. w.

Souveraind'or	9 Rthlr.
Napoleonsd'or	$5\frac{5}{8}$ =
5 Frankenstücke	$30\frac{3}{8}$ gGr.

Silber al marco gilt die Mark fein

Silber von 14löthig und höher	13 Rthlr. 11 Gr.
Silber von geringerm Gehalt	13 = 7 =

Note. Wenn an Ducaten 1 As und an den übrigen Goldsorten 2 As fehlen, so wird jedes As mit 1 Gr. vergütet; fehlen aber mehrere As, so sollen dergl. Goldsorten nach dem Gewicht berechnet werden.

Wechselzahlung ist hier eigentlich Species zu $1\frac{1}{3}$ Thlr. ohne Agio; außerdem Laubthaler zu 38 Gr., Brabanterthaler zu 2 fl. 16 Xr., 10 und 20 Kreuzerstücke, oder Sächsische $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{24}$ Thalerstücke nach den wöchentlich bekannt gemachten Coursen. Gold, so wie andere Münzsorten, als die hier genannten, ist keiner verpflichtet als Wechselzahlung anzunehmen.

Wechsel, die in einer ausländischen Valuta in Leipzig zur Zahlung vorkommen, müssen erst nach den dermaligen Coursen in Wechselzahlung festgestellt werden, und kann der Inhaber derselben den Werth in Species effektif verlangen.

Leipzig wechselt auf Amsterdam, Augsburg, Berlin, Bremen, Breslau, Frankfurt und Hamburg auf kurze Sicht und 2 Monat Dato; auf London 2 und 3 Monat Dato; auf Paris und Wien: auf kurze Sicht, 2 und 3 Monat Dato.

Course den 14. Sept. 1827 in Conv. Geld, veränderlich *) und nach dem Silberpari.

Leipzig zahlt auf				S. p.	empfängt	
Amsterd.	2 M.	*$138\frac{3}{4}$	Rthlr.	$136\frac{3}{4}$	100	Thlr. Holl. Cour.
Augsb.	kurz	*$100\frac{1}{4}$	=	100	150	fl. in 20 Xr.
Berlin	=	100	=	105	$103\frac{7}{8}$	Thlr. Pr. Cour.
Bremen	2 M.	*109	=	—	100	Thlr. i. Ld'or à 5 Rthlr.
Breslau	=	100	=	105	*$104\frac{1}{2}$	Thlr. Pr. Cour.
Frkft.	kurz	*$100\frac{1}{8}$	=	100	100	Thlr. W. G. d. Carolin z. $6\frac{2}{11}$ Rthlr. p. 11 fl. i. 24 fl. F.

Leipzig zahle auf				S. P.	empfängt
Hamb.	kurz	*147	Rthlr.	$144\frac{1}{8}$	300 Mark Banco.
=	2 M.	*146	=		
London	=	*$6\frac{5}{8}$	=	$6\frac{1}{3}$	1 Liversterling.
Paris	=	*$78\frac{3}{8}$	=	77	300 Franken.
Wien	=	*$100\frac{1}{8}$	=	100	150 fl. in 20 Xr.
=	=	*$99\frac{3}{8}$	=		

Der Uso bedeutet 14 Tage nach der Acceptation, und medio mensis ist stets der 14te Tag des Monats.

Auf Sicht gestellte Wechsel müssen binnen 24 Stunden bezahlt oder protestirt werden. — Die Datowechsel, so wie diejenigen, deren Verfalltag bestimmt angegeben ist, hat der Bezogene nur 14 Tage vor der Verfallzeit zu acceptiren, wenn er solches nicht früher freiwillig thun will.

Respecttage sind hier nicht zugelassen.

Maaße und Gewichte.

Die Leipziger Elle, von 2 Baufuß, hält $250\frac{3}{5}$ Franz. Linien; indeß mißt man auch mit der Brabanter Elle von 306,5 Franz. Linien, deren 19 = 23 Leipziger Ellen sind. 100 Leipziger Ellen =

81,895	Amsterdamm.	Ellen.	96,801	Hannöversch.	Ellen.
92,746	Augsb. gr.	=	90,062	Kopenhagner	=
95,430	= kl.	=	61,830	Londner Yards.	
81,761	Brabanter	=	96,384	Mailänder	Bracci.
99,051	Braunschw.	=	67,863	Münchner	Ellen.
84,762	Berliner	=	86,116	Nürnberger	=
97,737	Bremer	=	79,454	Russische Arschinen.	
95,140	Florentiner	Bracci.	95,212	Schwedische	Ellen.
103,293	Frankfurter	Ellen.	66,666	Spanische	Varas.
56,531	Französische	Meter.	93,717	Turiner	Ellen.
47,567	=	Aunes.	72,553	Wiener	=
98,661	Hamburger	Ellen.	92,034	Würtemberger	=

Die Sächsische Landruthe hält 8 Ellen oder 16 Fuß à $125\frac{3}{10}$ Franz. Linien = 282,655 Franz. Millimetres; und der Fuß ist $9\frac{1}{10}$ pCt. kürzer, als der Rheinl.

Die Klafter wird zu $1\frac{1}{2}$ Stab, 3 Ellen, 6 Baufuß, 12 Vierteln, 60 Decimal- und 72 gemeine Zoll gerechnet.

Von den Sächsischen Polizeimeilen, zu 16000 Ellen, oder 27878 Franz. Fuß, gehen 12,29 auf 1 Grad des Aequators.

Die Sächsische Bergwerks-Lachter hält $3\frac{1}{2}$ Leipziger Ellen.

Vom

Vom Feldmaaß hält der Acker 300 □Ruthen, oder 52247 Französische □Fuß = 2,1593 Berliner Morgen, = 55,1318 Franz. Ares.

Der Schragen Holz hält 3 □Klafter à 9 □Ellen.

Vom Getreidemaaß hat 1 Winspel 2 Malter, 24 Scheffel, 96 Viertel, 334 Metzen, 1536 Mäßchen. Der Dresdner Scheffel, welcher jetzt das allgemeine Maaß für ganz Sachsen ist, hält nach neuern Nachrichten 5416 Franz. Cubikzoll; 100 Dresdner Scheffel = 195,474 Berliner Scheffel, oder 174,709 Wiener Metzen.

Vom Weinmaaß wird 1 Fuder zu $2\frac{2}{3}$ Faß, 12 Eimer, 756 Kannen, 1512 Nößel, 6048 Quartier Leipziger Schenkmaaß gerechnet. Die Leipziger Kanne hält 60,7, die Dresdner aber $47\frac{1}{4}$ Franz. Cubikzoll; mithin sind 100 Leipz. Kannen = 120,407 Franz. Litres, oder 105,157 Berliner Quart, oder 65,303 Rheinl., oder 85,092 Wiener Maaß; und 100 Dresdner Kannen = 93,628 Fr. Litres, oder 81,769 Berliner Quart, oder 50,78 Rheinl., oder 66,167 Wiener Maaß.

Außerdem rechnet man das Oxhoft Franzwein und Pontac zu $2\frac{1}{2}$ Leipziger, oder 3 Dresdner Eimer; das Oxhoft Franzbranntwein zu 3 Leipziger, oder $3\frac{3}{8}$ Dresdn. Eimer; die Ohm zu 2 Eimer, oder 4 Anker à 27 Visir- und 32 Schenkkannen, auch wol zu $31\frac{1}{2}$ Leipziger und 36 Dresdner Kannen.

Das Gebräude Bier wird in Dresden zu 24 Faß à 2 Viertel, 4 Tonnen, 7 Schock-Kannen, 280 Visir- und 420 Dresdner Kannen; in Leipzig aber zu 16 Faß à 2 Viertel, 4 Tonnen, 300 Kannen Leipziger Schenkmaaß gerechnet. 1 Kufe hält 2 Faß, 1 Eimer 72 Kannen.

Vom Handelsgewicht wird der Zentner, von 5 Stein à 22 Pfund, zu 110 Pfund Handelsgewicht, 102 Pfund Fleischgewicht, 114 Pfund Berggewicht, und 118 Pfund Stahlgewicht gerechnet. 1 Waage Eisen hält 44 Pfund. Das Pfund Handelsgewicht hält nach Chelius 9728,95 Holl. As = 8035,366 Cölln. As, und 100 Pfd. Leipziger =

94,639	Amsterdammer	℔.	103,084	Londner av. d. p.	℔.
95,195	Augsburger schw.	=	125,276	= Trois	=
100,009	Berliner . . .	=	61,269	Mailänder schw.	=
100,029	Braunschweiger	=	142,958	= leichte	=
93,727	Bremer . . .	=	83,298	Münchner . .	=
93,616	Dänische . . .	=	98,113	Münstersche . .	=
92,511	Frankfurter schw.	=	91,599	Nürnberger . .	=
99,909	= leichte	=	114,296	Russische . . .	=
46,745	Franz. Kilogramm.		126,679	Turiner . . .	=
96,517	Hamburger . .	℔.	83,468	Wiener . . .	=
95,475	Hannöversche . .	=	100,288	Würtemberger .	=

Gold- und Silbergewicht hält die hiesige Cölnische Mark, welche hier besonders noch zu 4422 Ducaten-As vertheilt wird, nach Thelius 4859,72 Holl. As = 233,5 Franz. Grammes; und 100 Leipziger Cölnische Mark = 99,912 Mark Berliner, oder 99,844 Mark Cölln., oder 83,197 Mark Wiener Markgewicht. Verarbeitetes Silber hält 12 Loth fein, und ist mit zwei kreuzweise gelegten Schwertern bezeichnet. Das Diamanten- und Perlengewicht wird in Karate zu 4 Grän, oder am gewöhnlichsten in ganze, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$ und $\frac{1}{64}$ Karate eingetheilt.

Bei dem Garnhandel wird 1 Stück Baum- und Schaafwollen Garn zu 4 Strehn oder 4 Ellen um die Weife, oder zu 12 Zahl oder Zaspel à 20 Gebind à 20 Faden; 1 Stück Leinen Garn aber zu 6 Strehn, 12 Zaspel, 240 Gebind, 4800 Faden, 19200 Ellen gerechnet.

Sächsische Bleche, in Fäßchen von 450 Platten, werden nach Garnituren gerechnet; 1 Faß Kreuz- und 2 Fäßchen Vorder- oder Fuderbleche machen 1 Garnitur aus.

Die drei großen Messen,

welche in Leipzig jährlich gehalten werden, und deren jede vierzehn Tage währen soll, sind:

1) Die Neujahrsmesse. Sie fängt den 1. Januar an: fällt er aber auf den Sonntag, so geht die Messe den Montag nachher an.
2) Die Oster- oder Jubilatemesse. Sie fängt den Sonntag Jubilate, also 3 Wochen nach Ostern, an.
3) Die Michaelismesse. Sie fängt den Sonntag nach diesem Feste an; fällt aber das Fest auf einen Sonntag, so geht die Messe den folgenden Sonntag an.

Diese Messen werden an dem Tage, an welchem sie angehen, Mittags um 12 Uhr eingeläutet, 8 Tage nachher aber, um eben diese Zeit, wieder ausgeläutet. Dies ist also die eigentliche Meßzeit. Die folgenden 8 Tage heißen die Zahlwoche, und die mancherlei Meßgeschäfte dauern zusammen wol an drei Wochen.

In den ersten 4 Tagen nach dem Einläuten der Messe wird die Acceptation der Wechselbriefe gesucht, wobei man in der Neujahrsmesse längstens bis den Tag vor dem Ausläuten derselben warten kann; in der Oster- und Michaelismesse muß sie spätstens bis Freitags Morgens vor 10 Uhr geschehen, oder es muß protestirt werden.

Vom Ausläuten jeder Messe bis den fünften Tag nachher ist die Zahlzeit. Die Wechselbriefe müssen also in der Neujahrsmesse den 12. Januar, und in der Oster- und Michaelismesse den Donnerstag nach dem Ausläuten

der Messe bezahlt werden; widrigenfalls muß man noch vor 10 Uhr Abends protestiren lassen, wenn man nicht sein Recht an dem Trassenten verlieren will.

Wenn Wechsel 14 Tage oder 3 Wochen nach der Messe zu bezahlen ausgestellt sind, so muß die Verfallzeit in der Oster- und Michaelismesse, von dem Montag nach der Zahl- oder zweiten Meßwoche an, in der Neujahrsmesse aber vom 16. Januar an, gerechnet werden.

Oeffentliche Handelsanstalten.

Seit November 1827 ist hier eine Diskonto-Casse auf Actien (zu 500 Thlr.) errichtet, wovon der Fonds vor der Hand auf 250000 Thlr. festgesetzt ist. Ihre Bestimmung ist vorzüglich, gute Wechsel umsetzen und gegen Unterpfand in Staatspapieren oder Gold und Silber, in Barren oder in Münzen, Vorschüsse zu machen. Zugleich ist die Casse berechtigt zur Erleichterung der Zahlungen, Kassenscheine, jedoch nicht unter dem Betrage von 100 Thlrn. auszugeben, welche auf den Inhaber lauten und statt baaren Geldes zirkuliren. Von dem jährlichen Gewinn wird die Hälfte an die Theilnehmer vertheilt, ein Theil dient zu Besoldungen, und von dem Uebrigen wird ein Reservefonds für Verluste gebildet.

Leith, s. Edinburgh.

Lemberg, s. Galizien.

Liebau, s. Curland.

Liefland, s. Riga.

Lille, s. Ryssel.

Lima,

Hauptstadt von Peru, mit ihrem, eine starke deutsche Meile entfernten Vorhafen Callao, ist eine ziemlich wichtige Handelsstadt in Hinsicht einer ansehnlichen Einfuhr feiner Industrieartikel von Europa (minder in Hinsicht ihrer Ausfuhr, die außer der Chinarinde, einigen Droguerien und Kupfer sich weniger für die Europäischen Märkte eignet), bei einer Einwohnerzahl von 52,000 Nachkömmlingen, in früherer Zeit reich gewordner Familien. Wichtiger wird der Platz auch für die Ausfuhr werden, wenn der Kanal von Nicaragua (Guatimala) zu Stande kommt.

Münzen, Maaße und Gewichte wie Caraccas.

Linz, s. Wien.

Lion oder Lyon,

die Hauptstadt in dem Franz. Departement des Rhoneflusses, 60 Meilen von Paris, der Volksmenge nach (1827 mit 149,733 Einwohnern) zweite Stadt in Frankreich, mit den ersten Seidenfabriken in der Welt, rechnet, zahlt und hat die unter Frankreich angezeigte Münz-, Maaß- und Gewichtsverfassung.

Wechselpreise nach dem Silberpari, wie unter Frankreich. Den 7. Sept. 1827 wechselt Lion 3 Monat Dato und

zahlt auf			empfängt	
Amsterdam . .	3	Francs.	*57½	ß.vls. Holl. Courant.
London . .	*25,02	=	1	Liversterling.
Hamburg .	*182¾	=	100	Mark Banco.
Augsburg .	*250	=	100	fl. im 20 fl. Fuß.
Wien . .	*251	=	100	fl. im 20 fl. Fuß.
Madrid, Cadix . .	*15	=	1	Doblon von 32 Reales de plata.
Livorno . .	*505	=	100	Pezze da otto Reali.
Genua 1½ P. .	*98½	=	100	Lire nuove.
Geneve 1 P. .	*99	=	100	Francs.

zahlt		empfängt
Mailand 3¼ P.	*96¾ Francs.	100 Lire austriache.
Frft. a. M. 3 P.	*97 =	100 Francs in Carolin zu 24 Livres = 11 fl. im 24 fl. Fuß.

P. bedeutet: Perte, Verlust.

Ferner wechselt Lion nach pCtn. auf Paris, Marseille, Montpellier und Bordeaux mit ¼ bis ⅞ pCt. Verlust, zahlt also *99¾ und 98⅛ Francs für 100 Franks.

Respecttage giebt es hier nicht, auch wird nicht acceptirt, sondern von dem Bezogenen wird nur auf dem Wechsel bemerkt: vû und der Tag der Vorzeigung, um darnach den Tag der Verfallzeit bestimmen zu können; was nun am Verfalltage nicht bezahlt ist, läßt man protestiren. Ueberhaupt aber ist hier der Code de Commerce in aller Strenge in Ausübung, und werden nach ihm alle Wechselfälle entschieden.

Maaße und Gewichte

sind zwar die unter Frankreich, indessen hat man hier noch vieles von den alten Gebräuchen beibehalten; sie sind folgende:

Längenmaaß. Die Elle oder der Lioner Stab hält 520,5 Franz. Linien und ist =

1,7605 Berliner Ellen.	2,0492 Hamburger Ellen.
1,6982 Brabanter =	2,0770 Leipziger =
1,1741 Französische Metres.	1,2842 Londner Yards.

Der Fuß hält 0,3425 Metres oder 151,8 Franz. Linien und die Toise oder Ruthe 7½ Fuß.

Das Getreidemaaß heißt Asnée, enthält 6 Bichets oder Boisseaux, oder 1,917 Hectolitres = 9664 Französische Cubikzoll.

Das Weinmaaß, gleichfalls Asnée genannt, hat 88 Pots = 82,54 Litres oder 4161 Franz. Cubikzoll.

Das Handelsgewicht hat drei verschiedene Abtheilungen, und hält nach Kelly:

das Poids de Marc	0,4898 Kilogr.	= 10194	Holl. As.
= = de Soie	0,4589 =	= 9550,9	= =
= = de Villè	0,4285 =	= 8918,3	= =

Vom Gold= und Silbergewicht hält die Mark 8 Unzen à 24 Deniers; die feine Mark 12 Deniers à 24 Grains.

Die vier Messen, welche hier jährlich gehalten werden, dauern gesetzlich 15 Tage; und sind:

1) La foire des Rois, die Drei=Königsmesse, fängt im Januar, den Montag nach dem Drei=Königstage, an.

2) La foire des Pâques, die Ostermesse, den Montag nach dem Sonntage Quasimodogeniti.
3) La foire d'Août, die Augustmesse, deren Anfang den 4ten August ist.
4) La foire de tous Saints, Allerheiligenmesse, den 3ten November.

Die ehemaligen Zahlungen (Payements) hierbei sind als nicht mehr bestehend anzusehen, indem sie mit den Bestimmungen des Code de Commerce nicht vereinbar sind.

Lippe,

ein Deutsches Fürstenhaus im ehemaligen Westphälischen Kreise, das sich gegenwärtig in zwei Hauptlinien theilt, nämlich Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe, rechnet wie Lippstadt: eine zwischen den ehemaligen Bisthümern Paderborn und Münster gelegene Stadt, nach

Thalern zu 36 Mariengroschen à 8 Pfennig,

auch nach

Thalern zu 24 gute Groschen à 12 Pfennig.

Der Zahlwerth ist der Conventions 20 fl. Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 13⅓ Thlr., wie in Braunschweig und Hannover.

Wirkliche hiesige Landesmünzen sind Conventions-Sorten, besonders Gulden oder ⅔ à 24 Mariengroschen, ⅙ und $\frac{1}{12}$ zu 6 und 3 Mariengroschen.

Maaße und Gewichte.

Die hiesige Elle ist die Cöllnische, von 254,8 Franz. Linien.

Vom Getreidemaaß hält der Malter 16 Berlinische, 24 Lippstädtische Scheffel, 96 Spint, 384 Becher; der Lippstädtische Scheffel aber 1827⅔ Franz. Cubikzoll.

Die Ohm hält 108 Kannen Wein-, Weinessig- und Oelmaaß, und 100 Kannen Biermaaß. Die Weinkanne hält 72,7, und die Bierkanne 78⅓ Franz. Cubikzoll.

Vom Handelsgewicht hält der Zentner 108 Pfund à 32 Loth Cölln. Gewicht, oder 9728 Holl. As.

Lissabon (Lisboa),

die Hauptstadt des Königreichs Portugal, mit etwa 230,000 Einwohnern, rechnet, nebst Porto, Setuval (St. Ubes), und dem ganzen Königreiche, nach

Rees (richtiger Reis geschrieben, aber Rees gesprochen), von denen, bei Bestimmung großer Summen, die Tausende oder Millerees durch das Zeichen ℊ oder ℨ, die Millionen oder 1000 Millerees aber durch Einen oder zwei Punkte abgesondert werden, z. B. 98 : 414 ℨ 583 heißt: 98 Millionen 414 Tausend und 583 Rees.

Verhältniß der sämmtl. hiesigen Rechnungsmünzen:

Millerees.	*Crusados.* Neue	*Crusados.* Alte	*Testones.*	*Reales.*	*Vintems.*	*Rees.*	*Ceitis.*
1	$2\frac{1}{12}$	$2\frac{1}{2}$	10	25	50	1000	6000
	1	$1\frac{1}{5}$	$4\frac{4}{5}$	12	24	480	2880
		1	4	10	20	400	2400
				$2\frac{1}{2}$	5	100	600
				1	2	40	240
					1	20	120
						1	6

Außerdem aber versteht man unter 1 Million 1000 ℨ 000 Crusaden, und unter 1 *Conto de Rees.* 1000 ℊ 000 Rees. In den Handlungsbüchern schneidet man bloß durch eine Linie die drei letzten Ziffern ab; sonst bediente man sich des Zeichens $, desselben, dessen man sich im Amerikanischen Handel bei Piaster und Dollar bedient, und zweckmäßig, weil 1000 Rees dieser Münze in Silber wenig mehr, also dem Piaster fast gleich sind.

Der Crusado velho (alte) wird in Rechnungen und Wechseln gebraucht, bei Frachtgeldern aber der Crusado nuovo (neue).

Den Zahlwerth bestimmt die Cölln. Mark fein Gold zu 113,777⅞ Rees; fein Silber zu 8480 Rees.

Wirkliche Portugiesische Münzsorten sind:

Gold: Alte Pistolensorten vor 1722, als:

	ausgeprägt zu		erhöhet auf	
Dobraons, ausgeprägt zu	20000,	erhöhet auf	24000	Rees.
½ dergleichen	10000,	„	12000	„
⅕ od. Lisboninen	4000,	„	4800	„
$\frac{1}{10}$ od. Moedor	2000,	„	2400	„
$\frac{1}{20}$ od. Millerees	1000,	„	1200	„
Crusados nuovos	400,	„	480	„

Note. Von diesen alten Dobraons werden seit 1732 keine andere mehr, als Crusados nuovos, geschlagen, und die beiden ersten Sorten derselben sind jetzt in Lissabon sehr selten.

Nach 1722 ausgeprägte neue Pistolen, oder ganze, ½ (Johannes), ¼ (½ Johannes), ⅛ (Escudos), $\frac{1}{16}$ (½ Escudos), und $\frac{1}{32}$ Dobras, zu 12800, 6400, 3200, 1600, 800, 400 Rees; letztere werden Crusados velhos genannt.

Silber: Ganze, ½, ¼, ⅛ Crusados nuovos, zu 480, 240, 120 und 60 Rees.

Ganze und halbe Testones, zu 100 und 50 Rees.

Vintems von 20 Rees sind selten.

Note. Seit 1732 werden weder die goldnen 400 Rees-Stücke noch die silbernen Vintems von 20 Rees mehr geschlagen.

Kupfer: 10, 5, 3, und 1½ Rees-Stücke, welche letztere selten sind.

Für Brasilien wurden ehemals besonders geprägt:

Gold: Stücke von 4000, 2000 und 1000 Rees Cour., oder zu 4800, 2400 und 1200 Rees in Brasilien.

Silber: Patacas von 600, 300, 150 und 75 Rees, oder zu 640, 320, 160 und 80 Rees in Brasilien.

Kupfer: 40, 20, 10 und 5 Rees-Stücke. Diese Verhältnisse haben gegenwärtig aufgehört, da Brasilien seine eigene Bank hat (s. Rio Janeiro).

Für Goa in Ostindien hat man besonders geschlagen:

Silber: Xerafin und Perdas, jede zu 5 Tangas oder 300 Rees, Larins zu 100 Rees, und Tangas zu 3 Vintems, oder 60 Rees.

Kupfer: 5 Bazarucos, oder 4 Rees-Stücke.

Für die Afrikanischen Colonieen Angola, Benguella und andere, hat man besonders geschlagen:

Silber: Stücke von 12, 10, 8, 6, 4, 2 und 1 Matucas, oder zu 600, 500, 400, 300, 200, 100 und 50 Rees.

Kupfer: Doppelte, einfache und halbe Matucas, zu 100, 50 und 25 Rees, nebst 5 Rees-Stücken. (Equipacas und Panos von 12½ und 6¼ Rees werden nicht mehr geschlagen.)

Auch für die Azorischen Inseln sind, zur Erleichterung des Handels, und um das Agio fremder Münzsorten zu vermeiden, besonders neue Münzen geschlagen worden.

Fremde Münzsorten sind, nach einer Verordnung vom 20. November 1785, sämmtlich außer Umlauf gesetzt;

ne sollen bloß als Waare angesehen, und nach ihrem innern Werthe angenommen werden.

Lissabon wechselt und giebt nach dem Silberpari auf

Amsterdam à 1 und 1½ Uso, 400 Silber-Rees für *46 ƒvls. Holl. Courant.

Genua à Uso *979 Silber-Rees für 6 Lire nuove.

Hamburg à 1 und 1½ Uso, 400 Silber-Rees für *41,9 Pf. vls Banco.

Livorno *842 Silber-Rees für 1 Pezza da otto Reali.

London 30 Tage Sicht 1000 Silber-Rees für *60,141 pence Sterl.

Paris à 60 Tage Dato *480¼ Silber-Rees für 3 Francs.

Spanien *2375 Silber-Rees, für 1 Wechselpistole von 32 Reales de plata.

Der Uso der Briefe, welche von andern Orten auf Lissabon gezogen werden, ist aus Spanien 15, aus London 30 Tage nach Sicht; aus Holland und Deutschland 2, Italien und Irland 3 Monat nach Dato; aus Frankreich 60 Tage nach Dato.

Respecttage sind: 1) für Wechselbriefe, die aus den Provinzen des Reichs, oder aus den außerhalb Europa gelegenen Besitzungen desselben gezogen werden, 15 bestimmt, an deren letztem die Zahlung geschehen muß.

2) Die aus andern Ländern gezogenen Briefe genießen, wenn sie acceptirt worden sind, nur 6 Respecttage. Hat man sie aber nicht acceptirt, so genießen sie gar keine, sondern müssen am Verfalltage protestirt werden.

Maaße und Gewichte.

Vom Längenmaaße giebt es zweierlei, die *Vara* und der *Covado*.

Die *Vara* hat 1⅔ Covado, 5 Palmos, 40 Portugiesische oder 43,2 Englische Zoll, hält demnach 486,35 Franz. Linien, und der Palmo 97,27 Franz. Linien.

Der *Covado* hat 3 große Spannen oder Palmos craveiros = 24¾ Portug. oder 26,7 Engl. Zoll, hält also 300,6 Franz. Linien und 1 Palmo = 100,2 Franz. Linien. Es sind demnach

100 Varas =		100 Covados =	
164,502	Berliner Ellen.	101,674	Berliner Ellen.
158,678	Brabanter "	98,075	Brabanter "
119,997	Englische Yards.	74,167	Englische Yards.
109,712	Franz. Metres.	67,810	Franz. Metres.
154,201	Russ. Arschinen.	95,307	Russ. Arschinen.
140,807	Wiener Ellen.	87,029	Wiener Ellen.

Im Kleinen vergleicht man hier 5 Varas mit 6 Engl. Yards, und 27 Covados mit 20 Engl. Yards.

Der Fuß hat 1⅓ Palmo oder 12 Zoll = 12,944 Engl. Zoll oder 0,3285 Franz. Metres, hält 145,7 Franz. Linien, oder 1,047 Rheinl. Fuß. — Der Palmo craveira von 8 Zoll, der Zoll zu 12 Linien à 10 Theile wird zu 8,64 Engl. Zoll angegeben, hält also 97,27 Franz. Linien.

Der Passo geometrico hält 1½ Vara oder 60 Zoll, und 1⅓ Passo oder 80 Zoll sind 1 Braça oder Toise.

Die Portug. Meile ist circa 1⅛ Engl. Meile, oder 1,8512 Franz. Kilometres.

Von Getreide- und Salzmaaßen wird 1 Mayo zu 15 Fanegas, 60 Alqueires, 120 Meyos, 240 Quartos, 480 Selemis, 960 Mequias gerechnet. Der Getreide-Alqueire hält 681, die Fanega also 2724 Franz. Cubikzoll = 54,034 Franz. Litres: und 100 Fanegas = 98,314 Berliner, oder 51,280 Hamburger Scheffel, oder 18,588 Engl. Quarter, oder 87,871 Wiener Metzen.

Kelly giebt den Moyo zu 8,1395 Franz. Hectolit. an, hiernach hält der Alqueire 683,8 Franz. Cubikzoll.

Der Lissabonsche Salz-*Moyo* enthält 40500 Franz. Cubikzoll, oder 14¾ Berliner Scheffel.

Von Wein- und Oelmaaßen wird 1 Tonnelada zu 2 Pipas oder Botas, 52 Almudas, 104 Alqueiras oder Potas, 624 Canhados, 2496 Quartilhos und 43888 Franz. Cubikzoll gerechnet. Der Canhado enthält also 70⅓ Cubikzoll; und 100 Canhados = 139,516 Franz. Litres, oder

117,221	Amsterdam. Mingel.	30,716	Englische Gallon.
121,845	Berliner Quart.	75,667	Rheinl. Maaß.
43,958	Bremer Stübchen.	87,916	Russische Kruschka.
144,353	Dänische Pott.	106,565	Schwedische Stoop.
154,154	Hamb. Quartier.	98,596	Wiener Maaß.

Kelly giebt den Almud zu 16,541 Franz. Litres an, beträgt für 1 Canhado 69,48 Franz. Cubikzoll.

Der Canhado in Porto hält nach Kruse 94 Franz. Cubikzoll, und ist 31 pCt. größer.

Das Kohlenmaaß besteht in einem Sack 1 Vara 3 Zoll lang und 1 Covado 3 Zoll oder 27 Zoll in Umfang.

Vom Handelsgewicht hat 1 Quintal 4 Arrobas à 32 Libras à 2 Marcas. Das Pfund (Libra) wiegt 9552 Holl. As = 7897,438 Cölln. As; und 100 Libras =

92,918	Amsterdammer U.	91,913	Kopenhagner . . U.
98,190	Berliner . . . =	98,181	Leipziger . . . =
92,023	Bremer . . . =	101,210	Londner av. d. p.
45,895	Franz. Kilogramm.	122,997	= Trois-U.
94,761	Hamburger . . U.	109,780	Rigaer . . . . =

112,218 Russische	. . ℔	134,953 Schwed. leichte	℔
107,956 Schwed. schwere	=	81,950 Wiener . . .	=

Der Portugiesische Gold-, Silber- und Münzgewichts-*Marco* hält 8 Onças, 64 Outavas, 192 Escrupulos, 4608 Granos und 4776 Holl. As, und 100 Marcos = 98,124 Mark Cölln., oder 98,190 Mark Berliner, oder 81,764 Mark Wiener Markgewicht.

Nach Kelly hält die Mark 3541⅞ Engl. Grän, oder 229,460 Franz. Grammes = 4774,8 Holl. As, demnach das Pfund 9549,6 Holl. As.

Das Probiergewicht ist eben diese Mark, zu 24 Quilates à 5 Granos fein Gold, und zu 12 Denheiros à 24 Granos fein Silber gerechnet.

Die Mark verarbeitetes Gold ist 20⅝ Quilates, oder 20⅝ Karat fein, und verarbeitetes Silber 10¼ Denheiros, oder 13 Loth 7½ Grän fein.

Beim Juwelengewicht wird der Quilat oder Karat zu 4 Granos gerechnet; ein solches Karat wiegt 4,2834 Holl. As = 2,058 Franz. Decigrammes = 3,521 Cölln. As; und 1136,545 Quilates gehen auf die Cölln. Mark.

Verkauft wird: Heu und Stroh nach dem Gewichte von 4 Arroben à 32 ℔; — Kaffee, Reiß, Cacao, Zucker nach Arroben; — Baumwolle, Indigo, Pfeffer nach Pfunden; — Oel nach dem Almude; — Wein, nach Pipen, und Getreide, nach dem Alqueire.

Von zählenden Gütern rechnet man 1 Tonnelada zur Fracht für 52 Almudas flüssiger und 54 Almudas trockener Waaren; 1 Last aber zu 4 Kisten Zucker, 4 Pipen Oel, 4000 Pfund Tabak, 3500 Pfund Schmack. — Von Papier hat der Ballen 32 Rieß à 17 Buch 5 Bogen, 1 Buch von 5 Caderno à 5 Bogen = 25 Bogen.

Von öffentlichen Anstalten. Seit dem Jahre 1822 ist hier eine National-Bank errichtet, die von Seiten der Cortes mit einem Privilegium auf 20 Jahre versehen ist. Das Einlage-Kapital ist 2500 Millionen Reis oder circa 4,100000 Thlr. Preuß. Courant. Die Bank giebt Kassenscheine aus, die als baar Geld zirkuliren und zahlt sie auf Verlangen sogleich in Silbergelde aus; sie diskontirt gute kaufmännische Wechsel, leihet Gelder auf Hypotheken, Staatspapiere und andere sichere Effekten, und macht selbst Handelsgeschäfte mit Staatspapieren, Gold und Silber.

Diese gute Einrichtung hat den hier sonst hohen Diskonto sehr heruntergebracht und die Bank unterläßt nichts dahin zu wirken, ihre Noten pari zu erhalten.

Liverpool,

gegenwärtig zweite Handelsstadt, nicht bloß Englands, sondern der ganzen Welt (deren Schiffahrt wenigstens, wenn nicht auch Capital-Umsatz, Amsterdam übertrifft), am Irischen Meere gelegen, erster Markt der Welt für Baumwolle, und einer der ersten Beziehungsorte für alle Amerikanischen und Afrikanischen Produkte, jetzt ungefähr 100,000 Einwohner enthaltend. Die Verbindungen dieses Orts mit dem nördlichen Europa finden vielfältig über den Glasgow-Kanal Statt.

Münzen, Maaße und Gewichte wie London, über welchen Platz auch die Wechselgeschäfte fast ausschließlich gehen.

Livorno,

eine Toscanische Stadt am Mittelländischen Meere, in der Provinz Pisa. Durch die ausgedehnten Privilegien eines Freihafens hat dieser Ort, der 1810 über 50,000 Einwohner zählte, sich in weniger als einem Jahrhundert von einem geringfügigen Ort zum ersten Handelsplatz Italiens, besonders hinsichtlich der Einfuhr von Industrieartikeln, Nordischen Produkten ic. und des Wechselgeschäfts emporgeschwungen. Banquiers und Kaufleute rechnen daselbst nach

Pezze da otto Reali zu 20 *Soldi* à 12 *Denari di Pezza*;

bei gewöhnlichen Ausgaben aber rechnet man nach

Lire zu 20 *Soldi* à 12 *Denari di Lira*.

Der Zahlwerth ist entweder *Moneta buona*, die Pezza zu $5\frac{3}{4}$ Lire, $8\frac{5}{8}$ Paoli, 69 Crazie, 115 Soldi di Lira, 345 Quatrini, 1380 Denari di Lira, und die Cölln. Mark fein Silber zu 62 Lire gerechnet; oder er ist *Moneta lunga*, die Pezza zu 6 Lire, 9 Paoli, 72 Crazie, 120 Soldi di Lira, 860 Quatrini, 1440 Denari di Lira, die Cölln. Mark fein Silber zu $64\frac{16}{23}$ Lire, 24 in Moneta lunga betragen 23 in Moneta buona; wer aber in Moneta lunga bezahlen will, muß es ausdrücklich bestimmen, weil sonst Moneta buona verlangt wird.

Die Pezza d'oro von $5\frac{3}{4}$ Lire ist eine fingirte Valuta, und dient zur Bestimmung der Wechselpreise; seit 1809 hat deshalb die Handelskammer, um den sonstigen Streit

wegen des Aufgeldes zwischen Gold und Silber zu beendigen, festgesetzt: daß hinfüro 100 Lire in Gold 107 Lire Toscanische Münze betragen und in Zahlung angenommen werden sollen. Hiernach bestimmt sich die Cöllnische Mark fein Silber zu 57,94 Lire.

Wirkliche Toscanische Gold- und Silbermünzen sind unter Florenz angezeigt, und ebendaselbst findet man auch Hetrurische Silbermünzen.

Von fremden Münzsorten

gelten hier, nach einem gedruckten Tarif in Moneta buona:

Gold:	Lire.	Soldi.
Holländische und andere Ducaten	13	—
Englische Guineen	28	—
Franz. alte Schild-Ld'or vom Octbr. 1785.	28	10
Neue dgl. seit Octbr. 1785.	27	—
Genuesische und Venetianische Zecchinen .	13	3⅗
Neapolitanische und Sicilianische Oncie .	15	—
Portugiesische halbe Dobras	50	—
= Lisboninen von 4800 Rees . .	37	—
Römische Zecchinen	13	—
Savoyische Zecchinen	12	13⅕
Spanische Pistolen zu 4 Pezze da 8 Reali .	23	—
Spanische Goldpiaster	6	—
Türkische Zecchinen, Fonduc, ...	12	6⅔
= Zerimahbub	8	13⅓
= Zecchinen von Algier	11	—
= = = Tunis	10	13⅓
= = = Tripoli	10	16⅔
Silber:		
Deutsche Conventions-Speciesthaler . .	6	4
Bayerische = = . . .	6	5
Brabanter- oder Kronenthaler	7	—
Englische Schillinge.	1	5
Französische Laubthaler.	7	3
Ragusaische Thaler à 60 Para	4	5
Spanische Piaster.	6	8
Spanische Pezetas Provinziales	1	3⅓
Toscanische Tallari von Leopold	6	—
Türkische Piaster von 60 Para	4	5
= = = 40 Para	3	—
Venetianische Tallari	6	—

Note. Der Werth dieser fremden Münzen aber ist sehr veränderlich, und richtet sich nach den von allerlei Umständen abhangenden Handelsverhältnissen. Die Deutschen Con-

ventions-Speciesthaler, so wie die Toscan. und Venetianischen Tallari zu 6 Lire, gewinnen in Quantitäten von 10 bis 18 pCt.

Livorno wechselt und giebt nach dem Silberpari auf

Amsterdam à 2 Monat nach Dato, 1 Pezza für *96¾ ₰vls. Holl. Courant.

Augsburg à 15 Tage nach Sicht, 100 Pezze für 198⅝ Rfl. Convent. Courant.

Cadix und Madrid à 2 Monat nach Dato, 100 Pezze für *127,9 Pesos von 8 Reales de plata.

Constantinopel und Smyrna 1 Pezza für *103 Para.

Florenz 1 Pezza für *123 Soldi.

Frankreich, als Paris und Marseille, à 1 Mon. nach Dato, Lioner Payements und auf gewisse Tage nach Dato, 1 Pezza für *515 Centimes.

Geneve 100 Pezze für *106,6 Ecûs von 3 Livres.

Genua 8 Tage nach Sicht, 1 Pezza für *515 Centesimi nuovi.

Hamburg 2 Monat nach Dato, 1 Pezza für *88 ₰vls. Banco.

Lissabon 3 Monat nach Dato, 1 Pezza für *841 Rees.

London 3 Mon. nach Dato, 1 Pezza für 50¾ Pences Sterl.

Mailand 15 Tage nach der Acceptation, 1 Pezza für *119 Soldi austriachi.

Malta 1 Pezza für *28,1 Tari.

Messina und Palermo 45 Tage nach Dato, 1 Pezza für *122⅗ Bajocchi.

Neapel 34 Tage nach Dato, 100 Pezze für *122⅗ Duc. di Reg.

Odessa und Petersburg 100 Pezze für *129 Rubel.

Rom und Ancona 21 Tage nach Sicht, *121⅔ Soldi moneta buona für 1 Scudo moneta.

Triest *57,9 Soldi moneta buona für 1 fl. in 20 Xr.

Turin 15 Tage nach Sicht, 1 Pezza für *87⅞ Soldi Piem.

Venedig 5 Tage nach Sicht, und 6 Respecttage, 1 Pezze für *119 Soldi austriachi.

Wien 15 Tage nach Sicht, *57,9 Soldi moneta buona für 1 Rfl. Conv. Cour. pr. Cassa.

Der Uso der von andern Orten auf Livorno gezogenen Wechselbriefe ist, nach einer Verordnung vom 29. August 1814, bei Wechseln:

1) die in Toscana von einem Orte auf einen andern gezogen werden, 3 Tage nach Sicht;

2) aus Spanien, Portugal, Schweden, Dänemark, Norwegen, Rußland, Polen, England und Amerika 3 Monat nach Dato;

3) aus Hamburg, Bremen, Lübeck und Holland 2 Monat nach Dato;
4) von den übrigen Deutschen und Schweizerischen Plätzen 15 Tage nach Sicht;
5) von Sicilien, Sardinien, Malta und den Jonischen Inseln 30 Tage nach Sicht;
6) von den Handelsplätzen in der Levante, Aegypten, der Barbarei und Türkei 31 Tage nach Sicht;
7) von Italienischen Plätzen, mit Ausnahme von Toscana 8 Tage nach Sicht;
8) aus Frankreich und allen andern nicht genannten Plätzen 1 Monat nach Dato.

Respecttage giebt es hier nicht. Es besteht hier unter der Kaufmannschaft eine Einrichtung; la Stanza genannt, oder Art von Börse, wo wöchentlich dreimal gezahlt wird, nämlich Montag, Mittwoch und Freitag von 11 bis 2½ Uhr, und wo alles, was Wechselverhandlungen betrifft, zur Sprache kommt. Wechsel, welche verfallen und nicht den ersten Stanzatag eingelöst, auch nicht Tags vorher protestirt sind, müssen noch am Zahltag protestirt werden; diejenigen aber, die am Zahltage verfallen und nicht eingelöst werden, braucht man erst den darauf folgenden Tag protestiren zu lassen.

Wechselbriefe, die hier bereits acceptirt sind, müssen schlechterdings bezahlt werden, wenn sich der Acceptant nicht als Fallit erklären will. Diejenigen aber, die nach der Zeit acceptiren, in welcher der Trassent bereits fallirt hat, bezahlen nach hiesigen Gesetzen nicht, wenn sie es nicht zur Ehre eines Indossenten mit dem gewöhnlichen Interventions-Protest thun wollen. Auf allen Fall deponiren sie also den acceptirten Betrag bei den Gerichten bis zu ausgemachter Sache, und sobald erwiesen ist, daß der fremde Trassent vor der Acceptation fallirt hat, erhalten sie nach den Gesetzen die deponirte Summe wieder zurück.

Nach einer ganz neuen Verordnung wird, wenn nach einem vorangegangenen Protest, nach der Frist von einem Tage keine Zahlung erfolgt, die Wechsel-Execution sowohl gegen die Person als Güter des Schuldners vollzogen, ohne daß der Inhaber des Wechsels nöthig hat, wie ehemals, dieselbe einzuklagen, welches viele Verzögerung für den Kläger zur Folge hatte.

Maaße und Gewichte,

welche seit dem Mai 1781 in ganz Toscana gleich gesetzt sind, haben die Größe und Schwere wie unter Florenz.

Insbesondere werden hier grobe Waaren gewogen nach dem Migliajo von 1000 Pfund, Centinajo von 100 Pfund, Cantaro zu Zucker von 151 Pfund; zu Mehl, Alaun und Engl. Weizen von 150 Pfund; zu Branntwein, dem Baril gleich, von 120 Pfund; zu Oel, dem Baril gleich, von 88 Pfund; zu Stockfisch von 100 Pfund. Nach dem Pfunde aber feine Waaren, als Seide, rohe und bearbeitete Corallen, Cochenille, Nelken, Opium, Muskus, Essenzen, Saffran, Muskatnüsse, Rhabarber, Straußfedern, Scammonien u. s. w.

Bei Schiffsbefrachtungen werden 20 Kisten Früchte, 26 Barili Oel, 44 Barili Wein, und 5600 Pfund Alaun für 1 Last gerechnet.

Italienische Seide wird hier gemeiniglich in Gold, mit 2 pCt. Disconto, und Levantische in Silbergeld, mit 3 pCt. Disconto, verkauft.

London,

die Brittische Hauptstadt des ganzen Reichs und einer der größten und wichtigsten Handelsplätze in der Welt, mit etwa 1,300000 Einwohnern, rechnet, wie ganz England und Schottland, nach

Pfund zu 20 Schilling à 12 *Pences* Sterling.

Den Zahlwerth bestimmt die Cölln. Mark fein Gold zu 653, und fein Silber zu $42\frac{2}{3}$ ßl. Sterling.

Wirkliche Englische Nationalmünzsorten:

Gold: 5, 2 und einfache, ½ und ¼ Guineen zu 105, 42, 21, $10\frac{1}{2}$ und $5\frac{1}{4}$ Schillingsterling; dgl. neue 7 Schillingsstücke.
Souverains von 20 Schilling; halbe und doppelte nach Verhältniß.
Marken zu $13\frac{1}{3}$, Engels zu 10 und Nobels zu $6\frac{2}{3}$ Schilling.

Silber: Ganze und halbe Kronen zu 5 und $2\frac{1}{2}$ ßl. Sterl.
Ganze, ½, ⅓, ¼, ⅙ und $\frac{1}{12}$ Schillinge, zu 12, 6, 4, 3, 2 und 1 pence Sterling.

Kupfer: Halfpennys und Farthings zu ½ und ¼ pence Sterling.
Neue, nach einer Verordnung vom 1. August 1796, geschlagene 2- und 1 Pencestücke.

Gold

Gold und Silber wird nach der Unze verkauft, und man bezahlt mehr oder weniger für

Gemünzest Standard- oder Probegold, 22 Karat fein, und Gold in Barren $3\frac{7}{8}$ Liv. Sterling *).
Neue Doblonen à $21\frac{2}{3}$ Karat fein $3\frac{7}{10}$ Liversterling.
Standard- oder Probesilber à 14 Loth $14\frac{2}{5}$ Grän fein, und Silber in Barren 5 ß. 1 Pencesterling.
Neue Dollar oder Piaster à $14\frac{1}{3}$ Loth fein 4 ß. 10 Pencesterling; 222 dieser Unzen sind 215 Unzen Englisch Standardsilber.
Gemünztes Portugiesisches Gold wird nur zu $21\frac{15}{16}$ Karat fein gerechnet, und 352 Unzen betragen 351 Unzen Standardgold.

Note. 12 Unzen Standardgold sind = 11 Unzen fein Gold.
47 dergleichen = 44 Unz. Duc. G. à 23 1/2 Kar. f.
164 dergleichen = 19 Mrk. Holl. Trois f. Gold.
120 Unzen Standardsilber = 111 Unzen feines Silber.
65 dergleichen = 8 Cölln. Mrk. feines Silber.
48 Unzen Spanische Piaster = 43 Unzen fein Silber.

*) Gilt in London die Unze Standardgold $3\frac{7}{8}$ Liv. Sterling, und nimmt man den Cours auf Berlin zu $6\frac{5}{8}$ Thlr. Preuß. Cour. an, so kommt 1 Cölln. Mark f. Gold in Berlin

1) nach folgendem Ansätze: 2) mittelst Vegas Logarithmen

?	—	1	Cölln. M. f. G.
159,662	—	100	Trois-M. f.
11	—	12	rauh
1	—	12	Unz.
1	—	$3\frac{7}{8}$	Lstr.
1	—	$6\frac{5}{8}$	Thlr.
217,106 Thlr.			

123 = 2,0899051
31 = 1,4913617
100 = 2,———
5,5812668
159,662 = 2,2032015
11 = 1,0413927
——— 3,2445942
2,3366726
giebt 217,106 rf.

Man sehe S. 136.

Wechselarten veränderlich *) und nach dem Silberpari ( ) den 21. August 1827.

Man empfgt.				
v. Amsterd.	3 M.	*12,2	fl. Holl. Cour. (11,47) für 1 Liv. Sterling.	
	à Vista	*11,19		
- Rotterd. / - Antwerp.	2 Uso	*12,3		
- Hamburg	$2\frac{1}{2}$ Uso	*$36\frac{5}{8}$	ßvls. Hamb. Bco.	für 1 Liver Sterl.
- Altona	dito	($34\frac{1}{8}$)		
oder	. . .	*13 Mrk. $12\frac{1}{2}$ ßl. ($13\frac{7}{32}$)		
- Paris	3 T. S.	*25,40	Franken (24,44) f. 1 Liv. St.	
- dito	2 Uso	*25,65		
- Bordeaux	-	*25,65		

Man		
empfgt. v. Berlin	*$6\frac{5}{8}$	₰ Pr. Cour. (6,59) für 1 Liv. Sterling.
= = Frankfurt a. Main	*152	₰ W. Z. (142,22) für $22\frac{1}{2}$ Liv. Sterling.
= = oder	*152	Batzen (142,22) f. 1 dgl.
giebt a. Petersburg 3 Uso	*10	pence Sterl. (39,22) für 1 Rubel in Bco. Noten.
empfgt. v. Wien u. Triest 2 M.	*10,8	fl. in 20 Xr. ($9\frac{2}{3}$) für 1 Liv. Sterling.
giebt a. Madrid, Cadix, / = = Bilbao, Barcel., / = = Sevilla, Malaga	*$34\frac{1}{2}$	à 35 pence Sterl. ($39\frac{3}{4}$) f. 1 Peso v. 8 Real. de plata oder $15\frac{1}{17}$ Real. de Vellon.
= = Gibraltar . . .	*45	₰strl. ($52\frac{3}{4}$) für 1 Span. Piast. od. Doll. v. 12 Real.
= = Livorno (Leghorn)	*$48\frac{1}{4}$	₰strl. ($47\frac{1}{2}$) für 1 Pezza da otto Reali v. $5\frac{3}{4}$ Lire.
= = Mexico	*$49\frac{1}{2}$	₰strl. ($52\frac{1}{2}$) für 1 Peso v 8 Reales de plata.
empfgt. v. Genua . . .	*25,55	Lire nuove (24,4) für 1 Liv. Sterling.
giebt a. Venedig	*46	₰strl. (51) f. 6 Lire austr.
= = Malta	—	dgl. ($53\frac{7}{8}$) f. 1 Oncia von $2\frac{1}{2}$ Scudi.
= = Neapel	*$38\frac{3}{4}$	₰strl. (41,37) f. 1 Ducat. del Regno.
= = Palermo	*115	₰strl. (124) für 1 Onza.
= = Lissabon 60 T. D.	*49	dgl. ($60\frac{1}{8}$) für 1000 Rees.
= = Oporto dito	*$48\frac{3}{4}$	dgl. ($60\frac{1}{8}$) für 1000 Rees.
= = R. Janeiro 60 T. S.	*$39\frac{1}{2}$	dgl. ($60\frac{1}{8}$) für 1000 Rees.
= = Bahia 45 T. S.	*42	dgl. ($60\frac{1}{8}$) für 1000 Rees.
= = Buenos Ayros .	*—	dgl. ($52\frac{1}{2}$) für 1 Peso v. 8 Reales de plata.
= = Calcutta . . .	*1	ß. 10 ₰strl. für 1 Sicca Rupie.
= = Dublin u. Cork 21 T. S.	*$1\frac{1}{2}$ pCt. od. *$98\frac{1}{2}$	Lstrl. für 100 Liversterling.

Der Uso ist bei Wechselbriefen aus Deutschland, Holland (die Niederlande), 1 Monat, aus Spanien und Portugal 2 Monat, aus Italien 3 Monat und aus Frankreich 30 Tage nach Dato des Briefes.

Respecttage sind bei Briefen, die auf einige Tage Sicht, auf einen gewissen Tag und auf 1 und mehr Uso ausgestellt sind, drei, an dessen letztem bezahlt oder protestirt werden muß; man hat hier aber den Gebrauch, meist immer erst am letzten Respecttage zu bezahlen. Fällt

der dritte Respecttag auf einen Sonntag oder Feiertag, so muß man den Tag vorher protestiren. à Vista ausgestellte Briefe müssen gleich bei der Präsentation bezahlt oder protestirt werden.

Bei Wechseln, welche nach Monaten ausgestellt sind, rechnet man nach Kalendermonaten. Ein Wechsel also vom 28. oder 31. Januar, nach einem Monat zahlbar, verfällt am 28. oder 29. Februar.

Englische Maaße und Gewichte.

Nach einer Englischen Parlamentsacte ist vom 1. Januar 1826 an, ein gemeinschaftliches Maaß und Gewicht für die Königreiche Großbritannien und Irland eingeführt.

Als Einheit des Längenmaaßes dient der Normal-Yard vom Jahre 1760 (Standard-Yard), gegenwärtig imperial standard yard genannt, und auf einer kupfernen Schiene mit goldnen Stiften abgesteckt. Der 3te Theil des Yards ist ein Fuß und der 12te Theil von einem solchen Fuße ist ein Zoll; 5½ Yard geben auf eine Ruthe (the pole or perche); 220 solcher Yards auf ein Furlong (the Furlong) und 1760 solcher Yards auf die Meile.

Derselbe Yard dient auch als Wurzel des Flächenmaaßes; eine □Ruthe Landes (the rood of land) hält 1210 □Yards; ein Acre (the acre of land) 4840 □Yards, welches 160 □Ruthen giebt.

Als Normal-Troygewicht dient das Troypfund (pound of troy-weight) vom Jahre 1758, und heißt jetzt: imperial standard troy pound. Der 12te Theil desselben ist eine Unze (ounce), der 20ste Theil einer solchen Unze ist ein Pfenniggewicht (penny-weight) und der 24ste Theil hiervon ist ein Gran (grain); so daß 5760 Gran (grains) ein Troypfund, und 7000 solche Gran ein Pfund avoir du pois Gewicht sind. Vom letztern Pfunde ist wiederum der 16te Theil eine Unze avoir du pois Gewicht, und der 16te Theil von dieser Unze ist ein Drachma (Dram).

Die Einheit des Maaßes für Flüssigkeiten oder Hohlmaaße überhaupt ist das Gallon, welches 10 Pfund avoir du pois Gewicht destillirtes Wasser, bei 62° Fahrenh. (13,33° R.) und 30 Zoll Barometerstand gewogen, enthält. Mit diesem Gallon, gegenwärtig the imperial standard gallon genannt, werden alle Arten von Flüssigkeiten, auch trockene Waaren gemessen. Das Quart (the quart) ist der 4te Theil des Normal (imperial standard) Gallon; die Pinte (the pint) ist der 8te Theil dieses Gallons. 2 solche Gallons bilden ein Peck (Peck), 8 Gallons ein Bushel (Bushel), und 8 Bushels ein Quarter (quarter) Korn oder andere trockene nach dem Hohlmaaße zu verkaufende

Waaren. Das Normal-Hohlmaaß für Steinkohlen, Kalk, Fische, Erdäpfel, Früchte und alle andere Waaren, die in gehäuftem Maaße verkauft werden, ist obiger Bushel, welcher 80 Pfund avoir du pois Gewicht faßt; es muß rund mit flachem Boden seyn, und 19½ Zoll Durchmesser nach außen halten. Bei Kohlen wird dieser Bushel aufgehäuft gemessen, bei andern Waaren so, daß der Kegel wenigstens 6 Zoll hoch und der äußere Rand des Maaßes die Basis dieses Kegels ist. 3 solche Bushels bilden einen Sack (Sack) und 12 solcher Säcke ein Tschadern (Chaldron). Hiernach hält

beim Ellenmaaß der Yard 3 Fuß oder 405,3 Franz. Linien; 100 Yards sind demnach =

132,451	Amsterdamm.	Ellen.	161,731	Leipziger .	Ellen.
150,000	Augsb. gr. .	=	83,335	Lissabonner	Varas.
154,341	= kl. .	=	158,444	Lübecker .	Ellen.
137,087	Berliner . .	=	155,884	Mailänder	Bracci.
132,234	Brabanter .	=	109,757	Münchner.	Ellen.
160,197	Braunschw..	=	43,273	Neapelsche	Canne.
158,073	Bremer . .	=	139,278	Nürnberger	Ellen.
159,504	Coblenzer .	=	166,790	Rigaer . .	=
159,065	Cöllnische .	=	45,952	Römische .	Canne.
129,035	Constantin. gr.	Pik.	159,566	Rostocker .	Ellen.
133,059	= kl.	=	128,503	Russische	Arschinen.
145,660	Dänische . .	Ellen.	150,831	Schwedische	Ellen.
136,372	Emdner . .	=	107,821	Spanische	Varas.
162,379	Erfurter . .	=	161,796	Triersche . .	Ellen.
91,428	Französische	Metres.	142,711	Triester Seid.	=
96,931	=	Aunes.	135,280	= Woll.	=
153,872	Florentiner	Ellen.	151,570	Turiner . .	=
159,566	Hamburger .	=	117,342	Wiener. . .	=
156,559	Hannöversche	=	148,849	Würtemberger	=

Der Fuß (Foot) hat 1⅓ Span, 3 Hands, 4 Palms, 12 Inches, 96 Parts, 120 Linien, 1200 Theile; er hält 135,1 Franz. Linien; 100 Englische Fuß = 30,476 Franz. Metres, oder 97,103 Rheinl. Fuß. 16½ Engl. Fuß gehen auf 1 Pearch oder Rod, 18 Fuß auf 1 Woodland-Pole, und 21 Fuß auf 1 Forest-Pole.

Von Meilen gehen auf einen Grad des Aequators 69⅕ gesetzmäßige, 73 gewöhnliche Londner, 60 Seemeilen, und 20 Leagues.

Vom Land- oder Feldmaaß hält der Acre von 4 Fardingdeal 4840 Yards oder 38341 Franz. □Fuß = 40,457. Franz. Ares, welche 1,5845 Berliner Morgen ausmachen.

Der Englische-□ Fuß à 144 □ Inches hält 126,7 Fr. □ Zoll = 9,288 Franz. □ Centimetres; der Englische Cubikfuß à 1728 Cubik-Inches hat 1426,9 Franz. Cubikzoll = 28,306 Franz. Cubik-Decimetres; und ein Englischer Cubikzoll ist = 0,8285 Franz. Cubikzoll.

Der *Load* oder die Last Planken und Dielen enthält 600 □ Fuß à 1 Zoll, 400 □ Fuß à 1½ Zoll, 300 □ Fuß à 2 Zoll, 240 □ Fuß à 2½ Zoll, 200 □ Fuß à 3 Zoll, 170 □ Fuß à 3½ Zoll, und 150 □ Fuß à 4 Zoll.

Der *Load* Schiffs-Krummholz wird zu 50 Englischen Cubikfuß gerechnet.

Getreide, Mehl und Salz werden nach der Last von 2 Weys oder Tuns, 10 Quarters, 20 Combs, 40 Strikes, 80 Bushels, 320 Pecks, 640 Gallons, 1280 Pottles, 2560 Quarts, 5120 Pintes verkauft.

Der Gallon als Einheit für Hohlmaaße wiegt (bei 13⅓ Grad Reaumur und 30 Engl. Zollen Barometerhöhe) 10 Pfund avoir du pois Gewicht, oder da solches Pfund 7000 Engl. Gran schwer ist, 70000 Gran. Da nun 252,458 Engl. Gran Wasser einen Engl. Cubikzoll ausfüllen, so ist der Inhalt von einem Gallon:

$(\frac{70000}{252,458})$ 277,274 Engl. Cubikz. od. (277,274 × 0,8285) 228,972 Franz. Cubikzoll, beträgt für den Bushel von 8 Gallon 1831,776, und für den Quarter von 8 Bushel 14654,2 Fr. Cubikzoll. Der Englische Quarter ist demnach =

1,1798	Alicanter Cahiz.	2,0895	Kopenhagn. Tonnen.
3,5855	Amsterdammer Sack.	5,3796	Lissabonner Fanegas.
1,0646	Anconaer Rubbio.	8,7020	Lübecker Weiz. Schff.
3,7890	Antwerpner Viertel.	7,3344	„ Hafer „
4,2487	Barcelon. Quarter.	7,8343	Münchner Metzen.
6,2889	Berliner Scheffel.	5,6821	Neapelsche Tomoli.
3,9393	Bolognaer Corba.	4,4609	Rigaer Loof.
4,0869	Bremer Scheffel.	7,4747	Rostocker Scheffel.
8,7644	Constantinop. Kisloz.	2,9133	Rotterdammer Sack.
4,6403	Curländer Loof.	1,4941	Russische Tschetwert.
2,7057	Dresdner Scheffel.	5,9304	Sardinische Starelli.
5,0462	Emdner Verps.	1,7634	Schwedische Tonnen.
1,2273	Florentiner Staje.	5,0864	Spanische Cahiz.
2,9068	Franz. Hectolitres.	3,9234	Triester Stari.
2,7587	Hamburger Scheffel	1,4542	Valenzianer Cahiz.
9,3457	Hannöversche Himt.	4,7272	Wiener Metzen.

Der *Seam* Malz hat 8 Bushels.

Steinkohlen, Kalk, Fische und mehrere andere Waaren werden nach dem Chaldron verkauft; derselbe hält 12 Säcke, 36 Bushel, 144 Pecks, 288 Gallon, 79854,9 Engl. oder 65943,9 Franz. Cubikzoll, und ist =

16,135	Amsterdammer Sack.	12,414	Hamburger Scheffel.
21,800	Berliner Scheffel.	24,208	Lissabonner Fanegas.
18,391	Bremer „	33,636	Rostocker Scheffel.
9,403	Dänische Tonnen.	6,723	Russische Tschetwert.
12,175	Dresdner Scheffel.	22,849	Spanische Cahiz.
13,080	Franz. Hectolitres.	21,272	Wiener Metzen.

Ein Hundred Salz hat 7 Last à 18 Barrels; 1000 Bushels aus Liverpool sollen 10⅞ in Königsberg und Danzig, 10⅘ in Riga, 9 in Reval und 9½ Last in Liebau, in Amsterdam aber 1¼ Hundert betragen.

Vom Wein- und Branntweinmaaß rechnet man die Tun zu 2 Pipes oder Butts, 3 Puncchions, 4 Hog'sheads, 6 Tierces, 8 Barrels, 14 Rundlets oder Kilderkins, 252 Gallons, 504 Pottles, 1008 Quarts, 2016 Pints.

Vom Biermaaß wird Ale, oder weißes ungehopftes Bier, die Last zu 8 Hog'sheads. 12 Barrels, 24 Kilderkins, 48 Firkins, 384 Gallons, 768 Pottles, 1536 Quarts, 3072 Pints, gehopftes Bier aber die Tun zu 2 Pipes oder Butts, 4 Hog'sheads, 6 Barrels, 12 Kilderkins, 24 Firkins, 216 Gallons, 432 Pottles, 864 Quarts, 1728 Pints gerechnet.

Der Gallon für alle Flüssigkeiten hält 228,972 Fr. Cubikzoll, ist =

3,8162	Amsterd. Mingel.	3,7721	Leipziger Kannen.
1,4310	Antwerpner Stoop.	3,0529	Mailänder Pinte.
3,9667	Berliner Quart.	4,2486	Münstersche Maaß.
4,9420	Braunschw. Quartier.	3,5226	Narvaer Stof.
1,4310	Bremer Stübchen.	3,9662	Nürnb. Visirmaaß.
3,8194	Clevische Kannen.	2,4633	Rheinische Maaß.
3,4155	Cöllnische Maaß.	3,7536	Rigaer Stof.
4,7016	Dänische Pott.	5,0185	Rostocker Pott.
4,8511	Dresdner Kannen.	2,8621	Russische Kruschka.
4,5419	Französische Litres.	3,4692	Schwedische Stoop.
2,5335	Frankf. Aichmaaß.	4,6728	Stralsunder Pott.
2,8502	„ Jungmaaß.	2,8983	Turiner Pinte.
5,0185	Hamb. Quartier.	4,7902	Warschauer Kwart.
4,6728	Hannöv. Quartier.	3,2098	Wiener Maaß.

Ein Bier-Firlot soll 2641¼ Franz. Cubikzoll halten = 52,393 Franz. Litres, oder 45,757 Berliner Quart, oder 28,415 Rhein. Maaß, oder 37,026 Maaß in Wien, oder 44,020 Mingel in Amsterdam, oder 55958 Kannen in Dresden, oder 57,890 Quartier in Hamburg, oder 54,235 Pott in Copenhagen, oder 43,513 Kannen in Leipzig, oder 33,015 Kruschka in Petersburg.

Die Oeltonne wird zu 236 Gallons gerechnet; man

verkauft aber Thran, Hanf-, Raep- und Leinöl, zu 252 Gallons pro Tonne.

Beim Handelsgewicht wird 1 Tun zu 20 Hundreds oder Zentner, 80 Quarters, und 2240 Pfund avoir du pois Gewicht gerechnet. Dieses Pfund hält 16 Unzen, 256 Drams oder Drachmen, und nach den neuen Bestimmungen 7000 Engl. Gran (Grains), oder 9437,8 Holl. As, = 7794 Cölln. As; und 100 Pfund av. d. p. Gewicht =

91,807	Amsterdam. Pfund.	98,392	Malagaer Pfund.
92,346	Augsb. schwere "	133,321	Modenaer "
95,951	" leichte "	80,805	Münchner "
97,016	Berliner "	95,177	Münstersche "
96,402	Brabanter "	96,917	Narvaer "
97,035	Braunschweiger "	50,891	Neapelsche "
90,922	Bremer "	88,858	Nürnberger "
80,349	Constantinop. Rottel.	105,332	Revaler "
91,248	Emdner Pfund.	108,467	Rigaer "
133,566	Florentiner "	93,628	Rostocker "
89,742	Frankft. schwere "	110,876	Russische "
96,920	" leichte "	113,122	Sardinische schw. "
45,346	Franz. Kilogr.	106,665	Schwedische schw. "
93,628	Hamburger Pfund.	133,339	" leichte "
92,618	Hannöversche "	142,783	Sicilianische "
90,814	Kopenhagner "	98,392	Spanische "
89,204	Lausanner "	122,888	Turiner "
97,007	Leipziger "	95,638	Venedigs. Peso grosso.
133,566	Livornoer "	150,537	" " sottile.
121,527	Londner Trois "	110,370	Warschauer Pfund.
59,436	Mailänd. schw. "	80,970	Wiener "
138,680	" leichte "	97,286	Würtemberger "

Bei Wolle wird 1 Last zu 12 Sacks, 24 Weys, 156 Tods, 312 Stones, 624 Cloves oder Nails, und 4368 Pfund Avoir du pois Gewicht gerechnet. Das Pack Wolle ist 240 Pfund.

1 Tun oder Fudder Blei in London und Hull hält 19½, und in Rollen 20 Hundreds, zu Chester 20, zu Newcastle 21, zu Bawtry 21½, zu Stockton 22, zu Derby 22½. Das Hundred zu Hull und Chester ist 120 Pfund.

1 Seam Glas hat 24 Stones à 5 Pfund; 1 Stein Fleisch und Fische 8 Pfund; 1 Last Pulver 24 Tonnen à 100 Pfund.

Von Heu und Stroh hält 1 Load oder Last 36 Bund; 1 Bund Heu 60 und Stroh 36 Pfund.

Gold, Silber, Geld, Juwelen, Perlen, Seide, Brot, Getreide und allerlei Liqueurs, werden mit Troy-

Gewicht gewogen; das Pfund davon hält 12 Unzen, 240 Pennyweights, 5760 Grains, 7766 Holl. As; 100 Pfund Engl. Troy-Gewicht sind =

75,544	Amsterdammer .	℔.	74,727	Koppenhagner .	℔.
151,679	. „ Trois-	„	79,823	Leipziger . . .	„
95,988	Augsb. schwere	„	162,604	Lissabonner .	Mark.
159,662	Berliner .	Mark.	82,286	Londner av. d. p.	℔.
74,816	Bremer . . .	℔.	159,498	Münchner .	Mark.
116,362	Constantin.	Tsceki.	116,327	Neapelsche .	Libra.
159,662	Cöllnische .	Mark.	73,117	Nürnberger . .	℔.
109,906	Florentiner . .	℔.	110,049	Römische . .	Lira.
73,845	Frkft. schwere .	„	91,235	Russische . . .	℔.
79,751	„ leichte .	„	109,720	Schwed. leichte	„
37,314	Franz. Kilogramm.		161,926	Spanische .	Mark.
77,043	Hamburger . .	℔.	156,405	Venediger .	„
159,603	„ .	mk.	132,952	Wiener . .	„

Beim Probiren wird das Troy-Pfund zu 24 Karat à 4 Grains à 4 Quarts fein Gold, und zu 12 Unzen à 20 Pfennigsgewicht fein Silber gerechnet. Verarbeitetes Silber hält 10 11/12 Unzen, oder 14 5/9 Loth fein, und hat einen Löwen mit 3 Zeichen zur Marke.

Juwelen und Perlen werden nach Karat zu 4 Grän, oder nach ganzen, ½, ¼, ⅛, 1/16, 1/32, 1/64 Karat gewogen. 1127 Karat sind = 1 Mark Cölln.

Apothekergewicht ist das Troy-Pfund von 12 Unzen, 96 Drachmen, 288 Scrupel, 5760 Grains = 7766 Holl. As.

Von zählenden Gütern kommen vor:

1 Hundert Stockfisch, Klippfisch rc. zu 124 Stück; 1 Last Hering zu 12 Faß à 10 Hundert à 120 Stück; 1 Binde zu 10 Strick à 25 Aale; 1 Timber oder Zimmer zu 40 Stück Rauchwerk; 100 Häute zu 5 Scores à 20 Stück; 1 Last gemeine Häute zu 20 Dicker à 10 Stück; 1 Dicker oder Dächer Handschuh zu 10 Paar; 1 Rolle Pergament zu 5 Dutzend à 12 Felle; 1 Ballen Papier zu 10 Rieß à 20 Buch à 24 und 25 Bogen.

Die im Jahre 1694 errichtete Londoner Bank ist eine gewöhnliche Zettelbank, nur mit dem Unterschiede, daß nicht die Regierung, sondern ein durch Actionaire wirklich zusammen geschossener Fond, die Garantie leistet, woher von sehr großem Credit. Den Plan dazu entwarf William Paterson, ein Schotte, der nachher einer der Directoren ward. Privatpersonen mögen zugleich hier freiwillig Gelder einlegen, und sie wieder herausnehmen, wenn es ihnen beliebt. Die Bank giebt zwar für die ihr

gebrachten Gelder keine Zinsen; sie nimmt aber auch nichts für ihre Aufbewahrung, und zahlt sie auf Erfordern entweder durch baares Geld, oder durch Banknoten (welche gleich dem baaren Gelde circuliren, und ohne die geringste Abkürzung augenblicklich realisirt werden) sogleich wieder zurück. Das Capital der Bank wird dadurch genutzt, daß man es entweder dem Staate vorstreckt, oder damit Obligationen und Wechselbriefe, die in London zahlbar sind, und höchstens noch zwei Monat zu laufen haben, zu einem festgesetzten Preise, discontirt, oder auch damit Gold- und Silberhandel treibt. Der Gewinn der Bank entsteht aus den Ausgaben von Bank-Noten, und gehört den Actionairen. Uebrigens werden die Actien dieser Bank, wie andere Handlungscompagnie-actien, nach Beschaffenheit der Umstände, steigend und fallend verkauft. Die niedrigsten Banknoten sind von 5 Liv. Sterling.

Die Bank ist alle Tage, Sonntags ausgenommen, von Morgens um 9 bis Nachmittags um 4 Uhr offen, in welcher Zeit unaufhörlich ausgezahlt und discontirt wird.

Note. Diejenigen, welche sich über die Londner Bank, und vornehmlich über die Englische Nationalschuld und deren successive Vergrößerung seit Anfang des vorigen Jahrhunderts belehren wollen, mögen in dem Werke „der Kaufmann, 1ster Theil im 3ten Abschnitt (Geld und Vehikel alles Verkehrs) die 2te Betrachtung" die Natur des Papiergeldes rc. durchlesen, wo sie auch die irrige Angabe der Bedeutung von Scrip und Omnium, in der vorigen Auflage dieses Taschenbuchs, berichtigt finden werden.

Lucca,

ehemals eine kleine Italienische, am Mittelländischen Meere gelegene Republik, jetzt ein in mehrern zerstreuten Stücken bestehendes Herzogthum, rechnet gewöhnlich nach

Lire zu 20 *Soldi* à 12 *Denari di Lira*;

mehrere Kaufleute aber führen ihre Rechnungen nach

Scudi d'oro zu 20 *Soldi* à 12 *Denari d'oro*.

1 Scudi d'oro hat 7½ Lire.

Den Zahlwerth bestimmt die Cölln. Mark fein Silber zu 9,093 Scudi d'oro oder 68¼ Lire.

Wirkliche Luccaische Nationalmünzen sind:

Gold: Pistolen oder Doppien, 114 Grani schwer, zu 22 Lire.

Zecchinen zu 15 Lire, welche im Umlauf mit Agio 16 Lire gelten.

Silber: Ganze, ½, ⅓, ⅕ Scudi, 540, 288, 188, 113 Grani schwer, zu 7½, 3¾, 2½, 1½ Lire.
Lire, die fast gänzlich außer Umlauf sind, und an denen kein Gepräge mehr zu erkennen ist.
Ganze, ½ und ¼ Barboni oder Grossi zu 12, 6 und 3 Soldi.

Kupfer- und kupferartige Silber-Scheidemünzen:
Bolognini zu 6, Soldi zu 3, Duetti zu 2, halbe Soldi zu 1½ Quatrini, und 1 Quatrini-Stücke.

Von fremden Münzsorten gelten hier mehr od. weniger:

Gold:	Lire.	Soldi.
Deutsche Ducaten	14	6
Französische Schildlouisd'or	30	8
Neue Louisd'or	29	6⅔
Genuesische Zecchinen	14	8
Holländische Ducaten	14	6
Päbstliche Zecchinen	14	6
Neue Pistolen	20	18
Savoyische Zecchinen	14	8
Toskanische Ruspont	44	—
Zecchini Gigliati	14	13⅓
Venetianische Zecchinen	14	13⅓
Silber:		
Deutsche Convent. Speciesthaler	6	19⅓
Französische Laubthaler	7	14
Genuesische Genovinen	9	18
Päbstliche Scudi	6	19⅓
Testoni	2	—
Papeti	1	6⅔
Paoli	—	13⅓
Spanische alte Piaster mit Säulen	6	19⅓
Neue dergleichen	6	17
Toskan. Francesconi und Leopoldini	7	6⅔
Testoni von 3 Paoli	2	4
Zwei Paoli-Stücke	1	9⅓
Lire von 1½ Paoli	1	—
Paoli	—	14⅔

Die Römischen vor Benedict XIV. oder 1740 geschlagenen Testoni und Paoli werden den Toskanischen gleich gehalten. Doppelte, ½, ¼ u. s. w. der angeführten Münzsorten gelten nach Verhältniß.

Wechsel- und andere Handelsgeschäfte werden über Livorno vollzogen, weßhalb auch der Uso, und was sonst zu Wechselgeschäften gehört, hier wie in Livorno anzunehmen ist. Man hat dabei die Livornische Pezza zu 6 Lire 6⅔ Soldi di Lucca festgesetzt; doch ist hierunter nicht das veränderliche Agio begriffen, welches die Goldmünzen gegen Silbergeld in Livorno bekommen.

Die auf Lucca gezogenen Wechselbriefe werden, bei Mangel an Landesmünzen (die überhaupt nicht häufig und zum Theil alt sind), mehrentheils durch Toskanische bezahlt; andere Sorten kann der Empfänger ausschlagen.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, *Braccio*, hält 263⅘ Französische Linien = 595,087 Franz. Millimetres.

Der Fuß hält nach Paucton 1,816 Franz. Fuß = 589,908 Franz. Millimetres, ist also 87$\frac{1}{10}$ pCt. länger, als der Rheinländische Fuß.

Der Getreide-*Stajo* hält 1236 Franz. Cubikzoll = 2,4517 Franz. Decalitres.

Das Oelgewicht, *Coppo*, hält 24 Pfund Peso grosso, zu 11 gewöhnlichen Pfunden, welche in Livorno 264 betragen.

Das Handelsgewichtspfund zu allen andern Waaren, womit auch Gold und Silber gewogen wird, hat 12 Unzen, 288 Denari, 6912 Grani, und soll, nach Einigen, 6962, nach Andern aber 7030 Holl. As wiegen.

Seidenwaaren werden hier, so wie in Florenz, nach dem Gewichte verkauft, und 888¼ hiesige Bracci wiegen 78 Pfund 7 Unzen.

Lucern (Luzern),

Stadt und Canton in der Schweiz, mit etwa 5000 Einwohnern und bedeutendem Speditionshandel nach Italien, rechnet gewöhnlich nach

Gulden zu 40 Schillingen, oder zu 60 Kreuzern.

Nach dem hiesigen Werthe des Neuenthalers von 3¼ fl., kommt die Cölln. Mark fein Silber 28⅔ fl.

Wirkliche Lucernische Münzen sind:

Gold: Dublonen, ganze und halbe, zu 12 und 6 fl., wie auch 20 und 10 Frankenstücke.

Silber: 5, 1 und ½ Batzenstücke (15 = 1 fl.), desgl. Schillinge und Kreuzer.
Kupfer: Rappen 4 auf 1 Schilling, und Angster, 6 auf 1 Schilling.

Von fremden Münzen gelten hier:

		fl.	ßl.
Gold:	Vollwichtige Franz. Louisd'or .	12 fl.	— ßl.
	40 Frankenstücke	20 =	10 =
	20 Frankenstücke	10 =	5 =
Silber:	Brabanter Thaler	2 =	37 =
	Französische 5 Frankenstücke . .	2 =	21½ =

Maaße und Gewichte.

Von Längenmaaßen hält die Elle 279 Französ. Linien; der Fuß ist der Rheinländische. Ruthen und Klafter haben dieselbe Eintheilung, wie in andern Orten in Helvetien.

Vom Flächen-, Land- und Feldmaaß hält die große Juchart 45000, die kleine Juchart aber 31250 □ Werkschuh.

Vom Körpermaaß hat der Getreidemalter 4 Mütt, 16 Viertel, 32 halbe Viertel, 160 Immi, 256 Becher, 2560 Primen. Das Lucerner Viertel enthält 1752 Franz. Cubikzoll.

Der Wein- und Getränk-Saum hält 3⅓ Ohm, 100 Maaß, 400 Schoppen, 4000 Priemen, oder 8712 Fr. Cubikzoll.

Von Gewichten hält das Lucerner Pfund 10391 Holländische As.

Lübeck,

eine der vier freien Deutschen Städte, ehemals Haupt der Hansee, gegenwärtig fast ohne Eigenhandel und nur als Hamburgische Speditions-Stadt, bei dessen Geschäften nach und von den Ostseehäfen von einiger Wichtigkeit, zählt noch etwa 24 bis 25000 Einwohner. Sie liegt am Flüßchen Trava, welches, wenige Stunden von der Stadt entfernt, den Hafen von Travemünde bildet, und rechnet, wie Hamburg in seinem Kleinhandel rechnet, nach

Mark zu 16 Schilling à 12 Pfennig Lübisch Cour.; der Reichsthaler wird zu 3 Mark oder 48 Schilling Lüb. gerechnet.

Der Zahlwerth ist hier der Lübische Courantfuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 34 Mark oder 11⅓ Rthlr. gerechnet.

Wirkliche Münzsorten der Stadt sind:

Gold: 10, 5, 2, 1 fache, halbe und viertel Ducaten nach dem Reichsfuß, wovon die erstern beiden ganze und halbe Portugalöser genannt werden.

Silber: Alte Speciesthaler zu 3 Mark 11 ßl. Cour. mehr oder weniger.

Neue, seit 1726 und 1752 nach dem Lübischen Fuß ausgeprägte, 3, 2 und 1 Markstücke; 8, 4, 2 und 1 Schillingstücke.

Sechslinge und Drellinge zu 6 und 3 Pfennig.

Fremde Münzsorten

coursiren hier eben so, wie in Hamburg.

Lübeck wechselt und giebt nach dem Silberpari auf

Amsterdam *116¾ Rthlr. Cour. für 100 Thlr. Holl. Cour.
Hamburg *123$\frac{1}{16}$ Rthlr. Cour. für 100 Rthlr. Hamb. Bco.
oder *100 Rthlr. Cour. für 100 Rthlr. Hamb. Cour.

Man wechselt indeß gewöhnlich nach den Hamburgischen Preisen oder Coursen, und sehr selten geradezu nach andern Orten, außer nach Amsterdam. Wenn aber von andern Orten auf Lübeck trassirt wird, so werden die Briefe zahlbar Hamburg gestellt, wo dann der Lübecker die auf ihn laufenden Tratten in Hamburg domiciliren muß.

Respecttage hat man in Lübeck nach dem Verfalltage noch zehn, worunter Sonn- und Festtage mit begriffen sind.

Maaße und Gewichte.

Von Längenmaaßen wird die Ruthe zu 8 Ellen, 16 Fuß und 192 Zoll gerechnet.

Die Elle hält 255¾ Franz. Linien, und 100 Lübecker Ellen = 57,704 Franz. Metres, oder 86,521 Berliner, oder 83,458 Brabanter, oder 74,059 Wiener Ellen, oder 63,113 Engl. Yards, oder 81,103 Russische Arschinen.

Der Fuß hält 139 Franz. Linien = 291,002 Franz. Millimetres, und ist 7¼ pCt. kürzer als der Rheinl.

Die Lübische Meile ist den Deutschen oder geographischen gleich, von denen 15 auf einen Grad des Aequators gehen.

Land- oder Feldmaaß wird nach Lasten zu 96 Scheffel gerechnet. Der Scheffel erfordert 60 bis 80 und mehr □Ruthen, je nachdem das Land gut oder schlecht ist.

Vom Holzmaaß hat der Faden 6 Fuß 9½ Zoll Länge und Höhe. 14 hiesige Faden = 15 Faden in Hamburg.

Vom Getreidemaaß wird die Last zu 8 Drömt, 24 Tonnen, 96 Scheffeln, 384 Fässern gerechnet. Der Roggen- und Weizen-Scheffel hält 1684 Franz. Cubikzoll; der Hafer-Scheffel aber 1998 Franz. Cubikzoll.

Malz wird mit dem Roggenscheffel, aber gehäuft, gemessen, welches 16⅔ pCt. differirt. Hopfen wird nach Schiff- und Liespfund gewogen.

Von Wein- und Getränkmaaßen rechnet man 1 Fuder zu 6 Ohm, 120 Viertel, 240 Stübchen, 480 Kannen, 960 Quartier, 1920 Planken, 3840 Ort. Das Quartier hält, wie das Hamburger, 45⅝ Franz. Cubikzoll.

Das Faß Bier hält 42 Stübchen oder 168 Quartier, und Branntwein wird zu 30 Vierteln oder 60 Stübchen verkauft.

Das Handelsgewicht hat mit dem Hamburger Gewicht gleiche Eintheilungen; das Pfund wiegt nach Kelly 7479⅞ Engl. Grän, = 10084 Holl. As und 100 Lübecker Pfund =

98,093	Amsterdammer . ℔	97,032	Kopenhagener . ℔
98,669	Augsburger schw. -	103,648	Leipziger . . . -
103,659	Berliner . . . -	106,846	Londner av. d. p.
97,148	Bremer . . . -	118,468	Petersburger . ℔
48,451	Franz. Kilogramm	142,469	Schwed. Eisen- -
100,039	Hamburger . . ℔	86,514	Wiener . . . . -

Gold- und Silbergewicht ist die Cöllnische Mark; verarbeitetes Silber hält 12⅛ Loth fein, und wird mit dem doppelten Adler bezeichnet.

Die Tonne rauh Honig, Butter bucket Band, und Lüneburger Salz, hält 1 Schiffpfund zu 20 Liespfund à 14 Pfund, oder zu 280 Pfund.

Das Schiffpfund zur Fuhre wird hier theils zu 20 Liespfund à 16 Pfund, folglich zu 320 Pfund, theils zu 23 Liespfund à 14 Pfund, folglich zu 322 Pfd. gerechnet.

Das Schiffpfund Federn wird zwar ebenfalls zu 20 Liespfund à 16 Pfund oder zu 320 Pfund gerechnet; man wiegt aber die Säcke mit.

Die Tonne Butter schmal Band hat 224 Pfund netto.

Ein Stein Wolle hat 20, Federn 10 Pfund.

Die Pipe Oel rechnet man zu 820 Pfund netto, wie in Hamburg.

Von zählenden Gütern

kommen hier Kiepen Schollen von 30 Stiegen oder 600 Stück, Rollen Stock- oder Rund-Fisch zu 180 Stück, und Wall zu 80 Stück, vor.

Bei dem Holzhandel wird das Hundert Bretter oder Dielen zu 10 Zwölfter à 12 Stück oder 120 Stück gerechnet.

Lüneburg,

die Hannöverische Hauptstadt der gleichnamigen Provinz an der schiffbaren Ilmenau, als Speditionsplatz für den Handel von einiger Wichtigkeit, rechnet wie Hannover, nach

Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennige,

und hat dieselben Münzen, Zahlwerth, Maaße und Gewichte.

Nur in Ansehung des Läneb. Getreidemaaßes findet ein Unterschied Statt. Der Winspel Roggen, Weizen, Erbsen ꝛc. wird zu 20 Scheffel, 40 Himten, 160 Spint gerechnet; der Himt hat aber eben die Größe, wie in Hannover.

Eine Tonne Lüneburger Salz wiegt 1 Schiffpfund und hält 6 Himt.

Eine Tonne Honig, fest gestampft, wiegt 300 Pfund, und hält 25½ Stübchen Honig.

Vom Handelsgewicht hält das Schiffpfund 20 Liespfund à 16 Pfund, und wird das Pfund, nach einem Mittelsatze vom Jahre 1787, zu 10180 Holl. As angegeben. Hiernach sind

100 Lüneburger Pfund =

104,646	Berliner . Pfund.	104,636	Leipziger . . Pfund.
48,912	Franz. Kilogramm.	95,846	Nürnberger "
100,992	Hamburger Pfund.	87,338	Wiener . . "

Nach Kelly soll das Lüneburger Pfund 7540 Engl. Grän wiegen, und gleich seyn 107,71 Pfd. Engl. av. d. p. oder 48,859 Fr. Kilogramm. Es enthielte demnach 10166 Holl. As.

Verarbeitetes Silber hält 12 Loth fein, und ist mit einem Löwen bezeichnet.

Lüttich oder Luyk,

die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz der Niederlande, und eines Districts von neun Cantonen an der Maas, die hier die Ourthe aufnimmt, rechnete früher nach Gulden zu 2 Schillingen oder 20 Stüvern oder Sols à 16 Pfennige, gegenwärtig wie Antwerpen nach

Gulden zu 100 Cents.

Den Zahlwerth hiervon bestimmt die Cölln. Mark fein Silber zu 40 Gulden oder 10 Patagons oder Thaler.

Wirkliche Landesmünzen.

Gold: Florins d'or, zu 5 fl. oder 10 fl.
Ducaten, zu $8\frac{1}{2}$ fl. oder 17 fl.

Silber: Alte Ducatons, und Thaler oder Patagons zu $8\frac{1}{4}$ fl. oder $82\frac{1}{2}$ Stüver, angeblich nach dem Fuß der Albertsthaler.
Gulden, nebst ganzen und halben Schillingen.

In Wechselzahlungen wird der Franz. neue Louisd'or zu $19\frac{1}{2}$ fl., in Waarenzahlungen aber zu 20 fl. gerechnet.

Wechselarten sind hier wie in Antwerpen.

Maaße und Gewichte.

Die Elle hält $244\frac{1}{2}$ Franz. Linien; 100 Lütticher Ellen = 55,155 Franz. Metres, oder 82,699 Berliner, oder 79,771 Brabanter, oder 70,786 Wiener Ellen.

Der Fuß hält $127\frac{1}{2}$ Franz. Linien = 287,618 Franz. Millimetres, und ist $8\frac{3}{8}$ pCt. kürzer, als der Rheinl.

Vom Getreidemaaß wird die Last zu 96 Setiers à 1509 Franz. Cubikzoll gerechnet = 29,933 Franz. Litres; und 100 Setiers = 54,462 Berliner, oder 27,861 Dresdner Scheffel, oder 48,677 Wiener Metzen.

Das Handelsgewichtspfund wiegt 9884 Holländ. As = 8163,425 Cölln. As, = 474,918 Franz. Grammes; und 100 Lütticher Pfund = 101,603 Berliner, oder 84,799 Wiener Pfund.

Luxemburg,

eine Niederländ. gebirgige und waldige Provinz, rechnet wie Antwerpen; der Zahlwerth aus früherer Zeit ist aber 10 pCt. schlechter, als Brabanter Courant, und wird

wird durch die Cölnische Mark fein Silber zu 32,014 Gulden bestimmt, wie solches auch zuweilen in Anwendung kommt; sonst soll sich alles in Maaß und Gewicht nach den neuen Niederländischen Einrichtungen richten.

Der Getreidemalter, wie er früher war, hält 9632 Franz. Cubikzoll = 191,065 Franz. Litres, oder 3,476 Berliner, oder 1,778 Dresdner Scheffel, oder 3,107 Wiener Metzen.

Macao, s. Canton.

Madras,

Hauptort der Brittischen Präsidentschaft gleiches Namens in Indien auf der Küste von Coromandel, wichtig wegen seiner höchstbedeutenden Ausfuhr von Pfeffer, Indigo und Indischen Zeugen, dessen Einwohnerzahl incl. des Forts George und der Schwarzen-Stadt auf 800,000 angegeben wird, rechnet seit 1818 nach

Rupien zu 16 *Annas* à 12 *Pice*,

früher aber, welches noch häufig Anwendung findet, nach

Stern-*Pagoden* zu 42 *Fanums* à 80 *Cash*.

Wirkliche Münzen sind in Gold: Stern-Pagodes zu 3½ Rupien à 12 Fanums, und Silber auch Gold-Rupien.

Von der hiesigen Rupie gehen 21,879 Stück auf eine Cölln. Mark fein Silber (m. s. Calcutta); ihr Werth auf London ist 23¼ pence Sterling, auf Frankreich 2,45 Francs, im Handel aber etwas mehr; auf Calcutta zahlt man 108 Courant-Rupien für 100 Arcot-Rupien.

Von fremden *Pagoden* coursiren hier: alte mit drei Bildern mit 10 pCt. Agio, neue von Negapatnam mit ungefähr 4 und von Portonov, mit ungefähr 20 pCt. Verlust gegen Stern-Pagoden (m. s. im Anhange unter Gold- und Silbermünzen: Asien).

Hinsichtlich des Wechsels s. Calcutta.

Maaße und Gewichte.

Die Elle oder Covid enthält 18 Englische Zoll oder 202,65 Franz. Linien, jedoch bedient man sich hier fast nur der Engl. Yard.

Vom Handelsgewichte ist hier der Candil im Gebrauch, der wie zu Calcutta und Bombay 20 Maons hat, und 500 ℔. Engl. av. d. p. Gewicht schwer ist; ein Maon hält also 25 Pfund Englisch.

Man theilt aber den Maon in 8 Vis, den Vis in 5 Seer, wo dann, wie in jenen beiden Plätzen der Maon 40 Seer hat. Kruse giebt den Vis zu 29497 Holl. As an.

Zum Gold und Silber Wiegen braucht man das Engl. Troy-Pfund.

Madrid,

die Hauptstadt von Spanien, ehemals von großem Interesse für die Fremden wegen eines sehr ausgedehnten Wechselhandels, der noch jetzt nicht ganz zerstört ist, zählte noch vor 10 Jahren nahe an 170,000 Einwohner, und rechnet nach der unter dem Artikel Spanien angezeigten Castilianischen Währung, in

Reales zu 34 *Maravedis de Vellon*,

zuweilen auch in

Reales zu 34 *Maravedis de plata*,

und bei dem Königl. Finanzwesen auch wol nach

Escudos zu 10 *Reales de Vellon*.

1 Real de plata hat $\frac{15}{17}$ Real de Vellon, oder 17 Rpta. sind gleich 32 Rvn., und es vergleichen sich 6000 Reales de Vellon mit 289 Span. Ducados de Cambio à 375 Rpta.; 1024 Reales de Vellon mit 17 alten Wechselpistolen à 32 Rpta.; 68 alte Wechsel-Pesos à 8 Rpta. mit 544 alten Silber-Reales.

Der Zahlwerth der Cöllnischen Mark fein Silber ist $193\frac{1}{2}$ Reales de Vellon, $102\frac{3}{4}$ Reales de plata, $19\frac{7}{20}$ Escudos de Vellon. (S. Spanien.)

Wirkliche Spanische Münzsorten, Wechselarten auf Amsterdam, Genua, Lissabon, London und Paris von 1 und $1\frac{1}{2}$ Uso zu 60 und 90 Tagen nach Dato, ferner Uso und Respecttage sind unter dem Artikel Spanien angezeigt.

Maaße und Gewichte

sind die unter Spanien bemerkten Castilianischen.

Magdeburg wie Berlin.

Mailand oder Milano,

Hauptstadt der schönen Länder des östlichen Oberitalien, an Oesterreich gränzend, von diesem beim Pariser Frieden erworben und zu einem besondern Königreiche unter dem Namen des Lombardisch-Venetianischen vereint, zwischen dem Tessino und Adda, mit welchen Flüssen sie durch Kanäle in Verbindung steht. Der Ort zählte 1816 129,037 Einwohner, hat viel innern Handel, Spedition und Industrie, und rechnete früher nach

Lire zu 20 *Soldi* à 12 *Denari*,

deren Zahlwerth bei Bestimmung einiger Wechselpreise Valuta imperiale die Cölln. Mark fein Silber zu 47,7 Lire, bei gemeinem Handel und Ausgaben aber Valuta corrente die Cölln. Mark fein Silber zu 67½ Lire corr. gerechnet ward.

Gegenwärtig rechnet man indessen hier, wie in Venedig und den vielen andern ansehnlichen Städten dieses neuen Königreichs nach

Lire austriace zu 100 *Centisimi* oder

Lire zu 20 *Soldi austriace* à 5 *Centisimi*.

Die Lira austriaca in Mailand ist gleich einem 20 Kreuzerstück, und ihr Gehalt ist 14¼ Loth fein; der Conventionsgulden von 60 Kreuzern ist demnach 3 Lire austriaca; und ein Kreuzer ist = 5 Centisimi.

Die doppelten Guldenstücke, welche hier geprägt werden und unter dem Namen von *Scudo nuovo* gehn, sind dem zufolge 6 Lire Oesterreichisch.

Nach Vorschrift der Gesetze werden aus einem metrischen Pfunde fein (= 3 Mark 9 Loth 48 Richtpfennige Wiener), 3922 Lire Oesterreichisch in Golde, und 256 Lire 55 Centimen in Silber geprägt, giebt zur Proportion 15,287 Mark fein Silber für eine Mark fein Gold.

Es gehen demnach auf eine Cölln. Mark fein Silber 60 Lire austriaci, und $53\frac{7}{10}$ auf eine Cölln. Mark rauh à 14¼ Loth fein. Bei Reductionen rechnet man gewöhnlich 87 Lire Italiane = 100 Lire austriace.

Von wirklichen Mailändischen Nationalmünzen waren, nach dem Edikt vom 25. Januar 1786 folgende zu beigefügtem Gewicht und Werth in Courantvaluta festgesetzt:

	Grani	Lire.	Soldi.
Gold:			
Souverains nach Brabantischem Fuß	217$\frac{5}{6}$	45	—
Pistolen, neue, Mailändische . .	123	25	3
Dergleichen doppelte	246	50	6
Zecchinen, Mailändische, nebst Ungarischen und Kaiserl. Ducaten . .	68$\frac{11}{24}$	15	4
Silber:			
Ducatons, 2, einfache und halbe; der einfache	624	8	12
Filippi	546	7	10
Scudi, ganze und halbe; der ganze	453$\frac{7}{12}$	6	—
Alte Lire, ganze und halbe; die ganze	72	1	—
Neue ganze, halbe und viertel; die ganze	122$\frac{2}{3}$	1	—
Ganze und halbe Kronenthaler nach Brabantischem Fuß; der ganze .	579$\frac{3}{8}$	7	10
Ganze und halbe Convent. Speciesthaler; der ganze	550$\frac{5}{12}$	6	15
2 u. einfache Parpajole Scheidemünze; die zweifache	—	—	5

Kupfer;

Ganze und halbe Soldi, Quatrini und Sizaini zu 12, 6, 3 und 2 Denari.

Neue Münzsorten sind unter Napoleon geprägt:

In Golde: 20 und 40 Frankenstücke, oder so viele Lire Italiane; gegenwärtig kommen diese Stücke unter dem Namen von einfachen und doppelten Souverains vor, die aber nur 20 und 40 Lire Oesterreichisch sind.

In Silber: $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, 1, 3 und 6 Lire-Stücke. (Letzteres der oben erwähnte Scudo nuovo.)

In Kupfer: 5, 3 und 1 Centimen-Stücke; bei Zahlungen braucht man indessen hiervon nicht mehr als $\frac{1}{4}$ Lire zu nehmen.

Von fremden Münzsorten

wurden die Goldstücken, nach dem Edikt vom 25. Jan. 1786, bloß als eine Handelswaare betrachtet, welche nach

der hiesigen rauhen Mark in Courant zu folgenden Preisen bezahlt werden sollte:

	Lire.	Soldi.
Florent., Venetian., Genues. u. Milanes. Zecchinen	1020	2
Kaiserl., Kremnitzer, Salzburg., Baierische Ducaten und Savoische Zecchinen . .	1007	14
Holl. und Deutsche Ducaten; Römische und Parm. Zecchinen	1000	12
Souverains, Portugies. Goldmünzen, Engl. Guineen, Röm., Bologn. u. Genues. neue Pistolen oder Doppien	936	14
Alte Florentin., Genues. und Franz. Pistolen, desgl. neue und alte Milanes. und Mantuanische	929	12
Neue Savoyische Pistolen	926	—
Französische und alte Savoyische, Römische, Spanische geschlagene und geränderte Pistolen, nebst Goldpiastern von Ferdinand VI.	922	10
Alte Bolognes. Pistolen und Span. Goldpiaster von Karl III.	908	6
Neapolitanische Oncie	876	8

Die fremden Münzsorten

hatten, nach Edikten vom October 1778 und vom April 1779, folgendes Gewicht und Werth in Courant:

	Grani.	Lire.	Soldi.
Französische Laubthaler	578	7	11
Genuesische Genovinen	752	10	7
Scudi di St. Giov. Baptista . . .	408	5	8
Mantuan. ganze u. halbe Ducatoni; der ganze	624	8	9
Modenaische neue Scudi	558	7	2
Röm. Ducatoni vor Clem. XI. . .	624	8	2½
Testoni vor Clem. XI.	174	2	5
Savoyische ganze, ½, ¼, ⅛ neue Scudi; der ganze	689	9	—
Alte Scudi	586	7	12½
Ducatoni	624	8	9
Spanische alte Piaster mit Säulen und Globen	528	6	18
Neue Piaster	528	6	17
Toscanische Ducatoni	612	8	7

	Grani	Lire.	Soldi.
Livornini della Torre	532	7	—
" " Roza	510	6	12$\frac{1}{2}$
Tallari	552	6	13
Scudi	534	7	2
Venetianische Ducatoni	620	8	8$\frac{1}{2}$
Giustini	546	7	7

Die Silberpreise für die Mailändische Mark feines Silber, wie sie nach dem erwähnten Edikt von 1778 im dasigen Münzhause bezahlt wurden, waren, nach Beschaffenheit des Gehalts, 66 Lire bis 66 Lire 13 Soldi Courant.

Wechselarten den 27. Octbr. 1827, veränderlich *) und nach dem Silberpari in Lire austriace. Mailand

giebt			S. p.	empfängt
Amsterdam . .	*2,47$\frac{1}{2}$	Lire.	2,46	1 fl. Holl. Courant.
Augsburg .	2,93$\frac{3}{4}$	"	3,00	1 fl. in 20 Xr.
Frkft. a. M.	2,45$\frac{1}{2}$	"	2,50	1 fl. in Carolin à 11 fl.
Genua . . .	1,17$\frac{1}{8}$	"	1,15$\frac{1}{2}$	1 Lire nuovo.
Hamburg .	2,13$\frac{3}{4}$	"	2,16	1 Mark Banco.
Lion . . .	1,17	"	1,16	1 Franc.
Livorno . .	5,99$\frac{1}{4}$	"	5,95	1 Pezza da otto Reali.
London . .	29,54$\frac{1}{4}$	"	28,23	1 Liversterling.
Neapel . .	4,78	"	4,86	1 Ducato di Regno.
Paris . . .	1,17$\frac{1}{8}$	"	1,16	1 Franc.
Rom . . .	6,16$\frac{1}{2}$	"	6,29	1 Scudo Romano.
Venedig . .	0,99$\frac{1}{8}$	"	1,00	100 Centisimes austr.
Wien . . .	2,96$\frac{1}{4}$	"	3,00	1 fl. in 20 Xr.
Triest . . .	2,97	"	3,00	1 fl. in 20 Xr.

Der Wechseluso ist folgendermaßen bestimmt.

Für Spanien, Holland und Flandern, 2 Mon. nach Dato des Briefes.

Für Deutschland, die Päbstlichen und Toscanischen Staaten, außer Livorno, 15 Tage nach Sicht.

Für Frankreich und Savoyen 1 Monat nach Dato.

Für Neapel und Sicilien 20 Tage nach Sicht.

Für Livorno, Genua, Piemont und die ganze Lombardei, 8 Tage nach Sicht.

Für die Stadt Venedig 20, für andere Venetianische Oerter aber 10 Tage nach Dato.

Der Monat soll beständig zu 30 Tagen gerechnet werden, und die Verfallzeit der, à Uso oder anders bestimmten Wechsel wird vom Tage der Ausstellung des Wechsels angenommen, ohne auf die Festtage zu achten.

Nach dem Verfalltage genießen die Wechselbriefe noch drei Respecttage, indeß sind diese Respecttage nur für den Inhaber in so fern bewilligt, daß er die Freiheit hat, innerhalb derselben, wegen Mangel an Zahlung, protestiren zu lassen. Die à Vista gestellten Wechsel aber haben keine Respecttage.

Die Acceptation der Wechsel kann alle Tage im Jahre, nur Sonn- und Festtags nicht, geschehen; und an diesen kann man auch nicht protestiren lassen. Ueberhaupt aber richtet man sich hier in Wechselvorfällen noch nach dem Französischen Handelsrechte.

Maaße und Gewichte

Die Elle, *Braccio*, von 12 Onces, 144 Punti oder 1728 Atomi hält 260 Franz. Linien (nach Kelly 23,42 Engl. Zoll oder 0,5949 Metres = 263,67 Franz. Linien); 100 Bracci = 58,651 Franz. Metres, oder 87,941 Berliner, oder 84,828 Brabanter, oder 75,275 Wiener Ellen.

Der Fuß hält 176 Franz. Linien = 397,025 Franz. Millimetres, und ist 26⅓ pCt. länger als der Rheinländ.

Von den Meilen der Lombardie gehen 67¼ auf 1 Grad des Aequators.

Vom Getreidemaaß wird 1 Mina zu 14 Rubbi, 28 Moggi oder Saeci, 224 Staji oder Stari, und 448 Starelli à 2 Quartari gerechnet. Der Staro enthält 872 Französische Cubikzoll = 17,297 Französische Litres; und 100 Stari = 31,472 Berliner, oder 5,950 Engl. Quarter, oder 28,129 Wiener Metzen.

Die *Carga* Hafer hält 9 Staji, die *Soma* Reiß hält 12 Staji, und wiegt 230 Pfund Peso grosso.

Vom Weinmaaß rechnet man 1 Brenta zu 3 Stara, 6 Mines, 12 Quartari, 48 Pintes, 96 Boccali. Die Pinta hält 75 Franz. Cubikzoll. 100 Pinte = 148,774 Franz. Litres, oder 129,930 Berliner Quart, oder 80.688 Rhein., oder 105,138 Wiener Maaß.

Der Oel-*Rubbio* von 25 Pfund à 32 Unzen wiegt circa 46⅝ Berliner Pfund.

Vom Handelsgewicht hält das Pfund *Peso grosso* von 4 Quart, 28 Unzen, nach Chelius und Tillet 14364 Franz. Grains; also = 15878,9 Holl. As; Das Pfund Peso sottile aber, von 12 Unzen, wiegt nach Chelius 6156,15 Franz. Grains; mithin = 6805,43 Holl. As; es sind demnach

100 Pfund *Peso Grosso* =		100 Pfund *Peso Sottile* =	
154,464	Amsterdammer. ℔	66,200	Amsterdammer . ℔
155,371	Augsburger . . „	66,589	Augsburger . . „
163,228	Berliner . . . „	69,957	Berliner . . . „
150,990	Frankfurter schw. „	64,711	Frankfurter schw. „
163,065	„ leichte „	69,886	„ leichte „
76,295	Franz. Kilogramm.	32,698	Franz. Kilogramm.
157,529	Hamburger . . „	67,514	Hamburger . . ℔
163,213	Leipziger . . . „	69,950	Leipziger . . . „
168,247	Londner av. d. p. „	72,108	Londner av. d. p. „
204,467	„ Troy- „	87,631	„ Troy- „
149,502	Nürnberger . . „	64,077	Nürnberger . . „
186,457	Petersburger . „	79,951	Petersburger . . „
136,232	Wiener . . . „	58,386	Wiener . . . „

Nach Kelly hält das leichte Handelspfund 5044 Engl. Grain oder 6800,6 Holl. As, und 100 ℔ = 72,06 ℔ Engl. av. d. p. oder 32,68 Franz. Kilogr., und 7 leichte sind 3 schwere Pfunde.

Vom Gold-, Silber- und Münzgewicht hält die Mark 8 Unzen, 192 Denari, 4608 Grani, und wiegt nach Thelius und Tillet 4425 Franz Grains, also = 4890,614 Holl. As; und 100 Mailändische Mark Gold- und Silbergewicht 100,479 Mark Cölln., oder 100,547 Mark Berliner, oder 83,726 Mark Wiener Markgewicht.

Bei dem Probiergewicht wird die Mark zu 24 Carati à 24 Theilchen feines Gold, und zu 12 Denari à 24 Grani feines Silber gerechnet.

Das verarbeitete Silber soll 10½ Denari, od. 14 Loth fein halten.

Neue Maaße und Gewichte.

Seit 1803 ist hier, so wie für das ganze Königreich Italien, ein neues Maaß- und Gewichtssystem eingeführt und nach dem Franz. in Decimaltheile eingetheilt.

Der *Metro* (Metre) hat 10 Palmi, 100 Diti, od. 1000 Atomi = 1 Braccio, 8 Once, 2 Punti, oder 443,29 Franz. Linien.

Die *Soma* (Hectolitre) hat 10 Mine, 100 Pinte, oder 1000 Coppi = 5 Staja, 1 Quarto, 3½ Meta oder 5041,24 Franz. Cubikzoll.

Das Pfund: Libra Italiana (Kilogramme) hat 10 Oncie, 100 Grossi, oder 1000 Denari = 3 Libra, 17 Denari, 7 Grani oder 20812,5 Holl. As.

Von öffentlichen Handelsanstalten sind folgende zu bemerken:

1) Camera di mercanti, eine Art von Handelsgericht, welches alle den Handel zu Wasser und zu Lande betreffende Streitigkeiten entscheidet.

2) Monte de St. Therese, ein altes Leihhaus, worin auf Seide Vorschüsse geleistet werden.

3) Die Börse, bei welcher die Ordnung eingeführt ist, daß nach dem Schluß derselben kein Vertrag mehr geschlossen werden darf.

Majorca oder richtiger Mallorca,

eine Spanische Insel im Mittelländischen Meere, zu den Balearen gehörig, mit der Hauptstadt Palma, rechnet gewöhnlich nach

Libras zu 10 *Reales* oder 20 *Sueldos* à 12 *Dineros.*

Verhältniß der sämmtlichen Rechnungsmünzen der Spanisch-Mallorcan. Währung.

Libras.	*Reales mallorc.*	*Suel-dos.*	*Trese-tas.*	*Doble-ros.*	*Dine-ros.*	*Mallas.*
1	10	20	40	120	240	480
	1	2	4	12	24	48
		1	2	6	12	24
			1	3	6	12
				1	2	4
					1	2

In Rechnungen, und besonders bei Fakturen, bedient man sich sowohl der Castil. alten Wechsel-Pesos, als auch der Mallorcan. Libras, beide werden alsdann in 20 Sueldos und 12 Dineros eingetheilt.

Der Zahlwerth wird durch die Cölln. Mark fein Silber zu $14\frac{23}{45}$ Libras oder $145\frac{5}{45}$ Mallorcan. Reales bestimmt.

Vergleichung der Mallorcanischen und Castilianischen Rechnungsmünzen:

Mallorcan. Währung.		Castilian. Währung.
384 Mallorc. Libras	= 85 alten Wechselpistolen	
96 dergleichen	= 85 alten Wechselpiastern	
289 dergleichen	= 45 Wechsel-Ducados	
24 Mallorc. Reales	= 17 alten Silber-Reales	
3 dergleichen	= 4 Reales de Vellon	

Von den wirklichen Span. Gold- und Silbermünzen gilt die einfache Pistole 6 Libras, der Piaster 1½ Libra; und so die andern nach Verhältniß. Gewöhnlich aber zahlt man auf die Goldsorten noch ein geringes Agio, z. B. auf die Pistole 5 Dineros u. s. w.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, oder *Canna*, von 8 Palmos, hält 760,3 Fr. Linien; 52 Cannas = 129 Brabanter Ellen.

Der *Quartera* zu Getreide hält 6 Barcellas, 36 Almudas und hält 3637 Franz. Cubikzoll.

Der Wein-*Quartera*, wovon 6½ einen Quartin und 26 eine Carga ausmachen, enthält 196 Franz. Cubikzoll.

Das Oelmaaß, *Quartano* oder *Corta* genannt, wiegt 9 dasige Rotoli, oder circa 34½ Berliner Pfund.

Vom Handelsgewicht hält das Pfund oder 1 Rotolo, 12 Castil. Unzen, und nach Kelly 6174 Gran Englisch, oder 8324,2 Holl. As. 26 Pfund sind eine Arroba, und 4 Arroben 1 Quintal oder Cantare von 104 Pfund = 41,6 Franz. Kilogr., oder 91,729 Engl. av. d. p. Gew., oder 88,992 Berliner Pfund. Indessen giebt es hier noch einen Cantaro: Barbaresca genannt, von 100 Rotolos, den man sich zum Wiegen der meisten Waaren bedient. 3 Quintale oder 312 Rotolos sind 1 Cargo.

Die Last zur Schiffsfracht wird zu 4 Pipen Oel gerechnet.

Die hiesige *Mensa* oder *Tabla numularia universal* ist eine Art von Depositenbank, welche Gelder, ohne Zinsen zu geben, annimmt, und wieder auszahlt. Der *Tablero* oder Vorsteher der Bank haftet für jeden vorsetzlichen und das ganze Reich für jeden zufälligen Schaden.

Malaga,

ein Spanischer Hafen, im Jahre 1805 mit 52,000 Einwohnern; wichtig für den Handel der Fremden wegen der sehr bedeutenden Ausfuhr von Wein, eigener Qualität; Rosinen, Mandeln, Feigen und andere Südfrüchte, rechnet nach

Reales de Vellon zu 34 *Maravedis de Vellon*

Castilianische Währung, deren Zahlwerth und Beschaffenheit unter Madrid und Spanien angeführt ist. Die hier gewöhnlichen Castilianischen Rechnungsmünzen haben indeß folgenden Werth:

Die neue Provinzial-Wechselpistole, von 4 Provinzial-Wechselpiastern, hält 60 Reales de Vellon.

100 Ducados de Cambio oder Wechselducaten betragen 2068 Reales de Vellon, oder 17 dergl. = 12000 Maravedis de Vellon.

Der Ducado del Rey oder Ducado del Norte hält 375 Maravedis de Vellon.

Der Ducado zur Fracht hat 12 Reales de plata doble, oder $22\frac{1}{2}$ Reales de Vellon.

Der Real de plata doble hat $1\frac{7}{8}$ Reales de Vellon.

Der Maravedi de Vellon hat 2 Blancas, 4 Cornados, oder 10 Castilian. Dineros, wovon die letztern drei nur eingebildet sind, indem der Maravedi die geringste gangbare Münze ist.

Wirkliche Spanische Gold-, Silber- und Kupfermünzen, Wechselarten auf Amsterdam, London und Paris à $1\frac{1}{2}$ Uso oder 3 Monat Dato, Uso und Respecttage sind unter Spanien angemerkt.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, oder *Vara*, hält $375\frac{2}{3}$ Franz. Linien; 100 Varas = 84,7909 Franz. Metres, oder 127,134 Ellen in Berlin, oder 122,634 Ellen in Brabant, oder 92,739 Yards in London, oder 108,823 Ellen in Wien, oder 119,173 Arschinen in Petersburg.

Der Getreide-*Fanega* hält 3056 Franz. Cubikzoll = 6,062 Franz. Decalitres, und 100 Fanegas = 110,297 Berliner Scheffel, oder 20,854 Engl. Quarter, oder 98,5806 Wiener Metzen.

Außerdem vergleicht man $52\frac{2}{7}$ Fanegas mit 1 Last in Hamburg, $48\frac{1}{7}$ Fanegas mit 1 Last in Amsterdam, $50\frac{1}{2}$ Fanegas mit 1 Last in Kopenhagen, und $48\frac{1}{7}$ Fanegas mit 1 Last in Danzig.

Die Wein-*Arroba* hat 8 Acrumbres à 4 Quartillos und hält 794 Franz. Cubikzoll = $15\frac{3}{4}$ Franz. Litres, =

13,233 Amsterdam. Mingel.	16,304 Kopenhagner Pott.
13,755 Berliner Quart.	13,080 Leipziger Kannen.
4,960 Bremer Stübchen.	3,467 Londner Gallon.
16,822 Dresdner Kannen.	12,425 Russische Kruschka.
17,402 Hamb. Quartier.	11,130 Wiener Maaß.

Das Both hat 30 Arrobas, die Pipe 222 Arrobas; die Pipe *Pedra-Ximenes*-Wein hält $53\frac{1}{2}$ Arrobas, oder 17864 Franz. Cubikzoll.

Die Pipe Oel hält 35 Arrobas, und wiegt in Berlin 827 Pfund netto.

Vom Handelsgewicht hält die *Arroba* 25 Pfund à 9592 Holl. As. 100 Pfund in Malaga =

93,307	Amsterdammer u.	98,592	Leipziger . . . u.
98,602	Berliner . . . =	101,210	Londner av. d. p. Gew.
92,408	Bremer . . . =	123,512	= Trois= =
46,087	Franz. Kilogramm	112,687	Russische. . . . u.
95,158	Hamburger . . u.	135,518	Schwed. Eisen=Gew.
92,398	Kopenhagner . =	82,293	Wiener. . . . u.

Nach Kelly ist dieses Pfund dem Castilianischen gleich, und enthält 7101 Engl. Grän, oder 9574 Holl. As.

Die *Carga* Rosinen ist 2 Körbe oder 7 Arrobas.

Das Fäßchen Rosinen von 4 Arrobas hält 1¾ Quintal oder 7 Arrobas, und wiegt circa 180 Pfund brutto in Hamburg, oder circa 186 Pfund in Berlin.

Das Fäßchen von 2 Arrobas hält eigentlich 3⅔ Arrobas an Gewicht.

Bei Schiffsbefrachtungen werden für 1 Last Fracht gerechnet: 4 Bothe Sekt oder Oel; 3 dergleichen in doppelter Fastage; 4 Ballen Pomeranzenschalen; 5 Pipen Pedro-Ximenes-Wein, oder Oel; 10 Fässer Mandeln; jedes circa à 380 Pfund Hamburger Gewicht; 20 Kisten Citronen; 22 Fäßchen lange Mandeln oder Rosinen von 8 Arrobas; 32 Fäßchen Rosinen von 6 Arrobas; 44 Fäßchen Rosinen von 4 Arrobas; 88 Fäßchen Rosinen von 2 Arrobas, 50 Körbe Rosinen, und 160 Pott oder Töpfe Rosinen. Diese Lasten werden in Malaga regulaire Lasten genannt, die Last in Both circa 5000, und Rosinen 6200 Pfund netto. Von andern Gütern, als kleinen trockenen Orangen u. dgl., wird die kleine Last zu 6200, und die große zu 8800 Pfund netto regulirt.

Malta,

eine Brittische Insel im Mittelländischen Meere, südlich von Sicilien, rechnet, nebst den dazu gehörenden Eilanden Gozzo und Camino, und der Hauptstadt und Festung Valetta, entweder wie England, oder nach den alten hier bestehenden Gebräuchen nach

Scudi zu 12 *Tari* à 12 *Grani*.

1 Onzia hat 2½ Scudi, 30 Tari, 60 Carolini, 600 Grani à 6 Piccioli.

Den Zahlwerth bestimmt die Cölln. Mark fein Silber zu 23⅓ Scudi. Kupfergeld wird 50 pCt. schlechter gehalten.

Wirkliche Malteser Nationalmünzsorten:

Gold: Neue Doppien, 2, einfache und halbe, zu 20, 10 und 5 Scudi.
Alte Doppien, 2, einfache und halbe, zu 17, 8½ und 4¼ Scudi, welche auch 4, 2, und einfache Zecchinen genannt werden.

Silber: Ganze und halbe Onzie, zu 2½, und 1¼ Scudi, oder 30 und 15 Tari.
Doppelte und einfache Scudi, zu 24 und 12 Tari.
Sechs, vier, zwei und einfache Tari-Stücke.

Kupfer: Ganze, ½, ¼, ⅛ Tari, zu 20, 10, 5 und 2½ Grani. Stücke, zu 1 Grano.

Von fremden Münzen ist eine große Menge im Umlaufe; am meisten sieht man Span. Piaster, Kronen-, Convent.- und Baierische Thaler, wovon letztere unter dem Namen Talari in der Levante sehr gesucht werden. Die Spanische Pistole gilt 56 Tari; 1 Zecchine oder Ducaten 32 Tari; 1 Span. Piaster 16, ein Kronenthaler 18½, eine Livornina 15½ Tari.

Die Wechselpreise nach dem Silberpari sind folgende:

Man giebt auf		empfängt
Genua	*5 Tari 9 Grani.	1 Lire nuovo.
Livorno	*28 „ 2 „	1 Pezza von 8 Reali.
London	1 Oncia.	*24 pence Sterling.
Marseille	*5 Tari 9 Grani.	1 Franc.
Neapel	*23 „ —	1 Ducato.
Sicilien	*5⅔ Scudi.	1 Once.
Triest	*14 Tari 3 Grani.	1 fl. in 20 Kr.
Constantin.	1 Scudo.	*44 Paras.

Wechselabgaben geschehen auf London 30 und 60 Tage, auf die Türkei 31, auf Sicilien 21, und auf andere Plätze 30 Tage nach Sicht.

Maaße und Gewichte sind wie in Sicilien; die hiesigen sind folgende:

Die Elle, Canne, von 8 Palme, hält 922¼ Franz. Linien = 3,119 Berliner, oder 3,008 Brabanter Ellen, od. 2,225 Engl. Yards, oder 2,080 Franz. Metres.

Der Fuß hat 11⅙ Engl. Zoll, demnach 125,7 Franz. Linien.

Der Getreide-Salma hält nach Kelly 14599 Franz. Cubikzoll = 5,269 Berliner Scheffel, oder 2,896 Franz. Hectolitres, oder 7,969 Engl. Bushels, oder 4,709 Wiener Metzen.

Vom Handelsgewicht hält das Pfund oder der Rottolo 30 Unzen, oder 16475 Holl. As; 1 Cantaro von 100 Rottoli = 169,356 Berliner Pfund, oder 79,159 Franz. Kilogr.,

oder 174,563 Englische av. d. p. Gewicht; Kaufleute rechnen gewöhnlich 175 ℔. av. d. p. = 1 Cantaro.

Die Lira oder das Pfund, welches auch zugleich als Gold- und Silbergewicht gebraucht, und in 12 Unzen, 192 Sechszehntheile, 384 Trapasi oder 6912 Grani vertheilt wird, wiegt 6590 Holl. As; und 100 Lire = 67,742 Berl., oder 56,538 Wiener Pfund, oder 69,825 Engl. av. d. p. Gewicht, oder 31,663 Franz. Kilogr.

Manila,

Hauptstadt der Philippinen, einziger wichtiger Hafen und Handelsplatz des Archipels, auf der gleichnamigen Insel gelegen, wo den Fremden der Handel gestattet wird, der sie wegen einer ansehnlichen Ausfuhr von Zucker, Indigo, Baumwolle und Seide rc. interessirt, zwischen 140 bis 150,000 Einwohner enthaltend, rechnet nach

Piastern zu 8 *Real de plata* à 34 *Maravedis.*

Man wechselt auf das Brittische Indien zu 38 Piaster, oder mehr, für 100 Courant-Rupien, welche 16 pCt. schlechter als Sicca-Rupien gerechnet werden.

Maaße und Gewichte

sind zwar die von Spanien hier eingeführten, dem Mutterlande gleich, doch hat man hier auch ein Gewicht vom Piaster angenommen und rechnet

16 Piaster = 1 Pfund, den Piaster aber = 1 Unze; 11 solcher Unzen oder Piaster sind 1 Tole in Seide, 22 Unzen heißen 1 Catty, 8 Unzen bedeuten 1 Mark Silber, und 10 Unzen heißen 1 Tole Goldgewicht.

16 Piaster wiegen 15¼ Englische Unzen, demnach wiegt ein solches Pfund 8995 Holländische As.

Mannheim, s. Heidelberg.

Mantua,

die Oesterreichische Hauptstadt der gleichnamigen Delegation in dem Lombard. Venet. Gouvernement Milano,

rechnet gegenwärtig, wie unter Mailand zu ersehen, ehemals aber nach:

Lire zu 20 *Soldi* à 12 *Denari*;

und der Scudo hat 6 Lire. Der Zahlwerth ist hier dreimal geringer, als in Mailand, und beträgt für die Cölln. Mark fein Silber 202½ Lire.

Wirkliche Mantuanische Nationalmünzen

sind, außer den bereits unter Mailand angeführten goldnen, silbernen und kupfernen, die aber hier dreimal so viel als dort gelten, folgende:

Silber:	*Grani.*	*Lire.*	*Soldi.*
Ducatons, ganze u. halbe; der ganze	624	25	7
Scudi bianchi	504	19	7
Tallari	432	14	6

Stücke zu 3, 2 und 1 Lire, Traji zu ½, und Cinquine zu ¼ Lire.

Fremde Münzsorten werden auf dieselbe Art, wie in Mailand, doch ebenfalls zu einem dreimal höheren Werthe, ausgegeben.

Wechselgeschäfte werden nach den Mailändischen und Venetianischen regulirt, und bei der Verfallzeit der Wechsel richtet man sich nach Venedig.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, *Braccio*, hält 285,4 Fr. Linien; 100 Bracci = 96,533 Berliner, oder 93,115 Brabanter, oder 70,416 Engl. Yards, oder 64,381 Franz. Metres, oder 82,628 Wiener Ellen.

Der *Cavezzo* hält 6 Bracci.

Der Getreide- oder Korn-*Staro* hält 1756 Franz. Cubikzoll; 100 Stari = 63,377 Berliner Scheffel, oder 11,982 Englische Quarters, oder 56,645 Wiener Metzen.

Der Oel-*Moggio* wiegt 320 Pfund, beträgt 217 Pfd. in Hamburg, oder 215 Pfund in Berlin.

Vom Handelsgewicht hält der *Rubbo* 25 Pfund von 12 Unzen à 12 Denari, à 24 Grani. Das Pfund wiegt nach dem Caissier. Italien 6583, nach Kruse aber 6854 Holl. As; und 100 Pfund in Mantua betragen nach ersterem 67,670 Berliner, oder 56,478 Wiener Pfund, und nach letzterem 70,456 Berliner, oder 58,803 Wiener Pfund.

Das Gold-, Silber- und Münzgewicht ist die Mailändische Mark.

Oeffentliche Handelsanstalten sind:

Die hiesige jährliche Messe, welche den 13ten Mai anfängt, und sich den 25sten Junius endigt.

Die *Camera di mercanti*, oder das Handelsgericht, wie in Mailand, welches alle bei Handelsangelegenheiten vorkommende Streitigkeiten in erster Instanz entscheidet.

Marburg, wie Cassel.

Marseille,

Franz. Hauptstadt des Departements der Rhonemündungen, am Fuße eines hohen Felsengebirges, am Lionerbusen, mit etwa 118,000 Einwohnern, erster Handelsplatz Frankreichs, wichtiger Stapelplatz für Levantische Produkte, und außerdem mit ansehnlichem Export von Oel, Mandeln, Weinen, Capern u. s. w., rechnet und hat den Zahlwerth, so wie auch das Verhältniß der sämmtlichen Franz. Rechnungs- und der wirklichen Gold- und Silbermünzen; ferner, die Wechselarten, Maaß- und Gewichtsverhältnisse, wie Frankreich.

Bei Befrachtung der Schiffe wird die Last zu 28 Milleroles Wein und Oel, und zu 5000 Pfund andrer Waaren gerechnet.

Mastricht od. Maastricht, s. Lüttich.

Maynz,

ehemals die Hauptstadt eines eben so genannten geistlichen Churfürstenthums im Churrheinischen Kreise, jetzt eine Deutsche Bundesfestung, dem Großherzoge von Hessen-(Darmstadt) als Entschädigung bestimmt, zählt etwa 27,000 Einwohner, und ist durch die Lage für den Speditionshandel begünstigt; die umliegende Gegend liefert vortreffliche Weine, sie rechnet und zahlt den Werth nach dem 20 und 24 fl. Fuße, wie Frankfurt am Main.

Der Ort rechnet und zahlt, wie Frankfurt a. Main, nach dem 20 und 24 fl. Fuße; indessen ist hier auch der Preußische Münzfuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 14 Thlrn. im Gebrauch.

Von wirklichen Landesmünzen hat man, außer goldnen Reichsducaten, in Silber: nach dem Conventionsfuß ausgeprägte ganze, halbe und viertel Speciesthaler und Kopfstücke, nebst 1 Kreuzerstücken.

Von fremden Münzsorten waren unter der Churfürstlichen Regierung Franz. neue Louisd'or seit 1785 für's erste ganz außer Umlauf gesetzt. Franz. ältere Laubthaler waren auf 2 fl. 43 Xr., neue von 1784 und 1785 auf 2 fl. 42 Xr. des 24 fl. Fußes bestimmt, halbe Laubthaler aber gänzlich verrufen worden.

In Wechselgeschäften richtet man sich nach Frankfurt am Main, deren Grundsätze in Wechsel-Vorfällen auch hier angewendet werden.

Maaße und Gewichte.

Die Elle hält nach Chelius 551,181 Franz. Millimetres, also 244,336 Franz. Linien; mithin sind 100 Maynzer Ellen = 82,643 Berliner, oder 79,718 Brabanter, oder 70,74 Wiener Ellen.

Der Kameralfuß zum Maaße des Brennholzes hält nach Chelius 287,5, und der Werkfuß 191,5 Millimetres; also 127,447 und 139,220 Franz. Linien; mithin ist ersterer $8\frac{3}{8}$ pCt. kürzer, und letzterer $\frac{1}{10}$ pCt. länger, als der Rheinländische.

Der Getreidemalter hat 4 Simmer oder Viernsel, 16 Kümpfe, 64 Gescheid, 256 Mäßchen, 1024 Schoot. Nach Chelius hält der Viernsel 27,347 Franz. Litres, = 1378,616 Franz. Cubikzoll; 100 Viernsel = 49,756 Berliner, oder 25,454 Dresdner Scheffel, oder 44,471 Wiener Metzen.

Vom Getränkmaaß hat die Ohm Wein 20 Viertel, 80 kleine Maaß à 4 Schoppen; nach Chelius hält die kleine Maaß für Wein, Branntwein rc. 1,6947 Franz. Litres, = 85,433 Franz. Cubikzoll, und die große Maaß für Bier und Oel, 1,8857 Franz. Litres, = 95,061 Franz. Cubikzoll; 100 Maynzer kleine Maaß = 148,005 Berliner Quart, oder 91,912 Rhein., oder 119,764 Wiener Maaß; und 100 Maynzer große Maaß = 164,684 Berliner Quart, oder 102,271 Rhein., oder 133,261 Wiener Maaß.

Das Handels- oder Silbergewichtspfund von 32 Loth u. s. w. hält nach Chelius 470,686 Franz. Grammes

= 9795,917 Holl. As; und 100 Pfund in Mainz = 201,2606 Mark Cölln., oder 100,698 Berliner, oder 84,043 Wiener Pfund.

Mecklenburg-Schwerin, s. Rostock.

Mecklenburg-Strelitz,

seit 1815 ein Großherzogthum, im ehemaligen Niedersächsischen Kreise, rechnet zwar eben so, wie Schwerin und Rostock; der Zahlwerth aber ist der Conventions-20 fl., oder 13⅓ Rthlr. Fuß, nach welchem auch $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{24}$ und $\frac{1}{48}$, desgleichen goldne Pistolen zu 5 Rthlrn., oder 15 Mark, ausgeprägt sind.

Maaße.

Der Strelitzer Getreidescheffel hält 2604 Franz. Cubikzoll = 51,654 Franz. Litres; und 100 Strelitzer Scheffel = 93,983 Berliner, oder 48,079 Dresdner Scheffel, oder 84 Wiener Metzen.

Memel, wie Königsberg.

Messina,

Hafen auf der Insel Sicilien an der Meerenge zwischen Neapel und dieser Insel gelegen, und erster Handelsplatz des vereinigten Königreichs, dessen Export von Citronen, Pomeranzen, Mandeln, anderer Südfrüchte, Oel und Seide, die Fremden besonders interessirt, ist ein Freihafen und enthält gegen 50,000 Einwohner.

Münzen, Maaße und Gewichte wie Sicilien.

Meurs oder Mörs,

eine Preußische Stadt in der Provinz Niederrhein, im Regierungsbezirk Cleve, an der Kennelt, mit 2500 Einwohnern, rechnete früher wie Cleve, und zahlte auch wol nach dem 25 fl. Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 16⅔ Rthlr., gegenwärtig rechnet es wie Berlin nach

Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige,

von welchen Münzsorten die Cölln. Mark fein Silber zu 14 Thlr. ausgebracht wird, und hat auch die Preußischen Maaße und Gewichte.

Alte Maaße.

Die Elle von Mörs hält 257⅞ Franz. Linien: 100 Ellen in Mörs = 58,172 Franz. Metres, oder 87,223 Berliner, oder 84,135 Brabanter, oder 74,659 Wiener Ellen.

Der Crefelder Morgen = 31,74 Ares, oder 1,2432 Berliner Morgen.

Vom Getreidemaaß hat der Mörsische Malter 9276 Franz. Cubikzoll = 184,0038 Franz. Litres, oder 3,3478 Berliner, oder 1,7127 Dresdner Scheffel, oder 2,9922 Wiener Metzen; das Crefeldische Getreidemaaß aber hat nur 1154½ Fr. Cubikzoll = 22,9012 Franz. Litres; und 100 Crefeldische Getreidemaaß = 41,668 Berl., oder 21,316 Dresdner Scheffel, oder 37,241 Wiener Metzen.

Die Mörsische Geträn kkanne hält 60,9 Fr. Cubikzoll; 100 Kannen = 120,804 Franz. Litres, oder 105,503 Berliner Quart, oder 65,519 Rhein., oder 85,372 Wiener Maaß.

Mexico,

die Hauptstadt der gleichnamigen Republik, welche wol den ersten Rang unter allen den neuen Südamerikanischen Staaten, dem Natural-Reichthum nach, einnimmt; mehr als 7200 Fuß über dem Meeresspiegel; 60 Franz. Meilen vom Meere gelegen; Centralpunkt alles Handels der Republik; der Fremde wichtig, wegen eines sehr ansehnlichen Imports Europäischer Industrie-Erzeugnisse und des Exports von Cochenille, Jalappe und andern Droguerien, besonders aber der Piaster, welche aus sei-

nen reichen Silberminen gezogen und ausgeprägt versandt werden. Der Ort ist im fortschreitenden Wohlstande und wird jetzt auf ungefähr 170,000 Einwohner geschätzt.

Mexico wechselt nach seinen

Piastern zu 8 *Reales* à 34 *Maravedis de plata*,

welche Piaster man auch wol in halbe, viertel, auch in 16 Theile theilt.

Wirkliche Landesmünzen sind:

Gold: Doblonen von 8 Escudo d'oro, oder 16 Piaster, mit einem veränderlichen Agio von einigen Procenten; halbe, viertel und achtel nach Verhältniß.

Silber: Piaster in ganzen, halben, vierteln, achteln (1 Real) und sechszehntel (½ Real). Die ganzen und halben Piaster sind von gleichem Gehalt, die kleinern Stücke etwa 10 pCt. schlechter und gelten nur für den innern Handel.

Alles Silber aus den Neuspanischen Bergwerken muß in Mexico ausgeprägt werden, und soll in manchen Jahren an zwei Millionen Marken betragen haben. Von den auszuprägenden Sorten müssen 8½ ganze Doblonen à 8 Escudo d'oro eine Castillianische Mark wiegen, und 21⅗ Karat fein seyn; gleichfalls werden 8½ ganze Piaster à 10⅘ Dineros fein, mit 1¼ Zusatz, aus einer Castillianischen Mark geprägt; demnach gehen auf die Cölln. feine Mark 9,629 Doblonen und 9,629 Piaster. Bei dieser Ausprägung wird der Piaster zu 31,59 As fein Gold, und zu 505,48 As fein Silber gewürdigt; demnach ist 1 As fein Gold = 16 As fein Silber.

Anmerk. Die Doblonen vor 1772 sind 22 Karat fein, von 1772 bis 1786, 21⅗, und nach dieser Zeit 21 Karat fein. Ebenfalls sind die Piaster vor 1772 etwas feiner als die neuern zu 10⅘ Dineros, oder 14 Loth 6 Grän. (M. s. im Anhange unter den Silbermünzen: Spanien.)

Wechselabgaben geschehen größtentheils über London; weil aber Mexico noch wenig Produkte auf Tausch gegen die bedeutende Einfuhr darzubieten hat, so erfolgen gewöhnlich Baarsendungen. Nach dem Silberpari empfängt man hier für 1 Piaster

von Amsterd. 2,53 fl. Cour.	von London 52,9 pence Sterl.
= Berlin 43 7/12 Sgr.	= Paris 5,39 Franks.
= Hamb. 46 ß. Bco.	= Wien 2 1/12 fl. Conv. C.

Maaße und Gewichte wie in Spanien;
beim Calculiren rechnet man indessen
den Quintal von 4 Arrobas à 25 ℔ = 95 (95,1) ℔ Hamb.
100 Englische Yards = 108 (107,8) Varas.
100 Brabanter Ellen = 81 (80,7) -
100 Leipziger Ellen = 66⅔ (66,6) -

Minden,

die Preuß. Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks an der Weser, 1825 mit 7164 Einwohnern, rechnete früher nebst Bielefeld und Ravensberg, wie Braunschweig, nach

Thalern zu 36 Mariengroschen à 8 Pfennig,

gegenwärtig wie Berlin nach

Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennig.

Die wirklichen Landesmünzen sind die unter Berlin angeführten Preußischen; außerdem sind für diese Provinzen ganze und halbe Mariengroschen als Scheidemünze ausgeprägt, wovon 3 Mariengroschen mit 2 gGr. oder 2½ Silbergroschen gleich sind.

Maaße und Gewichte sind wie in Berlin.

Vom Ellenmaaße ist die Mindensche Elle der Berliner gleich. Die alte Ravensbergische Elle hält 304,7, die Bielefeldische 260, und die Herfordische 257 Franz. Linien; 100 Mindensche Ellen = 97,029 Ravensbergische, = 113,711 Bielefeldische, = 115,038 Herfordische Ellen.
Die Windauer Tonne Leinsaamen zum Flachsbau im Ravensbergischen wiegt 200 Pfund, und enthält drei alte hiesige Leinscheffel, oder 2 Berliner Scheffel, welche auf 2 Scheffel Saatland, jeden zu 120 Ruthen gerechnet, gesäet werden. Der Acker in Ravensberg soll nur 34,56 Rheinl. □Fuß halten = 3,404 Franz. Centiares oder □Metres.

Minorca oder Menorca,

eine zu Spanien gehörige Insel, im Mittelländischen Meere, die zweite der Balearen, rechnet und hat eben die Münzverfassung, wie Barcelona.

Als die Engländer noch im Besitz dieser Insel waren, rechnete man den Dollar oder Piaster zu 8 Reales à 18 Doblar.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, *Canna*, hält 709,6 Franz. Linien = 1,6 Fr. Metres, oder 2,4001 Berliner, oder 2,3151 Brabanter, oder 2,0544 Wiener Ellen.

Die Wein-*Botta* von 4 Cargas, 16 Barillos, 88 Quartillos, hält 438 Berliner Quart; der Quartillo aber 289 Franz. Cubikzoll = 5,7327 Franz. Litres, oder 5,0066 Berliner Quart, oder 3,1092 Rhein., oder 4,0513 Wiener Maaß.

Vom Handelsgewicht hat 1 Cantaro 4 Arrobas, 32¾ große und 104 kleine Pfund. Das große Pfund von 36 Unzen wiegt 24912 und das kleine Pfund von 12 Unzen 8304 Holl. As = 1107,0017 und 399,0005 Fr. Grammes; hiernach vergleichen sich

100 Minorc. große Pfund mit 256,085 Berliner Pfund = 213,7305 Wiener Pfund.

100 Minorc. kleine Pfund mit 85,361 Berliner Pfund = 71,243 Wiener Pfund.

Mobile und Blakely,

neu entstandene Häfen der Vereinigten Staaten von der Mobile Bay (im Mexicanischen Meerbusen) einander gegenüber gelegen, zum Staate Alabanca gehörend, bis jetzt noch unbedeutend, für die Folgezeit aber vielversprechend, als einzige Häfen des aufblühenden Staates.

Münzen, Maaße und Gewichte wie Newyork.

Modena,

die Hauptstadt des gleichnamigen Herzogthums in der Lombardei, rechnet nebst mehrern andern Hauptstädten, als Reggio, Mirandola, Massa, Correggio, Carpi und Novellara, entweder nach

Lire Italiane zu 100 *Centesimi*,

wie unter Mailand angeführt, oder nach der frühern Landesmünze, nach

Lire zu 20 *Soldi* à 12 *Denari*.

Der Ducato in Silber wird zu 8 Lire gerechnet.

Der Zahlwerth ist entweder *Valuta di Modena*, die Cölln. Mark fein Silber zu $138\frac{19}{20}$ Lire, oder *Valuta di Reggio*, die Cölln. Mark fein Silber zu $208\frac{13}{30}$ Lire gerechnet; erstere Valuta ist 50 pCt. besser, als letztere.

Wirkliche Modenaische Nationalmünzsorten:

	Moden. Lire.	Reggio: Lire.
Gold:		
Doppien, 35 Karat schwer, gelten . .	51	$76\frac{1}{2}$
Scudino	9	$13\frac{1}{2}$
Silber:		
Ducatoni, 168 Karat schwer	$17\frac{2}{3}$	$26\frac{1}{2}$
Scudi, $153\frac{5}{6}$ " "	15	$22\frac{1}{2}$
Ducato, 120 " "	8	12
Neue Scudi	5	$7\frac{1}{2}$
Scudo mit Adler von Rinaldo I.	$3\frac{3}{4}$	$5\frac{5}{8}$
Madonna di Reggio	$2\frac{17}{20}$	$4\frac{11}{40}$
Lire di Modena	1	$1\frac{1}{2}$
Lire di Reggio	$\frac{2}{3}$	1
	Soldi.	Soldi.
Giorgini	5	$7\frac{1}{2}$
Murajole	2	3

Halbe Ducati, zwei- und dreifache neue Scudi, doppelte und halbe Modenaische, halbe Reggio-Lire oder Cappellone, gelten nach Verhältniß.

Note. Die hier angeführten groben Gold- und Silbermünzen sind theils sehr alt, theils wegen des guten Gehalts fast gänzlich verschwunden; man behilft sich daher bloß mit den silbernen 5 letzten Sorten Scheide- und Kupfermünzen, und beim großen Handel mit fremden Münzsorten.

Fremde Münzsorten

sollen, nach einem Edikt vom 3. Juli 1779, zu folgendem Gewicht und Werth in Modena- und Reggio-Valuta umlaufen:

	Gewicht, Karat.	Moden. Lire.	Reggio: Lire.
Gold:			
Bolognes. neue Pistolen . . .	29	$42\frac{1}{2}$	$63\frac{3}{4}$
" " Zecchinen . .	$18\frac{1}{2}$	$29\frac{1}{4}$	$43\frac{7}{8}$
Deutsche Souverains, Kaiserl. .	$58\frac{3}{4}$	87	$130\frac{1}{2}$
Kremnitzer Ducaten . . .	$18\frac{1}{2}$	$29\frac{1}{2}$	$44\frac{1}{4}$
Kaiserl. und Holl. Ducaten . .	$18\frac{1}{2}$	$29\frac{1}{4}$	$43\frac{7}{8}$
Verschiedene Ducaten . . .	$18\frac{1}{2}$	29	$43\frac{1}{2}$
Franz. neue Schildlouisd'or . .	$43\frac{1}{4}$	63	$94\frac{1}{2}$
Genues. neue Pistolen à 50 Lire	$74\frac{3}{4}$	$109\frac{1}{4}$	$163\frac{7}{8}$

Gold:	Gewicht, Karat.	Moden. Lire.	Reggio. Lire.
Zecchinen	$18\frac{1}{2}$	$29\frac{1}{2}$	$44\frac{1}{4}$
Mailänd. neue Pistolen	$33\frac{3}{8}$	$49\frac{13}{20}$	$74\frac{19}{40}$
Zecchinen	$18\frac{1}{2}$	30	45
Portugis. Lisbonineu à 4800 Rees	57	$83\frac{1}{5}$	$124\frac{4}{5}$
Halbe Dobras à 6400 Rees.	76	$111\frac{1}{2}$	$167\frac{1}{4}$
Röm. Pistolen von Pius VI.	29	$42\frac{1}{2}$	$63\frac{3}{4}$
Scudi d'oro oder Corsini	$16\frac{1}{4}$	23	$34\frac{1}{2}$
Zecchinen	$18\frac{1}{2}$	$29\frac{1}{4}$	$43\frac{7}{8}$
Savoyische Pistolen von 1755	51	$74\frac{1}{2}$	$111\frac{3}{4}$
Zecchinen	$18\frac{1}{2}$	$29\frac{1}{2}$	$44\frac{1}{4}$
Spanische Pistolen mit dem Hammer geschlagen	$35\frac{1}{4}$	$51\frac{1}{2}$	$77\frac{1}{4}$
Pistolen, gepreßte, vor 1772	$35\frac{3}{4}$	$51\frac{9}{10}$	$77\frac{17}{20}$
" " seit 1772	$35\frac{3}{4}$	$51\frac{1}{2}$	$77\frac{1}{4}$
Piaster oder Durilo von Gold	$9\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{2}$	$20\frac{1}{4}$
Toscanische und Venetianische Zecchinen	$18\frac{1}{2}$	30	45
Silber:			
Bolognes. neue Scudi von 10 Paoli	$140\frac{1}{4}$	14	21
Testoni	42	$4\frac{1}{5}$	$6\frac{3}{10}$
Römische Lire	28	$2\frac{4}{5}$	$4\frac{1}{5}$
Paoli	14	$1\frac{2}{5}$	$2\frac{1}{10}$
Franz. Laubthaler	156	$15\frac{13}{20}$	$23\frac{19}{40}$
Genues. Genovinen	204	$21\frac{2}{5}$	$32\frac{1}{10}$
Mailänd. Ducatoni	168	$17\frac{1}{2}$	$26\frac{1}{4}$
Filippi	$147\frac{3}{4}$	$15\frac{1}{2}$	$23\frac{1}{4}$
Neue Scudi	$122\frac{3}{4}$	$12\frac{2}{15}$	$18\frac{1}{5}$
Röm. alte Ducatoni b. Clem. XI. incl.	168	$16\frac{1}{2}$	$24\frac{3}{4}$
Papeti	28	$2\frac{4}{5}$	$4\frac{1}{5}$
Savoyische neue Scudi seit 1755	$186\frac{1}{2}$	$18\frac{1}{5}$	$27\frac{9}{10}$
Lire	$29\frac{3}{4}$	3	$4\frac{1}{2}$
Span. Piast. m. 2 Globen u. Säulen	$143\frac{1}{4}$	$14\frac{1}{3}$	$21\frac{1}{2}$
dergl. neue mit Wapen	$143\frac{1}{4}$	$14\frac{1}{10}$	$21\frac{3}{20}$
Alte Pezzetas	—	$2\frac{17}{30}$	$3\frac{17}{20}$
Toscanische Ducatoni	168	$17\frac{3}{10}$	$25\frac{19}{20}$
Francescini und Leopoldini	145	$14\frac{2}{3}$	22
Venetianische Ducatoni	168	$17\frac{1}{2}$	$26\frac{1}{4}$
Giustini	$147\frac{3}{4}$	$15\frac{1}{2}$	$23\frac{1}{4}$
Ducati	120	$10\frac{9}{10}$	$16\frac{7}{20}$

Halbe, viertel und andere Abtheilungen dieser Münzsorten gelten nach Verhältniß.

Maaße und Gewichte.

Von Ellenmaaßen hält der Braccio di Modena 287,3, der Reggio Braccio aber 234⅞ Franz. Linien; 100 Bracci di Modena = 64,809 Franz. Metres, oder 97,175 Berliner, oder 93,735 Brabanter, oder 83,178 Wiener Ellen, und 100 Bracci di Reggio = 52,983 Franz. Metres, oder 79,443 Berliner, oder 76,631 Brabanter, oder 67,0008 Wiener Ellen.

Der Moden. Fuß, wovon 6 auf 1 Cavezzo gehen, hält 281,2, der Reggiofuß aber 229½ Franz. Linien = 634,339 und 517,712 Franz. Millimetres; der erstere ist 102⅕, der andere aber 64⁴⁄₅ pCt. länger, als der Rheinl.

Vom Land- oder Feldmaaß hält die Biolca 72 Tavole oder 288 □ Cavezzi = 0,8169 Franz. gesetzmäßige Arpens, = 41,720 Franz. Ares, die 1,634 Berliner Morgen ausmachen.

Der Getreide-Staro oder Staja hält 3541 Franz. Cubikzoll. 100 Stari = 127,801 Berliner Scheffel, oder 24,163 Engl. Quarters, oder 114,225 Wiener Metzen.

Vom Handelsgewicht hat der Quintal 100 Pfund; das Pfund von 12 Oncie à 16 Ferlini wiegt 7079 Holl. As = 6421,981 Cöllnische As; 100 Pfund in Modena =

68,861	Amsterdammer Pfd.	34,013	Franz. Kilogrammes.
69,266	Augsburger -	70,228	Hamburg. Pfund.
91,611	Berliner -	72,762	Leipziger -
67,313	Frankf. schw. -	66,649	Nürnberger -
72,696	- leichte -	60,733	Wiener -

Gold-, Silber- und Seidengewicht ist nach Eintheilung und Schwere das Bolognesische Pfund Gold- und Silbergewicht.

Die Messe zu *Reggio di Modena* ist eine der vornehmsten in Italien. Sie gebt den 29. April an, und soll 8 Tage dauern, wird aber wol auf den ganzen Monat ausgedehnt.

Bei Wechselgeschäften richtet man sich nach den benachbarten Orten Bologna, Mailand, Venedig ꝛc.

Monte Video,

einst wichtiger Handelsplatz, jetzt streitig zwischen Brasilien und Buenos Ayres, am linken Ufer des La Plata Stromes, ehe man zu dem letzten Platze gelangt, interessirt den Handel der Fremden, wegen ansehnlicher Ausfuhr von Rindshäuten.

Münzen, Maaße und Gewichte

werden davon abhangen, ob der Ort zu Brasilien kommt, in welchem Falle die Verhältnisse von Rio Janeiro gelten werden, sonst wie Buenos Ayres.

Montpellier,

mit dem Vorhafen Cette: wichtige Französische Handelsplätze Frankreichs am Mittelmeere, ersterer mit etwa 36,000 Einwohnern, Cette mit 8 bis 9000 Einwohnern; wichtig für den Handel der Fremden wegen der Languedocschen Weine und Branntweine, so wie für andere Landesprodukte, auch besonders wegen des großen Kanals, welcher von Cette quer durch Frankreich bis Bordeaux führt, rechnen, zahlen und haben die ganze Münz-, Maaß- und Gewichtsverfassung wie Frankreich.

Muskat oder *Frontignac* wird nach 1 Muid von 3 Oxhoft, circa 500 Berliner Quart, verkauft.

Vin de Rhone verkauft man nach Barals, wovon das Faß 5 à $5\frac{1}{2}$ Barals, oder 105 bis 115 Berliner Quart enthält.

Branntwein wird nach dem Quintal von 100 Pfund verkauft, und mit dem Gefäße gewogen. Das Faß ist gewöhnlich 1400 Pfund schwer, und hält circa 70 Viertel oder Veltes à $20\frac{2}{5}$ Pfund.

Bei Befrachtung der Schiffe in Cette rechnet man 4 Faß Branntwein à 70 Verges, 8 Oxhoft Muskat, und 7 Faß Vin de Rhone für 1 Last.

Montpellier hat zwei Märkte, wovon der erste den 10. März und der zweite den 15. September anfängt; fallen diese Tage aber an einem Sonn- oder Festtag, so fangen sie den Tag nachher an. Jeder Markt dauert 14 Tage.

Morea, s. Patrasso.

Moscau,

alte Hauptstadt des Russischen Reiches, mit einem höchst wichtigen innern Handel, der indeß seit dem Verbot der

Einfuhr von Manufakturwaaren, oder zu hoher Besteuerung derselben, für die Fremden sehr an Interesse verloren hat, doch als ein Ort großer Consumption noch sehr zu berücksichtigen ist, enthält etwa 250,000 Einwohner und rechnet wie Petersburg.

Münzen, Maaße und Gewichte ebenso.

Mühlhausen,

eine Preuß. Stadt in dem Sächs. Regierungsbezirk Erfurt, an der Unstrut und Schwemmotte, 1825 mit 10,452 Einwohnern, rechnete früher nach

Reichsthalern zu 24 guten Groschen à 12 Pfennig,

deren Zahlwerth der Conventions 13⅓ Rthlr. Fuß ist, so wie man hier nach diesem Fuße auch ganze und halbe Conventions-Speciesthaler, nebst Stücken zu 2 u. 1 gGr., 6 und 3 Pf. geprägt hat. Gegenwärtig hat Mühlhausen den Preußischen Zahlwerth, Maaße und Gewichte, und rechnet nach

Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennig.

Von alten Maaßen.

Die Elle hält 21 Zoll 5 Linien Preußisch oder 248,3 Franz. Linien; der Fuß hat 124,5 Franz. Linien, und die Ruthe 16 hiesige Fuß. 100 Ellen = 83,984 Ellen in Berlin.

Der Getreidemalter hat 4 Scheffel à 4 Metzen. Nach Chelius hält der Scheffel 2048 Fr. Cubikzoll = 40,625 Franz. Litres. 100 Mühlhausener Scheffel = 73,916 Berliner, oder 38,61 Dresdner Scheffel, oder 66,064 Wiener Metzen; = 141,641 Frankfurter Simmer.

Ein Bierfaß hat 5 Eimer, 20 Kannen od. 40 Maaß. Das Maaß von 2 Nößel hält 48,87 Preußische oder 44,07 Franz. Cubikzoll.

Für Wein und Branntwein hat 1 Eimer 18 Kannen à 2 Maaß; das Maaß oder 2 Nößel hält 57,7 Preuß. oder 52,04 Franz. Cubikzoll.

Handels-, Gold- und Silbergewicht wie in Berlin.

München,

die Haupt- und Residenzstadt des Königreiches Baiern, auf einer Ebene, am Isarfluß, rechnet gewöhnlich nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig des 24 Guldenfußes.

Wirkliche Baierische Landesmünzen sind:

Gold: Ducaten; Goldgulden; ganze, ½ u. ¼ Carolinen; 2, einfache und halbe Max'd'or, zu den bei den fremden Münzsorten bemerkten Preisen.

Silber: Ganze, ½ und ¼ Kronenthaler, zu 2 fl. 42 Xr., 1 fl. 21 Xr. und 40½ Xr.; ganze, ½ und ¼ Conv.-Speciesthaler, zu 2⅖, 1⅕ und ⅗ fl.; ganze, ½ und ¼ dergl.; Kopfstücke zu 24, 12 und 6 Xr.; Groschen à 3 Xr.; Kreuzer à 4 Pf.; und Pfennige à 2 Heller.

Fremde Münzsorten

sind zwar früher zu folgenden Preisen festgesetzt worden; allein die goldnen gelten auch hier jetzt mehr, so wie sie überall gestiegen sind.

Gold: Baierische, Pfälz., Würtemb. und Anspachische Carolinen	11	Rfl.	
Baierische ganze Max'd'or	7⅓	=	
= Pfälz., Salzb. u. Kaiserl. Ducaten	5⅓	=	
Alle übrigen Ducaten	5 3/10	=	
Souverainsd'or	16	=	
Franz. Schildlouisd'or bis 1784 . .	11	=	
= neue Louisd'or seit 1785 . .	10⅘	=	
= 20 Frankenstücke	16	=	
Halbe Carolin. u. Max'd'or n. Verhältn.			
Silber: Franz. ältere Laubthaler . . .	2 7/10	=	
dergl. neuere seit 1785	2⅔	=	
Convent Speciesthaler	2⅖	=	
Preuß. Thaler	1¾	=	
Holländ. 3 Guldenstücke	2⅚	=	
Franz. 5 Frankenstücke	2	=	19 Xr.
= 1 Frankenstücke	—	=	27¾ =
Zürcher Thaler	2	=	12 =
Berner Kronen	1	=	43⅛ =

Nota. Die Goldmünzen wurden bei der Münchner Münze auch al marco angenommen, und mit 270 fl. in neu gemünzten Ducaten à 5 fl. [illegible] Xr. bezahlt.

Verarbeitetes Silber soll 13 Loth fein seyn.

Bei Wechselgeschäften richtet man sich nach dem Augsburger Wechselcours.

Der Uso ist 15, der halbe 8, anderthalb 23, und der zweifache 30 Tage nach Annahme des Wechsels.

Acceptation: werden Briefe, à Dato gezogen, erst 14 Tage vor der Verfallzeit angenommen.

Respecttage sind keine, dagegen aber der Montag zum gewissen Zahltag festgesetzt; ist dieser aber ein Festtag, so muß den darauf folgenden Werktag bezahlt werden. Briefe, welche am Dienstag bis incl. Sonntag verfallen sind, müssen auf denselben Montag, und was auf den Montag selbst verfällt, am folgenden Zahltag gezahlt werden.

Maaße und Gewichte, nach Herrn rc. Belgel.

Die Münchner Elle hält 369,27 Franz. Linien; mithin sind 100 Münchner Ellen = 83,501 Franz. Metres, oder 124,901 Berliner, oder 120,479 Brabanter, oder 106,910 Wiener Ellen, oder 91,110 Engl. Yards.

Der Baierische Fuß, von 129,38 Franz. Linien, ist 7¼ pCt. kleiner, als der Rheinl.

Vom Flächenmaaß hält der Jauchart, Morgen oder Tagewerk, 40000 Baierische □Fuß = 32292 Franz. □Fuß, = 34,074 Franz. Ares, oder 240,246 Rheinl. □Ruthen, oder 1,3347 Berliner Morgen.

Vom Getreidemaaß hat der Schaff oder Scheffel Weizen, Roggen und Gerste, 6 Metzen; der Haferscheffel aber 7 Metzen. Die Metze wird zu 2 Vierteln, 8 Mäßeln, 32 Dreißigern und 34⅔ Getränkmaaß gerechnet, und hält 1870⅛ Franz. Cubikzoll; und 100 Münchner Metzen = 67,510 Berliner, oder 34,536 Dresdner Scheffel, oder 56,467 Wiener Metzen.

Das Wein- oder Getränkmaaß ist der Eimer von 60 Kannen oder Maaß à 4 Quartel; das Maaß hält 53,8923 Franz. Cubikzoll; und 100 Baierische Kannen = 106,903 Franz. Litres, oder 93,363 Berliner Quart, oder 57,979 Rhein., oder 75,548 Wiener Maaß.

Das Faß Bier hat 25 Eimer à 64 Maaß.

Vom Handelsgewicht hat der Zentner 5 Stein à 20 Pfund oder 100 Pfund; das Pfund hält 11679,6 Holl. As; und 100 Münchner Pfund =

114,281	Augsburger . . . ℔.	115,869	Hamburger . . ℔.
120,061	Berliner . . . =	120,049	Leipziger . . . =
111,059	Frankfurter schw. =	123,753	Londner av. d. p. =
119,942	= leichte =	109,963	Nürnberger . . =
56,118	Franz. Kilogramm.	100,204	Wiener . . . . =

Vom Gold- und Silbergewicht hält die Mark 4869 Holl. As = 4021,420 Cölln. As, oder 233,951 Französische Grammes; und 100 Münchner Mark = 100,0353 Mark Cölln., oder 100,102 Mark Berliner, oder 83,356 Mark Wiener Markgewicht.

Jahrmärkte, Dulten genannt, sind zwei; wovon einer am Heil. Dreikönigstage und der andere auf Jacobi anfängt; jeder dauert 14 Tage.

Münster,

die Preuß. Hauptstadt des gleichnamigen Westphälischen Regierungsbezirks an der Aa, rechnete früher nach Thalern zu 1⅓ Reichsgulden oder 28 Schilling à 12 Pfennig, welcher Thaler auch 36 Mariengroschen galt. Der gewöhnliche Zahlwerth war der Conventions 20 und 24 fl. Fuß, oftmals auch der 25 fl. oder 16⅔ Thlr. Fuß. Diese alten Verhältnisse haben aufgehört, und Münster rechnet gegenwärtig wie Berlin, nach

Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennig,

die Cöllnische Mark fein Silber zu 14 Thlr. Courant, und hat nach der Landesherrlichen Verordnung mit Berlin gleiche Maaße und Gewichte.

Ueber die alten hiesigen und fremden Münzsorten nach ihrem Tarif, s. Aachen.

Alte Maaße und Gewichte.

Die Elle hält 258,5, und der Fuß 128,9 Franz. Linien; 100 Münstersche Ellen = 87,434 Berliner, oder 84,339 Brabanter, oder 74,840 Wiener Ellen, oder 58,313 Franz. Metres.

Für Hohlmaaße hält der Malter 12 Scheffel à 12 Becher à 4 Mäßchen; der Scheffel hält 6,775 Preußische Metzen, oder 1173,2 Franz. Cubikzoll.

Vom Handelsgewicht wiegt das Pfund 9916 Holl. As = 476,455 Franz Grammes; und 100 Münstersche ℔ = 101,932 Berliner, oder 85,073 Wiener Pfund.

Nancy,

eine der schönsten Französischen Städte, die Hauptstadt des Departements Meurthe, mit etwa 30,000 Einwoh-

nern, hat dieselbe Münz-, Maaß- und Gewichtsverfassung, wie unter Frankreich angezeigt worden.

Bourgogne- und andere Weine verkauft man nach den Gefäßen, worin sie sich befinden; Baumöl nach dem Gewicht.

Nantes,

die Hauptstadt des Departements Niederloire, wichtiger Hafen Frankreichs am Atlantischen Meere, der zwischen Havre und Bordeaux gelegen, bedeutender Stapelplatz für Kolonialwaaren und des Salzhandels, welches vorzüglich von Bretagne hierher geliefert wird. Exportirt auch Weine, Branntweine, Essig u. s. w., und zählt ungefähr 80,000 Einwohner.

Münzen, Maaße und Gewichte wie unter Frankreich.

Branntwein, in Gebinden von 50 bis 60 Veltes, wird zu 29 Veltes oder Vierteln verkauft; Thran aber nach 30 Veltes. 1 Muid Salz hat 52 Quartaux, und beträgt ungefähr 19 Tonnen in Hamburg.

Von zählenden Gütern werden Schwedische und Norwegische Dielen nach 100, jedes zu 124 Stück, Pipen-, Oxhoft- und Tonnen-Stäbe aber nach 1000 zu 1200 bis 1275 Stück verkauft.

Jahrmärkte giebt es hier zwei, der erste fängt den 24. Februar an und dauert 8 Tage, und der zweite den 2. Juni und dauert 14 Tage.

Narwa,

eine Russische befestigte Handelsstadt in dem Gouvernement St. Petersburg, am Flusse Narwa, rechnet, zahlt und hat eben die Münzverfassung, wie Rußland.

Mit Wechseln und Wechselarten richtet man sich nach Reval und nach St. Petersburg; überhaupt aber wird hier fast alles nach Russischen Münzen, Maaßen und Gewichten bestimmt.

Narwaische Maaße und Gewichte.

Die Elle hält 265¼ Franz. Linien; 100 Narwaische Ellen = 59,824 Franz. Metres, oder 89,700 Berliner, oder 86,523 Brabanter, oder 76,785 Wiener Ellen.

Die Getreidelast hat 24 Tonnen, 96 Viertel, 768 Kapp; die Tonne hält 8172 Franz. Cubikzoll = 162,104 Franz. Litres; 100 Narwaische Getreidetonnen = 294,943 Berliner, oder 150,886 Dresdner Scheffel, oder 263,612 Wiener Metzen. 3 Narwaische Tonnen = 4 Revalische.

Die Last Span. und Franz. Salz hält 18 Tonnen à 34 Kapp.

Der Wein- und Branntwein-Oxhoft hat 1½ Ohm, 6 Anker, 180 Stof, 720 Quartier. Der Stof hält 65 Franz. Cubikzoll; 100 Narwaische Stof = 128,937 Franz. Litres, oder 112,606 Berliner Quart, oder 69,930 Rheinl., oder 91,120 Wiener Maaß.

Die Pipe Span. Wein wird zu 10, die Pipe Sekt und das Both Alicant. und Portugies. Wein zu 13 Ankern gerechnet.

Das Bier- und Branntweinfaß hält 128 Stof. 14 Narwaische Stof = 5 Stübchen in Hamburg.

Vom Handelsgewicht hat das Schiffpfund 10 Pud, 20 Liespfund à 20 Pfund; 1 Pud aber 40 Pfund von 32 Loth à 3 Solotnik. Das Narwaische Pfund wiegt 9738 Holl. As = 8042,841 Cölln. As, = 467,903 Franz. Grammes; und 100 Pfund in Narwa = 100,102 Berliner, oder 83,546 Wiener, oder 114,403 Russische Pfund. Es wird alles auf der Rathswage gewogen und in Russisch Gewicht reduzirt. 7 Schiffpfund Narwaisch = 8 Schiffpfund Russisch.

Naumburg,

eine Königl. Preuß. Handelsstadt im Herzogthum Sachsen, im Regierungsbezirk Merseburg, mit 10,276 Einwohnern im Jahre 1825, hatte ehemals die Münz-, Maaß- und Gewichtsverfassung wie Leipzig, gegenwärtig wie die in Berlin.

In der hiesigen Petri-Pauli-Messe, welche den 29. Junius eingeläutet wird und 8 Tage dauert, wechselt es, wie Leipzig.

Man präsentirt und acceptirt alle auf die Messe gezogene Wechsel bis den 2. Julius Mittags um 12 Uhr. Den 3. und 4. Julius, Vormittags von 11 bis 12, und Nachmittags von 4 bis 5 Uhr, wird auf der Börse rescontrirt.

Die baaren Zahlungen geschehen den 5. Julius, spätstens bis Mittags um 1 Uhr; und so lange gelten auch die

die Proteste, welche dann mit der ersten Post abgesendet werden müssen.

Assignationen müssen denselben Tag, spätstens um 8 Uhr Abends, bezahlt seyn, oder man muß deßhalb ebenfalls protestiren lassen, und den Protest mit der ersten Post absenden.

Navarra,

ein Spanisches Königreich, mit der Hauptstadt Pampelona, rechnet gewöhnlich nach

Libras zu 10 *Grosos* à 6 *Maravedis*;

oder nach

Reales zu 36 *Maravedis*.

Verhältniß der sämmtlichen Rechnungsmünzen Navarr. Währ.

Ducado de Navarra.	*Libras.*	*Reales.*	*Tarjas.*	*Grosos* oder *Gruesos.*	*Ochavos.*	*Maravedis.*	*Cornados.*
1	$6\frac{8}{15}$	$10\frac{8}{9}$	49	$65\frac{1}{3}$	196	392	784
	1	$1\frac{2}{3}$	$7\frac{1}{2}$	10	30	60	120
		1	$4\frac{1}{2}$	6	18	36	72
			1	$1\frac{1}{3}$	4	8	16
				1	3	6	12
					1	2	4
						1	2

Mit den gewöhnlichsten Rechnungsmünzen der Castilianischen Valuta vergleichen sich diese Navarr. auf folgende Art:

Navarrische Valuta				Castilianische Valuta
	144 Ducados	mit	49 alten Wechselpistolen	
	3375 dergl.	=	3332 Wechsel=Ducados	
	24 Libras	=	5 alten Wechselpiastern	
	225 dergl.	=	34 Wechsel=Ducados	
	96 dergl.	=	5 alten Wechselpistolen	
	33 dergl.	=	5 Ducados de plata	
	561 dergl.	=	160 Ducados de Vellon	
	85 dergl.	=	16 Escudos de Vellon	

Den Zahlwerth der Navarrischen Rechnungsmünzen bestimmt die Cölln. Mark fein Silber zu 61/68 Libras, oder $102\frac{4}{5}$ Reales de Navarra.

München,

die Haupt- und Residenzstadt des Königreiches Baiern, auf einer Ebene, am Isarfluß, rechnet gewöhnlich nach

Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig

des 24 Guldenfußes.

Wirkliche Baierische Landesmünzen sind:

Gold: Ducaten; Goldgulden; ganze, ½ u. ¼ Carolinen; 2, einfache und halbe Max'd'or, zu den bei den fremden Münzsorten bemerkten Preisen.

Silber: Ganze, ½ und ¼ Kronenthaler, zu 2 fl. 42 Xr., 1 fl. 21 Xr. und 40½ Xr.; ganze, ½ und ¼ Conv.-Speciesthaler, zu $2\frac{2}{5}$, $1\frac{1}{5}$ und $\frac{3}{5}$ fl.; ganze, ½ und ¼ dergl.; Kopfstücke zu 24, 12 und 6 Xr.; Groschen à 3 Xr.; Kreuzer à 4 Pf.; und Pfennige à 2 Heller.

Fremde Münzsorten

sind zwar früher zu folgenden Preisen festgesetzt worden; allein die goldnen gelten auch hier jetzt mehr, so wie sie überall gestiegen sind.

Gold: Baierische, Pfälz., Würtemb. und Anspachische Carolinen	11	Rfl.		
Baierische ganze Max'd'or	$7\frac{1}{3}$	=		
= Pfälz., Salzb. u. Kaiserl. Ducaten	$5\frac{1}{3}$	=		
Alle übrigen Ducaten	$5\frac{3}{10}$	=		
Souverainsd'or	16	=		
Franz. Schildlouisd'or bis 1784	11	=		
= neue Louisd'or seit 1785	$10\frac{3}{4}$	=		
= 20 Frankenstücke	16	=		
Halbe Carolin. u. Max'd'or n. Verhältn.				
Silber: Franz. ältere Laubthaler	$2\frac{7}{10}$	=		
dergl. neuere seit 1785	$2\frac{2}{3}$	=		
Convent. Speciesthaler	$2\frac{2}{5}$	=		
Preuß. Thaler	$1\frac{4}{5}$	=		
Holländ. 3 Guldenstücke	$2\frac{5}{6}$	=		
Franz. 5 Frankenstücke	2	=	19	Xr.
= 1 Frankenstücke	—	=	$27\frac{3}{4}$	=
Zürcher Thaler	2	=	12	=
Berner Kronen	1	=	$43\frac{1}{8}$	=

Nota. Die Goldmünzen wurden bei der Münchner Münze auch al marco angenommen, und mit 270 fl. in neu gemünzten Ducaten à 5 fl. 20 Xr. bezahlt.

geprägt sollen werden Stücke von 12 Carlini (der Scudo in Sicilien gebräuchlich), 6 Carlini (einen halben Scudo oder Florino), und einfache und doppelte Carlini.

Kupfermünzen:

Publicas, ganze und halbe, zu 18 und 9 Cavalli, oder Calli.

Grani, ganze und halbe, oder Tornese, zu 12 und 6 Calli.

Quatrini zu 4, Stücke zu 3 Cavalli, und 1 Cavallo oder Callo. Künftig nur ½, 1, 2½ und 5 Grani-Stücke.

Für die ausländischen Gold- und Silbermünzen ist seit dem 28. Mai 1818 nachstehender Tarif zur Sicherstellung des Handels bekannt gemacht. Derselbe enthält das Neapolitanische, Sicilianische und Metrische Gewicht von jeder Münzsorte, ihr Gehalt in 1000 Theile und den Werth; einzeln und nach dem Gewichte. Die Bank beider Sicilien nimmt hiernach die Gold- und Silbermünzen ein, und zahlt dafür den Werth in Neapolitanischen Gold- und Silbermünzen.

Von den wirklichen Span. Gold- und Silbermünzen gilt die einfache Pistole 25⅞ Libras, der Piaster 6⅝ Libras, und die andern Sorten nach Verhältniß.

Maaße und Gewichte sind unter Spanien bemerkt.

Neapel,

Hauptstadt des Königreichs gleiches Namens, im Jahre 1823 mit 546,676 Einwohnern, nach Verhältniß seiner Größe und nach Maaßgabe des vortrefflichen Hafens mit geringem Handel (die Einfuhr von Industrie-Erzeugnissen ist jedoch besonders für England ziemlich wichtig), rechnet nach

Ducati di Regno zu 10 *Carlini* à 10 *Grani*.

oder nach

Ducati zu 100 *Grani*.

Seit 1818 hat man eine kleine Veränderung im Münzsystem eingeführt, um die Münzen beider Königreiche in Vereinigung zu bringen (vide Sicilien). — Der Carlino ist die gangbare Silbermünze; er hat 10 Grani, und dieser Grano hat die Unterabtheilung von 10 Cavalli (statt früher 12), die indessen ihrer Geringfügigkeit halber in der Rechnung des großen Handels nicht erscheinen; die früheren Geldarten fallen also weg, was die Verwirrung vermindert.

Den Zahlwerth bestimmt die Cölln. Mark fein Silber zu 12,328 Ducati di Regno. In früherer Zeit, nach den seit 1818 geprägten Silbermünzen, giebt man 12,225 à 5/8, oder 13⅓ Loth fein an.

Wirkliche Neapolitanische Nationalmünzsorten.

Goldsorten:

6, 4, 2 und einfache Ducati wiegen 197⅞, 131¾, 65⅞ und 32⅞ Accini, und galten 60, 40, 20 und 10 Neapolit. Carlini oder Sicilian. Tari. Seit 1818 prägt man Oncia zu 3 Ducati, auch Stücke zu 2, 5 und 10 Oncie, 1 Oncia wiegt 85 Accini oder 78,8 Holl. As, und enthält 996/1000 fein Gold.

Silbersorten:

Stücke zu 12, 10, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 Carlini.

Stücke zu 66, 61, 26, 24, 13 und 12 Grani. Neu aus-

geprägt sollen werden Stücke von 12 Carlini (der Scudo in Sicilien gebräuchlich), 6 Carlini (einen halben Scudo oder Florino), und einfache und doppelte Carlini.

Kupfermünzen:

Publicas, ganze und halbe, zu 18 und 9 Cavalli, oder Calli.

Grani, ganze und halbe, oder Tornese, zu 12 und 6 Calli.

Quatrini zu 4, Stücke zu 3 Cavalli, und 1 Cavallo oder Callo. Künftig nur ½, 1, 2½ und 5 Grani-Stücke.

Für die ausländischen Gold- und Silbermünzen ist seit dem 28. Mai 1818 nachstehender Tarif zur Sicherstellung des Handels bekannt gemacht. Derselbe enthält das Neapolitanische, Sicilianische und Metrische Gewicht von jeder Münzsorte, ihr Gehalt in 1000 Theile und den Werth; einzeln und nach dem Gewichte. Die Bank beider Sicilien nimmt hiernach die Gold- und Silbermünzen ein, und zahlt dafür den Werth in Neapolitanischen Gold- und Silbermünzen.

Werth

	Gewichte.		
	Neapolitanisches	Sicilianisches	Metrisches
	Acini	Cocci	Grammi
Gold:			
Responi	234	189,090	10,424
Venetianische Ducaten . .	78	63,030	3,474
Römische » . . .	76	61,414	3,385
Kremnitzer » . . .	76½	61,818	3,408
Diverse » . .	76½	61,818	3,408
Lisboninen	320½	258,989	14,278
Mailänder Souverainsd'or .	249	201,212	11,092
Span. Doppien, div. Gepräge	606	489,696	26,997
Genuesis. » v. 96 Lire . .	565	456,565	25,170
Römische » nach 1777 . .	122¾	99,191	5,468
Französische neue Louisd'or	170½	137,777	7,595
Piemonteser Doppien . . .	204½	165,252	9,110
40 Frankenstücke	289½	233,939	12,897
20 Frankenstücke	144¾	116,969	6,448
Parmaische Doppien . . .	159½	128,888	7,105
Spanische » . . .	606	489,696	26,997
Durillo	38	30,707	1,692

Im Handel sind die Goldmünzen veränderlich und lichen Agio zwischen Gold und Silber.

Beim Barrengold berechnet die Neapolitanische Münze

in Neapolitanischen Goldmünzen

Gehalt à	für Neapel. Eine Münze.		Eine Unze.		Ein Acino.		für Sicilien. Eine Münze.		Ein Coccio.		Ein Hectogr.	
1000tel	D.	Grani	D.	Grani	D.	Grani	D.	Grani	D.	Grani	D.	Grani
995	8 2 2	18,86 72,95 65,95	20	99,64	3	49,94	20	78,65	4	33,05	78	55,03
990	2	64,08	20	71,27	3	45,21	20	50,56	4	27,20	77	48,89
986	2	63,02	20	62,90	3	43,81	20	42,28	4	25,47	77	17,59
916	10 7 19	23,71 95,33 35,62	19	16,45	3	19,40	18	97,29	3	95,26	71	69,68
910	17	92,85	19	03,90	3	17,31	18	84,86	3	92,67	71	22,72
906	3	87,79	18	95,53	3	15,92	18	76,57	3	90,95	70	91,41
900	5 6	85,08 41,78	18	82,98	3	13,83	18	64,15	3	88,86	70	44,55
899	9 4	07,52 53,76	18	80,88	3	13,48	18	62,07	3	87,93	70	36,62
875	4	86,65	18	30,67	3	05,11	18	12,36	3	77,57	68	48,77
872	18	42,64	18	24,39	3	04,06	18	06,15	3	76,28	68	25,29
853	1	13,02	17	84,64	2	97,44	17	66,30	3	68,08	66	76,57

richtet sich hier der Werth derselben nach dem veränder-

½ pCt. Prägekosten u. 18 Grani pr. Unze Läuterungskosten.

Werth

Gewichts-

	Neapolitanisches	Sicilianisches
	Acini	Cocci
Silber:		
Francesconi u. Toscan. Piaster	012	494,445
Römische Scudi	592	478,383
Französische neue Thaler . .	653	527,676
" 5 Frankenstücke .	561	453,333
Spanische Piaster *)	—	—
Mailänder Scudo	515	416,161
Brabanter Thaler	662	534,949
Theresien- u. Kaiserl. Thaler	630	509,090
Venetianische Silberducaten .	508	410,505

*) Nach einem Dekret vom 13. April 1818 gilt hier der halbe 62 Grani.

Neapel wechselt den 28. Sept. 1827 veränderlich und nach dem Silberpari, und

	giebt auf:		S. p.	empfängt
Amsterdam	*50.90	Grani.	50.57	1 fl. Holl. Courant.
Ancona .	126.25	"	129.44	1 Scudo.
Augsburg	61.	"	61.64	1 fl. in 20 Xr.
Cadix / Madrid	—	"	95.93	1 Piaster de plata.
Florenz .	20.20	"	29.88	1 Lira florentine.
Genua .	19.98	"	19.68	1 Lire fuori Banco.
Hamburg .	44.70	"	44.43	1 Mark Banco.
Lissabon .	—	"	58.14	1 Crusado von 400 Reis.

in Neapolitanischem Silbergeld

t.e. Metrisches	Gehalt à	für Neapel Eine Münze.		Ein Pfund.		f. Sicil. Ein Pfund.		Für ein Kilogr.	
Grammi	1000tel	D.	Grani	D.	Grani	D.	Grani	D.	Grani
27,264	912	1	26,51	14	93,85	14	78,91	46	57,24
26,373	908	1	21,84	14	87,30	14	72,43	46	36,81
29,091	906	1	34,10	14	84,02	14	69,18	46	26,60
24,992	897	1	14,06	14	69,28	14	54,59	45	80,64
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22,943	887	1	03,54	14	52,90	14	38,37	45	29,57
29,492	870	1	30,54	14	25,06	14	10,80	44	42,76
28,066	825	1	17,81	13	51,35	13	37,83	42	12,96
22,631	821	0	94,53	13	44,79	13	31,35	41	92,54

der Spanische ganze Plaster 1 Ducat. 24 Grani, und

giebt auf:			G. p.	empfängt
Livorno	124.25	Grani.	122.22	1 Pezza von 8 Reali.
London	617.—	"	580.—	1 Liversterling.
Paris u. Lion	24.20	"	23.73	1 Franc.
Marseille	24.18	"	23.73	
Mailand	20.50	"	20.24	1 Lire austriace.
Messina	120.—	"	120.—	1 Scudi von 12 Tari.
Palermo	119.75	"		
Rom	126.75	"	129.44	1 Scudo Romani.
Venedig	20.25	"	20.24	1 Lire austriace.
Wien	61.30	"	61.64	1 fl. in 20 Kr.
Triest	60.40	"		

Der Uso, nach welchem man von hier auf andere Oerter zieht, ist auf Genua 22 Tage nach Sicht; Livorno und Rom 20 Tage nach Dato; Venedig 15 Tage nach der Acceptation.

Der Uso der auf Neapel gezogenen Wechselbriefe ist von Rom, Genua, Livorno, Venedig, Sicilien und ganz Italien 22 Tage nach der Acceptation; von denen aber, die aus dem Königreich Neapel hierher gezogen sind, nur 15 Tage; von Frankreich, Holland und Deutschland zwei Monat, und von England und Portugal 3 Monat nach Dato des Wechsels.

Die Acceptationen geschehen den nächstfolgenden Sonnabend nach Ankunft der Post, welche den Brief mitbringt; der Inhaber eines à vista gestellten Wechsels ist indessen nicht verbunden, bis zu dem Sonnabend nach Ankunft der Post zu warten, sondern nur bis den folgenden Tag, oder eigentlich 24 Stunden, damit der Bezogene Zeit erhalte, seine Dispositionen zur Zahlung zu machen.

Die Wechsel, welche auf einige Tage nach Sicht oder nach Dato zahlbar gestellt sind, müssen den Tag ihrer Präsentation acceptirt, und in der Regel am Verfalltage bezahlt werden. Wer acceptirt hat, kann nicht wieder zurücktreten, sondern wird als Schuldner einer erhaltenen Summe baaren Geldes angesehen, muß ohne Ausflucht bezahlen, und hat nicht einmal die Erleichterung, den Werth des acceptirten Briefes deponiren zu dürfen.

Respecttage sind eigentlich gar keine festgesetzt, sondern der Inhaber eines am Sonnabend verfallenen Wechsels kann, mit dem Protest, Mangel an Zahlung, ohne sich zu schaden, bis den Dienstag, und was den Dienstag, Mittwoch u. s. w. verfällt, bis den Sonnabend mit Absendung des Protestes abwarten.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, Canna, von 8 Palmi à 12 Once, hält 936,6 Franz. Linien = 2,112 Fr. Metres, oder 3,1679 Berliner, oder 3,0557 Brabanter, oder 2,7116 Wiener Ellen.

Von andern Längenmaaßen wird 1 Canna zu 8 Passi, 60 Palmi, 720 Once, 3600 Minuti gerechnet. Der Palmo hält 116¼ Franz. Linien = 262,804 Franz. Millimetres, und ist 16¼ pCt. kürzer, als der Rheinl. Fuß.

Von den Neapolitanischen Meilen gehen 57,71 auf 1 Grad des Aequators.

Vom Land- oder Feldmaaß hält die Moggia 900 □ Passi à 7⅓ Palmi, oder nach Paucton 0,6546 Franz. gesetzmäßige Arpens = 33,431 Franz. Ares, oder 1,3092

Berliner Morgen. In der Provinz Puglia, oder Apuglia, rechnet man 1 Caro zu 20 Versure, 120 Catane, 1200 Passi, 840 Palmi.

Der Getreide-*Carro* hat 36 Tomoli à 24 Maaß. Der Tomolo hält 2579 Franz. Cubikzoll = 51,158 Franz. Litres; 100 Neapolitanische Tomoli = 93,081 Berliner, oder 47,618 Dresdner Scheffel, oder 83,193 Wiener Metzen. 1 Tomolo Weizen wiegt 45 Rotoli.

Der Wein-*Carro* hat in Neapel 2 Botti, 24 Barili, 1440 Caraffe, auf dem Lande aber 1584 Caraffe. Der Wein- und Branntwein-Barilo hält 2220 Franz. Cubikzoll, mithin die Caraffe 37 Fr. Cubikzoll; 100 Caraffe =

61,666 Amsterd. Mingel.	81,095 Hamburger Quartier.
64,099 Berliner Quart.	60,955 Leipziger Kannen.
16,159 Engl. Gallons.	39,706 Rheinische Maaß.
73,395 Franz. Litres.	51,868 Wiener Maaß.

Die Oel-*Salma* wird theils zu 16 Staje, 256 Quarti, 1536 Misurelle, welche 314$\frac{1}{2}$ Berliner Pfund betragen, theils zu 10 Staje à 32 Pignate gerechnet, die in Neapel 358$\frac{1}{2}$, in Bari 322$\frac{1}{2}$, und in Gallipoli 300$\frac{1}{16}$ Berliner Pfund ausmachen. 11 Salm Oel werden bei der Fracht für 1 Last gerechnet.

Vom Handelsgewicht hat der Cantaro grosso 9$\frac{2}{3}$ Stari, 100 Rotoli, die in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, oder auch in 33$\frac{1}{3}$ Oncie eingetheilt werden. Der Staro hält 10$\frac{1}{3}$ Rotoli, und der Rotolo von 2$\frac{7}{9}$ Libra wiegt 18545 Holl. As = 15316,747 Cölln. As; und 100 Rotoli betragen:

180,398 Amsterdammer . . ℔.	178,447 Kopenhagner . . ℔.
181,457 Augsburger . . . =	190,616 Leipziger . . . =
190,635 Berliner . . . ℔.	196,497 Londner av. d. p. =
178,661 Bremer . . . =	238,797 = Trois= =
176,341 Frkft. schwere . =	174,603 Nürnberger . . =
190,445 = leichte . . =	217,868 Petersburger . =
89,105 Franz. Kilogramm.	262,009 Schwed. Eisen-Gew.
183,978 Hamburger . . ℔.	159,105 Wiener . . . ℔.

Die Gold-, Silber-, Münz- und Seiden-*Libra* von 12 Oncie, 360 Trapesi, 7200 Accini, 115200 Sechszehntheilen, wiegt 6676 Holl. As = 320,775 Fr. Grammes; und 100 Libra betragen 137$\frac{1}{4}$ Mark Cölln., oder 137,705 Mark Berliner, oder 114,290 Mark Wiener Markgewicht. Auf 1 Rotolo gehen 3 Libra.

Die Oncia feines Gold von 24 Karat gilt circa 21 Ducati. Verarbeitetes Gold von 22 Karat gilt 18, und das von 18 Karat 15 Ducati.

Das Pfund feines Silber von 12 Denari, de Coupella genannt, gilt circa 17⅛ Ducati. Verarbeitetes Silber hält 10 Denari, und gilt, ohne Arbeitslohn, 13¾ Ducati.

Von öffentlichen Handelsanstalten.

Im Neapolitanischen giebt es sieben Banken: 1) *della Pieta*, 2) *del Popolo*, 3) *di Poveri*, 4) *di St. Giacomo*; 5) *del Salvatore*, 6) *dello Spirito Santo*, und 7) *di St. Eligio*; sie sind dazu bestimmt, alle Zahlungen zu machen, die über 10 Ducati betragen. Banquiers, Kaufleute und andere Personen, die sich ihrer bedienen wollen, müssen deshalb in eine von solchen Banken ein Anlage-Capital oder Fonds legen, und die Bank giebt ihnen dagegen über die niedergelegte Summe einen Empfangschein: *Madre fede* genannt. Zahlungen, welche die Bank für den Inhaber eines solchen Blattes leistet, oder zu leisten übernimmt, werden hierauf ab-, neue Summen, welche sie erhält, wiederum zugeschrieben, und wird über das Ganze, Berechnung in den Banco-büchern geführt. Alle Banken, außer der *San Giacomo*, welche gegenwärtig die Hofbank ist, haben indessen ihren frühern Kredit nicht erhalten können, deshalb sich auch Geschäftsleute ihrer wenig oder gar nicht bedienen.

Unterm 19. Octbr. v. J. ist hier eine neue Bank mit einem Kapital von 60 Millionen Ducaten oder circa 68 Millionen Thlr. Preuß. Cour. errichtet, die den Besitzern von Grundstücken, den Fabrikanten und Andern, gegen hinlängliche Sicherheit, Geld zu 6 pCt. Zinsen leihet, Handelsunternehmungen aller Art zu befördern sucht, und alle in diesen Zweig einschlagende Geschäfte selbst betreibt; es läßt sich sehr viel Gutes von dieser Einrichtung erwarten.

Laut Decret vom 7. December 1808 ist eine Nationalbank unter der Benennung: Bank beider Sicilien, errichtet und mit dem 1sten Januar 1810 eröffnet worden. Der Fond derselben soll anfänglich in Einer Million Ducaten bestehen, und zwar durch 4000 Actien jede zu 250 Ducaten.

Für die bei dieser Bank zu machenden Verpfändungen dürfen die Zinsen nicht über 8 pCt. pro Anno seyn.

Die vornehmsten Messen, welche im Königreiche Neapel gehalten werden, sind:

zu Salerno, fängt an den 21. Sept., endigt sich den 8. Octbr.
zu d'Averse, - - - 15. April, - - den 4. Mai.
zu Foggia, - - - 8. Mai, - - nach 1 Mon.

zu Gravina, fängt an den 6. April, endigt sich den 20. April.
zu Neapel, 1) = = = 19. Sept. = = nach 14 Tagen.
2) = = = 20. Octbr. = = nach 14 Tagen.

Neufchatel oder Neuenburg,

die Helvetische Hauptstadt des Kantons und gleichnamigen Fürstenthums, auf einem Hügel am Neufchateller See, welcher hier die Seyon aufnimmt, zählt etwa 5000 Einwohner und rechnet gewöhnlich nach

Livres zu 20 *Sols* à 12 *Deniers tourn. de Neufchatel.*

und bei Kleinigkeiten nach

Livres zu 20 *Sols* oder *Gros* à 12 *Deniers.*

Die sämmtlichen Rechnungsmünzen bestehen in

Ecûs zu 2 Livres tourn. de Neufchatel, 5 Livres foibles oder Lausannois, 6⅔ Livres Vienoises, die ehemals gewöhnlich waren, 20 Batzen, 40 Sols tourn. de Neufchatel, 60 Sols Lausannois oder Gros, 100 Sols foibles, 480 Deniers tourn. de Neufchatel, 700 Deniers Lausannois.

Verhältniß der gewöhnlichsten Rechnungsmünzen:

Livres		*Sols*		*Deniers*	
tournois.	*foibles*	*tournois.*	*gros.*	*tournois.*	*foibles.*
1	2½	20	30	240	360
	1	8	12	96	144
		1	1½	12	18
			1	8	12
				1	1½

Den Zahlwerth bestimmt die Cölln. Mark fein Silber, durch Laubthaler zu 4 Livres tourn. de Neufchatel, auf 35½ Livres tourn. de Neufchatel, oder 88¾ Livres foibles.

Wechselzahlung geschieht entweder in Laubthalern mit 1 pCt. mehr oder weniger gegen Brabanter Thaler zu 41 Batzen, deren 42 den Laubthaler zu 4 Livres tourn. de Neufchatel betragen.

Wirkliche Landesmünzen sind:

Gold: Pistolen.

Silber: Die neuern Batzen à 4 Xr. von 1790.
Halbe Batzen à 2 Xr. von 1791, und
Kreuzerstücke von 1792.

Bisher hier gangbare fremde Münzsorten:
Gold: Franz. neue Ld'or zu 16 Livres mehr oder weniger.
Ducaten zu 7¾ Livres mehr oder weniger.
Silber: Franz. Laubthaler zu 4 Livres.
Wechselpreise bestimmen sich nach denen zu Basel.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, *Aune*, hält circa 500 Franz. Linien = 1,127 Franz. Metres. Nach Crusens Tabellen soll die hiesige Elle nur 493,2 Franz. Linien lang seyn = 1,112 Franz. Metres.

Der Fuß, von 133 Franz. Linien = 0,30002 Franz. Metres, ist 4½ pCt. kürzer als der Rheinländische.

Das Getreidemaaß soll dem Bernischen gleich seyn.

Der Wein-*Muid* hat 5 Gerle, 12 Setiers, 192 Pots; der Pot hält 68 Franz. Cubikzoll = 1,348 Franz. Litres.

Vom Handelsgewichtspfund gebraucht man *Poids de fer* von 10825 Holl. As zu groben Waaren, und *Poids de marc* von 10188 Holl. As zu feinen Waaren.

Newcastle und Sunderland,

zwei Häfen auf der Ostküste von England, berühmt wegen der außerordentlichen großen Ausfuhr der besten Steinkohlen in der Welt.

Die Kohlen werden nach dem Chaldron verkauft, acht Chaldron sind 1 Keel und 1 Keel kommt in Hamburg zu 10 Last à 12 Tonnen gerechnet aus. Wegen des hohen Ausfuhrzolls kann man indessen Kohlen nur in Englischen Schiffen kommen lassen.

New Orleans,

Hauptort Louisianas, wichtiger Handelsplatz und Hafen der Vereinigten Staaten von Mississippi, 20 Deutsche Meilen vom Mexicanischen Meerbusen, mit einer Flußfahrt in seinem Rücken von mehr als 20000 Engl. Meilen, trotz seiner Pest zur Sommerzeit im unaufhaltsamen Fortschreiten (1803 mit 3000 Einwohnern, gegenwärtig mehr als verzehnfacht), wichtig für den Handel der Fremden durch die Ausfuhr sehr großer Quantitäten von

Baumwolle, Tabak, Häuten, Pelzwaaren, Getreide, Mehl, und besonders Mais für Westindien rc., rechnet nach

Dollars zu 100 *Cents*,

wie Newyork, wohin hauptsächlich eines Weitern; wie auch auf den Artikel Nordamerikanische Staaten, verwiesen wird.

Münzen, Maaße und Gewichte ebenso.

New Providence,

Hauptort und ziemlich wichtiger Handelsplatz der Vereinigten Staaten, und Hafen in der Nowraganset Bay im Atlantischen Staate Rhode Island, mit 11 bis 12,000 Einwohnern, deren Handel sich auch nach China und Ostindien erstreckt, rechnet nach

Dollars zu 100 *Cents*.

Münzen, Maaße und Gewichte vide Newyork und den Artikel Nordamerikanische Staaten.

Newyork,

Hafen der Vereinigten Staaten am Atlantischen Meere im gleichnamigen Staate, dem höchst wahrscheinlich bald nach London der erste Platz gebühren wird, ist dem Handel der Fremden höchst wichtig wegen einer ansehnlichen Einfuhr Europäischer Industrie-Artikel (besonders England und Frankreich) und eines sehr bedeutenden Exports, nicht bloß der Produkte des Landes, sondern der von Asien und Südamerika im Allgemeinen, indem er durch seinen großen Handel nach China und Ostindien, wie nach allen Häfen Südamerika's, und durch die Vollendung des großen Hudson Kanals der Stapelplatz der Produkte aller Zonen geworden, zählt gegenwärtig ungefähr 130,000 Einwohner und rechnet nach

Dollars zu 100 *Cents*.

Der Dollar ist der so sehr bekannte Piaster von Mexico, von dem hier 9,72 Stück à 14 Loth 5 Grän fein auf eine Cöllnische Mark fein Silber gehen.

Wechselgeschäfte geschehen größtentheils über England zu dem bestimmten Satze: $4\frac{1}{2}$ Schilling für 1 Dollar od. 40 Dollars für 9 Liversterling; da aber die Dollars hier über ihrem Werthe ($52\frac{1}{2}$ pence) gewürdigt, auch die Silberpreise in London veränderlich sind, auch der Engl. Cours meisthin sehr hoch ist, so drückt man diese Coursdifferenz durch pCte aus, welche Dollars gegen Engl. Währung verlieren. Wenn also, wie jetzt, diese Coursdifferenz mit 10 pCt. auf London notirt steht, so zahlt man für 100 Dollars in Englischer Währung 90 Dollars.

Newyork wie andere Plätze der Vereinigten Staaten, wechseln veränderlich und nach dem Silberpari auf

Amsterdam *40 Cents (39,9) für 1 fl. Holl. Courant.
Berlin . *— Sgr. ($43\frac{1}{8}$) für 1 Dollar.
Hamburg *$35\frac{1}{2}$ Cents (35) für 1 Mark Banco.
London . *10 pCt.: 90 Dollars Engl. à $4\frac{1}{2}$ ß. ($52\frac{1}{2}$ pence) für 100 Dollars.
Paris . . *5 Fr. 40 Cs (5,34) für 1 Dollar.

Die Handelsplätze der Vereinigten Staaten wechseln unter sich mit einem Aufgeld (Agio) oder Verlust, wie andre Deutsche Plätze.

Maaße und Gewichte

sind noch, wie solche von England eingeführt sind. Man sehe Nordamericanische Staaten.

Von öffentlichen Anstalten

hat Newyork mehrere Banken, wie fast jede Stadt deren hat. Diese Banken geben Noten (Papiergeld) aus, welche aber nur so lange für voll angenommen werden, als sie al pari stehen, und die Bank ihren Credit erhalten kann; im Gegentheil werden diese Noten als Waare betrachtet.

Niederlande.

Hierunter begreift man Holland, Brabant, Flandern und Luxemburg, welche Länder zu einem neuen Königreiche, das den Namen: Königreich der Niederlande führt, erhoben worden.

Seit 1816 besteht hier ein neues Münz-, Maaß- und Gewichtssystem, welches, wie in Frankreich, auch hier in Decimaltheile eingetheilt ist.

Der Gulden, welcher früher 20 Stüver à 12 und 16 Pfennig galt, wird jetzt in 100 Theile eingetheilt und gilt 100 Cents, sein Gewicht ist 224 Holl. As oder 10,766 Franz. Gramme, oder 166,17 Engl Grain, und sein Gehalt ist auf 893 Theile (14,288 Löthig) fein angegeben, giebt für die Cölln. Mark fein Silber 24,316 Gulden.

Von neuen Münzsorten giebt es:

Gold: Stücke von 10 Gulden; sie wiegen 140 Holl. As, oder 6,729 Franz. Gramme, oder 103,85 Engl. Grain, sind 900 Theile (21,6 Karat) fein, und gelten ungefähr 20,84 Franks.

Silber: 25, 10 und 5 Cents-Stücke; die erstern wiegen 88 Holl. As, oder 4,25 Franz. Gramme, und die andern nach Verhältniß; der Gehalt ist 569 Theile.

Kupfer: Ganze und halbe Cents, die Ganzen wiegen 80 Holl. As, oder 3,845 Franz. Gramme.

Maaße und Gewichte.

Vom Längenmaaße hat die Elle (Metre) 10 Palm (Decimetre), 100 Duim, Daume oder Zolle (Centimetre), oder 1000 Streep oder Linien (Millimetre). 10 Ellen = 1 Roede, Ruthe (Decametre), und 10 Ruthen 1 Myle (Kilometre). Die Myle hält 3937,1 Englische Zoll oder 44329,59 Franz. Linien; demnach die Elle 39,371 Engl. Zoll oder 443,2959 Franz. Linien = 1,4463 Brab. Ellen.

Eine Elle lang und breit ist eine □ Elle; sie dient als Flächenmaaß und ist dem Franz. Centiare oder □ Metre gleich, hat 10 □ Palm à 10 □ Zoll à 10 □ Linien. 10 □ Ellen = 1 □ Ruthe (Deciare), und 10 □ Ruthen = 1 □ Bunder (Are).

Der □ Bunder = 3,955 Engl. □ Ruth. = 947,682 Fr. □' = 7,049 Rheinl. □°

Die □ Elle = 10,7644 Engl. □ Fuß = 9,4768 - □'' = 10,150 Rheinl. □'

Der □ Palm = 15,500 Engl. □ Zoll = 13,646 - □'' = 14,616 Rheinl. □''

Eine Elle lang, breit und hoch ist eine Cubikelle (Stere oder Cub.-Metre). Die Cubikelle hat 10 Cubik-Palm (Decistere) à 10 Cubikzoll (Centistere) à 10 Cubik-Linien (Millistere) = 35,3170 Engl., oder 29,1739 Franz., oder 32,345 Rheinl. Cubikfuß.

Getreidemaaß. 1 Mudde, Zak oder Sack (Hectolitre) hat 10 Scheffel (Decalitre) à 10 Kop (Litre) à 10 Maatje (Decilitre). 30 Mudde oder Sack = 1 Last; der Sack

hält 5041,24 Franz. Cubikzoll = 1 Franz. Hectolitre, oder 2,7521 Engl. Bushel, oder 1,8195 Berliner Scheffel.

Getränkmaaß. Die Kanne ist die Einheit und gleich dem Cubik-Palm (Litre); sie hat 10 Maatje (Decilitre) à 10 Vingerhoed (Centilitre), und 100 Kannen = 1 Vat oder Tonne (Hectolitre) = 5041,24 Franz. Cubikzoll oder 22,016 Engl. Gallon, oder 87,335 Berliner Quart.

Handelsgewicht. Das hiesige Pfund ist gleich dem Franz. Kilogramme, und hat 10 Unzen (Hectogramme); die Unze hat 10 Load oder Loth (Decagramme), à 10 Wigtje oder Wiggo (Gramme) à 10 Korrel (Decigramme); das Pfund wiegt 15434 Engl. Grain, oder 20812,5 Holl. As, und ist = 202,456 Amsterdammer oder 212,589 Brabanter Pfund.

Das Apotheker Pfund hat 12 Unzen, 96 Drachmen, 288 Scrupeln oder 5760 Grains = 375 Franz. Grammes, oder 7804,5 Holl. As. 100 Pfund = 80,227 Berl. Pfd., oder 100,495 Englische Troys-Pfund, oder 37,499 Franz. Kilogramme.

Nischnei Nowgorod,

wichtiger Ort Rußlands an der Wolga beim Einflusse der Oka, über 150 Deutsche Meilen südöstlich von Petersburg, wohin 1817 die weltberühmte Messe von Makarieco verlegt worden, welche den ganzen Monat Juli dauert, gegenwärtig indeß von minder großem Interesse für den Handel der Fremden, aus den unter Moscau angeführten Gründen.

Münzen, Maaße und Gewichte vide Rußland.

Nizza,

die Sardinische Hauptstadt der gleichnamigen Provinz, an der Mündung des Paglion in das Mittelländische Meer, rechnet, zahlt und hat eben die Münzverfassung, wie Turin.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, *Raso*, hält 243,3 Franz. Linien = 0,548 Franz. Metres. Der Fuß, *Palmo*, hält 117,3 Französische Linien = 0,265 Franz. Metres, und ist 18¾ pCt. kürzer, als der Rheinländische.

Der

Der Getreide-*Sacco* hat 3 Staji oder Stari, und 48 Mensinali. Der Stajo enthält 1942 Franz. Cubikzoll = 3,852 Franz. Decalitres. Nach Andern hat man einen Getreide-Setier von 2016 Franz. Cubikzoll, oder beinahe 4 Franz. Decalitres.

Der Oel-*Rubbio*, von 25 Pfund Nizzaisch, hält nach Kruse 426 Franz. Cubikzoll = 8,4503 Franz. Litres, und ist = 16 Pfund in Hamburg, oder 16 $\frac{9}{10}$ Berliner Pfund.

Das Handelsgewichtspfund wiegt 6453 Holl. As = 310,046 Franz. Grammes.

Nördlingen,

eine Königl. Baierische Stadt und Sitz eines Landgerichts, rechnet gewöhnlich nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig,

deren Werth nach dem Conventions 24 fl. Fuß bezahlt wird.

Maaße und Gewichte.

Die Elle hält 270,7 Franz. Linien = 0,6106 Franz. Metres.

Vom Getreidemaaß hat der Malter überhaupt zwei Scheffel. Der Scheffel Korn und Kern hält aber acht Viertel oder 32 Metzen; der Scheffel Gerste 13 Viertel oder 52 Metzen; der Scheffel Dinkel und auch der Haferscheffel 19½ Viertel oder 78 Metzen. Der Inhalt dieser vier verschiedenen Malter ist aber 9866½, 15565, 22142½ und 23120 Franz. Cubikzoll = 19,571, 30,875, 43,922 und 45,861 Franz. Decalitres.

Vom Weinmaaß halten 4 hiesige Eimer 1 $\frac{1}{16}$ Würtembergische Eimer.

Das Handelsgewichtspfund wiegt 10200 Holl. As = 490,078 Franz. Grammes.

Nordamerikanischer Freistaat.

oder die seit 1784 als unabhängig anerkannten dreizehn und bis jetzt auf fünf und zwanzig gestiegenen Nordame-

rikanischen Staaten und drei Territorien, als: Maine, Neuhampshire, Massachusets, Rhodeisland, Connecticut, Newyork, Neujersey, Pensylvanien, Delaware, Maryland, Virginien, Nordcarolina, Südcarolina, Georgia, Vermont (die Atlantischen Staaten), Kentucky, Tennesee, Ohio, Indiana, Illinois und Missouri (die Westlichen Staaten), Louisiana, Alabama, Neuorleans und Missisippi (die Staaten am Mexicanischen Meerbusen, und die Territorien Arkansas, Mischigan und Florida), rechnen nach

Dollars zu 100 *Cents*.

Als dieses Land noch eine Brittische Colonie war, hatte es Englisches Geld, welches aber, wie noch jetzt, in den Westindischen Colonien nicht den Werth des Geldes im Mutterlande hatte, und zwar:

a) In Südcarolina und Georgien $3\frac{5}{7}$ pCt. weniger, oder 28 hiesige Livres = 27 Livres Sterling.

b) In Neuhampshire, Massachusets, Rhodeisland, Connecticut und Virginien $33\frac{1}{3}$ pCt., oder 4 hiesige Livres = 3 Livres Sterling.

c) In Pensylvanien, Neujersey, Delaware, Maryland, $66\frac{2}{3}$ pCt., oder 5 hiesige Livres = 3 Livres Sterling.

d) In Neuyork und Südcarolina $77\frac{7}{9}$ pCt., oder 16 hiesige Livres = 9 Livres Sterling.

Diese Rechnungsarten kommen jetzt im Handel nicht mehr vor, sondern höchstens noch im innern Verkehr, oder bei alten Kontrakten. Die hier gangbare Münze ist der Mexicanische Piaster, von dem die Cölln. Mark fein Silber zu 9,72 Stück à 14 Loth 5 Grän fein ausgemünzt wird. Auf London gilt derselbe beständig $4\frac{1}{2}$ Schilling Sterling, statt daß sein wirklicher Werth nur $52\frac{1}{2}$ pence ist; da indessen der große Engl. Handel sein Papier weit über das Pari gehoben hat, und aus diesem Grunde weniger zahlt, als er nach dem Silberwerthe zahlen soll, so wird hier gewöhnlich nur das Damnum bemerkt, was Dollars gegen Engl. Geld verlieren. Gegenwärtig steht der Cours auf London 10 pCt., heißt demnach:

London empfängt 100 Dollars und zahlt dafür veränderlich 90 Dollars à $4\frac{1}{2}$ Schilling.

Die wirklichen Nationalmünzsorten sind in.

	wiegen Engl. Grän	halten fein Engl. Grän	und sind festgesetzt in
Gold:			
Adler oder Eagles . .	270	247 $\frac{1}{2}$	10 Dollars.
Halbe oder Half-eagles	135	123 $\frac{3}{4}$	5 =
Viertel oder Quarter-eagles	67 $\frac{7}{8}$	61 $\frac{7}{8}$	2 $\frac{1}{2}$ =
Silber:			
Dollar	416	371 $\frac{1}{4}$	10 Dismen.
Halbe	208	185 $\frac{5}{8}$	5 =
Viertel	104	92 $\frac{13}{16}$	2 $\frac{1}{2}$ =
Dismes	41 $\frac{3}{5}$	37 $\frac{1}{8}$	10 Cents.
Halbe	20 $\frac{4}{5}$	18 $\frac{9}{16}$	5 =
Kupfer:			
Cents, 100 für 1 Dollar	208	——	1 =
Halbe, 200 für 1 Dollar	104	——	$\frac{1}{2}$ =

In Ansehung der Wechselgeschäfte werden alle Wechselbriefe auf Großbritannien über Newyork und Pensylvanien mit 30 Tage Sicht gezogen; selten über einige andere Provinzen oder Westindische Inseln. Die Wechselbriefe, welche mit Protest zurückkommen, laufen auch hier auf Kosten des Trassenten, und werden

in Nordcarolina	mit 15 pCt.	Rückwechsel	und 10 pCt.	Zinsen
in Südcarolina	= 10 =	=	= 8 =	=
in Georgien	= 15 =	=	= 8 =	=
in beiden Floridas	= 15 =	=	= 8 =	=

berechnet.

Ueber die Art, wie die Amerikanischen Plätze mit Europa wechseln, sehe man Newyork.

Maaße und Gewichte

dieser Staaten sind den Englischen gleich.

Von den öffentlichen Handelsanstalten

giebt es in den Freistaaten mehrere Banken, indem fast jede große Stadt eine oder mehrere hat. Die Hauptbank ist in Philadelphia, und hat in Baltimore, Newyork und Charleston ihre Unterbanken.

Nürnberg,

eine berühmte Baierische Handelsstadt an der Pegnitz in Franken, zählt etwa 32,000 Einwohner, und rechnet gewöhnlich nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig.

Verhältniß der sämmtlichen hiesigen Rechnungsmünzen:

Spec. Thaler.	Reichs-Thaler.	Gulden.	Kopfstücke.	Batzen.	Kaisergr. od. Schill.	Kreuzer.	Pfennige.
1	1⅓	2	6	30	40	120	480
	1	1½	4½	22½	30	90	360
		1	3	15	20	60	240
			1	5	6⅔	20	80
				1	1⅓	4	16
					1	3	12
						1	4

Der Zahlwerth ist: 1) Courant oder Wechselzahlung nach dem Conventions 20 fl. Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 13⅓ Rthlr.; 2) Münze, Moneta bianca, oder der 24 Guldenfuß, als eigentliche Waarenzahlung, die Cölln. Mark fein Silber zu 16 Rthlr.

Wirkliche Münzsorten dieser ehemaligen freien Reichsstadt sind in

Gold: Ducaten zu 4½ fl. Cour. oder 5⅖ fl. Münze.
Goldgulden zu 3⅙ fl. Cour. oder 3⅘ fl. Münze; letztere aber kommen selten mehr vor.

Silber: Ganze, halbe und viertel Conventions-Species-Thaler, zu 2, 1 und ½ fl. Courant, und 2⅖, 1⅕ und ⅗ fl. Münze.
Ganze, halbe, viertel Kopfstücke zu 20, 10, 5 Xr. Courant, oder 24, 12, 6 Xr. Münze.
3 und 1 Kreuzerstücke.

Fremde Münzsorten, s. München.

Nürnberg wechselt auf Amsterdam, Hamburg, Augsburg, Wien, Frankfurt, Paris und Leipzig auf kurze Sicht und 2 Monat nach Dato; auf London 2 Monat, und auf Lion, Bremen und Mailand auf kurze Sicht.

Wechselcourse im Monat October 1827, veränderlich und nach dem Silberpari im 20 Guldenfuß.

Man giebt auf	S. p.	empfängt
Amsterd. 2 M. *138 Thlr.	136¾	250 fl. Holl. Courant.
Hamburg = 145¼ =	144$\frac{2}{15}$	300 Mark Banco.
Augsburg = 99⅝ fl. / Wien . = 99 =	100	100 fl. in 20 Xr.
London . = 10 fl. 3 Xr.	9$\frac{5}{12}$	1 Liversterling.
Frkft. k. S. 99⅞ fl.	100	100 Wechselzahlung.
Paris 2 M. 117¾ fl. / Lion k. S. 118 fl.	115,53	300 Francs.
Leipzig 2 M. 99 Thlr.	100	100 Thlr. Conv. Geld.
Bremen k. S. 107¼ =	—	100 Thlr. in Ld'r à 5 Thlr.
Mailand dito *60 Xr.	60	3 Lire austriace

Der Uso der auf Nürnberg gezogenen Wechsel ist 15 Tage, doppelter Uso 30, halber Uso 8, und 1½ Uso 23 Tage nach der Acceptation, Sonn-, Fest- und Bancoschlußtage mit inbegriffen.

Acceptirt wird hier: bei Wechseln, die auf längere Zeit als 1 Uso gestellt sind, nur 15 Tage vor der Verfallzeit. Wenn solche Wechsel auf Sicht lauten, so muß der Bezogene den Tag der Präsentation darauf bemerken (gesehen, vorgezeigt oder präsentirt am ꝛc.), um darnach die Zeit der Acceptation bestimmen zu können.

Respecttage für Briefe, die nicht unter ½ Uso lauten, sind sechs verordnet; Briefe, die à Vista lauten, müssen binnen 24 Stunden bezahlt oder protestirt werden; Wechsel hingegen, so vor den beiden jährlichen Banksperren verfallen, müssen entweder den Tag vor der Sperre abgeschrieben, oder aber protestirt werden, die Respecttage mögen abgelaufen seyn oder nicht.

Maaße und Gewichte.

Die Elle hält nach Chelius 291 Französische Linien; 100 Nürnberger Ellen = 65,644 Franz. Metres, oder 98,427 Ellen in Berlin, oder 94,942 Brabanter Ellen, oder 119,945 Ellen in Frankfurt am Main, oder 116,121 Ellen in Leipzig, oder 84,250 Ellen in Wien.

Die hiesige Ruthe wird zu 16 Fuß à 12 Zoll à 12 Linien gerechnet; der Schuh oder Fuß hält nach Chelius 134,7 Franz. Linien = 303,86 Franz. Millimetres, und ist 3½ pCt. kürzer als der Rheinländische.

Das Land- oder Feld-, Wald- und Wiesenmaaß hält a) der Morgen oder 1 Tagewerk von 200 □ Ruthen zu 256 □ Fuß, 44802 Franz. □ Fuß = 47,275 Fr. Ares,

oder 1,8516 Berlinische Morgen; und b) der Acker von 160 □Ruthen zu 144 □Fuß, 20161 Franz. □Fuß = 21,274 Franz. Ares, oder 0,8332 Berlinische Morgen.

Das Getreidemaaß ist entweder zu glattem Getreide (worunter man Roggen, Weizen, Erbsen, Linsen, Heidekorn, Wicken, Hanf und Lein versteht), oder aber zu rauhem Getreide (worunter gewöhnlich Dinkel, Gerste und Hafer verstanden wird).

Der Simmer zu glattem Getreide hat 2 Malter oder 16 Glatt-Getreide-Metzen; der zu rauhem Getreide aber 4 Malter oder 32 Rauh-Getreide-Metzen. 14 Korn-Metzen = 15 Hafer-Metzen.

Ein Simmer rauhe Hirse hat 26, und glatte 16 Korn-Metzen.

Der Simmer überhaupt wird in ½, ¼, $\frac{1}{16}$ und $\frac{1}{32}$ getheilt.

Nach Professor Huberti hält die Metze zu glattem Getreide 1017,09 Französische Cubikzoll = 20,1754 Franz. Litres; die Metze zu rauhem Getreide aber 949,36 Pariser Cubikzoll = 18,8318 Franz. Litres; und 100 Nürnberger Korn-Metzen betragen 36,708 Scheffel in Berlin, oder 18,779 Scheffel in Dresden, oder 70,338 Simmer in Frankfurt am Main, oder 32,809 Metzen in Wien; und 100 Nürnberger Hafer-Metzen betragen 34,264 Scheffel in Berlin, oder 17,528 Scheffel in Dresden, oder 65,654 Simmer in Frankfurt am Main, oder 30,624 Metzen in Wien.

Bäcker und Mehlhändler verkaufen nach etwas geringerm Maaße; und 65 Simmer dieses Maaßes = 64 Simmer des gewöhnlichen Stadtmaaßes.

Vom Weinmaaß hat 1 Fuder 12 Eimer; der Eimer 64 Visir- oder 68 Schenkmaaß, und wird das Maaß in 2 Seidel à 2 Schoppen eingetheilt.

Nach Chelius hält das Visirmaaß 57,73, und das Schenkmaaß 54,372 Franz. Cubikzoll; wonach 100 Nürnberger Visirmaaß betragen 100,012 Quart in Berlin, oder 122,309 Kannen in Dresden, oder 95,107 Kannen in Leipzig, oder 62,108 Rhein. Maaß, oder 80,929 Wiener Maaß; und 100 Nürnberger Schenkmaaß betragen 94,194 Quart in Berlin, oder 115,194 Kannen in Dresden, oder 89,575 Kannen in Leipzig, oder 58,495 Rhein. Maaß, oder 76,221 Wiener Maaß.

1 Stückfaß Rheinwein hält 15 bis 15½ Eimer Visirmaaß.

1 Anspachischer Eimer von 66 Maaß = 1 Eimer 15 Maaß in Nürnberg.

1 Eimer in Neustadt an der Aisch, von 60 Maaß, = 72 Nürnberger Schenkmaaß.

1 Tonne Honig hält in Nürnberg 99 Maaß oder 3 Zentner.

Vom Handelsgewicht hat das Schiffpfund 300, der Zentner aber 100 Pfund von 2 Mark oder 32 Loth à 4 Quent à 4 Pfennige. Das Pfund hält nach Chelius 10624,2 Holl. As; 100 Nürnberger Pfund betragen:

103,319	Amsterdammer.	℔	51,032	Franz. Kilogr.	
103,925	Augsburger . .	„	105,368	Hamburger . .	℔
109,182	Berliner . . .	„	109,171	Leipziger . . .	„
100,995	Frankf. schwere	„	90,938	Münchner . .	„
109,078	„ leichte	„	91,123	Wiener . . .	„

Kelly giebt das hiesige Pfund zu 7870 Engl. Grän = 112,42 ℔ Engl. av. d. p. oder 50,99 Franz. Kilogr. an, beträgt 10611 Holl. As.

Kramgewicht ist auch Brot-, Fleisch- und Buttergewicht.

Gold-, Silber- und Geldgewicht ist die Mark von 8 Unzen, 16 Loth, 64 Quent, 256 Pf., 4110 Ducaten-As, und hält nach Chelius 4965⅞ Holl. As = 238,583 Franz. Grammes; und 100 Nürnberger Mark Gold- und Silbergewicht betragen 102,009 Mark Cölln., oder 102,078 Mark Berliner, oder 85,001 Mark Wiener Markgewicht.

Bei der Probe des Goldes wird die Mark zu 24 Karat à 12 Grän fein, das Silber aber die Mark zu 16 Loth à 4 Quent à 4 Pfennige, gerechnet. Das verarbeitete Silber soll 13 Loth fein halten, und zum Zeichen ein N haben; die Mark Draht und Tressen hält aber 15¾ Loth fein.

Das Apothekerpfund von 12 Unzen ꝛc. ist ¾ Pfund Kramgewicht, und hält 7965,9 Holl. As.

Von zählenden Gütern ist 1 Wurf oder Spießlein 5 Stück, 1 Kluppet 4 Stück, 1 Schober Getreidestroh 60 Garben, Büschel oder Bund, 1 Schöberlein 10 Büschel Stroh, 1 Pfund Krautsköpfe oder Nüsse 240 Stück.

In der im Jahre 1621 hier errichteten Girobank, deren angenommener Zahlwerth Speciesgeld nach dem 20 fl. Fuß ist, wurden sonst die Wechselbriefe durch Ueberschreiben ꝛc. bezahlt; seit vielen Jahren werden indessen keine Wechselzahlungen mehr durch die Bank geleistet.

Jährlich werden hier drei beträchtliche Jahrmärkte gehalten. Der erste geht den Dreikönigstag, der zweite Mittwochs nach Ostern, und der dritte mit Egidi an.

Odessa,

bester und wichtigster Seehafen Rußlands am Schwarzen Meere in einer öden Gegend, dessen Ausfuhr von Getreide und einigen andern Russischen Produkten, besonders für's Mittelmeer Interesse hat; erst in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts gegründet, zählt die Stadt bereits ungefähr 40,000 Einwohner, und gewinnt mit dem zunehmenden Einflusse Rußlands in diesen Gewässern.

Münzen, Maaße und Gewichte s. Rußland.

Oldenburg,

ein Deutsches uraltes Haus, aus welchem die Kaiser von Rußland, die Könige von Dänemark und Schweden, die Herzöge von Holstein, Schleswig und Oldenburg, entsprossen sind. Seit 1777 besteht es als Herzogthum aus den beiden Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, und ist im Jahre 1815 zu einem Großherzogthum erhoben worden, wobei es zugleich noch einen ansehnlichen Gebietszuwachs erhalten hat. Man rechnet hier gewöhnlich nach

Reichsthalern zu 72 Groot à 5 Schwaar;

bei Kleinigkeiten aber nach

Reichsthalern zu 48 Schilling oder 54 Stüver,

jene zu $4\frac{1}{2}$, diese zu 4 Ortjes.

Der Zahlwerth ist: 1) bei Landesherrschaftl. Abgaben der Leipziger Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 12 Rthlr.; 2) im Großhandel der Conventions-Courant-Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu $13\frac{1}{3}$ Rthlr.

Wirkliche Landesmünzen in

Silber: Neue $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ Stücke zu 48 und 24 Groot nach dem 12 Rthlr. Fuß.

12 und 6 Grootstücke nach dem Conventions-20 Guldenfuß.

4 und 3 Grootstücke, desgleichen 2, $1\frac{1}{2}$, 1 und $\frac{1}{2}$ Grootstücke nach einem geringern Scheidemünzfuß.

Davon vergleicht man hier 100 Rthlr. in neuen Zwei- und Eindritteln mit 107 bis 111 Rthlr. grobem Courant, und mit 125 bis 130 Rthlr. kleinem Courant; 100 Rthlr. grobes Courant mit 113⅞ bis 116⅞ Rthlr. kleinem Courant.

Von fremden Münzsorten gelten:

Gold: Holländ. Randducaten 2 Rthlr. 60 bis 65 Groot in grobem Courant, und 3 Rthlr. 18 bis 24 Groot in kleinem Courant.
Französische und Deutsche Pistolen zu 5 Rthlrn. werden in grobem Courant noch mit einigen pCt. Agio verwechselt.

Silber: Bremer Groote werden dem groben Courant gleich gehalten.

Maaße und Gewichte.

Die Elle hält nach Kelly 22,76 Engl. Zoll, oder 256,2 Franz. Linien, und ist = 0,578 Franz. Metres.

Der Fuß von 12 Zoll, deren 20 auf die Ruthe gehen, hält 131⅖ Franz. Linien = 296,415 Franz. Millimetres; und 18 Fuß betragen 17 Rheinl. Fuß.

Von Meilen gehen 11¼ auf 1 Grad des Aequators.

Vom Land- oder Feldmaaß hat 1 Juck altes Maaß 400 □Fuß, 20 Fuß auf die Ruthe; 1 Juck neues Maaß 324 □Fuß, 18 Fuß auf die Ruthe. Der Morgen hält 6 Hunde, 18 Scheffel Hafersaat, oder 356 Ruthen altes Maaß.

Bau ist ein Maaß von 40 Juck altem Maaß à 64000 Oldenburger □Fuß, nach welchen bei den Deichbauen die Deichlast vertheilt wird.

Vom Getreidemaaß hat 1 Last 12 Molt, 18 Tonnen, 144 Scheffel, 4000 Pfund. Es gehen 130 Oldenburger Scheffel à 16 Kannen Biermaaß, und 144 Delmenhorster Scheffel à 18 Kannen auf die Bremer Last. Der Oldenburger Scheffel würde also 1103, und der Delmenhorster 996 Franz. Cubikzoll enthalten = 21,879 und 19,757 Franz. Litres.

Vom Weinmaaß in Oldenburg hält die Kanne zu Branntwein, Weinessig und andern feinen Waaren circa 74 Franz. Cubikzoll = 1,467 Franz. Litres. Uebrigens rechnet man 1 Oxhoft zu 1½ Ohm, 6 Anker, 156 Kannen, 240 Quartier, 624 Orths.

Die Bierkanne in Oldenburg, womit auch Korn, Grütze, Salz und Milch gemessen wird, hält circa 69 Franz. Cubikzoll = 1,368 Franz. Litres. Uebrigens wird die Biertonne zu 4 Henkemann oder 112 bis 116 Kannen,

der Henkemann aber zu 28 Kannen gerechnet. Die Delmenhorster Kanne hält circa 55¼ Franz. Cubikzoll = 1,097 Franz. Litres.

Vom Handelsgewicht rechnet man 1 Pfund schwer zu 300 Pfund, 1 Schiffpfund zu 29 Liespfund à 10 Pfund, oder zu 290 Pfund; 1 Zentner zu 100, 1 Stein Flachs zu 20, 1 Stein Federn zu 10 Pfund. Das Oldenburgische Pfund von 32 Loth à 4 Quent à 4 Pfennig à 16 hiesige As ist dem Hamburgischen, das Delmenhorster Pfund aber dem Bremischen gleich.

Oporto, s. Porto.

Osnabrück,

ein ehemaliges Hochstift und Bisthum in Westphalen, dann als Fürstenthum erblich dem nunmehr Königlichen Hause Hannover gehörig, rechnete früher nach

Thalern zu 21 Schilling à 12 Pfennig oder
zu 36 Mariengroschen à 7 Pfennig;

gegenwärtig wie Hannover nach

Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennig.

Der Zahlwerth ist hier der Conventions-Courantfuß, die Cöllnische Mark fein Silber zu 13⅓ Rthlr. gerechnet. Louisd'or à 5 Rthlr. ist die hiesige Wechselzahlung.

Wirkliche Münzen des ehemaligen Stifts sind in

Silber: Ganze, ⅔ und ⅓ Speciesthaler; 6, 4, 3, 2, 1½ und 1 Mariengroschenstücke; ganze und halbe Schillinge; 18, 9, 5, 4 und 3 Pfennigstücke; Gößchen zu 5¼ Pfennig.

Kupfer: 5, 4, 3, 1½ und 1 Pfennigstücke der Stadt Osnabrück.

Osnabrück wechselt und giebt nach dem Silberpari auf

Amsterdam *136½ Rthlr. für 100 Rthlr. Holl. Cour.
Hamburg *144¼ Rthlr. für 100 Rthlr. Hamb. Banco.

Maaße und Gewichte.

Vom Ellenmaaß hält die große Elle zu Leinwand 266,7, die kleine aber 258¼ Franz. Linien; 100 große Ellen =

90,208 Berliner, oder 87,014 Brab., oder 77,214 Wiener Ellen; und 100 kleine Ellen = 87,468 Berliner, oder 84,371 Brab., oder 74,869 Wiener Ellen.

Der Fuß hält 123¼ Franz. Linien; 9 hiesige Fuß sind = 8 Rheinländische.

Vom Getreidemaaß wird die Last zu 1$\frac{7}{12}$ Fuder, 8¾ Malter, 100 Scheffel, 400 Viertel, 1600 Becher gerechnet. Der Scheffel hält 1447 Franz. Cubikzoll = 28,703 Franz. Litres; und 100 Scheffel = 52,225 Berliner, oder 26,717 Dresdner Scheffel, oder 46,677 Wiener Metzen.

Der Ringel oder Korb Kohlen hält ¾ Scheffel.

Vom Weinmaaß hat 1 Fuder 6 Ohm, 168 Viertel, 672 Kannen, 2688 Ort, 10752 Helschen. Die Kanne hält 61½ Franz. Cubikzoll = 1,2199 Franz. Litres; und 100 Kannen betragen 106,543 Berliner Quart, oder 66,164 Rheinische, oder 86,213 Wiener Maaß.

Die Tonne Bier hält 27 Viertel oder 108 Kannen.

Vom Handelsgewicht hat 1 Pfund schwer 300 Pfund, 1 Waage Eisen 120 Pfund, 1 Zentner 108 Pfund, und 1 Stein 10 Pfund. Das Pfund von 32 Loth à 4 Quentchen à 4 Pf. hält 10280 Holl. As, ist also dem Amsterdammer gleich.

Gold- und Silbergewicht ist die Cölln. Mark.

Padua,

die Oesterreichische Hauptstadt der gleichnamigen Venetianischen Delegation, an der Brenta, rechnet gegenwärtig, wie unter Mailand zu ersehen; ehemals nach

Lire zu 20 *Soldi* à 12 *Denari piccola valuta*,

deren Zahlwerth, so wie die ganze Wechselverfassung unter dem Artikel Venedig beschrieben ist.

Maaße und Gewichte.

Vom Ellenmaaß hat der Seiden-*Braccio* 284⅜, der Leinen- und Wollen-*Braccio* aber 301⅜ Franz. Linien = 641,557 und 679,916 Franz. Millimetres; 100 Seiden-Bracci = 96,194 Berliner, oder 82,339 Wiener, oder 92,789 Brabanter Ellen; und 100 Wollen-Bracci = 101,944 Berliner, oder 87,261 Wiener, oder 98,332 Brabanter Ellen.

Der Fuß, wovon 6 auf 1 Cavezzo gehen, hält 189,9 Franz. Linien = 428,381 Franz. Millimetres; oder 1,3649

Rheinl. Fuß. Die Quarta der Pferdehändler hat 720 Franz. Linien.

Der *Campo* Land- oder Feldmaaß, von 840 Tavole oder □Cavezzi, hält 1,0866 Franz. gesetzmäßige Arpens = 55,495 Franz. Ares, oder 2,1735 Berliner Morgen.

Das Handelsgewichtspfund, *Peso grosso*, hält 16 Unzen Peso sottile, und wiegt 8989¾ Holl. As = 431,926 Franz. Grammes; *Peso sottile* hält 8 Unzen Peso grosso, und wiegt 6385¾ Holl. As = 306,809 Franz. Grammes. Beide Pfunde werden in 12 Unzen, ½, ¼ ꝛc. eingetheilt. 100 Pfund Peso grosso = 82,408 Berliner, oder 77,124 Wiener Pfund; und 100 Pfund Peso sottile 65,640 Berliner, oder 54,783 Wiener Pfund.

Gold- und Silbergewicht ist das Venetianische.

Palermo,

Hauptstadt der Insel Sicilien, gegenwärtig über 170,000 Einwohner, hat zwar geringern Handel als Messina, ihr Export von Seide, Schumack, Mandeln und andern Früchten, etwas Wein und Oel, Rohr ꝛc. interessirt indeß den Handel der Fremden, der größtentheils von Livorno und Genua aus betrieben wird.

Münzen, Maaße und Gewichte wie Sicilien.

Paris,

die Hauptstadt von Frankreich und des Seine-Departements, mit ungefähr ⅔ Millionen Einwohnern, hat die unter dem Artikel Frankreich angezeigte neue Münz-, Maaß- und Gewichtsverfassung.

Da die sonst üblich gewesenen älteren Parisischen Maaße und Gewichte mitunter noch manchmal im Gebrauch sind, so werden solche deshalb auch noch nebst deren Vergleichung mit den Neufranzösischen und andern, wie folget, hiemit angeführt; jedoch wolle man vor allem hier berücksichtigen, was unter dem Artikel Frankreich gesagt worden.

Von Längenmaaßen überhaupt rechnet man auf 1 Grad des Meridians, oder Aequators, 2½ Tagereisen, 20 Stunden oder Seemeilen, 25 Lieues oder gemeine Meilen, jede zu 2282,4 Toises.

Eine Ruthe oder *Perche*, bei Ausmessung der Holzungen, hatte 3⅔ Toises, 22 Pieds, 264 Pouces, oder 3168 Lignes. Eine Ruthe bei Ausmessung der Aecker aber hatte 3 Toises, 18 Pieds, 216 Pouces oder 2592 Lignes.

Eine *Toise* oder Klafter hatte 6 Pieds, 72 Pouces oder 864 Lignes. Das Aichmaaß derselben war in Paris im Chatelet, am Eingange unter der großen Treppe, zu sehen, daher der Ausdruck: Toise du Chatelet.

Ein Fuß, *Pied*, oder vielmehr *Pied du Roi*, hatte 12 Pouces oder 144 Lignes. Die Linie wurde von Mathematikern in 10, von andern in 12 Points oder Punkte getheilt.

Die Pariser Elle oder Aune zu allen Waaren ohne Unterschied hält 526⅚ Franz. Linien und ist =

1,7216	Amsterdamm. Ellen.	2,0741	Hamburger Ellen.
1,9479	Augsb. gr. . . »	2,1022	Leipziger . . »
2,0062	» kl. . . »	1,2998	Londner Yards.
1,7819	Berliner . . . »	1,4266	Münchner . Ellen.
1,7188	Brabanter . . »	1,8103	Nürnberger . »
2,0823	Braunschw. . . »	1,6703	Russische Arschinen.
2,1715	Frankfurter . »	2,0016	Schwedische Ellen.
1,1884	Französische Metres.	1,5252	Wiener . . . »

Vom Land- oder Feldmaaß hielt der *Arpent Royal* oder *legal* 100 □Perches à 9 □Ruthen à 36 □Fuß, oder 32400 □Fuß.

Von den Maaßen zu Getreide und Salz rechnet man 1 Muid oder Tonneau zu 12 Setiers, 24 Mines, 48 Minots. Bei Getreide (ausgenommen Hafer), Hülsenfrüchten und Kalk, hält der Muid 144 Boisseaux à 16 Litrons; bei Hafer 288 Boisseaux à 4 Picotins; bei Salz 192 Boisseaux à 6 Mesures oder 16 Litrons; bei Holzkohlen für die Bürgerschaft 80, für Kaufleute 64 Boisseaux; bei Stein- oder Erdkohlen 90, und bei Gyps 72 Boisseaux.

Der Boisseau hält nach Chelius, zufolge Untersuchung und Bestimmung der Maaß- und Gewichtskommission des Seine-Departements, 13,0128 Französische Litres, oder 656 Pariser Cubikzoll; 100 alte Pariser Boisseaux betragen

16,050	Amsterdammer Sack.	45,366	Frankfurter Simmer.
23,676	Berliner Scheffel.	24,698	Hamburger Faß.
12,112	Dresdner Scheffel.	74,932	Kopenh. Scheffel.
4,476	Englische Quarter.	21,161	Wiener Metzen.

Vom Brennholz wird die *Corde* (der Faden) Brennholz, zu 8 Fuß lang, 4 Fuß hoch und 3½ Fuß Klobenlänge, Reißholz aber zu 2 Fuß lang und 17 bis 18 Zoll

Bündelgröße gerechnet. Die Voie oder das Fuder Brennholz hält 56 Franz. Cubikfuß = 1,9191 Franz. Steres oder Cubik-Metres, und der Bucher oder Haufen 6 Fuß Höhe und $3\frac{5}{12}$ Fuß Länge.

Von Weinmaaßen hat der Muid 2 Feuillettes, 3 Tierçons, 4 Quartants, 36 Veltes, Verges oder Setiers, und 288 Pintes.

Der Quart oder Pot hat 2 Pintes, 4 Setiers, 8 Chopines, 16 Poissons, 64 Roquilles. Die Pariser Pinte hält nach Chelius, obgedachter Commission zufolge, 9,313 Franz. Decilitres, oder 46,95 Pariser Cubikzoll. Der Poinçon Branntwein wird zu 27 Veltes oder Setiers verkauft.

Vom Handelsgewicht wird 1 Millier zu $3\frac{1}{3}$ Charges à 3 Quintaux à 100 Pfund Markgewicht gerechnet.

Das Pfund Markgewicht theilt man in 16 Unzen à 8 Gros à 3 Deniers à 24 Grains; es wiegt 10186 Holl. As.

Das Pfund Seidengewicht hält nur 15 Unzen Markgewicht, oder $9551\frac{1}{4}$ Holl. As = 458,9116 Franz. Grammes.

Das Apotheker- und Medicinalgewicht ist das erwähnte Pfund Markgewicht, welches in 16 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 24 Grän vertheilt wird.

Gold-, Silber- und Münzgewicht ist das halbe Pfd. Markgewicht, oder die Mark von 8 Unzen, 64 Gros, 192 Deniers, 4608 Grains, und 5094 Holländ. As = 244,7529 Franz. Grammes; 100 alte Pariser Mark Gold- und Silbergewicht betragen 104,658 Mark Cölln., oder 103,803 Mark Berliner, oder 87,208 Mark Wiener Markgewicht.

Das Probiergewicht ist eben diese Mark zu 24 Karat à 32 Theile à 144 Primen fein Gold, und zu 12 Deniers à 24 Grains fein Silber gerechnet.

Juwelen und Perlen werden nach der Unze von 144 Carats à 4 Grains Markgewicht gewogen. Der Carat, welcher auch in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ u. s. w. vertheilt wird, wiegt 4,42 Holl. As.

La Banque de France, vide den Artikel Frankreich.

Parma,

ein Herzogthum in Ober-Italien, seit 1815 der Erzherzogin Maria Luise von Oesterreich gehörig, rechnet, nebst Piacenza und Guastalla, nach

Lire zu *20 Soldi* à *12 Denari.*

Seit dem Französischen Einfluß auf diese Länder ist der Werth einer solchen Lira bestimmt auf

81 Lire = 20 Franken,

oder 210,31 Lire auf die Cölln. Mark fein Silber, welches als sichere Richtschnur gegenwärtig für die benannten Provinzen dient, welche ehemals eine verschiedene Valuta hatten.

Von den alten Verhältnissen, die noch wol in Anregung kommen können, giebt es noch eine besondere *Valuta abusiva*, die gewöhnlich um einige pCt. schlechter, als der gesetzmäßige Zahlwerth, doch sehr veränderlich ist, und worin jede Zahlung (mit Ausnahme derer an öffentliche oder herrschaftliche Cassen) gemacht wird. Gesetzmäßig betragen 6 Lire von Parma 5 Lire in Piacenza, und 24 Lire von Parma sind = 25 Lire in Guastalla.

Hiernach wird deren Zahlwerth bestimmt, die Cölln. Mark fein zu 210,62 Lire in Parma, 175,52 Lire in Piacenza, und zu 217,9 Lire in Guastalla.

Die wirklichen Nationalmünzsorten haben, nach einem Edict vom März 1785, folgendes Parmaisches Gewicht und den beistehenden Werth:

	Gew.	Parmaische	
	Grani.	*Lire.*	*Soldi.*
Gold:			
Alte Doppien oder Pistolen	128	72	12
Dergl. doppelte	256	145	4
Neue vor dem October 1785 . . .	147	93	10
= nach dem October 1785 . . .	140	90	—
Dergl. halbe, 4 und 8fache, nach Verhältniß.			
Zecchinen	68	45	—
Silber:			
Ducati	504	21	—
Halbe	252	10	10
⅐ oder 3fache Lire	72	3	—
$\frac{1}{14}$ oder 1½ Lire-Stück	36	1	10
Scudi, alte, von Ranuco II. . . .	336	8	8
Testone dergl.	168	6	6

	Parmaische	
Scheidemünzen in Silber:	*Lire.*	*Soldi.*
Lira Piacenza, 2fache	2	8
= halbe (Boutella)	—	12
= viertel (mez. Boutella)	—	6
Lira Parma, 2fache (Quarantana)	2	—
= 1fache, ½, ¼, nach Verhältniß.		

Kupfer:

2 und 1fache Sesini zu 1 und ½ Soldi, oder 12 u. 6 Denari.

Fremde Münzsorten

sollen, nach einem Edict vom März 1780, folgendes Parmaische Gewicht und Werth haben:

	Gew.	Parmaische	
	Grani.	Lire.	Soldi.
Gold:			
Bologneser, Mailänder, Mantuaner, Modenaer, Pisaische, Römische und Savoyische alte Doppien oder Pistolen	130	72	12
Florentiner, Genuesische und Venetianische dgl.	132	75	—
= Zecchinen	68	43	15
Deutsche und Holl. Ducaten . . .	68	42	10
Französische Louisd'or, alte . . .	132	76	1
= mit 4 Wapen	240	135	12
= mit Malteserkreuz und JL . .	192	108	12
= mit 2 Schilden	160	95	—
= mit der Sonne	160	90	—
= Mirliton	128	72	12
Genuesische Zecchinen	68	43	1
Römische = ...	66	42	10
Portugiesische Moed'or	562	324	—
= Lisboninen	210	120	—
= ½, ¼ rc. nach Verhältniß.			
Spanische Pistolen	132	76	1
Venetianische Zecchinen	68	43	19
Silber:			
Florentiner, Mantuaner und Römische Ducatoni	624	24	—
= Livorn. della torre	532	20	—
= = della rosa	510	19	—
Französische Ecû mit 3 Kronen . .	600	23	15
= Laubthaler	578	23	15
= Louisblanc	532	20	5
= Poupons, 10 auf 1 Mark . . .	478	18	—
= Argentina, 10½ auf 1 Mark .	234	8	8
Genuesische Genovinen	752	30	9
= Scudi di St. Giov. Bapt. . .	408	15	12
= Lire mit dem Empfängniß .	—	3	4
Mailänder Ducatoni	624	24	12
= Filippi	546	22	—
Mantuaner Tallero	432	13	—

Römische

Silber:	Gew. Grani	Parmasische Lire.	Soldi.
Römische Testoni	174	6	12
" dergl. alte und neue	168	6	6
" Paoli	58	2	8
" dergl. alte und neue	58	2	4
Savoyische Scudi, alte	528	18	—
" " neue	586	22	10
" Lire alte	116	4	4
Spanische Piaster mit Bildniß	528	20	—
Venetianische Ducatoni	625	24	12
" Giustini	546	22	—
" Ducati	446	16	1

Bei Goldsorten muß jeder fehlende Grano mit 12 bis 13 Soldi Parmaisch und Guastall., oder 10 bis 11 Soldi Piacenz., und bei Silbersorten jeder fehlende Denaro à 24 Grani, mit 19 bis 19½ Soldi Parm. und Guastall., und mit 15½ bis 16¼ Soldi Piacenz. vergütet werden.

Die hier acceptirten und selbst protestirten Wechselbriefe geben weder Action noch Vorrecht gegen den Schuldner, wenn sie nicht mit einem sogenannten Instrumento in forma di camera versehen sind, sondern zeigen bloß eine Forderung an.

Inhaber von Wechselbriefen sind hier nicht gehalten, bei der Verfallzeit protestiren zu lassen, wenn sie nicht ausdrückliche Ordre ihrer Cedenten haben; man läßt vielmehr dergleichen Wechsel so zurückgehen, wie sie gekommen sind.

Maaße und Gewichte.

Vom Ellenmaaß hält der Seiden-*Braccio* 263½, der Wollen-, Baumwollen- und Leinen-*Braccio* aber 285⅖ Franz. Linien; 100 Seiden-Bracci = 59,441 Franz. Metres, oder 89,125 Berliner, oder 85,976 Brabanter, oder 76,288 Wiener Ellen; und 100 Wollen-, Baumwollen- und Leinen-Bracci = 64,381 Franz. Metres, oder 96,533 Berliner, oder 93,117 Brabanter, oder 82,628 Wiener Ellen.

Die *Pertica* Landmaaß von 6 Bracci di legno à 12 Once, 144 Pointes, od. 1728 Atomi, hält 1442; der Braccio di legno also 240⅓ Franz. Linien = 542,1501 Französische Millimetres, oder 1,727 Rheinl. Fuß.

Die *Biolca* Land- oder Feldmaaß von 6 Stari, 72 Tavole, 288 □Pertica, hält 0,5967 Franz. gesetzm. Arpens = 30,4746 Franz. Ares, oder 1,1934 Berliner Morgen.

Der Getreide-*Stajo* oder *Staro* von 16 Quartarole hält 2592 Franz. Cubikzoll = 51,416 Franz. Litres; und 100 Staji = 93,550 Berliner, oder 47,858 Dresdner Schfl., oder 83,612 Wiener Metzen.

Vom Handelsgewicht hat der *Rubbo* 25 Lire oder Pfund von 12 Once, 288 Denari, 6912 Grani. Das Pfd. wiegt 6794 Holl. As = 5611,321 Cölln. As = 326,4306 Franz. Grammes; 100 Lire = 69,838 Berliner, od. 58,202 Wiener Pfund.

Das Gold-, Silber- und Münzgewicht in Parma, Piacenza und Guastalla, ist die Mailändische Mark.

Patrasso (Badraschick),

auf der Türkischen Halbinsel Morea, rechnet, zahlt, und hat eben die Münzverfassung, wie Constantinopel, welcher Artikel nachzusehen ist.

Maaße und Gewichte.

Vom Ellenmaaß hält die Wollen- und Leinen-*Pik* 304,1, die Seiden-*Pik* aber 281⅞ Franz. Linien; 100 Wollen-Pik = 68,554 Franz. Metres, oder 102,858 Berliner, oder 99,216 Brabanter, oder 88,042 Wiener Ellen; und 100 Seiden-Pik = 63,524 Franz. Metres, oder 95,247 Berliner, oder 91,876 Brabanter, oder 81,528 Wiener Ellen.

Der Getreide-*Staro* hält 4140, 1 Bachel aber 1509 Franz. Cubikzoll = 82,123 und 29,933 Franz. Litres; 100 Stari 149,420 Berliner, oder 76,440 Dresdner Scheffel, oder 133,548 Wiener Metzen; und 100 Bachel = 54,462 Berliner, oder 27,861 Dresdner Scheffel, oder 48,677 Wiener Metzen.

Vom Handelsgewicht hat der Quintal 44 Okas, 132 Pfund à 12 Ounces, von 11⅓ Dramms. Das Pfund wiegt 8316 Holl. As = 6868,378 Cölln. As = 399,572 Franz. Grammes: und 100 Patrass. Handelsgewichtspfund betragen 85,485 Berliner, oder 71,346 Wiener Pfund.

Das Seidengewichtspfund, von 15 Ounces, wiegt 10395 Holl. As = 9585,472 Cölln. As, = 499,465 Franz. Grammes; und 100 Pfund Seidengewicht betragen 106,855 Berliner, oder 89,182 Wiener Pfund.

Der Sack Corinthen wiegt gewöhnlich 140 Pfund.

Pensacola,

bester Hafen im Mexicanischen Meerbusen zu Westflorida, den Vereinigten Staaten gehörend, gegenwärtig indeß noch ohne Bedeutung; er eignet sich besonders zur Station der Marine der Vereinigten Staaten in diesen Gewässern, und wird für den Handel wahrscheinlich minder wichtig werden als Mobile und Blakely.

Pernambuco,

wichtiger Hafen der gleichnamigen Provinz Brasiliens (auch wol Recife, Boavista oder Olinde und Sant Antonio — eigentlich nur Theile der Stadt — genannt), mit 60 bis 70,000 Einwohnern, dem Handel der Fremden offen, hat sehr bedeutende Ausfuhr von Baumwolle, Färbehölzern, Zucker, Rindshäuten, Hörnern und andern Waaren.

Münzen, Maaße und Gewichte wie Rio Janeiro.

Im Monat Mai 1827 war hier der Cours auf London 52 pence Sterling für 1000 Rees.

Das *Ferro* von Zucker (m. s. Bahia) ist hier:

für Weißen.		für Braunen.	
B. F.	1300 Rees.	M. M.	500 Rees.
R. F.	1200 „	M. R.	400 „
B. R.	1100 „	M. B.	300 „
R. B.	950 „		
B. B.	800 „		
B. 1.	650 „		

Zu diesen Ferros rechnet man den laufenden Marktpreis, 60 Rees subsidio und 30 Rees für braunen Zucker, und man hat den kostenden Preis von einer Arrobe.

Pernau,

eine Russische Kreis- und Handelsstadt in Liefland, nur ungefähr 2000 Einwohner enthaltend, mit einem Hafen am nördlichen Ausgange des Rigaischen Meerbusens gelegen, der Fremde interessirt wegen der Ausfuhr von

Flachs, in bester Qualität, rechnet, zahlt, und hat jetzt eben die Münzverfassung, wie Rußland.

Maaße und Gewichte

sind jetzt mehrentheils die unter Rußland angezeigten.

Von älteren kommen vor:

Die Elle hält 243$\frac{1}{4}$ Franz. Linien = 548,617 Franz. Millimetres,

Ein Faden oder eine Klafter hält 3 Ellen oder 6 Fuß; ein Aeußerfaden 7 Fuß.

Die Getreidelast hat 24 Tonnen à 2 Lof à 3 gehäufte oder 4 gestrichene Kulmet. Der Lof hält 3192 Franz. Cubikzoll = 6,8318 Franz. Decalitres.

1 Last Leinsaamen hat 12 Tonnen à 1$\frac{3}{4}$ Lof, oder 21 Lof.

1 Last Salz hat 18 Tonnen, wovon 16 auf die Lübeckische Last Salz gehen.

Das Wein-, Branntwein- und Biermaaß ist wie in Narwa.

Vom Handelsgewicht hat das Schiffpfund 20 Liespfund à 20 Pfund, oder 400 Pfund; der Zentner hat 6 Liespfund oder 120 Pfund. Das Pfund von 16 Unzen à 2 Loth à 4 Quent, wiegt 8670 Holl. As = 416,586 Fr. Grammes, = 7160,755 Cölln. As.

Petersburg,

neue Hauptstadt zu Anfange des vorigen Jahrhunderts erbaut und gegen 350,000 Einwohner enthaltend, macht durch dessen über 3 Deutsche Meilen entlegenen Vorhafen Kronstadt die wichtigsten Geschäfte des Reiches und der ganzen Ostsee, so wohl in Betreff der Einfuhr von Colonial- und südlichen Produkten, als der Ausfuhr von Talg, Pottasche, Juchten, Kupfer, Eisen, Flachs, Segeltuch, Hanf, Hanfoel, Tauwerk, Wachs, Schweinsborsten u. s. w., rechnet nach

Rubeln zu 100 Kopeken,

wovon die Cölln. Mark fein Silber zu 13 Silber- und 25$\frac{1}{4}$ Kupfer-Rubel ausgebracht wird.

Das hier eingeführte Papiergeld (Banconoten) worin man auch die Wechselcourse notirt, hat sich bisher im Course nicht gehoben, denn man verwechselte im Monat October 1827 100 Rubel in Silber für 374 Rubel in Banconoten.

Hiesige Wechselarten (im Monat October 1827) veränderlich *) und nach dem Silberpari ( )

Man empfängt

von Amsterdam	*52½	fl. Conr.	(187,5)	für 100	Rubel.
= Hamburg	*9 2/10	ß. Banco	(34)	für 1	dgl.
= London	*10⅜	pence Strl.	(39)	für 1	dgl.
= Paris	*109	Centimes	(399)	für 1	dgl.

Wegen aller andern Verhältnisse, Maaße und Gewichte s. den Artikel Rußland.

Philadelphia,

Hafen der Vereinigten Staaten am Ausflusse des Delaware im Atlantischen Staate Pensilvanien, beim letzten Nachzählen mit 114,410 Einwohnern, dessen Export von Getreide und Mehl, wie auch von Colonial-Produkten, wegen seines Handels nach Ost- und Westindien, wie auch nach Südamerika, den Handel der Fremden interessirt.

Wechsel, Münzen, Maaße und Gewichte siehe Newyork.

Piacenza,

die Hauptstadt des gleichnamigen Districts, welcher den größten Theil des vormaligen Fürstenthums ausmacht, rechnet nach

Lire zu 20 *Soldi* à 12 *Denari*,

worüber das Nähere bei Parma.

Der Zahlwerth war hier ehemals 20 pCt. besser, als in Parma, und durch die Cölln. Mark fein Silber zu 175½ Lire bestimmt. Uebrigens war hier, eben so wie in Parma, eine besondere *Valuta abusiva* gewöhnlich, die man veränderlich um 3 bis 7½ pCt. schlechter, als den angegebenen gesetzmäßigen Zahlwerth, annehmen kann. Gesetzmäßig betrugen 5 Lire aus Piacenza 6 Lire in Parma, und 4 Piacenzische Lire 5 Guastallische Lire.

Die wirklichen goldnen und silbernen Landesmünzen sind unter Parma angezeigt, galten aber früher, nach Maaßgabe des hiesigen Zahlwerths, 20 pCt. weniger, als in Parma. Ungefähr eben so viel weniger galten

auch die daselbst angeführten fremden Gold- und Silbermünzen.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, *Braccio*, hält 303¾ Französische Linien, 684,418 Franz. Millimetres.

Der *Cavezzo*, ein Feldmaaß von 6 Fuß, hält 1249¾ Franz. Linien; mithin der Fuß 208,3 Franz. Linien = 1,4971 Rheinl. Fuß.

Vom Land- oder Feldmaaß wird die Pertica zu 24 Tavole oder 96 □ Cavezzi gerechnet, und enthält 0,1494 Franz. gesetzmäßige Arpens = 7,63 Franz. Ares, oder 0,2988 Berliner Morgen.

Vom Handelsgewicht hat der Rubbo 25 Lire oder Pfund. Das Pfund, von 12 Once, 288 Denari, 6912 Grani, wiegt 6616⅔ Holl. As = 5464,721 Cölln. As, = 317,902 Franz. Grammes.

Gold- und Silbergewicht s. unter Parma.

Port au Prince, s. Insel Domingo.

Porto, oder Oporto,

Hafen Portugals und zweite Stadt des Reichs, mit ungefähr 70,000 Einwohnern, dessen Export von Portwein für die Fremde einiges Interesse hat, so wie der von Früchten und Schumack. Wichtig ist der Platz gegenwärtig als Stapel Brasilischer Produkte, dagegen interessirt er die Ostsee-Plätze wegen einer bedeutenden Einfuhr von Getreide, die seines Hafens gefährlichen Eingang zu berücksichtigen haben.

Münzen, Maaße und Gewichte wie Lissabon.

Prag,

die Oesterreichische Hauptstadt des Königreichs Böhmen, an der Moldau, rechnet gewöhnlich, so wie ganz Böhmen und Mähren, nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig.

1 Thlr. hat $1\frac{1}{2}$ Schock, $1\frac{1}{2}$ Gulden, 30 Böhmen, $38\frac{4}{7}$ Weißgroschen, 90 Kreuzer, 120 Gröschel, 270 Weißpfennig oder 360 Pfennig.

Der Zahlwerth ist der Conventions 20 fl. Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu $13\frac{1}{3}$ Thaler.

Die wirklichen Landesmünzen und fremden Münzsorten sind unter Wien bemerkt.

Wechselarten sind auf Amsterdam 6 Wochen, Augsburg à Uso, 2 und 3 Monat; Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Hamburg à Uso und 2 Monat; Leipzig und Triest auf kurze Sicht und 2 Monat; London und Paris 2 Monat; Wien auf kurze Sicht, 2 und 3 Monat.

Course den 6. October 1827 veränderlich und nach dem Silberpari.

Prag giebt auf				S. p.	empfängt
Amsterd.	6 W.	*138	Thlr.	136,7	250 fl. Holl. Courant.
Augsb.	2 M.	$*98\frac{1}{8}$	fl.	100	100 fl.
Berlin	"	—	Thlr.	95,23	100 Thlr. Preuß. Cour.
Breslau	"	$*94\frac{3}{4}$	Thlr.	95,23	100 Thlr. Preuß. Cour.
Hamburg	"	$*144\frac{5}{8}$	"	144,14	300 Mark Banco.
Leipzig	kurz	*99	"	100	100 Thlr. Conv. Geld.
London	2 M.	9 fl. 58 Xr.		$9\frac{4}{5}$	1 Liversterling.
Paris	"	$*117\frac{1}{4}$	fl.	115,5	300 Francs.
Triest	kurz	*100	"	100	100 fl. in 20 Kreuzer.
Wien	"	$*99\frac{5}{8}$	"	100	100 fl. in 20 Kreuzer.

Wiener Währung *250 fl. für 100 fl. in 20 Xr.

Uso und Respecttage wie unter Wien.

Verarbeitetes Silber hält 12 Loth fein, und wird mit einigen Thürmen bezeichnet.

Maaße und Gewichte.

sind jetzt wie in Wien. Von den vormaligen aber hält die alte Böhmische Elle 263,3, die Mährische $350\frac{1}{2}$ Fr. Linien = 593,959 und 790,670 Franz. Millimetres.

Der alte Böhmische Fuß $131\frac{2}{5}$, der Mährische $131\frac{1}{5}$ Fr. Linien = 296,416 und 295,964 Fr. Millimetres; jener ist $5\frac{7}{12}$, dieser $5\frac{5}{8}$ pCt. kürzer, als der Rheinl. Fuß.

Der alte Böhmische Getreidestrich, von 4 Viertel, 16 Maaßel, 192 Seidel, hält 4718 Franz. Cubikzoll = 93,588 Franz. Litres.

Die alte Mährische Metze hält 3559 Franz. Cubikzoll = 70,598 Franz. Litres.

Das alte Böhmische Getränkmaaß ist das Weinfaß von 4 Eimer, 128 Pinten, 512 Seideln; die Pinte enthält $96\frac{1}{4}$ Franz. Cubikzoll = 1,9092 Franz. Litres.

auch die daselbst angeführten fremden Gold- und Silbermünzen.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, *Braccio*, hält 303⅞ Französische Linien, 684,418 Franz. Millimetres.

Der *Cavezzo*, ein Feldmaaß von 6 Fuß, hält 1249⅘ Franz. Linien; mithin der Fuß 208,3 Franz. Linien = 1,4971 Rheinl. Fuß.

Vom Land- oder Feldmaaß wird die Pertica zu 24 Tavole oder 96 □ Cavezzi gerechnet, und enthält 0,1494 Franz. gesetzmäßige Arpens = 7,63 Franz. Ares, oder 0,2988 Berliner Morgen.

Vom Handelsgewicht hat der Rubbo 25 Lire oder Pfund. Das Pfund, von 12 Once, 288 Denari, 6912 Grani, wiegt 6616½ Holl. As = 5464,721 Cölln. As, = 317,902 Franz. Grammes.

Gold- und Silbergewicht s. unter Parma.

Port au Prince, s. Insel Domingo.

Porto, oder Oporto,

Hafen Portugals und zweite Stadt des Reichs, mit ungefähr 70,000 Einwohnern, dessen Export von Portwein für die Fremde einiges Interesse hat, so wie der von Früchten und Schumack. Wichtig ist der Platz gegenwärtig als Stapel Brasilischer Produkte, dagegen interessirt er die Ostsee-Plätze wegen einer bedeutenden Einfuhr von Getreide, die seines Hafens gefährlichen Eingang zu berücksichtigen haben.

Münzen, Maaße und Gewichte wie Lissabon.

Prag,

die Oesterreichische Hauptstadt des Königreichs Böhmen, an der Moldau, rechnet gewöhnlich, so wie ganz Böhmen und Mähren, nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig.

Das Handelsgewicht ist der Chinesische Catti, welcher hier die Unterabtheilung von 16 Tales hat, $1\frac{1}{3}$ Pfund Englisch wiegt und gleich 12583,7 Holl. As ist. 100 solcher Catties sind ein Centner und heißt hier Pecul, 3 Pecul bedeuten 1 Bazar oder Basar und 4000 Catties oder 40 Peculs sind 1 Coyan.

Der hiesige Bazar wird auch zuweilen nach dem Malayischen Catti gewogen, welcher etwas größer als obiger ist, und der große Pecul heißt. Der Centner ist nach diesem Gewichte $9\frac{1}{3}$ Pfund schwerer, und der Bazar wird 428 Pfund Englisch gerechnet.

Gold und Silber wird nach dem Buncal gewogen, einem Gewicht, welches man in 16 Mians theilt, 4 Sicca Ruppien fast ganz gleich kömmt, genau aber $706\frac{7}{12}$ Englische Grains oder 940,4 Holl. As wiegt, und so auch beinahe das Gewicht von 2 Piastern hat.

Quito, s. Guayaquil.

Ragusa,

die Oesterreichische Hauptstadt des gleichnamigen Dalmat. Kreises, ehemals eine ziemlich bedeutende Republik, jetzt unwichtiger Hafen mit ungefähr 6500 Einwohnern rechnet nach

Ducati zu 40 *Grosseti* à 6 *Soldi*,

und der Vislino oder Thaler hat $1\frac{1}{2}$ Ducati, 60 Grosseti, 360 Soldi.

Der Zahlwerth wird durch die Cölln. Mark fein Silber zu $21\frac{1}{4}$ Ducati oder $14\frac{1}{6}$ Vislini bestimmt, wornach der Dukat beinahe 1 und der Vislini $1\frac{1}{2}$ Gulden Conv. Courant gleich ist.

Wirkliche Ragusaische Nationalmünzen sind in

Silber: Vislini, Ragusine oder Tallari zu 60 Grosseti, steigen zuweilen auf 64 bis 66 Grosseti.
Halbe, oder mezzo Tallaro, zu 30 Grosseti.
Ducati zu 40 Grosseti.
Scudi, ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{3}$, zu 36, 18 und 12 Grosseti, wovon die $\frac{1}{3}$ auch Pepero oder Perpera genannt werden.

Artilucco vecchio	zu 8 Grosseti.
Artilucco nuovo	= 3 =
Grosseto vecchio	= 3 =
Halber mezzo Grosseto vecchio . .	= 1½ =
Grosseto nuovo	= 1 =

Kupfer: Soldi=Stücke und Bagatini, 5 für 1 Soldo.

Maaße und Gewichte.

Die Elle hält 227½ Franz. Linien = 513,201 Franz. Millimetres.

Das Pfund, von 7560 Holl. As, = 363,234 Franz. Grammes.

Ravensberg, wie Minden.

Regensburg,

die Königlich Baierische Hauptstadt des Regenkreises und eines Landgerichts, an der Donau, mit etwa 23500 Einwohnern, bedeutenden Speditionen die Donau hinunter, auch Handel mit ungarischen und östreichischen Landesprodukten, als Knoppern, Pottasche, Tabak u. s. w. rechnet nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig.

Dieser Gulden hat 15 Batzen, 20 Kaisergroschen, 24 Landmünzen, 30 Albus, 60 Kreuzer, 240 Pfennige à 2 Heller, und 1½ Fl. = 1 Reichsthaler; der Zahlwerth hiervon ist der 24 fl. Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 16 Rthlr.

Wirkliche Münzsorten der Stadt sind in

Gold: Ducaten zu 5 Rfl. 14 Xr., nach einer Verordnung von 1784.

Silber: Ganze, halbe und viertel Convent.=Speciesthaler, zu 2⅖, 1⅕ und ⅗ Rfl.

Ganze und halbe Kopfstücke, zu 24 und 12 Kreuzern.

Fremde Münzsorten

coursiren auf eben die Art, wie in München.

Wechselpreise werden nach dem Nürnberger und Augsburger Wechselcours bestimmt.

Maaße und Gewichte.

Die Elle hält 359¾ Franz. Linien; 100 Regensburger Ellen = 81,097 Franz. Metres, oder 121,596 Berliner, oder 117,292 Brabanter, oder 104,082 Wiener Ellen.

Der Getreideschaff von 4 Meeß, 16 Vierling oder 32 Metzen, hält 52922 Franz. Cubikzoll = 104,978 Franz. Decalitres, = 19,1005 Berliner, oder 9,7714 Dresdner Scheffel, oder 17,0716 Wiener Metzen. Das Hafermeeß hält 7 Vierling oder 14 Metzen.

Mehl wird nach Strichen gemessen, die den Korn- und Weizenmetzen gleich sind.

Salz wird nach Pfundexsalz zu 8 Schilling à 30 Scheiben gerechnet. Die Scheibe soll 1½ Centner wiegen.

Vom Weinmaaß hält der große Eimer 32 Viertel oder 88 Köpfel; der Bergeimer aber nur 68 Köpfel. Der Köpfel oder Köpfen von 2 Seideln hält 65 Französische Cubikzoll; 100 Regensburger Köpfel = 128,937 Franz. Litres, oder 112,606 Berliner Quart, oder 69,930 Rheinische, oder 91,120 Wiener Maaß.

Der Biereimer hält 64 Köpfel, oder 128 Seidel.

Vom Handelsgewicht hat der Centner 100 Pfund à 11826 Holl. As; 100 Regensburger Pfd. betragen

115,714 Augsburger . . u.	117,321 Hamburger . . u.
121,566 Berliner . . . =	121,554 Leipziger . . . =
112,451 Frankfurt. schw. . =	101,253 Münchner . . . =
121,444 = leicht. =	111,343 Nürnberger . . . =
56,821 Franz. Kilogrammes.	101,460 Wiener . . . =

Das Gold- und Silbergewicht ist die Mark von 16 Loth à 4 Quent à 4 Pf. welche 5120 Holl. As schwer, und also der Holl. Troismark gleich ist.

Verarbeitetes Silber soll 13 Loth fein halten, und zum Zeichen zwei Schlüssel haben.

Reval,

die russische Hauptstadt des Gouvernements Esthland, Hafen am Finnischen Meerbusen, mit 15000 Einwohnern, rechnet, zahlt, und hat jetzt eben die Münzverfassung, wie Rußland.

Wechselarten wie in Riga.

Maaße und Gewichte.

Die Elle hält 235¼ Franz. Linien; 100 Revalische Ellen =

79,756 Berliner Ellen.	58,179 Londner Yards.
76,933 Brabanter „	74,762 Russische Arschinen.
53,192 franz. Metres.	68,268 Wiener Ellen.

Nach Kruse hält die Elle 237,3 und der Fuß 118,7 Franz. Linien, wonach der Fuß = 267,767 Franz. Millimetres, und 14⅔ pCt. kürzer, als der Rheinländ. Fuß wäre.

Ein Faden oder 1 Klafter hat 3 Ellen, 6 Fuß oder 72 Zoll.

Die Getreidelast hat 24 Tonnen, 72 Lof, 216 Kulmet, 2592 Stof. Der Lof enthält 1988 Französische Cubikzoll = 39,435 Französische Litres; und 100 Lof betragen

48,642 Amsterdammer Sack.	74,849 Hamburger Faß.
74,750 Berliner Scheffel.	13,566 Londner Quarter.
36,706 Dresdner „	64,129 Wiener Metzen.

Die Last Salz hat 12 Tonnen Lüneburger, und 18 Tonnen Seesalz. Die Tonne wiegt 22 Lispfund, und hält 4 Lof, von denen 1 gehäuft und 3 gestrichen sind.

Die Last Leinsaamen und Kalk hat 12 Tonnen à 3 Lof; die Last Heringe 12 Tonnen oder 48 Viertel.

Das Bier- und Branntweinfaß hat 128 bis 130 Stof. Der Stof hält 60 Franz. Cubikzoll; 100 Stof in Reval betragen

103,944 Berliner Quart.	26,204 Londner Gallons.
119,019 Französische Litres.	75,204 Russische Kruschka.
131,506 Hamburg. Quartier.	84,111 Wiener Maaß.

Ein Orhoft Wein hat 1½ Ohm, 6 Anker, 180 Stof, 720 Quartier.

Der Oelstof wiegt 2⅞ Pfund Revalisch.

Vom Handelsgewicht hat 1 Schiffpfund 20 Lispfund à 20 Pfund; 1 Tonne hat 2 Centner von 120 Pfund. Das Pfund von 32 Loth à 4 Quent wiegt 8960 Holl. As, 100 Revalische Pfund betragen

87,159 Amsterdammer Pfd.	92,096 Leipziger . . Pfd.
92,105 Berliner . . „	94,937 Londner av. d. p. „
43,051 Franz. Kilogrammes	105,263 Petersburger . „
88,888 Hamburger . Pfd.	126,589 Schwedisch. Eis. „
86,216 Kopenhagner . „	76,871 Wiener . . „

Jetzt wird aber mehrentheils nach den unter St. Petersburg beschriebenen Russischen Maaßen und Gewichten gehandelt.

Richmond,

ziemlich ansehnlicher Handelsplatz der vereinigten Staaten im James River im atlantischen Staate Virginien, der beim letzten Census 12067 Einwohner zählte, und wegen seiner bedeutenden Ausfuhr von Blättertabak den Handel der Fremden interessirt.

Münzen, Maaße und Gewichte wie Newyork.

Riga,

die Hauptstadt der Russischen Provinz Liefland, an der Düna, zwei Meilen vor ihrem Ausflusse in die Ostsee, zählt gegenwärtig mit ihren Vorstädten über 30000 Einwohner, und interessirt den Handel der Fremden wegen einer sehr ansehnlichen Ausfuhr von Hanf, Leinsaat, Hanföhl, Schiffsmasten auch Flachs, Pottasche und andern Russischen Produkten.

Früher rechnete man hier nach Alberts-Valuta oder nach dem Fuß der holl. Albertsthaler ausgeprägten Couranttbaler, wozu auch die Spanischen Plaster gehörten. Der Thaler galt 80 Ferdinge oder 90 Groschen Alberts; im großen Handel hatte die Cölln. Mark fein Silber den Werth von 9¼ Tblr. Alberts, im kleinen Handel aber 12¼ Thlr. Courant; da indessen die Albertsthaler hier seltener geworden, und wenig mehr im Umlauf sind, so rechnet man gegenwärtig wie Rußland nach

Rubeln zu 100 Kopeken,

wovon die Cöllnische Mark fein Silber zu 13 Silber- und 25⅓ Kupferrubeln gerechnet wird.

Fremde Münzsorten gelten hier wie unter Rußland.

Russische Bankorubel gegenwärtig 374 pCt. d. i. für 100 Rubel in Silber erhält man 374 Rbl. in Banko.

Rigaer Wechselarten sind auf Amsterdam und Hamburg 36 und 65 Tage und auf London 3 Monat nach Dato.

Den 4. Octob. 1827 empfing man hier gegen Russische Bankorubel, veränderlich*) und nach dem Silberpari () von

Amsterdam	*52⅝ fl. Cur.	(187,5)	für 100 Rubel.	
Hamburg	* 9⅝ Sl. Banko	(34)	für 1	-
London	*10 $\frac{9}{32}$ pence Sterl.	(39)	für 1	-

Maaße und Gewichte.

Die Elle hält 243 Franz. Linien. 100 Rigaische Ellen = 54,816 Franz. Metres, oder 82,191 Berliner Ellen, oder 79,282 Brabanter Ellen, oder 70,353 Ellen in Wien, oder 59,955 Engl. Yards, oder 77,045 Russische Arschinen.

Der Fuß, zu 12 Zoll, wovon 6 auf 1 Faden oder 1 Klafter, und 7 auf 1 Aeußerfaden gehen, hält 121½ Franz. Linien = 274,083 Franz. Millimetres, oder 107,605 Engl. Linien, und ist 12¾ pCt. kürzer, als der Rheinländische.

Vom Getreidemaaß hat die Last Roggen 45, Weizen und Gerste 48, Malz, Erbsen und Hafer 60 Lof. Es gehen 2 Lof auf 1 Tonne, und 3 Lof auf den Russischen Czetwer. Der Lof von 6 Kulmet in Riga, zu 20 gehäuften und 15 gestrichenen Stof, hält 3285 Franz. Cubikzoll = 65,163 Franz. Litres; 100 Rigaische Lof betragen

80,376	Amsterdammer Sack.	46,841	Kopenhagn. Tonnen.
118,562	Berliner Scheffel.	22,416	Londner Quarter.
118,562	Danziger "	33,493	Russische Czetwer.
60,653	Dresdner "	39,530	Schwedische Tonnen.
61,841	Hamburger "	105,967	Wiener Metzen.

Eine Last Portugiesisches und Französisches Salz hält 18, Lüneburgisches aber 12 Tonnen.

Eine Last Leinsaat, Wedasche, Heringe, Theer, Bier, 12 Tonnen.

Vom Getränkemaaß wird 1 Fuder zu 6 Ohm, 24 Anker, 72 Russische Weddra, 120 Viertel, 720 Stof gerechnet. Der Stof enthält 61 Franz. Cubikzoll; 100 Rigaische Stof betragen also

101,666	Amsterdam. Mingel.	125,256	Kopenhagner Pott.
105,677	Berliner Quart.	26,640	Londner Gallons.
121,002	Französische Litres.	65,626	Rheinische Maaß.
133,698	Hamburg. Quartier.	85,512	Wiener "

Ein Both Span. Sekt hält 12 Anker, 60 Viertel, oder 360 Stof; 1 Pipe Span. und 1 Stück Piccard. Wein 270, 1 Oxhoft Franz. Wein oder Branntwein 180, 1 Faß von 2 Anthal Ungarwein 120, 1 Tierçon Wein und Essig 120, 1 Faß Branntwein 120, 1 Faß Lüb. Bier 120, 1 Tonne Hamb. Bier 144, 1 Tonne Rigaisch Bier 90 Stof.

Vom Handelsgewicht hat 1 Last 12 Schiffpfund, 48 Lof, 240 Lispfund à 20 Pfund. Das Pfund, wovon die Mark auch als Gold- und Silbergewicht gebraucht wird, hat 2 Mark, 16 Unzen, 32 Loth à 4 Quent, und wiegt 8701, die Mark aber 4351 Holländ. As = 418,076 und 209,062 Franz. Grammes. 100 Pfund in Riga betragen

84,640	Amsterdammer .	ll.	89,434	Leipziger . . .	ll.
85,136	Augsburger . .	=	92,192	Londner av. d p.	
89,442	Berliner . . .	=	112,039	= Troy .	ll.
41,806	Franz. Kilogramm.		102,220	Petersburger .	=
86,319	Hamburger . .	ll.	122,930	Schwedische Eis.	=
83,724	Kopenhagner .	=	74,649	Wiener . . .	=

100 Rigaische Mark betragen 89,392 Mark Cölln., oder 89,453 Mark Berliner, oder 74,488 Mark Wiener Markgewicht.

Ein Viertel Butter wiegt mit dem Holz 4 Lispfund, sonst aber nur 65 Pfund netto.

Verarbeitetes Silber hält 13 Loth fein, und ist mit 2 Schlüsseln im Kreuz bezeichnet.

Von zählenden Gütern wird ein großes Hundert zu 24 kleinen Hundert, 48 Schock, 2880 Stück, und 1 Band zu 30 Stück gerechnet.

Ueberhaupt wird im allgemeinen bei dem Liefländischen Handel vieles nach Russischen Maaßen und Gewichten bestimmt.

Rio Janeiro.

gegenwärtige Hauptstadt des neuen Kaiserthums Brasilien, nahe am Atlantischen Meere gelegen, großer sicherer Hafen und wichtige Handelsstadt, mit etwa 70000 Einwohnern, interessirt die Fremden wegen großer Einfuhr Europäischer Industrie-Produkte und Ausfuhr von Kaffee, Zukker, Baumwolle, weißen Sago, Häuten, Tabak, einigen Droguerien, etc. rechnet wie das ehemalige Mutterland nach

Reis, wovon man 1000 oder das Millereis, von den Hunderten durch das Zeichen: $ oder eine Linie, in den Büchern oder Rechnungen abschneidet.

Nach Portugiesischer Ausprägung wird die Cölln. Mark fein Silber zu 8480 Reis gerechnet; die hiesige Währung ist aber 33⅓ pCt. schlechter, denn eine Pataca die hier 320 Reis gilt, hat in Portugal nur den Werth von 240.

Von fremden Münzsorten gilt hier

1 Mexicanischer Piaster 980 bis 1020 Reis.
1 Spanische Dublone 15000 bis 17000 Reis u. s. w.

Wechselgeschäfte werden fast nur über England gemacht, und sind nach dem Silberpari:

auf London 60 Tage Sicht * 45 pence Sterl. für 1000 Reis.
= Paris dgl. *163 Reis für 1 Franc.

Den 12. Juli 1827 stand hier der Kurs auf London 38 pence Sterl.

Es besteht hier eine Bank, die aber ihren Credit nicht erhalten kann, denn Silber gewann im Frühling d. v. J. ungefähr 50 pCt. Agio.

Maaße und Gewichte.

Von Längenmaaßen hält 1 Braça 2 Varas, $3\frac{1}{3}$ Covados, 10 Palmos oder 963,7 Franz. Linien und ist gleich 2,174 Franz. Meter. Die *Vara* oder halbe Elle hält demnach 481,85 und der Covado (kleine Elle) 289,1 Franz. Linien.

100 Varas =	100 Covados =
162,979 Berliner Ellen.	97,784 Berliner Ellen.
157,210 Brabanter „	94,323 Brabanter „
118,887 Englische Yards.	71,329 Englische Yards.
108,697 Französische Metres.	65,216 Französische Metres.
189,704 Hamburger Ellen.	113,818 Hamburger Ellen.
91,462 Pariser Aunes.	54,875 Pariser Aunes.
139,504 Wiener Ellen.	83,700 Wiener Ellen.

Leinen werden gewöhnlich nach Varas, auch nach der franz. Aune verkauft; — Tücher nach Covados und der Engl. Yard; — Baumwollene Waaren nach der Vara oder Yard; — Seidenwaaren nach der Aune und Yard und Casemir nach der Yard.

Im gewöhnlichen Verkehr rechnet man auch

5 Varas = 6 Engl. Yards oder 8 Brabanter Ellen.
4 Covados = 3 Engl. Yards (eigentlich nur 2,85)

Der Fuß: Pé genannt, hat 12 Zoll à 12 Linien, beträgt 134,7 Franz. Linien und ist 3,2 pCt. kürzer als der Rheinländische. 1 Palmo von 8 Zoll 7 Linien = 96,37 franz. Linien oder 217 Millimetres.

Die Meile: Legoa hält 2842 Braçes, 8 Palmos oder 6180 franz. Metres = 1640,8 Preuß. Ruthen.

Vom Getreidemaaß, wornach auch Reis in manchen Orten des Innern, sogar Kaffee verkauft wird, hat 1 Moio 15 Fanegas oder 830,40 Franz. Litres; der Fanega hat 4 Alqueires oder 55,36 Litres, und der Alqueire hat 2 Meios à 2 Quartos oder 13,84 à 6,92 Litres. Die Quarta wird wiederum in 2 Octavas à 2 Selamim eingetheilt. Der Fanega hält 2790, demnach der Alqueire 697,5 Franz. Kubikzoll; 100 Fanegas = 19,038 Englische Quarter oder 100,693 Berliner Scheffel oder 90 Wiener Metzen.

81 Alqueires rechnet man auf eine Hamburger Last.

Das Maaß zu flüssigen Dingen heißt Tonel, hat 2 Pipas oder 104 Potes oder Cantaros, 624 Canados oder

870,412.

870,412 Franz. Litres. Der Canada hat 4 Quartilhos, und hält 70,3 Franz. Kubikzoll. 100 Canados =

121,788 Berliner Quart.	139,449 Französische Litres.
43,937 Bremer Stübchen.	154,082 Hamburg. Quartier.
30,702 Englische Gallon.	98,550 Wiener Maaß.

Eine Pipe Rum enthält 60 bis 75 Canados.

Vom Handelsgewicht hat der Zentner oder Quintal 4 Arrobas à 32 Libras. 1 Libra oder Pfund hat 16 Onças à 8 Octavas à 72 Granos, und wiegt 9549,6 holl. As, demnach

100 Brasilianische ℔ =	1 Arroba =
92,894 Amsterdamm. . ℔	29,726 Amsterdammer . ℔
98,166 Berliner . . . =	31,413 Berliner . . . =
92,— Bremer . . . =	29,440 Bremer . . . =
45,883 Franz. Kilogramm.	14,682 Franz. Kilogramm.
94,738 Hamburger . . ℔	30,316 Hamburger . . ℔
101,184 Londner av. d. p.	32,379 Londner av. d. p.
112,189 Russische . . . =	35,900 Russische . . . =
81,930 Wiener . . . =	26,217 Wiener . . . =

Von Gold- und Silbergewicht hält 1 Áratel oder Pfund 2 Marco à 8 Onças à 8 Octavas à 3 Escrupulos à 24 Granos. 1 Marco wiegt 3541⅞ Engl. Grains oder 4774,8 holl. As. 100 Marco = 61,483 Englische Troy Pfund oder = 22,941 Franz. Kilogrammes oder = 98,166 Cöllnische Mark.

Diamanten, Smaragden, Rubine, Saphirs und Perlen werden nach Quilates; Topasen nach Octavos berechnet. Die Eintheilung des Gewichts für Edelsteine ist: 1 Onça zu 8 Octavas à 3 Escrupulos à 3 Quilates à 4 Granos.

Die Eintheilung der Zucker ist hier in

1) Campos K.	2) da Terra: in gleichen Abtheilungen wie die Campos
= M. R.	
= B.	3) Santos fino
= M. B.	= R.
= Moscovaden	= Moscovaden

Das Ferro (wie in Bahia und Pernambucco) findet hier nicht statt, sondern die Preise werden im Preiscourant für jede Prima-Qualität der beiden ersten Gattungen notirt und sind für jede geringere Sorte um 100 Reis fallend, bis auf die Moscovaden und Santos, für welche die Preise besonders angegeben werden.

Rochelle,

eine Franz. Haupt- und Seestadt im Departement der Nieder-Charante, mit 17 bis 18000 Einwohnern, interessirt den Handel der Fremden, wegen Ausfuhr von Weinessig, Branntwein, etwas Wein, besonders aber wegen des Seesalzes der vor dem Hafen gelegenen Insel Ree und Oleron, das mit dem nahegelegenen Sables d'olonne unsern Gegenden das nächste ist, rechnet, zahlt, und hat eben die Münz-, Maaß-, Gewichts- und Wechselverfassung, wie Frankreich.

Das Hundert Salz, auf dem Revier von Cendres (unweit Rochelle) geladen, wird in 28 Muids à 24 Boisseaux altes Maaß vertheilt, und giebt 12½ Last in Hamburg, 12 Last in Danzig, 10½ Last in Königsberg, 10 Last in Memel, 10¼ Last in Riga, 9 Last in Reval, 9½ Last in Liebau, 11 Last in Dordrecht, 1½ bis 1¼ Hundert in Amsterdam.

Der *Muid* Steinkohlen, von 80 Bailles, beträgt circa 5¼ Hamburgische Last.

Branntwein, der von Rochelle in Gebinden von circa 60 Vierteln, von Jarnac in Fässern circa von 480 alten Pariser Pintes, und von Cognac an der Charente in Gebinden von 60 bis 64, zuweilen auch von 90 bis 92 alten Pariser Setiers ist, wird nach 27 Veltes oder Vierteln à 330 Franz. Cubikzoll, nach Paucton, verkauft. Kruse nimmt das Viertel nur zu 325 Franz. Cubikzoll an, = 6,446 Franz. Litres.

Rom,

die Hauptstadt des Kirchenstaates oder des Päpstlichen Gebietes, mit mehr als 240,000 Einwohnern, rechnet nach

Scudi Romani oder *Moneta* zu 100 *Bajocchi*.

Außer dem hatte man sonst noch:

1) den *Ducato di Camera* von 16 Paoli, bei der Päbstlichen Schatzkammer und

2) den *Scudo di stampa d'oro*; beides eingebildete Rechnungsmünzen. 5 Ducado di Camera sind 8 Scudi romani und 3 Scudi romani = 2 Scudi di Stampa d'oro.

Den Zahlwerth dieser Römischen Rechnungsmünzen bestimmt die Cölln. Mark fein Silber zu 9,524 Scudi Romani, oder 952$\frac{2}{5}$ Bajocchi in hiesigem Silbergelde.

Wirkliche Päpstliche und Römische Nationalmünzen wiegen und gelten nach einem Edict vom December 1786.

	wiegen Grani.	gelten Bajocc.
Gold:		
Neue Dopp. od. Pistolen v. Rom u. Bologna	111$\frac{2}{5}$	315
Zecchinen seit Clemens XIII. dergl.	69$\frac{4}{5}$	215
2fache u. halbe beider Sorten nach Verhältniß.		
Silber:		
Scudi von Rom und Bologna	545$\frac{1}{2}$	100
Halbe dergl.	272$\frac{3}{4}$	50
Testoni	163$\frac{13}{20}$	30
Papeti	109$\frac{1}{10}$	20
Paoli	54$\frac{11}{20}$	10
Halbe und Viertel Paoli oder Grossi, und halbe Grossi nach Verhältniß.		

Silberne Scheidemünzen:

2 und 1 fache Carlini Romani, zu 15 und 7$\frac{1}{2}$ Bajocchi.
4, 2 und 1 fache Bajocchi-Stücke.

Kupferne:

2, 1 fache und halbe Bajocchi zu 10, 5 und 2$\frac{1}{2}$ Quatrini.
Quatrini-Stücke.

Die sämmtlichen alten, vor 1757 geschlagenen Päbstlichen Münzsorten sind außer Umlauf gesetzt, und nach den Münzhäusern verwiesen, wo das Pfund von

24 Karat feines Gold mit 211 Scudi, 52 Bajocchi, und
12 Denar feines Silber mit 13 „ 63 „
bezahlt werden soll.

Um dem Mangel an Münze abzuhelfen, hat man noch in der Mitte des Jahres 1795 angeblich ausprägen lassen, in Silber: 6 und 4 Paoli-Stücke zu 60 und 40 Bajocchi;
$\frac{1}{4}$ Scudi, oder Stücke zu 25 Bajocchi;
doppelte und einfache Carlini, als Scheidemünzen.

Während der Revolution hat man hier Scudi von Silber; desgleichen in Kupfer, doppelte, einfache und halbe Bajocchi mit der Umschrift: *Republica Romano*, geschlagen. Der Scudo soll etwas leichter, als die von 1753, seyn.

Papiergeld.

Alle Zahlungen, die nicht unter 5 Scudi Romani betragen, macht man durch *Cedole* oder Creditzettel des *Banco del Spirito Santo* oder des Leihhauses *Monte de pieta*. Diese Zettel circuliren in Rom, gleich dem baaren Gelde, da es niemand erlaubt ist, sie in Zahlung auszuschlagen. Sie sind von dem Cassirer und dem Buchhalter der erwähnten Anstalten unterschrieben, und brauchen nicht indossirt zu werden. Die kleinsten von 5, 10 und 20 Scudi, sind sehr gesucht; die größern weit weniger, weil sie, je höher die in ihnen enthaltene Summe ist, desto untauglicher zum Bezahlen ungleicher Summen sind, bei denen man, was unter 5 Scudi ist, mit baarem Gelde bezahlen muß.

Fremden, welche die hiesige Verfassung nicht kennen, ist es, wenn sie mit ihrem guten Wechsel oder Creditbriefe zu einem hiesigen Banquier gehen, und dagegen baares Geld verlangen, sehr auffallend, daß sie anstatt dessen solche Zettel erhalten, auf welche sie, wenn sie die nöthigsten Ausgaben mit baarem Gelde bestreiten wollen, 2, 3 bis 4 pCt verlieren müssen. Man muß daher nur in unumgänglich nöthigen Fällen baares Geld gebrauchen, wenn man nicht seinen Verlust vergrößern will; den Rest seiner Zettel muß man anwenden, Wechsel auf andere Orte zu kaufen, wohin man zu gehen gedenkt.

Hiesige Einwohner, welche solche Zettel besitzen, haben das Recht, sie bei einer der erwähnten Banken gegen klingende Münze zu verwechseln. Doch außerdem, daß sie darüber viele Zeit verlieren, bekommen sie höchstens nur 5 pCt. oder den zwanzigsten Theil in baarem Gelde, und das übrige wieder in Zetteln von kleinern Summen. Wer solche Zettel ganz mit baarem Gelde realisirt haben will, muß mit einer besondern Ordre des Schatzmeisters vom Monte de pieta, oder vom Commendanten für den Banco del Spirito Santo, versehen seyn; solche Befehle kann man sich aber nicht leicht verschaffen.

Note. Diese Päbstlichen Banknoten verlieren circa 30 pCt. gegen baares Geld.

Fremde Münzsorten

sollen, nach einem Edict vom 6. Mai 1786, folgendes Gewicht und den beigefügten Werth haben:

Gold:	Gewicht. Grani	Werth. Bajocc.
Deutsche und Holländische Ducaten .	71	213
Florentinische Zecchinen	71	217
Franz. Schildlouisd'or vor dem Octbr. 1785	166	$459\frac{1}{2}$
" neue Louisd'or seit 1785 . .	$155\frac{1}{4}$	431
Gennesische neue Pistolen à 50 Lire .	287	806
Mailändische Zecchinen seit 1778 . .	71	217
" Pistolen seit 1778 . . .	128	357
" Souverains seit 1786 .	$226\frac{4}{5}$	$635\frac{1}{2}$
Portugiesische Lisboninen	292	820
Savoyische Pistolen à 24 Lire vor 1786	196	544
" dergl. neue seit 1786 . .	$185\frac{3}{4}$	516
Spanische Pistolen seit 1772	137	381
" Piaster oder Durillos . . .	$36\frac{1}{2}$	100
Venetianische Zecchinen	71	217
Wiener Ducaten von Kremnitz . . .	71	215
" Souverains	$226\frac{4}{5}$	$635\frac{1}{2}$
Silber:		
Bayerische u. andere Convent.-Species-thaler	576	95
Französische Laubthaler vor 1785 . .	599	108
" dergl. von 1785	596	106
Mailändische Scudi seit 1778 . . .	471	83
" neue 3 Kronenthaler .	602	104
Savoyische neue Scudi	716	128
Spanische Piaster seit 1772	—	100
Toscanische Francheschini und Leopoldini	557	100
" Tallari mit 2 Adlern . .	576	95
Venetianische Ducati von 8 Lire . .	261	75

2, 3, 4fache, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ dieser Gold- und Silbermünzen, wenn sie verhältnißmäßiges Gewicht haben, gelten auch verhältnißmäßig; doch sind die halben Conventions-Species davon ausgeschlossen.

Jede Goldmünze, der nicht über 1 Grano am Gewicht fehlt, passirt im Umlauf ohne Abzug. Was über 1 Grano zu leicht ist, verliert 2, was 2 Grani zu leicht, verliert 3 Grani u. s. w. Bei Zecchinen zieht man 15, und bei Pistolen 14 Quatrini für den Grano ab; Zecchinen aber, die 4 Grani, und Pistolen, die 6 Grani zu leicht sind, sollen gar keinen Umlauf haben, sondern nach den Münzhäusern gebracht und daselbst verwechselt werden.

Obgleich Genueser, Milaneser und Turiner Münzen im Tarif angeführt sind, so sieht man sie hier doch selten. Dagegen finden sich die im Tarif nicht angeführten Neapolitanischen Münzsorten häufig, und man bezahlt für die Onza 24 Paoli, für den Scudo von 12 Carlini 96 Bajocchi, mehr oder weniger, und so die andern nach Verhältniß; überhaupt aber sind die fremden Münzsorten, so wie sie gesucht werden, steigend und fallend, ohne daß auf den Tarif Rücksicht genommen wird.

Wechselkurse den 25. Septbr. 1827, veränderlich*) und nach dem Silberpari.

	Man giebt	S. p.	empfängt
Amsterdam	*$39\frac{1}{2}$ Bajocchi.	39	1 fl. Holl. Kur.
Ancona .	*$99\frac{1}{4}$ Scudi.	100	100 Scudi.
Augsburg / Wien	*$47\frac{9}{10}$ Bajocc.	$47\frac{3}{5}$	1 fl. in 20 Xr.
Bologna	*$99\frac{4}{5}$ Scudi.	100	100 Scudi.
Florenz .	*$105\frac{1}{2}$ „	$105\frac{4}{5}$	100 Francesconi.
Genua . .	1 Scudo.	5,45	*5,25 Lire nuovo.
Livorno .	*$97\frac{3}{5}$ Scudi.	94,51	100 Pezza v. $5\frac{3}{4}$ Lire.
London .	*$47\frac{9}{10}$ Paoli.	44,81	1 Liversterling.
Mailand .	*$48\frac{3}{5}$ Bajocchi.	47,6	3 Lire austriacé.
Neapel .	100 Scudi.	$129\frac{1}{2}$	*$128\frac{3}{5}$ Ducat di Regno.
Paris .	1 Scudo.	5,45	*5,28 Francs.
Lion .		109	*$105\frac{3}{4}$ Sous.
Venedig .	*$48\frac{2}{5}$ Bajocc.	47,6	3 Lire austriacé.

Note: Andere Plätze reguliren ihre Wechsel gewöhnlich nach Genua, Livorno, Mailand und Venedig, indem diese mit Rom die beträchtlichsten Geschäfte machen.

In Ansehung des Wechseluso ist es seit einem Jahrhundert und länger gewöhnlich gewesen, daß die aus dem Kirchenstaate oder auch von auswärts à Uso gezogenen Wechselbriefe, außer der zu 15 Tagen gerechneten Zeit des Uso, noch eine Woche Respiro oder Respecttage genossen. Diese Gewohnheit wurde indeß von Einigen angefochten, und veranlaßte eine gerichtliche Sentenz, welche ihr entgegen war. Hierüber entstand ein Prozeß, welcher vier Jahre dauerte, und am 3ten September 1779 auf folgende Art entschieden ward:

Da zwischen den hiesigen Kaufleuten und Banquiers oftmals Streitigkeiten wegen der Acceptation und Verfallzeit der sowohl aus dem Kirchenstaate, als aus der Fremde auf Rom gezogenen Wechselbriefe vorfallen, so wird festgesetzt:

Daß alle auf Uso gestellte Wechsel, welche mit der ersten oder Montagspost ankommen, die Mittwoche, wo die Post abgeht, acceptirt werden müssen.

Die, welche mit der zweiten oder Donnerstagspost anlangen, müssen den Sonnabend, wo die Post wieder abgeht, acceptirt werden, wenn auch die Posten wegen der schlechten Wege später, als an den gedachten Tagen, ankommen sollten.

Diejenigen Briefe, welche mit der Neapolitanischen oder Sicilianischen, Aquilaschen oder Maltesischen Post anlangen, sollen den Freitag acceptirt werden.

Andere Wechselbriefe, die aus fremden Orten außerhalb des Kirchenstaates kommen, sollen insgesammt Sonnabends acceptirt werden, wenn auch die Post von einem oder dem andern dieser Orte wöchentlich zweimal in Rom ankommt.

Die auf Uso gestellten Wechsel, welche bereits verschiedene Wechselplätze durchlaufen haben, ehe sie nach Rom gekommen, und also vom alten Dato sind, sollen, wenn sie Montags, Dienstags oder Mittwochs ankommen, Mittwochs, und, wenn sie an den übrigen Tagen der Woche ankommen, Sonnabends acceptirt werden, wodurch also der eingeführte Mißbrauch aufgehoben wird, Wechsel an dem Tage zu acceptiren, an welchem man die Briefe auf der Post ausgiebt.

Was die auf gewisse Tage Sicht gestellten Wechsel betrifft, so müssen sie bei der Präsentation acceptirt werden; der Acceptationstag wird aber nicht gerechnet, sondern der Verfalltag wird vom Tage nach der Acceptation an bestimmt.

Da der Römische Uso auf 15 Tage und eine Woche Respiro bestimmt ist, so folgt daraus, daß die auf Uso gezogenen und an einem Freitag acceptirten Briefe in 21 Tagen bezahlt werden müssen; und eben dies hat auch Statt, wenn sie den Sonnabend acceptirt worden sind. Im Gegentheil genießen diejenigen, welche man die Mittwoche acceptirt hat, nicht die ganze Woche Respiro, sondern müssen in 18 Tagen nach dem Acceptationstage bezahlt oder protestirt werden.

Solchergestalt sind hiesige Banquiers nicht verbunden, die auf Uso gestellten und von ihnen acceptirten Wechsel vor der dritten Woche zu bezahlen, obgleich sie von der Respiro-Woche keinen Gebrauch machen.

Die auf Uso gestellten Briefe, welche nicht acceptirt worden, müssen den Freitag oder Sonnabend vor ihrem Verfalltage, gegen die Person, auf welche sie gezogen sind, wegen Mangels an Acceptation protestirt werden, und

wenn diese etwa die Acceptation in der Absicht aufgeschoben hat, um in der folgenden Woche sogleich zu bezahlen, so muß man noch einen zweiten Protest wegen Mangels an Zahlung machen lassen, und die Retourrechnung dem Trassenten, oder einem der Indossenten, wie man es gut findet, zufertigen.

Wenn die auf Uso gestellten Wechsel auf Fremde gezogen werden, aber in Rom zahlbar sind, so muß man sie zum Notar bringen, damit er sein *Visa* darauf setze, welches ihnen anstatt der Acceptation dient; und wenn sie nicht bei der Verfallzeit bezahlt werden, so läßt man protestiren, nämlich binnen 21 Tagen, wenn das Visa am Sonnabend, und binnen 18 Tagen, wenn das Visa an der Mittwoche datirt worden ist. Eben dies gilt auch bei den Briefen, die aus Neapel, Sicilien, Malta und Aquila gezogen worden sind. Wenn der Notar auf diesen sein Visa am Freitage bemerkt hat, so muß der Protest wegen Mangels an Zahlung binnen 21 Tagen geschehen.

Respecttage sind nicht, indem am Sonnabend jeder Woche Zahltag ist; welchen man aber in der Regel nicht abwartet, sondern stets am Verfalltage des Wechsels Zahlung leistet.

Der Wechselcours wird hier gewöhnlich Freitags Abends an einem gewissen Orte, *la Sapienza* genannt, geschlossen, wo sich die Banquiers oder ihre vornehmsten Agenten mit den Mäklern versammeln, und denselben, nach der größern oder geringeren Menge der Briefe, für die ganze Woche, bis zum künftigen Freitage verabreden.

Die Wechselcourse auf Amsterdam, Paris und Genua aber werden Sonnabends Morgens bloß auf den Comtoiren der Banquiers geschlossen: und diese lassen sie durch ihre Agenten den andern Kaufleuten bekannt machen.

Die Wechselcourtage ist sehr verschieden; indem man für 100 Neapolitanische Ducaten 4, für 100 Florentinische Scudi d'oro 6, für 100 Venetianische Ducaten 4½, für 100 Mailänd. Scudi imper. 6, für 100 Ancon. Scudi Rom. 100 Livorn. Pezzi und 100 Bologn. Scudi Banco 3, für 1000 Genuesische Lire fuori Banco 10, für 1000 fl. Amsterdammer Banco 25, für 1000 Francs 20, für 100 fl. Augsburger und Wiener 5, für 100 Engl. Liv. Sterl. 26, und für 100 Scudi Rom. auf Madrid, Cadix, Lissabon und Palermo 6 Bajocchi bezahlt.

Die Waarencourtage wird durchgängig nur von Seiten des Verkäufers mit 1 pCt. bezahlt.

Proteste wegen Mangels an Acceptation oder Zahlung gelten 50 Bajocchi.

Maaße und Gewichte nach Kelly.

Die Elle, oder *Canna*, für alle Ellenwaaren, von 8 Palmi, hält 78,34 Engl. Zoll oder 882 Franz. Linien, der Palmo also 110¼ Franz. Linien. 1 Canne =

2,9832 Berliner Ellen.	1,9896 Franz. Metres.
2,8776 Brabanter „	1,6741 Pariser Aunes.
2,1761 Englische Yards.	2,5535 Wiener Ellen.

Die Bau=*Canna* von 2,234 Franz. Metres oder 87,96 Engl. Zoll hält 10 Palmi à 99 Franz. Linien; der Palmo aber 12 Once, 60 Minuti oder 120 Decimi.

Von den Römischen neuen Meilen, à 764 Toisen, gehen circa 74,7 auf 1 Grad des Aequators, und man rechnet ungefähr 40 Römische Meilen = 37 Englische.

Vom Getreidemaaß hat der Rubbio 4 Quarte, 22 Scorzi oder 88 Quartucci; oder auch 12, auch 16 Stari. Der Rubbio hält 14884 Franz. Kubikzoll =

5,3574 Berliner Scheffel.	2,9446 Franz. Hectolit.
1,0129 Englische Quarter.	4,7883 Wiener Metzen.

Den Salz=*Rubbio* theilt man in 2 Quarte, 12 Scorzi oder 48 Quartucci.

Vom Weinmaaß wird 1 Botta 16 Barili gerechnet. Der Barilo hält 32 Boccali, oder 128 Fogliette oder 2941,2 Franz. Kubikzoll = 58,3416 Litres; der Bocal hält also 91,9 Franz. Kubikzoll =

1,5316 Amsterdam. Mingel.	0,4013 Englische Gallons.
1,5920 Berliner Quart.	1,2883 Wiener Maaß.

Der Oel=*Barillo* hält 28 Bocali von 4 Fogliette oder 16 Cartocci = 57,4806 Franz. Litres oder 2897,7 Franz. Kubikzoll; der Oel=Bocal hält also 103½ Franz. Kubikzoll.

Der Oel=*Soma*, welchen man im großen Verkehr gebraucht, hat 2 Pelli oder Mastelli oder 80 Boccali; oder auch 20 Cugnatelle à 4 Boccali und ist = 164,23 Franz. Litres.

Vom Handelsgewicht giebt es Cantaro von 100, 160 und 250 Pfund; auch wiegt man nach den Migliago von 100 Pfund.

Die *Lira*, oder das Pfund, welches zugleich auch als Gold=, Silber=, Münz= und Medicinalgewicht gebraucht wird, hat 12 Oncie, 288 Denari, 6912 Grani und wiegt 5234 Englische Gran oder 7056,8 Holl. As. 100 Römische Pfund betragen

68,645 Amsterdammer . ℔.	70,008 Hamburger . . ℔.
69,048 Augsburger schw. „	74,771 Londner av. d. p. Gew.
72,541 Berliner . . . „	90,868 „ Troys . . ℔.
83,906 Franz. Kilogrammes.	60,543 Wiener . . . . „

Beim Medicinalgewichte hat die Unze 8 Drams, 24 Scrupoli oder 576 Grani.

Verarbeitetes Silber hält 10½ Oncie oder 14 Loth fein.

Note. Alle Kaufmannswaaren, die in Rom verkauft und auf der Waage gewogen werden, geben 4 pCt. gutes Gewicht, von welchen der Käufer wieder 2 pCt. an die Kammer abgeben muß.

Rostock,

die Mecklenburg-Schwerinsche Haupt- und Handelsstadt des Warnowdistricts, an der schiffbaren Warnow, die, 2 Meilen entfernt, bei Warnemünde in das Baltische Meer fällt, mit 15000 Einwohnern, deren ansehnlicher Export von Weitzen und allen andern Getreidearten den Handel der Fremden interessirt, rechnet nach

Reichsthalern zu 48 Schilling à 12 Pfennig,

oder nach

Mark zu 16 Schilling à 12 Pfennig.

1 Thlr. hat 1½ Gulden in ⅔ Stücken, 3 Mark oder auch 24 gGr. à 2 Schilling.

Der Zahlwerth ist zwar nach den ehemaligen Bestimmungen der Lübische Courantfuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 11⅓ Rthlr. oder 34 Mark gerechnet, aber der Gebrauch hat beim großen Getreidehandel eingeführt, daß die Hannöverschen und andern ⅔ Stücke sowohl als die Mecklenburgischen für 2 Mark gerechnet werden, und man hierin fast alle Zahlungen leistet.

Wirkl. Mecklenburg-Schwerinsche Landesmünzen sind nach der bestehenden bessern Valuta in

Gold: Ducaten à 2 Rthlr. Courant, welche 21 Karat 1 Gr. fein seyn sollen, und also den Dänischen Courantducaten von 12 Mark Dänisch Cour. gleich sind.

Silber: 2, 1 fache, ½, ¼ und ⅛ Markstücke; à 32, 16, 8, 4 und 2 ßl. Lübisch, seit 1763.
12 Schillingstücke seit 1774, und 1 Schillingstücke.
⅔ und ⅓ nach dem Leipziger Fuß, zum Behuf der Hamb. Handlung, seit 1789, zu 32 und 16 ßl.
Scheidemünzen an Schillingen, Sechslingen und Dreilingen, worin die Cölln. Mark fein Silber

zu 12, 12½ und 13 Rthlr. ausgeprägt seyn soll. Es geben 216 Stück à 1 ßl. und 6 Loth fein, 304 Stück à 6 Pf. und 4 Loth fein, 456 Stück à 3 Pf. und 3 Loth fein auf die Cölln. Mark Brutto.

Kupfer: 6 und 3 Pfennigstücke.

Von fremden Münzsorten coursiren in

Gold: Ducaten, das Stück à 2⅞ Rthlr., mit circa 8 pCt. Verlust gegen Courant, oder das Stück 7 Mark 10 ßl. Cour. mehr oder weniger.

Pistolen à 5 Rthlr. mit circa 10 pCt. Verlust gegen Kur. oder das Stück 13½ Mark Cour. mehr oder weniger.

Silber: ⅔ Stücke nach dem Leipziger Fuß à 2 Mark mit circa 6 pCt. Verlust gegen Kur., oder 1 Stück zu 30 ßl. Cour. mehr oder weniger.

Lübische und Hamburgische Scheidemünzen, auch grobe Dänische und Hollsteinische Kurantsorten, welche besonders die hiesige Scheidemünze, von der wenig in Umlauf ist, ersetzen.

Schwedisch und Pommersches Kurant, welches zwar etwas schlechter als ⅔ Stücken ist, jedoch im Detailhandel gewöhnlich für voll genommen wird.

In Wechselgeschäften richtet man sich hier nach den Hamburger Kursen.

Maaße und Gewichte,
nach Herrn Westphals Abhandlung von 1803.

Vom Längenmaaß hält die Ruthe 8 Ellen, 16 Fuß, 192 Zoll, und sie soll 172 Franz. Zoll messen. Nach einer landesherrlichen Verordnung ist die Hamburgische Elle von 254 Franz. Linien, und der Lübeckische Fuß von 129 Franz. Linien durchgängig als Mecklenburgisches Maaß festgesetzt. Eine besondere Rostockische Elle, von 2 Fuß, wird zu 255 Franz. Linien angegeben.

Die Mecklenburgische Meile enthält 2000 Rheinländ. Ruthen, oder 23195 Franz. Fuß. Es geben 14½ Meilen auf 1 Grad des Aequators, und 66 derselben betragen 67 geographische Meilen.

Vom Flächenmaaß wird gewöhnlich die Mecklenburgische Hufe, die aber sonst sehr verschieden ist, im Durchschnitt ungefähr zu 40000 Mecklenburgischen □Ruthen und der Morgen Landes zu 300 dergleichen □Ruthen angenommen; man findet aber auch Morgen von 200 dergl. Ruthen.

Der Mecklenburgische Faden Holz ist 7 Fuß weit und hoch; er wird zu 39¾ Franz. Cubikfuß berechnet. In Forsten werden zuweilen noch Faden von 8 Fuß weit und hoch gesetzt. Die Länge der Kloben ist 2, 3, 4, auch 5 Fuß. Das Rostockische Maaß der Holzsetzer ist 6 Fuß, 7¼ Zoll Weite und Höhe; wobei aber in der Höhe der Faden ¼ Fuß Uebermaaß haben soll.

Vom Mecklenburgischen Getreidemaaß hat die Last 8 Drömt, 96 Scheffel, 384 Faß oder Viertel à 4 Metzen, oder Spint. Nach einer Verordnung ist der Rostockische Kornscheffel als allgemeiner Scheffel anbefohlen, und der Gebrauch des Haferscheffels ist gänzlich untersagt. Bloß die Städte Parchim, Grabow und Dönitz können, wegen des Verkehrs mit Auswärtigen, den großen Parchimschen Scheffel, welcher mit dem Berlinischen übereinkommt, beibehalten. Der Rostockische oder Mecklenburgische Landesscheffel aber hält 1960¾ Französische Cubikzoll = 3,8890 Franz. Decalitres, und der Rostockische Haferscheffel 2209 Franz. Cubikzoll = 4,3818 Franz. Decalitres.

Es betragen demnach 100 Rostocker

Landesscheffel:	Haferscheffel:
47,969 Amsterdammer Sack.	54,049 Amsterdammer Sack.
70,758 Berliner Scheffel.	79,727 Berliner Scheffel.
36,198 Dresdner -	40,786 Dresdner -
36,907 Hamburger -	41,585 Hamburger -
22,364 Kopenhagn. Tonnen.	25,198 Kopenhagn. Tonnen.
13,378 Londner Quarter.	15,074 Londner Quarter.
15,990 Russische Tschetwert	18,017 Russische Tschetwert.
23,592 Schwedische Tonnen.	26,582 Schwedische Tonnen.
63,242 Wiener Metzen.	71,258 Wiener Metzen.

In Boitzenburg rechnet man den Sack Getreide zu 6 Himt à 4 Spint, auch nach Winspeln zu 48 Himt oder 32 Rostockischen Scheffeln. Es sind 3 Himt in Boitzenburg = 2 Rostockischen Scheffeln. Das Lauenburgische Maaß, wonach in Boitzenburg alles Getreide gekauft wird, ist circa 8 pCt. größer, als das Boitzenburgische.

Von Mecklenburgischen Maaßen zu flüssigen Dingen wird 1 Fuder zu 4 Oxhoft, 6 Ohm, 24 Anker, 30 Eimer, 120 Viertel, 240 Stübchen, 480 Kannen, 960 Quartier oder Pot à 2 Oeßel, Planken oder Stück, und 4 Orte oder Pegel angenommen. Das Lübeckische Kannen- oder Potmaaß, von 45⅝ Franz. Cubikzoll, ist zwar verordnungsmäßig zum allgemeinen Landesmaaß bestimmt; die jetzigen Maaße sind indeß überall kleiner, und man findet ihrer im Mecklenburgischen mehrere, die nur 41¾ Franz. Cubikzoll halten.

Die Biertonne, von 4 Vierteln, soll, nach Vorschrift, 64 Kannen oder Pot, und 5840 Französische Cubikzoll halten.

Vom Handelsgewicht hält das Schiffpfund 2½ Centner oder 20 Lispfund à 14 Pfund, zur Fuhre aber à 16 Pfund, folglich 280 und 320 Pfund. Der Centner hat 8 Lispfund oder 112 Pfund.

Sonst hat man in Rostock auch zweierlei Gewicht, nämlich Stadt= oder Waagegewicht, und Kramergewicht, welches letztere 5 pCt. leichter ist, als das erstere. Das Waagegewicht wird auf der Stadtwaage, bei Bäckern, Fleischern und auf dem Markte gebraucht: Kramergewicht aber zu feinen Waaren, als Seide, Gewürzen u. s. w. Das Pfund Waagegewicht hält 10584 Holländische As und das Pfund Kramergewicht, von 10080 Holl. As, ist dem Hamburgischen Pfunde gleich; 100 Pfund Rostocker Waagegewicht =

102,957	Amsterdammer .	u.	108,788	Leipziger . .	u.
108,799	Berliner . . .	=	112,144	Londn. av. d. p.	Gew.
101,965	Bremer . . .	=	136,286	= Troy . .	u.
50,854	Franz. Kilogrammes.		124,342	Petersburger .	=
105,957	Hamburger . .	u.	149,543	Schwedische Eis.	=
101,843	Kopenhagner .	=	90,804	Wiener . . .	=

Gold= und Silbergewicht ist der Cöllnischen Mark von 4864 Holl. As gleich.

Die Tonne Butter hält 224 Pfund, und 1 Pipe Oel 820 Pfund netto. Die kleine oder Vierteltonne grüne Seife wiegt circa 66 Pfund brutto, und hält 60 Pfund netto.

Rotterdam,

eine Niederländische Handelsstadt an der Maaß, in dem südlichen Theile von Holland, mit ungefähr 60000 Einwohnern, mittelmäßigem Hafen, wichtig wegen Ausfuhr von Krapp, Genever, Carotten und andern Tabaken und Einfuhr einer sehr großen Quantität Roggen, größtentheils für Schliedam, rechnet wie Amsterdam, mit dem es auch gleiches System in Maaß und Gewicht hat.

Wechselarten wie in Amsterdam.

Der Uso ist 30 Tage nach dato des ausgestellten Wechsels.

Respekttage sind ehemals 6 verordnet, gegenwärtig keine, seit Einführung des französischen Handelsgesetzbuches, welches hier noch in Kraft ist.

Maaße und Gewichte (man sehe Niederlande) sind folgende:

Die Elle hält, so wie die Amsterdammer, 306 Franz. Linien, und ist $3\frac{1}{2}$ pCt. länger, als die Berliner Elle.

Der Fuß, von $138\frac{1}{2}$ Franz. Linien, oder 312,432 Franz. Millimetres, ist circa $\frac{1}{2}$ pCt. kürzer, als der Rheinländ.

Die Getreidelast hat 29 Sakken à 3 Achtendeelen; der *Hoedt* aber $10\frac{2}{3}$ Sack. Der Sack hält 5030 Franz. Cubikzoll = 99,777 Franz. Litres; 100 Sack betragen

123,073 Amsterdammer Sack.	94,691 Hamburger Scheffel.
181,542 Berliner Scheffel.	34,324 Londner Quarter.
92,872 Dresdner =	162,258 Wiener Metzen.

Das *Hondert* Seesalz hat 404 Maaten, wie in Amsterdam.

Der *Hoedt* Steinkohlen hat 21 Kilderkins, wovon 120 auf 1 Hundred in Kidwelly gehen.

Der Wein= oder Getränk=*Stoop* hält 129 Fr. Cubikzoll, oder 2,5589 Franz. Litres = 2,2348 Berliner Quart, oder $2\frac{3}{20}$ Amsterdammer Mingel, oder 4,5071 Engl. Pintes, oder 1,3878 Rheinl., oder 1,8083 Wiener Maaß.

Branntwein wird nach 30 Vierteln, Baumöl aber nach der Tonne von 340 Stoopen à 5 Pfund leicht Gewicht verkauft.

Vom Handelsgewicht ist das schwere Pfund dem Amsterdammer von 10280 Holl. As gleich; das leichte Pfund aber zu Waaren bei Kleinigkeiten hält 9754 Holl. As, und 100 leichte Pfund in Rotterdam =

94,883 Amsterdammer . . Pf.	100,257 Leipziger . . . . Pf.
100,267 Berliner . . . =	103,350 Londn. av. d. p. Gew.
46,866 Franz. Kilogrammes.	125,598 = Troy . . Pf.
96,765 Hamburger . . Pf.	83,683 Wiener . . . . =

Rouen s. Havre.

Rußland,

und die drei vornehmsten Handelsstädte desselben, St. Petersburg, Moskwa (oder Moskau) und Archangel, rechnen nach

Rubeln zu 100 Kopeken.

Den Zahlwerth bestimmt die Cölln. Mark fein Silber jetzt zu 13 Rubeln Silbermünze, und zu 25⅔ Rubeln in Kupfermünze.

Wirkliche Russische Nationalmünzen:

Vor 450 Jahren kannte man in Rußland keine andere Münze, als den Denga, eine Silbermünze, die auf der einen Seite das Wappen, und auf der andern den Namen des Regenten führte. Man handelte schon damals nach Kopeken, Altins und Griwen, und selbst nach Rubeln, obgleich diese noch keine geprägte Münze waren. Man zählte nämlich die Kopeken nach Abschnitten an einem Kerbholze, welches Rubel oder Schnittrubel genannt wurde. Dieser Name wurde dann auch beibehalten, als unter der Regierung des Zaar Alexius Michailowitz die ersten Rubel aus ausländischen Thalern umgeprägt wurden.

Die neuern Russischen Münzsorten sind unter Paul I., zu Anfange des Jahres 1798, geprägt worden; allein sowohl die in Gold, als auch die in Silber, von dieser Ausmünzung, verloren sich, ihrer Feinheit und Güte wegen, sehr bald, und man mußte wieder zu dem alten unter Katharina II. festgesetzten Münzfuße zurückkommen. Die Münzen vor 1797 sind in

Gold: Ducaten, 117½ Stück auf das Russische Pfund von 49⅔ Solotnik fein, im Werth von 2 Rubeln 79½ Kopeken alter Münze.

Silber: Rubel, ganze, halbe und viertel, 14 Stücke ganze auf das Russische Pfund von 83⅓ Solotnik fein, im Werth von 140 Kopeken alter Münze; neue 10 und 5 Kopekenstücke in verhältnißmäßigem Gewicht und Gehalt, zu 14 und 7 alten oder Rechnungskopeken.

Kupfer: 2, 1, ½ und ¼ Kopekenstücke Rechnungsvaluta, das Pud zu 16 alten oder Rechnungsrubeln, wie unter der vorigen Regierung.

Die ältern unter Katharina II., von 1763 bis 1797, geschlagenen Münzen bestehen in

Gold: Ducaten zu 2½ Rubel alter Silber- oder Rechnungsvaluta.

Ganze und halbe Imperialen zu 10 und 5 Rubel alter Valuta.

Silber: Ganze, ½ und ¼ Rubel zu 100, 50 und 25 Kopeken. 20, 15 und 10 Kopekenstücke.

Kupfer: 10, 5, 2, 1, ½ und ¼ Kopekenstücke.

Papiergeld

besteht in Banco-Assignationen oder Anweisungen auf 100, 50, 25 Rubel in weißem Papier, auf 10 Rubel in rothem, und auf 5 Rubel in blauem.

Seit mehreren Jahren sind aber diese Banknoten sehr im Werth heruntergekommen; welches auch die jetzigen Wechselcourse deutlich genug darthun.

Neueste Organisation des Russischen Münzwesens nach einem Ukas vom 20sten Juni 1810.

1) Der Silberrubel vom jetzigen Gehalte, wovon 100 Stück $5\frac{1}{10}$ Pfund Silber zu $83\frac{1}{3}$ Solotnik fein wiegen, wird zum unveränderlichen und gesetzmäßigen Hauptmaaßstabe aller im Russischen Reiche umlaufenden Münzen angenommen und festgesezt.

2) Alle übrigen Silbermünzen von ehemaliger Probe und Gewicht, so wie auch die Goldmünzen, bleiben in freiem Umlaufe dem Werthe gemäß, welchen sie im Vergleich mit dem jetzigen Silberrubel haben.

3) Die nun in Umlauf zu setzende Russische Metallmünze wird von dreierlei Art seyn:

a) Bank- oder Handelsmünze, ganze und halbe Rubelstücke;

b) silberne Scheidemünze, von 20, 10 und 5 Kopekenstücken;

c) kupferne Scheidemünze, Stücke von 2, 1 und $\frac{1}{2}$ Kopeken.

Vom 1sten Januar 1811 an sollen alle gesetzliche Verhandlungen, Contracte, Waarenkäufe, Wechselbriefe rc. ohne Ausnahme in allen Russischen Gouvernements in diesen Münzen (versteht sich indeß daß die Bank-valuta nicht ausgeschlossen) geschehen und gemacht werden. Eben so sollen von besagter Zeit an alle Rechnungen nach fremden Münzen, als nach Ecûs, Francs, Thalern, Gulden rc. in dem Innern des Reichs gänzlich aufhören; und vom 1sten Januar 1812 an wird der Umlauf und das Einführen der kleinen fremden Münzen, die unter dem Namen Billon bekannt sind, untersagt und verboten.

Von

Von fremden Münzsorten gelten im Handel:

	Silb. Kop.
Gold:	
Spanische Dublone	1800
Engl. Guinee	600
Carolin	560
Französische 20 Frankenstücke	470
Friedrichsd'or	480
Holländische Ducaten	292
Silber:	
Neue Rand-Albertsthaler	136
Alte " "	125[illegible]
Kronenthaler	135
Preußische Thaler	98
Spanische Piaster	131
5 Frankenstücke	122
Holländische Gulden für 3 Stück	145
Neue ⅔ Stücke	66
32 Schillingstücke	73

Seit dem 9. Februar 1828 ist die Einfuhr aller fremden Scheidemünze, mit Ausnahme der polnischen Zlots (Gulden à 5 preuß. Silbgr.) und türkischen Goldmünzen, verboten.

Nach einem Ukas vom 23sten December 1803 ist über Gold und Silber, wie beides in Stangen, verarbeitet oder unverarbeitet, in zerbrochenen Stücken, ausgebrannt, und in ausländischen Münzen, bei dem Münzhofe umgetauscht wird, folgende Tabelle bekannt gemacht worden:

Gegen 1 Pfund Gold erhält man in Goldmünze von der Probe:

	Rubel.	Kopeken.
96 = 24 Karat	338	59½
94⅔ = 23 " 8 Gr.	333	89½
90 = 22 " 6 "	314	56½
80 = 20 " — "	279	29½
75 = 18 " 9 "	261	66
72 = 18 " — "	251	7[illegible]
60 = 15 " — "	208	75½
50 = 12 " 6 "	173	48½

Gegen 1 *Pud* Silber erhält man in Silbermünze von der Probe:

Probe		Loth		Gr.		Rubel.	Kopeken.
96	=	16	Loth			887	65
84	=	14	=			776	69½
83⅓	=	13	=	16	Gr.	772	64½
80	=	13	=	6	=	725	68½
75	=	12	=	9	=	679	23¼
72	=	12	=	—	=	651	36¾
70	=	11	=	12	=	632	78¾
60	=	10	=	—	=	539	89¼

Gold und Silber von einer hier nicht angezeigten Probe wird nach Verhältniß der 96sten und 84sten Probe berechnet; Gold aber, welches unter der 50sten und Silber, welches unter der 60sten Probe ist, wird nicht angenommen.

Archangel, Moskwa und St. Petersburg, auch Riga, wechseln und geben nach dem Silberpari auf

Amsterdam à 65 Tage nach Dato 100 Silberrubel für *187,5 Gulden Holländ. Courant.
Hamburg, 1 Silberrubel für *34 Schilling Lübisch Banco.
London, 1 Silberrubel für *39 pence Sterl.
Paris, 1 Silberrubel für *399 Centimes.

Uso giebt es hier nicht, weil alle Wechsel, welche auf Rußland gezogen werden, mehrentheils auf eine gewisse Anzahl Tage nach Dato gestellt sind.

Respecttage. Wechsel nach Dato haben zehn, auf Sicht nur drei, die aber, welche man nur auf einen oder etliche Tage Sicht stellt, gar keine. Wechsel aber, die man erst nach Verlauf des Zahlungstermins erhält und präsentirt, haben ebenfalls zehn Respecttage.

Zu den Respecttagen gehören alle Sonn- und Festtage, nebst dem Tage, an welchem die Zahlung fällig ist; an diesen Tagen kann kein Wechsel wegen Nichtbezahlung protestirt werden. Am letzten Respecttage aber muß man die Zahlung des Morgens fordern, und, wenn sie nicht erfolgt, noch vor Sonnenuntergang protestiren lassen; doch in einem Nothfall kann es auch wohl noch den folgenden Tag geschehen.

Uebrigens bedient man sich in allen Russischen Staaten noch des alten oder Julianischen Kalenders, und rechnet demnach die Zeit in dem jetzt laufenden 19ten Jahrhundert 12 Tage später, als nach dem neuen verbesserten Kalender.

Russische Maaße und Gewichte.

Die Elle, *Arschine*, hält 315⅞ Franz. Linien; in Petersburg wird sie oft zu 8 pCt. Differenz angenommen; 100 Arschinen betragen

106,608 Berliner Ellen.	125,857 Leipziger Ellen.
102,903 Brabanter "	77,818 Londner Yards.
71,148 Französische Metres.	91,314 Wiener Ellen.

9 Arschinen = 7 Engl. Yards.

Das Fußmaaß ist der Engl. Fuß von 135 Franz. Linien; auch der Rheinländische von 139⅛ Franz. Linien ist hier ebenfalls gewöhnlich.

Die *Sasche* ist der Russische Faden oder Klafter; sie hält 7 Engl. oder 6¾ Rheinl. Fuß, oder 946,12 Franz. Linien Länge = 2,134 Franz. Metres.

Die *Werst*, oder Russische Meile, hält 500 Saschen, 1500 Arschinen, 24000 Werschock und 3500 Engl., oder 3400 Rheinländische Fuß. Auf 1 Grad des Aequators gehen circa 104¼ Werste, und die Deutsche Meile rechnet man zu 7 Wersten.

Vom Land- oder Feldmaaß hält die *Desätine* 3200 □Saschen, welche 4,537 Berl. Morgen betragen.

Nach Paucton beträgt die Desätine 2,907 Französische gesetzmäßige Arpens, also 1,484 Franz. Hectares.

Vom Getreidemaaß hat 1 *Tschetwert* 2 Osmin, 4 Pajock, 8 Tschetwerik, 64 Garnetz. Er hält 9808 Franz. Cubikzoll = 194,556 Fr. Litres, oder

2,3998 Amsterdammer Sack.	1,3985 Kopenhagner Tonnen.
3,5399 Berliner Scheffel.	5,3543 Londner Bushel.
1,8108 Dresdner "	1,1802 Schwedische Tonnen.
1,8464 Hamburger "	3,1638 Wiener Metzen.

In Petersburg rechnet man 13½ Tschetwert = 10 Engl. Quarters.

Diese Maaße sollen aber nicht an allen Orten gleich seyn, denn man rechnet 3 Tschetwert in Moskau = 2 Tschetwert in Novogrod, und 1 Tschetwert in Novogrod = 2 Tonnen in Stockholm.

Der Kuhl oder Sack hat 10 Tschetwerik, und wiegt an grobem Mehl 9 3/10, an Roggen aber 8, 9 bis 10 Pud.

Von Maaßen zu flüssigen Waaren hat der *Wedro*, oder Eimer, 4 Tschetwerki à 2 Osmuschki. Der Osmuschka oder Kruschka hält 80 Französische Cubikzoll; 100 Russische Kruschka betragen

133,333 Amsterdam. Mingel.	164,271 Kopenhagner Pott.
138,593 Berliner Quart.	34,938 Londner Gallon.
158,692 Französische Litres.	86,067 Rheinische Maaß.
175,342 Hamburg. Quartier.	112,147 Wiener Maaß.

Der Weinanker hält 40 Pariser Pinten oder 38,086 Fr. Litres.

Das *Sarokowaja Botschka* oder Faß von 40 Wedro Branntwein, Lein- und Hanföl, nach welchem diese Waaren verkauft werden, hält 533⅓ Pariser Pinten = 507,815 Franz. Litres.

Vom Handelsgewicht hat 1 *Bercowitz* 10 Pud oder 400 Pfund.

Das Pfund von 32 Loth à 3 Solotnik, welches zugleich auch als Gold-, Silber- und Münzgewicht dient, hält 8512 Holl. As = 7030,259 Cölln. As. 100 Pfund Russisch =

82,801	Amsterdammer . . U.	81,906	Kopenhagner . U.
83,287	Augsburger . . . =	87,491	Leipziger . . . =
87,500	Berliner . . . =	90,190	Londn. av. d. p. Gew.
175,000	= . Mark.	109,606	= Troy . . U.
82,003	Bremer . . . U.	120,258	Schwedisch Elf. =
40,899	Französische Kilogr.	73,028	Wiener . . . =
84,444	Hamburger . . =	145,723	= . . Mark.

	und 1 *Pud*	33,777	Hamburger . . U.
33,120	Amsterdammer . U.	32,762	Kopenhagner . . =
33,314	Augsburger . . =	34,996	Leipziger . . . =
35,000	Berliner . . . =	36,076	Londner av. d. p.
32,801	Bremer . . . =	48,103	Schwedische . . =
16,359	Französische Kilogr.	29,211	Wiener . . . . =

Kelly giebt das Russische Pfund zu 6318,5 Engl. Grain und 100 dieser Pfunde zu 90,26 U. Engl. av. d. p. oder 40,93 Franz. Kilogr. an; hiernach enthält ein Pfund 8519 Holl. As.

Bei der Gold- und Silberprobe wird der Solotnik, wovon 96 auf das Pfund gehen, noch in 96 Theile getheilt.

Von zählenden Gütern rechnet man bei Befrachtung der Schiffe auf eine Brutto-Last:

120 Pud Pottasche, Talg, Schweinsborsten, Hanf- und Leinöl, getheertes Tauwerk, Eisen und Caviar;

100 Pud Wachs, Seife und Callfonium;

88 Pud Juchten nach Italien; 80 Pud Cabelgarn, Anies und Kümmel, 70 Pud Elendshäute;

60 Pud Hausblase, Russisches Garn, Flachs, Hanf, Pferdemähnen und Pferdeschwänze;

6 Fässer Weedasche, 60 Rollen Juchten, 120 Stück gesalzne und trockne Häute, 400 Stück Bockfelle und große Matten, 600 Stück kleine oder Sackmatten, 6 Pack oder 500 Arschinen Laken und Boy, 6 Pack oder Tonnen Peltereien, und 16 Tschetwert Roggen und Leinsaamen.

Die Russischen Banken, welche nicht allein in Archangel, Moskwa und St. Petersburg, sondern jetzt überhaupt in allen Gouvernements angelegt sind, haben mit der Handlung keine besondere Verbindung, sondern beschäftigen sich mit Einnahme und Ausgabe der Bancoassignationen.

Eine neuere Reichs-Leihebank seit 1786 nimmt Gelder gegen $4\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen an, leihet Gelder gegen Sicherheit zu 5 pCt. Zinsen aus, discontirt Wechsel zu 6 bis 8 pCt. Zinsen und versichert Häuser und Fabriken für $1\frac{1}{2}$ pCt. Prämie.

Ryssel oder Lille,

ehemals die Hauptstadt der Franz. Niederlande, jetzt die Hauptstadt und beträchtliche Festung des Departements du Nord, rechnet, zahlt und wechselt, wie Dünkirchen, und hat nächstdem die neue Münz-, Maaß- und Gewichtsverfassung, auch Uso und Respekttage, wie Frankreich.

Die

Sächsischen Fürstenthümer,

Gotha und Altenburg, Weimar und Eisenach, rechnen und zahlen nach dem Conventions 20 fl. Fuß, nach Reichsthalern zu 24 Groschen à 12 Pfennig.

Wirkliche Landes-Conventions-Silbermünzen sind Ganze, halbe und viertel Speciesthaler; 4, 2, 1 gute Groschen und 6 Pfennigstücke. Der Speciesthaler wird im Handel zu 1 Rthlr. 10 Gr. und der Zwanzigkreuzer zu 5 Gr. 8 Pf. angenommen.

Goldmünzen und Wechsel werden nach dem Leipziger Kurszettel regulirt und berechnet.

Maaße und Gewichte.

Die Gothaische Elle ist der Leipziger gleich.

Der Fuß, von 12 Zoll à 10 Linien, hält $127\frac{1}{2}$ Franz. Linien, oder 287,618 Franz. Millimetres, und ist $8\frac{3}{8}$ pCt. kürzer, als der Rheinländische. Auf die Gothaische Ruthe werden 12, 13, 14, 16, 18 bis 20 Fuß gerechnet.

Ein Acker hat 140 □Ruthen à 13 Fuß, 1 □Ruthe hat 100 □Fuß und 1 □Fuß hat 100 □Zoll Dezimalmaaß; 10 Fuß Dezimalmaaß = 13 Fuß Duodezimalmaaß.

Der Getreidemalter hat 2 Schfl., 4 Viertel, 16 Metzen, 64 Mäßchen à 6 Nößel. Der Gothaische Scheffel hält 4417, der Altenburger 7089, der Eisenacher Malter 15360 und die Metze 480, das Arnstädter Maaß 6988, der Weimarsche Schfl. 3795, der Jenaische Schfl. 8072 und das Schweinfurter Maaß in Meiningen 1213 Franz. Cubikzoll.

Die Gothaische Holzklafter hält 6 Fuß Höhe und Länge, und 3 Fuß Tiefe.

Der Malter Kohlenholz hat 3½ Fuß Höhe, Länge und Tiefe, und es gehen 48 Malter auf 25 Klafter.

Der Kohlenstutz hält 6 Gothaische Viertel, und der Bergscheffel Steinkohlen 2920 Cubikzoll, oder 0,7526 Berliner Bergscheffel.

Das Fuder Wein hat 12 Eimer, 480 Kannen, 960 Maaß, 1920 Nößel. Die Kanne hält 85½ Franz. Cubikzoll oder 1,696 Franz. Litres und 1 Faß Branntwein hält 110 Kannen.

Die Bierlast hat 12 Tonnen oder 288 Stübchen à 2 Kannen.

Das Gothaische Handelsgewichtspfund wiegt 9707 Holl. As, 100 Pfund = 99,784 Berliner ℔. oder 46,640 Franz. Kilogrammen und 110 ℔. sind 1 Zentner.

Das Fleischgewicht ist dem vorstehenden Pfunde gleich, jedoch rechnet man hier 100 Pfund auf 1 Zentner.

Mehreres s. oben unter Erfurt.

Sachsen-Lauenburg,

ehemals ein Braunschweig-Lüneburgisches Herzogthum im Niedersächsischen Kreise, am rechten Ufer der Elbe, im Jahre 1815 an das Haus Preußen gekommen, doch von diesem, 1816, an Dänemark abgetreten, rechnet und zahlt, wie Lübeck.

Wirkliche Landes-Silbermünzen sind seit 1738 ebenfalls nach dem Lübischen Courantfuß ausgeprägt, und gelten, nebst den Hannöverischen, nach dem Leipziger Fuß ausgeprägten, ⅔, ⅓ und ⅙ Stücken.

Von fremden Münzsorten coursiren hier Hamburgische, Lübeckische, Mecklenburg-Schwerinische, und grobe Dänisch-Holsteinische alte Courantsorten aller Art, gleich den Landesmünzen.

Salem,

Seehafen der Vereinigten Staaten, wenige Meilen nördlich von Boston, im atlantischen Staate Mussachasetts, vor einigen Jahren mit 13000 Einwohnern, dessen Export den Handel der Fremden besonders in Thran und Fischwaaren auch für Colonial-Produkte wegen eines lebhaften Zwischenhandels interessirt.

Münzen, Maaße und Gewichte von Newyork.

Salzburg,

ein ehemaliges Erzstift im Baierischen Kreise, jetzt, als Herzogthum dem Kaiserl. Hause Oestreich gehörig, zählte vor einigen Jahren 14000 Einwohner und rechnet nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig,

deren Zahlwerth der 24 fl. Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 16 Rthlrn. gerechnet, ist.

Wirkliche Salzburgische Münzsorten sind in

Gold: Ducaten zu 5 Rfl. 20 Xr., und jetzt darüber.

Silber: Ganze, ½ und ¼ Conv.-Speciesthaler, zu 2⅖, 1⅕, und ⅗ Rfl., dergl. ganze, ½ und ¼ Kopfstücke à 24, 12 und 6 Xrn., nebst 17 Kreuzerstücken.

Von fremden Münzsorten sind unter dem 3ten Mai 1786 folgende bestimmt:

Gold: Kaiserl. Oesterreichische vollwichtige Ducaten zu 5⅓ Rfl.

Franz. Schildlouisd'or bis 1784 zu 11 Rfl.

Für jeden fehlenden Grän bei den Ducaten muß 5 Xr., und bei den Louisd'or 4 Xr. vergütet werden.

Silber: Franz. Laubthaler bis 1784, zu 2$\frac{7}{10}$ Rfl.

Maaße und Gewichte.

Die Seidenelle hält 355,9 Franz. Linien; 100 Salzburger Seidenellen = 80,284 Franz. Metres, oder 120,378 Berliner, oder 116,117 Brabanter, oder 103,039 Wiener Ellen.

Die Leinenelle hält 445¼ Franz. Linien; 100 Leinenellen = 100,564 Franz. Metres, oder 150,786 Berliner, oder 145,448 Brabanter, oder 129,067 Wiener Ellen.

Das Handelsgewichtspfund wiegt 11652 Holl. As oder 559,869 Franz. Grammes; 100 Salzburger Pfund = 119,777 Berliner, oder 99,967 Wiener Pfund.

St. Ander oder Santander,

eine Spanische feste Stadt, auf einer Anhöhe am Meere, mit 10000 Einwohnern und einem guten Hafen, rechnet und zahlt, wie das wichtige, nahegelegene Bilbao, hat auch überhaupt die ganze unter Spanien angezeigte Castilianische Münz-, Maaß- und Gewichtsverfassung; nur soll

der Getreide-*Fanega* 2776 Franz. Cubikzoll, oder 5,5066 Franz. Decalitres enthalten.

St. Augustin,

Haupthafen von Ost-Florida, bis jetzt noch ohne Bedeutung, doch im Aufblühen begriffen und für die Folge viel versprechend.

Santa Fe de Bogota s. Bogota.

St. Gallen,

die Helvetische Hauptstadt des gleichnamigen Cantons an der Steinach, rechnet gewöhnlich nach

Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig oder 8 Heller; oder Gulden zu 10 Schillingen oder 15 Batzen à 4 Xr.

Auch führt man hier Buch und Rechnung in Schweizer *Livres* oder Franken zu 10 Batzen à 10 Rappen.

Der Zahlwerth ist der Deutsche 24 fl. Fuß.

Wirkl. St. Gallische Münzsorten der Abtei sind seit 1767:

In Gold:

Doppelte und einfache Ducaten zu 10 und 5 fl., und mehr.

In Silber, nach dem Conventionsfuß:
Ganze und halbe Thaler zu $2\frac{2}{5}$ und $1\frac{1}{5}$ fl.
30, 20, 15, 12, 10, 6 und 3 Kreuzerstücke.
Batzen, halbe Batzen und Kreuzer.

Note. Von der Stadt St. Gallen hat man eben dergleichen Münzsorten, die aber älter sind, als conventionsmäßige.

Von fremden Münzsorten gelten, mehr oder weniger:

Gold: Franz. Schildlouisd'or von 1785, 11 fl.
Franz. alte Louisd'or oder Deutsche Pistolen, 9 fl.
Franz. 40 und 20 Frankenstücke zu 18 fl. 34 Xr. und 9 fl. 17 Xr.
Souveraind'or, ganze und halbe, zu 16 und 8 fl.
Maxd'or, ganze und halbe, zu 7 fl. 20 Xr. und 3 fl. 40 Xr.
Ducaten 5 fl. 30 Xr. und mehr.

Silber: Franz. Neuethaler und Laubthaler 2 fl. 45 Xr.
Franz. 5 Frankenstücke 2 fl. 19 Xr.
Brabanter Thaler 2 fl. 42 Xr.
Deutsche Conventionsthaler 2 fl 24 Xr.
Desgl. die Deutschen 24, 12, 6, 3 und 1 Kreuzerstücke nach dem 24 Guldenfuß.

St. Gallen wechselt und giebt nach dem Silberpari in Neuen Louisd'or zu 11 fl.

Amsterdam à 2 und 3 Monat nach Dato, *58 Kreuzer für 1 fl. Holl. Cour.
Augsburg à Uso und Botzen auf Messen, 120 fl. für 100 fl. Conv. = Cour.
Basel *100 Schweiz. Francs in Carolin à 11 fl. für 100 Schweiz. Francs.
Cadix *112 Xr. für 1 Peso de plata antigua.
Frankfurt à M. Messen *100 fl. für 100 fl. in Carolin à 11 fl.
Frankreich à 2 Uso *100 Francs für 100 Francs oder $46\frac{3}{8}$ fl. für 100 Francs.
Genf à Uso *100 Francs für 100 Francs oder $44\frac{1}{4}$ Xr. für 1 Liv. Cour.
Genua à 1 Monat Dato *$24\frac{3}{4}$ Xr. für 1 Lira nuova.
Hamburg in 2 und 3 Monat Dato *$155\frac{1}{2}$ Xr. für 3 Mark Banko.
Lausanne *100 Schweiz. Francs für 100 Schweiz. Francs.
Leipziger Messen *180 fl. für 100 Rthlr. Wechselgeld, oder 9 fl. 10 Xr. für 1 alten Louisd'or.
Lissabon *$67\frac{1}{4}$ Xr. für 1 Crusado.
Livorno à 1 Monat Dato *$142\frac{1}{4}$ Xr. für 1 Pezza da otto Reali.

London à 2 und 3 Monat nach Dato, *11¾ fl. für 1 Liv. Sterling.
Mailand, 1 Monat Dato *24 Xr. für 1 Lira austriacé.
Nürnberg und Wien *120 fl. für 100 fl. in 20 Xr.
Palermo *116¾ Xr. für 1 Ducati.
Rom *151 Xr. für 1 Scudo.
Turin, 1 Monat Dato *27¾ Xr. für 1 Lira nuova.
Zürich *108½ fl. für 100 fl. in Louisd'or à 10 fl.

Der Uso ist hier 15 Tage, ½ Uso 8 Tage, 1½ Uso 23 Tage und 2 Uso 30 Tage nach Sicht, den Tag nach erfolgter Acceptation für den ersten gerechnet.

Respecttage sind sechs für alle Wechsel. Ausgenommen sind die auf Sicht gestellten, welche gleich am Tage ihrer Präsentation, so wie die auf hiesigen Jahrmarkt lautenden, welche spätestens am Dienstage des Jahrmarktes bezahlt werden müssen.

Maaße und Gewichte.

Vom Ellenmaaß hält die gemeine Wollenelle 271, die große Leinwandelle aber 326 Franz. Linien; 100 Wollenellen in St. Gallen sind also = 61,133 Franz. Metres, oder 91,662 Berliner, oder 88,417 Brabanter, oder 78,459 Wiener Ellen; und 100 Leinwandellen = 73,54 Fr. Metres, oder 110,265 Berliner, oder 106,362 Brabanter, oder 94,383 Wiener Ellen.

Der Schneller bei Baumwollen-Musselin-Garn wird zu 1000 Faden von 4 bis 5 Schuh Länge um den Haspel gerechnet.

Nach Heldmann hat 1 Getreidemütt 4 Viertel à 4 Mäßli, dessen cubischer Inhalt aber in den verschiedenen Ortschaften auch sehr verschieden ist.

Vom Weinmaaß hat 1 Fuder 7½ Saum oder 30 Eimer. 1 Eimer hat 4 Viertel zu 8 Maaß à 4 Schoppen; das Maaß soll 80½ Franz. Cubikzoll halten; 100 Maaß in St. Gallen sind also = 159,684 Franz. Litres, oder 139,459 Berliner Quart, oder 89,605 Rheinische, oder 112,848 Wiener Maaß. Bei Most oder jungem trüben Weine werden auf den Eimer 36 Maaß gegeben. Der Eimer Ausschenkmaaß hält auch 36 Maaß, aber nur 71½ Franz. Cubikzoll.

Vom Handelsgewicht hat der Centner 100 Pfund von 16 Unzen oder 32 Loth. Das schwere Pfund hält 12164 Holl. As, oder 584,447 Franz. Grammes. Das leichte Pfund wiegt 9678 Holl. As = 465,0201 Franz. Grammes; 100 schwere Pfund = 125,041 Berl., oder 104,360 Wiener Pfund: und 100 leichte Pfund = 99,486 Berliner, oder 83,031 Wiener Pfund.

Nach Fäsi soll das Gewicht, gleich dem Appenzellischen, zu Fett- und Kaufmannswaaren, das schwere Pfund von 40 Loth und 11839 Holl. As seyn; zu Specerei und feinen Waaren aber das Antorfer oder leichte Pfund, wie in Zürich, von 32 Loth und 9753 Holl. As.

Vom Gold- und Silbergewicht hält die Mark 8 Unzen, 16 Loth, 64 Quent oder 256 Pf. Bei dem Probieren wird die Mark Gold zu 24 Karat, 96 Gran und 288 Grän; fein Silber aber zu 16 Loth à 16 Pfennige gerechnet.

St. Hubes

Holländisch, *Saint Ubes* Französisch, und *Setuval* Portugiesisch benannt, ein Hafen unweit und südlich von Lissabon gelegen, ungefähr 12000 Einwohner enthaltend, den Fremden wegen einer sehr großen Ausfuhr von starkem Salz (zum Einsalzen von Häringen und Fischen) interessirend rechnet, und ist in allen Maaß- und Gewichts-Verhältnissen gleich Lissabon.

San Yago de Cuba s. Havannah.

San Yago de Chile.

Hauptstadt Chiles mit dem Vorhafen Velparayso am Stillen Meere (fast 20 Meilen entfernt), nahe an 50000 Einwohner enthaltend, interessirt den Handel wegen eines bedeutenden Imports Europäischer Industrie-Erzeugnisse, rechnet wie das ganze vormalige Spanische Amerika nach Piastern zu 8 *Reales de plata* à 34 *Maravedis*; Maaße und Gewichte sind wie Spanien.

St. Malo,

die Franz. Hauptstadt eines Bezirks im Departement Ille-Vilaine, auf einer Landzunge, mit 10000 Einwohnern, rechnet, zahlt und hat eben die Münz-, Maaß- und Gewichtsverfassung, wie Frankreich.

St. Remo wie Genua.

St. Sebastian,

in der Spanischen Landschaft Guipuscoa, am Biscayschen Meerbusen, mit 13000 Einwohnern, rechnet, zahlt, und hat ganz die Münzverfassung, welche unter dem wichtigen und nahe gelegenen Bilbao angezeigt ist.

Maaße und Gewichte.

Der hiesige Getreide-*Fanega* ist der Castilianische (s. Spanien).

Vom Handelsgewicht hat der Quintal 100 Pfund von 10188 Holländischen As = 8414,596 Cölnischen As, oder 489,525 Franz. Grammes.

St. Thomas de Angostura s. Angostura.

St. Thomas,

Dänische Insel; eine der kleinen Antillen, mit dem Freyhafen gleiches Namens, wichtiger Stapelplatz für Westindische Produkte im Allgemeinen, und für Tabak und Kaffee der nahe gelegenen Insel Puerto rico ins Besondre; überhaupt mit sehr wichtigem Zwischenhandel: besonders zur Zeit eines Seekrieges; rechnete früher nach Thalern Kurant zu 48 Stüver, da aber durch ganz Amerika der Piaster kursirt, so hat man diesen hier auch jetzt allgemein angenommen, und rechnet ihn, wie in Nordamerika als

Dollar zu 100 *Cents.*

Das früher hier bestandene Geld hatte, wie in vielen Antillen, auch Bits, wovon 8 auf den ehemaligen Kurantthaler gingen; davon werden auf den Dollar oder Piaster $12\frac{1}{2}$ gerechnet.

Maaße und Gewichte sind die Dänischen.

Sardinien,

eine Insel im Mittelländischen Meere, von welcher ihr Beherrscher den Königl. Titel führt, mit etwa 524000 Einwohnern, davon die Hauptstadt *Cagliari* 26000 Einwohner zählt. Die Insel hat eine sehr günstige Lage für den Handel nach Italien, Sicilien, die Barberei, Spanien und Frankreich, ist umgeben von einer großen Anzahl von Meerbusen und Buchten, davon der vornehmste Meerbusen der von Cagliari ist, welcher außer seiner Größe und Sicherheit auch für alle aus Osten kommende und von Sicilien aus nord- oder westwärts gehende Schiffe sehr bequem gelegen ist. Man baut hier seit einigen Jahren sehr guten Wein, dem Spanischen ähnlich, Oel, Mandeln, Citronen, und Pommeranzen, Tabak u. s. w. und rechnete früher nach

Lire zu 20 Soldi à 12 Denari eine bloße Rechnungsmünze, die Cöllnische Mark f. Silber zu 27⅝ Lire; seit 1825 indessen nach

Lire nuove zu 100 *Centesimi*.

Die Cölln. Mark fein Silber zu 51,93 Lire nuove; wornach die Piemontesische neue Lira gleich einem Französischen Franc ist.

Wirkliche Sardinische Nationalmünzen,

nach ihrem bestimmten Turiner Gewicht und Sardinischen Werth:

	Gewicht.	Sardin. Werth.	
	Grani.	Lire.	Soldi.
In Gold:			
Carlini von 25 Lire	$300\frac{5}{6}$	26	5
Halbe = 12½ = ...	$150\frac{5}{12}$	13	2½
Doppietta = 5 = . . .	$60\frac{1}{6}$	5	5
In Silber:			
Scudi	442	2	10
Halbe und viertel nach Verhältniß.			

Scheidemünzen:

Ganze und halbe Reale zu 5 und 2½ Soldi, 1 Soldo=Stücke.

In Kupfer:

Halbe Soldi zu 3 Cagliarese oder 6 Denari, Cagliarese zu 2 Denari, und 1 Denaro=Stücke.

Papiergeld.

Scheine zu 5, 10 und 20 Scudi.

Von fremden Münzsorten galten früher:

In Gold:	Lire.	Soldi
Savoyische Doppien	15	$3\frac{1}{3}$
Portugiesische Moed'or	22	10
Französische Schildlouisd'or	12	10
" alte Louisd'or	10	10
" 20 Frankenstücke	10	11
Spanische Pistolen	10	10
Venetianische Zecchinen	5	$19\frac{5}{6}$
Päpstliche dergleichen	5	$17\frac{1}{6}$
Kremnitzer Ducaten	5	$18\frac{1}{2}$
Holländische Ducaten	5	$17\frac{5}{6}$
In Silber:		
Savoyische Scudi	3	$15\frac{1}{3}$
Französische Laubthaler	3	$1\frac{5}{6}$
" 5 Frankenstücke	5	$12\frac{1}{3}$
Spanische Piaster seit 1772	2	17
Venetianische und Mailändische Ducatoni	3	$10\frac{1}{2}$
Livornische Pezze	2	$11\frac{1}{2}$
Römische Scudi	2	17
" 3 Paoli=Stücke	—	$17\frac{5}{6}$
Piemontesische Lire, ältere	—	$12\frac{1}{2}$
Französische Livres tourn.	—	$10\frac{1}{2}$
Genuesische Lira	—	$8\frac{5}{6}$

Note. Die Abtheilungen der Savoyischen Münzen nach Verhältn.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, *Raso*, hält $243\frac{1}{2}$ Franz. Linien: also sind 100 Sardin. Ellen = 54,929 Fr. Metres; oder 82,361 Berl., od. 79,445 Brab., od. 70,497 Wiener Ellen, od. 60,079 Engl. Yards.

Der *Palmo*, von 110,1 Franz. Linien, oder 248,366 Franz. Millimetres, ist $20\frac{7}{8}$ pCt. kürzer, als der Rheinl. Fuß.

Vom Getreidemaaß hat 1 Restiere 3 Starelli oder 48 Imbuti. Der Starello hält 2471 Franz. Cubikzoll, oder 4,9016 Franz. Decalitres; und 100 Starelli = 89,183 Berl. Schfl., oder 79,709 Wiener Metzen, oder 16,862 Engl. Quarter.

Vom Handelsgewicht hat 1 Cantarello 100 Lire à 8343 Holl. As = 6890,678 Cölln. As, = 400,863 Franz. Grammes: 100 Lire = 85,762 Berl., oder 71,578 Wiener, oder 88,399 Engl. Pfund.

Maaße und Gewichte.

nach Angabe des Chev. Albert de la Marmora vom J. 1826.

Längenmaaße. Die Canna hat 10 Palm oder 2,6250 Franz. Metres, der Palm demnach 0,2625 Metres = 116,36 Franz. Linien. — Das Trabucco hat 12 Palmen = 3,15 Metres, und das Piemontesische Trabucco hat 11¾ Palmen oder 3,0825 Metres.

Feldmaaße. Das Imbute = 0,02491 Hectares oder 25,288 Rhein. □Fuß.

Die Sassarische Corbula = 0,09966 Hectares oder 101,174 Rheinische □Fuß.

Das Sassarische Starello von 8 Imbuti = 0,19933 Hectares oder 202,357 Rheinische □Fuß.

Das Cagliarische Starello = 0,39867 Hectares oder 404,724 Rheinische □Fuß.

Das Tausend Weinstöcke im □ = 0,17248 Hectares oder 175,099 Rheinische □Fuß.

Das Tausend Oelbäume = 11,05562 Hectares oder 11223,5 Rheinische □Fuß.

Flüssigkeitsmaaße. 1 Quartana hat 12 Quartuccio oder 4,20 Franz. Litres = 202,732 Franz. Cubikzoll. — 1 Quartiera hat 5 Pinten, die Pinte aber 1 Litre oder 50,4124 Franz. Cubikzoll. — Die Tonne Wein hat 500 Pinten oder Litres; das Maaß Oel in Alghero = 9,60 Litres und das Baril Oel 33,6 Litres.

Die große Flasche Wein hält 15 Litres, 6 solche Flaschen machen eine Kiste, welche gewöhnlich mit den Kosten 60 Francs zu stehen kommt.

Getreidemaaße. Das Cagliarische Starello hat 2 Sassarische Starello à 2 Corbula à 4 Imbuto; das Imbuto = 3,075 Litres oder 171,777 Franz. Kubikzoll. Die Rasiera hält 172,2 Litres oder 9181 Franz. Kubikzoll.

Gewichte. 1 Zentner hat 100 Pfund; das Pfund von 12 Unzen, = 0,4065 Kilogr., wiegt demnach 8460,28 Holl. As. Der Cagliarische Zentner hat 104 Pfund = 42,276 Kilogramme.

Savanna,

Hafen der Vereinigten Staaten im atlantischen Staate Georgia, am Strome Savanah, 4 Meilen oberhalb seiner Mündung, und zugleich der Hauptort dieses Staates, zählt zwar erst 7523 Einwohner, ist aber desungeachtet ein wichtiger Exportations Hafen von Baumwolle und Reiß, auch einigen andern unbedeutenden Artikeln.

Münzen, Maaße und Gewichte wie Newyork.

Schaffhausen,

die Helvetische Hauptstadt des gleichnamigen Cantons, am nördlichen Ufer des Rheins, mit 7000 Einwohnern, rechnet und zahlt gewöhnlich nach

Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer à 4 Heller.

im 24 Gulden Fuß. Alle in den benachbarten Ländern gangbaren Gold- und Silbermünzen kursiren hier ebenfalls nach dem 24 fl. Fuß. Eigne Wechselarten sind hier nicht üblich, sondern man bedient sich bei auswärtigen Tratten und Rimessen gewöhnlich der Course von Zürich oder Basel, oder auch der Deutschen Wechselplätze.

Maaße und Gewichte.

Die Elle hält 264 Franz. Linien, oder 595,6 Franz. Millimetres. Der Werkschuh ist dem Zürcher gleich und enthält 133⅞ Franz. Linien.

Das hiesige Getreidemaaß besteht 1) aus dem eigentlichen Schaffhausener Maaß, und 2) aus dem von Stein am Rhein. Beide theilen sich a) in das rauhe, und b) in das glatte Maaß, deren Inhalt wieder verschieden ist.

a) Rauhes Maaß in Schaffhausen und in Stein a. Rh.: 1 Malter hat 4 Mütt, 16 Viertel, 64 Vierling oder 256 Mäßlein. In Schaffhausen hält 1 Malter 20547⅗, in Stein a. Rh. aber 15149,536 Franz. Cubikzoll.

b) Glattes Maaß an beiden Orten: 1 Malter hat 2 Mütt, 8 Viertel, 32 Vierling oder 128 Mäßlein. In Schaffhausen hält 1 Malter 9114,76, in Stein am Rhein aber 6568,936 Franz. Cubikzoll. Nach dem rauhen Maaße werden nur Fäsen und Hafer bedungen; alle übrigen Fruchtarten verstehen sich nach dem glatten Maaße. Eben so werden auch nur Kernen, Weizen und Roggen nach Malter und Mütt, alle übrigen Früchte aber nach Vierteln gemessen, so wie überhaupt alle Fruchtmessungen im Großen mehrentheils mit dem Viertel vorgenommen werden.

Von Getränkemaaßen hat der Saum in Schaffhausen sowohl, als in Stein am Rh. 4 Eimer, 16 Viertel, 128 Maaß; beim trüben Sinn (oder Maaß) d. i. der Weinmost, welcher im Herbste gekauft wird, hält der Saum 8 Maaß mehr. Das Maaß in Schaffhausen enthält 66,27, das Maaß in Stein am Rh. aber 62,51 Franz. Cubikzoll.

Das hiesige Gewicht ist das schwere Pfund von 40 Loth, und enthält 11867⅖ Holl. As.

Schle-

Schlesien, Preuß. Antheils, s. Breslau.

Schlesien, Oestreichischen Antheils,

welches die beiden Kreise Troppau und Teschen enthält und einen wesentlichen Bestandtheil der Markgrafschaft Mähren ausmacht, rechnet, zahlt, und hat ganz die Münzverfassung, welche unter Prag und Wien angezeigt ist.

Hier sowohl, als in Böhmen und Mähren, können Königl. Preuß. Münzen im Handel und Wandel, nicht aber bei Kaiserl. Cassen, zu folgendem Werth angenommen werden und umlaufen: ganze Rthlr. zu 82, halbe zu 40, ⅓ zu 26, ¼ zu 20, ⅙ zu 11, und $\frac{1}{12}$ zu 5 Kreuzern; Preuß. Scheidemünzen aber sind gänzlich außer Cours gesetzt.

Maaße und Gewichte.

Die Elle hält 256⅖ Franz. Linien, oder 578,394 Franz. Millimetres.

Der Fuß von 128,3 Franz. Linien, oder 289,422 Franz. Millimetres, ist 7⅘ pCt. kürzer, als der Rheinländische.

Der Getreidescheffel hält 3850 Franz. Cubikzoll, oder 76,37 Franz. Litres.

Das Getränkquart hält 35⅖ Franz. Cubikzoll, oder 7,0221 Franz. Decalitres.

Das Gewichtspfund wiegt 11019 Holländische As = 9100,843 Cölln. As, oder 529,439 Franz. Grammes.

Schottland, wie England, s. London.

Schweden,

und besonders dessen Handelsstädte Stockholm und Gothenburg, rechnen seit 1777, verordnungsmäßig, nach

Reichsthalern Species,

die in 48 Schillinge Species à 12 Rundstück, Oere oder Pfennige getheilt werden.

Note. Die Oere in Silbermünze nennt man auch Stüver oder Witten, und die Oere in Kupfermünze Rundstück.

Den Zahlwerth bestimmt die Cölln. Mark fein Silber zu 9,128 Reichsthaler Species. Diese Valuta ist laut Königl. Verordnung (seit 1777) im ganzen Reiche allgemein angenommen worden, und alle Rechnungen der Krone, wie auch alle Handlungsbücher, müssen in derselben geführt werden.

Wirkliche Schwedische Nationalmünzen seit 1777:

	Werth		
	Schilling. Species.	Daler Silbermünze.	Daler Kupfermünze.
In Gold:			
Ducaten	94	11¾	35¼
In Silber:			
Species-Reichsthlr., ganze	48	6	18
⅔ Species	32	4	12
⅓ "	16	2	6
⅙ "	8	1	3
1/12 "	4	½	1½
1/24 "	2	¼	¾

Note. Alle übrigen Silbermünzen, von welchem Namen dieselben auch seyn mögen, sind laut jener Verordnung abgeschafft, und sollen nicht mehr als Münze gangbar seyn.

In Kupfer:

Zwei und einfache Slanten à 6 und 3 Rundstücke, nebst ganzen und halben Rundstücken.

Papiergeld

besteht seit 1777 in neuen Banco-Transport-Zetteln, worin neue Species-Reichsthaler zu 6 Daler Silber-, oder 18 Daler Kupfermünze verschrieben sind. Es sind Scheine, welche die Reichs-Wechselbank ausstellt, und welche im ganzen Königreiche für baares Geld passiren. Dieses Papiergeld aber ist außerordentlich von seinem Pari gewichen, und 48 Schilling davon, welche 48 Schilling Hamburger Banko Schilling gleich sein sollen, standen Ende Juny 1827. 139 für solche Hamburger 48.

Außerdem existirte in Schweden ein noch schlechteres Papiergeld, die Reichsschuldzettel, welche consolidirt worden, und wovon 3 solche Thaler im Lande, 2 Thaler Bankozettel gelten.

Von fremden Münzsorten sind

Holländische vollwichtige Randducaten, den Schwedischen gleich, auf 94 Schilling Species gesetzt.

Stockholm und Gothenburg wechseln und geben (im Mon. Febr. 1828) in Species Bankonoten, veränderlich*) und nach dem Silberpari ( ) auf

Amsterdam à 35, 40, 65, 70 Tage nach Dato *120½ fl. (44 11/12) für 1 Thlr. Holl. Courant.
Cadix und Spanien *107 fl. (47,2) für 1 Duc. de cambio.
Frankreich *21 fl. (8½) für 1 Franc.
Hamburg à 37, 65 Tage, oder 1, 2 Monat nach Dato, *129 fl. (47⅓) für 1 Rthlr. Hamb. Banco.
Kopenhagen, *59 fl. (38⅔) für 1 Thlr. Reichsbankogeld.
Lissabon *48 fl. (20¼) für 1 Crusado von 400 Rees.
Livorno *106 fl. (43⅛) für 1 Pezza da otto.
London à 45 und 70 Tage nach Dato *12 Rthlr. 3 fl. (4,925) für 1 Liv. Sterl.
Petersburg *25⅛ fl. (33⅓) für 1 Rubel Banko.

Der Uso in Schweden bedeutet insgemein 1 Monat nach Sicht, und Wechselbriefe, die nicht auf Sicht oder auf 2 und 3 Tage nach der Präsentation zu bezahlen gestellt sind, genießen nach dem Verfalltage noch sechs Respecttage, worunter Sonn- und Festtage mit begriffen sind.

Fällt der letzte Respecttag auf einen Festtag, so muß man den Tag vorher bezahlen oder protestiren lassen. Dies gilt auch von Wechseln, die erst nach dem Verfalltage ankommen, und ebenfalls nicht mehr Respecttage genießen, als, von dem eigentlichen Verfalltage an gerechnet, noch fehlen.

Wechsel, die in der Mitte eines Monats zahlbar gestellt sind, werden immer als den 15ten desselben Monats verfallen geachtet; doch kommen ihnen die Respecttage zu gute.

Wechsel auf Sicht oder 2 und 3 Tage nach der Präsentation zahlbar gestellt, müssen in 24 Stunden bezahlt oder protestirt werden.

Maaße und Gewichte.

Die Elle hält 263¼ Franz. Linien; 100 Schwedische Ellen = 59,373 Franz. Metres, oder 89,024 Berliner, oder 85,872 Brabanter, oder 76,201 Wiener Ellen, oder 64,939 Engl. Yards, oder 83,449 Russische Arschinen.

Der Fuß, von 12 Zoll à 10 und 12 Linien, hält 131⅝ Fr. Linien = 296,877 Franz. Millimetres, oder 115,891 Engl. Linien; und 74 Schwed. Fuß sind = 70 Rheinl. Fuß. Auf 1 Elle gehen 2 Fuß, auf 1 Faden 6, und auf 1 Ruthe 16 Fuß.

Von den Schwedischen Meilen, à 2250 Ruthen, gehen 10⅔ auf 1 Grad des Aequators.

Vom Flächenmaaß hält die □Ruthe, von 256 □Fuß, $213\frac{7}{8}$ Franz. □Fuß, oder 22,550 Franz. □Metres; 39 Schwed. □Ruthen = 62 Rheinländ. □Ruthen. Der □Fuß von 144 □Zoll oder 100 Decimal-□Zoll hält $120\frac{4}{11}$ Franz. □Zoll oder 8,818 Franz. □Centimetres; 19 Schwedische □Fuß = 17 Rheinländ. □Fuß.

Vom Feldmaaß hält eine Tonne Landes, oder Aussaat, 14000 □Ellen, oder 46772 Franz. □Fuß = 49,354 Franz. Ares, oder 1,933 Berliner Morgen.

Vom Körpermaaß hält der Fuß von 1728 Cubikzoll, 1319 Franz. Cubikzoll, oder 2,616 Französische Cubik-Metres; 13 Schwedische Cubikfuß = 11 Rheinl. Cubikfuß.

Vom Getreidemaaß hat 1 Tonne 2 Spann, 4 Halbspann, 8 Viertel, 32 Kappor, 56 Kannen, 112 Stoop, 448 Quartier, 1792 Ort, und enthält eigentlich 7386 Franz. Cubikzoll = 14,6512 Franz. Decalitres; da aber alles lose gemessen und abgestrichen, und dann für das Aufhäufen und Rütteln bei jedem Artikel ein gewisses Zumaaß gegeben wird, so rechnet man hiernach:

1 Tonne Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Erbsen 8310 Fr. Cubikzoll =

2,0332 Amsterdammer Sack.	1,1849 Kopenhagner Tonnen.
2,9992 Berliner Scheffel.	4,5365 Londner Bushel.
16,4841 Franz. Decalitres.	6,7781 Russ. Tschetwerik.
1,5643 Hamburger Scheffel.	2,6806 Wiener Metzen.

1 Tonne Malz 8771 Franz. Cubikzoll =

2,1460 Amsterdammer Sack.	1,2506 Kopenhagner Tonnen.
3,1656 Berliner Scheffel.	4,7883 Londner Bushels.
17,3986 Franz. Decalitres.	7,1541 Russ. Tschetwerik.
1,6511 Hamburger Scheffel.	2,8293 Wiener Metzen.

1 Tonne Salz und Kalk 7848 Franz. Cubikzoll =

1,9202 Amsterdammer Sack.	1,1190 Kopenhagn. Tonnen.
2,8324 Berliner Scheffel.	4,2843 Londner Bushels.
15,5679 Franz. Decalitres.	6,4013 Russ. Tschetwerik.
1,4774 Hamburger Scheffel.	2,5316 Wiener Metzen.

Der Kappor hält 231, und die Kanne 132 Französische Cubikzoll.

Vom Weinmaaß wird 1 Fuder zu 2 Piven, 4 Oxhoft, 6 Ohm, 12 Eimer, 24 Anker, 360 Kannen à 2 Stoop gerechnet. Der Stoop enthält 66 Franz. Cubikzoll; und 100 Schwedische Stoop betragen

110,000 Amsterdam Mingel.	71,005 Rheinische Maaß.
114,339 Berliner Quart.	144,657 Rostocker Pott.
130,921 Franz. Litres.	28,824 Londner Gallon.
144,657 Hamburg. Quartier.	82,500 Russ. Kruschka.
135,523 Kopenhagner Pott.	92,521 Wiener Maaß.

Die Tonne flüssiger Waaren, womit auch Mehl, Fleisch und Fische gemessen werden, hat 48 Kannen, 96 Stoop, 384 Quartier, 1536 Jungfern, und enthält 6336 Franz. Cubikzoll, oder 125,684 Franz. Litres. Die Theer- und Pechtonne kann 1 Stoop kleiner seyn.

Vom Handelsgewichte rechnet man

1 Schiffpfund Victualgewicht zu 20 Lispfund à 20 Pfd., oder zu 400 Pfd. Victual- oder Schaalgewicht. Das Schaalpfund, von 32 Loth à 4 Quent à 69⅛ As, wiegt 8848 Holl. As = 7307,769 Cölln. As. 100 Pfund =

86,070	Amsterdammer . u.	85,139	Kopenhagner . u.
90,953	Berliner . . . =	90,945	Leipziger . . . =
85,240	Bremer . . . =	93,750	Londner av. d. p.
42,512	Franz. Kilogrammes.	103,947	Russische . . . u.
87,777	Hamburger . . u.	75,910	Wiener . . . =

1 Schiffpfund Stapelstädter-, Eisen- oder Ausschiffungsgewicht hat 20 Markpfund à 20 Mark, oder 400 Mark, welche 320 Pfund Victualgewicht betragen. Die Mark dieses Stapelstädter- oder Eisengewichts wiegt 7078 Holländische As = 5845,885 Cöllnische As; 100 Pfund hiervon =

68,852	Amsterdammer . u.	68,107	Kopenhagner . . u.
72,759	Berliner . . . =	79,823	Leipziger . . . =
68,188	Bremer . . . =	74,996	Londner av. d. p.
34,008	Franz. Kilogrammes.	83,153	Russische . . . =
70,218	Hamburger . . u.	60,725	Wiener . . . . =

1 Centner hat 120, 1 Wage Zinn 165, 1 Stein Wolle 32 Pfund.

1 Mark Bergwerksgewicht wiegt 7822 Holl. As = 6460,372 Cölln. As, oder 375,837 Franz. Grammes.

1 Mark Landstädter Gewicht wiegt 7450 Holl. As = 6153,128 Cölln. As, oder 357,956 Franz. Grammes.

Vom Gold- und Silbergewicht hält 1 Mark 16 Loth, 64 Quentin, 4384 Schwedische oder Holländische As = 3620,847 Cöllnische As, oder 210,642 Franz. Grammes; und 100 Mark Schwedisch Gold- und Silbergewicht = 90,0708 Mark Cölln., oder 90,131 Mark Berliner, oder 75,053 Wiener Markgewicht.

Vom Probiergewicht wird 1 Mark zu 24 Karat à 12 Grän fein Gold, und zu 16 Loth à 18 Grän fein Silber gerechnet.

Verarbeitetes Ducatengold hält 23½, Pistolengold 20, und Kronengold 18 Karat; Goldschlägerwaare aber $23\frac{1}{12}$ Kar. fein, mit 1 Grän Remedium.

Verarbeitetes Silber hält 13, Drathzieher- und Schlägerarbeit 15⅞ Loth fein, mit 2 Grän Remedium.

Zinnarbeit, viermal gestempelt, hält 96, dreimal gestempelt 82 Theile. Die Bezeichnung der verarbeiteten Metalle sind drei Kronen, nebst einem Buchstaben des Alphabets, der alle Jahr verändert wird, und von 1759 angeht.

Das Schwedische Apothekergewichtspfund wiegt 7416 Schwedische oder Holländische As, oder 356,315 Franz. Grammes, und ist ½ pCt. leichter, als das gewöhnliche Deutsche Apothekerpfund.

Anm. Sämmtliche Gewichtsangaben kommen mit der in London 1818 nach Kelly veranstalteten Untersuchung ziemlich genau überein.

Bei zählenden Gütern rechnet man:

Die Last Pech, Pottasche, Lüneburger Salz und fremdes Bier zu 12 Tonnen.
Die Last Theer und Nordländischen Thran zu 13 Tonnen.
Die Last Spanisches und Französisches Salz zu 18 Tonnen.
Die Last Fische hat 12 gepackte Tonnen à 1000 Stück Häringe, oder 12000 Stück Bücklinge.
Die Last Flachs, Hanf, Tauwerk, Talg und Hopfen hat 6 Schiffpfund à 20 Lispfund.
Die Wahl 20 Kast à 4 Stück.

Die im Jahre 1657 errichtete Schwedische Reichswechselbank besteht theils in einer Girobank, bei welcher alle Wechsel, von 100 Rthlrn. und darüber, vermittelst Ab- und Zuschreibens von einer Rechnung auf die andere, bezahlt werden sollten; theils in einer Leihebank, die gegen 4 pCt. Zinsen auf verarbeitetes Gold und Silber ausleihet. Seit 1777 giebt sie die obenerwähnten neuen Banco-Transport-Zettel auf Speciesthaler aus, welche mit klingender Münze (die aber jetzt in Schweden selten ist) wieder realisirt werden sollen.

Schwyz oder Schweiz,

ein Canton der Helvetischen Republik, rechnet gewöhnlich nach

Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer à 8 Heller, oder nach

Gulden zu 40 Schilling von 4 Rappen zu 3 Heller.

Seit 1791 wurde von der Landesgemeinde der Zürcher Zahlwerth eingeführt, nach welchem der Franz. neue Louisd'or 10 fl. und der Laubthaler 2⅔ fl. gilt.

Von wirklichen Münzsorten hat dieser Canton ausprägen lassen:

Gold: Ducaten, die aber selten mehr in Umlauf kommen.

Silber: Guldenstücke von 40 Schilling; desgl. 20, 10, 5 und 1 Schillingstücke. Halbe Batzen, Schilling- und Kreuzerstücke, unter denen die neuesten, von 1730, 5 Batzen- und Schillingstücke sind.

Kupfer: Rappen von 1780 und 1782, nebst Angstern und Hellern.

Außerdem hat man von dem Canton Schwyz mit Unterwalden und Uri gemeinschaftlich ausgeprägte

Goldstücke oder Pistolen, ungefähr von 16 Livres de France.

Silberne ganze, halbe und viertel Thaler und Dicken, ganze und halbe Batzen, Groschen à 3 Kreuzer, ganze und halbe Schillinge, Kreuzer und Heller, die mehrentheils sehr alt und selten sind.

Von Maaßen und Gewichten bedient man sich der Elle, des Fußes, und der Getreide- und Weinmaaße, die in Zürich gewöhnlich sind, so wie auch des schweren und leichten Pfundes, zum Theil aber auch des Rapperschweller Getreidemaaßes, wovon der Mt. Kernenmaaß 1 Mütt — Viertel — Vierling, $\frac{23}{32}$ Mäßel in Zürich, der Mt. Hafermaaß aber 1 Mlt. — Mütt 1 Viertel $\frac{1}{10}$ Mäßel in Zürich halten soll.

Semlin,

eine Oestreichische Stadt auf der Sclavonischen Militärgränze, unweit dem Einflusse der Save in die Donau, Quarantaine und Stapelort für die aus der Türkei in die Kaiserlichen Staaten kommenden Güter und Reisenden, mit etwa 12000 Einwohnern, hat einen beträchtlichen Speditionshandel, und rechnet wie Wien, nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig.

Von wirklichen Münzsorten wurden ehedem

Kaiserliche Souverains für 21 Türkische Piaster, und Kaiserliche, wie auch Holländische Ducaten für 7 Türkische Piaster ausgewechselt.

Kaiserliche Gulden zu 1½ Piaster oder 60 Para, und 20 Kreuzerstücke zu 20 Para.

Alle Türkische Gold- und Silbersorten, welche hier eingehen, und oft sehr bedeutend sind, werden gewöhnlich in die Kaiserliche Münze geschickt und umgeprägt; besonders sind die neuen Türkischen Piaster, wie unter Constantinopel zu ersehen, gegenwärtig sehr schlecht, von den neuen, welche in diesem Jahre erschienen, rechnet man 25 auf einen Spanischen Piaster, also circa $1\frac{2}{3}$ Preuß. Silbergroschen für 1 Piaster.

Sevilla,

am Guadalquivir mit seinem 12 Meilen entfernt gelegenen Vorhafen San Lucar (dieser vor dem Eingange des Mittelmeers gelegen) treibt starken Handel, ansehnliche Ausfuhr von einer guten Sorte Baumöhl, auch Wein, Wolle u. dgl.; zählt gegen 80000 Einwohner und rechnet u. s. w. wie Cadix.

Sicilien,

bekannte Insel im Mittelmeere, durch eine schmale Meerenge von Neapel getrennt mit welchem sie unter dem Titel: Königreich beider Sicilien, besteht, rechnete, mit den Handelsstädten Messina und Palermo, bisher nach

Oncie zu $2\frac{1}{2}$ Scudi, 30 Tari à 20 Grani à 6 Piccioli, davon die Cöllnische Mark fein Silber zu 4,1094 Oncie, oder 10,273 Scudi ausgebracht ward; seit 1818 hat indessen eine Vereinigung des Münzsystems zwischen Neapel und Sicilien statt gefunden (m. s. Neapel), nach welchem Sicilien wie Neapel nach *Ducati* rechnet, davon man den $\frac{1}{100}$ Theil nun *Bajocchi* nennt, statt solcher in Neapel Grani heißt.

Messina und Palermo rechnen demnach auch nach

Ducati zu 100 *Bajocchi*

Diese Bajocchi haben hier noch eine Unterabtheilung von 10 Theilen, die hier Piccioli, in Neapel aber Cavalli heißen. Der Zahlwerth ist 12,328 Ducati für die Cölln. Mark fein Silber; demnach ist eine Oncie = 3 Ducati und 1 Carolino in Neapel = 1 Taro in Sicilien.

Wirkliche alte Sicilianische Nationalmünzen sind in Gold:

2, 1fache und halbe Oncie, wiegen 200, 100 und 50 Neapolitanische Acini, gelten 6, 3 und $1\frac{1}{2}$ Ducati di Regno, oder 60, 30 und 15 Sicilianische Tari.

Silbersorten:	wiegen Acini	gelten Tari
Oncie zu 3 Ducati	$1530\frac{7}{8}$	30
Scudi von 1731 und 1735	623	12
Dergl. $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$, nach Verhältniß.		
Scudi seit 1785	$612\frac{3}{4}$	12
Dergl. $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$, nach Verhältniß.		
Tari oder $\frac{1}{12}$ Scudi	$51\frac{1}{16}$	1
Carlini	$25\frac{3}{4}$	$\frac{1}{2}$

Kupfer:

Doppelte, einfache und halbe Grani-Stücke.

Ueber die fremden Münzsorten, welche umlaufen, und wie sie gegenwärtig gerechnet werden, findet man das Nöthige unter Neapel bemerkt.

Wechsel werden mehrentheils nur von Messina und Palermo auf folgende Orte gezogen, und man giebt nach dem Silberpari auf

Amsterdam *50,7 Bajocchi, für 1 fl. Conr.
Florenz *118 Bajocchi für 1 Pezza.
Genua *23,7 Bajocchi für 1 Lire nuovo.
Livorno *122,3 Bajocchi für 1 Pezza da otto reali.
London *580 Bajocchi für 1 Livre Sterling.
Lissabon *58,1 Bajocchi für 1 Wechsel-Crusado.
Lion und Paris *22,8 Bajocchi für 1 Franc.
Neapel 100 Scudi für *120 Ducati di Regno.
Rom *129$\frac{1}{2}$ Bajocchi für 1 Scudo Rom.
Triest *61 Bajocchi für 1 fl. in 20 Xr.
Venedig *61 Bajocchi für 3 Lire austriacé.

Man zieht von hier auf Livorno und Genua à Uso von 1 Monat nach der Acceptation, oder auf 2 Monat nach Dato und auf gewisse Tage nach Sicht, oder nach Dato; auf London 3 Monat oder 90 Tage nach Dato; auf Neapel, Rom, Venedig à 8 oder 15 Tage nach Sicht.

Der Uso der hierher gezogenen Briefe ist von ganz Neapel, Ancona, Rom, Venedig 21 Tage nach Sicht; von dem übrigen Italien 15 Tage nach Sicht; von Frankreich 30 Tage nach Dato; von Amsterdam, Antwerpen, Hamburg, Portugal und Spanien 2 Monat nach Dato; von England 3 Monat nach Dato.

Respecttage sind hier nicht zugelassen, sondern alle Briefe müssen an ihrem Verfalltage, und die auf Sicht gestellten bei der Präsentation bezahlt werden.

Sicilianische Maaße und Gewichte.

Vom Ellenmaaß hat die Canne 8 Palmi, und hält in Messina 936$\frac{3}{4}$ Franz. Linien = 2,1125 Franz. Mètres, oder

Münzen, Maaße und Gewichte wie in Ancona.

Von fremden Münzsorten sind besonders Venetianische in Umlauf; Venetianische Dukaten und Conventionsthaler werden gern von Kaufleuten aus der Levante genommen und gelten Agio.

Die Messe, welche hier jährlich gehalten wird, beginnt den 14. Juli, dauert bis Ende des Monats und nach Größe der Geschäfte, oft noch 5 bis 10 Tage später. Waaren, welche zu Lande eingehen, müssen an der Grenze deklarirt werden, und kommen in das Kaufhaus, die hingegen zur See, werden gleich aus den Schiffen in die Magazine gebracht.

Ein freier Verkehr für alle Nationen, verbunden für die Handelnden mit nicht drückenden Abgaben, belebt diese Messe. Außer den Manufakturwaaren aller Art, die hierher gebracht werden, liefern Griechen und Handelsleute aus der Levante Soda, Wolle, Wachs, Hasenfelle, Türken- und Cameelgarn, Elephantenzähne, getrocknete Häute u dgl.; die Neapolitaner und Grenzbewohner gegerbtes Leder, Wolle, Manna, Weinstein, Salpeter, Soda, Mandeln; die Romaner rohe Seide, und alle kaufen dagegen Fabrikwaaren in Seide, Wolle und Baumwolle, Holl. Leinwand, Batist, gemeine Perlen und Bijouterien. Auch wird in Colonial- und Farbewaaren, so wie in Baumöhl ein wichtiger Umsatz gemacht.

Alle Waaren, welche man nach dem Gewichte verkauft, werden auf einer öffentlichen Waage gewogen. Der größte Theil der Geschäfte wird durch dazu verordnete Mäkler gemacht, welche, sobald der Handel abgeschlossen, davon in ihren Büchern Verzeichnung nehmen.

Meßzahlungen, auch Wechsel, welche unbedingt in der Messe zahlbar lauten, müssen bis Mittag den 22. Juli bezahlt oder protestirt werden; die Wechselklage muß im letzten Falle, noch denselben Tag eingereicht werden, und das Meß-Tribunal verfügt sogleich auf Vorladung der Personen, und erkennt, bei beharrlicher Weigerung, auf Güter- und Personal-Arrest.

In Wechsel-Vorfällen, während der Messe, entscheidet man hier nach den Gesetzen von Rom und Ancona und bestimmt nach diesen Städten auch die Wechselkurse.

Waaren, welche hier zur Meßzeit eingekauft sind, oder solche, welche wiederum zurückgeführt werden, sind frei von Abgaben, wenn sie zur See ausgehen; diese Begünstigung hört aber einen Monat nach Beendigung der Messe auf, und was dann noch im Kaufhause bleibt, zahlt täglich 3 Bajocchi von 1000 Pfund für die Niederlage.

Smyrna,

wichtigster Handelsplatz des Türkenreiches und Hafen südlich vom Eingange der Dardanellen, auf den Asiatischen Küsten gelegen, interessirt den Handel der Fremden als erster Stapel der Levantprodukte und für den Absatz Europäischer Industrie-Artikel, enthält 120 bis 130000 Einwohner, und rechnet wie Constantinopel nach

Piastern zu 40 *Paras* oder *Medini.*

Indessen giebt es hier viele etablirte Häuser von fremden Nationen, welche den hiesigen Handel besorgen, und alle den türkischen Piaster anders eintheilen: so rechnen ihn die Engländer und Schweden zu 80 Asper, Holländer, Venetianer und Franzosen zu 100 Cent, Türken, Griechen, Perser und Armenier zu 120 Asper; da indessen der Piaster immer mehr in seinem Werthe sinkt, so läßt sich erwarten, daß der Mexicanische Piaster, welcher hier bereits kursirt, bald zu 100 Cents allgemein für den fremden Handel angenommen werden wird.

Die wirklichen Münzsorten findet man unter Constantinopel; von fremden sind hier besonders in Umlauf: Spanische Piaster, Holländische und andere Dukaten und Venetianische Zecchinen.

Wechselarten, Maaße und Gewichte sind zwar wie in Constantinopel, Kelly giebt indessen die Letzten wie folgt an:

Die Elle: Pic hält 27 Englische Zoll oder 303,9 Franz. Linien, demnach sind 100 Ellen

102,790 Berliner Ellen.	68,554 Franz. Metres.
99,151 Brabanter "	115,463 Schwedische Ellen.
74,981 Englische Yards.	87,985 Wiener Ellen.

Das Getreidemaaß heißt Killow hält 2586 Franz. Cubikzoll und ist = 51,296 Franz. Litres, oder 1,411 Londner Bushels.

Vom Handelsgewicht hält 1 Cantaro 7½ Batmanns, 45 Okes, 100 Rottoli à 180 Drams. Die Oke, welche man auch als Gold- und Silbergewicht gebraucht, hat 4 Chequees oder 400 Drams, wiegt 19830 Engl. Grän oder 26736 Holl. As. 1 Rottolo demnach 12031,2 und 1 Chequees 6684 Holl. As. Mehrere Waaren werden hier nach den Cheques auch nach dem Rottolo verkauft; auch ist hier der Cantaro von Constantinopel im Gebrauch, der nur 44 Okes oder 17600 Drams wiegt. Nach Vorstehendem ist

1 *Cantaro* von 45 *Oken* =		1 *Ok* =	
117,034	Amsterdammer . . ü.	2,6007	Amsterdammer . ü.
123,676	Berliner . . . =	2,7483	Berliner . . . =
127,478	Engl. av. d. p. Gew.	2,8328	Engl. av. d. p. Gew.
57,807	Franz. Kilogrammes.	1,2846	Franz. Kilogrammes.
119,357	Hamburger . . ü.	2,6523	Hamburger . . ü.
103,220	Wiener . . . =	2,2938	Wiener . . . . =

Soest*),

eine Preuß. Stadt in dem Westphälischen Regierungsbezirk Arensberg, am Soesterbache, 1825 mit 7318 Einwohner, rechnete und zahlte früher wie Cleve, gegenwärtig wie Berlin.

Fremde Münzsorten gelten hier wie unter Aachen zu ersehen.

Maaße und Gewichte sind wie in Berlin; die alten, welche noch zum öftern in Anwendung kommen, sind folgende:

Die Elle ist die Cöllnische, wie in Cleve; 8 derselben sind = 7 Berliner Ellen.

Vom Getreidemaaß hat der jetzige neue Malter 12 Berliner Scheffel. Der alte Malter, welcher 12 Müdde, 24 Scheffel, 96 Spint, 384 Becher hat, kommt ebenfalls vor; man muß daher jedesmal im Großen das Getreidemaaß entweder nach Berliner Scheffeln oder neuem Maaß, oder nach Müdden bestimmen, wovon man 12 auf 13 Berl. Scheffel rechnet; sonst muß man mit Berliner Scheffel zufrieden seyn. Im Kleinen hingegen gebraucht man gewöhnlich nur den halben Müdd, oder den alten Soestischen Scheffel, welcher eigentlich 1485 Franz. Cubikzoll, so wie der Müdd 2970 Franz. Cubikzoll, hält.

Getränkemaaß hat die Eintheilung und Größe, wie in Cleve.

Gewicht zum Handel und auch zum Fleisch ist ebenfalls wie in Cleve.

*) Dieser Name wird Sohst ausgesprochen.

Solothurn,

ein Helvetischer Canton, welcher an Frankreich und an die Cantone Basel, Zürich und Bern gränzt, rechnet und zahlt wie Bern nach

Schweizer Franken zu 10 Batzen à 10 Rappen, in Louisd'or zu 16 Schweizer Franken. Im täglichen Verkehr kommen auch vor Kronen zu 25 und Gulden zu 15 Batzen à 4 Kreutzer.

Wirklich geprägte Münzsorten, in

Gold: Doppelte, einfache, halbe und Viertels-Dublonen, im Schrot und Korn wie die Franz. Louisd'or; ganze und halbe Ducaten.

Silber: 20, 10, 5 und halbe Batzenstücke, nebst ganzen und halben Kreuzern. Seit der Erscheinung der Mediationsacte wird kein Gold mehr ausgeprägt, sondern nur noch einfache und 5 Batzenstücke, die aber mehr als Scheidemünzen zu betrachten sind.

Von fremden Münzsorten gelten hier:

Gold:	S. Fr.	Batz.	Rapp.
Spanische Quadrupeln	53	5	—
Souveraind'or	23	2	—
Piemonteser Dublonen	18	8	—
Franz. N. Louisd'or u. Deutsche Karolin	16	—	—
Franz. 20 Frankenstücke	13	5	—
Silber:			
Savoyische oder Piemonteser Thaler	4	6	—
Franz. neue Thaler	4	—	—
Brabanter Thaler	3	9	—
Spanische Piaster ohne Bild . .	3	6	5
= = mit Bild . .	3	5	5
Baierische oder Conv.=Speciesthaler	3	4	—
Mailändische Thaler	3	—	5
Franz. 5 Frankenstücke	3	3	7½
= 1 Frankenstücke	—	6	7½
Deutsche 6 Bätzner	—	5	5

Maaße und Gewichte.

Der Schuh oder Fuß ist dem Berner gleich, und enthält 130, die Elle aber 241½ Franz. Linien.

Beim Flächenmaaße ist die Juchart seit 1810 auf 40000 □Schuh festgesetzt, und hiernach müssen alle Vermessungen gemacht werden.

Das gewöhnlichste Getreidemaaß ist der Mütt zu 12 Mäß von 8012 Franz. Kubikzoll; das Mäß, welches vorzüglich in der Hauptstadt Solothurn gebräuchlich ist, wird in Ganze, Halbe, Viertel, Achtel und Sechszehntel abgetheilt, und enthält 667⅞ Franz. Cubikzoll.

Beim Getränkmaaße enthält der Saum 100 Maaß zu 80⅕ Franz. Cubikzoll.

Das Gewichtspfund ist im ganzen Canton gleich, und wiegt 10800⅔ Holl. As; der Centner hat 100 Pfund.

Spanien,

wichtig wegen der feinsten Wolle von Merino oder wandernden Schafen, Seide, Weine (Alicante, Malaga, Xeres, Malvesier, Sekte u. s. w.); — ferner Orangen, Feigen, Mandeln, Rosinen, Kastanien, Baumöl, Reis, Saffran, Honig, Wachs, Baumwolle u. a. Südfrüchte; — auch Gold, Silber, Kupfer und anderer Metalle, Steinkohlen, Korkholz u. s. w.; — hat auch seit einigen Jahren die Fortpflanzung des Insektes der Amerikanischen Cochenille, so wie den Anbau des Kaffes, des Tabaks und des Zuckerrohrs in Andalusien begonnen, die bereits einen glücklichen Erfolg haben und die Hoffnung geben, daß dadurch der Wohlstand der mittäglichen Provinzen binnen einigen Jahren sehr gehoben wird.

Spanien rechnet nach acht verschiedenen Münzwährungen, nämlich der Castilianischen, Mexikanischen, Catalonischen, Majorcanischen, Valenzischen, Aragonischen, Navarrischen und Canarischen.

I. Die Castilianische, als die Hauptwährung, ist die gangbarste, und enthält:

1) Die gewöhnlichsten Castilianischen Rechnungsmünzen, wornach man gewöhnlich in Spanien rechnet, nämlich

Reales de Vellon zu 34 *Maravedis de Vellon*, und
Reales de plata antigua zu 34 *Maravedis de plata antigua*.

Verschiedene Kaufleute führen aber auch Buch und Rechnung allein nach *Maravedis*, welche sie, wie die Portugiesen ihre Rees, in Tausende und Millionen abtheilen.

Ver-

Verhältniß der sämmtl. gewöhnlichsten Castilianischen Rechnungsmünzen:

Real de pl. ant.	*Reales de Vellòn.*	*Quartos.*	*Ochavos.*	*Maravedis de pl. antig.*	*Maravedis de Vellon.*	Castil. *Dineros.*
1	$1\frac{15}{17}$	16	32	34	64	640
		$8\frac{1}{2}$	17	$18\frac{1}{16}$	34	340
		1	2	$2\frac{1}{8}$	4	40
			1	$1\frac{1}{16}$	2	20
				1	$1\frac{15}{17}$	$18\frac{14}{17}$
					1	10

Die vielen Spanischen Münzsorten machen hier einige Bemerkungen über den Piaster und den Real als die wichtigsten nothwendig.

Der Piaster, in Mexico, Peso de plata genannt, steht hier oben an; es ist der allenthalben bekannte Piaster, den man in den großen See- und Handelsstädten gleich einer Waare nach allen Weltgegenden erhandelt und der in 8 Silber-Realen à 34 Maravedis getheilt wird. Auf diesen Piaster gründet sich das Geldwesen in Spanien; hier kommt derselbe vor unter den Namen Peso, duro (hartes Stück) oder Peso fuerte (starkes Stück) und gilt $10\frac{5}{8}$ Real de plata oder 20 Real de vellon. Nach diesem sind die Doblonen zu 16, die halben zu 8 und die Pistoled'or zu 4 Piaster ausgeprägt.

Beim Kalkuliren auf London rechnet man gewöhnlich
1000 Stück dieser Piaster à $14\frac{1}{3}$ Loth fein ($10\frac{1}{3}$ Dineros) 866 Unzen Engl. Troy Gewicht;
37 Spanische Mark fein Silber = 40 Spanische Mark in Piastern à $14\frac{1}{3}$ Loth fein und
64 Species Piaster = 85 Wechselpiaster.

Mehrere Oerter in Spanien rechnen nach Real de plata, andere wieder nach Real de vellon; ist indessen nur von Realen die Rede, so versteht man hierunter Real de Vellon.

Der *Real de plata* war anfänglich eine wirkliche Silbermünze und hatte seinen Ursprung von den Mexicanischen Real, seit vielen Jahren aber ist er eine eingebildete Rechnungsmünze. Nach einer frühern Verordnung wurde dieser Real $87\frac{1}{2}$ pCt. in seinem Werthe gegen den Real de vellon erhöht, und seit dieser Zeit rechnet man beim inländischen Verkehr

1 Real de plata = $1\frac{7}{8}$ Real de vellon.
oder 8 = = = 15 = =

Der *Réal de vellon* (Kupfer-Real, Billon oder Scheidemünze-Real) war ehedem eine Kupfermünze mit etwas Silber legirt, gegenwärtig ist es die kleinste Silbermünze. Seit 1737 ist dieser Real gegen den Silber-Real auf $88\frac{4}{17}$ pCt. in seinem Werthe heruntergesetzt; hierdurch entsteht das Verhältniß:

17 Real de plata = 32 Real de vellon.

welches man besonders beim auswärtigen Verkehr in Berechnungen zum Grunde legt.

2) Die alten Wechselmünzen der Castilianischen Währung werden bei dem ausländischen Handel, besonders aber zu Bestimmung der Wechselcourse gebraucht, weshalb sie für Spanien allgemein sind. Man theilt sie gewöhnlich und insgesammt in 20 Sueldos à 12 Dineros, und sie bestehen in dem

Ducado di cambio oder Wechselducaten von 375 Maravedis de plata antigua.

Doblon de plata antigua, oder alte Wechselpistole, von 32 Reales de plata antigua.

Peso de plata antigua, oder alter Wechselpiaster, von 8 Reales de plata antigua.

3) Die neuen oder Provinzial-Rechnungsmünzen Castil. Währung sind bei dem einländischen Handel, zum Theil auch in Malaga, gebräuchlich. Sie enthalten den

Doblon de plata nueva oder provincial, von 60 Reales de Vellon.

Peso de plata nueva oder provincial, von 15 Reales de Vellon.

Real de plata nueva oder provincial, von 2 Reales de Vellon, oder 34 Maravedis de plata nuevas.

Ducado de plata zu 11 Reales de plata antigua, oder 704 Maravedis de Vellon.

Ducado de Vellon zu 11 Reales de Vellon oder 374 Maravedis de Vellon.

4) Die nur bei gewissen Gelegenheiten vorkommenden Castil. Rechnungsmünzen sind:

Der Ducado de oro von $45\frac{3}{4}$ Reales de Vellon.

Der Fracht-Ducado zu 12 Reales de plata antigua in Cadiz, und $22\frac{1}{2}$ Reales de Vellon in Malaga.

Der Escudo al Sol zu 32 Reales de Vellon.

Der Escudo de oro zu 40 Reales de Vellon.

Der Escudo de Vellon zu 10 Reales de Vellon.

Der Real de plata corriente zu 612 Castilianischen Dineros in Bilbao.

Der daselbst gewöhnliche Real de plata von 512 Castilian. Dineros.

Der Blança in Malaga von $\frac{1}{2}$ Maravedi de Vellon.
Der Carnado daselbst von $\frac{1}{4}$ dergleichen.
Der Doblon de oro de Cabeza zu 14 Reales 9 Maravedis de Vellon.
Der Ducado de plata nueva zu $16\frac{1}{2}$ Reales de Vellon.

Der Zahlwerth dieser Castilian. Rechnungsmünzen ist für die Cölln. Mark fein Silber $193\frac{3}{8}$ Reales de Vellon, $102\frac{4}{5}$ Reales de plata antigua, 9,32 Ducado de cambio, 12,85 Pesos, und 3,2112 Doblones de plata antigua.

II. Die Mexikanische Währung ist nicht allein im Spanischen Amerika gewöhnlich, sondern nach ihr werden auch die Spanischen wirklichen Münzsorten ausgeprägt und gestempelt; z. B. 8 Reales auf 1 Spanischen Plaster, worunter man Mexikanische Reales zu verstehen hat. Ihr Verhältniß ist:

Peso.	*Reales.*	*Quartos.*	Mexikan. *Maravedis.*
1	8	128	272
	1	16	34
		1	2 1/8

Der Zahlwerth ist für die Cöllnische Mark fein Silber $9\frac{28}{43}$ Pesos, oder $77\frac{17}{43}$ Reales Mexikan. Währung.

III. Die Catalonische Währung ist unter Barcelona beschrieben.

IV. Die Majorcanische unter Majorca oder Malorca.

V. Die Valenzische unter Valencia und Alicante.

VI. Die Aragonische unter Aragonien.

VII. Die Navarrische unter Navarra.

VIII. Die Canarische, welche in den Spanischen bei Afrika gelegenen Inseln Canaria, Teneriffa, Ferro, Fuerte-Ventura, Gomera, Lancerota und Palma gebräuchlich ist, besteht in

Peso Corr.	*Reales de plata.*	*Reales Corr.*	*Quartos Corr.*
1	8	10	80
	1	1 1/4	10
		1	8

deren Zahlwerth durch die Cöllnische Mark fein Silber zu $12\frac{17}{20}$ Pesos oder $128\frac{1}{2}$ Reales corr. bestimmt wird.

Tabelle

zur

Uebersicht der sämmtlichen Spanischen Rechnungsmünzen aller acht Währungen, in welcher die Größe oder der Werth einer jeden, zu Vergleichung derselben mit den andern, und auch der wirklichen Spanischen Münzen in Castilianischen *Dineros*, als der kleinsten Spanischen Rechnungsmünze, angegeben ist.

Spanische Rechnungsmünzen. I. Castilianische Währung.	Castilianische *Dineros*.
Der *Doblon de plata antigua* oder die alte Wechselpistole von $60\frac{4}{17}$ Reales de Vellon .	20480
Der *Doblon de plata nueva* oder die neue Provinzial-Rechnungspistole von 60 Reales de Vellon	20400
Der *Ducado de oro* von $45\frac{3}{4}$ Reales de Vellon	15555
Der *Escudo de oro* von 40 Reales de Vellon	13600
Der *Escudo al sol* von 32 Reales de Vellon .	10880
Der Fracht-*Ducado* von 12 alten Silber-Reales	7650
Der *Ducado de cambio* oder Wechselducat von 375 alten Silber-Maravedis	$7058\frac{14}{17}$
Der *Ducado de plata* oder Silberducat von 374 alten Silber-Maravedis	7040
Der *Ducado de plata doble* in Malaga von $703\frac{1}{8}$ Maravedis de Vellon	$7031\frac{1}{4}$
Der *Ducado de plata nueva* von $16\frac{1}{2}$ Reales de Vellon	5610
Der *Peso de plata antigua* oder der alte Wechselpiaster von $15\frac{1}{17}$ Reales de Vellon . .	5120
Der *Peso de plata nueva* oder der neue Provinzialpiaster von 15 Reales de Vellon .	5100
Der *Doblon de oro de Cabeza* von $14\frac{9}{34}$ Reales de Vellon	4850
Der *Ducado del Rey* oder *del Norte* in Malaga zu $11\frac{1}{34}$ Reales de Vellon	3750
Der *Ducado de Vellon* oder sogenannte Kupferducat zu 11 Reales de Vellon	3740
Der *Escudo de Vellon* von 10 Reales de Vellon	3400
Der alte *Sueldo* zur alten Wechselpistole à 12 Dineros	1024

Castilianische Währung.	Castilianische *Dineros.*
Der neue *Sueldo* zur Provinzial-Rechnungspistole à 12 Dineros	1020
Der *Real de plata nueva* oder Provinzial-Silberreal von 34 neuen oder Provinzial-Silber-Maravedis oder 17 Quartos	680
Der *Real de plata antigua* oder der alte Silberreal von 34 alten Silber-Maravedis oder 16 Quartos	640
Der *Real de plata doble* in Malaga von $1\frac{7}{8}$ Reales de Vellon	$637\frac{1}{2}$
Der *Real de plata corriente* in Bilbao zur Wolle	612
Der *Real de plata* zur Wolle ebendaselbst . .	513
Der *Sueldo* zum Wechselducaten à 12 Dineros	$352\frac{16}{17}$
Der *Sueldo* zum *Ducato de plata* à 12 Dineros	352
Der *Real de Vellon* oder sogenannte Kupferreal von 34 Maravedis de Vellon oder $8\frac{1}{2}$ Quartos	340
Der *Sueldo* zum alten Wechselpiaster à 12 Dineros	256
Der neue *Sueldo* zum neuen oder Provinzial-Rechnungspiaster à 12 Dineros	255
Der *Sueldo* zum *Ducado de Vellon* von 12 Dineros	187
Der *Dinero* zur alten Wechselpistole . . .	$85\frac{1}{3}$
Der *Dinero* zur neuen oder Provinzial-Rechnungspistole	85
Der *Quarto* von 4 Maravedis de Vellon . .	40
Der *Dinero* zum Wechselducaten	$29\frac{7}{17}$
Der *Dinero* zum Silberducaten	$29\frac{1}{3}$
Der *Dinero* zum alten Wechselpiaster . .	$21\frac{1}{3}$
Der *Dinero* zum neuen oder Provinzial-Rechnungspiaster	$21\frac{1}{4}$
Der *Ochavo* von 2 Maravedis de Vellon . .	20
Der neue oder Provinzial-Silber-*Maravedi* von 2 Maravedis de Vellon	20
Der alte Silber-*Maravedi*	$18\frac{14}{17}$
Der *Dinero* zum *Ducado de Vellon*	$15\frac{7}{12}$
Der *Maravedi de Vellon*	10
Die *Blanca* zu Malaga	5
Der *Cornado* daselbst	$2\frac{1}{2}$
Der Castilianische *Dinero,* von	1
II. Mexicanische Währung.	
Der *Peso de plata* von 8 Reales de plata oder wirkliche Piaster	6900

	Castilianische *Dineros.*
Mexicanische Währung.	
Der *Real de plata* von 16 Quartos oder 34 Maravedis de plata, oder der wirkliche $\frac{1}{8}$ Piaster	850
Der *Quarto* oder $\frac{1}{16}$ Real	$53\frac{1}{8}$
Der *Maravedi de plata*	25
III. Catalonische Währung.	
Die *Libra* von 20 Sueldos à 12 Dineros . .	$3657\frac{1}{7}$
Der Silberreal von 3 Sueldos	$548\frac{4}{7}$
Der *Real de ardites* von 2 Sueldos	$365\frac{3}{7}$
Der *Sueldo* von 12 Dineros	$182\frac{6}{7}$
Der *Dinero* von 2 Mallas	$15\frac{5}{21}$
Der *Malla*	$7\frac{13}{21}$
IV. Mallorcanische Währung.	
Die *Libra* von 10 Reales, 20 Sueldos à 12 Dineros	$4533\frac{1}{3}$
Der *Real de Mallorca* von 2 Sueldos . . .	$453\frac{1}{3}$
Der *Sueldo de Mallorca* von 2 Tresetas . .	$226\frac{2}{3}$
Die *Treseta* von 3 Dobleros	$113\frac{1}{3}$
Der *Doblero* von 2 Dineros	$37\frac{7}{9}$
Der *Dinero mallorc.* von 2 Mallas	$18\frac{8}{9}$
Der *Malla*	$9\frac{4}{9}$
V. Valenzische Währung.	
Der *Ducado* in Alicante von 11 neuen Silberrealen	5632
Die *Libra* von 20 Sueldos à 12 Dineros ist	
a) gewöhnlich dem Castilianischen alten Wechselpiaster gleich, von	5129
b) bei Zoll- und Kronrechnungen dem Castil. neuen Rechnungspiaster gleich, von .	5100
Der *Real de plata antigua*, von $2\frac{1}{2}$ Sueldos ist dem Castilianischen alten Silberreal gleich, und beträgt	640
Der *Real de plata nueva*, von $2\frac{1}{2}$ Sueldos, ist dem Bilbaoschen Real de plata zur Wolle (s. Castil. Währung) gleich, und hält . . .	512
Der Valenzische *Real de plata* von $1\frac{1}{2}$ Sueldos	384
Der *Sueldo* von 12 Dineros ist dem Castilian. Sueldo zum alten Wechselpiaster gleich, und hält	256
Der *Dinero* ist wieder dem Castil. Dinero zum alten Wechselpiaster gleich, und hält . . .	$21\frac{1}{3}$

VI. Aragonische Währung.

	Castilianische Dineros.
Die *Libra Jaquesa* von 20 Sueldos à 16 Dineros	6400
Der *Real* von 2 Sueldos ist der Castilianische alte Silberreal, von	640
Der *Sueldo*, von 16 Dineros	320
Der *Dinero* ist der Castilianische Ochavo oder neue Provinzial = Silber = Maravedi, von . .	20

VII. Navarrische Währung.

Der Navarr. *Ducado*, von $6\frac{8}{15}$ Libras . . .	$6968\frac{8}{9}$
Die Navarr. *Libra* von 10 Grossos à 6 Maravedis oder à 12 Cornados	$1066\frac{2}{3}$
Der Navarr. *Real* von 6 Grossos ist mit dem Castilianischen alten Silberreal gleich, und beträgt	640
Der *Targa* von 2 Ochavos	$142\frac{2}{9}$
Der *Grosso* oder *Gruesco* von 3 Ochavos . .	$106\frac{2}{3}$
Der *Ochavo* von 4 Cornados	$35\frac{5}{9}$
Der Navarr. *Maravedi* von 2 Cornados . .	$17\frac{7}{9}$
Der *Cornado* in Navarra	$8\frac{8}{9}$

VIII. Canarische Währung.

Der *Peso corriente*, von 8 Reales de plata, ist dem alten Wechselpiaster gleich, von . . .	5120
Der *Real de plata*, von $1\frac{1}{4}$ Courantreal, ist dem alten Silberreal gleich, von	640
Der Courantreal von 8 Quartos corrientes, kommt mit dem Valenzischen neuen Silberreal überein, und beträgt	512
Der *Quarto* Courant enthält	64

Die wirklich geprägten Spanischen Münzsorten mit ihrem Werth in Castil. alten Silberreales und Reales de Vellon, sind folgende. (Zur Vergleichung derselben mit den Rechnungsmünzen der Span. Währungen ist in der letzten Linie ihre Größe oder ihr Werth in Castil. Dineros beigefügt.)

In Gold:	de plata Real	de plata Quart.	de Vellon Real.	de Vellon Mar.	Castil. Dineros.
Der Doblon de a ocho od. Medalla, Quadrupel od. die vierfache Pistole von 8 Escudos de oro oder 16 Piaster . .	170	—	320	—	108800
Der Doblon de a quarto, medio Medalla, Doppelpistole von 4 Escudos oder 8 Piastern	85	—	160	—	54400
Der Doblon de oro od. die einfache Pistole od. Doppie von 2 Escudos oder 4 Piastern . .	42	8	80	—	27200
Der medio Doblon oder Escudo de oro, efetivo, oder die halbe Pistole von 1 Escudo oder 2 Piastern	21	4	40	—	13600
Der Escudilo oder Peso duro de oro, medio Escudo de oro, Coronilla Durillo von 1 Piaster	10	10	20	—	6800
In Silber:					
Der Peso duro, fuerte, Escudo de plata, Piaster oder Span. Thaler	10	10	20	—	6800
Der ½, oder Escudo de Vellon	5	5	10	—	3400
Der ¼, od. Peseta Mexicana	2	10½	5	—	1700
Der ⅕, od. Peseta provincial	2	2	4	—	1360
Der ⅛, od. Real de plata Mexicana	1	5¼	2	17	850
Der 1/10, od. Real de plata provincial	1	1	2	—	680
Der 1/16, oder halbe Mexikanische Silberreal	—	10⅝	1	8½	425
Der 1/20, oder Real de Vellon	—	8½	1	—	340

In Kupfer:	*Maravedis de Vellon*	Castil. *Dineros.*
Der doppelte Quarto	8	80
Der einfache	4	40
Der Ochavo oder jetzige neue Maravedi de plata	2	20
Der Maravedi de Vellon	1	10

Von Papiergeld hat man *Vales* oder Anweisungen auf die aus Amerika zu erwartenden Silberpiaster, welche dort bei dem vorletzten Kriege mit England wegen der Kaperei zurückgehalten wurden. Sie verlieren, gegen Silber, gegenwärtig an 60 bis 70 pCt. Der jetzige König hat für mehr als 13 Millionen, die durch die Franzosen eingebracht worden waren, für ungültig erklären lassen.

Span. Wechselarten oder Preise nach dem Silberpari.

Cadix u. Madrid giebt	empfängt	zu oder in
1 Wechselducaten von 375 Mar. pl.	*104⅜ ƒ.vls Kurant.	Amsterdam.
1 Wechselpiaster	*404 Centesimi.	Genua.
1 Wechselducaten	*95¼ ƒ.vls.	Hamburg.
1 Wechselpistole	*2660 Rees.	Lissabon.
* 119⅜ Wechselpiaster.	100 Pezze da otto	Livorno.
1 Wechselpiaster,	*39¼ pence Sterl.	London.
*283⅜ Marav. de plata	1 Ducado di Regno.	Neapel.
1 Wechselpistole	*16,172 Francs.	Paris.
1 Wechselpiaster	*4,0415 "	Paris.
* 338¼ Marav. de plata	1 Duc. Banco.	Venedig.

Der Uso der auf Spanien gezogenen Wechselbriefe ist aus Frankreich 1 Monat; aus England, Deutschland und Holland 2 Monat, und aus Italien 3 Monat nach dem Tage der Ausstellung. Nach andern Angaben:

In Madrid und Sevilla, von Wechseln aus Frankreich, England, Genua und Livorno 60 Tage; von Amsterdam, Hamburg und andern Oertern Deutschlands 2 Monat.

In Barcellona 60 Tage nach Dato von allen ausländischen Wechseln.

In Cadix, bei Wechseln aus Frankreich 1 Monat und von allen übrigen fremden Wechseln 2 Monat Dato.

In ganz Spanien, von Wechseln aus Rom 90 Tage nach Dato.

Respekttage hat man für die innerhalb Spaniens ausgestellten Wechsel acht und für außerhalb Spaniens vollzogenen vierzehn. Die aus Rom gezogenen und alle andere, welche vor der Verfallzeit nicht acceptirt worden sind, nebst den Wechseln auf Sicht, haben keine Respekttage, und

müssen bezahlt oder protestirt werden. Cadix hat für inländische Wechsel 6 und für ausländische 14 Respekttage.

Spanische Maaße und Gewichte.

Von Längenmaaßen überhaupt werden seit 1766 auf einen Grad des Aequators 16⅔ Reisemeilen, 20 gemeine Meilen oder Stunden, 26⅔ Reisemeilen, 20 gemeine Meilen oder Stunden, 26⅔ gesetzmäßige Meilen, 80 Migerios oder Millieires, 2666⅔ Cordeles, 66666⅔ Orgyes und 80000 Passos oder geometrische Schritt gerechnet.

Der *Estado*, *Braza* oder *Toesa*, oder Span. Faden, hält 1⅕ Passos, 2 Varas, 4 Codos, 6 Pies, 8 große und 24 kleine Palmos, 72 Pulgados, 96 Dedos, 1152 Lineas.

Die Castilian. Elle, *Vara*, hält 375,9 Franz. Linien; und 100 Castilianische Ellen = 84,796 Franz. Metres, oder 127,143 Ellen in Berlin, oder 122,642 Brabanter Ellen, oder 108,8303 Ellen in Wien, oder 92,746 Englische Yards.

Der *Pies*, oder Span. Schuh, hält 125,3 Franz. Linien = 282,655 Franz. Millimetres, und ist 9 5/12 pCt. kürzer, als der Rheinländ., oder 10 Spanische = 9 Rheinländ. Fuß. Der Estado hält also 751,8, der Passo 626,5, der Codo 187,9, der große Palmo 93,97, der kleine 31,32, der Pulgado 10,44, der Dedo 7,83, und die Linea 0,65 Franz. Linien.

Vom Land- und Feldmaaß hält der *Fanega* 4900 □Varas = 1,3799 Berliner Morgen; und 1 Zugada oder Yugada hält 41⅔ Fanegas. Man hat auch Fanegas von 500, und Aranzadas von 400 □Estadales.

Der Castilianische Getreide-*Cahiz*, von 12 Fanegas, 144 Celemines oder Almudes, und 576 Quartillos, hält 2881 Franz. Cubikzoll = 5,7149 Franz. Decalitres; und 100 Castilian. Getreide-Cahiz = 103,981 Berliner, oder 19,659 Englische Quarter, oder 92,935 Wiener Metzen.

Die Salzlast hat 4 Cahizes, und man rechnet 100 Last aus Cadix für 67 Last in Königsberg und in Danzig, 69 in Riga, 56 in Reval, 58 in Libau, 11⅓ Hundert in Amsterdam, und 6410 Bushel in Liverpool.

Der Castil. *Cantaro* zu Wein, Branntwein, Honig rc. wird auch Arroba major genannt, und in 8 Acumbres oder 32 Quartillos vertheilt; er hält 794 Franz. Cubikzoll, wie in Malaga.

Die Oel-*Arroba menor* hält 620 Franz. Cubikzoll = 12,298 Franz. Litres, und wiegt 25 Pfund Castilianisch oder

23,326	Amsterdammer . .	U.	23,074	Kopenhagner . .	U.
24,650	Berliner . . .	=	24,748	Leipziger . . .	=
23,102	Bremer	=	25,408	Londner av. d. p.	=

11,522 Franz. Kilogrammes.	30,878 Londner Troy ℔
23,789 Hamburger . . . ℔	20,573 Wiener . . . ℔

Der *Moya* Wein hält 16, die Pipa 27, und die Botta 30 Cantaro.

Vom Castil. Handelsgewicht wird der Quintal macho zu 6 Arrobas, 150 Libras oder Pfund, der gewöhnliche Quintal aber zu 4 Arrobas oder 100 Libras à 2 Marcos gerechnet. Das Pfund wiegt 9592 Holländische As, wie in Malaga.

Gold- und Silbergewicht ist die Castilianische Mark von 8 Oncas, 64 Ochavos, 128 Adarmes, 384 Tomines, 4608 Granos; sie wiegt 4796 Holl. As, oder 230,433 Franz. Grammes.

Kelly giebt die Castilianische Mark zu 3550½ Engl. Grains oder 230,043 Franz. Grammes an, giebt für eine Cast. Mark 4787, und für ein Pfund 9574 Holl. As. 100 Castil. Mark = 98,416 Berliner oder Cöllnische Mark, oder 61,640 Londner Troy ℔, oder 23 Franz. Kilogramme.

Auf London rechnet man gewöhnlich 12 Castilianische Mark = 89 Unzen Troy Gewicht.

Das Probiergewicht ist eben diese Mark von 24 Karat à 4 Gran fein Gold, und von 12 Dineros à 24 Granos fein Silber. Der Gran fein Gold Probiergewicht hält 48, fein Silber 16 Grani ordinaires Gold- und Silbergewicht.

Verarbeitetes Silber ist 9 Dineros fein = 11 Loth 15 Grän fein.

Das Juwelen- und Perlengewicht ist die Castilianische Onca von 140 Quilates à 4 Granos. Der Quilat oder Karat wiegt 4,28 Holl. As.

Das jetzige Medicinal- und Apothekergewicht ist die Castil. Mark von 8 Oncas, 64 Drachmas, 192 Escrupulos, 384 Oboles, 1152 Caracteres, 4608 Granos, wovon 28 Unzen mit 27 Unzen des Deutschen Apothekergewichts gleich sind.

Von zählenden Gütern rechnet man 1 Millar zu 1000 Piezas, 1 Gruessa zu 12 Dozenas à 12 Piezas.

Stettin,

die Königl. Preuß. Hauptstadt der Provinz Pommern, und des gleichnamigen Regierungsbezirks, auf einer Anhöhe am linken Ufer der Oder, bei der letzten Zählung 1827 mit 27560 Einwohnern und einem mittelmäßigen Hafen,

dessen Export von Getreide und Eichen Bau- und Stabholz den großen Handel interessirt, rechnet, nebst den Städten Anklam, Demmin, Swinemünde, desgleichen mit den Städten Colberg, Stolpe und Stargard, wie Berlin.

Wechselarten auf Amsterdam, Hamburg, Dänemark à 3, 4, 6, 8 Wochen, auf Bordeaux und London à 2 Monat, sind wie in Berlin. Sonst ist der Uso auf England und Frankreich eigentlich 1 Monat, auf Amsterdam 6, und auf Hamburg 4 Wochen. Insbesondere wechselt man hier auf Kopenhagen, und giebt nach dem Silberpari *123,53 Rthlr. Preuß. Cour. für 100 Thlr. Dän. Cour. pr. Cassa.

Maaße und Gewichte
in Pommern sind gegenwärtig den Berlinischen gleich.
Insbesondere kommt noch vor:

1) Bei dem Land- oder Feldmaaß, die Häger- oder Flämische Hufe zu 1¼ Trivelhufen, 2 Landhufen, 3 Priesterhufen, 4 Haaken oder Wendische Hufen, und 60 Morgen zu 300 Pommerschen und 440 Rheinländischen □Ruthen.

2) Der Getreidewinspel wird zuweilen zu 26, 27 bis 28 Berliner Scheffeln bedungen; 1 Last Getreide hält 72, 1 Tonne Getreide 2⅔ Berliner Schfl. 1 Sieb ist ⅓ Scheffel.

3) Brennholz wird nach Faden zu 7 Fuß Höhe und Breite gerechnet und hält zu 3 Fuß Klobenlänge 147 Rheinl. Cubikfuß; 10 Fuß = circa 3 Berliner Haufen.

4) Wein wird nach der Landes-Fastagie verkauft, und 1 Oxhoft zu 1½ Ohm, 3 Eimer, 6 Anker à 30 Berliner Quart Visirmaaß gerechnet. Gewöhnlich enthält der Oxhoft weißer Franzwein, Medoc und Muscat 180 Berliner Quart; Cahors, Hochländer und Bergerac 160 bis 165; das Stück Piccardan 1½ Oxhoft oder 270 Berliner Quart; das Stück Tavel und Roquemaure 210 bis 215 Berliner Quart.

5) Beim Gewicht rechnet man die Bürde Stahl zu 3 Centnern, den Lägel Steiermärkischen Stahl zu 140 bis 150, einländischen zu 100 Pfund.

6) Grüne oder schwarze Oelseife wird nach Tonnen zu 4 Vierteln verkauft. Das Viertel wiegt, frisch aus der Siederei genommen, 70 Pfund netto.

7) Von zählenden Gütern rechnet man, außer den in der Einleitung (und besonders zu dem Holzhandel unter dem Buchstaben o) erwähnten, in Pommern noch:

das Stroh zu 6 Wall à 80 Schock, oder zu 480 Schock;
den Möller zu 30 Stück;

den Fimm zu 100 Schöfen oder Bund Deckstroh à 1 Fuß dick; 1 Bund wird auf 1 □Fuß Dach bestimmt;
die Last ungehöhete Häringe 13 Tonnen, gehöhete aber, oder vollgemachte, 12 Tonnen;
den Soller Schleifsteine zu 80 Stück;
den Chalter Steinkohlen zu 18 Tonnen à 3 Scheffel;
die Recke Leinwand zu 16 Ellen;
das Stück Garn zu 20 Fitzen à 40 Faden zu 3 auch 4 Ellen.

8) Schiffe werden mehrentheils nach Holländ. Lasten befrachtet, wovon 5 auf 4 Stettinische Lasten gehen. Auf die Holl. Last rechnet man: 4000 Pfund, bei Eisen und andern schweren Gütern; 2000 Pfund, bei Hanf, Hanfbeede und andern leichten Gütern; desgleichen 56¼ Scheffel Getreide, 13 Tonnen Häringe, 8 Oxhoft Wein, 5 Schock Pipen-, 7 Schock Oxhoft-, oder 12 Schock Oxhoftboden-Stäbe, 9 Schock Tonnen-, oder 14 bis 16 Schock Tonnenboden-Stäbe, 1¼ Schock Franzholz, 2½ Schock Klappholz, 8 Schock Böttcher Pipen-, 10 Schock Böttcher Oxhoft-, 16 Schock Böttcher Tonnen-, 20 Schock Böttcher Oxhoftboden- und 24 bis 32 Schock Böttcher Tonnenboden-Stäbe, 65 Cubikfuß Eichen-Schiffsholz oder Planken, oder 70 Cubikfuß fichtene Balken, 350 Stück große und 400 Stück kleine Candiskisten.

Auch nach Großtausenden werden Schiffe befrachtet; wonach 5 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz, 20 Schock Pipenstäbe, 30 Schock Oxhoftstäbe, 40 Schock Tonnenstäbe, 60, 80 bis 120 Schock Bodenstäbe, 260 Cubikfuß Eichen Schiffsholz und Planken, oder 280 Cubikfuß fichtene Balken auf 1 Großtausend gerechnet werden.

Wenn man das Schiffpfund zu Wasser bedingt, so wird es gewöhnlich zu 400 Pfund Schwedisch gerechnet.

Das hiesige Bancocomptoir hat die Einrichtung der Berliner Bank, von der es abhängt.

Stockholm,

Hauptstadt Schwedens und Hafen, welcher die Fremden wegen einer ansehnlichen Ausfuhr von Eisen, Fichtenholz u. s. w. interessirt, im Jahr 1818 mit 65474 Einwohnern.

Münzen, Maaße und Gewichte siehe Schweden.

Stralsund,

die Königl. Preuß. Hauptstadt des gleichnamigen Pommerschen Regierungsbezirks, an der Meerenge Gellen, welche Rügen vom festen Lande scheidet, zählte Ende 1825 14691 Einwohner, rechnete früher, nebst Wolgast, Greifswalde und der Insel Rügen, nach

Reichsthalern zu 48 Schilling à 12 Pfennig, auch nach Gulden zu 24 Schillingen à 12 Pfennig, von welchen Münzsorten die Cöllnische Mark fein Silber zu 12⅔ Thlr. ausgebracht ist; gegenwärtig indessen wie Berlin nach

Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennig.

Die Cöllnische Mark fein Silber zu 14 Thlr. Preuß. Kurant gerechnet.

Von wirklich geprägten Münzsorten gab es hier ehemals Gold: Dukaten und Adolphsd'or; in Silber: nach dem Leipziger Fuß ausgeprägte Zwei und Ein Drittelstücke zu 32 und 16 ßl. und Scheidemünze, wovon die Silbersorten größtentheils in Preuß. Kurant umgeprägt sind.

Fremde Münzsorten haben hier Kurs wie in Berlin, über andere Sorten, wie sie tarifmäßig angenommen werden, sehe man Aachen.

Wechselarten, Uso und Respekttage wie in Berlin.

Maaße und Gewichte sind der Vorschrift nach die Preußischen, die alten hier eingeführten lübischen sind folgende:

Vom Land- oder Feldmaaß hatte bisher 1 Hägerhufe 60, 1 Landhufe 30, und 1 Haakenhufe 15 Morgen à 300 Ruthen.

Vom Getreidemaaß 1 Last 8 Drömt. 32 Tonnen, 96 Scheffel, 384 Fehrt oder Viertel, 1536 Metzen; der Scheffel ist dem Lübeckschen gleich, und hält nach Kruse 1964 Franz. Cubikzoll.

Vom Weinmaaß 1 Oxhoft 1½ Ohm, 6 Anker, 108 Kannen, 216 Pott, 864 Pegel; der Pott ist dem Lübeckischen Quartier gleich, und hält nach Kruse 49 Franz. Cubikzoll.

Die Tonne Bier hält 192 Pott.

Vom Handelsgewicht hat 1 Schiffpfund 20 Lispfund oder 280 Pfund, 1 Centner 112 Pfund, 1 Stein Wolle 10 Pfund, 1 schwerer Stein 21 Pfund nach der Licenttaxe. Das Pfund ist dem Lübeckischen Pfunde vollkommen gleich. Höker und Schlächter aber wiegen hier mit Cöllnischem Gewichte.

Eine schwere Schiffslast beträgt 4000 Pfund.

Von zählenden Gütern kommen (außer denen in der Einleitung bemerkten) vor Decher zu 10, Mandeln zu 15, Stiege zu 20, Zimmer zu 40, Schock zu 60, Wall zu 80 Stück, Lacken zu 24 Ellen, Großhunderte auch Lasten Butter, gesotten Salz und Fleisch à 12 Tonnen, Baysalz à 18 Tonnen, ungehöhete Häringe à 13, gehöhete zu 12 Tonnen und Zwölfter à 12 Stück.

Straßburg,

die Franz. Hauptstadt des Departements Niederrhein, mit etwa 51000 Einwohnern, rechnet, zahlt und hat die Münz-, Maaß- und Gewichtsverfassung, wie Frankreich.

Wegen Angränzung des rechten Rheinufers rechnet man auch nach dem Deutschen 24 Guldenfuße; wonach die Deutschen Münzsorten angenommen werden.

Die hier jährlich gehaltenen zwei Messen, deren jede vierzehn Tage währet, sind:

1) Die Johannismesse, welche den Tag nach Johannis anfängt.
2) Die Weihnachtsmesse, welche den Tag nach Weihnachten ihren Anfang nimmt.

Stuttgard s. Würtemberg.

Surabaga s. Batavia.

Surate,

in Ostindien, eine sehr wichtige Handelsstadt mit 500000 Einwohnern, etwa 30 Meilen von Bombay gelegen und zur selben Präsidentschaft gehörig, rechnet wie Bombay nach

Rupien zu 16 *Annas* oder 64 *Pice*.

Wirkliche Münzsorten sind: der Mohur oder die Gold-Rupie von 15 Silber-Rupien; ganze, halbe und viertel Silber-Rupien und Pezas oder Pice von Kupfer oder Blei,

davon man 64 gleich einer Silber-Rupie rechnet. Die hiesige Rupie hat mit der in Bombay gleichen Schalt und Gewicht.

Maaße und Gewichte.

Von Längenmaaß hält die lange Elle: Guz genannt, 28,2 Engl. Zoll oder 317,5 Franz. Linien, = 0,7162 Metres; das Guz bozar nur 28 Engl. Zoll oder 315,2 Franz. Linien = 0,7112 Metres; und die kleine Elle: Covid, 18¾ Engl. Zoll oder 208,3 Franz. Linien = 0,4699 Metres. Außer diesen wird auch die Engl. Yard angewendet, besonders beim Messen der Leinen, Atlasse und Sammete.

Von Gewichten hat 1 Candy 20 Maons oder 40 Seers; 1 Seer wiegt nach Krusen 8799, nach Englischen Angaben aber 8819 Holl. As. Der Maon ist übrigens verschieden, so wiegt der hiesige 37⅓ u. Englisch oder 16,933 Franz. Kilogrammes und der Bengalische Maon, welcher auch Pucca genannt wird, (s. Calcutta) ist um die Hälfte größer. Im Handel hat man also zu bestimmen: ob nach Maons von Bombay, von Surate oder nach Maons oder Pucca von Bengalen gehandelt werden soll; und endlich macht man sogar noch einen Unterschied in dem Maon, welcher nicht immer 40 Seer, sondern in manchen Waaren 41 bis 46 Seer enthalten kann. — Der Hauptartikel, die Baumwolle, wird z. B. nach dem Candy von 21 Maons von *Surate* verkauft, Pfeffer und Sandelsalz aber nach dem Candy zu 21 Maons von Bombay.

Ein besonderes Maaß für trockene Dinge: Pherra genannt von 20 Palies, wird zu 75 Pfund Englisch av. d. p. oder 34,015 Franz. Kilogrammes angegeben.

Das Gold- und Silbergewicht: Tola genannt, hat 32 Valls à 3 Ruttees. 82½ Valls sind 1 Unze Engl. Troy Gew. 647⅙ Holl. As; 1 Vall = 7,8 Holl. As und 623,6 Valls = 1 Cöllnische Mark = 19½ Tolas = 233,7 Franz. Grammes.

Tessin,

Helvet. Canton, durchaus gebirgig und mit großen Alpenthälern versehen, davon Lugano der Hauptort mit 8500 Einwohnern, rechnet nach

Lire zu 20 *Soldi* à 12 *Denari*,

davon in diesem Canton die Cöllnische Mark fein Silber zu 79½ Lire ausgebracht wird.

Fremde

Fremde Münzsorten haben hier folgenden Tarif.

Gold:	Lire.	S.	D.
Französische 40 Frankenstücke	61	10	—
= 20 = ...	30	15	—
= Luigi nuovo (neue Louisd'or)	37	—	—
Mailänder Doppia	30	18	—
= Zecchino	18	13	—
Venetian. Zecchino (Brüche n. Verhältniß)	18	16	—
Bolognesische Doppia dgl.	26	14	9
= Zecchino dgl.	18	6	6
Parmesanische neue Doppia	33	9	6
Genueser Doppia zu 96 Lire (½ u. ¼ nach Verhältniß)	123	10	—
Savoyische neue Doppia seit 1787 (½ u. ¼ nach Verhältniß)	44	8	3
Toscanische Zecchino	18	11	6
Römische Doppia (Pistolen)	26	13	3
Ongaro Impériale (Kaiserl. Duk., dgl. Bairische und Salzburger) . . .	18	7	—
Ongaro Kremnitz (Kremnitzer Dukaten)	18	6	6
Ongaro de Principi (Duk. verschiedener Fürsten)	18	4	6
Flandrische Sovrano (Souverain) (½ nach Verhältniß)	54	11	—
Spanische Doppia (Quadrupel) (½ u. ¼ nach Verhältniß).	128	10	—
= sogenannte Pezzetta	8	—	—
Silbermünzen.			
Französ. u. Italien. 5 Lire (5 Francs) .	7	15	—
= = 2 Lire (2 Francs) .	3	2	—
= = 1 Lira (1 Franc) .	1	11	—
= = ¾ Lira	1	3	9
= = ½ Lira	—	15	6
= = ¼ Lira	—	7	9
Mailänder Scudo (½ nach Verhältniß)	7	4	—
= alte Lira dgl.	1	4	—
= neue Lira s. 1778 dgl.	1	4	—
= 30 Soldi-Stücke	1	15	—
Bolognes. Scudo della Madonna (½ n. Verh.)	8	8	—
= Scudo von 10 Paoli dgl.	8	6	—
Modenasische Testone	2	10	—
= Scudo v. Francesco III.	8	13	—
= Scudo v. Ercole III. 1782 (Brüche n. Verh.)	8	15	—

Silbermünzen.	Lire.	S.	D.
Venetian. Ducatone oder Scudo della Croce (Brüche nach Verhältniß) . .	10	8	—
„ Giustina (Brüche n. Verh.) .	9	3	6
„ Ducato (½ u. ¼ n. Verh.) .	6	8	9
Französische 6 Livres tourn. (dgl.) . .	9	3	—
Savoy. Scudo nuovo (dgl.) . .	10	17	9
Genues. Scudo nuovo (½ dgl.) .	10	2	9
Parmesan. Ducato	7	17	—
Toskanische Francescone (Pisis) (½ n. Verh.)	8	10	—
Römische Scudo zu 10 Paoli	8	3	9
Conventionsthaler (½ n. Verh.) . . .	7	19	—
Scudo delle Corone oder Crocione (Brabanterthaler)	8	16	—
halbe dgl.	4	7	6
viertel dgl.	2	3	6
Spanische Pezza (harte Piaster) (½ u. Brüche n. Verhältniß)	8	5	—
Spanische und Genuesische 30 Soldistücke (Brüche nach Verhältniß) .	1	10	—
Scheide- und Kupfermünzen.			
Mailändische 5 Soldistücke (parpajola v. 1758)	—	4	6
„ 2½ „ (v. 1740—1750)	—	2	—
„ 1 „ (½ u. ¼ n. Verh.)	—	1	—
Genuesische 4 „	—	4	6
„ Parpajola	—	2	3
Bluzger (Blozzeri)	—	—	9
Alte Quatrini	—	—	3

Maaße und Gewichte.

Die Elle, *Braccia*, ist zu Luggaris und im Maynthale der Zürcher Elle gleich, und enthält 267¾ Franz. Linien; eine kürzere für Seidenwaaren ist ⅕ kleiner, und enthält nur 213½ solcher Linien.

Das gewöhnliche Getreidemaaß ist die Stare, welche aber verschieden ist, als zu Lavis zu 1002⅔⅓, zu Luggaris zu 1483½ Franz. Cubikzoll.

Beim Getränkmaaße ist das kleinste Maaß der Bocal, deren 2 eine Pinte, und 33 Pinten eine Brennte ausmachen. Die Brennte enthält 2234¼ Franz. Cubikzoll. Auch wird der Wein nach Legeln (Barile) verhandelt. 1 Legel enthält 30 Pinten, und zwei derselben machen die Ladung eines Saumpferdes aus.

Beim Gewicht hat man schwere und leichte Pfunde; ersteres (Libra grossa) hat zu Luggaris 32 Unzen, das leichte aber (Liretta) nur 12 Unzen; jenes enthält 18331½, und dieses 6874⅝ Holl. As.

Thurgau und Toggenburg,

jenes jetzt ein besonderer Canton von Helvetien, und dieses (eine ehemalige, dem Abte von St. Gallen gehörige Grafschaft) zu dem Canton St Gallen geschlagen, rechnen beide gewöhnlich nach eben den Münzen und ihrem Zahlwerth, wie Appenzell und St. Gallen.

Toulon,

eine Franz. Seestadt an einer Bucht des Mittelländ. Meeres, in der ehemaligen Provence, mit etwa 23000 Einwohnern, rechnet, zahlt, und hat eben die Münz-, Maaß-, Gewichts- und Wechselverfassung, wie Frankreich. Unter mehrern vortrefflichen Anstalten ist auch hier ein Handelsgericht und eine Schifffahrtsschule.

Trier,

ehemals die Hauptstadt des eben so genannten geistlichen Kurfürstenthums, mit 12686 Einwohnern im Jahr 1828, und überhaupt alle Städte, des ganzen ehemaligen Erzstiftes Trier, jetzt, als ein Theil des Großherzogthums Niederrhein, dem Königl. Preuß. Hause gehörend, rechneten früher nach

Reichsthalern zu 1½ Reichsgulden oder 54 Petermännchen oder 90 Kreutzern, die Cöllnische Mark fein Silber zu 16 und 16⅔ Thlr. gerechnet. Nach der Landesherrlichen Verfügung hat Trier nunmehr dieselben Münzen, Maaße und Gewichte wie Berlin, rechnet also nach

Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennig.

Die Cöllnische Mark fein Silber wird zu 14 Thlr. Preuß. Kur. ausgeprägt.

Die alten Trierschen wirklichen Münzen bestanden in ganzen, halben und viertel Conventions-Speciesthalern

so wie auch in Kopf- und Kreuzerstücken: sie sind größtentheils in Preuß. Kurant umgeprägt, und was etwa noch im Umlauf war, ist außer Kurs gesetzt.

Goldsorten haben hier den Kurs, wie in Berlin; über fremde Münzsorten wie sie gesezlich gerechnet werden, sehe man Aachen und Danzig.

Die alten Maaße und Gewichte, welche besonders noch im Privatverkehr vorkommen, sind hier, wie folgt:

1) Längenmaaße.

Die Elle enthält 250,5 Franz. Linien; 100 Triersche Ellen = 56,508 Franz. Metres, oder 81,729 Brabanter oder 84,743 Berliner Ellen.

Der Land- und Werkschuh von 12 Zoll à 12 Linien, enthält 130,22 Franz. Linien und beträgt im Preuß. Maaß 0,93595 Fß. Rheinl.; die hierzu gehörige Land- und Werkruthe von 16 Schuh ist = 1,2479 Preuß. Ruthen, oder 4,700 Franz. Metres.

Der Waldschuh enthält 137,4 Franz. Linien. 12 Waldschuh sind eine Waldklafter und 1,0125 Waldklftr. = 1 Preuß. Ruthe. Die Klftr. zu 6 Werkschuh ist = 0,46797 Preuß. Ruthen oder 5 Fuß 7 Zoll 4 Linien; Außerdem ist noch eine Klftr. von 12 Werkschuh im Gebrauch.

Der Zimmerschuh hat gleiche Eintheilung mit dem Werkschuh, enthält 135,25 Franz. Linien und ist = 0,97211 Fuß Rheinl.

Eine Stundeweges ist = 1251,2 Pr. Ruthen und auf eine Preuß. Meile von 2000 Ruthen gehen 1,602 Stunden.

2) Flächen und Quadratmaaße.

Der Triersche □Land- und Werkschuh: 12 theiliges Maaß, hat 144 □Zoll à 144 □Linien. 256 □Schuh machen eine □Ruthe, 1,55736 □Ruthen Preußisch, oder 209,34 Franz. □Fuß, oder 22,09 Franz. □Metres.

Vom Länder-Flächenmaaß hält der Morgen 160 □Ruthen und beträgt 1,38432 Preuß. Morgen oder 1 Morgen 69,177 □Ruthen = 33495,8 Franz. □Fuß = 35,3443 Franz. Aren. 1 Preuß. Morgen v. 180 □Ruth. ist = 0,72237 Triersche Morg. oder = 115,58 □Ruthen.

Der Quadrat-Zimmerschuh ist 0,94501 Preuß. □Fuß = 0,88216 Franz. □Fuß.

Bei Länder-Vermessungen bedient man sich auch des zehntheiligen Maaßes, nach welchem die Ruthe von 16 Fuß in Zehn und Hunderttheile eingetheilt wird.

3) Körper- und Kubikmaaße.

Der Kubikzimmerschuh hat mit dem Preußischen Fuß gleiche Abtheilung, enthält 0,918648 Preuß. Kubikfuß und beträgt 28,4008 Franz. Litres.

Der Kubik- Land und Werkschuh beträgt 0,819919 Preuß. Kubikfuß und enthält 25,3484 Franz. Litres.

Die Kubik-Landruthe zu 4096 Kubikschuh ist = 1,943511 Preuß. Kubikruthen.

Die Mauerruthe von 16 Schuh lang, 4 Schuh hoch und 8 Schuh breit beträgt 0,242939 Preuß. Kubikruthen.

Das Maaß für Brennholz ist die Klafter zu 192, die Korde zu 128 und die Waldklafter zu 192 Kubikschuh. Nach diesem Verhältniß sind

1 Klft. Triersch = 1,45763 Pr. Klft; diese = 0,68604 Klft. Tr.
1 Korde = = 0,97175 = ; = = 1,02906 Korde.
1 Waldklafter = 1,71228 = ; = = 0,584016 Waldklf.

4) Getreide, trockene Waaren und Flüssigkeiten.

Der Getreide-Malter hat 4 Viertel, 32 Sester oder Vierling, 128 Quart oder Mäßchen, beträgt 10747,7 Franz. Kubikzoll = 3,87905 Berliner Schfl.; der Hafer-Malter enthält 16620 Franz. Kub. Zoll = 5,99848 Berliner Schfl., und der Gerste-Malter von 11946 Franz. Kub. Zoll = 4,31154 Berliner Scheffel.

Kalkmaaß. Die Preußische Tonne zu 7½ Kubikfuß gerechnet, enthält 1 Triersch Faß 1,23036 und 1 Tonne 4,92145 Preuß. Kubikfuß.

Kohlenmaaß. 1 Triersch Faß = 8,67641 Preuß. Kubikfuß.

Bei Wein und Baumöl hält das Fuder 6⅔ Ohm, die Ohm 30 Sester, 120 Maaß, 480 Schoppen. Nach den Preußischen Bestimmungen: das Quart zu 64 Preuß. Kubikzoll = 57,723 Franz. Kubikzoll (m. s. Berlin) ist 1 Schoppen von 0,28262 Berliner Quart = 16,3136 Franz. Kubikzoll, oder = 0,32354 Franz. Litres; 1 Quart ist = 3,53833 Schoppen.

Fettwaaren. Die Tonne wird zu 60 Maaß à 4 Schoppen gerechnet. 1 Schoppen ist = 0,3651 Berl. Quart = 21,0688 Franz. Kubikzoll.

Beim Handels- und Medicinalgewicht sind dieselben Abtheilungen, wie beim Preußischen Gewicht.

Beim Handelsgewicht wiegt das Pfund nach dem Preußischen berechnet 9732 Holl. As. 100 Pfund Triersch = 46,760 Franz. Kilogrammes oder 99,996 Berliner, oder 96,547 Hamburger, oder 83,494 Wiener Pfunde.

Vom Medicinalgewicht enthält 1 Pfund von 12 Unzen, 7409,5 Holl. As.

Triest,

die Oestreich. Hauptstadt des gleichnamigen Gouvernements in dem Königreiche Illyrien, im Hintergrunde des Adriat. Meeres mit 36000 Einwohnern, für den Handel Süd-Deutschlands wichtiger Importations Platz von Colonial und Levante Produkten, für Norddeutschland ebenfalls was die letztern betrifft als besonders Rosinen, Corinten und Droguerien.

Große Handelshäuser rechnen daselbst nach
Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig,
deren Zahlwerth Wiener Courant ist.

Krämer hingegen rechnen größtentheils nach
Lire zu 20 *Soldi* à 12 *Denari*,
deren Zahlwerth entweder in *Corrente*, die Cölln. Mark fein Silber zu 105⅝ Lire, oder aber in *Valuta di piazza*, die Cölln. Mark fein Silber zu 108¼ Lire gerechnet, besteht.

In ganzen Zahlen vergleichen sich also 17 Reichsgulden Wiener Courant mit 90 Lire corr. und 92 Lire di piazza.

Außerdem rechnet man 1 Ducato zu 6 Lire, 68 Grazie oder Kreuzer, und 120 Soldi.

Von den Oestr., unter Wien angezeigten Silbermünzen gilt das 17 Kreuzerstück 30, und das 7 Kreuzerstück 12 Soldi, das 12 Kreuzerstück 21, und das 6 Kreuzerstück 10½ Soldi corr.

Für Triest sind aber besonders ausgemünzt:
Kupferne 3, 2 und 1 Soldi-Stücke.

Von fremden Münzsorten rechnet man
den Venetian. Zecchino von 22 Lire picc. beständig für 4½ Rfl. Wiener Courant, oder 23 Lire di piazza; er genießt indeß bei Wechseln auf Venedig ein Agio von circa 4 pCt.

Kaiserliche Ducaten werden zu gleichem Werthe gerechnet, wenn man sie bei Wechseln auf Wien anwendet.

Franken berechnet man gewöhnlich: 256 für 99 fl. in 20 Kreutzer.

Wechselarten, Uso und Respecttage wie in Wien.

Da Triest kein eigentlicher Wechselplatz ist, so wird auf diesen Ort wenig gezogen; die Zahlungen geschehen vielmehr in Wien und Venedig, wo solche Briefe, mit dem Domicilio versehen, nach Triest zur Acceptation gesendet werden müssen. Fremde Wechsel, welche hier verhandelt werden sollen, schickt man dieserhalb nach Wien oder Venedig.

Maaße und Gewichte.

Vom Ellenmaaß hält die Wollenelle 299½, die Seidenelle aber 284 Franz. Linien; 100 Triester Wollenellen = 67,584 Französische Metres, oder 101,336 Berliner, oder 97,748 Brab., oder 86,740 Wiener Ellen; und 100 Triester Seidenellen = 64,065 Franz. Metres, oder 96,059 Berliner, oder 92,659 Brabanter, oder 82,223 Wiener Ellen.

Der Getreide-*Staro*, von 3 Poloniki, hält 3735 Franz. Cubikzoll, oder 7,4089 Franz. Decalitres; 100 Triester Stari = 134,803 Berliner, oder 68,962 Dresdner Scheffel, oder 25,487 Engl. Quarter, oder 120,483 Wiener Metzen.

Die Wein-*Orne* hält 36 Boccali, und der Boccal hält 92 Franz. Cubikzoll; 100 Boccali =

153,666 Amsterdam. Mingel.	182,496 Franz. Litres.
159,381 Berliner Quart.	201,643 Hamburg. Quartier.
57,500 Bremer Stübchen.	151,565 Leipziger Kannen.
194,915 Dresdner Kannen.	98,977 Rheinische Maaß.
40,179 Englische Gallons.	128,909 Wiener -

Die Oel-*Orne*, von 106 à 107 Wiener Pfund, hält 3310 Fr. Cubikzoll = 65,659 Fr. Litres. Krämer können das Oel nach Venetian. Peso-grosso-Gewicht verkaufen.

Das Handelsgewicht zum Einkauf der Waaren ist das Venetianische; was man aber nach Deutschland versendet, wird mit Wiener Gewicht gewogen. 17 Triester Pfund betragen 20 Venetian. Pfd. Peso grosso, und 7 Pfd. Triester sind = 13 Pfund Venetianisches Peso-sottile-Gewicht.

Messen giebt es eine; sie fängt den 1 August an und endigt mit dem 24. August.

Turin,

die Sardinische Hauptstadt des Fürstenthums Piemont in Italien, am Zusammenflusse des Po und der Dora, mit etwa 90000 Einwohnern, rechnete früher, so wie Savoyen, nach

Lire zu 20 *Soldi* à 12 *Denari Piemontesi*.

Die Cölln. Mark f. Silber zu 44 Lire; gegenwärtig wie unter Genua zu ersehen, nach

Lire nuove zu 100 *Centesimi*

davon ein Lire nuove gleich einem Franc gerechnet wird, mithin die Cöllnische Mark fein Silber sich zu 51,03 Lire nuove berechnet.

Wirkl. Piemontesische und Savoyische Nationalmünzen haben folgenden Gehalt, Gewicht und ehemaligen Werth:

	Gewicht.	Werth.
	Grani	Lire.
Goldne, seit 1786, zu $21\frac{3}{4}$ Karat fein.		
Doppie à 5 Pistolen	$854\frac{1}{6}$	120
= à $2\frac{1}{2}$ = ...	$427\frac{1}{12}$	60
= à 1 = ...	$170\frac{5}{6}$	24
= à $\frac{1}{2}$ = ...	$85\frac{5}{12}$	12
= à $\frac{1}{4}$ = ...	$42\frac{17}{24}$	6
Silberne, seit 1755, zu $10\frac{7}{8}$ Den. fein.		
Scudi, ganze	$658\frac{23}{24}$	6
= halbe	$329\frac{23}{48}$	3
= viertel	$164\frac{71}{96}$	$1\frac{1}{2}$
= achtel	$82\frac{71}{192}$	$\frac{3}{4}$

Scheidemünzen in Silber: Stücke zu $7\frac{1}{2}$ und $2\frac{1}{2}$ Soldi.
Kupfer: Ganze und halbe Soldi, Quatrini oder Picaillons.

Fremde Münzsorten

sind im Jahre 1786 auf folgendes Turiner Gewicht und den beigefügten Werth gesetzt; über ihren jetzigen Werth in Lire nuove s. Genua.

	Gewicht.	Werth.	
	Grani.	Lire.	Soldi.
In Gold:			
Oestreichische und Cöllnische Ducaten	65	9	$16\frac{1}{3}$
Kremnitzer und Ungarische . . .	65	9	17
Französische Schildlouisd'or . .	143	19	$11\frac{1}{2}$
Genuesische Doppien oder Pistolen	126	17	9
= = Zecchinen	65	9	$18\frac{1}{2}$
Holländische Ducaten	65	9	16
Mailänd. neue Doppien oder Pistolen	$118\frac{1}{24}$	16	7
= Zecchinen	$65\frac{7}{24}$	9	$18\frac{1}{3}$
Portug. alte Doppien	201	28	1
= neue = ...	536	74	$16\frac{1}{6}$
= $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ nach Verhältniß.			
Span. 4fache Doppien, seit 1772	504	69	$2\frac{1}{2}$
= 2, 1 fache, $\frac{1}{2}$, nach Verhältniß.			
= Doppien bis 1772, geändert	126	17	9
Toscanische Zecchinen	65	9	$18\frac{2}{3}$
Venetianische dergl.	65	9	19

In Silber:	Gewicht.	Werth.	
	Grani.	Lire.	Soldi.
Franz. alte Ecus	502	4	$10\frac{1}{6}$
dergl. del popone, 10 auf 1 Mk.	454	4	$1\frac{2}{3}$
dergl. mit 3 Kronen u. 3 Lilien	568	5	2
Laubthaler mit 3 Lilien .	550	4	$18\frac{1}{3}$
Gennes. Crosazzo oder Scudo . .	720	6	$16\frac{1}{6}$
" Scudo di St. Giov. Baptista	389	3	$10\frac{2}{3}$
Mailändische Ducatoni	596	5	12
" Filippo	524	4	$18\frac{1}{3}$
" Scudo	$433\frac{1}{2}$	3	$16\frac{2}{3}$
" halbe	$216\frac{3}{4}$	1	$18\frac{1}{3}$
Span. Piaster od. Stück v. Achten, alte	504	4	10
dergl. neue	504	4	$9\frac{1}{6}$
½ dergl. Sorten nach Verhältn.			
Toscan. Franceschini u. Leopoldini	511	4	$12\frac{1}{2}$
Venetian. Ducatoni	596	5	12
" Giustino oder Filippo .	524	4	$18\frac{1}{3}$

1) Die doppelten, dreifachen, vierfachen, halben und viertel dieser Gold- und Silbermünzen, welche hier nicht erwähnt sind, gelten nach Verhältniß, wenn sie nach Verhältniß das gehörige Gewicht haben; doch sind hiervon die halben und viertel Zechinen und Ducaten ausgeschlossen.

2) Alle Goldsorten, deren Werth unter 10 Lire ist, müssen genau das angegebene Gewicht haben; die von 10 Lire und darüber passiren höchstens mit 1 Grano Untergewicht.

3) Die Silbersorten passiren mit einem Untergewicht von 4 Grani, wenn es Croisat, Ducatons, Filippi und Giustini sind; von 3 Grani, wenn es Scudi von 6 Lire, Spanische und Toscanische Piaster sind; von 2 Grani, wenn es halbe dieser Sorten sind.

4) Münzsorten, die in dem hier abgedruckten Tarif nicht vorkommen, desgleichen auch diejenigen, welche zerbrochen, verblichen, gelöthet, oder sonst mangelhaft sind, dürfen weder in Zahlung angenommen, noch ausgeführt werden; man muß sie, bei Strafe der Confiscation, in der Münze verwechseln.

Die Unze fein Gold zu 24 Karat ist auf $87\frac{1}{2}$ Lire festgesetzt worden.

Hiesige Wechselarten den 28. Januar 1828 veränderlich*) und nach dem Silberpari, auf Augsburg, Lion und Paris 30, 60 und 90 Tage; nach anderen Oertern, wie bemerkt ist.

Man zahlt auf				S. p.	empfängt
Amsterdam	30 Tg.	*209	Centes.	213	1 fl. Holl. Kurant.
Augsburg	30 =	*$253\frac{3}{8}$	=	259,6	1 fl. in 20 Xr.
=	60 =	*$251\frac{3}{4}$	=		
Genua .	10 =	* $99\frac{1}{4}$	Lire.	100	100 Lire nuove.
London .	90 =	*2490	Centes.	2443	1 Liv. Sterling.
Lyon . .	30 =	* $99\frac{1}{2}$	Lire.	100	100 Francs.
Paris .	30 =	* $99\frac{2}{5}$	=		
Livorno .	15 =	*512	Centes.	514,4	1 Pezza od. Piaster.
Mailand	10 =	* $84\frac{1}{6}$	Lire.	86,5	100 Lire austriace.
Wien . .	30 =	*$253\frac{3}{8}$	Centes.	259,6	1 fl. in 20 Xr.

Die Wechselpreise werden Mittwochs und Sonnabends vor Abgang der Post regulirt.

Der Uso ist bei Wechselbriefen aus Frankreich 1 Monat nach Dato; aus England 3 Monat; aus Holland, Brabant, Hamburg, Bremen, Spanien, Portugal 2 Monat nach Dato; aus Rom, Ancona, Neapel, Sicilien 21 Tage nach Sicht; aus Bergamo, Bologna, Venedig, Toscana 15 Tage nach Sicht; aus Genua und Mailand 8 Tage nach Sicht; aus Wien, Augsburg und ganz Deutschland 15 Tage nach Sicht.

Für die Briefe von allen andern Handelsorten fängt die Verfallzeit von dem Präsentationstage an, und endigt sich mit den Tagen, die gewöhnlicherweise verlaufen, um die Briefe zurückzusenden, und von dem Orte, wo der Wechsel ausgestellt worden, wieder Antwort zu erhalten ist. Aus diesem Grunde rechnet man gewöhnlich den Uso der Briefe von Genf, Mailand, Genua, Venedig, Florenz, Livorno und Rom für 8 Tage nach Sicht; von Augsburg, Deutschland und Wien für 15 Tage nach Sicht.

Die Präsentation der Wechselbriefe, in welchen die Verfallzeit festgesetzt ist, muß nicht über 2 Monat nach ihrem Dato verweilen; eben dies soll auch mit Einforderung der Zahlung für diejenigen Briefe beobachtet werden, die auf Sicht zu bezahlen lauten: sonst wird es angesehen, als habe man die nöthige Vorsorge nicht angewendet.

Der Tag nach dem Dato der Briefe wird für einen Tag von der Verfallzeit angesehen.

Die Frist von 5 Respecttagen ist für den Inhaber eines Briefes dergestalt willkührlich, daß er entweder am Verfalltage protestiren lassen, oder den Protest noch bis auf den 5ten Tag nach demselben aussetzen kann. Die Festtage werden unter dieser Frist mitgezählt; wenn aber der 5te Tag ein Festtag ist, so muß der Protest bis auf den ersten Werkeltag verschoben werden. Die Wechsel auf

Sicht haben nicht mehr Respecttage, als Wechsel, die auf einen bestimmten Tag lauten.

In Wechselfällen entscheidet man indessen nach den Franz. Wechselgesetzen, die früher hier eingeführt worden und noch bestehen.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, *Raso*, hält 267⅔ Fr. Linien; und 100 Turiner Ellen = 60,320 Franz Metres, oder 90,444 Berliner, oder 87,243 Brabanter, oder 77,417 Wiener Ellen, oder 65,975 Engl. Yards.

Kelly giebt hier die Elle zu 23,3 Engl. Zoll = 0,5917 Franz. Metres oder 262,3 Franz. Linien an.

Der Fuß hält nach Kelly 12,72 Engl. Zoll oder 143,2 Franz. Linien = 0,323 Franz. Metres oder 1,0292 Rheinl. Fuß.

Von den Piemontesischen Meilen sollen 48, auch 50, auf 1 Grad des Aequators gehen.

Vom Land- oder Feldmaaß hält 1 Giornata 100 Tavole oder 400 □ Trabucci, welche 0,744 Franz. gesetzmäßige Arpens, oder 37,997 Franz. Ares, oder 1,48[illegible] Berliner Morgen betragen.

Vom Getreidemaaß wird 1 Saccho zu 3 Staje, 6 Mine, 48 Copelli, aber auch zu 5 Emine, 10 Quartieri und 40 Coupes gerechnet; er hält 5795 Franz. Cubikzoll, oder 11,4952 Franz. Decalitres, oder 2,0915 Berliner Schfl., oder 1,8693 Wiener Metzen, oder 3,1636 Engl. Bushels.

Der Wein-*Carro* hat 10 Brente, und 1 Brenta wird zu 6 Rubbi, 36 Pinte, 72 Boccali und 140 Quartini gerechnet. Die Pinta wird zu 79 Fr. Cubikzoll angegeben; 100 Turiner Wein-Pinte =

131,666 Amsterdam. Mingel.	156,708 Französische Litres.
136,860 Berliner Quart.	173,150 Hamburg. Quartier.
167,372 Dresdner Kannen.	84,991 Rheinische Maaß.
34,502 Englische Gallons.	110,745 Wiener „

Der Oel-*Rubbo* wiegt 25 Pfund.

Vom Handelsgewicht hat 1 Rubbo 25 Lire. Die Lira, oder das Pfd. von 12 Oncje, 96 Outtavas, 288 Denari, hält 7680 Holl. As = 6343,091 Cölln. As, 100 Turiner Lire betragen

74,708 Amsterdammer . . . ℔.	73,901 Kopenhagner . ℔.
75,146 Augsburger . . . „	78,939 Leipziger . . . „
78,947 Berliner . . . „	81,374 Londner av. d. p. „
73,988 Bremer . . . . „	98,892 „ Troy . „
73,028 Frankfurter schw. „	72,308 Nürnberger . . „
78,868 „ leichte „	90,225 Petersburger . . „
36,900 Franz. f. Kilogrammes.	108,505 Schwedische Eis. „
76,190 Hamburger . . ℔.	65,889 Wiener . . . „

Nach Kelly hält das hiesige Pfund 5692 Engl. Grän = 7674,3 Holl. As.

Vom Gold- und Silbergewicht hat 1 Marca 8 Oncie, 192 Denari, 4608 Grani à 24 Granottini, und ist, der Holl. Troismark gleich, von 5120 Holl. As, oder 246,0052 Franz. Grammes, also $5\frac{3}{16}$ pCt. schwerer, als die Cölln. Mark.

Vom Probiergewicht wird die Oncia zu 24 Carati à 24 Grani fein Gold, und zu 12 Denari à 24 Grani fein Silber gerechnet.

Das Apotheker- und Medicinalgewichtspfund hält 12 Unzen, 96 Drachmen, 288 Scrupel, 5760 Grani, und 6400 Holl. As = 5285,909 Cölln. As, oder 307,514 Franz. Grammes, und ist $13\frac{1}{3}$ pCt. leichter, als das gewöhnliche Deutsche Apothekerpfund.

Rohe Seide verkauft man nach Pfunden. Den Preis bestimmt man nach Qualität und nach dem Gewichte d. i. eine gewisse Anzahl Fäden müssen ein gewisses Gewicht haben, und bemerkt solches mit einem vorgesetzten D. oder Den. (Deniers oder Denaren, 288 = 1 ℔). Wenn es daher in den Preiskuranten heißt:

Organsin à Den. 20/21 L. 25. 50, oder
= à Den. 40/41 L. 19., so gilt ein Pfund Seide, welche 20 bis 21 oder 40 bis 42 Deniers fein ist, $25\frac{1}{2}$ oder 19 Lire. — Um die Richtigkeit der Feine zu beurtheilen, hat man einen besonders hierzu eingerichteten Haspel von $1\frac{1}{2}$ Ellen Berliner Umfang, gleich 526,62 Franz. Linien oder gleich einem Pariser Staab (aune de Paris). 400 Mal umgehaspelt heißt die Probe (Ital. Probino); wiegen diese nun 20 bis 21 Deniers, so kostet nach obigen Preisen das Pfund $25\frac{1}{2}$ Lire. Je leichter also jene Fadenzahl wiegt, desto schöner wird die Seide gehalten, und desto besser sind die darin gewählten Fäden, je schwerer hingegen, desto ordinairer, oder je mehr Fäden sind mit einander vereinigt. — So wie nun aus diesem Grunde das Gewicht nach und nach von 20 bis 50 Deniers steigt, fällt dagegen der Preis von einem Pfunde, von z. B. $25\frac{1}{2}$ bis $18\frac{1}{2}$ Lire; — Da es aber auch feine Seide von geringerer Güte giebt, so versteht es sich von selbst, daß auch hier die Qualität den Werth regulirt.

Die vornehmsten Piemontesischen Messen werden im Frühjahr und im Herbst zu Alessandria gehalten. Die erste fängt den 24sten April, und die andre den 8ten October an; beide sollen 12 Tage, ohne die Freiheitstage vor und nach jeder Messe, dauern.

Ulm,

eine Königl. Würtembergische Handelsstadt und Sitz eines Oberamtes in der Landvogtei Donau, an der Donau, Blau und Iller, mit 11000 Einwohnern, rechnet nach

Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig oder 8 Heller

auch in einigen Geschäften, besonders beim Leinwandshandel, nach Gulden zu 15 Batzen oder 35 Schilling à 6 Pfennig; wovon der Zahlwerth der 24 Guldenfuß ist.

Von wirklichen Ulmischen Conventionsmünzen sind nur 5 und 1 Kreuzerstücke bekannt.

Wechselordnung, Maaße und Gewichte, wie in Würtemberg; die hiesigen Maaße und Gewichte sind folgende:

Die Elle hält 252 Franz. Linien; und 100 Ulmer Ellen = 56,846 Franz. Metres, oder 85,235 Berliner, oder 82,218 Brabanter, oder 72,958 Wiener Ellen.

Der Fuß oder Schuh von 12 Zoll à 12 Scrupel, hält 128,1 Franz. Linien, oder 288,791 Franz. Millimetres; 38 Ulmer Schuh sind = 35 Rheinländ. Fuß, und 115 Ulmer Schuh = 116 Hamb. Fuß.

Vom Getreidemaaß hat der Imi 4 Mittlen, 24 Metzen, 96 Viertheilen. Der Mittle enthält 2896 Franz. Cubikzoll = 5,7446 Franz. Decalitres; und 100 Ulmer Getreidemittlen betragen 223,923 Metzen in Augsburg, oder 104,522 Schfl. in Berlin, oder 53,471 Schfl. in Dresden, oder 200,276 Simmer in Frankfurt am Main, oder 93,419 Metzen in Wien.

Vom Weinmaaß hat 1 Fuder 12 Eimer. Der Visireimer hält 120, der Schenkeimer aber 135 Maaß.

Vom Handelsgewicht hat der Centner 100 Pfund von 9754 Holl. As = 8056,055 Cölln. As = 100 Pfd. in Ulm =

95,440	Augsburger . .	℔.	103,350	Londner av. d. p.	℔.
100,267	Berliner . . .	„	83,513	Münchner . .	„
92,750	Frankfurter schw.	„	91,835	Nürnberger . .	„
46,866	Franz. Kilogrammes.		83,683	Wiener . . .	„

Von zählenden Gütern rechnet man 1 Fardel zu 45 Barchet Tuch, 1 Barchet zu 24 Ellen, 1 Saum zu 22 Ellen, 1 Faß Golschen zu 30 Stück, 1 Golsch zu 72 Ellen Tuchmaaß.

1 Pfund Schineisen hat 240 Schin.

Ungarn,

ein zu den Kaiserlich Oestreichischen Staaten gehöriges Königreich, rechnet und hat eben das Verhältniß der Rechnungsmünzen, auch eben den Zahlwerth, wie Wien.

Insbesondere wird noch 1 Ungar. Gulden zu $52\frac{1}{2}$ Kreuzer, 1 Szostak zu 6 Kreuzer, 1 Polturak zu $1\frac{1}{2}$ Kreuzer, und der Kreuzer zu $1\frac{2}{3}$ Niederungarischen und 2 Oberungarischen Groschen gerechnet.

Wirkliche Ungarische Nationalmünzen sind in

Gold: Kremnitzer Ducaten zu $4\frac{1}{2}$ Rfl., welche die Könige stehend zwischen den Buchstaben K B,*) und auf der andern Seite die Madonna mit dem Kinde vorstellen

Königl. Ducaten zu $4\frac{1}{2}$ Rfl. mit dem Ungarischen Wappen.

Silber: Conventionsmünzen; desgl. Scheide- und Kupfermünzen, so wie sie unter dem Artikel Wien angezeigt sind.

Maaße und Gewichte.

sind jetzt den unter Wien angezeigten Oestreichischen gleich.

Insbesondere kommen noch vor:

Der Weineimer, hält in Niederungarn 2868 in Oberungarn aber 3824 Franz. Cubikzoll, oder

in Niederungarn =		in Oberungarn =	
47,800	Amsterdamm. Mingel.	63,733	Amsterdamm. Mingel.
49,685	Berliner Quart.	66,247	Berliner Quart.
60,762	Dresdner Kannen.	81,016	Dresdner Kannen.
31,734	Frankfurter Aichmaaß	42,312	Frankfurter Aichmaaß.
35,701	- Jungmaaß.	47,601	- Jungmaaß.
56,891	Französische Litres.	75,854	Französische Litres.
62,860	Hamburger Quartier.	83,813	Hamburger Quartier.
58,891	Kopenhagner Pott.	78,521	Kopenhagner Pott.
47,248	Leipziger Kannen.	62,998	Leipziger Kannen.
12,525	Londner Gallons.	16,700	Londner Gallons.
35,850	Russische Kruschka.	47,800	Russische Kruschka.
40,205	Wiener Maaß.	53,607	Wiener Maaß.

*) Diese Buchstaben bedeuten die beiden Ungarischen Wörter Kermecz Banya, d. i. aus dem Kremnitzer Bergwerke. Die Kremnitzer Ducaten sind $23\frac{3}{4}$, die Königl. aber $23\frac{1}{2}$ Karat fein. Von beiden Sorten gehen 67 Stück auf die Cölln. Mark.

Der Antal Tokayerwein, hält 2548 Franz. Cubikzoll =

42,466	Amsterdamm. Mingel	55,846	Hamburger Quartier.
44,141	Berliner Quart.	52,320	Kopenhagner Pott.
53,983	Dresdner Kannen.	41,976	Leipziger Kannen.
28,193	Frankfurter Aichmaaß.	11,128	Londner Gallons.
31,717	= Jungmaaß.	11,850	Russische Kruschka.
50,543	Französische Litres.	35,719	Wiener Maaß.

Das *Oka*-Gewicht, welches noch hin und wieder im Gebrauch ist, wird zu 2¼ Wiener Pfund gerechnet.

Unterwalden,

ein Canton von Helvetien, fast im Mittelpunkte desselben, rechnet und zahlt nach eben den Münzen und ihrem Zahlwerth, wie der Canton Luzern.

Wirkliche Unterwaldner Münzsorten sind in

Gold: Ducaten.

Silber: Ganze, halbe und viertel Thaler; 5, 2½, 1 und halbe Batzen; Groschen à 2 Sols de France, Assis, Kreuzer und Rappen, wovon 5 Batzenstücke vom Jahr 1742 vorgekommen sind.

Maaße und Gewichte

sind wie in Luzern.

Nur die Elle oder Brazze ist verschieden, und enthält 252⅞ Franz. Linien. 100 Unterwaldner Ellen = 85,531 Berliner Ellen.

Ury,

ein Canton von Helvetien, in Westen an Bern und Unterwalden gränzend, rechnet und zahlt nach

Gulden zu 40 Schillingen von 6 Angster à 2 Heller; oder auch nach

Gulden zu 15 Batzen à 4 Kreuzer,

den Louisd'or zu 13 Gulden gerechnet.

Wirklich geprägte Münzen des Cantons bestehen bloß in Batzen und halben Batzen.

Die fingirten Münzen sind die nämlichen, wie im Canton Schwyz.

Maaße und Gewichte

sind ganz so, wie in Zürich, mit Ausnahme des Getränkmaaßes, welches $91\frac{1}{8}$ Franz. Cubikzoll enthält.

Valenzia,

die Hauptstadt in der Spanischen Provinz gleiches Namens, in einem überaus schönen und fruchtbaren Thale unfern des Mittelmeers, mit einer schlechten Rhede, ungefähr 100000 Einwohner enthaltend, rechnet wie das nahegelegene Alicante (was nach zu lesen) nach

Pesos oder *Libras* zu 20 *Sueldos* à 12 *Dineros*

oder auch nach

Reales de plata nuevas zu 24 *Dineros* Valenz. Währung.

Verhältniß der sämmtl. hiesigen Rechnungsmünzen:

Libra, od. *Peso.*	*Reales de plata*			*Sueldos.*	*Dineros.*
	antigua.	*nuevas.*	*Valenzia.*		
1	8	10	$13\frac{1}{3}$	20	240
	1	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{2}{3}$	$2\frac{1}{2}$	30
		1	$1\frac{1}{3}$	2	24
			1	$1\frac{1}{2}$	18
				1	12

Note. Bei Zoll- und Kronrechnungen wird die Libra, welche gewöhnlich 512 Marav. de Vellon gilt, nur zu 510 Marav., oder 15 Reales de Vellon, berechnet.

Vergleichung der Valenz. Rechnungsmünzen mit den gewöhnlichen der Spanisch-Castilian. Währung:

Valenzische Valuta.		Castilianische Valuta.
4 Libras	=	1 alte Wechselpistole.
375 dergl.	=	272 allgem. Wechsel-Ducad.
5 neue Reale	=	4 alte Silberrealen.
5 Valenz. Reale	=	3 dergl.
85 Sueldos	=	64 Reales de Vellon.

Der Zahlwerth der Cöllnischen Mark fein Silber ist $12\frac{17}{20}$ Libras, oder $128\frac{1}{2}$ neue Silber-Reales.

Vergleichung der wirklichen Spanischen Münzen mit den Valenzischen Rechnungsmünzen:

48 einfache Goldpistolen und 192 alte Silberpiaster sind gleich mit 255 Libras, 2040 alten Silber-Reales 2550 neuen Silber-Reales, oder 3400 Valenzischen Reales.

vierfache, doppelte, ½ und ¼ Pistolen, ⎫
½, ¼, ⅕, ⅛, 1/10, 1/10, 1/20 Piaster, ⎭ nach Verhältniß.

Wechsel-

Wechselarten, Uso und Respecttage, s. unter Spanien. Die letzteren sind im Jahre 1768, wenn die Wechsel in Spanien gezogen, auf 8, und wenn sie von außerhalb auf Valenzia gezogen worden, auf 14 Tage bestimmt.

Maaße und Gewichte nach Kelly.

Längenmaaße. Die Elle, oder Vara hat 4 Palmos oder 16 Quartos = 36,626 Engl. Zoll oder 412,34 Franz. Linien, mißt demnach 0,9301 Franz. Metres oder 1,3946 Berliner, oder 1,3453 Brabanter, oder 1,1938 Wiener Ellen oder 1,0173 Englische Yards.

Feldmaaß. Die Braza hält 2 Varas; 200 □Brazas sind 1 Fanegada, 6 Fanegadas = 1 Cahizada, und 6 Cahizadas = 1 Yugada oder 7200 □Brazas.

Körpermaaße zu Getreide: Cahiz von 12 Barchillas 48 Almudes oder Celemines, oder 96 Medios = 10347 Franz. Kub. Zoll = 2,0525 Franz. Hectolitres, oder 3,7344 Berliner Schfl., oder 5,6486 Engl. Bushels, oder 3,3377 Wiener Metzen.

Maaße zu flüssigen Waaren: Die Wein-*Carga* von 15 Arrobas oder Cantaros. Die *Arroba* von 4 Quartos oder 8 Medios hält 594,16 Franz. Kub. Zoll =

9,9026	Amsterdam. Mingel.	9,7884	Leipziger Kannen.
10,2933	Berliner Quart.	2,5949	Londner Gallons.
3,7135	Bremer Stübchen.	6,3922	Rheinische Maaß.
11,7859	Franz. Litres.	7,4270	Russische Kruschka.
13,0226	Hamburg. Quartier.	8,3292	Wiener Maaß.

Die Oel-*Carga* von 12 Arrobas oder Cantaros, welche letztere 36 Pfund von 12 Valenzischen Unzen wiegt.

Handelsgewicht. Die Carga oder Carica hat 3 Quintales. Der Quintal hat 4 Arrobas, und die Arroba 24 große oder 36 kleine Pfund.

Das kleine Pfund welches man in 12 Unzen, 48 Quartos, 192 Adarmes oder 6912 Granos theilt, hält 5494 Engl. Grän oder 7194 Holl. As, und das große Pfund nach Verhältniß 10791 Holl. As; also wie in Alicante. 100 leichte Pfunde = 78,49 U. Engl. av. d p. oder 35,59 Franz. Kilogrammes.

Ueberhaupt giebt es hier nach Beschaffenheit der Waaren, die man wiegt, Pfunde von 12, 16, 18, und selbst 36 Unzen; das Gewicht einer Arroba bleibt sich indessen gleich, und ist allemal 432 Unzen.

Gold- und Silbergewicht in Valenzia ist die Mark von 8 Oncas, 32 Quartos, 128 Adarmes, 4608 Granos, wiegt 3557,6 Engl. Grän = 4796,5 Holl. As und = 230,5 Franz. Grammes.

Val Paraiso s. San Yago de Chile.

Venedig,

die (Oestreichisch) Hauptstadt des gleichnamigen Gouvern. im Königreiche der Lombardei, auf 72 Inseln in einem Busen des Adriat. Meeres gebaut, ehemals Beherrscherin dieses Meeres und die blühendste Handelsstadt von ganz Italien, jetzt durch Zeitverhältnisse fast ohne Handel, zählte 1817 gegen 110000 Einwohner; unter welchen aber der 6te Theil Bettler, und rechnete früher nach

Lire zu 20 Soldi à 12 Denari piccoli, auch nach

Ducati zu 6⅖ Lire, 24 Grossi à 12 Grossetti oder Denari.

Der Zahlwerth dieser Rechnungsmünzen war Banko, die Cöllnische Mark fein Silber zu 10⅗ Ducati di Banco, in welcher Valuta besonders Wechsel geschlossen wurden, oder Piccola Corrente, worin der Rechnungsdukat zu 6⅖ Lire Kurant festgesetzt war, und die Cöllnische Mark fein Silber auf 16 Ducati oder 99⅕ Lire piccoli stand. Diese Verhältnisse haben wie unter Mailand zu lesen, aufgehört, und Venedig rechnet gegenwärtig wie Mailand nach

Lire austriace zu 100 *Centesime*; im täglichen Verkehr auch nach

Lire zu 20 *Soldi austriace* à 5 *Centesime*. Die Cöllnische Mark fein Silber wird hiervon zu 60 Lire austriace ausgebracht, demnach ist ein 20 Kreuzerstück gleich 1 Lire.

Wirkliche Venetianische Münzsorten mit ihrem Gewicht und Werth in picc. Gelde:

	Gewicht.	Werth.
In Gold:	*Carati.*	*Lire.*
Zecchini	16$\frac{80}{91}$	22
Ducato d'oro	10½	14
Doppia oder Pistole	32⅗	38
In Silber:		
Scudi della croze	153½	12⅘
Ducatone oder Giustine	135	11
Ducati Venetii	110	8
Osella	47½	3$\frac{9}{10}$
Tallero	130	10

Die mehrfachen, ½ und ¼ Zecchinen, die ½, ¼ und ⅛ Scudi della croze, Giustini und Talleri, die ½ und ¼ Ducati Venetiani wiegen und gelten nach Verhältniß. Goldene Ducati d'oro und Doppien sind selten.

Sc:)eidemünzen in

Silber: Ganze, ½, ⅓ und ⅙ Lirazze, zu 1½ Lire, 15, 10, und 5 Soldi.

Kupfer: Ganze, ½ und ¼ Soldi, Bigattini, Bessino und Bessono genannt.

Von fremden Münzsorten gelten

in Gold:	Venetianische Zecchinen	Cents	1275
	Neue Louisd'or	=	2430
	Souveraind'or	=	3590
	Genuesische Quadrupel	=	8190
	Doppia oder Pistolen	=	1770¾
	Neue Doppien von Parma	=	2215
	Ungarische Dukaten	=	1220
	Römische Zecchinen	=	1222
	Napoleond'or	=	2055
	Zecchini di Padella	=	1275
	Doppie di Bologna	=	1765
	= = Parma nuova	=	2245
	= = Savoya	=	2912
in Silber:	Conventionsthaler	=	536
	Baierische Thaler	=	589
	Francesconi	=	570
	Kreutzthaler	=	589
	Neue Spanische Piaster	=	554
	Französische Neuethaler	=	584
	= 5 Frankenstücke	=	513

Die Gold- und Silberpreise waren sonst:

1) Im Münzhause der ehemaligen Republik, 1 Mark fein Gold 67½ Zecchinen, fein Silber 99⅕ Lire piccol. und überdies noch eine Kleinigkeit für Kosten beim Einbringen.

2) In der Stadt galt die Unze Gold 184, Silber 12⅗ Lire piccol.

3) Verarbeitetes Gold und Silber, Saggio oder Sazza, 1 Mark Gold zu 1044 Carati oder 21¾ Karat fein, die Unze zu *170 Lire, 1 Mark Silber zu 1024 Carati oder 14²⁄₉ Loth fein, die Unze *11 Lire, doch beides ohne Arbeitslohn.

Wechselarten in Venedig veränderlich*) und nach dem Silberpari im Monat Septbr. 1827.

Man giebt auf			S. p.	empfängt	
Amsterdam	* 95$\frac{1}{4}$	f.vls Kur.	97$\frac{1}{2}$	6 Lire	Austriace.
Hamburg	* 90$\frac{1}{4}$	Groot.	88,8	6 Lire	dgl.
Bologna	* 95	Bajocchi.	92$\frac{11}{18}$	6 Lire	dgl.
London .	* 48$\frac{7}{8}$	pence Sterl.	51	6 Lire	dgl.
Florenz .	*103$\frac{3}{4}$	Soldi.	103$\frac{1}{5}$	5 Lire	dgl.
Livorno .	* 96	Soldi di Lira.	96,5	5 Lire	dgl.
Ancona .	* 49	Bajocchi.	47,1	3 Lire	dgl.
Genua .	* 62$\frac{1}{4}$	Soldi.	62,62	3 Lire	dgl.
Mailand .	* 60$\frac{3}{4}$	Soldi Austr.	60	3 Lire	dgl.
Neapel .	* 62	Grani.	61,6	3 Lire	dgl.
Rom .	* 48$\frac{7}{8}$	Bajocchi.	47,1	3 Lire	dgl.
Wien u. Triest	*60$\frac{3}{10}$	Kreutzer.	60	3 Lire	dgl.
Constantinopel	*61$\frac{1}{4}$	Para.	17,2	1 Lire	dgl.
Paris, Lion, Marseille	*85$\frac{1}{4}$	Centimes.	86,5	1 Lire	dgl.
Augsburg	* 58$\frac{3}{4}$	Soldi Austr.	60	1 Gulden	Conv. Mz.
Lissabon .	* 49$\frac{1}{2}$	= =	56,6	1 Crusado	v. 400 Rees.

Uso und Respekttage wie Frankreich, indem hier das Französische Handelsrecht noch fortwährend im Gebrauch ist.

Venetianische Maaße und Gewichte nach Kelly.

Vom Ellenmaaß hält der Seiden-*Braccio* 24,8 Englische Zoll oder 279,2 Franz. Linien, der Wollen-, Leinen- und Baumwollen-*Braccio* 26,61 Engl. Zoll oder 299,63 Franz. Linien. Hiernach sind 100 Bracci

à 279,2 Franz. Linien =	à 299,63 Franz. Linien =
49,436 Berliner Ellen.	101,346 Berliner Ellen.
91,092 Brabanter =	97,759 Brabanter =
62,982 Französische Metres.	67,591 Franz. Metres.
111,412 Leipziger Ellen.	119,565 Leipziger Ellen.
68,887 Londner Yards.	73,927 Londner Yards.
80,833 Wiener Ellen.	86,748 Wiener Ellen.

Der Fuß, wovon 5 auf 1 Passo gehen, hält 13,68 Engl. Zoll oder 154 Franz. Linien = 347,397 Franz. Millimetres, und er ist also 10$\frac{1}{2}$ pCt. länger, als der Rheinländische.

Von den Venetianischen Meilen, zu 941$\frac{1}{2}$ Toisen, gehen 60,62 auf 1 Grad des Aequators.

Vom Land- oder Feldmaaß hält der □Passo 25 □Fuß, 1000000 □Passi sind = 588 Franz. gesetzmäßige Arpens, oder 30030,336 Franz. Ares, oder 1176 Berliner Morgen.

Vom Getreidemaaß hat 1 Moggio 4 Staje oder Stari 16 Quarte oder 64 Quartaroli; der Stajo wird zu 0,80 Franz. Hectolitres angegeben, hält also 4033 Franz. Cub. Zoll = 1,4555 Berliner Schfl., oder 2,2016 Londner Bushels oder 1,3009 Wiener Metzen.

Mehl wird nach Stari von 4 Quarti à 33 schwere Pfund verkauft.

Vom Weinmaaß hat 1 Amphora 4 Bigonzi, 8 Mastelli; 48 Secchy, 192 Bozze oder 768 Quartuzzi, oder 518,4 Franz. Litres = 2613,4 Franz. Cub. Zoll oder 45,2748 Berliner Quart, oder 11,4136 Englische Gallons, oder 36,6361 Wiener Maaß.

1 Botte oder Faß hat 5 Bigonzi.

Oel verkauft man nach dem Gewichte, auch nach dem Maaß. 1 Botte hält 2 Migliaja oder 80 Miri à 25 Libbre Peso grosso, und 1 Miro 15,23 Franz. Litres, oder 768,78 Franz. Cub. Zoll, oder 3,3575 Engl. Gallons oder 13,318 Berliner Quart oder 25,512 Berliner Pfund.

Vom Handelsgewicht hat man Peso grosso und Peso sottile oder schwere und leichte Pfunde; auch wiegt man nach dem Franz. Kilogramme, welches Gewicht man hier Livre italienne nennt (m. s. Mailand.)

Das Pfund: Peso grosso besteht aus 2 Mark Gold- und Silbergewicht, hat 12 Oncie, 72 Sazi, 2304 Carati, 9216 Grani wiegt 7363 Engl. Grain, oder 9927,3 Holl. As. (Nach Vega und Chelius 9938,13).

Das Pfund: Peso sottile hat 12 Oncie, 72 Sazi oder 1728 Carati, wiegt 4650 Engl. Grain oder 6269,4 Holl. As

100 ℔. Peso grosso		100 ℔. Peso sottile	
96,569	Amsterdammer . ℔.	60,986	Amsterdammer . ℔.
97,136	Augsburger . . =	61,344	Augsburger . . =
102,048	Berliner . . . =	64,445	Berliner . . . =
95,638	Bremer . . . =	60,398	Bremer . . . . =
47,698	Franz. Kilogrammes.	30,123	Franz. Kilogrammes.
98,485	Hamburger . . ℔.	62,196	Hamburger . . . ℔.
102,038	Leipziger . . . =	64,440	Leipziger . . . =
105,186	Londner av. d. p. =	66,428	Londner av. d. p. =
127,830	= Troys . =	80,728	= Troys . =
86,170	Wiener . . . =	53,787	Wiener . . . . =

12 Pfund Peso grosso rechnet man = 19 Peso sottile.

Nach Peso sottile verkauft man Droguerien, Farben, Seide, Kaffee, Thee, Zucker, Reis, Butter und alle anderen Gegenstände, mit Ausnahme der Edelsteine, nach Peso grosso.

Den Libbra nuova italiana theilt man in 12 Oncie, 100 Grossi, 1000 Denari, oder 10000 Grani; er wiegt 15434

Vom Weinmaaß hält 1 Brenta 16 Basse oder 3650 Franz. Cubikzoll = 72,403 Franz. Litres, = 63,233 Berl. Quart, oder 39,268 Rhein., oder 51,167 Wiener Maaß

Der Oel-*Migliajo*, von 40 Miri, hält an Gewicht 1210 Pfund Peso grosso in Venedig, und 1738 Pfund Peso sottile in Verona. Als Maaß wird er zu 129 Basse, und der Miro zu 3¼ Basse gerechnet.

Das Handelsgewicht besteht in zweierlei Pfunden von 12 Oncie à 16 Mezètte, nämlich:

Die *Lira peso grosso*, zu groben Waaren, hält 9988 Holl. As = 8249,322 Cölln. As, oder 479,892 Franz. Grammes; 100 Lire peso grosso = 102,672 Berliner, oder 85,691 Wiener Pfund.

Die *Lira peso sottile*, zu feinen Waaren, hält 6296 Holl. As = 5200,013 Cölln. As, oder 302,503 Franz. Grammes; 100 Lire peso sottile = 64,720 Berliner, oder 54,016 Wiener Pfund.

Gold- und Silbergewicht ist die Venetianische Mark.

Voigtland,

im Königreich Sachsen, besonders aber der Fürstlich-Reußische Antheil mit den Orten Gera, Greiz, Schleiz, Lobenstein und Ebersdorf, rechnen gewöhnlich nach

Reichsthalern zu 24 guten Groschen à 12 Pfennig, oder auch nach

Meißnischen Gulden zu 21 guten Groschen à 12 Pfennig.

Der Zahlwerth aber ist ein 22 Guldenfuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 14⅔ Rthlr., oder den Speciesthaler zu 35 gGr.

Von wirklichen Gräflich- und Fürstlich-Reußischen Conventionsmünzen kommen wenig grobe Sorten vor; die Scheidemünze besteht in silbernen Groschen und Sechsern, und in kupfernen 3, 2 und 1 Pfennigstücken.

Von fremden Münzsorten gilt die Pistole oder das 5 Rthlr. Stück.

Maaße.

Die Gräflich-Reußische Elle, wonach in Schleiz die zu Markte kommenden Krämer verkaufen müssen, ist 250 Franz. Linien lang befunden; sie kommt also mit der Leipziger Elle beinahe überein.

Die Gerasche Elle soll 247½ Franz. Linien halten.

Waadt (Waadtland, Pays de Vaud),

ein Helvet. Canton, im Süden an Wallis, den Genfersee und Genf, im Westen an Frankreich gränzend, ein Gebirgsland mit schönen und fruchtbaren Thälern und herrlichen Ansichten, rechnet gewöhnlich nach

Livres de Suisse zu 10 Batzen à 10 Rappen,

oder nach

Livres zu 20 *Sols* à 12 *Deniers*.

Von wirklichen Münzen dieses Cantons sind, außer ganzen und halben Batzen, wenig andere im Umlaufe.

Von fremden Münzsorten haben hier gesetzlichen Cours:

	Batzen.	Rappen.
Gold:		
Französische Louis neuf von 1786 . .	160	—
Neue Savoyische Pistolen	188	—
Genuesische und Venet. Pistolen . . .	125	—
Französische 40 Frankenstücke	270	—
" 20 "	135	—
Silber:		
Französische Neuethaler	40	—
Spanische Säulenthaler	35	½
" " mit 2 Weltkugeln	36	½
Savoyische Thaler	46	—
Brabanter Thaler	39	—
Französische 5 Frankenstücke	33	7½

Maaße und Gewichte.

Diese sind in allen Districten des Cantons sehr verschieden. Der Schuh oder Fuß hält gewöhnlich 130 Franz. Linien. Die Ellenmaaße hat Heldmann (in dessen Schweiz. Münz-, Maaß- und Gewichtskunde) nach ihrer Verschiedenheit angegeben. (S. auch Lausanne.)

Der Juchart von jeder Art von Ländereien wird allgemein zu 40000 □ Schuh gerechnet.

Das gewöhnliche Getreidemaaß im ganzen Canton ist das Viertel, das wie an andern Orten der Schweiz eingetheilt wird.

Wallis,

oder das Walliserland, ehemals einer von den eilf zugewandten Orten der Schweiz, jetzt ein Helvetischer Canton, mit der Hauptstadt Sitten oder Sion, welche auch der Sitz eines Bischofs ist, rechnet und hat eben den Zahlwerth wie der Canton Bern. nach

Schweizer Franken à 10 Batzen à 10 Rappen auch nach Gulden zu 15 Batzen à 4 Kreuzer.

Von wirklichen Münzsorten sind nur noch Batzen von 1777 im Umlaufe, indem die älteren, als die schlechtesten in der Schweiz, durchgängig verboten sind.

Warschau,

die Hauptstadt des jetzt zu Rußland gehörenden Königreichs Polen, rechnet gewöhnlich nach

Gulden zu 30 Groschen à 18 Pfennig; die Gulden nennt man hier Zlots.

Der Thaler hat 6 Gulden, 30 Szostak, 180 Groschen, 540 Schilling à 6 Pfennig und 3 Thaler = 1 Dukat.

Den Zahlwerth bestimmt die Cölln. Mark fein Silber zu 84 Polnischen Gulden, oder 14 Rthlr. nach dem Preuß. Courantfuß.

Wirkliche Münzsorten.

Gold: Ducaten, doppelte und einfache, zu 23 Karat 7 Grän fein, und 67 Stück auf die rauhe Cölln. Mark.

Silber: Ganze, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Thaler.
Kupfer: 3, 2, 1 und $\frac{1}{2}$ Groschenstücke.

Von fremden Münzsorten gelten mehr oder weniger:

Gold:	Holländische und andere Ducaten . . .	18	fl.
	Kaiserliche Souveraind'or	54	=
	Spanische Pistolen	38	=
	Friedrichs=, Louis= und Augustd'or . .	32	=
	Russische Imperialen, alte	82	=
	= = neue	65	=
Silber	Russische Rubel, alte	7	=
	= = neue	6	=
	Preußische Thaler	6	=
	Conventions=Speciesthaler	8	=

Wechselzahlungen sollen eigentlich in Holländ. Randducaten geschehen, und man wechselte und gab bisher in Warschau auf

Amsterdam 1 Ducaten für *105 Stüver Holländ. Courant à 71 Tage Dato.
Hamburg 1 Ducaten für *6 Mark Banco mit 1 pCt. Gewinn à 71 Tage Dato.
London *39½ fl. für 1 Livre Sterl.
Paris, 1 Ducaten für *11 Francs à 3 Monat Dato.
Wien, 1 Ducaten für *4½ Rfl. pr. Cassa à 2 Monat Dato.

Maaße und Gewichte.

Vom Ellenmaaß hält die Warschauer Elle 259,16 Fr. Linien: 100 Warschauer Ellen = 58,462 Franz. Metres, oder 87,657 Ellen in Berlin, oder 84,554 Brabanter Ellen, oder 75,031 Ellen in Wien, oder 82,168 Russische Arschinen.

Vom Getreidemaaß wird die Last zu 60 Korzec (Scheffel) gerechnet, und der Korzec von 4 Wiert, 32 Garniec, 128 Kwart, soll 25 7/33 alte Breslauer und 34⅔ Berliner Metzen Inhalt geben, wornach der Korzec im Durchschnitt 5928,408 Franz. Cubikzoll = 117,599 Franz. Litres hält; also 100 Korzec = 213,967 Berliner, Breslauer und Danziger, oder 109,460 Dresdner Scheffel, oder 60,444 Russische Czetwert, oder 191,239 Wiener Metzen.

Von Bier-, Branntwein- und Getränkmaaßen überhaupt wird 1 Stangiew zu 2 Beczka (Tonnen), 72 Garniec (Topf oder Kannen), 288 Kwart gerechnet. Von diesen hält das Kwart als Normalmaaß 47,8 Franz. Cubikzoll = 9,4818 Französische Litres; und 100 Kwart geben 82,809 Quart in Berlin, Breslau und Danzig, oder 59¼ Russische Kruschka, oder 51,425 Rhein. Maaß, oder 67,008 Wiener Maaß.

1 Oxhoft Wein rechnet man hier zu 60 Garniec und 1 Tierçon zu 40 Garniec.

Vom Handelsgewicht wird der Centner zu 5 Stein à 32 Pfund, oder zu 160 Pfund von 32 Loth à 1½ Skoyciec gerechnet, Das Pfund hält 8551 Holl. As = 7062,4702 Cölln. As; 100 Warschauer Pfund betragen 87,901 Pfund in Berlin, Breslau und Danzig, oder 41,085 Franz. Kilogrammes, oder 87,892 Pfund in Leipzig, oder 100,458 Pfund in Petersburg, oder 73,862 Pfund in Wien.

Gold- und Silbergewicht ist beim Münzwesen die Cölln. Mark, wovon 6 für 7 Warschauer Goldschmidtsmark gerechnet werden.

Messen giebt es hier zwei; die erste ist den zweiten Montag nach Jacobi im Monat Mai, und die zweite, den

Montag nach Allerheiligen im Monat November. Ihre Dauer ist 3 Wochen.

Oeffentliche Anstalten. Es ist im Werke, in diesem Jahre hier eine Bank zu errichten, deren Statuten bereits die landesherrliche Genehmigung erhalten haben. Das zum Grunde zu legende Kapital besteht in 40 Mill. Gulden in Domainen-Pfandbriefen und 16 Mill. Gulden in neuem polnischen Papiergelde. Der Zweck dieser Anstalt ist, gute Wechsel zu diskontiren, auch Gelder auf Waaren und Güter oder auf andere sichere Effekten gegen mäßige Zinsen zu leihen, und auf diese Art dahin zu wirken, daß der in Polen gewöhnlich hohe Zinsfuß herabgesetzt werde. — Auch will man hier eine Börse errichten, woran es bis jetzt noch fehlt, um dadurch den Handel im Allgemeinen mehr zu beleben.

Weimar s. Erfurt,

Wesel s. Cleve,

Wien,

Kaiserlich-Oestreichische Haupt- und Residenzstadt, an einem Arm der Donau, mit ungefähr 260000 Einwohnern, rechnet gewöhnlich, wie Linz und ganz Oestreich, nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig.

Verhältniß der sämmtlichen hiesigen Rechnungsmünzen:

Spec. Thaler.	Reichsthaler.	Reichsgulden.	Schillinge.	Kaisergroschen.	Kreuzer.	Gröschel.	Pfennige.	Heller.
1	$1\frac{1}{3}$	2	16	40	120	160	480	960
	1	$1\frac{1}{2}$	12	30	90	120	360	720
		1	8	20	60	80	240	480
			1	$2\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	10	30	60
				1	3	4	12	24
					1	$1\frac{1}{3}$	4	8
						1	3	6
							1	2

Auch wird der Reichsthaler zu 60, und der Reichsgulden zu 40 Polturaken à 1½ Kreuzer gerechnet.

Der Zahlwerth ist der Conventions-20 Guldenfuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 13⅓ Rthlrn.

Wirkliche Kaiserlich-Oestreichische Münzsorten sind in

Gold: Ducaten zu 4½ Reichsgulden.
Ganze und halbe Souverainď'or zu 13⅓ und 6⅔ Rfl.

Silber: nach dem Conventionsfuß ausgeprägte
Ganze, ½ und ¼ Speciesthaler, zu 2, 1 und ½ Rfl.
Ganze und halbe Kopfstücke, zu 20 und 10 Kreuzern.
17, 15, 7, 5, 3 und 1 Kreuzerstücke.
Polturaken zu 1½, und Gröschel zu ¾ Kreuzer als Scheidemünze.

Kupfer: Polturak à 1½ Kreuzer, Gröschel à ¾ Kreuzer, nebst ganzen, ½ und ¼ Kreuzerstücken. Die ebenfalls in Kupfer ausgeprägten 30, 15, 3 und 1 Kreuzerstücke sind, nach einem Königl. Kaiserl. Patent vom 20sten Februar 1811, auf den fünften Theil ihres Nennwerthes, also auf 5, 3, ⅗ und ⅕ Kreuzer, heruntergesetzt worden.

Im Jahre 1805, während des Französischen Krieges, sind silberne 24, 12 und 6 Kreuzerstücke von geringerem Gehalt, desgleichen auch kupferne 6 Kreuzerstücke geprägt worden, welche mit der Zeit wieder eingezogen werden sollen.

Ueber Papiergeld sehe man weiterhin: Wienerstadtbank.

Fremde Münzsorten

in Gold werden, nach einer Verordnung vom 12ten Januar 1786, als eine Waare angesehen, wovon die feine Wiener Mark von 24 Karat in den Münzämtern und von Andern, die zur Einlösung angesetzt sind, mit 359½ Rfl. ohne Abzug bezahlt werden soll. Eben diese Einlöser sollen von nachstehenden Sorten, wenn sie das vorgeschriebene Gewicht haben, das Stück zu dem beigefügten Preise bezahlen.

	Gewicht.	Werth.	
	Ducat.	Rfl.	Xr.
Zecchinen, Mailänd., seit 1783, Florentin. Gigliati, und Venetianische	1	4	26½
Ducaten, Pfälz., Baierische, Salzburg	1	4	24
„ Holl. Rand- und vollwichtige	1	4	26
„ ordinaire	1	4	23

	Gewicht.	Werth.	
	Ducat	Rfl.	Xr.
Doppien, Mailänd., zweifache seit 1783	$3\frac{3}{5}$	14	39
= = einfache seit 1783	$1\frac{4}{5}$	7	$19\frac{1}{2}$
Franz. Schildlouisd'or bis incl. 1784	$2\frac{1}{3}$	9	22
= neue Louisd'or seit 1785 . . .	$2\frac{11}{60}$	8	47
Souverains, Niederländische, zweifache	—	13	20
= = einfache	—	6	40

Für jedes fehlende Gewichtsgrän, deren 60 auf 1 Ducatgewicht gehen, wird bei Ducaten 4 Kreuzer, und bei den andern Goldsorten $3\frac{1}{2}$ Kreuzer abgezogen.

Silbersorten sollen, nach einer Verordnung vom 1sten Sept. 1783, folgenden Werth haben:

	Rfl.	Xr.
Alte Deutsche Species-Reichsthaler	2	—
Preußische Courant-Reichsthaler	1	25
= halbe dergleichen	—	$42\frac{1}{2}$
Niederländische ganze Ducatons	2	32
= Kronenthaler, ganze, ...	2	16
= Kreuzthaler oder Patagon, ganze	2	—
Toscanische ganze Piaster	2	28
= ganze Livorninen	2	4
Mailändische Filippi	2	12
Mantuanische ganze Thaler	1	54
Französische alte Louisblanc-Thaler	2	—
= Palm-, Kron- und Laubthaler . .	2	14
Span. Stück von Achten, Matten oder Mexicanen	2	4
Venetianische Scudi della croze	2	28
= Giustini	2	12
= Ducati	1	33
Genuesische Scudi d'argento oder Genovine . .	2	58
Päpstl. Piaster o. Scudi Rom. bis Innoc. XII. incl.	2	26
Holländische Thaler	2	—
Russische ganze Rubel	1	41
= halbe = ...	—	50
Polnische neue 2 fl. Stücke, von 1787 bis 1794	—	$27\frac{1}{2}$
= = 1 fl. Stücke	—	$13\frac{1}{2}$

Die $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ dieser Silbersorten gelten nach Verhältniß.

Die Wiener Mark, von 16 Loth à 18 Grän fein Silber, gilt 24 Reichsgulden, m. od. w.

Der Werth sämmtlicher vorstehenden Münzsorten ist in klingendem Gelde nach dem 20 Guldenfuß.

Wechselarten in Wien den 5. Januar 1828 veränderlich und nach dem Silberpari in Conventions-Courant oder im 20 fl. Fuß.

Man giebt auf		S. P.	empfänge
Amsterdam k. S.	*$137\frac{5}{8}$ Thlr.	$136\frac{7}{15}$	250 fl. Holl. Kurant.
Augsburg à Uso	* $99\frac{1}{4}$ fl.	100	100 fl. in 20 Xr.
Frankfurt a. M.	* $99\frac{3}{8}$ fl.	99,6	100 fl. Wechselgeld.
Genua 2. Mon.	*$117\frac{5}{8}$ fl.	115,5	300 Lire nuove.
Hamburg 2 =	*$146\frac{1}{4}$ Thlr.	$144\frac{3}{15}$	100 Thlr. Hamb. Banko.
Leipzig . . .	* $99\frac{3}{4}$ =	100	100 Thlr. Conv. Kur.
Livorno 2 Mon.	1 fl.	57,94	*$57\frac{3}{4}$ Soldi.
London 3 =	*9 fl. 47 Xr.	$9\frac{4}{5}$	1 Liversterling.
Mailand 1 =	* $99\frac{1}{2}$ fl.	100	300 Oester. Lire.
Neapel . . .	1 fl.	61,64	*$60\frac{1}{2}$ Grani.
Paris 2 Mon.	*$117\frac{1}{4}$ fl.	115,5	300 Franken.
Prag, Triest	* $99\frac{2}{3}$ fl.	100	100 fl. in 20 Xr.
Venedig . . .	* $99\frac{1}{3}$ fl.	100	300 Oester. Lire.
Constantinopel, Smyrna	* $14\frac{1}{2}$ fl.	77,4	100 Piaster.

Der Uso ist hier 14 Tage nach der Acceptation, ½ Uso 7, 1½ Uso 21, 2 Uso 28 Tage. Außerdem hat man für Wechselbriefe, die nicht à vista, oder auf einige bis 7 Tage Sicht, oder auf einen bestimmten Tag zu zahlen lauten, drei Respecttage festgesetzt. Diejenigen Wechsel aber, welche nach dem Verfalltag präsentirt werden, haben keine, sondern müssen binnen 24 Stunden bezahlt oder protestirt werden.

Sonn- und Festtage werden unter die Respecttage mitgerechnet, und fällt der letztere Respecttag auf einen dieser Tage, so muß den nächstfolgenden Werktag gezahlt oder protestirt werden.

Briefe von Venedig à Uso gezogen, welche mit der Sonnabendspost ankommen, werden gewöhnlich erst den folgenden Freitag hernach angenommen; 14 Tage nachher, nämlich Freitags, muß gezahlt, oder den Sonnabend darauf protestirt werden; wäre der Freitag und Sonnabend aber ein Festtag, so muß den Donnerstag vorher schon gezahlt oder protestirt werden.

Nach einer Verordnung vom 18. Februar 1812 muß jede Vollmacht, jedes Protest eines Wechselbriefes, jede Notariats oder Gerichts-Acte aus Ländern, in welchen sich Oestr. Gesandten, Geschäftsträger oder Konsuln befinden, durch die Oestr. Gesandschaften legalisirt werden, wenn solche vor Gericht Glauben erhalten sollen.

Ueber die Oesterreichischen Staatspapiere.

Hiervon giebt es:

1) 5 pCt. Staatsschuldverschreibungen (oder sogenannte Metalliques) in Conv. Münze von 1816 bis 1818, mit halbjährigen Zinskupons, zahlbar vom 1ten eines jeden Monats an in Conv. Münze. Den 20 Mai 1828 stand hiervon der Kurs 90¾ pCt.

2) 2½ pCt. Staatsschuldverschreibungen in Wiener Währung von 1815, mit Kupons für 6 Monatliche Zinszahlungen in Conv. Münze.

3) 1 pCt. Schuldverschreibungen v. 1. Juny 1816, mit halbjährigen Zinskupons zahlbar den 1. Juli und 1. Januar in Conv. Münze.

Anmerk. Die 5, 2½ und 1 procentigen Schuldverschreibungen lauten auf den Ueberbringer, sie können deshalb ohne Cession ge- und verkauft werden, nur ist eine Note von dem Verkäufer zur Sicherstellung des Käufers erforderlich.

4) Verlooste Obligationen zu 6, 5, 4½, 4 und 3½ pCt. alte Staatsschulden, wovon die Zinsen 1811 auf die Hälfte herabgesetzt sind. Die verloosten lauten auf bestimmte Namen, müssen cedirt, und Zinsen gegen gestempelte Quitung erhoben werden. Zinszahlungen geschehen in Conv. Münze (m. s. ad 8).

Anmerk. Um hier schnell zu beurtheilen, welchen Kurs z. B. 4½ oder 3½ procentige Obligationen haben müssen, wenn die 5 procentigen 80 stehen, so schließe man: 5 pCt.: 4½ pCt. = 80: x oder 5 pCt.: 3½ pCt. = 80: x d. i. Man multiplicire den bekannten Kurs mit dem Zinsfuß, den man wissen will, und dividire das Produkt durch den Zinsfuß der Obligation, dessen Kurs bestimmt ist. Man erhält also 72 und 56 pCt.

5) Rothschildsche Anleihe v. 1820 mit Verloosung. Das Kapital besteht in 208000 fl. Conv. Mz. in Loosen à 100 fl., wird in 20 Jahren durch jährliche Verloosungen, ohne Zinsen in Conv. Münze zurück gezahlt, und ist mit Gewinnsten bis zu 120000 fl. verbunden, wovon der geringste Gewinn 120 fl. ist, in der letzten Ziehung aber 200 fl. beträgt.

Die ganze Anzahl Loose ist in 800 gleiche Abschnitte oder Serien getheilt, jede Serie enthält 260 Nummern von Loosen. Auf den Loosen ist links die Serien und rechts die Loos Nummer; die Ziehungen geschehen anfangs März und die Auszahlungen 3 Monat nach der Ziehung.

6) Roth-

6) Rothschildsche Anleihe 1821 mit Verloosung von 37,500000 fl. Conv. Mz. in 150000 Stück Schuldverschreibungen à 250 fl., die auch unter dem Namen von Partial-Obligationen vorkommen. Nach 20 Jahren soll diese Schuld durch Verloosungen getilgt sein; jährlich wird eine gewisse Summe gezogen, die höchsten Gewinne dabei steigen bis 150000 fl. der Geringste ist 300, in der letzten Ziehung aber 370 fl. Jede Schuldverschreibung trägt jährlich 10 fl. in Conv. Mz. Zinsen, die am 1. Januar zahlbar sind. Der Kurs wird hievon pr. 100 fl. notirt; ist nun derselbe, z. B. 98 pCt. so kostet 1 Loos 98 + 2½ = 245 fl.

7) Certifikate für die Anleihe v. 1821. Hierunter versteht man Anweisungen auf Schuldverschreibungen oder auf sogenannte Partial-Obligationen, die von der Bank auf Ueberbringer lautend ausgestellt sind. Ein solches Certifikat hält gewöhnlich 10 solche Schuldverschreibungen à 250 fl., doch giebt es auch welche zu 9 und zu 8. Die geschehene a Conto Zahlung hierauf ist 30 pCt., also von 250 fl. 75, und von 10 Schuldverschreibungen 750 fl. Conv. Mz. Dieses Kapital wird zu 4 pCt. verzinst, dagegen berechnet die Bank für die Restzahlungen, die noch geschehen sollen, 5 pCt. Wenn die Restzahlungen bei der Bank nicht zu rechter Zeit erfolgen, so ist das Certifikat verfallen, und der Käufer solcher Papiere hat hierauf wohl zu achten. Der Kurs eines Certifikats ist pr. 100 fl.; wird nun derselbe z. B. mit 60 pCt. notirt, und man will ein Certifikat über 10 Schuldverschreibungen kaufen, so betragen 10 Schuldverschreibungen

à 250 fl. .	fl. 2500
hiervon die Restzahlung (100 — 30 = 70) 70 + 25	„ 1750
bleiben	fl. 750

à 60 pCt. = 450 fl. baar. Hierbei sind nun die Zinsen à 4 und 5 pCt. nicht berücksichtigt, die noch in Anschlag kommen, und die man entweder für voll oder nach dem Kurse berechnet, je nachdem es Usance ist.

8) Obligationen. Hierunter begreift man die alten Staatsschulden, wovon die Zinsen 1811 auf die Hälfte heruntergesetzt sind. Seit 1818 sind sie sämmtlich in 488 Abtheilungen: Serien genannt, eingetheilt; jede Serie enthält circa 1 Million Gulden, und jährlich werden 5 Nummern gezogen, in Staatsschulden umgeschrieben und auf ihren frühern Zinsfuß zurückgeführt, d. h. eine auf 2½ pCt. reducirte Schuld trägt wiederum 5 pCt. Zinsen, was sie früher getragen hat.

Die Obligationen lauten auf Ueberbringer, sind mit Coupons versehen, in Conv. Mz. zahlbar, und für das Ganze ist ein Tilgungsfond gebildet, der, soviel dieser zuläßt, nach dem Kurse einzieht. Die verloosten Obligationen, die gegenwärtig im Wiener Courssblatte vorkommen, sind:

a) Wiener-Stadt-Banko zu 2½, 2¼ und 2 pCt. Zinsen. Zinszahlungen geschehen ¼ und ½ jährig ohne Stempelgebühren.
b) Der Ungar. Hofkammer zu 3, 2½, 2¼, 2 und 1¾ pCt. Zinszahlungen ½ jährig gegen gestempelte Quittungen in Wien.
c) Der Lombardischen Schulden zu 2½, 2 und 1¾ pCt. Zinszahlungen jährlich ohne Stempel in Wien.
d) Der in Florenz, Genua, Deutschland und der Schweiz gemachte Anleihen zu 2½, 2¼ und 2 pCt. Zinszahlung ½ jährig ohne Stempel in Wien.
e) von Gallizien zu 2½, 2 und 1¾ pCt. Zinszahlung in Lemberg.
f) der Niederösterr. Regierung zu 3 pCt. Zinsquittungen gestempelt.
g) Anleihen in Frankfurt und Holland zu 5, 4½ und 4 pCt. Seit 1818 werden die ursprünglichen Zinsen bis zu ihrer Verloosung mit 5procentigen Schuldverschreibungen bezahlt.
h) der Stände von Oesterreich, Böhmen und Mähren u. s. w. zu 3, 2½, 2¼, und 2 pCt. und
i) des Wiener-Oberkammer-Amtes zu 2½ und 2 pCt.

9) Bank-Aktien vom Jahre 1816, lauten über 1000 fl. auf bestimmte Namen, müssen daher beim Verkauf cedirt werden. Ohne die Dividende tragen sie 2½ pCt. oder 30 fl. Zinsen in Conv. Mz., die am 1. Januar und 1. Juli fällig und auf beigefügte Coupons erhoben werden. Den 24. Mai 1828 standen diese Actien 1083 fl., früher bedeutend höher.

Maaße und Gewichte.

Die Wiener Elle hält 345⅗ Französische Linien; und die Oberösterreichische 354⅗ Franz. Linien, es sind demnach

100 Wiener Ellen =	100 Oberösterr. Ellen =
116,826 Berliner Ellen.	119,905 Berliner Ellen.
112,691 Brabanter =	115,334 Brabanter =
77,916 Franz. Metres.	79,969 Franz. Metres.
137,829 Leipziger Ellen.	141,460 Leipziger Ellen.
85,220 Londner Yards.	87,466 Londner Yards.
109,511 Russische Arschinen.	112,396 Russische Arschinen.

Der Wiener Fuß oder Schuh, von 12 Zoll, hält 140,127 Franz. Linien = 316,102 Franz. Millimetres, und ist $\frac{17}{24}$ pCt. größer, als der Rheinländische. Auf 1 Klafter gehen 6 Schuh, und auf 1 Ruthe 10 Decimalschuh. Die Faust, wonach die Höhe der Pferde gemessen wird, hat 4 Wiener Zoll.

Vom Land- oder Feldmaaß hält der Joch oder Jochart 1600 □Klafter = 54571 Franz. □Fuß, oder 57,583 Franz. Ares, oder 2,2553 Berliner Morgen.

Vom Getreidemaaß hat 1 Muth 30 Metzen. Die Metze, womit alle Kornarten, Mehl, Obst, Saamen und Nüsse gemessen werden, wird in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ u. s. w. eingetheilt, und hält 3100 Französische Cubikzoll = 6,1499 Französische Decalitres; 100 Wiener Metzen = 111,885 Berliner, oder 57,237 Dresdner Scheffel, oder 21,154 Londner Quarter.

Der Kalkmittel hält $2\frac{1}{2}$, und 1 Kohlenstibich 2 Wiener Metzen.

Vom Weinmaaß hat 1 Fuder 32, 1 Dreiling 30 Eimer, 1 Faß 10 Eimer. Der Eimer hat 40 Kannen oder 80 Maaß, wird aber zuweilen zu 84 Maaß gerechnet, und hält nach Chelius 2853,38 Franz. Cubikzoll = 56,601 Franz. Litres.

Das Getränkmaaß oder der Achtring, von 4 Seideln, hält also 71,334 Franz. Cubikzoll, oder 1,415 Franz. Litres, oder 1,2357 Berliner Quart, oder 1,5113 Dresdner, oder 1,1751 Leipziger Kannen, oder 3,0697 Rhein. Maaß, oder 0,3115 Londner Gallon.

Der große Seidel hat $1\frac{1}{2}$ gewöhnliche Seidel von 17,833 Franz. Cubikzoll; der halbe Seidel oder Pfiff hält 8,9 Franz. Cubikzoll.

Das Faß Bier wird in Wien und mehreren Gegenden von Oestreich zu 2 Eimern, in Mähren, Böhmen, Ungarn und in einigen Orten Schlesiens aber zu 4 Eimern gerechnet.

Vom Handelsgewicht hat 1 Saum 275 Pfund; bei Stahl aber wird er zu 2 Lägel à 125 Pfund, also nur zu 250 Pfund gerechnet. 1 Centner hat 5 Stein à 20 Pfund oder 100 Pfund; 1 Karch 400 Pfund. Das Pfund von 4 Vierting, 16 Unzen, 32 Loth à 4 Quent, wiegt nach Vega und Chelius 11655,8 Holl. = 9626,796 Cöll. As; und 100 Pfund Wiener =

113,383 Amsterdammer . . u.	110,833 Frankfurter schw. u.
114,048 Augsburger . . =	119,696 = leichte =
119,817 Berliner . . . =	56,003 Franz. Kilogrammes.
112,290 Bremer . . . =	115,632 Hamburger . . u.

112,157 Kopenhagner	. Ü.	99,796 Münchner . .	Ü.
119,805 Leipziger	. . . =	109,740 Nürnberger . .	=
123,501 Londner av. d. p.	=	136,933 Petersburger .	=
150,087 = Troy .	=	164,676 Schwedische Eis. .	=

Das Wiener Gold= und Silbergewicht ist die Mark von 16 Loth, 64 Quent, 80$\frac{2}{3}$ Ducaten, 256 Pfennige, 4824 Mändel Gewichtsgrän, 65536 Richtpfennigtheile; sie wiegt nach Chelius und Vega 5841,2 Holl. As, oder 280,644 Franz. Grammes, und 5 Wiener Mark betragen 6 Cölln. Mark oder 20 pCt. Differenz.

Das Apothekerpfund, von 12 Unzen zu 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Gran, enthält nach Vega 8742 Holl. As = 420,009 Franz. Grammes, und ist also 17$\frac{1}{2}$ pCt. schwerer, als das gewöhnliche Deutsche Apothekergewicht; 4 Pfund Wiener Apothekergewicht = 3 Pfund Wiener Handelsgewicht.

Vom Juwelengewicht wiegt der Karat à 4 Gran nach Vega 48$\frac{1}{8}$ Richtpf. des Wiener Münzgewichts, also 57$\frac{1}{4}$ Cölln. Richtpf., oder 4,289 Holl. As = 206,085 Franz. Milligrammes.

Nach einer Verordnung vom 23sten Febr. 1788 sollen die Goldwaaren, sobald sie 4 Ducaten und darüber wiegen, nur nach dreierlei Gattung gearbeitet werden; nämlich das Gewicht eines Ducatens an feinem Golde 1$\frac{1}{2}$ oder 2$\frac{1}{2}$ oder 3$\frac{1}{2}$ Gulden. Die Ducatenschwere der ersten Gattung muß 7 Karat 7 Grän, der andern 13 Karat 1 Grän, und der dritten 18 Karat 5 Grän an feinem Golde enthalten, dabei kein Remedium oder besonderer Gehalt für die Verzierungen statt hat.

Die Silberwaaren sollen nur 13 oder 15 löthig verarbeitet werden, der Zusatz aber nur in rothem Kupfer bestehen.

Die Puncirung des Goldes geschiehet mit 1 für 1$\frac{1}{2}$ fl., mit 2 für 2$\frac{1}{2}$ fl., und 2 für 3$\frac{1}{2}$ fl.; außerdem soll die Bezeichnung einen Adler nebst dem Buchstaben W haben.

Die Wiener Stadtbank ward, theils zu Abzahlung contrahirter Staatsschulden, theils um dem Staate neuen Credit zu verschaffen, im Jahre 1703 eigentlich als eine Depositenbank errichtet, und verordnet, daß alle Wechselzahlungen durch die Bank gehen sollten. Schon in dem folgenden Jahre wurde indessen diese Verordnung wiederum aufgehoben, und die Bank in eine bloße Depositen= oder eigentliche Kreditkasse verwandelt, deren zu zahlende Zinsen seit dem Jahre 1784 auf 4 pCt. festgesetzt wurden.

Mit derselben war eine Zettelbank vereinigt, welche Papiergeld oder Bankozettel ausgab, die zu Anfange des

Jahres 1811 die Summe von 1060 Millionen 798750 Gulden betrugen. Nach einem Patent vom 20. Februar 1811, wurde diese Schuldmasse auf den fünften Theil ihres Werths heruntergesetzt, und wurden für 500 fl. in Bankozetteln 100 fl. in Einlösungsscheinen gegeben; allein auch diese verloren noch an 250 pCt. m. o. w. gegen 20 Kreuzerstücke, bis sie endlich, was das Ausland anbetrifft, außer Kurs kamen.

Seit 1816 besteht hier nun eine Nationalbank, welche besonders den Zweck hat, das Papiergeld zu vermindern und dagegen baar Geld in Umlauf zu setzen. Das Kapital derselben besteht in 100000 Actien à 1000 Gulden (900 fl. Einlösungsscheine und 100 fl. Conv. Münze), also in 100 Millionen Gulden. Die Actie trägt jährlich 30 Gulden Zinsen, ohne die Dividende; die Zinsen werden in Conventionsmünze ausgezahlt, und von der Dividende erhält die eine Hälfte die Actionärs und die andere Hälfte verbleibt dem Institut. Jährlich wird von dem Staate eine bedeutende Summe eingezogen, und durch das hierzu ausgesetzte Kapital und die ersparten Zinsen von den eingezogenen Actien hofft man die Schulden der Bank in 36 Jahren zu tilgen.

Außerdem, daß diese Bank dem Staate von einem wesentlichen Nutzen ist, diskontirt sie auch sichere kaufmännische Wechsel, leihet Gelder auf Staatspapiere, Gold, Silber und gewisse Waaren, und betreibt selbst Geschäfte aus eigenen Mitteln.

Jahrmärkte sind hier zwei, nämlich den 1sten Montag nach Jubilate, und den 2ten Montag nach Allerheiligen, wovon ein jeder drei Wochen dauert, und die letzte Woche die Zahlwoche ist. Wechselbriefe, zahlbar in den Jahrmärkten, müssen den 8ten Tag der ersten Jahrmarktswoche angenommen sein, oder der Vorzeiger hat das Recht, sie protestiren zu lassen; angenommene Wechsel hingegen müssen bis am letzten Posttag vor Ausgang eines solchen Marktes bezahlt werden, oder der Präsentant kann sie, ohne Beobachtung der sonst gewöhnlichen Respektage, die hier nicht in Anwendung kommen, protestiren lassen.

Wismar,

Mecklenburg-Schwerinsche Stadt und Hauptort eines Districts an der Ostsee, der Insel Pol gegenüber, rechnet und zahlt, wie Rostock.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, von 2 Fuß, ist der Hannöverischen gleich.

Das Getreidemaaß wird eben so eingetheilt, wie in Rostock; der Scheffel hält aber 1980 Franz. Cubikzoll, also 3,8284 Franz. Decalitres.

Das Handelsgewicht wird ebenfalls wie das in Rostock eingetheilt; das Pfund hält aber 10072 Holländische As = 8318,7 Cölln. As, oder 483,951 Franz. Grammes.

Würtemberg,

ehemals ein Herzogthum, dann ein Curfürstenthum, und nunmehr ein Königreich in Schwaben, mit den Städten Stuttgard, Tübingen ꝛc. rechnet gewöhnlich nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzer à 4 Heller.

Dieser Gulden gilt auch 1¼ Pfund, 15 Batzen, 20 Kaisergroschen oder 28 Schilling und 1½ fl. = 1 Thlr. Kurant.

Der Zahlwerth dieser Rechnungsmünzen ist gewöhnlich der 24 fl. Fuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 16 Rthlr.

Wirkliche Landesmünzen sind in

Gold: Ducaten, zu 5 Rfl.
Ganze und halbe Carolinen, zu 11 und 5½ Rfl.

Silber: Conventions-Speciesthaler, zu 2⅖ Rfl.
20, 10 und 5 Xr. Stücke, zu 24, 12 und 6 Kreuzern.
Groschen zu 3 Kreuzern, und 1 Kreuzerstücke.

Von fremden Münzsorten
sollen verordnungsmäßig nach dem 24 fl. Fuß gelten:

Gold:	Rfl.	Xr.
Kaiserliche und Kremnitzer Ducaten	5	24
Mailändische, Florentin. u. Venetian. Zecchinen	5	19
Pfälzische, Baierische u. Salzburgische Ducaten	5	16
Holländische Ducaten	5	16
Souveraind'or	16	—
Französische Schildlouisd'or bis 1784	11	14
" neue Louisd'or von 1785	10	32
Silber:		
Brabanter und Baierische Kronenthaler	2	42

Stuttgard wechselt und giebt nach dem Silberpari im 24 fl. Fuß auf

Amsterdam *$98\frac{6}{13}$ fl. für 100 fl. Holl. Kurant.
Augsburg *120 fl. für 100 fl. Kurant.
Basel *$101\frac{43}{58}$ fl. für 100 fl. in Carolin à 11 fl.
Frankfurt am Main *100 fl. für 100 fl. in Carolin à 11 fl.
Hamburg *$260\frac{5}{8}$ fl. für 300 Mark Banco.
Leipzig *180 fl. für 100 Rthlr. Species oder W. Z.
London *$11\frac{5}{17}$ fl. für 1 Livre Sterl.
Paris *$138\frac{5}{8}$ fl. für 300 Francs.
Wien *120 fl. für 100 fl. in 20 Kreutzer.

Wegen Acceptation bestimmt die Würtemberger Wechselordnung vom Jahr 1759 nichts; wo diese Wechselordnung also einen Fall nicht ausdrücklich entscheidet, da soll die neueste Leipziger Wechselordnung von 1682 gesetzlich zur Beobachtung angenommen werden.

Ein vorzüglich gut bearbeitetes System des Würtemberger Wechselrechts findet man in

„Weishaar's Handbuch des Würtemb. Privat„rechts, 3ter Theil. Stuttgard 1808. Seite 267 bis „337. §. 1334 bis 1440."

Nach diesem Werke §. 1394. tritt also wegen der Zeit der Acceptation die Disposition der Leipziger Wechselordnung §. 7. hier ein.

Respecttage sind, nach eben diesem Handbuch §. 1402., drei, Sonn- und Festtage mit eingerechnet; fällt aber der dritte auf einen Sonn- oder Festtag, so muß am zweiten — und fällt dieser auch auf einen solchen Tag, am ersten bezahlt oder protestirt werden. Gänzlich cessiren diese Respecttage aber, wenn alle auf Sonn- und Feiertage fallen, ferner nach §. 1403, wenn die Summe sich nicht auf 1000 fl. beläuft; 2c. 2c.

Maaße und Gewichte

nach der neuen Würtemberger Maaß- und Gewichtsordnung vom 30sten Novbr. 1806, und nach Böbels Vergleichung der Würtemberger Maaße und Gewichte.

Der Fuß hat 10 Zoll à 10 Linien, und hält 127 Franz. Linien, also 286,49 Franz. Millimetres; mithin ist er $8\frac{1}{4}$ pCt. kürzer, als der Rheinländische. Die Ruthe hat 10 Fuß.

Die Würtemberger Elle soll 214,4 Würtemberger Decimallinien halten; da nun 100 solcher Linien, oder der Würtemberger Fuß, 127 Franz. Linien ausmachen, so hält die Würtemberger Elle 272,288 Franz. Linien = 614,235 Franz. Millimetres; und 100 Würtemb. Ellen betragen 92,098 Berl., oder 88,837 Brabanter, oder 112,282 Ellen

in Frankfurt a. M., oder 108,654 Ellen in Leipzig, oder 78,830 Ellen in Wien.

Vom Land- oder Feldmaaß hat der Morgen 384 neue □Ruthen, und hält 29868,549 Franz. □Fuß = 31,5177 Fr. Ares, oder 1,2344 Berliner Morgen. Auf 1 Juchart, Tagwerk oder Mansmat, welche in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, und $\frac{1}{16}$ eingetheilt werden, gehen 1½ Würtemberger Morgen.

Ein Meß- oder Klafterholz ist 6 Fuß breit und hoch, und 4 Fuß lang, und wird in Viertel und Achtel à 2 Ellen eingetheilt; der Klafter enthält 98,7839 Franz. Cubikfuß, mithin 3,3862 Franz. Steres, oder beinahe Ein Viertel Berliner Haufen.

Vom Getreidemaaß ist der Simri die Grundlage desselben; 8 Simri sind 1 Scheffel; und 1 Simri hat 4 Viertel à 8 Ecklein à 4 Vierteln. Der Simri hält 1116,806 Franz. Cubikzoll, der Scheffel also 8934,448 Franz. Cubikzoll, oder 17,7227 Franz. Decalitres, oder 3,2246 Berliner Schfl., oder 5,9416 Augsburger Metzen, oder 1,6496 Dresdner Scheffel, oder 6,1787 Simri in Frankfurt am Main, oder 2,88207 Wiener Metzen.

Vom Getränkmaaß hält 1 Fuder 6 Ohm oder Eimer, 96 Imi, 960 Maaß, 3840 Schoppen; es hat zweierlei Aichen, nämlich Hellaich und Trübaich; wovon 160 Maaß sowohl nach Hell-, als nach Trübaich auf 1 Eimer gehen.

Das Hellaichmaaß ist das Hauptmaaß, und enthält 78⅜ Würtemberger Decimal-Cubikzoll; also 92,61 Franz. Cubikzoll = 18,3704 Franz. Decalitres, oder 1,6043 Quart in Berlin, oder 1,9620 Kannen in Dresden, oder 1,5158 Kannen in Leipzig, oder 1,0247 Aichmaaß in Frankfurt am Main, oder 1,1528 Jungmaaß in Frankfurt am Main, oder 1,2982 Wiener Maaß.

Das Würtemberger Markgewicht, wovon 2 Mark auf 1 Pfund gehen, soll der Cölln. Mark ganz gleich sein.

Uebrigens wird das Würtemberger Gewicht in das schwere oder Centnergewicht, und in das kleine oder leichte Gewicht getheilt. Ein Centner hat 100 Pfund schwer oder 104 Pfund leicht Gewicht.

Kelly giebt das Markgewicht zu 3610 Engl. Grän oder 233,904 Franz. Grammes an, giebt für die Mark 4867,2 und für das Pfund 9734,5 Holl. As; nach Kruse hingegen hält das Pfund 9701 Holl. As.

Würzburg,

Königl. Baierische Hauptstadt des Untermainkreises am Main, mit etwa 22000 Einwohnern, rechnet gewöhnlich nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig,
deren Zahlwerth der 24 Guldenfuß ist.

In alt-fränkischer Währung rechnet man den Gulden $5\frac{3}{5}$ Pfund, 28 Schilling, 84 Dreier à 2 Pfennige.

Wirkliche hiesige Landesmünzen in Silber sind

Conventions, ganze, halbe und viertel Speciesthaler.
Dergleichen 20, 10, 5 und $2\frac{1}{2}$ Kreuzerstücke.
Dergleichen Batzen à 4 Kreuzer, und Schillinge, $622\frac{2}{3}$ Stück auf die Mark fein.

In Wechselgeschäften richtet man sich nach Frankfurt a. M. und Nürnberg; Wechselgesetze sind die Baierischen, nach der Münchner Wechselordnung.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, von 2 Fuß, enthält nach Thelius 261 Franz. Linien = 588,85 Franz. Millimetres, wornach der Fuß $130\frac{1}{2}$ Franz. Linien enthält = 294,425 Franz. Millimetres, und $6\frac{5}{14}$ pCt. kürzer, als der Rheinländische wäre. Auch der Nürnberger Schuh ist hier sehr im Gebrauch.

100 Würzburger Ellen = 88,280 Berliner Ellen, oder 85,155 Brabanter Ellen, oder 104,15 Ellen in Leipzig, oder 75,564 Ellen in Wien.

Der Morgen Feld, Wiesen, Weiher hält 160, der Acker Holz aber 180 □Ruthen, die Ruthe zu 12 Nürnberger Schuh gerechnet.

Vom Holzmaaß hält der Waldreif 5 Nürnberger Schuh Höhe und Breite, und aus 10 Waldreifen werden 11 Karren gemacht, die zu $4\frac{1}{2}$ Schuh breit und $5\frac{1}{2}$ Schuh hoch festgesetzt sind. 1 Klafter Holz hält 75 Nürnberger Cubikschuh zu 5 Schuh Höhe und Breite und zu 3 Schuh Länge.

Vom Getreidemaaß hält nach Thelius die Kornmetze 1094,487, und die Hafermetze 1690,18 Franz. Cubikzoll, mithin 21,711 und 33,527 Franz. Litres. Man rechnet auf 1 Malter von 2 Achteln 8 Korn- und Hafermetzen à 4 Viertel und 16 Mäßel. Hiernach sind

100 Kornmetzen =		100 Hafermetzen =	
59,502	Berliner Scheffel.	61,001	Berliner Scheffel.
20,208	Dresdner "	31,207	Dresdner "
75,690	Frankf. a. M. Simri.	116,886	Frankfurter Simri.
35,306	Wiener Metzen.	54,522	Wiener Metzen.

Das Fuder Wein hat 12 Eimer à 64 Trübaichmaaß oder 72 Hellaich- oder Schenkmaaß, zu 2 Seidlein und 4 Viermäßchen. Das Trübaichmaaß hält, nach Chelius, 59,1095 Franz. Cubikzoll = 1,1725 Franz. Litres.

Das Trübaichmaaß ist, nach Chelius, als Einheit nicht wirklich vorhanden, sondern ein Achtel von 8 Trübaichmaaßen. Maaßweise wird nur mit dem Hellaich- oder Schenkmaaß gemessen, dessen 9 einen Achtel Eimer betragen. Es sind demnach

100 Trübaichmaaß =		100 Schenkaichmaaß =	
102,402	Berliner Quart.	92,801	Berliner Quart.
125,232	Dresdner Kannen.	111,317	Dresdner Kannen.
65,404	Frankf. a. M. Aichmaaß.	58,136	Frankfurt. Aichmaaß.
73,580	= Jungmaaß.	65,405	= Jungmaaß.
117,251	Französische Litres.	104,223	Französische Litres.
97,379	Leipziger Kannen.	86,560	Leipziger Kannen.
82,863	Wiener Maaß.	73,656	Wiener Maaß.

Wein wird im Ganzen immer nach Fudern verkauft.

Das hiesige currente Gewichtspfund ist nach Chelius dem Nürnberger Pfund Silbergewicht genau gleich; es hält also 9930⅔ Holl. As = 8037,237 Cölln. As, und 100 Würzburger Pfund =

97,164	Augsburger . . . U	102,068	Leipziger . . . U
102,078	Berliner . . . =	105,217	Londner av. d. p. =
47,712	Franz. Kilogrammes.	85,022	Münchner . . =
94,424	Frankf. a. M. schw. U	93,494	Nürnberg. Kräm. =
101,976	= = leichte =	85,195	Wiener . . . =

Man hat indeß hier zweierlei Gewicht, wovon der Centner von 100 Pfund schweres Gewicht mit 106⅔ leichte oder currente Pfund verglichen wird. Was über 10 currente Pfund schwer ist, wird mit dem schweren Gewicht gewogen.

Wyburg (Wiburg),

eine Russische Handelsstadt am Finnischen Meerbusen, rechnet, zahlt und hat eben die Münz-, Maaß- und Gewichtsverfassung, wie Rußland. Doch soll das hiesige Pfund nur 8450 Holl. As halten.

Zante,

die wichtigste der sieben Jonischen Inseln, wegen ihrer reichen Produktion von kleinen Rosinen bekannt, die man Corinthen nennt, England gehörend, hat zwar, so wie Corfu, Paxos, Cephalonia, Santa Mauro, Ithaka und Cerigo die Englische Münz-, Maaß- und Gewichtsverfassung mit zu befolgen, nebenbei aber die alte Weise, wie Venedig, zu welchem Staate diese Inseln ehemals gehörten.

Man rechnet hier im Allgemeinen nach dem Mexicanischen Piaster zu 100 *Cents* oder *Oboli*, in manchen Gegenden auch nach dem Türkischen Piaster zu 40 Para und rechnet $6\frac{3}{4}$ dieser Piaster = einem Mexicanischen Piaster, den Piaster also $7\frac{1}{2}$ pence Sterling oder 0,76 Francs.

Die vorzüglichsten Münzen sind hier:

Gold: Spanische Doblonen zu 15 Piaster 20 Cents.
Silber: Spanische ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Piaster.
Kupfer: 2, 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Cents Stück oder Oboli.

Außerdem haben hier besonders die Italienischen Münzen Kurs.

Maaße und Gewichte nach Kelly.

Vom Längenmaaß hält die Braccio zu Leinen, Wollen- und Baumwollenen Waaren $27\frac{3}{16}$ Engl. Zoll oder 306,1 Franz. Linien, die zu Seiden-Waaren $25\frac{1}{4}$ Engl. Zoll oder 285,7 Franz. Linien, und der Fuß $13\frac{3}{4}$ Engl. Zoll oder 154,8 Franz. Linien.

100 große Braccio =	100 kleine Braccio =
103,534 Berliner Ellen.	96,634 Berliner Ellen.
99,869 Brabanter "	93,213 Brabanter "
75,524 Englische Yards.	70,491 Engl. Yards.
69,050 Franz. Metres.	64,449 Franz. Metres.
88,621 Wiener Ellen.	82,715 Wiener Ellen.

Vom Land- und Feldmaaß ist ein Misura oder Baccile = $\frac{1}{3}$ Moggio oder 400 □ Fuß; der Moggio = 97,12 Franz. Ares oder 3,80381 Berliner Morgen.

Die Weinberge theilt man in Zappada, davon 3 = 1 Misura oder Tagewerk sind.

Brennholz, gewöhnlich 2 Fuß lang, mißt man mit dem □ Passo von 25 □ Fuß; indessen hängt dieses auch von der Beschaffenheit des Holzes ab. Steine werden nach Kubik Passo berechnet.

Die Maaße zu trockenen und flüssigen Waaren sind überhaupt verschieden.

In Zante hält: der Getreide Bacile 2220,6 Franz. Kub. Zoll oder 44,047 Franz. Litres; — der Wein Barril 120 Quartucci oder 3506,3 Franz. Kub. Zoll, oder 69,552 Litres. — Den Oel Barril theilt man in 9 Lire. — Rosinen verkauft man nach dem Migliajo von 1000 ℔, welches Gewicht 1 pCt. leichter als das gewöhnliche Gewicht ist. 100 ℔ liefern in Hamburg 91 bis 92 ℔ Netto.

In Corfu und Paxos hat der Moggio 8 Misure = 1284,78 Engl. Kub. Zoll oder 1060,9 Franz. Kubikzoll oder 21 Franz. Litres. — Salz verkauft man nach dem Centinajo (100 Livre) von 30 Sacchi à 2 Mozzette; die Mozetta wiegt ohngefähr 70 ℔ Peso grosso; — Kalk nach dem Moggio von circa 1½ Venetianische Kubikfuß; — Weine, nach dem Barril von 4 Jars, oder 128 Quartucci = 3434,6 Franz. Kub. Zoll oder 68,13 Litres; — Oel, nach dem Barril von 4 Jars, 96 Miltre oder 384 Quartucci.

In Cephalonia soll der Getreide Bacil 80 ℔ Peso grosso wiegen = 2486,9 Franz. Kub. Zoll oder 49,332 Litres. — Von Salz wiegt der Bacil 64 Liv. Peso grosso. — Der Wein Barril hat 6 Secchy, 72 Boccali oder 144 Quartucci, mißt 2561,9 Franz. Kub. Zoll, oder 50,819 Litres. — Der Oel Barril wird in 9 Pagliazze getheilt.

In Santa Mauro heißt das Maaß für trockene Waaren Cado; 4 Cado sind 3 Moggio in Corfu. Der Cado hält 3074,7 Franz. Kub. Zoll oder 60,991 Litres. — Salz verkauft man nach dem Cariolla von 99 Liv. Peso grosso. — Der Barril Wein hat 6 Secchy, Oel aber 21 Succali = 3434,6 Franz. Kub. Zoll oder 68,13 Litres.

In Ithaka hält das Kornmaaß: Bacile, 1776,4 Franz. Kub. Zoll = 35,238 Litres und 5 Bacile = 1 Moggio. — Der Wein Baril hat 64 Boccali oder 128 Quartucci; Oel aber 6 Secchy = 3434,6 Franz. Kub. Zoll oder 68,13 Litres.

In Cerigo ist der Getreide Chilo mit dem in Ithaka von gleicher Größe; — der Wein Baril hat 30 Bozie, oder 60 Agastere, hält ebenfalls, wie in Ithaka 3434,6 Franz. Kubikzoll: — der Oel Baril wird in 24 Bozie getheilt = 2747,7 Franz. Kub. Zoll oder 54,5 Litres.

Die Gewichte sind theils Venetianische, theils aber Türkische. Von Venetianischen hat das Pfund Peso grosso 12 Unzen oder 7384 Engl. Grain oder 478,425 Franz. Grammes, demnach 9955,5 Holl. As, und 100 Pfund Peso

grosso = 102,338 Berliner ℔., oder 105,485 Engl. av. d. p., oder 47,834 Franz. Kilogr. — Das Pfund Peso sottile hat 8 Unzen und dient als Gold und Silbergewicht auch zum wiegen der Droguerien.

In den südlichen Gegenden dieser Inseln wiegt man nach dem Oke von 18900 Engl. Grain oder 25482 Holl. As = 2,7 Engl. av. d. p., und 44 Okes = 115,25 Berliner Pfund, oder 118,8 Engl. av. d. p., oder 53,87 Franz. Kilogr. M. s. Constantinopel und Smyrna.

Zeeland,

die südlichste Provinz der vereinigten Niederlande, mit der Hauptstadt Middelburg, rechnet, wie ganz Holland, und wie unter Niederlande zu ersehen, nach

Gulden zu 100 Centimen.

Middelburgische Maaße und Gewichte.

Die Elle, von 306 Franz. Linien, ist der Amsterdammer gleich.

Der Fuß, von 133 Franz. Linien, oder 300,025 Franz. Millimetres, ist $4\frac{7}{18}$ pCt. kürzer, als der Rheinl.

Der Getreidesack wird zu 3642 und zu 3542 Franz. Cubikzoll groß angegeben = 7,2244 und 7,0261 Franz. Decalitres.

Das Gewichtspfund soll 9738 Holländische As, also 8042,841 Cölln. As, oder 467,925 Franz. Grammes wiegen.

Zelle oder Celle,

eine Hannöver. Stadt an der Aller, die hier die Fuse aufnimmt, rechnet und zahlt, wie Lüneburg und Hannover.

Maaße und Gewichte

sind zwar ebenfalls wie in Hannover und Lüneburg; doch rechnet man insbesondere

die Getreidelast zu $2\frac{1}{2}$ Winspeln, 10 Scheffeln, 100 Himten, 400 Spint. Die Himte hat eben die Größe wie in Hannover.

Das Pfund schwer, welches in Hannover 336 Pfund hält, rechnet man hier nur zu 320 Pfund.

Verarbeitetes Silber hält 12 Loth fein, und hat ein Pferd mit der Zahl 12 zum Zeichen.

Zug,

Helvet. Canton, ein Thal zwischen hohen Gebirgen, rechnet gewöhnlich nach

Gulden zu 15 Batzen à 4 Kreuzer;

oder nach

Gulden zu 40 Schillingen à 6 Angster à 2 Heller.

Den Zahlwerth bestimmt die Cölln. Mark fein Silber zu $27\frac{1}{2}$ Gulden, oder den Louisd'or zu $12\frac{2}{5}$ fl. und den Laubthaler zu $3\frac{2}{5}$ fl. gerechnet.

Wirkliche Zuger Münzsorten sind in

Gold: Pistolen und Ducaten, die aber äußerst selten vorkommen.

Silber: Ganze, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Thaler; 5, $2\frac{1}{2}$, 1 und $\frac{1}{2}$ Batzenstücke; Groschen, ganze und halbe Schillinge, Kreuzer, Assis, fast alle aus dem vorigen Jahrhundert; und gegenwärtig in

Kupfer: Rappen, Angster und Heller, 100, 240 und 480 auf einen Gulden.

Maaße und Gewichte.

Zum Längenmaaße hat man hier den Züricher Fuß und die Züricher Elle. Ein besonderer Steinschuh hält nur $119\frac{3}{4}$ Franz. Linien = 268,723 Franz. Metres, und ist folglich $14\frac{7}{10}$ pCt. kürzer, als der Rheinl. Fuß.

Vom Getreidemaaß hält 1 Mütt Kornmaaß von 4 Viertel, 16 Vierling, 64 Mäßli, $4526\frac{1}{4}$ Franz. Cubikzoll, oder 8,979 Franz. Decalitres.

Der Malter Hafermaaß, von 4 Mütt, 16 Viertel, 64 Vierling, 256 Mäßli, hält 18193 Franz. Cubikzoll, oder 36,0886 Franz. Decalitres.

Von Gewichten bedient man sich des Züricher schweren und leichten Pfundes.

Fettwaaren werden hier nach dem Stein von $4\frac{1}{2}$ Pfd. gekauft.

Zürich,

Canton und Stadt in Helvetien, rechnet nach

Gulden { zu 60 Kreuzern à 8 Heller,
= 40 Schilling à 12 =
= 16 Batzen à 15 Angster.

1 Thaler hat $1\frac{1}{2}$ Gulden, 60 Schilling oder 90 Kreuzer.
1 Batze hat $3\frac{3}{4}$ Kreuzer, 10 Rappen oder 15 Angster.

Buch und Rechnung führt man in Schweizer Livre oder Franken à 10 Batzen à 10 Rappen; in dieser Valuta werden auch alle öffentliche Verhandlungen geschlossen.

Wirkliche Züricher Nationalmünzen sind in

Gold: Ducaten, ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$; der ganze à $4\frac{1}{2}$ fl.
Silber: Ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Thaler, zu 2, 1 und $\frac{1}{2}$ fl.
Ortsgulden oder Vierbätzler zu 10 fl.
Zweibätzler zu 5 fl.
Batzen zu $3\frac{3}{4}$ Kreuzer.
Ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Schillingstücke zu 12, 6 und 3 Heller.
Kupfer: Rappen und Angster zu 3 und 2 Heller.

Von fremden Münzsorten gelten in

Gold: Französische neue Schildlouisd'or, als die hiesige Wechselzahlung, 10 fl.
Carolinen à $1\frac{1}{2}$ Mayd'or sind diesen gleich.
Silber: Franz. Laubthaler gelten $2\frac{1}{2}$ fl., Conventions-Species und Piaster 2 fl. 8 Kreuzer.

Außer diesen Münzsorten sind hier besonders alle andere französische in Umlauf.

Wechselarten in Zürich im Monat Octbr. 1827 veränderlich*) und nach dem Silberpari

Man giebt auf			S. p.	empfängt
Amsterdam	2 M.	* $54\frac{3}{8}$ Xr.	$54\frac{5}{8}$	1 fl. Holl. Kur.
Augsburg	3 =	* $107\frac{3}{8}$ fl.	111	100 fl. in 20 Xr.
Basel	kurz	* $100\frac{3}{4}$ fl.	100	100 fl. in Karolin à 10 fl. pr. 16 schw. Francs.
Frankfurt	3 M.	* $98\frac{5}{8}$ fl.	100	100 fl. in neue Louisd'or.
	kurz	* $99\frac{1}{4}$ =		
Genua	dgl.	* $102\frac{1}{8}$ =	$102\frac{1}{8}$	240 Lire nuovo.
St. Gallen	kurz	* $99\frac{3}{4}$ =	100	100 fl. in neue Louisd'or.
Hamburg	2 M.	* $236\frac{1}{8}$ =	240	300 mk. Banko.
Livorno	kurz	* $131\frac{1}{8}$ Xr.	$132\frac{1}{4}$	1 Pezza von 8 Reali.
London	3 M.	* 10 fl. 55 Xr.	$10\frac{9}{20}$	1 Liversterling.
Lion	3 M.	* $102\frac{1}{8}$ fl.	102,6	240 Francs.
Paris	kurz	* 103 =		
Mailand	3 M.	* 108 =	111	300 Lire austriace.
Wien	2 M.	* 108 =	111	100 fl. in 20 Xr.

Der Uso bei Briefen von und nach Amsterdam und ganz Deutschland ist 14 Tage nach Sicht, und nach Paris 30 Tage nach Dato. Respekttage sind hier nicht verordnet.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, von 2 Schuh, hält 266 Franz. Linien; mithin betragen 100 Züricher Ellen

89,971 Berliner Ellen.	106,145 Leipziger Ellen.
86,786 Brabanter =	65,630 Londner Yards.
60,005 Franz. Metres.	77,012 Wiener Ellen.

Der Fuß oder Werkschuh von 12 Zoll, hält 11,81 Engl. Zoll oder 133 Franz. Linien = 0,30 Metre und ist $4\frac{5}{12}$ pCt. kürzer als der Rheinländische. 68 Schuh = 65 Rheinl. Fuß. — Die Ruthe hat 10 Fuß, und dieser, beim Feldmessen 10 Zoll. —

Eine Klafter hält eigentlich 6 Schuh Länge und Breite, und 1 solcher Klafterschuh $137\frac{7}{8}$ Franz. Linien, oder 310,551 Franz. Millimetres.

Der □ Fuß zu 144 □ Zoll hält $122\frac{5}{8}$ Franz. □ Zoll oder 90,0101 Franz. Millimetres. 58 □ Fuß = 53 Rheinländische □ Fuß.

Vom Land= oder Feldmaaß hält der Acker=Juchart zu 36000 □ Schuh, 30709 Franz. □ Fuß, oder 32,404 Franz. Ares, der Holz=Juchart zu 40000 □ Schuh 34121 Franz. □ Fuß, oder 36,004 Franz. Ares, der Reben=Juchart und 1 Mannwerk Wiesen zu 32000 □ Schuh 27297 Franz. □ Fuß oder 28,804 Franz. Ares; wonach ersterer 1,2692, der andere 1,4101 und der dritte 1,1281 Berliner Morgen beträgt. Ueberhaupt wird 1 Juchart in Vierlinge, halbe und viertel getheilt.

Der Cubikfuß zu 1728 Cubikzoll hält $1361\frac{1}{2}$ Franz. Cubikzoll, oder 2,7007 Cubik=Metres; und 87 Cubikfuß = 76 Rheinl. Cubikfuß.

Vom Getreidemaaß zu glatten Früchten, als Kern und Dünkel, Roggen, Weizen, Gerste, Erbsen, Bohnen, hat 1 Mütt 4 Viertel, 16 Vierling, 64 Mäßli, 144 Immi; er enthält 4140 Franz. Cubikzoll = 1,4942 Berliner Schfl., oder 8,2122 Französische Decalitres, oder 2,2601 Londner Bushels, oder 1,3451 Wiener Metzen.

Zu rauhen oder Hülsenfrüchten hat 1 Malter 16 Viertel, 64 Vierling, 256 Mäßli; er enthält 16793 Franz. Cubikzoll, oder 6,0609 Berliner Schfl., oder 3,3311 Französische Hectolitres, oder 1,1459 Londner Quarter, oder 5,4171 Wiener Metzen.

Das Salzmäß von 4 Vierteln enthält 4638 Franz. Cubikzoll, oder 9,20019 Franz. Decalitres.

Die Torf= oder Turbenklafter von 12 Körben hält 72 Cubikfuß, und der Korb 7 Viertel $13\frac{1}{4}$ Mäßli Kornmaaß.

Der

Der Holzkohlenkorb hält gestrichen 14, gehäuft 18 Viertel; 2 Körbe machen 1 Malter von 27½ Züricher Cubikfuß.

Das Steinkohlenmaaß hält 11¼ Züricher Cubikfuß.

Der Kalkmalter hält 16 Viertel oder 12½ Züricher Cubikfuß.

Vom Wein- und Getränkmaaß wird 1 Saum zu 1½ Eimern und 6 Vierteln gerechnet. Das Viertel trübes Maaß hält 8 Kopf, 16 Maaß, 32 Quartli, 64 Stotzen; das Viertel lauteres Maaß aber 7½ Kopf, 15 Maaß, 30 Quartli, 60 Stotzen. Das Maaß hiervon enthält 92 Franz. Cubikzoll; mithin 100 Züricher Maaß

159,381 Berliner Quart.	182,495 Französische Litres.
101,798 Frankf. a. M. Aichmaaß.	98,977 Rheinische Maaß.
114,523 = Jungmaaß.	128,969 Wiener Maaß.

Das Stadt- oder Schenkmaaß hingegen, wornach in der Stadt der Wein ausgeschenkt wird, hält 82,8 Franz. Cubikzoll; 100 Züricher Schenkmaaß betragen also

143,444 Berliner Quart.	164,240 Französische Litres.
91,618 Frankf a. M. Aichmaaß.	89,080 Rheinische Maaß.
103,070 = Jungmaaß.	116,073 Wiener =

Das Oel- und Honigmaaß, von 2 Halben oder Bechern, enthält 69⅓ Franz. Cubikzoll, oder 1,3753 Franz. Litres. Oel wird auch nach einem Pfundmaaß zu 29 Franz. Cubikzoll Inhalt verkauft = 5,7526 Franz. Dicilitres.

Vom Handelsgewicht hat das schwere oder Krämerpfund 18 Unzen oder 36 Loth, und wiegt 8138 Engl. Grän oder 10971 Holl. As; das leichte oder Antorfer Pfund zu Seide hat 2 Mark, 16 Unzen, 32 Loth, und wiegt 7233 Engl. Grän oder 9752 Holländische As,

100 schwere Pfund =	100 leichte ℔ =
112,777 Berliner . . . ℔	100,246 Berliner . . . ℔
52,713 Franz. Kilogrammes.	46,856 Franz. Kilogrammes.
112,766 Leipziger . . . ℔	100,237 Leipziger . . . ℔
116,245 Londner av. d. p. =	116,245 Londner av. d. p. =
94,124 Wiener . . . =	83,666 Wiener . . . =

Das Gold-, Silber- und Münzgewicht sollte eigentlich das Cölln. Markgewicht seyn; es ist aber das leichte halbe Pfund oder die Mark von 16 Loth, 64 Quentli, 256 Pfennigen, 4352 Züricher As. Diese Mark wiegt 4876 Holl. As, und ist $\frac{1}{64}$ pCt. schwerer, als die Cölln. Mark.

Die Mark verarbeitetes Gold hält 19½ Karat, Silber 13½ Loth fein, und ist mit dem Stadtzeichen Z gestempelt.

Zug,

Helvet. Canton, ein Thal zwischen hohen Gebirgen, rechnet gewöhnlich nach

Gulden zu 15 Batzen à 4 Kreuzer;

oder nach

Gulden zu 40 Schillingen à 6 Angster à 2 Heller.

Den Zahlwerth bestimmt die Cölln. Mark fein Silber zu 27½ Gulden, oder den Louisd'or zu 12⅜ fl. und den Laubthaler zu 3⅝ fl. gerechnet.

Wirkliche Zuger Münzsorten sind in

Gold: Pistolen und Ducaten, die aber äußerst selten vorkommen.

Silber: Ganze, ½, ¼ und ⅛ Thaler; 5, 2½, 1 und ½ Batzenstücke; Groschen, ganze und halbe Schillinge, Kreuzer, Assis, fast alle aus dem vorigen Jahrhundert; und gegenwärtig in

Kupfer: Rappen, Angster und Heller, 100, 240 und 480 auf einen Gulden.

Maaße und Gewichte.

Zum Längenmaaße hat man hier den Züricher Fuß und die Züricher Elle. Ein besonderer Steinschuh hält nur 119⅛ Franz. Linien = 268,723 Franz. Metres, und ist folglich 14$\frac{7}{10}$ pCt. kürzer, als der Rheinl. Fuß.

Vom Getreidemaaß hält 1 Mütt Kornmaaß von 4 Viertel, 16 Vierling, 64 Mäßli, 4526⅛ Franz. Cubikzoll, oder 8,979 Franz. Decalitres.

Der Malter Hafermaaß, von 4 Mütt, 16 Viertel, 64 Vierling, 256 Mäßli, hält 18193 Franz. Cubikzoll, oder 36,0886 Franz. Decalitres.

Von Gewichten bedient man sich des Züricher schweren und leichten Pfundes.

Fettwaaren werden hier nach dem Stein von 4⅛ Pfd. gekauft.

Zürich,

Canton und Stadt in Helvetien, rechnet nach

Gulden { zu 60 Kreuzern à 8 Heller,
= 40 Schilling à 12 =
= 16 Batzen à 15 Angster.

1 Thaler hat 1½ Gulden, 60 Schilling oder 90 Kreuzer.
1 Batze hat 3¾ Kreuzer, 10 Rappen oder 15 Angster.
Buch und Rechnung führt man in Schweizer Livre oder Franken à 10 Batzen à 10 Rappen; in dieser Valuta werden auch alle öffentliche Verhandlungen geschlossen.

Wirkliche Züricher Nationalmünzen sind in

Gold: Ducaten, ganze, ½ und ¼; der ganze à 4½ fl.
Silber: Ganze, ½ und ¼ Thaler, zu 2, 1 und ½ fl.
Ortsgulden oder Vierbätzler zu 10 fl.
Zweibätzler zu 5 fl.
Batzen zu 3¾ Kreuzer.
Ganze, ½ und ¼ Schillingstücke zu 12, 6 und 3 Heller.
Kupfer: Rappen und Angster zu 3 und 2 Heller.

Von fremden Münzsorten gelten in

Gold: Französische neue Schildlouisd'or, als die hiesige Wechselzahlung, 10 fl.
Carolinen à 1½ Magd'or sind diesen gleich.
Silber: Franz. Laubthaler gelten 2½ fl., Conventions-Species und Piaster 2 fl. 8 Kreuzer.

Außer diesen Münzsorten sind hier besonders alle andere französische in Umlauf.

Wechselarten in Zürich im Monat Octbr. 1827 veränderlich*) und nach dem Silberpari

Man giebt auf			S. p.	empfängt
Amsterdam	2 M.	* 54⅜ Xr.	54⅝	1 fl. Holl. Kur.
Augsburg	3 =	*107⅞ fl.	111	100 fl. in 20 Xr.
Basel	kurz	*100¾ fl.	100	100 fl. in Karolin à 10 fl. pr. 16 schw. Francs.
Frankfurt	3 M.	* 98⅝ fl.	100	100 fl. in neue Louisd'or.
	kurz	* 99¼ =		
Genua	dgl.	*102⅛ =	102⅛	240 Lire nuovo.
St. Gallen	kurz	* 99¾ =	100	100 fl. in neue Louisd'or.
Hamburg	2 M.	*236⅛ =	240	300 mk. Banko.
Livorno	kurz	*131⅛ Xr.	132¼	1 Pezza von 8 Reali.
London	3 M.	*10 fl. 55 Xr.	10$\frac{9}{20}$	1 Liversterling.
Lion	3 M.	*102⅝ fl.	102,6	240 Francs.
Paris	kurz	*103 =		
Mailand	3 M.	*108 =	111	300 Lire austriace.
Wien	2 M.	*108 =	111	100 fl. in 20 Xr.

Der Uso bei Briefen von und nach Amsterdam und ganz Deutschland ist 14 Tage nach Sicht, und nach Paris 30 Tage nach Dato. Respekttage sind hier nicht verordnet.

Maaße und Gewichte.

Die Elle, von 2 Schuh, hält 266 Franz. Linien; mithin betragen 100 Züricher Ellen

89,971 Berliner Ellen.	106,145 Leipziger Ellen.
86,786 Brabanter "	65,630 Londner Yards.
60,005 Franz. Metres.	77,012 Wiener Ellen.

Der Fuß oder Werkschuh von 12 Zoll, hält 11,81 Engl. Zoll oder 133 Franz. Linien = 0,30 Metre und ist $4\frac{1}{12}$ pCt. kürzer als der Rheinländische. 68 Schuh = 65 Rheinl. Fuß. — Die Ruthe hat 10 Fuß, und dieser, beim Feldmessen 10 Zoll. —

Eine Klafter hält eigentlich 6 Schuh Länge und Breite, und 1 solcher Klafterschuh $137\frac{2}{3}$ Franz. Linien, oder 310,551 Franz. Millimetres.

Der □ Fuß zu 144 □ Zoll hält $122\frac{5}{8}$ Franz. □ Zoll oder 90,0101 Franz. Millimetres. 58 □ Fuß = 53 Rheinländische □ Fuß.

Vom Land- oder Feldmaaß hält der Acker-Juchart zu 36000 □ Schuh, 30709 Franz. □ Fuß, oder 32,404 Franz. Ares, der Holz-Juchart zu 40000 □ Schuh 34121 Franz. □ Fuß, oder 36,004 Franz. Ares, der Reben-Juchart und 1 Mannwerk Wiesen zu 32000 □ Schuh 27297 Franz. □ Fuß oder 28,804 Franz. Ares; wonach ersterer 1,2692, der andere 1,4101 und der dritte 1,1281 Berliner Morgen beträgt. Ueberhaupt wird 1 Juchart in Vierlinge, halbe und viertel getheilt.

Der Cubikfuß zu 1728 Cubikzoll hält $1361\frac{1}{2}$ Franz. Cubikzoll, oder 2,7007 Cubik-Metres; und 87 Cubikfuß = 76 Rheinl. Cubikfuß.

Vom Getreidemaaß zu glatten Früchten, als Kern und Dünkel, Roggen, Weizen, Gerste, Erbsen, Bohnen, hat 1 Mütt 4 Viertel, 16 Vierling, 64 Mäßli, 144 Immi; er enthält 4140 Franz. Cubikzoll = 1,4942 Berliner Schfl., oder 8,2122 Französische Decalitres, oder 2,2601 Londner Bushels, oder 1,3451 Wiener Metzen.

Zu rauhen oder Hülsenfrüchten hat 1 Malter 16 Viertel, 64 Vierling, 256 Mäßli: er enthält 16793 Franz. Cubikzoll, oder 6,0609 Berliner Schfl., oder 3,3311 Französische Hectolitres, oder 1,1459 Londner Quarter, oder 5,4171 Wiener Metzen.

Das Salzmäß von 4 Vierteln enthält 4638 Franz. Cubikzoll, oder 9,20019 Franz. Decalitres.

Die Torf- oder Turbenklafter von 12 Körben hält 72 Cubikfuß, und der Korb 7 Viertel $13\frac{1}{2}$ Mäßli Kornmaaß.

Der

Der Holzkohlenkorb hält gestrichen 14, gehäuft 18 Viertel; 2 Körbe machen 1 Malter von 27½ Züricher Cubikfuß.

Das Steinkohlenmaaß hält 11½ Züricher Cubikfuß.

Der Kalkmalter hält 16 Viertel oder 12½ Züricher Cubikfuß.

Vom Wein- und Getränkmaaß wird 1 Saum zu 1½ Eimern und 6 Vierteln gerechnet. Das Viertel trübes Maaß hält 8 Kopf, 16 Maaß, 32 Quartli, 64 Stotzen; das Viertel lauteres Maaß aber 7½ Kopf, 15 Maaß, 30 Quartli, 60 Stotzen. Das Maaß hiervon enthält 92 Franz. Cubikzoll; mithin 100 Züricher Maaß

159,381 Berliner Quart.	182,495 Französische Litres.
101,798 Frankf. a. M. Aichmaaß.	98,977 Rheinische Maaß.
114,523 = Jungmaaß.	128,969 Wiener Maaß.

Das Stadt- oder Schenkmaaß hingegen, wornach in der Stadt der Wein ausgeschenkt wird, hält 82,8 Franz. Cubikzoll; 100 Züricher Schenkmaaß betragen also

143,444 Berliner Quart.	164,240 Französische Litres.
91,618 Frankf a. M. Aichmaaß.	89,080 Rheinische Maaß.
103,070 = Jungmaaß.	116,073 Wiener =

Das Oel- und Honigmaaß, von 2 Halben oder Bechern, enthält 69½ Franz. Cubikzoll, oder 1,3753 Franz. Litres. Oel wird auch nach einem Pfundmaaß zu 29 Franz. Cubikzoll Inhalt verkauft = 5,7526 Franz. Decilitres.

Vom Handelsgewicht hat das schwere oder Krämerpfund 18 Unzen oder 36 Loth, und wiegt 8138 Engl. Grän oder 10971 Holl. As; das leichte oder Antorfer Pfund zu Seide hat 2 Mark, 16 Unzen, 32 Loth, und wiegt 7233 Engl. Grän oder 9752 Holländische As,

100 schwere Pfund =	100 leichte ℔ =
112,777 Berliner . . . ℔	100,246 Berliner . . . ℔
52,713 Franz. Kilogrammes.	46,856 Franz. Kilogrammes.
112,766 Leipziger . . . ℔	100,237 Leipziger . . . ℔
116,245 Londner av. d. p. =	116,245 Londner av. d. p. =
94,124 Wiener . . . =	83,666 Wiener . . . =

Das Gold-, Silber- und Münzgewicht sollte eigentlich das Cölln. Markgewicht seyn; es ist aber das leichte halbe Pfund oder die Mark von 16 Loth, 64 Quentli, 256 Pfennigen, 4352 Züricher As. Diese Mark wiegt 4876 Holl. As, und ist ¾ pCt. schwerer, als die Cölln. Mark.

Die Mark verarbeitetes Gold hält 19½ Karat, Silber 13½ Loth fein, und ist mit dem Stadtzeichen Z gestempelt.

Verarbeitetes Zinn hält 4 Pfund und 1 Pfund Blei; ehernes Geschirr der Centner Kupfer 20 Pfund Zinn.

Zurzach,

eine wegen ihrer Messen bekannte Stadt in Helvetien, im Canton Aargau, rechnet und bedient sich eben der Münzen, wie Zürich

Die während der Messen hier gangbaren sehr verschiedenen Schweizerischen und andern fremden Münzsorten machen es nöthig, daß man vor jedem Handel die Geldsorten und ihren Cours ausdrücklich verabredet und bestimmt.

Die zwei großen Messen, welche hier gehalten werden, sind:

1) die Pfingstmesse; sie geht den Pfingstdienstag, Mittags um 12 Uhr, an, und endiget sich den Dienstag der folgenden Woche.
2) die Verenämesse geht seit dem Jahre 1718 den 22sten August an, und endiget sich den 30sten August.

Man ist in diesen Messen nicht an gewisse Tage zur Acceptation der Wechselbriefe gebunden. Gewöhnlich wird sie in den ersten 6 Tagen gesucht; der siebente und achte Tag sind Zahltage, nach welchen, im Falle, daß die Zahlung nicht erfolgt, noch den neunten Tag ohne Nachtheil protestirt werden kann.

Maaße und Gewichte wie Zürich.

Nachtrag.

Während der Druck bereits bedeutend vorgeschritten war, erhielt ich aus einer sicheren Quelle, mehrere Aufklärungen, betreffend die öffentlichen Fonds in Berlin und die beim Ein- und Verkauf damit verbundenen Usancen und andere Gegenstände, die mich hier zu einem wichtigen Nachtrag veranlassen, zugleich aber auch Gelegenheit geben, einige nothwendige Erläuterungen über den S. 57. aufgeführten Fonds-Zettel im voraus folgen zu lassen.

Jeder Fondszettel (auch Wechselkurszettel) hat gewöhnlich zwei Feldungen, überschrieben: Briefe, Geld. Die erste Feldung zeigt an, was man verkaufen will und fordert, die zweite aber, was man geben will; so fordert man hier für 100 Thaler in Staatsschuldscheinen $88\frac{3}{4}$, will aber nur $88\frac{1}{2}$ Thlr. geben. Eben daher heißt es bei den Schlesischen Pfandbriefen: zu $104\frac{3}{4}$ Thlr. sind Briefe (Fonds), aber kein Geld, und bei Pommerschen Pfandbriefen: man hat zu 105[illegible] Thlr. Geld, aber keine Briefe.

Bei allen Fonds liegt die Zahl 100 (mit Ausnahme der Actien), nämlich 100 Thaler, 100 Gulden, 100 Rubel Kapital u. s. w. zum Grunde; diese verlieren gegen baar Geld, oder tragen Agio z. B. die Staatsschuldscheine und Schlesischen-Pfandbriefe; denn man fordert hier für 100 Thlr. in Staatsschuldscheinen $88\frac{3}{4}$, dagegen für 100 Thlr. Pfandbriefe $104\frac{3}{4}$ Thlr Preuß. Kur. — Die Ursache, warum das eine Papier niedrig, das andere aber im Kurse hoch steht, liegt in dem Zinsfuße gegen einander: ob derselbe hoch oder niedrig ist, meistens aber, wie hier, in der Sicherheit der Fonds selbst, welche sie dem Käufer gewähren.

Jedes Papier, als Kapital betrachtet, trägt Zinsen und zwar 2, 2½ bis 6 pCt. d. i. 100 Thaler, Gulden oder Rubel tragen jährlich 2, 2½ bis 6 Thlr. fl. oder Rbl. Zinsen, was man durch pCt. ausdrückt. — Meisthin sind dem Kapital Zinsquittungen beigefügt, die man Kupons nennt, und gewöhnlich in halbjährigen Terminen bezahlt werden. — Werden dergl. Zinsen regelmäßig ausgezahlt, so rechnet man sie: beim Ein- und Verkauf der Fonds für voll, was man auch *pari* nennt; bleiben sie indessen lange rückständig, wie es häufig zur Zeit eines Krieges ist, so rechnet man sie nach dem Kurse. Im ersten Falle also berechnet man erst das gekaufte Kapital, dann die Zinsen und addirt beide Summen; im andern Falle aber, berechnet man erst die Zinsen, legt diese zum Kapital, und die erhaltene Summe berechnet man dann nach dem dermaligen Kurse.

Von allen Papieren kann der Inhaber oder rechtmäßige Besitzer derselben, sein Eigenthumsrecht einem andern abtreten, d. i. sie verkaufen. Bei Pfandbriefen hat man dieserhalb zu sehen auf die Nummer und das Gut auf welches selbige ingrossirt oder eingetragen sind, und sichert hier den Käufer die Quittung von dem Verkäufer; bei Obligationen auf die *Litera* d. h. den Buchstaben z. B. A oder B, womit das Hauptbuch bezeichnet, worin das Kapital der vorliegenden Obligation, nach Angabe der Jahreszahl und der sich dabei befinden laufenden Nummer eingetragen ist, und sichert hier den Käufer zwar eine Quittung des Verkäufers, indessen müssen dergleichen Obligationen, von demjenigen der das Kapital belegt hat, zu erst cedirt sein, wenn sie von Hand zu Hand gehen sollen.

1. Ueber die S. 57. im hiesigen Börsenkurszettel enthaltenen Fonds, deren Berechnung, Zinsterminen u. s. w.

1) Staatsschuldscheine in Kurant, mit Zinskupons pr. den 1. Januar und 1. Juli. Zinszahlungen geschehen in Berlin, auch theilweise, wenn sie mit einem rothen Stempel versehen, in Leipzig; auch werden die Kupons zur Verfallzeit von allen Provinzial-Regierungskassen angenommen. — Die Abschnitte sind 25, 50, 100, 200 bis 1000 Thlr.

Anmerk. Laut Allerh. Kabinetsorder v. 17. Januar 1820 ist zu Amortisirung dieser Schuld 1. pCt. pr. Anno vom dermaligen Schuld-Kapital ausgesetzt; jährlich wird eine bedeutende Summe eingezogen, und im Jahre 1827 war man schon im Stande, mit Zuziehung der Zinsen, welche

durch die Einziehung der Kapitalssummen erspart worden, circa 1½ Millionen Thaler aufzukaufen.

2) Preuß. Engl. Anleihe von 1818 mit Zinskupons. Man berechnet erst das Kapital nach dem behandelten Kurse z. B. zu 101½ pCt. in Lstrl.; hierzu legt man die Zinsen *pari* und den Betrag reducirt man in Preuß. Kurant, indem man 1 Liv. Sterling zu dem üblichen Kurs von 6⅔ Thlr. rechnet. — Die Kupons lauten pr. den 1. April und 1. Octbr. sind in London zahlbar, indessen auch in Berlin und im Auslande gut zu realisiren. — Die Abschnitte sind 1000, 500, 200 und 100 Lstrl.

Anmerk. Diese Anleihe beträgt 5 Millionen Liv. Sterling. Jährlich geschehen hiervon Rückzahlungen die bis 1822 3, 2½, 2 und 1½ pCt. pr. Anno vom Kapital betragen haben. Von 1822 bis 1823 an und jedem der folgenden Jahre, ist bis zur gänzlichen Tilgung dieser Anleihe, 1 pCt. ausgesetzt. Hierbei hat sich der Staat vorbehalten, daß wenn diese Fonds *pari* stehen, sie durch halbjährige Verloosungen einzuziehen und pari auszuzahlen, in welchem Falle solches 3 Monat vorher zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden soll.

3) Preuß. Engl. Anleihe von 1822 Berechnung und Abschnitte sind wie vorstehend, die Zinszahlung ist am 1. Januar und 1. Juli.

Anmerk. Die Anleihe besteht in 3½ Millionen Liv. Sterling, und ist vom 1. Juli 1823 ab, bis zur gänzlichen Tilgung derselben 1 pCt. pr. Anno vom Kapital ausgesetzt, wobei sich der Staat ebenfalls deren öffentliche Verlosung, wie vorher bemerkt, vorbehalten hat.

4) Banko-Obligationen b incl. Litt. H. Diese kommen wenig mehr vor und stehen deshalb auch beinahe pari; die neuen circuliren als baares Geld und können täglich bei der Bank erhoben werden.

Anmerk. Bei Zinszahlungen wird hier der Tag wo das Kapital belegt, so wie der, wo es zurückgenommen wird, nicht gerechnet. Vom 3ten bis z. B. den 8ten, sind also hier nicht 5 Tage, wie gewöhnlich, sondern nur 4 Tage.

5) Kurmärksche Landschafts-Obligationen in Kur. Diese sind mit Kupons versehen, zahlbar in Berlin den 1. Mai und 1. November; Abschnitte sind unbestimmt: von 25 bis 1000 Thlr.

Anmerk. Hiervon giebt es auch Obligationen in Gold: in Friedrichsd'or à 5 Thlr., die aber nicht im Kurs-

zettel notirt sind, auch wenig vorkommen; sie stehen 10 pCt. m. o. w. als die in Kurant, z. B. statt 87 — 97 Thlr. in Kur. pr. 100 Thlr. Gold. Zinstermine und Abschnitte sind wie die in Kurant. Bei Zinszahlungen wird das Gold mit 10 pCt. Agio oder der Thaler mit 3 Sgr. berechnet.

6) Neumark-Land-Interimsscheine in Kur. mit laufenden Kupons. Die Abschnitte wie bei 5), Zinstermine hingegen den 1. Jan. und 1. Juli.
7) Berliner-Stadt-Obligationen in Kur., mit Kupons, zahlbar den 1. Januar und 1. Juli; die Abschnitte gehen von 20 bis 1000 Thlr.
8) Königsberger-Stadtobligationen in Kurant. Kupons, Zinstermine und Abschnitte wie bei 7)
9) Elbinger-Stadtobligationen; ganz wie Königsberg.
10) Danziger-Stadtobligationen in Thalern verificirt, ohne Zinsen. Die Abschnitte bestehen in 20 bis 1000 Thlr., und was man für 100 Thlr. Kapital zahlt, giebt der Kurszettel S. 57. an

Auch circuliren nach verificirte Anerkenntnisse, die nicht im Fondszettel notirt sind, sie haben indessen den Kurs der Obligationen, werden aber nicht gern wegen ihrer zum Theil kleinen Abschnitte gekauft; beim Handel muß man sie daher gleich im voraus mit angeben.

Anmerk. Die Schuldenmasse dieser Stadt ist bis zum 1. Januar 1824 festgestellt, und laut Allerh. Kabinetsorder von 24. April 1824 dahin verfügt, die Kapitalschuld, in Betracht ihrer Entstehung, zu $33\frac{1}{3}$ pCt. zu sichern, d. h. für 100 Thlr. der alten Schuld $33\frac{1}{3}$ Thlr. baar zu rechnen, einen Tilgungsfond zu bilden, und solche nach und nach durch Aufkauf einzulösen.

Zinsen werden nicht gezahlt, jedoch wird nach Ablauf des ersten Jahres und so jedes folgende, der Kurs um $1\frac{1}{3}$ pCt. erhöht, so daß in diesem Zuwachs das Kapital und zugleich die Zinsen enthalten sind.

Zu dem Tilgungsfond liefert die Regierungs-Hauptkasse zu Danzig jährlich 115,000 Thlr. und die Stadt Danzig mit denen dazu gehörig gewesenen Dorfschaften 30,000 Thlr: zusammen also 145,000 Thlr. an die Königl. Seehandlung in Berlin, welche Summe der Staat nach Möglichkeit erhöhen will. — Ankäufe geschehen nach dem Börsenkurse und zwar

nach dem vorerwähnten Verhältniß vom Jahre 1824 à 33⅓ pCt. und jährlich mit 1⅓ Thlr. Zulage steigend. Ist zu oder unter diesem Verhältniß nicht anzukommen, so sollen laut Allerh. Kabinetsorder vom 13. April 1825, die etwa nicht zur Verwendung gekommenen Bestände, statt sie zinsbar zu belegen, zur öffentlichen Verloosung dieser Obligationen angewendet werden.

11) **Westpreuß. Pfandbriefe A in Kur. mit Kupons. Abschnitte sind 25, 50, 75, 100, 200 bis 1000 Thlr; kleine von 25 bis 200 Thlr. werden gewöhnlich 1 bis 1½ pCt. höher im Kurs gehalten. Zinstermine sind den 24. Juni und 24. Decbr. und können die Kupons alsdann bei der Provinzialkasse, oder 1 bis 1½ Monat später in Berlin beim Landschaftsagenten erhoben werden.**

Anmerk. Die Landschaft kann jeden Pfandbrief aufkaufen und gegen andere austauschen. Auch kann der Inhaber eines Pfandbriefes solchen in jedem Termin kündigen, nur muß er in diesem Falle den Original-Pfandbrief einsenden, erhält darüber einen Schein und im nächsten Termin den Geldbetrag bei der Departementskasse-Kasse, welche in jedem Pfandbriefe genannt ist (Die Westpreuß. A und B, so wie auch die Ostpreuß. Pfandbriefe genießen für jetzt, bis Ultimo Xbr. 1828, die Begünstigung eines Königl. Indults, von da ab aber können diese, so wie gewöhnlich alle andere Pfandbriefe gekündigt werden.)

12) **Westpreuß. Pfandbriefe B in Kur.; (ehemals polnischen Antheils); in allen wie unter 11).**

13) **Groß Herz. Posensche Pfandbriefe in Kur.; ganz wie unter 11, außer daß die Zinszahlung aller Kupons in Posen, später in Berlin und Breslau und das gekündigte Kapital nur in Posen gezahlt wird.**

14) **Ostpreuß. Pfandbriefe in Kur.; ganz wie unter 11)**

15) **Pommersche Pfandbr. in Kur.; wie bei 11), außer daß Statt der Kupons, — hier ein Zinsschein bei den Pfandbriefen befindlich ist, worauf entweder bei der Provinzialkasse oder später in Berlin, die Zinsen abgestempelt werden.**

Anmerk. Hiervon giebt es Pfandbriefe in Gold: in Friedrichsd'or à 5 Thlr., sie bestehen in Abschnitten von 500 Thlr., werden nicht im Kurszettel notirt, haben aber gleichen Kurs mit denen in Kurant, nur

daß das Geld 12 pCt. m. o. w. besser als Kurant gerechnet wird. Bei Zinszahlungen wird das Gold nur mit 5 pCt. Agio, z. B. 10 Thlr. Gold nur mit 10½ Thlr. Kur., den Thlr. also mit 1½ Sgr. vergütigt.

16) Kur- und Neumärksche Pfandbr. in Kur.; ganz wie bei 11); Zinstermine sind indessen hier pr. den 1. Januar und 1. Juli.

Anmerk. Auch hier giebt es Pfandbriefe in Gold: in Friedrichsd'or à 5 Thlr. gestellt, die nicht im Kurszettel notirt werden; im Handel rechnet man 100 Thlr. Gold = 115 Thlr. Kur. m. o. w. — Bei Zinszahlungen wird das was unter ½ Friedrichsd'or ist mit 10 pCt. Agio in Kur. berechnet, oder pr. Thlr. Gold 3 Sgr. Agio bezahlt.

17) Schlesische Pfandbriefe in Kur.; wie unter 11), nur haben diese Pfandbriefe keine Kupons, müssen deshalb zur Zeit der Zinszahlung nach Breslau gesandt und daselbst abgestempelt werden.

18) Pommersche Domainen Pfandbriefe in Kur. mit Kupons. Die Abschnitte sind hier gewöhnlich von 1000 Thlr.; kleinere von 600 Thlr. und andere kommen selten vor. — Zinszahlungen geschehen den 1. März und 1. Septbr.

Anmerk. Der Staat kann diese Pfandbriefe aufrufen und gegen andere umtauschen, oder auch verloosen wenn sie *pari* stehen und zum nominal Werth auszahlen; von Seiten des Inhabers findet aber keine Kündigung statt.

Hiervon giebt es auch Pfandbriefe die nur 4 pCt. Zinsen tragen, und nicht im Kurszettel notirt stehen; sie sind gewöhnlich 15 pCt. m. o. w. niedriger als die 5 procentigen und gelten z. B. statt 105 nur 90 Thlr.

19) Märkische Domainen Pfandbriefe in Kur. zu 5 und 4 pCt.; wie bei 18), außer daß hier nur Abschnitte von 1000 Thlr. sind.

20) Ostpreuß. Domainen Pfandbriefe zu 5 und 4 pCt., wie bei 19)

21) Rückständige Kupons, sowohl der Kur- als Neumark, und
Rückständige Zinsscheine sowohl der Kur- als Neumark. Was man hier für 100 Thaler zahlt, zeigen die Kurse S. 57. Die Abschnitte der Kupons sind von 1 bis 25 und die der Zinsscheine, von 5 bis 200 Thlr. Die Kupons stehen öfters, wegen ihrer klei-

neren Abschnitte ½ bis ¾ pCt. niedriger als die Zinsscheine, obschon sie gegenseitig im Werthe ganz gleich sind.

Anmerk. Hiervon giebt es auch welche in Gold: in Friedrichsd'or à 5 Thlr., sie kommen selten vor, werden auch dieserhalb nicht im Kurszettel notirt. Das Gold wird gegen Kurant mit 10 pCt. Agio, der Thlr. also mit 3 Sgr. Agio vergütet.

Diese Papiere bestehen in der nahe an 4½ Millionen Thaler betragenden ältern, aus dem Zeitraume vor dem 1sten Mai und resp. 1sten Juli 1818 herrührenden Zins-Rückständen von den Kur- und Neumärkschen Kriegsschulden. Der Umgang hiervon ist nicht allgemein und sie werden, zufolge einer Bekanntmachung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden v. 5. April 1826 (Amtsblatt v. 28. April 1826 17 Stück No. 73) nach und nach, so lange sie unter *pari* stehen, zum Börsenkurse aufgekauft; wenn sie aber darüber stehen, verloost, so daß sie im Verlaufe von 15 bis 16 Jahren völlig eingezogen sein sollen.

2. Ausländische Fonds, ihre Berechnung, Abschnitte Zinstermine u. s w.

1) Westphalen. Anleihe in Franken Litt. A und Serien und Classen. Man rechnet hier 365¼ Franken Kapital nebst Zinsen gleich 100 Thlr. und dafür zahlt man das, was der Kurs angiebt z. B. 30 Thlr. Preuß. Kurant m. o. w.

2) Wien 5 pCt. Obligationen oder sogenannte Metalliks à 1000 fl. 150 fl. sind hier = 100 Thlr. Wiener, diese berechnet man nach dem dermaligen Kurse in Preuß. Kur. z. B. 93½ Thlr. Von den Zinsen die noch hinzukommen, erhält der Käufer 1 Monat gratis, die übrigen werden zu dem feststehenden Kurs à 102 pCt. in Preuß. Kur. reducirt, d. i. für 150 fl. oder 100 Thlr. Wiener 102 Thlr. Preuß. Kur. gerechnet.

Bank-Actien. Die Actie von 1000 fl. Einlage, gilt so viel Thaler Preuß. Kurant, als sie behandelt wird (gegenwärtig 708 Thlr.) Die Zinsen davon betragen pr. Monat 2½ fl., diese werden nach dem jedesmaligen Briefkurs, wie 2 Monat Wechsel auf Wien, am Tage der Regulirung im hiesigen Kurszettel notirt sind, berechnet; hierbei versteht es sich von selbst, daß bei Geschäften, wo auf den Actien die bereits fällige superdividende noch haftet, solche ebenfalls zu vergütigen ist.

Anleihe in Loosen à 100 fl. Für 150 fl. oder 100 Thlr. Wiener zahlt man hier 151½ Thlr. Preuß. Kur. m. o. w.

Partial-Obligationen à 250 fl. Wie vorher zahlt man hier für 100 Thlr. Wiener den verabredeten Kurs z. B. 122 Thlr. Preuß. Kur. m. o. w.

Anmerk. Die laufenden Zinsen hierbei berechnet man pari nämlich 100 Thlr. Wiener = 100 Thlr. Preuß. Kur.

3) Rußland 6 pCt. Inscriptionen in Bankonoten. Der Nennwerth des Kapitals wird zuerst à 85 pCt. berechnet, d. i. für 100 Rubel rechnet man 85 Rubel als ein feststehendes Verhältniß; hierzu legt man die laufenden Zinsen *pari* und die hierdurch erhaltene Summe berechnet man nach dem dermaligen Kurse und zahlt z. B. für 100 Rbl. 35 Thlr. Preuß. Kur. m. o. w.

5 und 6 pCt. Inscriptionen in Silber. Beide berechnet man erst nach dem Kurse, d. h. stehen die ersten z. B. 86½ und die letzten 103 pCt., so mittelt man hier nach ihren Betrag in Rubeln aus; zu dieser Summe welche man erhält, legt man die Zinsen sowohl à 5 als 6 pCt. pari und die herauskommende Summe reducirt man in Preuß. Kurant, indem man für 93 Kopeken 1 Thlr. oder für 93 Rubel 100 Thlr. Preuß. Kur. als ein feststehendes Verhältniß rechnet.

Anmerk. Bei allen Russischen Inscriptionen verliert der Käufer die Zinsen für 12 Tage, indem der Zinstermin nach neuen Styls berechnet wird, und der Unterschied gegen des alten Styls nicht berücksichtigt wird.

Bei Bankonoten à 6 pCt. in Russischen Inscriptionen wird nur in Abschnitten à 1000 Rubel und bei Silber à 5 und 6 pCt. nur in Abschnitten à 500 Rubel gehandelt.

Ueber die sogenannten Inscriptionen giebt es auch Hamburger und Amsterdammer Certifikate mit Zinskoupons, welche gleich den Originalen zu veränderlichen Kursen im Handel umgehen; die Zinsen davon werden etwas später in genannten Orten bezahlt und der Kurs davon öffentlich bekannt gemacht.

Die Original-Inscriptionen haben keine Kupons, sowohl von Banko als Silber. Die Zinsen werden durch Vollmacht in Petersburg eingezogen. Die Zinstermine sind von Banko

den 1. Januar und 1. Juli, von Silber den 1. März und 1. Septbr.

5 pCt. Russische-Engl. Anleihe von 1822. Jede Obligation ist englisch, russisch und französisch ausgefertigt, lautet auf Liv. Sterling und Silber-Rubel, deren Verhältniß 37 pence = 1 Silberrubel ist. — Die Abschnitte bestehen in 111, 148, 518 u. 1036 Lstrl. oder in 720, 960, 3360 und 6720 Rubel. — Zinszahlungen geschehen in London oder Petersburg und sind den Obligationen halbjährige Kupons beigefügt, zahlbar den 1. März und 1. Septbr., die sowohl in Liv. Sterling als in Silberrubel festgestellt sind.

Die Berechnung dieser Fonds geschieht, wie bei der Preuß. Engl. Anleihe, d. i. man berechnet erst das Kapital z. B. zu 91 pCt. m. o. w. in Liv. Sterling, hierzu die Zinsen *pari* gerechnet, und die erhaltene Summe in Lstrl. reducirt man zu dem üblichen Kurs von 6⅔ Thlr. für 1 Liv. Sterling in Pr. Kurant.

Anmerk. Dem Besitzer einer solchen Obligation ist es gestattet, das Kapital von Silberrubeln, in Russische 5 pCt. Inscriptionen, bei der Kaiserl. Verwaltung in Petersburg auf seinen Namen umschreiben zu lassen.

Im Handel bedient man sich größtentheils, bei Bestimmung der geschlossenen Summen, des Ausdrucks *circa*, indem durch die ungleichen Abschnitte nicht immer die gewünschte Summe apointirt werden kann.

4) Polen 4 pCt. neue Pfandbriefe des Königreichs mit Kupons. Man rechnet 6 fl. = 1 Thlr. oder 600 fl. = 100 Thaler Polnisch und für diese 100 Thlr. zahlt man 80 Thlr. Pr. Kur. m. o. w. Die Zinsen von 100 Thlr. Polnisch werden jetzt mit 5 pCt. Verlust in Preuß. Kur. berechnet, d. i. für 100 Thlr. rechnet man 95 Thlr. — Abschnitte sind 20000, 5000, 1000, 500 und 200 fl.; Zinstermine hingegen den 22. Juni und 22 Decbr. Zinszahlungeu geschehen in Warschau, für jetzt aber auch in Berlin.

Anmerk. Im Handel bedingt man sich weiße Pfandbriefe, indem es auch kuleurte giebt; die weißen haben bei der halbjährigen Verloosung Vorzug, die am 22. März und 22. Septbr. jedes Jahr statt findet und muß der Inhaber derselben, wenn er will, daß seine Pfandbriefe mit zur Verloosung

kommen sollen, davon die Littera und Nummer bis zum 15 März. oder 15 Septbr. melden.

5) Norwegen. 6 pCt. Anleihe in Hamb. Banko mit Kupons. Erst berechnet man das Kapital mit z. B. 6 pCt. m. o. w. Agio in Bankomark; hierzu legt man die Zinsen *pari* und Kapital und Zinsen berechnet man zu dem festen Kurs von 300 Mark Banko = 150 Thlr. in Preuß. Kurant. — Zinszahlungen geschehen den 1. Januar, 1. April, 1. Juli u. 1. Octbr. und in diesen Terminen geschieht auch die Verloosung der Kapitale. — Abschnitte bestehen in 3000, 2400, 1500, 1200 und 600 Mark.

6) Holländ. Certifikate mit Loosen der ausgesetzten Holländischen Schuld. Man behandelt solche in Abschnitte von 1000 fl., zahlt für 100 fl. $2\frac{1}{2}$ fl. m. o. w. und den hierdurch entstehenden Betrag in Holl. Gulden berechnet man nach dem à Vista Briefkurs, wie er an jenem Tage im Kurszettel pr. Amsterdam notirt steht.

3. Usancen beim Ein- und Verkauf der Preußischen und ausländischen Fonds.

Der Ein- und Verkauf geschieht pr. Cassa täglich, auf Zeit täglich, fix und täglich oder fix.

Pr. Cassa sind Geschäfte, wie sie täglich vorkommen, und die gleich gegen baare Zahlung abgemacht werden.

Auf Zeit täglich, sind Geschäfte, wo der Käufer die Wahl hat, binnen einer festgesetzten Zeitfrist, sich die gekauften Papiere täglich von dem Verkäufer aushändigen zu lassen; indessen giebt es auch hier Geschäfte wo die Wahl der Lieferung zum öftern von dem Verkäufer abhängt.

Fix und täglich ist eine zwischen Käufer und Verkäufer angenommene Zeit, binnen welcher Ersterer die gekauften Papiere nicht fordern darf, dann aber noch eine Zeit, wo der Käufer sie an jedem Werktage bis $1\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags fordern kann und solche ihm bis 6 Uhr Nachmittags ausgehändigt werden müssen.

Fix: allein, heißt: an einem bestimmten Tage, und nicht früher die gekauften Papiere abnehmen oder liefern.

Bei diesen Zeitgeschäften giebt es indessen Fälle, wo sich der Käufer ausbedingt, die in Fonds abgeschlossene Summe, zur Zeit der Lieferung ein, zwei oder dreimal so groß fordern zu können, als sie im Schlußzettel angenommen ist, und dieses nennt man Nochgeschäfte.

Eine andere Art Geschäfte mit Fonds sind wiederum diejenigen, welche mit Prämien verbunden sind, wobei

Vor- und Rückprämien vorkommen und die ebenfalls fix und täglich oder fix abgeschlossen werden.

Eine Vorprämie setzt voraus: der Käufer habe hier zwar eine Summe in Fonds zu einem bestimmten Kurse abgeschlossen, um solche entweder binnen einer gewissen Zeit abzunehmen, so daß sie ihm täglich zu seiner Disposition gehalten werden müssen; oder daß er sie nur nach Ablauf einer festgestellten Zeit abnehmen will; im Falle aber er sich zu keiner Abnahme verpflichtet hält, will er dem Käufer durch eine festgestellte Prämie von z. B. ½, 1 oder 2 pCt., welche man hier Reugeld nennt, entschädigen.

Eine Rückprämie: fix und täglich oder fix ist das Gegentheil von vorstehenden und es hängt hier von dem Verkäufer ab, ob er die verkaufte Papiere liefern oder Statt dessen die Prämie an den Käufer bezahlen will.

Mit den Prämiengeschäften ist aber auch oft noch ein anderes verbunden, welches man Stellgeschäfe oder Prämien-Stellgeschäft nennt. Hier steht es demjenigen frei, der sich zur Prämienzahlung verpflichtet hat, zur Verfallzeit zu erklären, ob er die behandelten Papiere abnehmen, oder liefern, oder die Prämie bezahlen will. Die Zeit der desfallsigen Erklärung wird beim Handel festgestellt und wenn nicht das Eine oder Andere zur bestimmten Zeit geschieht oder erfolgt so ist der andere Theil seiner Verpflichtung entbunden und es hängt alsdann von ihm ab das zu fordern, wozu er nach dem Schlußzettel berechtigt ist.

4. Kündigung bei Staatspapieren.

Die Kündigung ist bei gewöhnlichen Zeitgeschäften um 1½ Uhr Nachmittags an der Börse festgestellt, wenn nicht ein Anderes verabredet ist.

5. Verbindlichkeiten der Theilnehmer bei Anfertigung der Schlußzettel von preußischen und ausländischen Fonds. Hierüber ist unterm 30. Decbr. 1823 folgendes bekannt gemacht:

Die Ende Juni c abgeänderten Börsen-Schemata zur Ausfertigung der Schlußzettel von vereideten Maklern über Zeit-Geschäfte in Fonds, enthalten nachstehende Verbindlichkeiten für die Theilnehmer:

1. Alle Zeit-Geschäfte sind, ohne Ausnahme, bis 6 Uhr Nachmittags zu erfüllen, sowohl am Verfalltage des Schlußzettels, als auch, im Fall er mit täglicher Lieferung lautet, am Tage der Kündigung, welche bis 1½ Uhr Nachmittags erfolgt sein muß.

2. Wenn einer der Theilnehmer an einem Zeit-Geschäft ohne Prämie bis zur bestimmten Zeit nicht erfüllt, so ist der andere Theil berechtigt:

a) am folgenden Tage, durch Aufnahme eines Protestes, die von jenem nicht erfüllte Verpflichtung zu constatiren, und

b) nach seiner Wahl, entweder auf Erfüllung zu klagen, oder den Vertrag seiner Seits aufzuheben, und dagegen die zu bescheinigende Geld-Differenz (vide 5) zwischen dem Börsen-Cours der Papiere am Verfalltage, oder — ebenfalls nach seiner Wahl — an dem zunächst darauf folgenden Tage, und zwischen dem bestimmten Preise, nebst der bezahlten Mäkler-Courtage sofort vergütigt zu verlangen.

3. Bei Zeit-Geschäften mit Vor-Prämie ist festgestellt:

a) wenn der Verkäufer bis zu der bestimmten Zeit nicht erfüllt, so ist der Käufer berechtigt, nach seiner Wahl, eben so gegen denselben zu verfahren, wie es vorstehend ad 2 bei Nichterfüllung erwähnt ist.

b) wenn der Käufer nicht erfüllen will, so steht ihm dies gegen Bezahlung des festgesetzten Reugeldes frei, dergestalt, daß er durch sofortige Zahlung desselben, aller Verbindlichkeiten aus dem Geschäft enthoben ist.

c) Der Verkäufer hat innerhalb einer sechswöchentlichen Frist, vom festgesetzten Tage der Erfüllung gerechnet, das Recht, an jedem Tage auf der Börse die Erklärung des Käufers zu fordern: ob er sofort erfüllen, oder das Reugeld zahlen wolle; so lange der Verkäufer von diesem Recht nicht Gebrauch macht, verbleibt dem Käufer innerhalb der obigen Frist das Recht, gegen Bezahlung des Reugeldes, den Vertrag aufzuheben. Er kann aber auch — und zwar nach seiner Wahl — die Lieferung der Papiere vom Verkäufer verlangen. Erklärt der Käufer, daß er erfüllen oder andernfalls daß er das Reugeld zahlen wolle, so muß das eine oder das andere, nach Maaßgabe der Erklärung, noch an demselben Tage bis 6 Uhr Abends geschehen, widrigenfalls der Verkäufer, nach seiner Wahl, entweder auf Erfüllung, oder auf Bezahlung des Reugeldes zu klagen berechtigt ist. Verweigert aber der Käufer auf geschehene Aufforderung, die Erklärung, so ist anzunehmen, daß der Käufer das Reugeld bezahlen wolle; es kann selbiges sofort verlangt werden, und der Verkäufer ist zur Lieferung der Papiere nicht weiter verpflichtet.

4. Bei Rück-Prämie auf Zeit ändern sich die vorstehenden bei der Vor-Prämie ad 3 a. b. c. für beide Theilnehmer festgestellten Bestimmungen der Rechte in der Art, daß der Verkäufer bei der Lieferung der Fonds ganz dieselben dort erwähnten Rechte des Käufers bei der Abnahme vertritt, und dagegen dem Käufer, bei der Abnahme, alle dort genannten Rechte des Verkäufers bei der Lieferung zustehen,

5. Das Attest eines vereideten Maklers soll bei allen Zeit-Geschäften als ein hinreichender Beweis der Cours-Differenz gelten.

6. Sollte der Tag der Erfüllung eines Zeit-Geschäfts auf einen Sonntag oder auf einen christlichen oder jüdischen Feiertag fallen, so kann, ohne Rücksicht ob beide Theile derselben Religion zugethan sind oder nicht, die Erfüllung erst am nächsten Werkeltage von dem Verpflichteten verlangt werden, und hiernach rücken auch die Tage, welche die Cours-Differenzen bestimmen.

7. Die Rechte aus dem Vertrage eines Zeit-Schlußzettels, ohne Ausnahme, müssen in den nächsten sechs Wochen nach dem letzten Erfüllungstage, durch gerichtliche Klage, geltend gemacht werden, widrigenfalls selbige unbedingt erlöschen, und nicht mehr verfolgt werden können.

8. Jeder Theilnehmer an einem Zeit-Geschäfte in Fonds empfängt ein Exemplar des vom vereideten Makler darüber ausgefertigten Schlußzettels, bescheinigt darunter den Empfang, und liefert es dann dem andern Theile aus.

Anmerk. Ueber Kassengeschäfte in Wechsel Fonds u. s. w. die gleich oder in einigen Tagen regulirt werden, geben die vereideten Mäkler ebenfalls kleine Schlußzettel, wenn sie verlangt werden, nur werden diese nicht von den Theilnehmern ausgewechselt.

6. Stempelgefälle von Wechseln.

Dieser beträgt für jetzt:

Von	50	Rthlr.	Pr.	Kur.	bis incl.	200	Rthlr.	5	Sgr.
über	200	"	"	"	"	400	"	10	"
"	400	"	"	"	"	600	"	15	"
"	600	"	"	"	"	800	"	20	"
"	800	"	"	"	"	1000	"	25	"

und so fort jede 200 Rthlr. 5 Sgr. steigend.

Friedrichsd'or werden mit 10% Agio berechnet.

Ausländische Valuten werden nach folgenden Sätzen, als:

Amsterdam	100	Fl.	à	57	Rthlr.	4½	Sgr.
Hamburg	111	mk	à	56	=	—	=
London	100	Liv.	à	684	=	3	=
Paris u. Bordeaux .	100	Fr.	à	26	=	20	=
Wien in 20 Xr. . .	100	Fl.	à	66	=	20	=
dito in Währung .	100	=	à	26	=	20	=
Augsburg in WZ. .	100	=	à	66	=	20	=
Leipzig in WZ. . . .	100	Rtl.	à	100	=	—	=
Frankf. a. M. 24 Fl. Fuß	100	Fl.	à	58	=	10	=
dito in WZ. . .	100	=	à	66	=	20	=
Petersburg u. Riga	100	R. BN.	à	28	=	18	=

in Preuß. Kur. reducirt.

Das Duplicat oder die Copie von einer Summe bis 400 Rthlr. zahlt denselben Stempel wie das Haupt-Exemplar, von jeder größern Summe aber, wenn die Prima oder das Original mit eingereicht wird, nicht mehr als 15 Sgr., im andern Falle so viel wie das Haupt-Exemplar selbst.

Anmerk. Die Schlußzettel der vereideten Mäkler sind gesetzlich stempelfrei.

7. Diskonto bei Wechseln.

Dieser ist von zweifacher Art.

a) Bei Wechseln in inländischer Valuta ist er ein Abzug an Zinsen, für die Zeit welche derselbe noch zu laufen hat, den sich der Käufer solcher Wechsel berechnet der das baare Geld giebt, also weniger als den vollen Betrag zahlt. Dieser Abzug beträgt 2, 3, 4, 6 und mehrere pCt. pr. Anno, je nachdem viel oder wenig Geld in Umlauf oder vorhanden ist.

b) Ein anderer *Disconto* ist der, welcher bei Wechseln auf fremde Handelsplätze vorkommt, nämlich bei solchen, die in einer fremden Valuta gestellt sind. Haben Wechsel dieser Art, wenn sie gekauft oder auf einen Ort trassirt abgegeben oder entnommen werden, nicht gleich Abnehmer (Käufer), so daß sie vom Tage ihrer ausgestellten Zeit etwas abgelaufen sind, so berechnet sich der Verkäufer derselben für die abgelaufenen Tage oder Zeit, einen Diskonto, der den Wechselbetrag in seiner ausgestellten Valutà z. B. in Bankomark, Liversterling, Franken u. s. w. zugelegt wird. Dieser Diskonto beträgt auf Amsterdam, London und Paris gewöhnlich 4, auf Wien, Augsburg, Frankfurt a. M., Petersburg und Riga 5 pCt. pr. Anno; auf Hamburg

burg, richtet er sich nach dem dortigen Diskonto, und auf Breslau und Leipzig ist derselbe veränderlich. — Dieser Diskonto ist besonders bei Wechseln üblich, die à Uso oder 2 bis 3 Monat dato ausgestellt sind, und wird *pro* oder *contra* vergütet.

Anmerk. Während der Leipziger Messe und auf allen übrigen Meßplätzen, vorzüglich auf Breslau zum Wollmarkt u. s. w. sind die Kurse veränderlich, und müssen bedungen werden. — Auch ist der Empfänger von Wechseln nicht verpflichtet, andere Abschnitte oder Sichten, als die behandelten, anzunehmen, weil oftmals dadurch eine Kursdifferenz oder Nichtverwendung herbei geführt wird. In solchen Fällen hängt es also nur von dem Käufer ab, auf die ihm verschlossenen Sichten und Abschnitte zu bestehen, — sich entweder mit dem Verkäufer zu einigen, oder das Geschäft ganz aufzuheben. — Bei Zins-Berechnungen wird hier übrigens der Monat zu 30 Tagen angenommen.

8. Oeffentliche Anstalten zur S. 62.

1) Die Haupt-Bank, (auch die mit selbiger in Verbindung stehenden auswärtigen Comptoire), diskontirt nicht allein hiesige Wechsel gegen den gewöhnlichen Diskonto, sondern sie leihet auch Gelder auf Preußische Fonds, kauft und verkauft Wechsel auf fremde Handelsplätze, auch Gold und Silber, Münzen, Staatspapiere u. s. w., und betreibt überhaupt gewöhnliche Bankiergeschäfte. Um große Zahlungen zu erleichtern und schnell zu befördern giebt sie (auch die Seehandlung) gedruckte Geldscheine von 100, 200, 300, 500 und 1000 Thlr.; diese zirkuliren als baar Geld, werden allenthalben gern genommen, und können, so wie die Kassenanweisungen, zu jeder Zeit realisirt werden. — Am letzten Tage jedes Monats ist Bankoschluß, und werden dann keine Geschäfte gemacht.

2) Seit mehreren Jahren besteht hier auch eine Feuer-Versicherungs-Anstalt, eine Elbschiffahrts-Gesellschaft, welche zugleich mit Assekuranz verbunden ist, und ein Kassen-Verein zur bequemen Zahlungs-Regulirung für Geschäfte in Wechseln, Fonds u. s. w. Sämmtliche Vereine sind aus den angesehensten und solidesten hiesigen Handlungshäusern gebildet und mit einem hinlänglichen Kapital gesichert. Der Kassen-Verein diskontirt auch gute Wechsel, leihet müßig liegende Gelder auf Staatspapiere und an-

dere sichere Effekten, und giebt Kassenscheine in der Art und Größe, wie die Königl. Bank und Seehandlung, statt baares Geld in Zahlung, welche gern im Privatverkehr genommen, von Hand zu Hand zirkuliren, und auf Verlangen gleich bei ihrer Kasse wieder in baarem Gelde ausgezahlt werden.

3) Die allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt. Diese für die ganze Preußische Monarchie wohlthätige Anstalt hat in allen Provinzen ihre Kommissarien; sie versichert jährliche Pensionen von 25, 50, 75, 100 Thlr. und so mit 25 Thlr. steigend bis 500 Thlr. in Friedrichsd'or à 5 Thlr. Die Zeit zur Aufnahme in dieser Anstalt, so wie überhaupt zur Annahme von Zahlungen und Zahlung der Pensionen ist auf den 1. April und 1. Octbr angesetzt, so daß der ganze Monat März und September zur Aufnahme und zur Zahlung der Beiträge angewendet wird, die Auszahlungen der Pensionen aber mit dem 1. April und 1. Octbr. beginnen, und einen Monat dauern. Die Antrittsgelder müssen in der Regel baar eingelegt werden, Königliche und andere öffentliche Beamte hingegen, wenn sie in einem festen Gehalte stehen, können nach Beschaffenheit der Umstände einen Wechsel ausstellen und einlegen, müssen diesen aber außer den gewöhnlichen Beiträgen mit 5 pCt. pr. Anno verzinsen.

9. Fremde Münzsorten. Laut Allerh. Kabinetsorder v. 10. Mai 1828 (11tes Stück der Gesetzsammlung No. 1148). dürfen Brabanter-Kronenthaler in den westlichen Provinzen bei Zahlungen an öffentliche Kassen und im kaufmännischen Verkehr nur wie folgt berechnet werden, nämlich:

ganze zu	1 Thlr.	15 Sgr.	2 Pf.
halbe zu	— =	22 =	4 =
viertel zu	— =	11 =	1 =

10) Wollmarkt. Dieser beginnt allemal mit dem 16. Juni und dauert 8 Tage.

Genua.

Nach einem Bericht vom 16. Februar 1828 werden Waaren-Verkäufe noch in Moneta fuori Banco notirt. Der Uso bei Waarenzahlung ist 40 Tage oder 1 pCt. Diskonto

und bei Verkäufen von 3 bis 6 Monat Zeit ½ pCt. monatlich für baare Zahlung.

Fremde Münzsorten (m. s. S. 157) werden außer ihrem tarifmäßigen Werthe auch als eine Waare betrachtet, und gelten in Lire nuove veränderlich.

Kopenhagen.

Die Entstehung des Papiergeldes im Dänischen Staate beginnt mit dem Jahre 1713, wo die ersten Zettel eingeführt, 1728 aber theils wiederum eingezogen, theils aber außer Kurs gesetzt wurden. 1736 errichtete man eine Zettelbank, welche Kurantzettel jedoch nicht unter 10 Thlr. in Umlauf setzte. Die Menge derselben, welche noch zuletzt durch ein Thaler Scheine vergrößert wurde, und die nur unter gewissen Einschränkungen realisirt werden konnten, — ferner die großen Geldbedürfnisse des Staats, den Handel zu erweitern und zu sichern, führten Begebenheiten herbei, daß das Papiergeld immer mehr in seinem Werthe sank, bis man 1791 eine neue Bank errichtete, die den Namen

Speciesbank erhielt. Diese Bank wurde mit einem Privilegium auf 40 Jahre und einem Kapital von 2,400000 Species auf Actien versehen, setzte Zettel von 80, 40, 20, 8 bis 4 Species in Umlauf, und hatte die Befugniß, auf die Verminderung der Kurantzettel, die an 16 Millionen betrugen, zu wirken. — Die Krisis im Jahre 1799, welche so viele Staaten bedrohte, wirkte indessen auch hier nachtheilig, und veranlaßte im Jahre 1799 die Errichtung einer Depositen-Kasse, deren Zweck war, der Geldverlegenheit des Handelstandes abzuhelfen, wozu die Kurantbank diese mit ihren Zetteln versehen sollte.

Das Zutrauen, welches diese Anstalt sich bereits durch Einziehung der Kurantzettel erworben hatte, wurde indessen durch die großen Zeitereignisse vom Jahre 1807 vernichtet. Große zu machende Ausgaben konnten nur durch Papiergeld bestritten werden; das baare Geld verschwand, und man war genöthigt, sogar Zettel von 24, 12 und 8 Schilling in Umlauf zu setzen.

Die große Verschlechterung des Papiergeldes, denn man konnte zuletzt für 100 in Silber 1400 und darüber

in Papier kaufen, bewirkte den 5. Januar 1813 die Errichtung einer neuen Bank, welche nicht auf baares Geld, sondern auf Grundeigenthum fundirt war. Diese Bank erhielt den Namen

Reichsbank und das neue Geld: Reichs-Bankogeld. Der Grund-Fond derselben bestand in einer Auflage von sechs pCt. in baarem Gelde vom Werthe, alles in den Königl. Landen vorhandenen unbeweglichen Eigenthums. Diese Summe wurde als erste Hypothek bei der Bank niedergelegt, und mußte bis zur gänzlichen Abtragung von den Eigenthümern verzinst werden. — Die alten Kassen wurden nunmehro aufgehoben; die Bestände übernommen, neue Zettel von dieser Bank in Umlauf gesetzt, und die alten Kurantzettel eingezogen. 1818 wurde diese, (seither Königl. Bank,) in eine Nationalbank verwandelt, und mit einem Privilegium auf 90 Jahre versehen.

Der Zweck dieser Nationalbank ist, so lange die Reichs-Bankothaler unter *pari* stehen, (m. s. S. 184) jährlich 750,000 Thlr. Zettel einzulösen, die übernommenen Schulden zu verzinsen und abzutragen, Gelder gegen Sicherheit zu leihen, Wechsel zu diskontiren, und den Handel auf alle Art zu befördern.

Durch diese Einrichtung hatte sich zwar der Kurs des Papiergeldes im Juli 1819 bis auf's pari (200) gehoben, war jedoch bald wieder auf 300 heruntergegangen. Im Jahre 1820 fand sich deshalb der Staat zu einer neuen Anleihe im Lande veranlaßt, stellte dafür Banco-Obligationen in Silber aus, die mit 5 pCt. pro Anno verzinst wurden, und bewirkte hierdurch, daß gegenwärtig nur noch eine Kursdifferenz von circa 9 pCt. gegen Silbergeld statt findet.

Im gewöhnlichen Handel kursirt nur Papiergeld. Alle Preise von Waaren werden hierin gestellt, und Silbergeld, nämlich Reichsbanko-Thaler oder Species, kommen nur bei Kapitalszahlungen vor.

Leipzig.

Wolle: ganz feine verkauft man auf den Wollmärkten nach dem Gewichte, auch nach Vließen, d. i. die Wolle von nur einem Schaafe; Franzosen bezahlen den Vließ mit 30 Franken m. o. w.

Anmerk. Das Gewicht von einem Vließ, worauf es hier, wie natürlich, auch wohl ankommt, richtet sich nach der

Fütterung der Schaafe; bei gewöhnlichem Futter rechnet man den Vließ im Durchschnitt zu 1⅞ bis 2 Pfund, bei ganz guter Fütterung aber wohl bis 5 Pfund und darüber.

London.

Von alten Maaßen sind hier noch einige zu erwähnen, die auch wol zum öftern in Anwendung kommen können.

Der *Winchester Bushel* für Getreide und Hohlmaaße ist nach Kelly ein Maaß von 18½ Engl. Zoll im Durchmesser und 8 Zoll Höhe = 2150,42 Engl. Kubikzoll, hält demnach 1775,8 Franz. Kubikzoll; dieser Bushel ist auch mit 35,236 Franz. Litres angegeben, = 1776,33 Franz. Kubikzoll, und in der frühern Ausgabe dieses Buchs ist er mit 1778 Kubikzoll aufgeführt.

Der Wein- Oel- und Thranmaaß-Gallon hält nach Everard 183 und Biermaaß 233 Franz. Kubikzoll; nach Kelly ist ersteres = 3,785 Litres oder 190,8 Kubikzoll und letzteres 4,6208 Litres = 232,94 oder 233 Kubikzoll.

Rußland.

Die Bergkette des Ural in Sibirien liefert seit einiger Zeit Platina,*) ein Metall, das man sonst nur in Südamerika fand. Nach einem Kaiserl. Ukas vom 24. April 1828 sollen aus diesem edlen Metalle Münzen (weiße Dukaten) geprägt werden, die im Reiche zu dem Werthe von drei Silberrubeln kursiren sollen, zu deren Annahme indessen keiner gezwungen ist. Das Gewicht dieser Münze ist zu 2 Solotnik 41 Theilen reiner Platina (215,2 Holl. As) bestimmt. Das Gepräge ist: auf einer Seite das Reichswappen, auf der andern die Worte: 3 Rubel Silberwerth, Jahreszahl und Buchstaben C. *П*. 6. nebst Gewicht der reinen Platina. Der Werth der Platina zum Silber ist ungefähr wie fünf zu eins. Die zu prägende Münze hat die Größe von einem silbernen 25 Kopekenstück, und das Gewicht eines silbernen halben Rubels.

---

*) Die Platina besitzt folgende Eigenschaften: sie ist härter als Silber, an Farbe bläulicher, ihre specifische Schwere ist mehr

Wien.

Die Direktion der österr. Nationalbank beabsichtigt die von ihr seit 12 Jahren in Umlauf gesetzten Banknoten, welche als baar Geld zirkuliren, nach und nach einzuziehen, und gegen 7 neue Arten umzutauschen; mit dem 1. Juli 1828 soll deshalb mit den 5 und 10 Gulden-Noten, als den kleinsten, der Anfang gemacht werden.

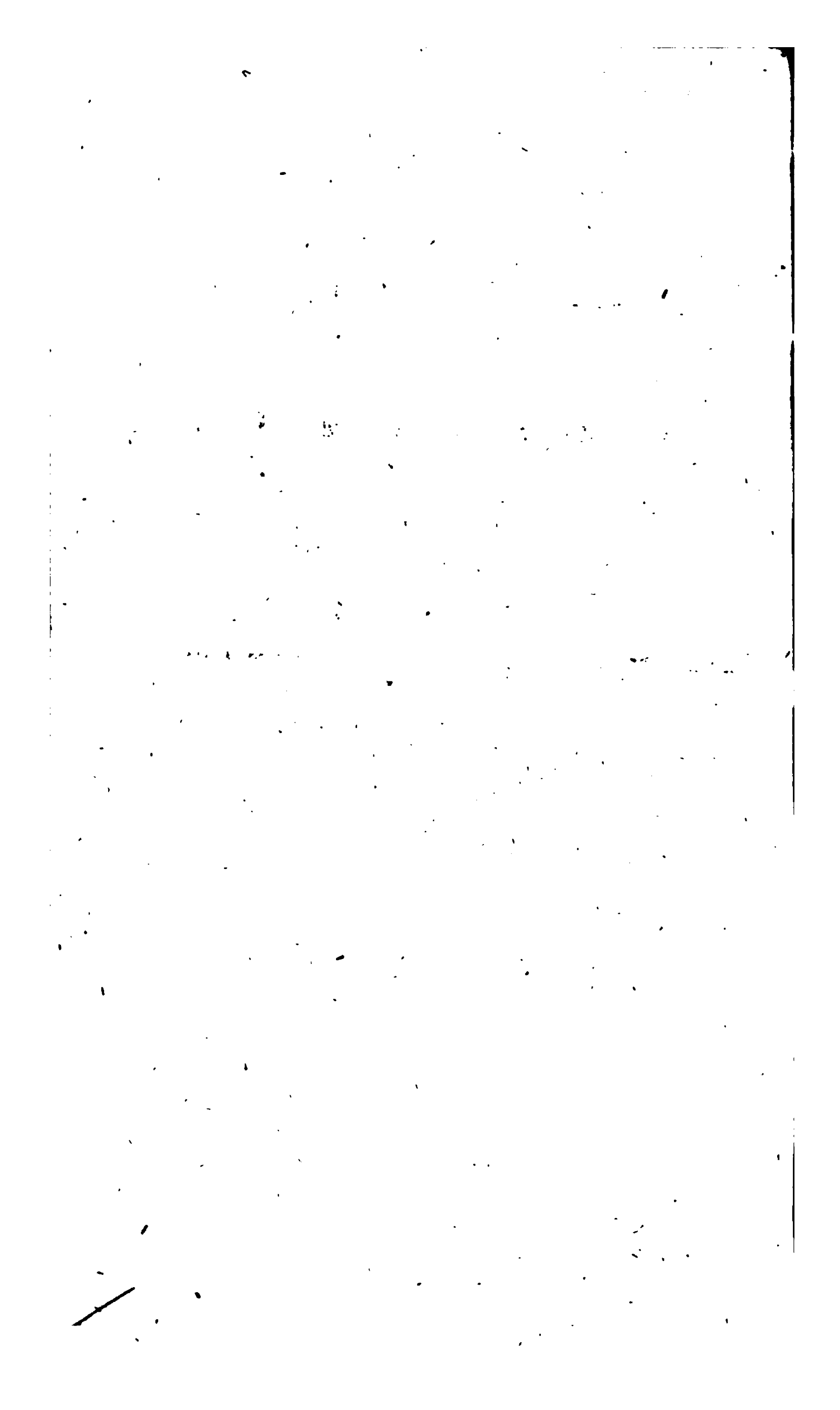
---

als das Doppelte von Silber; sie läßt sich an und für sich nicht schmelzen, ist aber hämmerbar. Gegen Säuren beweiset sie dieselben Eigenschaften, wie das Gold.

Taschenbuch
für
Kaufleute.

Zweite Abtheilung,

welche mehrere Tabellen und einen Anhang von Pari-Berechnungen enthält.



Erste Tabelle.

Vergleichung und Werth der vornehmsten Rechnungsmünzen aller Oerter und Länder, auch der in der ersten Abtheilung nicht angezeigten.

Man findet darin:

1) Angabe der Stücke, welche auf eine Cöllnische Mark fein Silber gehen, wodurch alle angeführte Rechnungsmünzen mit einander in Vergleichung gesetzt werden.
2) Angabe des Werths von jedem Stück insbesondere, nach dem Conventionscourant- oder 20-Guldenfuß, und nach dem Preußischen Courant- oder 21-Guldenfuß, wobei die Theile des Thalers nach Decimalbrüchen von 5 Ziffern oder 100000 Theilen vorgestellt sind.

Note. Den Werth von einem Bruche in Conv. Groschen oder Silbergroschen findet man, wenn man den ersten mit 24 und 12, den letzten aber mit 30 und 12 multiplicirt, und von der Summe so viel Ziffern abschneidet, als Dezimalstellen im Bruche enthalten sind. So sind z. B. unter Amsterdam

0,54701 Rthlr. × 24	0,57436 Rthlr. × 30
13,12824 × 12	17,23081 × 12
1,53888	2,76960
also 13 Gr. 1½ Pf. Conv. Geld.	also 17 Sgr. 2,7 Pf. Preußisch.

Demnach betragen auch 100 fl. Holl. Kur.

0,54701 Rthlr. × 100	0,57436 Rthlr. × 100
54,701 × 24	57,436 × 30
16,824 × 12	13,080 × 12
9,888	0,960
oder 54 Rthlr. 16 Gr. 9 Pf. Conv. G.	oder 57 Rthlr. 13 Sgr. Preuß.

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in	
		Convent.-Courant.	Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Aachen, wie Berlin.			
Aargau, wie Basel.			
Abyssinien, in Afrika.			
Unze Gold à 2⅜ Livres Sterling	—$\frac{21}{25}$	15,87301	16,66666
à 10 Pataca in Adowa . . .	1	13,33333	14, ——
Achem, auf der Insel Sumatra in Ostindien.			
Tail, à 4 Paerdaw 16 Mas 64 Cupan.	2½	5,33333	5,60000
Acre, Aleppo, Alexandrette, Alexandria, s. Constantinopel.			
Algier, in Afrika			
Piaster oder Pataque gourde von 24 Messonen oder 696 Asper	15$\frac{81}{125}$	0,85210	0,90517
Pataque chique von 8 Messon oder 232 Asper	46⅖	0,28740	0,30171
Piaster à 30 Medini à 3 Asper	10,21	1,30591	1,37120
Alicante, wie Valenzia.			
Altona.			
Reichsthaler à 48 ßl. Lübisch in Schleswig-Holstein. Spec. Banco	9¼	1,44144	1,51351
Dergl. Courant	11,56	1,15340	1,21107
Mark à 16 ßl. Lübisch in Schleswig-Holstein. Spec. Banco	27¾	0,48048	0,50450
Dergl. Courant	34$\frac{11}{16}$	0,38448	0,40360
Ambon.			
Reichsthaler zu 48 Stüver à 16 Pf. Ind. Holländ.	12,632	1,05550	1,10829
Amsterdam.			
In Holländ. Courantvaluta:			
Pfund à 20 ßl. 240 Pfennig vls.	4$\frac{1}{16}$	3,28205	3,44615
Thaler à 50 Stüver	9¾	1,36752	1,43589
Gulden à 20 Stüver oder 100 Cent.	24⅜	0,54701	0,57436
Goldgulden à 28 Stüver . . .	17,41	0,76584	0,80413

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in	
		Convent.-Courant.	Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Ancona.			
Scudi à 20 Soldi à 12 Denari .	9,524	1,39997	1,46997
Angola und Benguela, in Afrika Portugies.			
Macuta zu 50 Rees	169⅘	0,07862	1,08254
Anhalt, Herzogthum.			
Reichsthaler zu 24 Gr. à 12 Pf. Conventionscourant	13⅓	1,00000	1,05000
Ansbach und Baireuth.			
Reichthlr. à 24 gGr. od. 90 Kreuzer	16	0,83333	0,87500
Rheinischer Gulden à 60 Kreuzer	24	0,55555	0,58334
Antigua.			
Westind. Zuckerinsel, Englisch.			
Pfund zu 20 Sl à 12 Pences . .	3⅗	3,70370	3,88888
Antwerpen.			
Pfund à 20 Sl. à 12 Pf. vls.			
in Wechselgeld	4,1577	3,20690	3 36724
in Courant	4,8508	2,74869	2,88612
Thaler à 38 Stüver			
in Wechselgeld	10,394	1,28297	1,34693
in Courant	12,127	1,09947	1,15444
Gulden à 20 Stüver oder 100 Cents.			
in Wechselgeld	24 946	0,53448	0,56121
in Courant	29,104	0,45812	0,48103
Appenzell.			
Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Angster.	24⅖	0,54645	0,57328
Arabien.			
Piaster zu 80 Caveers	9¾	1,36752	1,43589
Caveer zu 5⅓ Carrets	778	0,01714	0,01799
Arragonien.			
Libra à 20 Sueldos	10,28	1,29701	1,36186
Real à 2 Sueldos	102⅘	0,12970	0,13618
Archangel und Astrachan wie Rußland.			

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in	
		Convent.-Courant.	Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Augsburg.			
Reichsthaler à 1½ Rfl. 90 Kreuzer in			
a) Girogeld	10,498	1,27008	1,33325
b) Courant	13⅓	1,00000	1,05000
c) Münze	16	0,83333	0,87500
Reichsgulden à 60 Kreuzer à 4 Pf. in			
a) Girogeld	15,747	0,84672	0,89097
b) Courant	20	0,66667	0,70000
c) Münze	24	0,55555	0,58333
Bahia s. Brasilien.			
Baltimore, in Nordamerika, wie Pensylvanien.			
Baden und Bamberg.			
Gulden à 60 Kreuzer à 4 Pfennig	24	0,55555	0,58333
Banda, Banjermaßing und Bantam wie Ambon.			
Barcelona.			
Libras à 20 Sueldos	18	0,74074	0,77777
Real de plata à 3 Sueldos . . .	120	0,11111	0,11666
Real de ardites à 2 Sueldos . .	180	0,07407	0,07777
Basel.			
Gulden zu 15 Batzen à 4 Xr. .	23⅔	0,56338	0,59154
Schweizer-Franken à 10 Batzen à 10 Rappen	35,512	0,37546	0,39423
Bassano, wie Bergamo.			
Bassora, im Türkischen Arabien.			
Toman à 100 Mamoudi à 10 Danimes à 10 Flouches	0,917	14,54016	15,26711
Batavia, in Ostindien.			
Gulden à 20 Stüver Niederländisch	24,7	0,53981	0,56680
Bayonne, wie Frankreich.			
Bayreuth, wie Anspach.			

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in	
		Convent.-Courant.	Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Bencolen, in Ostindien, auf Sumatra, Englisch.			
Piaster von 2 Rupien	11	1,21212	1,27272
Bender Abas, s. Gambron.			
Bengalen, im Engl. Ostindien.			
Rupie von 16 Annas Courant . .	21	0,63491	0,66667
Benicarlo, wie Valenzia.			
Bergamo.			
Lire à 20 Soldi à 12 Denari . .	103	0,12945	0,13592
Bergen, wie Dänemark.			
Berlin.			
Reichsthaler à 30 Sgr. à 12 Pf.	14	0,95238	1,——
Bern, wie Basel.			
Betelfagui, in Arabien.			
Piaster zu 80 Cabir	10	1,33333	1,40000
Bielefeld, wie Minden.			
Bilbao.			
Real à 34 Maravedis de Vellon .	$193\frac{1}{2}$	0,06891	0,07235
Bogota, wie Mexico.			
Bologna.			
Lire zu 20 Soldi à 12 Denari			
in Wechselgeld	$46\frac{11}{24}$	0,28700	0,30134
in Courant, Fuori Banco . .	47,62	0,28000	0,29400
Bombay, im Engl. Ostindien, auf Malabar.			
Rupien à 16 Annas	$21\frac{11}{40}$	0,62671	0,65805
Boston in Nordamerika, wie Neuhampshire.			
Botzen.			
Reichsgulden à 60 Kreuzer à 4 Pf.			
in Courant	24	0,55555	0,58333
in Wechselgeld	20	0,66666	0,70000

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in	
		Convent.-Courant.	Preußisch Courant.
	Stück	Rthlr.	Rthlr.
Bordeaux wie Frankreich.			
Brasilien, in Südamerika, Portugiesisch.			
Millerees à 1000 Rees	11,508	1,15861	1,21654
Braunschweig.			
Rthlr. à 30 Mariengr. à 8 Pf. oder 24 gGr. à 12 Pf. . .	13⅓	1,00000	1,05000
Bremen.			
Reichsthaler à 72 Grot à 5 Swar	13⅓	1,00000	1,05000
Brescia wie Bergamo.			
Breslau.			
Rthlr. à 30 Silbergr. à 12 Pf.	14	0,95238	1,——
Brüssel, wie Antwerpen.			
Buenos Aires, wie Mexico.			
Bündten oder Graubündten.			
Gulden zu 60 Xr. od. zu 70 Bluzger	30	0,44444	0,46667
Cadix.			
Castilianische Währung, wie unter Spanien.			
Cagliari, s. Sardinien.			
Cairo, wie Constantinopel.			
Calcutta.			
Siaca Rupie à 16 Annas . .	20,52	0,64977	0,68226
Callao, wie Mexico.			
Cambaja, im Ostindischen Marattenlande.			
Rupien à 48 Pezas	22¼	0,60060	0,63063
Canarische Inseln, an der Westküste von Afrika, Spanisch.			
Peso à 80 Quart cour. . . .	12,85	1,03761	1,08949
Real de plata à 10 Quart . . .	102¼	0,12970	0,13618
Real cour. à 8 Quart . . .	128½	0,10376	0,10894
Canea, wie Constantinopel.			
Canton, s. China.			

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in Convent.-Courant.	Werth von 1 Stück in Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Capstadt.			
Gulden à 20 Stüver à 16 Pf.	34⅔	0,38461	0,40384
Carraccas, wie Mexico.			
Carlsruhe, wie Baaden.			
Carrara, wie Modena.			
Cassel.			
Reichsthaler à 32 Albus à 9 Pf oder 12 Heller			
in Oberhessen	13⅓	1,00000	1,05000
in Niederhessen 24 fl. Fuß	16	0,83333	0,87500
Castilien, s. Spanien.			
Catalonien, s. Barcelona.			
Cefalonia, wie Zante.			
Celle, wie Hannover.			
Cette, wie Frankreich.			
Ceylon und Cheribon, wie Ambon.			
Charlestown, in Nordamerika, wie Südcarolina.			
Christiania, wie Kopenhagen.			
China, in Asien.			
Tail à 10 Mas à 10 Condryn	6,823	1,95417	2,05188
Clewe, wie Berlin.			
Coblenz, wie Berlin.			
Coburg, wie Bamberg.			
Cochim, auf der Küste Malabar in Ostindien, Batavisch.			
Rupie à 16 Annas	21 11/40	0,62671	0,65805
Cölln am Rhein, wie Berlin.			
Connecticut, wie Neuhampshire			
Constantinopel und die sämmtlichen Türkischen Staaten.			
Piaster à 40 Para à 3 Asper	28⅔	0,46511	0,48837

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in	
		Convent.-Courant.	Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Copenhagen, s. Kopenhagen.			
Cork s. Irland.			
Coromandel, in Ostindien.			
Pagade zu 36 Fanon	5	2,66666	2,80000
Corsica, wie Frankreich.			
Coschinschina, in Ostindien.			
Tros zu 5 Quan	$2\frac{1}{10}$	6,34921	6,66667
Quan à 10 Mas oder Tean à 60 Kas	$10\frac{1}{2}$	1,26983	1,33334
Costnitz oder Constanz.			
Reichsgulden zu 60 Kreuzer à 4 Pf.	24	0,55555	0,58333
Cremona, wie Mailand.			
Cuba s. Havanna			
Curassao, Holl. Westind. Insel.			
Piaster à 2½ fl. oder 48 Stüver	$12\frac{3}{32}$	1,10258	1,15762
Curland, wie Rußland.			
Cypern, wie Constantinopel.			
Dänemark, s. Kopenhagen.			
Dänisch-Westindische Inseln, St. Thomas, St. Croix und St. Jean.			
Thalerstücke oder Pesos à 8 Sl. oder Real 48 Stüver und 96 Sl. Dänisch	14,212	0,93817	0,98503
Damask, wie Constantinopel.			
Danzig, wie Berlin.			
Delaware, wie Pensilvanien.			
Delhy, in Ostindien.			
Rupien à 48 Pezas	$23\frac{27}{40}$	0,56313	0,59134
Delmenhorst, wie Oldenburg.			
Dresden, s. Leipzig.			
Dublin, s. Irland.			
Dünkirchen, wie Frankreich.			

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in Convent.-Courant.	Werth von 1 Stück in Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Düsseldorf und Elberfeld. wie Berlin.			
Elbing, wie Berlin.			
Emden.			
Reichsthlr. à 54 Stüver à 10 Witten	14	0,95238	1,——
Gulden, Holländische à 30 Stüver	25⅕	0,52910	0,55555
" Ostfriesische à 20 Stüver	37⅘	0,35273	0,37037
England, s. London.			
Englisch Westindische Inseln.			
a) unter dem Winde: Anguilla, Barbados, St. Christoph oder Kitts, Dominique, Montferrat Nevis, Redondo, Tortola, St. Vincent u. s. w.			
Livres à 20 Sols	71 1/30	0,18771	0,19709
b) Bahama-Inseln: Abbaco, Andross, Great-Bahama, Cat-Island, Eleuthera, Eruma, Hatbour-Island, Long-Island, Lucaya, Mayaguana, Providence, Yuagun u. s. w.			
Pfund à 20 fl. Courant . .	3,81	3,49956	3,67454
Stück von Achten à 6 fl. 8 Bits	12 7/10	1,04987	1,10236
Schilling à 12 Pences Courant	76⅕	0,17497	0,18372
Bits à 6 Pences	101⅗	0,13123	0,13779
Erfurt, wie Berlin.			
Färoer Inseln, Dänisch.			
Gulden zu 5 Mark 20 Felle 80 fl. Dänisch	13⅞	0,96096	1,00900
Ferrara.			
Lire zu 20 Soldi à 12 Denari			
in Bolognesischem Courant	47,62	0,28000	0,29400
in Ferrarischem Courant .	59[illegible]	0,22350	0,23521
Fezzan, Afrikanische Barbarey.			
Mitkal zu 20 Xarob oder 80 Gran	4⅕	3,17460	3,33333

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in	
		Convent.= Courant.	Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Fiume, wie Wien.			
Florenz, alte Rechnung.			
Lire zu 20 Soldi à 12 Denari			
in moneta buona	62	0,21505	0,22580
in moneta lunga	64,7	0,20608	0,21638
Ducati, Scudi corr., Scudi mon } à 20 Soldi à 12 Denari oder 7 Lire moneta buona	8,857	1,50540	1,58067
Scudi d'oro à 20 Soldi à 12 Denari			
oder à 150 Soldi moneta buona	8,266	1,61303	1,69368
oder à 150¾ dergleichen .	8,225	1,62107	1,70212
Pezze à 20 Soldi à 12 Denari,			
oder 5¾ Lire moneta buona	10,783	1,23651	1,29834
Neue Rechnung.			
Lire austriace zu 100 Centisimi	60	0,22222	0,23333
Frankfurth am Main.			
Reichsthaler à 90 Kreuzer			
in Courant	13⅓	1,00000	1,05000
in Münze	16	0,83333	0,87500
Reichsgulden à 60 Kreuzer à 4 Pf.			
in Courant	20	0,66666	0,70000
in Münze	24	0,55555	0,58333
Frankfurt a. d. Oder, wie Berlin			
Frankreich.			
1) neue Rechnung.			
Franc zu 10 Decimes oder 100 Centimes	51,9345	0,25673	0,26957
2) alte Rechnung.			
Ecû à 3 Livers tourn. . . .	17,6281	0,75637	0,79418
Livres à 20 Sols à 12 Deniers,			
in tourn. val.	52,8844	0,25143	0,26472
Franz. Westindische Inseln. (St. Domingo), Martinique, Guadeloupe, Tabago, Mariegalante, Desirade, St. Martin ic.			
Livre à 20 Sols à 12 Deniers	79,911	0,16685	0,17520
Freyburg.			
Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer à 12 Deniers . .	23⅓	0,56339	0,59156

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in	
		Convent.-Courant.	Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Fulda.			
Reichsgulden zu 60 Kreuzer à 4 Pf.	24	0,55555	0,58333
Galicien, wie Bilbao.			
Galizien und Lodomerien.			
Gulden à 30 Gr. Polnisch .	80	0,16666	0,17500
Gallipoli, wie Neapel.			
Gambron, oder Bender Abas, in Persien.			
Mamoudi à 20 Gassas . . .	63,82	0,20890	0,21935
Geldern, wie Berlin.			
Genf oder Geneve.			
Livre à 20 Sols à 12 Deniers	32¼	0,41343	0,43410
Gulden zu 12 Sols à 12 Deniers.	112¾	0,11825	0,12417
Gent, s. Antwerpen.			
Genua, alte Rechnung.			
Lire zu 20 Soldi à 12 Denari			
in valuta di Banco . . .	50,094	0,26616	0,27947
in fuori Banco moneta buona	62,62	0,21292	0,22357
Scudi d'oro à 20 Soldi à 12 Denari	5,329	2,50203	2,62713
Scudo d'argento à 20 Soldi à 12 Denari	6,591	2,02296	2,12411
Pezza oder Piaster à 20 Soldi à 12 Denari	10,89	1,22436	1,28558
Scudo di cambio à 20 Soldi à 12 Denari	13,612	0,97952	1,02850
Neue Rechnung.			
Lire nuove zu 100 Centesimi .	51,93	0,25675	0,26959
Georgien, in Nordamerika, wie Südcarolina.			
Georgien, der ehemalige Türkische Theil, wie Constantinopel.			
Gibraltar.			
Real à 16 Quartos	116,1	0,11484	0,12058

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält: Stück.	Werth von 1 Stück in Convent.-Courant. Rthlr.	Werth von 1 Stück in Preußisch Courant. Rthlr.
Glarus. Gulden zu 40 ßl. à 12 Heller, oder zu 15 Batzen à 4 Kreuzer	23⅓	0,57142	0,60000
Goa, in Ostindien, Portugiesisch.			
Xerasin oder Perda zu 3 Larins 5 Tangas, 25 Vintins, 300 Rees, 375 Bazarucas.			
a) nach Goascher Valuta . .	35⅓	0,37735	0,39622
b) nach Lissabonscher Valuta	28¼	0,47197	0,49557
Gothenburg, s. Schweden.			
Grenada und die Grenadinen, Engl. Westind. Zuckerinseln, mit der Hauptstadt Hillsborough. Pfund zu 20 ßl. à 12 Pences Cour.	3½	3,80952	4,—
Guastalla. Lire zu 20 Soldi à 12 Denari	217,9	0,06119	0,06425
Guatimala, wie Mexico.			
Guinea, in Westafrika.			
Cabes zu 3840 Cauris bei den Dänischen Besitzungen .	7⅛	1,87134	1,96491
zu 4000 in Dahomey und Widah	6,84	1,94931	2,04678
Barre zu 7 Bernsteinkörnern oder 12 Stück Eisen am Senegal und Gambia	10,566	1,26191	1,32500
Haiti, s. St. Domingo.			
Halberstadt, wie Magdeburg.			
Hamburg.			
Reichsthaler à 48 ßl. Lübisch			
in Bancovaluta	9¼	1,44144	1,51351
in Courant	11⅓	1,17647	1,23529
Mark à 16 ßl. à 12 Pf.			
in Banco	27¾	0,48048	0,50450
in Courant	34	0,39216	0,41176
Hanau.			
Reichsgulden à 60 Xr. wie Frankfurt	24	0,55555	0,58333

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in	
		Convent.-Courant.	Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Hanover.			
Reichsthaler à 24 gGr. à 12 Pf.	13⅓	1,00000	1,05000
Havannah, wie Mexico.			
Havre de Grace, s. Frankreich.			
Heidelberg, wie Frankfurt a. M.			
Helsingoer, wie Kopenhagen.			
Hildesheim, wie Braunschweig.			
Holland, s. Amsterdam.			
Holstein, wie Altona.			
Jamaika, Engl. Westind. Insel.			
Pfund à 20 ßl. à 12 Pences Courant	2,978	4,47728	4,70114
Japan.			
Tail à 10 Mas à 10 Condryn	14,97	0,89067	0,93520
Java, s. Batavia.			
Jever.			
Reichsthaler zu 72 Grot . .	13⅓	1,00000	1,05000
Jonische Inseln, s. Zante.			
Irland.			
Pfund à 20 ßl. à 20 Pences Irisch	2,3045	5,78578	6,07509
Iserlohn, wie Berlin.			
Island, Dänische Insel.			
Ale zu 2 Fisk, gewöhnlich .	222	0,06006	0,06306
im Handel .	444	0,03003	0,03153
Kaschna, in Afrika.			
Cauris, das Hundert . . .	105	0,12698	0,13333
Koburg, s. Coburg.			
Königsberg, wie Berlin.			
Kopenhagen, so wie ganz Dänemark und Norwegen.			
Rthlr. zu 6 Mark à 16 ßl. Dänisch			
in wirklichen Species . .	9¼	1,44144	1,51351
in Sundischer Speciesvaluta	9,512	1,40173	1,47182
in Kronenvaluta	10,701	1,24600	1,30829
in Dänischem Courant . .	11,37	1,17268	1,23131

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in	
		Convent.-Courant.	Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Lausanne.			
Livres à 20 Sols à 12 Deniers	35½	0,37558	0,39436
Leipzig.			
Reichsthaler à 24 gGr. à 12 Pf.	13⅓	1,00000	1,05000
Libau, s. Curland.			
Liefland, s. Riga.			
Lille, s. Ryssel.			
Lima s. Mexico.			
Lingen.			
Gulden à 20 Stüver . . .	28	0,47619	0,50000
Linz, wie Wien.			
Lion oder Lyon, wie Frankreich.			
Lippstadt.			
Rthlr. à 36 Mariengr. à 12 Pf.	14	0,95238	1,——
Lissabon und ganz Portugal.			
Milleres à 1000 Rees . . .	8,48	1,57232	1,65094
Neue Crusade à 480 Rees .	17⅔	0,75471	0,79245
Wechsel-Crusade à 400 Rees .	21⅕	0,62893	0,66037
Liverpool, wie London.			
Livorno.			
Pezze da otto reali und Lire, wie in Florenz.			
London und ganz England.			
Pfund à 20 Sl. Sterling . .	2⅛	6,27451	6,58823
Schillinge à 12 Pences Sterling	42½	0,31372	0,32941
Pences oder Pfennig Sterling	510	0,02614	0,02745
L'Orient, s. Frankreich.			
Lucca.			
Lire à 20 Soldi à 12 Denari .	68⅕	0,19550	0,20527
Scudo d'oro à 2 Soldi à 12 Denari	9,093	1,46633	1,53963
Lucern.			
Krone à 2 fl.	14 5/12	0,92484	0,97109
Gulden à 40 Sl. oder 60 Kreuzer	28⅚	0,46242	0,44554
Lübeck.			
Reichsthaler à 3 Mark . .	11⅓	1,17647	1,23529
Mark à 16 Sl. 12 Pf. . . .	34	0,39216	0,41176

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in	
		Convent.-Courant.	Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Lüneburg wie Hanover.			
Lüttich.			
Reichsthaler oder Patagon à 4 fl.	10	1,33333	1,40000
Gulden à 20 Stüver od. 100 Cents.	40	0,33333	0,35000
Luxemburg.			
Gulden à 20 Stüver od. 100 Cents.	32,014	0,41645	0,43730
Madras, im Engl. Ostindien.			
Pagode zu 4 Rupien	5¼	2,53968	2,66666
Rupie zu 16 Annas à 12 Pice	21,879	0,60941	0,63988
Madrid.			
Real à 34 Maravedis de Vellon	193½	0,06891	0,07235
Real à 34 Marav. de pl. antigua	102¾	0,12970	0,13618
Escudo de Vell. à 10 Real de Vell.	19$\frac{7}{20}$	0,68906	0,72351
Mähren s. Prag.			
Magdeburg, wie Berlin.			
Mailand.			
alte Rechnung.			
Lire à 20 Soldi à 12 Denari,	67½	0,19753	0,20740
neue Rechnung.			
Lire austriace zu 100 Centesimi	60	0,22222	0,23333
Majorca oder Mallorca.			
Libra à 20 Sueldos à 12 Dineros	14,51	0,91890	0,96485
Real à 2 Sueldos	145,1	0,09189	0,09648
Malabar, in Ostindien.			
Gold-Rupie à 4 Pagode . .	1½	8,88900	9,33333
Pagode à 3½ Rupie	6	2,22225	2,33333
Rupie	21	0,63490	0,66666
Malacca, wie Batavia.			
Malaga, s. Spanien. Castil. Währung.			
Malta.			
Onzia à 2½ Scudi	9,456	1,41003	1,48054
Scudi à 12 Tari à 20 Grani .	23,64	0,56401	0,59221
Manheim, wie Frankfurt a. M.			

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. fein Mark Silber enthält:	Werth von 1 Stück in	
		Convent.-Courant.	Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Manila in Asien.			
Piaster zu 8 Real de plata . .	9,629	1,38470	1,45394
Mantua.			
Scudi à 6 Lire	$33\frac{3}{4}$	0,39506	0,41481
Lire à 20 Soldi à 12 Denari .	$202\frac{1}{2}$	0,06584	0,06913
Marburg, wie Cassel.			
Marokko, in Afrika.			
Methcall oder Ducat zu 10 Okkias, 40 Blanquilles, 960 Fluz . .	$9\frac{2}{3}$	1,37931	1,44827
Marseille, wie Frankreich.			
Mastricht, wie Lüttich.			
Masulipatnam, wie Coromandel.			
Mainz, wie Frankfurt a. Main.			
Mecklenb.-Schwerin, s. Rostock.			
Mecklenburg-Strelitz.			
Reichsthaler à 48 ßl. . . .	$13\frac{1}{3}$	1,00000	1,05000
Mark à 16 ßl. à 12 Pf. . .	40	0,33333	0,35000
Memel, wie Berlin.			
Messina, s. Sicilien.			
Meurs, wie Berlin.			
Meriko, im Spanischen Amerika.			
Peso de plata à 8 Real . . .	9,629	1,38470	1,45394
Real à 16 Quart. 34 Maravedis	77,033	0,17308	0,18174
Minden, wie Braunschweig.			
Minorca, wie Barcelona.			
Mokka, in Arabien.			
Piaster à 80 Caveers	10	1,33333	1,40000
Modena.			
Lire à 20 Soldi à 12 Denari			
in Valuta di Modena . . .	138,95	0,09596	0,10075
in Valuta di Reggio . . .	208,43	0,06397	0,06716
Neue Rechnung wie Mailand.			
Montpellier, wie Frankreich.			
Morea s. Patrasso.			
Mühlhausen, wie Berlin.			
München, wie Regensburg.			
Münster, wie Berlin.			

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in	
		Convent.-Courant.	Preußisch-Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Nancy, wie Frankreich.			
Nantes, wie Frankreich.			
Narva, wie Rußland.			
Naumburg, wie Leipzig.			
Navarra.			
Ducadi à 10⅜ Real	9,44	1,41242	1,48305
Libras à 10 Grossos	61,68	0,21617	0,22698
Real à 6 Grossos, 36 Maravedis	102⅘	0,12970	0,13618
Neapel.			
Ducati di Regno à 100 Grani .	12,328	1,08155	1,13562
Neufschatel.			
Livre à 20 Sols à 12 Deniers cour.	35⅘	0,37558	0,39436
Livre à 12 Gros à 12 Den. foibles	88⅘	0,15023	0,15774
Neuhampshire, Neujersey, Newyork. } s. Nordamerika.			
New. Providence und Newyork s. Nordamerika.			
Nischnei Nowgorod s. Rußland.			
Niederlande.			
Gulden zu 100 Cents. . . .	24,316	0,54833	0,57575
Nizza, wie Turin.			
Nördlingen, wie Bamberg.			
Nordamerikanischer Freistaat.			
Pfund à 20 ßl. à 12 Pences in Engl. Amerik. Sterl. Valuta	2,187	6,09663	6,40146
1) Südcarolina und Georgia	2,266	5,88408	6,17828
2) Neuhamsphire, Massachusetts, Rhodeisland, Connectitut und Virginien	2,916	4,57247	4,80109
3) Pensylvanien, Neujersey, Delaware und Maryland . .	3,646	3,65698	3,83982
4) Newyork und Nordcarolina	3,888	3,42935	3,60082
Dollar à 4⅘, 6, 7½ und 8 ßl. Kur.	9,719	1,37188	1,44048
Nordcarolina s. Nordamerika.			
Norwegen, wie Kopenhagen.			
Novara, in Italien.			
Lire à 20 Soldi à 12 Denari .	66	0,20202	0,21212
Novi oder Nove wie Genua.			

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in	
		Convent.-Courant.	Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Nürnberg.			
Reichsthaler und Reichsgulden wie Frankfurt am Main, im 20 und 24 fl. Fuß.			
Odessa s. Rußland.			
Oldenburg.			
Reichsthaler à 72 Groot à 5 Schwar			
in Cassageld	12	1,11111	1,16667
in grobem Courant . . .	$13\frac{1}{3}$	1,00000	1,05000
in kleinem Courant . . .	$14\frac{1}{2}$	0,91954	0,96552
Osnabrück.			
Reichsthaler à 21 gl. 36 Mariengr.	$13\frac{1}{3}$	1,00000	1,05000
Ovido, wie Bilbao.			
Oporto s. Porto.			
Padua, wie Mailand.			
Païs de Vaud, wie Lausanne.			
Palermo, s. Sicilien.			
Paris, s. Frankreich.			
Parma.			
Lire à 20 Soldi à 12 Denari .	210,62	0,06331	0,06647
Patras, wie Constantinopel.			
Pegu, in Asien.			
Tical à 16 Toques	$15\frac{1}{5}$	0,87720	0,92105
Pensylvanien s. Nordamerika.			
Pernau, wie Rußland.			
Persien, in Asien.			
Toman à 50 Abassi, 100 Mamoudi, 1000 Dinarsbisti	0,6384	20,88555	21,92982
Petersburg s. Rußland.			
Philadelphia s. Pensylvanien, unter Nordamerika.			
Piacenza.			
Lire à 20 Soldi à 12 Denari .	175,52	0,07597	0,07976
Pondichery, in Ostindien.			
Pagode à 3 Rupien	7,025	1,89798	1,99288
Rupie à 8 Fanon, 16 Annas, 48 Sols, 160 Dudu, 480 Casches	$21\frac{5}{32}$	0,63023	0,66174
Porto, wie Lissabon.			
Prag, wie Wien.			
Prince of Wales Island s. Merico.			

Rechnungsmünzen in	1 Cöln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in	
		Convent.-Courant.	Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Ragusa.			
Ducati à 40 Grosseti	21¾	0,61303	0,64367
Vislini à 1½ Ducati	14½	0,91954	0,96551
Ravensberg, wie Minden.			
Regensburg.			
Reichsthaler à 90 Kreuzer . .	16	0,83333	0,87500
Reichsgulden à 60 Kreuzer .	24	0,55555	0,58333
Reggio di Modena, s. Modena.			
Rheinthal, wie Appenzell.			
Reval, wie Rußland.			
Riga, wie Rußland.			
Rio Janeiro s. Brasilien.			
Rochelle, wie Frankreich.			
Rhodeisland, s. Nordamerika.			
Rom.			
Scudo à 100 Bajocchi . . .	9,524	1,39997	1,46997
Scudo di Stampa d'oro à			
750 Quatrini	6,349	2,10007	2,20510
761½ = ...	6,253	2,13231	2,23892
762½ = ...	6,245	2,13504	2,24179
Rostock, wie Lübeck.			
Rotterdam, wie Amsterdam.			
Rouen, s. Frankreich.			
Rußland.			
Rubel à 100 Kopeken,			
in Silbergeld	13	1,02564	1,07692
in Kupfergeld und Banknoten	25⅗	0,52083	0,54687
Ryssel, wie Frankreich.			
Sächsische Fürstenthümer.			
Gotha und Altenburg, Weimar und Eisenach, wie Leipzig.			
Sachsen-Lauenburg, wie Lübeck.			

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in	
		Convent.-Courant.	Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Salzburg.			
Reichsgulden zu 60 Kreuzer à 4 Pf.	24	0,55555	0,58333
Samarkand, in der Asiatischen Tartarei und Buchareі.			
Tolerdak à 10 Spinak, 60 Ongul, 300 Saki	8,524	1,56421	1,64242
St. Ander, wie Bilbao,			
St. Barthelemi. Westindische Insel, Schwedisch.			
Piaster à 11 Escalins, 44 Sl. Schwed. Species und 66 Nois	9,92	1,34409	1,41129
St. Croix.			
Peso von 8 Real od. Sl. 48 Stüver und 96 Sl. Dänisch . . .	14,212	0,93817	0,98508
St. Domingo, s. Franz. Westindische Inseln			
St. Eustace, Westindische Insel, Holländisch.			
Piaster à 8 Reales, 48 Stüver	13,302	1,00235	1,05247
St. Gallen.			
Gulden à 60 Kreuzer à 8 Heller, nach dem 24 fl. Fuß . . .	24	0,55555	0,58333
durch Laubthaler	$24\frac{5}{12}$	0,54608	0,57338
St. Hubes, s. Lissabon.			
St. Jago de Cuba s. Mexico.			
St. Jago de Chili s. Spanien.			
St. Jean, wie St. Croix.			
St. Malo, wie Frankreich.			
St. Omer, wie Dünkirchen.			
St. Remo, wie Genua.			
St. Sebastian, wie Bilbao.			
St. Thomas, wie St. Croix.			

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in	
		Convent.=Courant.	Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Sardinien.			
Lire à 20 Soldi à 12 Denari	27⅝	0,48265	0,50678
Lire nuove zu 100 Centesimi	51,93	0,25675	0,26959
Savanna s. Newyork.			
Sargans, wie Schaffhausen.			
Sayd, wie Constantinopel.			
Schaffhausen.			
Gulden zu 15 Batzen od. 60 Kreuzer	24⅖	0,54645	0,57328
Schlesien.			
Oestreich. Antheils, wie Wien.			
Preuß. Antheils, wie Berlin.			
Schottland s. London.			
Schweden.			
Reichsthaler à 48 ßl. Species.	9,128	1,46070	1,53374
Schweiz, Canton, wie Zürich.			
Semlin, wie Wien.			
Sevilla, wie Cadix.			
Siam, in Asien.			
Tical à 4 Mas à 2 Fouang	20,212	0,65967	0,69265
Tael à 4 Tical	5,053	2,63869	2,77063
Sicilien.			
Onza à 2½ Scudi	4,1094	3,24460	3,40682
Scudo à 12 Tari	10,273	1,29790	1,36279
Sierra Leona, in Westafrika, Englisch.			
Dollar zu 100 Cents	9,719	1,37188	1,44047
Sincapore, wie Mexico.			
Sinigalia, wie Ancona.			
Smyrna, wie Constantinopel.			
Soest, wie Berlin.			
Solothurn.			
Gulden zu 15 Batzen, 40 ßl., 60 Kreuzer à 8 Heller	23⅔	0,56338	0,591 55

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in Convent.-Courant.	Werth von 1 Stück in Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Spanien.			
I. Castilianische Währung.			
1) Gewöhnlichste.			
Real à 34 Maravedis de Vellon . . .	$193\frac{1}{2}$	0,06891	0,07235
de plata antigua . .	$102\frac{4}{5}$	0,12970	0,13618
2) Wechselmünzen.			
Doblon de plata antigua, von 32 Real de plata antigua . . .	3,2112	4,15213	4,35972
Ducado di cambio von 375 Maravedis de plata antigua . . .	9,32	1,43061	1,50214
Peso de plata antigua von 8 Real de plata antigua	12,85	1,03761	1,08993
3) Provinzial oder neue Münzen.			
Doblon de plata nueva à 60 Real de Vellon	3,225	4,13436	4,34108
Ducado de plata à 11 Real de plata antigua	9,345	1,42679	1,49919
Peso de plata nueva à 15 Real de Vellon	12,9	1,03360	1,08527
Ducado de Vellon à 11 Reales de Vellon	17,59	0,75800	0,79533
Real de plata nueva à 34 Maravedis zu 2 Reales de Vellon	96,74	0,13782	0,14471
4) Gelegenheitsmünzen.			
Ducado de oro à $45\frac{3}{4}$ Reales de Vellon	$4\frac{11}{48}$	3,15254	3,31034
Escudo de oro à 40 Real de Vellon	4,837	2,75653	2,89435
Escudo al Sol à 32 Real de Vellon	$6\frac{1}{20}$	2,20440	2,31405
Ducado de plata nueva à $16\frac{1}{2}$ Real de Vellon	$11\frac{35}{48}$	1,13677	1,19360
Doblon de oro Cabeza à 14 Reales 9 Maravedis de Vellon . .	$13\frac{27}{48}$	0,98310	1,03225
Ducado del Rey oder del Norte à 375 Maravedis de Vellon .	17,544	0,76000	0,79799
Escudo de Vellon à 10 Reales de Vellon	19,35	0,68906	0,72351
Real de plata doble malaga à $1\frac{7}{8}$ Reales de Vellon	$103\frac{1}{5}$	0,12920	0,13566

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in	
		Convent.-Courant.	Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Real de plata corriente Bilbao zu 612 Castil. Dineros . . .	107½	0,12403	0,13023
Real de plata Bilbao zu 512 Castil. Dineros	128½	0,10376	0,10894
Fracht-Ducado à 12 Real de plata doble, od. 22½ Reales de Vellon	8½	1,55039	1,62790
II. Mexican. Währ., s. Mexico.			
III. Catal. Währ., s. Barcellona.			
IV. Majorc. Währ., s. Majorca.			
V. Valenz. Währ., s. Valenzia.			
VI. Arragon. Währ., s. Arragon.			
VII. Navarr. Währ., s. Navarra.			
VIII. Canarische Währung, s. Canarische Inseln.			
Stettin, wie Berlin.			
Stockholm, s. Schweden.			
Stralsund, wie Berlin.			
Straßburg, wie Frankreich.			
Stuttgard, s. Würtemberg.			
Südcarolina, s. Nordamerika.			
Sumatra, s. Achem.			
Surate, in Ostind., wie Bombay.			
Surinam, in Westind., Batavisch. Gulden à 20 Stüver à 16 Pf. Kur.	29¼	0,45584	0,47863
Taurien, oder die Krimm, wie Rußland.			
Teneriffa, s. Canarische Inseln.			
Ternate, s. Ambon.			
Tecklenburg. Reichsthaler à 21 Gl. à 12 Pf.	14	0,95238	1,00000
Tessin, Canton Lire zu 20 Soldi à 12 Denari .	79½	0,16771	0,17610
Thurgau, wie Appenzell.			
Tibet, wie China.			
Timor, wie Ambon.			
Toggenburg, wie Appenzell.			
Toulon, s. Frankreich.			

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in	
		Conventt.-Courant.	Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Trankebar, in Ostindien, Dänisch.			
Pagode zu 26 Fanum à 80 Casches	6,192	2,15331	2,26098
Thaler zu 12 Fanum	13,416	0,99383	1,04353
Rupie zu 8 Fanum, 16 Annas, 640 Casches	20,124	0,66256	0,69568
Trier, wie Berlin.			
Triest.			
Reichsgulden à 60 Kreuzer .	20	0,66666	0,70000
Lire à 20 Soldi à 12 Denari			
in Valuta corrente	105,88	0,12561	0,13222
Valuta di piazza	108,235	0,12319	0,12934
Tripoli, in der Barbarei, wie Algier.			
Tripoli, in Syrien, wie Constantinopel.			
Tronganon, auf der Ostindischen Insel Pulo Timor.			
Piaster von 2⅗ Rupien oder 8 Coupons	9⅝	1,37931	1,44827
Tunis, in der Barbarei, wie Algier.			
Turin.			
Lire à 20 Soldi à 12 Denari .	44	0,30303	0,31818
Lire nuove zu 100 Centesimi .	51,93	0,25675	0,26959
Ulm.			
Reichsgulden à 60 Kreuzer à 4 Pf.	24	0,55555	0,58333
Ungarn.			
Reichsgulden à 20 Gr. od. 60 Xr.	20	0,66666	0,70000
Unterwalden und Uri, wie der Canton Schweiz.			

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in	
		Convent.-Courant.	Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Valenzia.			
Ducado d'Alicante à 11 Real .	11,681	1,14145	1,19852
Libra à 20 Sueldos à 12 Dineros			
gewöhnlich	17,85	1,03761	1,08993
bei Zoll- und Kronrechnungen	12,9	1,03459	1,08527
Real de plata antigua	102⅘	0,12970	0,13618
Real de plata nueva	128½	0,10376	0,10894
Real de plata Valencia . . .	171,32	0,07782	0,08171
Venedig.			
alte Rechnung.			
Ducati à 24 Grossi à 12 Grosseti			
in Banco	10⅓	1,29032	1,35483
in piccola corr.	16	0,83333	0,87500
Lire à 20 Soldi à 12 Denari			
in piccola corr.	99⅓	0,13423	0,14113
neue Rechnung wie Mailand			
Verden, wie Bremen.			
Verona.			
Lire à 20 Soldi à 12 Denari			
Moneta abusiva	100	0,13333	0,14000
oder wie Mailand.			
Virginien s. Nordamerika.			
Voigtland,			
zu Gera, Greiz, Schleiz, Lobenstein, Ebersdorf rc.			
Reichsthaler à 24 gGr. à 12 Pf.	14⅔	0,90909	0,95454
Meißnische Gulden à 21 gGr.			
nach dem 20 fl. Fuß . . .	15$\frac{5}{21}$	0,87500	0,91875
nach dem 22 fl. Fuß . . .	16¾	0,79601	0,83582
Waadt wie Basel.			
Waldeck.			
Reichsgulden à 60 Kreuzer à 4 Pf.	24	0,55555	0,58333
Wallis oder Walliserland.			
Gulden zu 1⅝ Pfund, 2¼ Livre de France, 15 Batzen, 60 Kreuzer	23⅔	0,56339	0,59171

Rechnungsmünzen in	1 Cölln. Mark fein Silber enthält:	Werth von 1 Stück in	
		Convent.-Courant.	Preußisch Courant.
	Stück.	Rthlr.	Rthlr.
Warschau.			
Ducat à 18 fl.	$4\frac{2}{3}$	2,85714	3,00000
Thaler à 6 fl.	14	0,95238	1,00000
Gulden à 30 Gr.	84	0,15873	0,16666
Wesel, wie Cleve.			
Wien.			
Reichsgulden à 60 Kreuzer . .	20	0,66666	0,70000
Reichsthaler à 90 Kreuzer . .	$13\frac{1}{3}$	1,00000	1,05000
Wismar, wie Rostock.			
Würtemberg.			
Reichsgulden à 60 Kreuzer à 4 Heller	24	0,55555	0,58333
Würzburg.			
Reichsgulden zu 60 Kreuzer à 4 Pf.	24	0,55555	0,58333
Wyburg, wie Rußland.			
Zante und die übrigen Ionischen Inseln.			
Mexicanische Piaster zu 100 Cents	9,629	1,38470	1,45394
Türkische Piaster zu 40 Para .	64,995	0,20514	0,21540
Zeeland.			
Gulden à 20 Stüver oder 100 Cents	$24\frac{7}{8}$	0,53601	0,56281
Zelle oder Celle, wie Hanover.			
Zug.			
Gulden zu 15 Batzen od. 60 Kreuzer à 8 Heller	$27\frac{3}{4}$	0,48048	0,50450
Zürich.			
Gulden à 60 Kreuzer à 8 Heller, nach dem hiesigen Münzfuß .	22	0,60606	0,63636
durch Laubthaler	$22\frac{1}{5}$	0,60060	0,63063
Zurzach, s. Zürich.			

Zweite Tabelle.

Vergleichung und Werth
der vornehmsten, wirklich geprägten
Gold- und Silber-Münzsorten
aller Reiche und Länder.

Man findet darin:

1) Angabe, wie viel Stück auf eine Cöllnische rauhe oder legirte Mark Gold oder Silber gehen, und wie viel Holländische As jedes Stück insbesondere wiegt.
2) Angabe, wie viel Karat à 12 Grän feines Gold, und wie viel Loth à 18 Grän feines Silber in der Cöllnischen rauhen Mark befindlich ist.
3) Anzahl der Stücke, die hiernach auf 1 Cöllnische Mark feines Gold oder feines Silber gerechnet werden können.
4) Angabe des Werths von jedem Stück:
   a) der Goldmünzen, in Passierpistolen à 5 Rthlr., und
   b) der Silbermünzen, sowohl in Conventions- als in Preußischem Kurant.

Note. Bei den Goldmünzen ist der Werth in Passierpistolen à 5 Rthlr. (welche $2\frac{5}{18}$ pCt. geringer als gesetzmäßige Friedrichsd'or sind, von denen man 35 Stück auf die Cöllnische Mark von $21\frac{2}{3}$ Karat fein rechnet), und bei den Silbermünzen der Werth vom Conventionscourant nach Decimaltheilen, wie bei den Rechnungsmünzen, angegeben. Wie man den Werth dieser Brüche in Groschen und Pfennigen findet s. die erste Tabelle S. 441.

Goldmünzen.	Auf 1 rauhe Cölln Mark gehen;	Gewicht von 1 Stück in	Gehalt in		Auf eine Cölln. Mrk. fein Gold gehen:	Werth von 1 Stück in Pass.-Pist. à 5 Rthlr.
	Stück.	Holl. As	Karat.	Grän.	Stück.	Rthlr.
Asiatische und Ostindische.						
Rupien oder Mohars,						
Batavische vor 1782	$55\frac{8}{11}$	88	20	—	$66\frac{1}{3}$	2,97234
" seit 1782	$55\frac{3}{11}$	88	19	—	69,82	2,82390
zwei- und vierfache, nach Verhältniß.						
Bombayische und Suratische	$21\frac{3}{20}$	230	23	7	$21\frac{3}{10}$	9,15980
Bombayische v. 1818 Engl. Probe	20,157	241,3	21	$10\frac{1}{8}$	$22\frac{1}{8}$	8,91141
Madrasche v. 1818 dgl.	20,049	242,6	22	—	21,99	8,96612
Indostanische Sicca, im Durchschnitt verschiedene	21,24	229	23	—	$22\frac{1}{6}$	8,89466
Mogolsche	21,056	231	23	9	21,278	9,26614
Persische gewöhnliche	21,38	$227\frac{1}{8}$	23	$3\frac{1}{2}$	22,03	8,94984
$\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$, nach Verhältniß.						
Pagoden,						
Englische alte, mit 3 Bild. Madr. und Nagapatnam. alte	$68\frac{1}{8}$	71,7	20	$8\frac{2}{5}$	$79\frac{1}{40}$	2,49470
" neue mit Stern seit 1747, Franz. mit dem Monde, Nagapatnam. neue seit 1747, und Portonov alte	68,51	71	19	$2\frac{2}{5}$	$85\frac{19}{30}$	2,30243
Portonovische neue	68,51	71	17	9	92,633	2,12845
Tutecorinsche von 1767	68,64	$70\frac{7}{8}$	18	$5\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{4}$	2,20913
Fanum, Coromandelsche	$618\frac{1}{2}$	$7\frac{7}{8}$	7	11	1875	0,10515
" Callcutische, befunden	618	$7\frac{7}{8}$	12	—	1236	0,15952

Fanam, Cananorsche	642$\frac{1}{5}$	7$\frac{3}{7}$	10	3	1504$\frac{1}{2}$	0,13105
" Tutecorinsche	682$\frac{1}{6}$	7$\frac{1}{4}$	10	6	1560	0,12639
Japanische						
Kobang, alte ungangbare, genannt:						
1) Keytiokin	24$\frac{49}{60}$	196	19	10$\frac{3}{4}$	29,935	6,58644
2) Kokin	13,111	371	13	8	23,023	8,56382
" neue gangbare à 60 Mas	17,882	272	15	5	27,838	7,08258
Leyba oder Itjibu, alte, ungangbare	52,87	92	13	8	92,84	2,12370
" neue, gangbare	71,63	68	15	9	109	1,80885
Kosjukin, ganzer	63$\frac{1}{8}$	77	20	4$\frac{1}{2}$	74,38	2,65078
Brabantische.						
Souverainď'or, doppelte	21$\frac{1}{4}$	228,9	22	—	23,182	8,50504
" einfache	42$\frac{1}{2}$	114,4	22	—	46,364	4,25254
Ducaten	67$\frac{3}{5}$	72	23	8	68,506	2,87807
Löwen der Belg. Staaten von 1790, zu 14 fl. befunden	28$\frac{1}{4}$	127$\frac{1}{4}$	22	—	30,816	6,39813
Curländische.						
Ducaten von 1780	67	72,6	23	7	68,184	2,89167
Dänische.						
Speciesducaten, seit 1671	67	72,6	23	6	68,426	2,88143
Courantducaten, seit 1757 à 12 Mark	75	64,8	21	—	85,714	2,30026
Christiansd'or, seit 1775	35	138,9	21	8	38,769	5,08563
Deutsche.						
Ducaten nach dem Reichsfuß	67	72,6	23	8	67,944	2,90187
" " " Holländischen Fuß	67	72,6	23	7	68,184	2,89167
" " " Passierfuß	67	72,6	23	6	68,426	2,88143
" von ganz feinem Golde	67	72,6	24	—	67	2,94276
doppelte und halbe nach Verhältniß,						

Goldmünzen.	Auf 1 rauhe Cölln. Mrk. gehen:	Gewicht von 1 Stück in	Gehalt in		Auf eine Cölln. Mrk. fein Gold gehen:	Werth von 1 Stück in Pass.- Pist. à 5 Rthlr.
	Stück.	Holl. As.	Karat	Grän.	Stück.	Rthlr.
Carolinen à 3 Goldgulden . . . . halbe und viertel nach Verhältniß.	24	202 2/3	G. 18 S. 3	6 8	31,135	6,33260
Maxd'or à 2 Goldgulden . . . . doppelte und halbe nach Verhältniß.	36	135,1	G. 18 S. 4	6 —	46,703	4,22168
Goldgulden, Rheinische . . . . doppelte und halbe nach Verhältniß.	72	67,5	G. 18 S. 3	6 8	93,41	2,11086
Hanöverische	72	67,5	G. 18 S. 3	10 8	91,75	2,14894
vierfache, zweifache, halbe und viertel nach Verhältniß.						
Pistolen, als Sächsische Augustd'or, Braunschweiger Karld'or, Preuß. Friedrichsd'or, Hanöverische Georgsd'or und Churfälzische, Hessencasselsche, Hildesheimsche, Mecklenburg-Strelitzsche 5 Rthlr.-Stücke, gesetzmäßig .	35	138,9	21	9	38,621	5,10510
nach dem Passier- und Zahlfuß .	35,6	136,6	21	8	39,433	5,00000
doppelte und halbe nach Verhältniß						
Englische.						
Guineen, nach gewöhnlicher Annahme . . doppelte, fünffache, halbe und viertel nach Verhältniß.	28 1/8	170 1/8	22	—	31,091	6,34154
neue 1/3 Guineen à 7 sl. angeblich . . .	83 5/8	58 1/6	22	—	91,227	2,16126

Französische.						
Neue 40 Frankenstücke	18,26	266,4	21	7 1/5	20,287	9,71878
dergl. 20 Frankenstücke und Marengos . . .	36,52	133,2	21	7 1/5	40,575	4,85927
Louisd'or, seit 1785, gewöhnlich	30 2/3	158,6	21	8	33,97	5,80410
doppelte, nach Verhältniß.						
Louisd'or von 1726 bis 1785, Schildlouisd'or genannt	28 3/4	169,1	21	8	31,846	6,19120
doppelte und halbe, nach Verhältniß.						
Louisd'or von 1723 bis 26, Mirlitons genannt	36	135,1	21	6 1/2	40,108	4,91590
„ von 1718 bis 23, Malteserkreuz und JL genannt	24 1/5	199,9	21	6	28,489	6,92072
„ von 1716 bis 18, Noailles mit 4 Wapen genannt	19 1/8	254,3	21	8	21,184	9,30726
„ von 1709 bis 16, Sonnenlouisd'or genannt	28 3/4	169 1/6	21	6	32,093	6,14360
„ von 1640 bis 1709, alte Louisd'or, genannt	35	138,9	21	9	38,62	5,10510
doppelte und halbe, nach Verhältniß.						
Genuesische.						
Der Ligur. Republik neue 96 Lire-Stücke von 1798	9,262	525 1/8	22	—	10,104	19,51355
derselben neue 48 Lire-Stücke . . .	18,524	262 1/2	22	—	20,208	9,75677
Zechinen	67	72,6	23	10 1/2	67,35	2,92750
Doppien oder neue Gevoninen à 100 Lire .	8,296	586,3	21	10 1/2	9,102	21,66172
1/2, 1/4 und 1/8, nach Verhältniß						
Doppien oder alte Pistolen	34,732	140	21	9	38,325	5,14455
5, 4, 2fache, 1/2, 1/4 und 1/8, nach Verhältniß.						

*) G. und S. bedeuten Gold und Silber.

Goldmünzen.	Auf 1 rauhe Cölln. Mrk geben:	Gewicht von 1 Stück in	Gehalt in		Auf eine Cölln. Mrk. fein Gold geben:	Werth von 1 Stück in Paß= Pist à 5 Rthlr.
	Stück.	Holl. As	Karat.	Grän.	Stück.	Rthlr.
Helverische.						
32 Frankenstücke von 1800	$15\frac{1}{3}$	317,2	21	8	16,985	11,60832
16 Frankenstücke von 1800	$30\frac{2}{3}$	158,6	21	8	33,97	5,80410
Holländische.						
Ryder à 14 Gulden Courant . . . . . . / halbe, nach Verhältniß.	$23\frac{1}{2}$	207	22	—	25,636	7,69094
Ducaten	67	72,6	23	7	68,184	2,89163
Luccaische.						
Alte Zecchinen zu 15, mit Agio 16 Lire . .	$68\frac{14}{28}$	71	23	$10\frac{1}{2}$	68,91	2,86119
Doppien, oder Pistolen à 22 Lire	$42\frac{1}{3}$	114,9	22	—	46,184	4,26912
Mailändische und Mantuanische.						
Zecchinen	67,367	72,2	23	$10\frac{1}{2}$	67,734	2,91087
Doppien oder Pistolen, neue . . . . . . / doppelte, nach Verhältniß.	37,22	$130\frac{2}{3}$	21	9	41,07	4,80070
Doppien, oder alte Pistolen . . . . . . / doppelte und halbe, nach Verhältniß.	35,24	138	21	10	38,736	5,09000
Maltesische.						
Zecchinen, alte, von 1717	$68\frac{3}{4}$	$70\frac{3}{4}$	23	6	70,21	2,81512
dergl. neue, oder ältere Doppien, zu $4\frac{1}{2}$ Scudi / doppelte und halbe, nach Verhältniß.	$71\frac{1}{2}$	68	21	$11\frac{1}{4}$	$78\frac{2}{5}$	2,52060

Doppien oder neue Pistolen à 10 Scudi . . . doppelte und halbe, nach Verhältniß.	28,45	171	20	6	33,302.	5,92051
Marokkanische.						
Ducat, Meh-bo genannt, zu 10 Okkias befunden	$119\frac{3}{8}$	40,7	18	8	$153\frac{3}{8}$	1,28307
Modenaische.						
Doppien oder Pistolen . . . . doppelte und vierfache, nach Verhältniß.	35,42	137,3	21	9	39,085	5,04452
Neapolitanische.						
6 Ducati-Stücke, nach Franz. Probe . . . 4 und 2 Ducati-Stücke, nach Verhältniß.	$26\frac{2}{3}$	182,4	21	—	30,476	6,46951
3 Ducati-Stücke von 1818 Engl. Probe .	61,96	$78\frac{1}{3}$	20	$1\frac{1}{5}$	73,89.	2,66835
Nordamerikanische.						
Adler (Eagle) zu 10 Dollars, gesetzmäßig . . halbe und viertel, nach Verhältniß.	13,363	364	22	—	14,578	13,52483
Päpstliche.						
Zechinen, neue und alte Römische . . . 10 u. 5fache, doppelte u. halbe, nach Verhältn.	$68\frac{2}{25}$	71,3	23	8	69,184	2,84987
Doppien, oder Pistolen seit 1775, von Rom und Bologna . . . . vierfache, doppelte und halbe, nach Verhältn	$42\frac{1}{4}$	113,8	22	—	46,637	4,22765
Alte Zechinen von Bologna	$67\frac{7}{60}$	72,6	23	4	68,928	2,86044
Alte Doppien oder Pistolen von Rom . .	$35\frac{1}{2}$	137	21	9	39,184	5,03177
" " " " von Bologna . doppelte, halbe und viertel, nach Verhältniß.	35,42	137,3	21	4	39,85	4,94767
Scudo d'oro von Clemens XII.	76	64	21	8	84,23.	2,34080
Quartino	256,3	19	21	8	283,9	0,69445

Goldmünzen.	Auf 1 rauhe Cölln. Mrk gehen:	Gewicht von 1 Stück in	Gehalt in		Auf eine Cölln. Mrk fein Gold gehen:	Werth von 1 Stück in Pass.-Pist. à 5 Rthlr.
	Stück.	Holl. As.	Karat.	Grän	Stück.	Rthlr.
Parmaische.						
Zecchinen	$67\frac{11}{30}$	72,2	23	6	68,8	2,86577
Doppien oder Pistolen, seit 1786	$32\frac{29}{40}$	$148\frac{5}{8}$	22	10	34,393	5,73270
= = = von 1784 bis 1786	$31\frac{1}{6}$	156,1	22	10	32,755	6,01939
halbe, 3, 4 und 8fache, nach Verhältniß.						
Alte Doppien, vor 1784	$35\frac{4}{5}$	135,9	21	9	39,49	4,99278
doppelte, nach Verhältniß.						
Doppien v. Maria Therese seit 1818 Engl. Probe	36,27	134,1	21	$6\frac{3}{4}$	40,37	4,88392
Polnische.						
Ducaten, seit 1766 bis 1794	67	72,6	23	7	68,184	2,89166
dergleichen alte	67	72,6	23	4	68,913	2,86107
Souverains, neue, seit 1794 zu 3 Ducaten befunden	$18\frac{22}{23}$	$256\frac{1}{2}$	20	—	$22\frac{1}{2}$	8,66660
halbe dergleichen, nach Verhältniß.						
Portugiesische.						
Dobraons à 24000 Rees	4,3457	1119,4	22	—	4,7407	41,58985
$\frac{1}{2}$ à 12000 Rees	8,6914	559,7	22	—	9,4814	20,79497
$\frac{1}{5}$ à 4800 Rees, Lisboninen	21,7284	223,8	22	—	23,7037	8,31797
$\frac{1}{10}$ à 2400 Rees	43,4567	111,9	22	—	47,4074	4,15893
$\frac{1}{20}$ à 1200 Rees, Millerees genannt	86,91	55,9	22	—	94,8148	2,07942
$\frac{1}{50}$ à 480 Rees, neue Crusaden genannt	217,28	22,3	22	—	237,037	0,83179

Dobras à 12800 Rees	8,148	597	22	—	8 8/9	22,18108
1/2 à 6400 Rees, Johannes	16,296	298 1/2	22	—	17 7/9	11,09053
1/4 à 3200 Rees	32,592	149,2	22	—	35 5/9	5,54526
1/8 à 1600 Rees, Escudo genannt	65,185	74,6	22	—	71 1/9	2,77263
1/16 à 800 Rees	130,37	37,3	22	—	142 2/9	1,38631
1/32 à 400 Rees, alte Crusade genannt . .	260 3/4	18 2/3	22	—	284 4/9	0,96315
Russische.						
Ducaten à 5 Rubel, von 1798	38,49	126,4	23	8	39,01	5,05420
Imperial à 10 Rubel, von 1789	18	270,2	22	—	19 7/11	10,04076
halbe, nach Verhältniß.						
Alte Imperial, seit 1755	14,118	344 1/2	22	—	15,402	12,80125
halbe, nach Verhältniß.						
Speciesducaten, seit 1700	67 3/7	72 1/8	23	3	69,604	2,83267
Andreasducaten, oder doppelte Rubel . . .	57 1/7	85,1	18	9	73 1/7	2,69562
Rubel von 1753	145	33 1/4	22	—	158 1/6	1,24656
Neue Ducaten v. Paul I., seit 1797, gesetzmäßig	67 1/7	72 1/3	23	8	68,09	2,89565
Sardinische.						
Carlini à 25 Lire	14,55	334,3	21	6	16,242	12,13921
halbe und fünftel Doppiette, nach Verhältniß.						
Savoyische und Piemontesische.						
Doppien à 24 Lire, seit 1786	25 5/8	189,8	21	9	28,275	6,97312
Dergleichen von 1755 bis 1786	24,286	200 1/4	21	9	26,798	7,35708
5, 2 1/2 fache, halbe und viertel, nach Verhältn						
Doppien von 1741 und 1742 à 18 Lire . .	32 7/15	149 1/4	21	9	35,824	5,50371
Dergleichen, 125 1/2 Grani schwer, à 16 3/8 Lire .	34,927	139 1/4	21	6	38,99	5,05681
Zecchinen à 9 1/4 Lire	67 7/20	72 5/8	23	6	68,78	2,86660
Schwedische.						
Ducaten, seit 1777	67 1/8	72 1/2	23	5	68 4/5	2,86577

Goldmünzen.	Auf 1 rauhe Cölln. Mrk gehen:	Gewicht von 1 Stück in	Gehalt in		Auf eine Cölln. Mrk fein Gold gehen:	Werth von 1 Stück in Pass.-Pist. à 5 Rthlr.
	Stück.	Holl. As.	Karat.	Grän.	Stück.	Rthlr.
Schweizerische.						
Ducaten von Basel, Bern, Genf, Luzern, Schweiz, Zürich	67	72,6	23	6	68$\frac{29}{47}$!	2,88147
Dergleichen von Chur	67	72,6	23	5	68$\frac{2}{3}$	2,87132
Pistolen, Genfer, seit 1752	41$\frac{37}{66}$	117,2	22	—	45$\frac{7}{24}$	4,35323
Dergleichen Neufschateler, von 1712, gesetzmäßig	35$\frac{1}{5}$	138$\frac{1}{5}$	21	10$\frac{1}{8}$	38,62	5,10525
Neue Louisd'or von Bern, seit 1795 . . .	30$\frac{5}{8}$	158,6	21	8	33,97	5,80409
Sicilianische.						
Oncie à 3 Duo Reg.	52,48	92,7	20	9	60,675	3,24952
doppelte und halbe, nach Verhältniß						
Spanische.						
Pistolen seit 1772. Erste Annahme	34$\frac{7}{8}$	140,9	21	8	38$\frac{14}{65}$	5,15936
Zweite, nach Andern . .	34$\frac{1}{8}$	140,9	21	6	38$\frac{31}{66}$	5,11895
doppelte, vierfache u. halbe, nach Verhältniß						
Alte Pistolen, vor 1772. Erste Annahme . .	34$\frac{1}{8}$	140,9	21	9	38$\frac{2}{29}$	5,17914
Zweite, nach Andern	34$\frac{1}{2}$	140,9	22	—	38$\frac{7}{11}$	5,23868
Pistolen, seit 1801 Englische Probe . . .	34,52	140,9	20	9	39,926	4,93826
Doppelte und vierfache nach Verhältniß.						
Escudillos d'oro, oder Goldpiaster, vor 1786	132$\frac{1}{8}$	36,8	21	8	146,354	1,34718
Dergl. neue, seit 1786	132$\frac{1}{8}$	36,8	20	9	152,82	1,29017
Dergl. seit 1801 Englische Probe .	133$\frac{1}{8}$	36,4	20	4$\frac{1}{2}$	157,4	1,25263

Toskanische.						
Ruspono à 40 Lire moneta buona	22,35	217,6	23	$11\frac{1}{2}$	22,389	8,90633
Zecchino oder Ruspo	67,05	72,5	23	$11\frac{1}{2}$	67,167	2,93544
Alte Pistolen von 1746, nach Franz. Probe	34,92	139,3	22	—	38,095	5,17561
Türkische.						
Zerimahbub oder Zindsjerli, seit 1781, à 3 Piaster	88	55,3	19	3	109,675	1,79771
" alte, bis 1764	88	55,3	23	—	91,763	2,14863
" von 1764 bis 1781	88	55,3	22	$1\frac{1}{2}$	95,425	2,06618
halbe und drittel, nach Verhältniß.						
Fonduc von 1789, befunden	$68\frac{1}{4}$	$71\frac{1}{4}$	19	3	85,09	2,31713
halbe, nach Verhältniß.						
Venetianische.						
Zecchino à 22 Lire piccol.	66 86	$72\frac{1}{4}$	24	—	66,86	2,94892
mehrfache, halbe und viertel, nach Verhältn						
Ducado d'oro à 14 Lire piccol.	107,48	$45\frac{1}{4}$	24	—	107,48	1,83443
Alte Doppien oder Pistolen à 38 Lire piccol.	34,546	140,8	21	5	38,713	5,09300

Silbermünzen.	Auf 1 rauhe Cölln. Mrk gehen:	Gewicht von 1 Stück in	Gehalt in		Auf 1 feine Cölln. Mrk Silber gehen:	Werth von 1 Stück in Convent.-Courant.	Preußisch Courant.		
	Stück.	Holl. As.	Loth.	Grän.	Stück.	Rthlr.	Rtlr.	Sgr.	Pf.
Asiatische und Ostindische.									
Japanische.									
Itagaune oder Tigo-gin à 62 Mas	1,5162	3208	7	7	$3\frac{17}{60}$	4,06092	4	7	11
Nandiogin à $7\frac{1}{2}$ Mas . . .	23,052	211	15	$12\frac{1}{2}$	$23\frac{1}{2}$	0,56737	—	17	10,6
Kodama	$13\frac{13}{60}$	368	7	— $\frac{1}{2}$	30,09	0,44311	—	13	11,5
Tical von Siam, gewöhnlicher $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$; nach Verhältniß.	16	304	15	—	17,067	0,78109	—	24	7,4
Rupien, Arcatische	$20\frac{7}{20}$	239	15	2	$21\frac{11}{20}$	0,61871	—	19	5,8
Basinische, Bombayische, Madrassische, Suratische . .	$20\frac{3}{32}$	242	15	2	$21\frac{11}{40}$	0,62671	—	19	8,9
Batavische von 1766, einfache	$20\frac{4}{15}$	240	15	9	20,92	0,63735	—	20	0,8
= von 1782 . . .	$17\frac{53}{60}$	272	13	6	$21\frac{11}{24}$	0,62135	—	19	7
Bengalische Sicca, Hersanna	20,06	$242\frac{1}{2}$	15	12	$20\frac{29}{60}$	0,65094	—	20	6
Benarische v. 1818 Engl. Probe	20,62	235,9	14	12,6	22,443	0,59409	—	18	8,5
Calcuttische = dgl.	18,794	258,8	14	14,4	20,317	0,65626	—	20	8
Bombayische u. Suratische dgl.	20,157	241,3	14	9,3	22,216	0,60016	—	18	10,9
Furruckabadsche = dgl.	20,857	233,2	14	12,9	22,675	0,58801	—	18	6,3
Madrassche = dgl.	20,049	242,6	14	14,4	21,674	0,61517	—	19	4,5
Gulden der Holl. Kompagnie v. 1820 Engl. Probe .	21,733	223,8	14	5,4	24,316	0,54833	—	17	3,3
Caliatingaische	$20\frac{3}{4}$	$236\frac{5}{8}$	15	2	$21\frac{13}{16}$	0,61127	—	19	3

Coromandelsche	$20\frac{9}{20}$	$237\frac{7}{8}$	15	—	$21\frac{13}{16}$	0,61127	—	19	3
Haidernackische	$20\frac{9}{10}$	233	15	$\frac{1}{8}$	$22\frac{9}{40}$	0,59992	—	18	10,7
Masulipatnamische	$20\frac{7}{20}$	239	15	9	21,006	0,63473	—	20	—
Mogolsche Sicca	20,016	243	15	16	20,156	0,66150	—	20	10
Madris	$20\frac{21}{40}$	237	15	12	20,96	0,63513	—	20	0,5
Persische	$20\frac{37}{80}$	236	15	9	$21\frac{9}{38}$	0,62653	—	19	8,8
Pondicherische	$20\frac{7}{20}$	239	15	7	$21\frac{5}{32}$	0,63023	—	19	10
Tail, Chinesischer	6,824	712,8	16	—	6,824	1,95388	2	1	6,5
= Japanischer	$14\frac{33}{35}$	325	16	—	$14\frac{33}{35}$	0,89068	—	28	0,6
Fanum, Dänischer, gesetzmäßig	$164\frac{7}{8}$	$30\frac{5}{6}$	14	5	$184\frac{3}{5}$	0,07220	—	2	3,2
= Engl v. Coudelour, befunden	235	20,7	14	12	$256\frac{3}{8}$	0,05201	—	1	7,6
= Franz. von Pondicheri .	156	$31\frac{1}{6}$	14	12	$170\frac{5}{8}$	0,07835	—	2	5,6
Doppelte dergl., nach Verhältn.									
Larin v. Arabien u. Ceylon, eine Sorte	48,64	100	14	9	53,67	0,24843	—	7	9,9
die andre, befunden	$76\frac{9}{10}$	$63\frac{1}{8}$	14	9	$84\frac{1}{2}$	0,15779	—	4	11,6
Mamoedi von Persien	$49\frac{7}{8}$	$97\frac{1}{8}$	12	9	63,87	0,20875	—	6	7
Brabantische.									
Ducatons, seit 1749	7,1	685,1	13	16	8,179	1,63020	1	21	4,2
$\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, nach Verhältniß.									
Kronenthaler, seit 1755 . . .	7,97	$610\frac{1}{2}$	13	16	9,18	1,45243	1	15	9
halbe und viertel, nach Verhältn									
Schillinge, Escalins, seit 1729 .	47	103,4	9	4	81,61	0,16337	—	5	1,8
halbe dergl., seit 1755, Plaquets genannt	87	56	8	—	174	0,07663	—	2	5
5 Stüverstücke von 1749 . .	$49\frac{1}{2}$	98,4	6	10	120,82	0,11036	—	3	5,7
$2\frac{1}{2}$ dergl., nach Verhältniß.									

Silbermünzen.	Auf 1 rauhe Cölln. Mrk gehen:	Gewicht von 1 Stück in	Gehalt in		Auf 1 feine Cölln. Mrk Silber gehen:	Werth von 1 Stück in Convent.-Courant.	Werth von 1 Stück in Preußisch Courant.		
	Stück.	Holl. As.	Loth.	Grän.	Stück.	Rthlr.	Rtlr	Sgr.	Pf.
Sorten der Belgischen Staaten von 1790.									
Löwen zu 3½ Gulden, befunden	7,155	679⅞	13	16	8¼	1,61616	1	20	11,3
Gulden, zu 20 Stüver befunden	24⅚	196	13	6	29⅘	0,44742	—	14	1,1
halbe, zu 10 Stüver =	49⅗	98	13	6	59⅗	0,22371	—	7	0,5
Curländische.									
Albertsthaler	8⅓	583,7	13	16	9⅗	1,38889	1	13	9
Dänische.									
Species-Reichsthaler									
Alte Dän. ganze à 96 fl. Dän. Spec.	8 3/32	601	14	—	¼	1,44144	1	15	5
halbe à 48 fl. = =	16 3/16	300½	14	—	1 ½	0,72072	—	22	8,5
Neue Dän. u. Schleswig-Holst. seit 1787 und 1795.									
ganze à 48 Spec. 60 Kur. fl. Lüb.	8 3/32	601	14	—	9¼	1,44144	1	15	5
⅔ à 32 = 40 = = =	12 9/64	400⅘	14	—	13⅞	0,96096	1	—	3,3
⅓ à 16 = 20 = = =	24 9/32	200⅖	14	—	27¾	0,48048	—	15	1,7
⅕ à 9⅗ = 12 = = =	31⅘	153	11	—	46¼	0,28829	—	9	1
⅙ à 8 = 10 = = =	38 5/32	127½	11	—	55½	0,24024	—	7	6,8
1/12 à 4 = 5 = = =	55½	87,6	8	—	111	0,12012	—	3	9,4
1/15 à 3⅕ = 4 = = =	69⅜	70⅛	8	—	138¾	0,09609	—	3	0,3
1/24 à 2 = 2½ = = =	83¼	58,4	6	—	222	0,06006	—	1	10,6
1 fl. Stück seit 1788	156	31,2	4	—	624	0,02137	—	—	8

Courantsorten, Dänische alte:									
24 fl. Stücke, seit 1730 . .	$25\frac{1}{2}$	190,7	9	—	$45\frac{1}{3}$	0,29412	—	9	3,3
16 fl. Stücke, reducirt auf 15 fl	45	108,1	10	—	72	0,18518	—	5	10
12 fl. Stücke, reducirt auf 10 fl.	60	81,1	9	—	$106\frac{2}{3}$	0,12500	—	3	11,3
8 fl. St., 3 versch. Ausbringungen	—	—	—	—	136	0,09804	—	3	1
4 fl. St., 2 dergl. . . .	—	—	—	—	272	0,04902	—	1	6,5
2 fl. St., von 1778 . . .	198	24,6	5	9	576	0,02315	—	—	8,8
1 fl. St., von 1734 . . .	$304\frac{1}{16}$	16	3	—	1625	0,00820	—	—	3,1
Alte Kronen à 4 Mark Kronvaluta:									
feine von 1618 bis 1726 . .	$13\frac{8}{9}$	350,2	13	$13\frac{1}{2}$	$16\frac{1}{8}$	0,82687	—	26	0,6
= von 1692 bis 1726 . .	13	374,2	13	6	$15\frac{3}{7}$	0,85472	—	26	11,1
grobe von 1643 bis 1645 .	$10\frac{1}{2}$	463,2	9	9	$17\frac{41}{60}$	0,75400	—	23	9
= von 1650 bis 1771 . .	$10\frac{1}{2}$	463,2	10	$13\frac{1}{2}$	$15\frac{5}{8}$	0,85333	—	26	10,6
8, 2, 1, ½ Markstücke nach Verhältniß.									
Justus Judex, Ebräer von 1643 bis 45									
à 2 Mark, reducirt auf 28 fl. Dän.	21	231,6	9	9	$35\frac{3}{8}$	0,37690	—	11	10,5
à 1 Mark, reducirt auf 14 fl. Dän.	42	115,8	9	9	$70\frac{3}{4}$	0,18845	—	5	11,3
Deutsche.									
a) Nach dem Convent.-Fuß, die Cölln. Mrk. f. Silber zu $13\frac{1}{3}$ Rthlr.									
Species-Reichsthaler zu 2 Rfl.	$8\frac{1}{3}$	$583\frac{2}{3}$	13	6	10	1,33333	1	12	—
halbe u. viertel nach Verhältn.									
Oesterreichische Thaler v. Franz II. 1800, Engl. Probe	8,333	583,7	13	2,4	10,15	1,31362	1	11	4,5
Baiersche Thaler v. 1800, Engl. Probe	8,59	566,2	13	3	10,44	1,27713	1	10	2,7
halbe nach Verhältniß.									

Silbermünzen.	Auf 1 rauhe Cölln. Mrk gehen:	Gewicht von 1 Stück in	Gehalt in		Auf 1 feine Cölln. Mrk Silber gehen:	Werth von 1 Stück in Convent.-Courant.	Preußisch Courant.		
	Stück.	Holl. As.	Loth.	Grän.	Stück.	Rthlr.	Rtlr.	Sgr.	Pf.
4 gGr. Stücke	43 1/3	112 1/4	8	12	80	0,16667	—	5	3
2 gGr., 3 Mariengr.-Stücke .	70	69 1/2	7	—	160	0,08333	—	2	7,5
1 gGr. Stücke	117 7/9	41,2	5	16	320	0,04166	—	1	3,7
Kopfstücke à 20 Kreuzer . . .	35	138,9	9	6	60	0,22222	—	7	—
halbe à 10 Kreuzer	60	81	8	—	120	0,11111	—	3	5,9
viertel à 5 Kreuzer	105	46,3	7	—	240	0,05555	—	1	8,9
Kaisergroschen à 3 Kreuzer od. fl.	137 1/2	35,3	5	9	400	0,33333	—	1	0,5
17 Kreuzerstücke, Oestreichisch .	38 4/17	127	8	12	70 10/17	0,18889	—	5	11,3
7 Kreuzerstücke, dergleichen .	72 1/42	67 1/12	6	13	171 3/7	0,07778	—	2	5,3
b) Nach dem Leipziger od. Reichsfuß von 1736, die Cölln. Mark fein Silber zu 12 Rthlr.									
Speciesthaler zu 2 Rfl. od. 32 gGr.	8	608	14	4	9	1,48148	1	16	8
Gulden od. 2/3 Rthlr. zu 16 gGr.									
ordinaire oder neue	13 1/2	360 1/4	12	—	18	0,74074	—	23	4
feine Lüneburger	17 7/8	272	15	16	18	0,74074	—	23	4
= Sächsische	17	286	15	2	18	0,74074	—	23	4
1/3 u. 1/6 Rthlr. Stücke, n. Verhält.									
c) Nach dem Lübischen Courantfuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 11 1/3 Rthlr.									
Rthlr. à 3 Mark in Lübeck, seit 1752	8 1/2	572,2	12	—	11 1/3	1,17647	1	7	0,6
2 Markstücke, seit 1726 . . .	12 3/4	381 1/3	12	—	17	0,78431	—	24	8,4

1 Markstücke, seit 1726 . .	$25\frac{1}{2}$	$190\frac{1}{4}$	12	—	34	0,39216	—	12	4,2
8 fl. Stücke, = = . . .	$42\frac{1}{2}$	114	10	—	68	0,19608	—	6	2,1
4 fl. Stücke, = = . . .	$76\frac{1}{2}$	$63\frac{1}{4}$	9	—	136	0,09804	—	3	0,9
2 fl. Stücke, = = . . .	119	40,8	7	—	272	0,04902	—	1	6
12 fl. Stücke, Mecklenburgisch	$26\frac{1}{3}$	$182\frac{5}{8}$	9	—	$47\frac{1}{2}$	0,28219	—	8	10
d) Nach dem Preuß. Kurantfuß, die Cölln. Mark f. Silber zu 14 Rtlr.									
Reichsthaler zu 24 gGr. . .	$10\frac{1}{2}$	463	12	—	14	0,95238	1	—	—
$\frac{2}{3}$ zu 16 = seit 1792	$15\frac{3}{4}$	308,8	12	—	21	0,63492	—	20	—
$\frac{1}{2}$ zu 12 = = =	21	$231\frac{1}{2}$	12	—	28	0,47619	—	15	—
$\frac{1}{4}$ zu 6 = = =	42	$115\frac{3}{4}$	12	—	56	0,23809	—	7	6
$\frac{1}{3}$ zu 8 = = =	28	$173\frac{3}{5}$	10	12	42	0,31746	—	10	—
$\frac{1}{6}$ zu 4 = = =	$43\frac{3}{4}$	111	8	6	84	0,15873	—	5	—
$\frac{1}{12}$ zu 2 = = =	63	77	6	—	168	0,07936	—	2	6
Tympfe, 5 auf 1 Reichsthaler	$39\frac{3}{8}$	$123\frac{1}{2}$	9	—	70	0,19047	—	5	11,9
e) Nach dem Convent. Münzfuß, die Cölln. Mark fein Silber zu 16 Rthlr.									
Aachner Rathspräsentger à 16 Mrk.	$37\frac{7}{10}$	129	9	7	64,253	0,20752	—	6	6,1
Englische.									
Kronen à 5 fl. Sterling . .	7,8	623,6	14	12	8,509	1,56696	1	19	4
halbe à $2\frac{1}{2}$ fl. Sterling . .	15,6	311,8	14	12	17,018	0,78348	—	24	8,2
Schillinge à 12 Penc. Sterl. gewöhn.	39	124,7	14	12	42,55	0,31339	—	9	10,4
$\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$, nach Verhältniß.									
Französische.									
Neue fünffache Franken od. Thaler	9,348	$520\frac{5}{6}$	14	$7\frac{1}{5}$	10,387	1,28365	1	10	5,2
= Doppel-Franken	23,37	$208\frac{1}{3}$	14	$7\frac{1}{5}$	25,967	0,51345	—	16	2,1
= einfache dergl.	46,74	$104\frac{1}{16}$	14	$7\frac{1}{5}$	51,934	0,25673	—	8	1
= halbe dergl.	93,48	52	14	$7\frac{1}{5}$	103,87	0,12836	—	4	0,

Silbermünzen.	Auf 1 rauhe Cöln. Mark gehen:	Gewicht von 1 Stück in	Gehalt in		Auf 1 feine Cöln. Mk Silber gehen:	Werth von 1 Stück in Convent. Courant.	Preußisch Courant.		
	Stück.	Holl. As.	Loth.	Grän.	Stück.	Rthlr.	Rtlr	Sgr.	Pf.
Neue viertel Franken	186,96	26	14	7½	207,74	0,06418	—	2	0,2
" 2 Frankenstücke v. 1808, Engl. Probe	23,28	208,9	14	6	26	0,51282	—	16	1,8
Franken v. 1809 u. 1818 n. Verhältniß									
Republik. 30 Sols Stücke, seit 1791	23,057	210,9	10	10	34,95	0,38150	—	12	0,3
" 15 Sols Stücke, " "	46,114	105,4	10	10	69,9	0,19075	—	6	0,2
Königliche Laubthaler seit 1726, und Republikanische .	7,923	614	14	6	8,844	1,50761	1	17	6
½, ⅕, $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{20}$ Königl. n. Verhältn.									
Alte Ecüs, Bidetnenfod. IL Thaler, von 1724 bis 1726	9,967	488	14	9	10,998	1,21234	1	8	2,2
Dergl. Navarra-Thlr. v. 1718 b. 24	9,593	507	14	10	10,545	1,26442	1	9	9,9
Dergl. Kronenthaler v. 1709 bis 18	7,7	631,6	14	9	8,497	1,56918	1	19	5,1
Dergl. Louisblanc v. 1604 b. 1709. 1)	9	540⅓	14	11	9,855	1,35295	1	12	7,3
2)	9	540⅔	14	10	9,893	1,34775	1	12	5,4
½, ¼ ꝛc. dieser alten Sorten n. Verh.									
Genuesische.									
Der Ligurischen Republik neue 8 Lire-Stücke von 1798 . .	7,017	693¾	14	4	7,894	1,68904	1	23	2,3
Dergl. Stücke von 4, 2 u. 1 Lire, nach Verhältniß.									

Genovine, Croizat, od. Scudi d'argento à 9 Lire fuori Banco	6,607	736,2	15	2	6,996	1,90585	2	—	—
2fache, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, nach Verhältn.									
Scudo di St. Giov. Bapt., od. Scudi di cambio à 5 Lire fuori Banco	11,4	426$\frac{3}{8}$	14	12	12,436	1,07215	1	3	11,5
$\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$, nach Verhältniß.									
Madonnine à 2 Lire fuori Banco	25,73	189,1	13	6	30,874	0,43186	—	13	7,3
einfache, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, nach Verhältniß									
Giorgini à 1$\frac{3}{10}$ Lire fuori Banco	40,75	119,3	13	14	47,325	0,28174	—	8	10,4
halbe, nach Verhältniß.									
Helvetische,									
nach einem Beschluß der Tagesatzung vom 11ten August 1803.									
4 Frankenstücke à 40 Batzen	7,782	625	14	7$\frac{1}{5}$	8,639	1,54228	1	18	6,9
2 Frankenstücke à 20 =	15$\frac{9}{10}$	312$\frac{1}{2}$	14	7$\frac{1}{5}$	17$\frac{7}{24}$	0,77114	—	27	3,4
1 Frankenstücke à 10 =	31$\frac{1}{8}$	156$\frac{1}{4}$	14	7$\frac{1}{5}$	34,58	0,38557	—	12	1,7
Scheidemünzen.									
5 Batzenstücke	51,59	94$\frac{1}{4}$	10	12	77,39	4gr.1$\frac{1}{2}$pf.	—	5	5,3
1 Batzenstücke	76$\frac{7}{10}$	63$\frac{1}{3}$	2	12	458$\frac{1}{3}$	— 8$\frac{3}{5}$ =	—	—	11
halbe Batzenstücke	114$\frac{2}{3}$	42$\frac{3}{5}$	1	14	1031$\frac{1}{4}$	— 3 =	—	—	4,2
Rappen	343$\frac{1}{16}$	14$\frac{1}{8}$	—	12	8255	— $\frac{3}{8}$ =	—	—	0,6
Holländische.									
3 Guldenstücke	7,41	656$\frac{1}{4}$	14	12	8,083	1,64955	1	21	11,4
2 u. 1$\frac{1}{2}$ fl. Stücke, n. Verhältniß									
Guldenstücke	22,217	218,9	14	10$\frac{1}{8}$	24$\frac{1}{8}$	0,54701	—	17	2,7
halbe u. viertel, n. Verhältniß.									
Guldenstücke v. 1826, Engl. Probe	21,732	223,8	14	5,4	24,316	0,54833	—	17	3,3
Schillinge à 6 Stüver	46$\frac{7}{8}$	103,8	9	2$\frac{1}{8}$	82,07	0,16246	—	5	1,3

Silbermünzen.	Auf 1 rauhe Cölln. Mrk gehen:	Gewicht von 1 Stück in	Gehalt in		Auf 1 feine Cölln. Mrk Silber gehen:	Werth von 1 Stück in Convent.-Courant.	Preußisch Courant.		
	Stück.	Holl. As.	Loth.	Grän.	Stück.	Rthlr.	Rtlr.	Sgr.	Pf.
Sesthalfs à $5\frac{1}{2}$ Stüver . . .	$50\frac{3}{20}$	97	9	—	$89\frac{1}{6}$	0,14953	—	4	8,6
Dubbeltjes à 2 Stüver . . .	$145\frac{1}{5}$	$33\frac{1}{2}$	9	2	254,7	0,05235	—	1	7,6
Stüver	$290\frac{2}{3}$	16,7	9	2	509,4	0,02617	—	—	10
Ducatons	7,17	678,4	15	—	7,648	1,74337	1	24	11
halbe	14,34	339,2	15	—	15,296	0,87168	—	27	5,4
Thaler, seit 1659	$8\frac{1}{3}$	584	13	16	$9\frac{3}{5}$	1,38888	1	13	9
$\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, nach Verhältniß.									
Alte Goldgulden von 1601 . .	12,345	394	13	—	$15\frac{1}{5}$	0,87719	—	27	7,4
Dergl. à 28 Stüver	11,951	407	11	—	$17\frac{23}{60}$	0,76701	—	24	2
halbe u. viertel, nach Verhältn.									
Dergl. Löwenthaler	8,533	570	11	$16\frac{1}{2}$	11,457	1,16394	1	6	8
halbe, nach Verhältniß.									
Luccaische.									
Scudi von $7\frac{1}{2}$ Lire	$8\frac{5}{8}$	564	14	12	9,409	1,41708	1	14	7,6
$\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{5}$, nach Verhältniß.									
Mailändische u. Mantuanische.									
Scudo, Mailändische, à 6 Lire	10,1	481,6	14	6	11,274	1,18266	1	7	2,8
halbe, nach Verhältniß.									
Scudo blanca, Mantuanische .	9,089	535,1	13	16	10,471	1,27385	1	10	1,3
Tallaro, Mantuanische . . .	10,604	458,7	12	—	14,139	0,94302	—	29	8,4
Lire, Mailändische neue . . .	37,35	$130\frac{1}{4}$	8	15	67,64	0,19712	—	6	2,7
» » alte . . .	$63\frac{5}{8}$	76,4	15	—	$67\frac{1}{3}$	0,19644	—	6	2,2
halbe, nach Verhältniß.									

Convent. = Spec., wie in Deutschl.									
Scudi della coronna, wie Brabantische Kronen, ältere Sorte.									
Ducatons, Mailändische . . .	7,341	662⅔	15	3	7,745	1,72154	1	24	2,6
doppelte u. halbe, n. Verhältniß.									
Ducatons, Mantuanische . . .	7,341	662⅔	15	—	7,831	1,70263	1	23	7,6
halbe, nach Verhältniß.									
Filippo, Mailändische	8,39	579,7	15	3	8,851	1,50642	1	17	5,4
Maltesische.									
Onzia zu 30 Tari	7,879	617,3	13	6	9,455	1,41019	1	14	4,9
halbe, nach Verhältniß.									
Scudo zu 12 Tari	19,697	246,9	13	6	23,637	0,56401	—	17	9,1
doppelte, nach Verhältniß.									
6 Tari-Stücke	35 4/11	137⅗	12	—	47,275	0,28201	—	8	10,4
4, 2 u. 1 Tari-Stücke, n. Verhältn.									
halbe dgl. v. 1804, Engl. Probe	22,91	212,3	13	15,6	26,43	0,50447	—	15	10,7
viertel = v. 1802 dgl.	44,3	109,8	13	16,2	50,99	0,26148	—	8	2,8
Marokkanische.									
Ducati oder Piaster (Methcall) à 10 Okkia	8¼	589,6	13	12	9¼	1,37931	1	13	5,2
Okkia oder Unze à 4 Blanquil .	82½	58,9	13	12	96¾	0,13793	—	4	3,9
Blanquille à 24 Fluz	330	5⅞	13	12	386⅔	0,03448	—	1	0,9
Modenaische.									
Ducaton, doppelte, n. Franz. Probe	3,685	1320	15	1	3,916	3,40483	3	17	3
Scudo von 1739, n. = =	8,118	600	13	13	9,465	1,40866	1	14	4,4
Ducato, n. = =	10,377	468,7	9	6	17,79	0,74948	—	23	7,2
Ecûs de billon, n. = =	14,57	333⅓	6	8	36,17	0,36863	—	11	7,3
Lire de billon, n. = =	19,47	249,8	4	2	75,77	0,17597	—	5	6,5

Silbermünzen.	Auf 1 rauhe Cölln. Mrk gehen:	Gewicht von 1 Stück in	Gehalt in		Auf 1 feine Cölln. Mrk Silber gehen:	Werth von 1 Stück in Convent. Courant.	Preußisch Courant.		
	Stück.	Holl. As.	Loth.	Grän.	Stück.	Rthlr.	Rtlr.	Sgr.	Pf.
Neapolitanische.									
Scudi zu 120 Grani, von 1784 .	8,561	568	13	6	10,273	1,29790	1	10	10,5
Ducati zu 100 Grani, von 1784	10,274	473,4	13	6	12,328	1,08155	1	4	0,8
halbe, nach Verhältniß.									
Scudo von 1785 und 1786 . .	9,203	528½	14	6	10,273	1,29790	1	10	10,5
Dergl. v. 1750, nach Franz. Probe	9,244	526,2	14	3½	10,419	1,27971	1	10	3,7
Dergl. v. 1747, = = =	9,402	517,4	14	4	10,576	1,26071	1	9	8,5
Dergl. v. 1735, = = =	9,244	526,2	14	6	10,318	1,29227	1	10	8,3
Dergl. v. 1731, = = =	9,382	518,4	14	6	10,472	1,27323	1	10	1,2
Ducato v. 1715, à 100 Grani, Fr. Pr	10,811	450	14	9	11,93	1,11763	1	5	2,5
Dergl. v. 1693, à 100 Grani. = =	10,68	455,4	14	8	11,83	1,12708	1	5	5,9
Dergl. v. 1689, à 120 Grani, = =	9,167	530,6	14	9	10,115	1,31817	1	11	6,1
Dergl. v. 1684, à 132 Grani, = =	8,397	579⅓	14	9	9,266	1,43895	1	15	3,8
halbe Scudi und Ducati, nach Verhältniß.									
Mehr Neapolitanische.									
Taro zu 20 Grani, v. 1737, n. Fr. Probe	52,38	92⅞	13	5	63,12	0,21124	—	6	8
Dgl zu 24 Grani, v. 1730, n. = =	46,32	105	14	8	51,3	0,25991	—	8	2,2
Dergleichen von 1716, = = =	54,32	89½	14	8	60,17	0,22159	—	6	11,8
Dergleichen von 1701, = = =	54,33	89½	14	10	59,71	0,22330	—	7	0,4
Dergleichen von 1699, = = =	53⅔	90⅝	14	10	58,98	0,22606	—	7	1,3
Dgl. à 24 Grani, v. 1689, = = =	47,83	101⅔	14	10	52,57	0,25363	—	7	11,8
Dgl. à 26 Grani, v. 1680, = = =	42,31	115	14	9	46,684	0,28568	—	8	11,8

Carlino à 10 Grani, von 1755 und 1730, nach Franz. Probe . . .	115,8	42	14	6	$129\frac{1}{4}$	0,10316	—	3	3
Dgl à 13 Grani, v. 1685, n. Fr. Probe	86,27	$56\frac{3}{8}$	14	8	95,57	0,13951	—	4	4,9
Stücke v. 12 Carlini 1805 Eng. Probe	8,465	574,6	13	6	10,157	1,31272	1	11	4,2
halbe nach Verhältniß.									
Stücke v. 10 Carlini 1818 dgl.	10,192	477,2	13	6	12,23	1,09021	1	4	4,1
Nordamerikanischer Freistaat.									
Dollar, Unit, od. Piaster à 10 Dimes	8,673	$560\frac{3}{4}$	14	5	9,72	1,37188	1	13	2,6
halbe und viertel, n. Verhältn.									
Dimes à 10 Cents	$86\frac{2}{5}$	56	14	5	97,2	0,13718	—	4	3,8
halbe à 5 Cents	$173\frac{4}{5}$	28	14	5	$194\frac{3}{8}$	0,06859	—	2	1,8
Päpstliche.									
Scudo v. Rom u. Bologna, seit 1753									
ganze à 10 Paoli od. 100 Bajocchi	8,73	557	14	12	9,523	1,40012	1	14	1,3
halbe à 5 Paoli oder 50 " .	17,46	$278\frac{1}{2}$	14	12	19,047	0,70006	—	22	0,5
Testono à 3 Paoli oder 30 "	29,1	167	14	12	31,745	0,42003	—	13	2,7
Papeti oder Lire à 2 Paoli . .	43,65	$111\frac{1}{3}$	14	12	47,616	0,28002	—	8	9,7
Paoli à 10 Bajocchi	87,3	$55\frac{2}{3}$	14	12	95,234	0,14001	—	4	4,8
halbe und viertel, nach Verhältn									
Parmaische.									
Ducati, seit 1784	9,089	535	14	9	10,03	1,32934	1	11	10,5
$\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{12}$, nach Verhältniß.									
Piemontesische.									
5 Frankenstücke v. 1801, Engl. Probe	9,36	519,7	14	4,8	10,5	1,26984	1	10	—
Polnische.									
Thal zu 6 fl. Poln., v. 1794, befund	$9\frac{1}{14}$	502	11	—	$14\frac{1}{12}$	0,94680	—	29	7,7
$\frac{1}{3}$ zu 2 fl. " v. " "	$25\frac{1}{10}$	194,1	9	9	$42\frac{1}{4}$	0,31560	—	9	11,3
$\frac{1}{6}$ zu 1 fl. " v. " "	$42\frac{1}{4}$	115,1	8	—	$84\frac{1}{2}$	0,15780	—	4	11,6

Silbermünzen.	Auf 1 rauhe Cölln. Mrk gehen:	Gewicht von 1 Stück in	Gehalt in		Auf 1 feine Cölln. Mrk Silber gehen:	Werth von 1 Stück in			
						Convent.-Courant.	Preußisch Courant.		
	Stück:	Holl. As.	Loth.	Grän.	Stück.	Rthlr.	Rtlr	Sgr.	Pf.
10 Polnische Groschenstücke .	—	—	—	—	253[illegible]	0,05260	—	1	7,8
6 dergleichen	146[illegible]	33,2	3	8[illegible]	675	0,01975	—	—	7,5
Speciesthaler zu 8 fl., v. 1787 bis 94	8[illegible]	572	13	—	10 7/8	1,27744	1	10	2,8
halbe à 4 fl.	17	286	13	—	20[illegible]	0,63872	—	20	1,2
2 fl. Stücke	25[illegible]	192[illegible]	9	12	41[illegible]	0,31936	—	10	0,7
1 fl. Stücke	44[illegible]	109[illegible]	8	9	83[illegible]	0,15968	—	5	0,4
10 Polnische Groschenstücke . .	88[illegible]	55	5	12	250[illegible]	0,05323	—	1	8
Speciesthaler von 1766 bis 1787	8[illegible]	583	13	6	10	1,33333	1	12	—
2 fl. Stücke	25	194[illegible]	10	—	40	0,33333	—	10	5,9
1 fl. Stücke	43[illegible]	112	8	12	80	0,16667	—	5	2,9
halbe dergleichen	70	69[illegible]	7	—	160	0,08333	—	2	7,4
viertel dergleichen	117[illegible]	41	5	16	320	0,04166	—	1	3,7
Portugiesische.									
Crusaden à 480 Rees	16,296	298[illegible]	14	9	17,982	0,74188	—	23	4,3
½, ¼ und ⅛, nach Verhältniß.									
Neue Crusaden v. 1802 Engl. Probe	16,036	303,3	14	3,6	18,07	0,73787	—	23	2,9
" " v. 1809 dgl.	16,477	295,2	14	9,6	18,14	0,73502	—	23	1,8
Vintems v. 1802 v. 120 Reis dgl.	68,72	70,78	14	3,6	77,43	0,17219	—	5	5,1
halbe nach Verhältniß.									
Testones v. 1802 dgl.	75,18	64,7	14	3,6	84,71	0,15739	—	4	11,5
dgl. halbe . . . dgl.	156,9	31	14	3,6	176,8	0,07541	—	2	4,5
Für Brasilien Patacas v. 640 Reis v. 1801, Engl. Probe . .	12,323	394,7	14	6	13,75	0,96969	1	—	6,5

halbe u. viertel nach Verhältniß.									
Ragusische.									
Vislini oder Ragusine à 60 Gross.	8,24	590,3	9	—	14,65	0,91012	—	28	8
Ducato zu 40 Grossetti, befunden	12	405 $\frac{1}{5}$	9	—	21 $\frac{1}{3}$	0,62500	—	19	8,2
Scudo zu 36 Grossetti "	14	347 $\frac{2}{5}$	9	8	23,72	0,56211	—	17	8,5
$\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$, oder Perpera, n. Verhältn.									
Russische.									
Rubel von 1798	11 $\frac{3}{7}$	431	13	16	13	1,02564	1	2	3,7
10 Kopekenstücke	112 $\frac{6}{7}$	43	13	16	130	0,10256	—	3	2,8
Rubel von Paul I., seit 1797 .	8	608	13	16	9,216	1,44675	1	15	6,7
halbe u. viertel, nach Verhältn.									
10 Kopekenstücke, seit 1797 . .	80	60,8	13	16	92,16	0,14467	—	4	6,6
5 Kopekenstücke, " " . . .	160	30,4	13	16	184,32	0,07233	—	2	3,2
Rubel, seit 1762, à 100 Kopeken	9 $\frac{3}{4}$	499	12	—	13	1,02564	1	2	3,7
$\frac{1}{2}$ à 50 Kopeken	19 $\frac{1}{2}$	249 $\frac{1}{2}$	12	—	26	0,51282	—	16	1,8
$\frac{1}{4}$ à 25 "	39 $\frac{5}{24}$	124	12	—	52,28	0,25503	—	8	0,4
$\frac{1}{5}$ à 20 "	49 $\frac{1}{60}$	99	12	—	65,35	0,20403	—	6	5
$\frac{3}{20}$ à 15 "	65 $\frac{1}{4}$	74 $\frac{1}{2}$	12	—	87 $\frac{2}{3}$	0,15209	—	4	9,5
$\frac{1}{10}$ à 10 " oder Griewen	98 $\frac{1}{2}$	49 $\frac{1}{2}$	12	—	131 $\frac{1}{2}$	0,10139	—	3	2,2
Rubel von 1802, Engl. Probe	11,51	422,6	13	16,8	13,217	1,00880	1	1	9,3
" " 1805 dgl.	11,133	436,8	13	13,2	12,97	1,02801	1	2	4,6
Rubel von 1731 bis 1762 . .	9,052	537 $\frac{1}{5}$	12	15	11,285	1,18150	1	7	2,5
" " 1718 bis 1731 . .	8,228	591	11	12	11,285	1,18150	1	7	2,5
" " 1704 bis 1718 . .	8,293	586 $\frac{1}{2}$	13	14	9,631	1,38442	1	13	7,3
Sardinische.									
Scudi à $2\frac{1}{2}$ Lire	9,904	491	14	6	11,056	1,20598	1	7	11,8
$\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$, nach Verhältniß.									
Savoyische u. Piemontesische.									
Scudi à 6 Lire seit 1755 . . .	6,643	732	14	9	7 $\frac{1}{3}$	1,81818	1	27	3,2

Silbermünzen.	Auf 1 rauhe Cölln. Mark gehen:	Gewicht von 1 Stück in	Gehalt in		Auf 1 feine Cölln. Mrk Silber gehen:	Werth von 1 Stück in Convent.-Courant.	Preußisch Courant.		
	Stück.	Holl. As	Karat.	Grän.	Stück.	Rthlr.	Rtlr.	Sgr.	Pf.
Schwedische.									
Speciesthaler à 48 ßl., seit 1777	7,988	609	14	1	9,093	1,46633	1	16	2,3
⅔ à 32 ßl.	11,982	406	14	1	13,64	0,97755	1	—	9,5
⅓ à 16 ßl.	23,964	203	14	1	27,28	0,48877	—	15	4,4
⅙ à 8 ßl.	$37\frac{29}{48}$	129	11	1	54,6	0,24438	—	7	8
$\frac{1}{12}$ à 4 ßl.	$55\frac{19}{48}$	$87\frac{3}{5}$	8	2	109,43	0,12184	—	3	9,9
$\frac{1}{24}$ à 2 ßl.	$84\frac{15}{48}$	$57\frac{3}{5}$	6	2	220,78	0,06039	—	1	10,8
Alte Carolinen od. 2 Markstücke	$22\frac{7}{17}$	$216\frac{3}{8}$	11	2	32,35	0,41217	—	12	11,6
10 Oerstücke von 1776	$33\frac{11}{68}$	146	7	2	$74\frac{9}{10}$	4gr. $3\frac{1}{3}$ pf.	—	5	7
5 Oerstücke = = ...	$66\frac{17}{36}$	73	7	2	$149\frac{1}{4}$	2 = $1\frac{1}{3}$ =	—	2	9,8
4 Oerstücke = = ...	$94\frac{14}{17}$	51,3	5	—	$303\frac{1}{4}$	1 = $\frac{1}{3}$ =	—	1	4,4
2 Oerstücke = = ...	$189\frac{29}{48}$	25,6	5	—	$607\frac{1}{4}$	— $6\frac{1}{3}$ =	—	—	8,1
1 Oerstücke = = ...	$195\frac{4}{17}$	24,9	3	2	$1004\frac{1}{2}$	— $3\frac{1}{3}$ =	—	—	5
Schweizerische.									
Baseler, von Stadt u. Canton, Thaler von 1764, à 30 Batzen	10	$486\frac{1}{3}$	13	9	$11\frac{23}{28}$	1,12517	1	5	5,2
= = 1765	10	486,4	13	—	12,307	1,08339	1	4	1,4
Gulden à 15 Batzen, von 1764	20	243	13	9	$23\frac{1}{28}$	0,56258	—	17	8,6
= von 1765	20	243,2	13	—	24,614	0,54169	—	17	0,7
10 Bätzner	27	180	12	—	36	0,37037	—	11	8
5 Bätzner	45	108	10	—	72	0,18518	—	5	10
3 Bätzner	56	$86\frac{2}{3}$	7	—	128	0,10416	—	3	3,7

Berner.									
Franken à 10 Batzen	$28\frac{7}{8}$	$168\frac{1}{3}$	13	6	$34\frac{13}{20}$	0,38480	—	12	1,4
halbe à 5 Batzen	$52\frac{3}{40}$	$93\frac{1}{3}$	12	—	$69\frac{13}{20}$	0,19203	—	6	0,5
Genfer oder Genever.									
Patagon oder Thaler à 3 Livres	8,655	562	13	6	10,386	1,28378	1	10	5,2
Livres	49	99	12	—	65,38	0,20390	—	6	5
Neue Thaler v. 1794, befunden	7,7	631,6	14	—	$8\frac{4}{5}$	1,51515	1	17	8,6
halbe = = 1795, =	15,693	310	14	4	17,654	0,75525	—	23	9
Luzerner.									
10 Batzenstücke	28,65	$169\frac{2}{3}$	13	6	34,38	0,38782	—	12	2,5
5 Batzenstücke	51,57	94	12	—	68,76	0,19391	—	6	1
10 Schillingstücke	78,31	62	12	—	$104\frac{5}{12}$	0,12770	—	4	0,1
5 Schillingstücke	$174\frac{43}{30}$	27,8	12	—	$233\frac{1}{48}$	0,05722	—	1	9,1
Neufchatel.									
Thaler von 1712	8,397	$579\frac{1}{4}$	13	12	9,831	1,35625	1	12	8,6
St. Gallen, Abtei seit 1767, nach dem Conventionsfuß (s. Deutschland) ganze und halbe Speciesthaler, 20, 12, 10, 6, 5, 1 Kreuzerstücke und Pfennige.									
Solothurner.									
10 Batzenstücke	$30\frac{5}{12}$	160	13	6	$36\frac{1}{2}$	0,36530	—	11	6
5 Batzenstücke	55	$88\frac{1}{3}$	12	—	$73\frac{1}{3}$	0,18181	—	5	8,8
$2\frac{1}{2}$ Batzenstücke	110	44	12	—	$146\frac{2}{3}$	0,09090	—	2	10,4
Wallis.									
5 Bätzler von 1776	$53\frac{1}{5}$	91,4	12	—	71	0,18779	—	5	11,3
12 Kreuzerstücke von 1776 . .	$35\frac{1}{3}$	137,7	3	$4\frac{1}{2}$	174	0,07662	—	2	5
6 Kreuzerstücke von 1776 . .	$70\frac{2}{3}$	68,8	3	$4\frac{1}{2}$	348	0,03881	—	1	2,5
Batzen à 4 Kreuzer von 1776	106	$45\frac{7}{8}$	3	$4\frac{1}{2}$	522	0,02554	—	—	9,6

Silbermünzen.	Auf 1 rauhe Cölln. Mrk. gehen:	Gewicht von 1 Stück in	Gehalt in		Auf 1 feine Cölln. Mrk Silber gehen:	Werth von 1 Stück in			
						Convent. Courant.	Preußisch Courant.		
	Stück.	Holl. As.	Karat.	Grän.	Stück.	Rthlr.	Rtlr.	Sgr.	Pf.
Züricher.									
Thaler à 2 fl. von 1780 . .	8⅞	548	13	9	10,518	1,26762	1	9	11,3
Dergl. andere	9 9/32	524	13	9	11	1,21212	1	8	2
¼ od. ½ fl. à 20 Sl. von 1780	31½	154,4	12	—	42	0,31746	—	10	—
Dergl. andere	33	147	12	—	44	0,30303	—	9	6,4
Sicilianische.									
Onzia zu 30 Tari, seit 1785 . .	3,424	1420	13	6	4,1094	3,24460	3	12	2,4
Scudo zu 12 Tari	8,561	568	13	6	10,273	1,29790	1	10	10,6
Carlino zu ½ Taro	203¾	23⅞	13	4	246,52	0,05408	—	1	8,4
Scudo von 1735, nach Franz. Probe	8,577	567	13	4	10,378	1,28477	1	10	5,6
„ „ 1753, „ „ „	9⅙	530⅝	14	5	10,272	1,29802	1	10	10,5
½ „ 1753, „ „ „	18⅓	265	14	8	20,307	0,65653	—	20	8,1
Sierra Leone Compagnie, in Westafrika.									
Dollar od. Piaster zu 100 Cents	8⅔	560½	14	5	9,72	1,37188	1	13	2,7
Spanische.									
Piaster, ältere, nach Franz. Probe									
Peruanische, alte	8,73	557	14	9	9,633	1,38413	1	13	7,1
„ von 1744 . . .	8,713	558	14	8	9,651	1,38155	1	13	6,1
Mexikanische, alte	8,73	557	14	8	9,67	1,37881	1	13	5,2
„ eckige	8,835	550½	14	10	9,712	1,37287	1	13	2,7
mit 2 Globen von 1748 . .	8,644	562⅔	14	8	9,575	1,39251	1	13	10,3
Piaster, neue, seit 1772 . . .	8⅔	561	14	6	9⅔	1,37820	1	13	4,7

Provinzial- oder Scheidemünzen:									
Pesetas à 4 Real de Vellon . .	38 1/10	127 2/3	13	6	45 27/40	0,29191	—	9	2,3
Real nuev. à 2 dergl.	76 1/5	63 5/6	13	6	91 7/20	0,14595	—	4	7
Real de Vellon	152 1/4	32	13	6	182 7/10	0,07297	—	2	3,5
Toskanische.									
Francesconi o. Leopoldini à 10 Paoli halbe, nach Verhältniß.	8,468	574 1/3	14	4	9,526	1,39968	1	14	1
Testono à 3 Paoli	28,23	172	14	4	31 1/2	0,41994	—	13	2,8
Paoli	84,68	57 1/3	14	4	95,26	0,13998	—	4	4,8
Lire	52,44	92 2/3	13	6	62,93	0,21188	—	6	8
Tallari à 9 Paoli	8,621	564	13	6	10,345	1,28887	1	10	7,1
Ducaton, alter, halber von 1676, nach Franz. Probe . . .	15,12	321 3/5	15	4	15,893	0,83896	—	26	5,1
Pezza della rosa, von 1718, nach Franz Probe	9,053	537	14	10	9,952	1,33976	1	12	2,3
Livornino della torre, von 1707, nach Franz. Probe . . .	8,644	562 2/3	14	10	9,502	1,40321	1	14	2,4
Teston von 1575, n. Franz. Probe	25,14	193 1/3	15	2	26,621	0,50085	—	15	9,3
Lire von 1640, = = =	57,9	84	15	4	60,85	0,21911	—	6	10,8
10 Lire-Stücke 1803, Engl. Probe	5,948	817,7	14	6	6,64	2,00803	2	3	3
5 = = nach Verhältniß.									
Lire v. 1803, Engl. Probe . .	64,42	75,5	14	6	71,91	0,18541	—	5	10,1
Türkische.									
Juspara à 2 1/2 Piaster, seit 1789, Semlin III., befunden . .	7 1/8	661	7	12	15,36	0,86804	—	27	4,1
2 Piasterstücke	9 1/2	529	7	12	19,2	0,69444	—	21	10,5
1 1/2 Piasterstücke	12 1/4	396,7	7	12	25,6	0,52083	—	16	4,7
Piaster von 40 Para	18 2/5	264,4	7	12	38,4	2,34722	—	10	11,2
3/4, 1/2, 3/8, 1/4, 1/8, dergl., n. Verhältn									

Silbermünzen.	Auf 1 rauhe Cölln. Mrk. gehen:	Gewicht von 1 Stück in	Gehalt in		Auf 1 feine Cölln. Mrk Silber gehen:	Werth von 1 Stück in			
						Convent.-Courant.	Preußisch Courant.		
	Stück.	Holl. As.	Karat.	Grän.	Stück.	Rthlr.	Rtlr.	Sgr.	Pf.
Züricher.									
Thaler à 2 fl. von 1780 . .	$8\frac{7}{8}$	548	13	9	10,518	1,26762	1	9	11,3
Dergl. andere	$9\frac{9}{32}$	524	13	9	11	1,21212	1	8	2
$\frac{1}{4}$ od. $\frac{1}{2}$ fl. à 20 fl. von 1780	$31\frac{1}{2}$	154,4	12	—	42	0,31746	—	10	—
Dergl. andere	33	147	12	—	44	0,30303	—	9	6,4
Sicilianische.									
Onzia zu 30 Tari, seit 1785 . .	3,424	1420	13	6	4,1094	3,24460	3	12	2,4
Scudo zu 12 Tari	8,561	568	13	6	10,273	1,29790	1	10	10,6
Carlino zu $\frac{1}{2}$ Taro	$203\frac{3}{4}$	$23\frac{7}{8}$	13	4	246,52	0,05408	—	1	8,4
Scudo von 1735, nach Franz. Probe	8,577	567	13	4	10,378	1,28477	1	10	5,6
= = 1753, = = =	$9\frac{1}{8}$	$530\frac{1}{8}$	14	5	10,272	1,29802	1	10	10,5
$\frac{1}{2}$ = 1753, = = =	$18\frac{1}{3}$	265	14	8	20,307	0,65653	—	20	8,1
Sierra Leone Compagnie, in Westafrika.									
Dollar od. Piaster zu 100 Cents	$8\frac{1}{3}$	$560\frac{1}{4}$	14	5	9,72	1,37188	1	13	2,7
Spanische.									
Piaster, ältere, nach Franz. Probe									
Peruanische, alte	8,73	557	14	9	9,633	1,38413	1	13	7,1
= von 1744 . . .	8,713	558	14	8	9,651	1,38155	1	13	6,1
Mexikanische, alte	8,73	557	14	8	9,67	1,37881	1	13	5,2
= eckige	8,835	$550\frac{1}{8}$	14	10	9,712	1,37287	1	13	2,7
mit 2 Globen von 1748 . .	8,644	$562\frac{2}{3}$	14	8	9,575	1,39251	1	13	10,3
Piaster, neue, seit 1772 . . .	$8\frac{1}{4}$	561	14	6	$9\frac{11}{12}$	1,37820	1	13	4,7

Dritte Tabelle.

Vergleichung verschiedener Längenmaaße von Ländern und Oertern,

die in der ersten Abtheil. dieses Taschenbuchs nicht vorkommen.

I. Ellen- und II. Fuß- oder Schuhmaaße,

durch Angabe ihrer Länge in alten Französischen Linien, von denen 144 auf den Pariser Fuß gehen.

Als Anhang:

Einige Ruthen- und Berglachtermaaße, nebst den Abtheilungen der Polnischen Flächenmaaße.

III. Meilen- oder Wegmaaße,

durch Angabe, wie viele derselben auf einen Grad des Aequators v. 15 Deutschen oder geographischen Meilen gerechnet werden.

Als Anhang:

Einige noch vorkommende Flächen- und Feldmaaße nach Rheinländischen Ruthen.

I. Ellenmaaße in	Franz. Linien.
Abyssinien, Pik . .	303,9
Achem und	
Acre, Draa stambuli .	287
Alexandrette, Pik .	289,7
Algier, Pik, lange .	276
kurze .	207
Altorf, Elle . . .	311
Amberg, Elle . . .	370
Aschaffenburg, Elle .	254,67
Asturien, Vara . .	387,5
Aubenas, Canna . .	881,7
Pan	110,2
Aurich, Elle . . .	297,2
Bantam, Cobido . .	223
Bautzen, Elle . . .	255,3
Bender Abas, s. Gambron.	
Bengalen,	
Covido zu Hougly	197,1
- - Casimbazar	125,2
- zu Denderapapour	185,5
Bazar Cobido . .	178,8
Ges od. Cos zu Hougly	394,2
zu Patna	469,5
Bergen op Zoom, Elle	307
Beyersdorf, Elle . .	292,4
Biel, Elle	250,2
Bielefeld, Elle . .	259,3
Bonn, Elle	248,4
Brabant, Elle . . .	306,5
Braunau, Elle . .	344,5
Breda, Elle	307
Brescia Braccio zu Seide	285,3
dgl. zu Wolle u. Leinwand	299,3
Brügge,	
Elle, gewöhnliche .	307,8
- zu Leinen . .	321,4
Brache	250,2
Pariser Aune . .	526,8

I. Ellenmaaße in	Franz. Linien.
Budissin, Elle . . .	255,3
Buxtehude, wie Hannover.	
Burtscheid, Elle . .	307,29
Cairo, wie Aleppo.	
Calenberg, Elle	
nach Kruse	258
nach Andern	259,8
Canarische Inseln, Vara	377,5
Carlsbad, Elle große	300,2
kleine	262,3
Carthagena, Vara .	371
Caschau, Elle . . .	267,5
Casal, Braccio . .	293,2
Ceylon, Cobido . .	208,7
Chambery, Raso . .	254,7
China, Cobido . .	158
Christiania, Elle . .	278,3
Cöthen, Elle . . .	281,9
Constanz, Elle, große	329,5
kleine	306,3
Corfu, Pik	254,4
Coromandel, Cobido	208,7
Ges	371,7
Corsika, Palmo . .	110,9
Cottbus, Elle . . .	291,4
Courtray, Elle . .	329,2
Cracau, Elle . . .	273,5
Cremona, Braccio gewöhnliche . .	309,9
dgl. zu Leinwand .	263,4
Crema, Braccio . .	296,8
Culm, Elle	255,4
Culmbach, Elle . .	271,5
nach Andern	295,7
Curassao, Vara . .	388,9
Cypern, Pik . . .	297,7
Damask, Pik . . .	258
Pechy . .	280,2

I. Ellenmaaße in	Franz. Linien.	I. Ellenmaaße in	Franz. Linien.
Darmstadt, Elle . .	242,75	Hameln, wie Hanover.	
Delft, Elle	306	Hanau, Elle . . .	241
Dordrecht, Elle . .	302,9	Harburg, wie Hanover.	
Dornik, Elle . . .	292,7	Harlem, Elle, gewöhnlich	303
Duderstadt, Elle . .	257	zu Leinwand	329,2
Duisburg, Elle . .	295,6	Haßfurth, Elle . .	300
Edinburg, Elle . .	409,6	Heilbronn, Elle . .	264
Einbeck, wie Hanover.		Herzogenbusch, Elle .	307,3
Elbing, Elle, alte . .	250,5	Hirschberg, Elle . . .	255,3
Erlangen, Elle . .	292,4	Höchst am Main, wie	
Fermo, Braccio . .	291	Frankfurt am Main.	
Ferrara, Seiden-Braccio	282,8	Hof, Elle	288,4
dgl. zu andern Waaren.	299,3	Holstein, Elle . . .	254
Flensburg, Elle . .	254	Homburg v. d. Höhe,	
Forli, Braccio . . .	272,7	wie Frankfurt a. M.	-
Freiberg, Elle . . .	251,2	Jägerndorf, Elle . .	252
Friedberg, in der Wette-		Japan, Ink . . .	842,5
rau, Elle	248,6	Ikje . . .	939
Gefrees, Elle . . .	296,8	Java, Cobido . . .	223
Gambron, Gueza .	436	Jerusalem, Pik . .	304,1
Cobido .	425,8	Ingolstadt, Elle . .	353
Pik . .	270,3	Inspruck, Elle . . .	348,5
Gent, gewöhnliche Elle	307,8	Iphofen, Elle . . .	265
Leinwands-	321,4	Island, Ale . . .	253
Gera, Elle	247,6	Ispahan, Gueza . .	421,5
Gerolzhofen, Elle .	264,6	Karlsruhe, alte Elle .	246
Gießen, Elle, alte .	254,1	Kaufbeuern, Elle . .	261,5
neue .	243,58	Kempten, Elle . . .	301,2
Glaz, Elle	259,8	Kiel, Elle	255
Goa, Cobido . . .	304,1	Kirchenlamitz, Elle .	290
Cando . . .	528,2	Kitzingen, Elle . .	264,3
Görlitz, Elle . . .	250	nach Andern	267⅓
Göttingen, wie Hano-		Krembs, Elle . . .	331,6
ver.		Krimmische Pik . .	432
Granada, Vara . .	307,3	Halebi .	324
Grätz, Elle	380,8	Lachter, Bergmaaß,	
Grave, Elle	307,3	im Dänischen . .	891,7
Guastalla, Bracci . .	302,1	in Eisleben . .	891,5
Guben, Elle . . .	296,3	" Freiberg . .	879,2
Guinea, Jaktan . .	1622	" Joachimsthal .	866,9
Gundelfingen, Elle .	260,1	" Clausthal . .	852,8
Haag, Elle	306	Langensalza, Elle . .	256,2
Halle, kurze Elle . .	253,2	Lauban, Elle . . .	249,9

I. Ellenmaaße in	Franz. Linien.
Legnano, wie Verona.	
Leyden, Elle	302,8
Lenezic, Elle, alte	261,1
Lenzburg, Braccio	276,6
Leutkirche, Elle	311,5
Lindau, Elle	307
Lithauer Elle	288
Lodi, Braccio	202,2
Löbau, Elle	250,6
Löven, Elle, große	307,8
kleine	303,4
Madera, Vara	486
Mahon, Canna	709,6
Malacca, Cobido	208,7
Manheim, Elle	247,4
Marktbreit, Elle	259,9
Marokko, Covado	223,5
Cadée	229
Canna	760,3
Pik Morisco	293
Mastricht, Elle	303
Mecca, Cobido	304,1
Mecheln, Elle	303,4
Meenen, Elle zu Leinen u. Kanten	316,1
Tischzeug	307,3
Memmingen, Elle	311
Mindelheim, Elle	280
Mocha, Gez	262,1
Cobido	213,7
Mons, Elle	307,3
Montauban, Canne	790,2
Morges, Elle	497
Münchberg, Elle	271,5
nach Andern	291,4
Namur, Elle	294
Negroponte, Pik	273,2
Neuhof, Elle	292,4
Neustadt an der Aisch, Elle	299,9
nach Andern	298,4
Nienburg, Elle	258

I. Ellenmaaße in	Franz. Linien.
Nimwegen, Elle	294
Nordhausen, Elle	246
Novara, Braccio neuer	266,3
alter	261,8
Oberpfalz, Elle	368,6
Ochsenfurth, Elle	257,6
nach Andern	259,9
Oran, Vara	375,9
Pik	304,1
Ostende, Elle	310
Osterode, Elle	258
Oudenarde, Elle	296
Paderborn, Elle	239,2
Pavia, Braccio	208
Pecking, Cobido	158
Pegnitz, Elle	292,4
Persien, Gueze, königliche	317,6
gemeine	279,4
Schah Archine	355
Arish	431
Perugia, Braccio	286,6
Petrikau, alte Elle	263,5
Piemont, Raso	264
Pisa, Palmo	132,3
Plech, Elle	292,4
Polen, Elle, alte	263,3
Pondichery, Cobido	202,7
Pontremola, Braccio	306,1
Posen, Elle, alte	263,5
Presburg, Elle	247,4
Queda, Cobido	202,7
Ravenna, Braccio	298
Rawa, alte Elle	261,1
Ratzeburg, Elle	258
Recanati, Braccio	294,9
Redwitz, Elle	293,6
Rhodis, Pik	335,1
Rimini, Braccio	283,8
Roth, Elle	351¼
Rothenburg ob der Tauber, Elle	259,9

I. Ellenmaaße in	Franz. Linien.	I. Ellenmaaße in	Franz. Linien.
Darmstadt, Elle	242,75	Hameln, wie Hanover.	
Delft, Elle	306	Hanau, Elle	241
Dordrecht, Elle	302,9	Harburg, wie Hanover.	
Dornik, Elle	292,7	Harlem, Elle, gewöhnlich	303
Duderstadt, Elle	257	zu Leinwand	329,2
Duisburg, Elle	295,6	Haßfurth, Elle	300
Edinburg, Elle	409,6	Heilbronn, Elle	264
Einbeck, wie Hanover.		Herzogenbusch, Elle	307,3
Elbing, Elle, alte	250,5	Hirschberg, Elle	255,3
Erlangen, Elle	292,4	Höchst am Main, wie Frankfurt am Main.	
Fermo, Braccio	291	Hof, Elle	288,4
Ferrara, Seiden-Braccio	282,8	Holstein, Elle	254
dgl. zu andern Waaren	299,3	Homburg v. d. Höhe, wie Frankfurt a. M.	
Flensburg, Elle	254	Jägerndorf, Elle	252
Forli, Braccio	272,7	Japan, Ink	842,5
Freiberg, Elle	251,2	Ikje	939
Friedberg, in der Wetterau, Elle	248,6	Java, Cobido	223
Gefrees, Elle	296,8	Jerusalem, Pik	304,1
Gambron, Gueza	436	Ingolstadt, Elle	353
Cobido	425,8	Inspruck, Elle	348,5
Pik	270,3	Iphofen, Elle	265
Gent, gewöhnliche Elle	307,8	Island, Ale	253
Leinwands-	321,4	Ispahan, Gueza	421,5
Gera, Elle	247,6	Karlsruhe, alte Elle	246
Geroltzhofen, Elle	264,6	Kaufbeuern, Elle	261,5
Gießen, Elle, alte	254,1	Kempten, Elle	301,2
neue	243,58	Kiel, Elle	255
Glatz, Elle	259,8	Kirchenlamitz, Elle	290
Goa, Cobido	304,1	Kitzingen, Elle	264,3
Cando	528,2	nach Andern	267 1/3
Görlitz, Elle	250	Krembs, Elle	331,6
Göttingen, wie Hanover.		Krimmische Pik	432
Granada, Vara	307,3	Halebi	324
Grätz, Elle	380,8	Lachter, Bergmaaß,	
Grave, Elle	307,3	im Dänischen	891,7
Guastalla, Bracci	302,1	in Eisleben	891,5
Guben, Elle	296,3	- Freiberg	879,2
Guinea, Jaktan	1622	- Joachimsthal	866,9
Gundelfingen, Elle	260,1	- Claustbal	852,8
Haag, Elle	306	Langensalza, Elle	256,2
Halle, kurze Elle	253,2	Lauban, Elle	249,9

II. Fußmaaße in	Franz. Linien.	II. Fußmaaße in	Franz. Linien.
Acconza, Perche von 8 Neap. Palmi . . .	932	Egypten, Derah . .	245,9
Altorf, oder Antorf, Fuß	104,7	Eyderstädt, Fuß . .	131,3
Antiochia, Fuß . .	189,2	Ferrara, Fuß	177,9
Aquila, Pied . . .	152,4	Fiano, Perche von $7\frac{1}{2}$ Neap. Palmi . . .	873,7
Aschaffenburg, Fuß . .	127,45	Foggia, wie Calabrien.	
Babylon, ½ Cub. Sac.	163	Fondi, wie Fiano.	
Bari, Ruthe von 6 Palmi	699	Friedrichsstadt, Fuß .	131,3
Batavia, Fuß	$139\frac{1}{8}$	Friedberg, in der Wetterau, Fuß	129,22
Brabant, Fuß . : .	126,6	Gaeta, wie Fiano.	
Brescia, gewöhnlicher Fuß	$210\frac{7}{8}$	Gießen, Fuß . . .	129,2
Stundenfuß .	$146\frac{3}{4}$	Glatz, Werkfuß . .	127,6
Bildhauerfuß .	$130\frac{5}{8}$	Goes, Fuß	132,9
Briel, Fuß	148,6	Göttingen, Fuß . .	129
Brüssel, Fuß nach Kruse	129	Griechischer Fuß .	135,8
nach Andern	122,2	Gröningen, Fuß . .	130
Cagiano, Perche von $7\frac{2}{5}$ Neap. Palmi . . .	$893\frac{1}{8}$	Haag, Fuß	144
Cagliari, Palmo . .	89,8	Halle, alter Werkfuß .	127,95
Calabrien, Perche von 7 Neap. Palmi . . .	$815\frac{1}{2}$	Feldfuß .	191,925
Calenberg, Fuß . .	129,6	Harlem, Fuß . . .	126,7
Capua, Perche von $7\frac{4}{5}$ Neap. Palmi . . .	$838\frac{4}{5}$	Heilbronn, Fuß . .	123,45
Carrara, Palma . .	10[illegible],1	Heiligenstadt, Fuß .	125,5
Cava, wie Cagiano		Herford, Fuß . . .	131
China, Krämerfuß	150	Holstein, Fuß . . .	132,3
Mathematischer Fuß	147,7	Höchst am Main, wie Mainz.	
Ché oder Baufuß	143,1	Homburg vor d. Höhe, wie Frankfurt a. M.	
Feldmesserfuß . .	141,7	Inspruck, Fuß . . .	140,8
Chiozza, Pied . . .	153,7	Isani, Perche von 8 Neap. Palmi . . .	932
Corsika, Palmo . .	110,9	Kalenberge, Fuß . .	129
Cavignolo, wie Calabrien.		Karlsruhe, alter Fuß	129
Cracau, Fuß . . .	158	Leyden, Fuß . . .	139,2
Crema, Pied . . .	207,4	Lindau, Schuh . .	136,4
Cremona, Fuß . .	212,9	Feld- und Werkschuh	128
Darmstadt, Fuß . .	127,6	Liprandischer Fuß .	192,6
Dordrecht, Fuß . .	160	Lithauer Fuß . . .	144
Dresden, Fuß . . .	125,5	Lodi, Fuß oder Brazze	202,2
Duderstadt, Fuß . .	128,5	Löven, Fuß	126,6
Durlach, Fuß . . .	129	Lothringen, Fuß . .	129,2
Eboli, wie Calabrien.		Lucera, wie Calabrien.	

I. Ellenmaaße in	Franz. Linien.
Roveredo, Elle zu Seide	330,2
Leinwand und Wolle	281,5
Rüremonde, Elle .	304,1
Sagan, nach Ehelius .	257,46
Saragossa, Canna .	918,4
Savoyen, Raso . .	243,3
Schmiedeberg, Elle .	247,3
Schwabach, Elle . .	335⅛
Schweinfurt, Elle .	258,6
nach Andern	259,9
Schweiz, Elle 1) . .	266,2
2) . .	252,9
Scio, Pik, lang . .	304,1
kurz . .	292,7
Selb, Elle	290
Siam, Vona . . .	852
Ken . . .	426
Sok . . .	213
Cobido . .	202,7
Sidon oder Said, Pik	300
Siena, Braccio, zu	
Linnen	266,1
Wolle	167,4
Sochaczew, alte Elle .	266,9
Speier, Elle . . .	244
Stade, Elle . . .	258
Straubing, Elle . .	358,5
Taurien, wie Krimm.	
Tauris, Guese . .	421,5
Teneriffa, Vara . .	379,5
Thorn, Elle	255,4
Tillemont, Elle . .	307,3
Toledo, Vara . . .	364,3
Tortosa, Canna . .	705,6
Trevigio, Braccio .	297,3
Trient, Elle zu Wolle	300
= = Seide	271,3
Tripoli, Barbarei, Pik	244,9
Tripoli, Syrien, Pik	280,2
Troppau, Elle . . .	252
Tunis, Pik, zu Wolle	298,3
= Seide	279,6
= Leinw.	209,7
Uzez, Usez, Canna .	878
Verden, Elle . . .	258
Vicenza, Braccio . .	303,6
Warendorf, Elle . .	259,3
Wetzlar, Elle . . .	248,11
Windsheim, Elle . .	292,4
Winterthur,	
Braccio	269,3
Pariser Aune	526,8
Wisbaden, Elle . .	246¼
Wittenberg, Elle, alte	298,5
Worbis, Elle . . .	254
Xativa, Vara . . .	394,7
Ypern, Elle . . .	310
Zittau, Elle	252,6
Zoffingen, Braccio	
gemeine . .	269,3
im detail .	276,6
Pariser Aune	526,8

Anhang.

Ruthenmaaße.

	Franz. Linien.
Cüstrinische alte Kammerruthe	2121,732
Culmische, oder Westpreußische, oder alte à 15 Fuß .	1915,82
Ostpreußische, oder neue	1945,73
Neumärkische alte große Landruthe	2226,08
Olezkoische alte à 15 Fuß	1848,45
Soltinische alte	1959,414

Berglachtermaaße in

	Pariser Fuß.		Pariser Fuß.
Clausthaler . .	5,9222	Oberharzer . .	5,9270
Dänische . . .	6,1923	Pfälzerische . .	6,5460
Eislebensche . .	6,1910	Preußische . . .	6,4412
Freibergische . .	5,9800	Sächsische . . .	6,0860
Idriasche . . .	6,0260	Schemnitzerische	6,2330
Joachimsthaler .	5,9060	Schwedische . .	5,4830

Ober- und Unterabtheilung der Polnischen Flächenmaaße.

Hufe. *Wloka.*	Morgen. *Morgy.*	□ Ketten. □ *Sznurów*	□ Ruthen. □ *Pretów.*	□ Ellen. □ *Lokci.*	□ Fuß. □ *Stopy.*
1	30	90	9000	506250	2025000
	1	3	300	16875	67500
		1	100	5625	21500
			1	56¼	225
				1	4

III. Meilen- oder Wegemaaße,

so viel deren auf einen Grad des Aequators gehen.

	Auf 1 Grad
Amerika, Englisch. und Nordamerikan. Antheils, wie England, Spanischen Antheils . .	22
Arabien, Armenien, Egypten, Asien und Persien, Meile . .	$66\frac{2}{3}$
Parasange	$22\frac{2}{9}$
Batavia und Java, Pfahl .	105,6
Stunde .	26,397
Meile .	16,087
Böhmen, Meile . .	12
Bologna, Meile . .	58,48
Brabant, Meile . .	20
1) Lieue	25
2) Lieue	19,486
Brasilien, Meile . .	17
Braunschweig-Lüneburg, Polizeimeile .	10,51
Burgundische Meile .	19,7
Canada, Meile . .	28,54
China, Lieue . . .	192,4
Coromandel, Gos oder Gau	11
Delphische oder Pythische Stade . . .	$750\frac{1}{8}$
Deutschland, gr. Meile	12
gemeine od. geogr.	15
kleine Meile .	$17\frac{1}{4}$
Essequebo, Meile . .	26,838
Ferrara, Meile . .	$83\frac{7}{8}$
Flandern, 1) Meile .	14,761
2) Meile .	25
Geometrische oder geographische Meile . .	15
Guiana, Lieue . .	26,838
Hessen, Meile . . .	$11\frac{7}{15}$

	Auf 1 Grad
Horaires, oder Franz. Stundenmeilen . .	20
Indien, Meilen . .	30
Indostan, Cos od. Coru	42,75
Irland, Meile . .	40
Island, Tingmannaleib .	2,955
Seemeile .	8,87
Italiänische	60
Lithauen, Meile 12, 44	20
Lombardei, Meile . . .	67,25
Luxemburg, Meile .	28
Malabar, Gos od. Gau	10
Mogolsche, Cos od. Coru	42,75
Morea	90,12
Niederländische Stunde Gehens	$19\frac{4}{5}$
Seemeilen	20
Ocean, Seemeile . .	60
Pariser, Meilen v. 2000 Toisen	28,537
Perche, Lieue . . .	24
Perouse, Mille . .	177,96
Polnische Meile, große	15
kleine	20
Portugal, Meile, 15,	18
Preußen, Meile . .	15
Danziger . . .	14,37
Reisestunden . . .	30
Rheinländische Meile	14,761
Schottland, Meile, 50	61,34
Schweiz, Meile, 15,068	13,3
Shetland, Meile . .	12,553
Siam, Roé-ning .	28,942
Surate, Gos oder Gau	10
Surinam	26,838
Ukraine, Meile . .	12
Ungarn, Meile . .	$13\frac{1}{3}$
Westphalen, Meile .	10

Anhang.

Einige Flächen- und Feldmaaße in Rheinländischen □Ruthen.

	□Ruthen.
Churmärkische große Landfläche	400
Cüstrinischer Kammermorgen	484,505
Culmischer alter Morgen	395,027
″ neuer ″	407,459
Holländischer Morgen	664,34
Lithauenscher Morgen	502,14
Magdeburgischer Morgen	180
Mühlhäuser Acker	174,22
Neumärkischer großer Landmorgen	$533\frac{1}{3}$
Nordhäuser Acker	195,24
Oberreichsfeldscher Morgen	187,5
Olezkoischer Morgen	367,732
Ostfriesischer Kammerdiemat	400
Pommersche Hägerhufe	27709,8
″ Tripelhufe	20782,3
″ Landhufe	13854,9
″ Priesterhufe	9236,6
″ Hakenhufe	6927,4
Schlesischer Morgen	394,586
Soldinischer Morgen	431,21
Weimarischer Revisionsacker	140
″ Forstacker, neuer	140

14 Pariser □ Fuß = 15 Rheinländ. □ Fuß.

Vierte Tabelle.

Vergleichung
verschiedener Körpermaaße
von
Ländern und Oertern,
die in der ersten Abtheil. dieses Taschenbuchs nicht vorkommen,
durch
Angabe ihres Inhalts
nach Altfranzösischen oder Pariser Cubikzollen, von denen 1728 auf den Pariser Cubikfuß gerechnet werden,

und zwar:

I. zu Getreide, Salz und andern trockenen Waaren;
II. zu Wein, Oel und andern flüssigen Waaren.



I. Körpermaaße

zu Getreide, Salz und anderen trockenen Waaren.

Getreidemaaße.	Franz. Cubikzoll.
Abbag, Schah schwer	
Getreide .	32766
Hafer .	51488
Abensperg, Schaf, schw.	
Getreide .	37446
Hafer .	46807
Achem, Culah . . .	225
Agde, Setier . . .	3328
Alkmar, Sack . . .	4087
Algier, Caffise . . .	16112
Tarrie . . .	1007
Alsfeld, Meste . . .	997
Altenburg, Scheffel .	7089
Amersdorf, Mudd .	9186
Amorbach,	
Simra Korn ꝛc.	1029,48
Hafer ꝛc.	1083,32
Annaberg, Scheffel .	10009
Apenrade, Tonne . .	7161
Apulien, Tomolo . .	2578
Arensberg, Last . .	154928
Arnheim, Mouvers .	6681
Arnstadt, Maaß à 4 Viertel	9052
und	8991
Arnstein, Metze, Korn ꝛc.	$1084\frac{1}{2}$
Hafer ꝛc.	$1456\frac{2}{3}$
Arröskiöping, Tonne	7256
Schips	907
Aschaffenburg,	
Maaß, Korn ꝛc.	881,9
Hafer ꝛc.	$1102\frac{1}{4}$
Asperen, Sack . . .	5792
Aub, Metze Korn . .	$1068\frac{7}{8}$
Metze Hafer . .	$1603\frac{3}{5}$
Azorische Inseln,	
Alqueire . . .	604
Barendregt, Sack .	5170
Bautzen, Scheffel, alter	5505
Benicarlo, Cahiz .	10077
Bergen op Zoom, Sister	2330
Bingen, Malter, nach Chelius	6975,85
Bischofsheim, an der Rhön, Metze Korn ꝛc.	$1330\frac{3}{5}$
Hafer ꝛc.	1774,4
Bischofsheim, an der Tauber, Metze Korn ꝛc.	921,6
Becher Hafer	737,3
Böttichheim, Simra	
Korn ꝛc.	1030,7
Hafer ꝛc.	1314,3
Bommel, Mudd . .	8175
Boppard, nach Chelius	
Malter .	10876,69
Borken, Viertel . .	8995
Borna, alter Scheffel .	5588
Brandenburg, s. den Nachtrag zu dieser Tabelle.	
Braubach, Simmer .	1364
Braunau, Schaf. schw.	
Getreide .	42127
Gerste, Hafer	56168
Breda, Viertel . .	4392
Sack . . .	4208
Briel, Sack . . .	3622
Buchen, Simra Korn	$997\frac{1}{4}$
Hafer	$1076\frac{1}{8}$
Bückeburg, Himt . .	1600
Büdingen, Achtel . .	6636
Bürren, Mudd . .	6999
Butzbach	10960
Calabrien, Tomolo .	2579

Getreidemaaße.	Franz. Cubikzoll.	Getreidemaaße.	Franz. Cubikzoll.
Camin, Car, schw. Getreide	17085	Duderstadt, Scheffel .	1516
Gerste .	21064	Duisburg, Mouver .	6680
Hafer .	25666	Duynen, Sack . . .	4410
Campen, Mudd . :	5902	Ebern, Viertel, Korn .	1502¼
Canarische Inseln, Fanega von 12 Alm.	3600	Hafer .	1569,1
Carlstadt, Metze Korn	1010½	Eckernförde, Tonne .	7165
Hafer	1515⅚	Edam, Mudd . . .	5449
Casale, Pache . . .	12285	Sack . . .	4087
Chemnitz, alte Scheffel	7517	Eglisau, Mudd . .	4606
China, Dan . . .	12070	Eilenburg, alter Schffl.	3221
Colditz, alte Scheffel .	4003	Eisenach, Malter . .	14800
Cracau, Garniec . .	161	Eisleben, alter Scheffel.	3649
Creuznach, Malter .	7338	Eltman, Simmer Korn	3834,5
Culm, Scheffel	2766	Hafer	4747,8
Curtrik, Razière à 4 Cavots	4693	Enkhuisen, Mudd . .	6687
Cuylenburg, Mudd .	7000	Sack . .	3344
Cypern, Moose . .	10747	Ens, Metze	5160
Medimno .	3678	Epstein, s. Mainz.	
Coffino . .	996	Erpach, Malter . .	7022
Darmstadt, Simmer .	1419,4	Eschwege, Viertel . .	7196
Deckendorf, Schaf . .	25276	Eydermaaß, Tonne .	5748
Delft, Hoed	53653	Eyderstädt, Tonne .	6478
Sac . . .	5030	Faro, Alquiere . .	816
Delitz, alte Scheffel . .	2721	Felsberg, Viertel . .	8995
Dettingen, Simmer Korn und Hafer .	1097	Femern, Scheffel . .	2026
Dettelbach, Metze Korn	1271,4	Ferrara, Moggio v. 20 Staghe oder Stari à	1524
Hafer	1898,4	Flensburg, Tonne .	6909
Deventer, Mudd . .	4083	Fließingen oder Vließingen, Sack . . .	3674
Dietfurth, Schaf . .	38071	Flörsheim, s. Mainz.	
Dippach, Metze Korn	1266,5	Freudenberg, Simmer Korn und Hafer	1041
Hafer	1899,7	Freiberg, in Sachsen, alter Scheffel	5463
Donauwerth, Schaff .	20940	Friedberg, in der Wetterau, Kornmeste .	817,4
und .	12170	Hafermeste .	881,1
Dortrecht, Hoed . .	49040	Friedrichsstadt, Tonne	6537
großer Sack	6130	Fritzlar, Viertel . .	7646
kleiner "	4597	Geismar, Viertel . .	7196
		Gelnhausen, Achtel .	6415

Getreidemaaße.	Franz. Cubikzoll.	Getreidemaaße.	Franz. Cubikzoll.
Gent, Sac	5216	Harlem, Sack . . .	3871
Halster . . .	2625	Harlingen, Mudd .	4454
und	2608	Haselau, Tonne . .	6640
Gerolzhofen, Metze K.	1254,5	Haseldorf, Himt . .	1660
Hafer	1766,9	Haßfurth, Metze Korn	1403⅞
Giefhorn, Himt . .	1769	Hafer	2067,7
Gießen, Meste . . .	817,3	Heilbronn, Simmer	
Glückstadt, Tonne .	6456	Korn . .	1014⅞
Himt . .	1638	Hafer . .	1267,56
Görlitz, alter Scheffel	7118	Malter nach Andern	5555
Goes, Sack	3675	Heiligenstadt, Scheffel	1682
Gorcum, Mudd. . .	8521	Helmershausen, Viertel.	7196
Gornichem, Sack . .	4208	Herford, Scheffel . .	2177
Goslar, Himt . . .	1853	Hersfeld, Viertel . .	8569
Gouda, Sack . . .	3447	Herzogenbusch, Mouv.	7170
Grebenau, Malter .	15742	Heusden, Mudd . .	8521
Grebenstein, Viertel . .	7196	Hirschhorn, Malter .	5571
Greifswalde, Scheffel	1964	Hochheim, s. Mainz.	
Gretsyl, wie Emden.		Höchst am Main, s.	
Grevelingen, Razière	6681	Frankfurt a. Main.	
Grimma, alter Scheffel	5213	Hochstraßen, Viertel .	4276
Gröningen, Mudd .	4454	Hof, Metze	722,8
Grosseto	27888	Hohen-Solms, Malter	11804
Grünberg, in Hessen,		Holstein, Scheffel . .	1992
Meste . .	1120,4	Homberg, Viertel . .	8995
Grunsfeld, Metze Korn	1086,4	Homburg v. d. Höhe,	
Becher Hafer	882,7	wie Friedberg.	
Grünstadt, Malter .	5263	Hoorn, Sack . . .	3344
Gudensberg, Viertel .	8396	Hull, Quarter . .	13143
Gundelheim, Malter	6234	Husum, Tonne Roggen	7749
Haag, Sack	5250	Tonne Weizen	7787
Hadersleben, Tonne .	7078	Jaxtberg, Mees Korn	1327⅞
Hailsbrunn, Malter	15222	Hafer	1375½
Halle, alter Scheffel .	4003	Jena, Scheffel . . .	7606
Hamelburg, Malter .	8648	Ingolstadt, Schaf. schw.	
Maaß Korn	1219,6	Getreide	30893
Hafer	1735,9	Gerste .	33468
Hamm, Scheffel . .	3090	Hafer .	34637
Harderwick, Mudd .	4923	Schaf. nach Kruse	52109
Hardheim, Eimmer		Iphofen, Metze Korn	1152⅜
Burgmaaß K. und Haf.	1021⅜	Hafer	1757,8
Dorfmaaß K. und Haf.	961,6	Isselstein, Mudd . .	7349

Getreidemaaße.	Franz. Cubikzoll.
Itzehoe, Tonne . .	6565
Kaiserslautern, Malter	6084
Kazand, Sack . . .	4334
Kellheim, Schaf schweres Getreide .	34638
Hafer . .	56624
Kiel, Tonne	5976
Scheffel . . .	1992
Kitzingen, Kornmetze .	1152,17
Hafermetze	1757,79
Klingenberg, wie Schweinfurth.	
Königsberg in Franken, Metze, Korn .	$1728\frac{1}{8}$
Hafer .	2361,9
Krakau, Scheffel . .	6054,5
Krautheim, Korn Simmer	1119
Hafer Simmer	1136
Ladenburg, Malter .	5192
Laland, Tonne . .	6929
Landau, Schaf schweres Getreide .	16851
Gerste u. Hafer	37445
Landshut, Schaf schw. Getreide .	30425
Hafer . .	45871
Langensalza, Scheffel	2807
und	2164
Lauda, Metze Korn .	953,8
Becher Hafer .	698,3
Lautereck, Malter . .	6684
Leer, Tonne	9638
Verps . . .	2409
Leerdam, Mudd . .	8521
Leuwarden, Mudd .	4454
Leyden, Sack . . .	3293
und	3344
Lich, Achtel	4829
Liebenau, Viertel . .	7196
Lindau, Malter . .	8632
Viertel . .	1079
Lippe, Scheffel . . .	2577,5

Getreidemaaße.	Franz. Cubikzoll.
Lithauen, Osmin . .	2840,4
Louvain, oder Löwen, Müdde 8 Halster .	20832
Luckau, Lübben, Scheffel . .	7118
Lügunkloster, Tonne .	7872
Schip .	787
Madeira, Alquière .	565
Mainburg, Schaf . . schweres Getreide	30893
Gerste .	31244
Hafer .	53825
Manfredonia, Carro	94730
Marburg, Motte . .	1308
Marremma di Siena, Moggio	26857
Marktbreit, Metze Korn	1177,7
Hafer	$1766\frac{1}{2}$
Mastricht, Setier . .	1143
Mähren, Metze . .	3400
Mecheln, Viertel . .	4260
und	4224
Meißen,	
Stadtscheffel alt Maaß	5338
Amtsscheffel alt Maaß	5161
Meldorf, Tonne . .	6383
Mellrichstadt, Maaß	
Korn .	772,9
Hafer .	1104,1
Melsungen, Viertel .	8995
Mergenthal, Malter .	9721
Mergentheim, Mäs Korn und Hafer	1141
Merseburg, alter Schfl.	8799
Heinze u. Kr.	4400
Middelburg, Sack .	3487
und	3642
Miltenberg, Simmer . Korn und Hafer	984,9
Minden, Stadtscheffel	2953
Mocha, Menecda .	72
Mosbach, am Neckar, Malter	6234

Getreidemaaße.	Franz. Cubikzoll.	Getreidemaaße.	Franz. Cubikzoll.
Mühlhausen, Scheffel	2022	Ochsenfurt, Metze	
Münden, Malter . .	7812	Korn	1119
Münerstadt, Metze Korn	1516,7	Hafer	1718,1
Hafer	2112,5	Oesel, Last	154928
Münzenberg, Malter	10960	und	155328
Munnikedam, Müdd . .	5449	Oldesloe, Tonne	
Sack .	4087	schweres Getreide	7222
Muyden od. Mudd	6687	Hafer . .	8845
Muiden Sack	3344	Oneglia, Mine . .	5976
Narden, od. Mudd	6687	Oppenheim, Viertel .	1530,3
Naarden Sack	3344	Oschatz, alter Scheffel	5661
Naumburg, alter Schfl.	3892	Oudewater, Mudd .	7000
Neckar-Gemünd,		Paderborn, Kreuzschfl.	2115
Malter .	5192	Passau, Schaf . . .	96570
Neckars Elz, Malter	6234	Sechsling . .	16095
Negroponte, Kisloz .	1529	Pegau, Scheffel . .	4280
Neubrunn,		Persien, Artaba . .	3286
Simmer Korn	1089,6	Pfaffenhoven, Scheffel	
Hafer	1362	schweres Getreide	11683
Neuburg, Schaf . .	56289	Hafer . .	13106
Metze . .	2345	Piemont, Sacco . .	5366
Neustadt, Schaf		Pirna, Scheffel . .	5505
schweres Getreide	34789	Plauen, Scheffel . .	7778
Hafer .	44935	Plessa, Viertel . . .	7528
Neustadt an der Saale,		Pommern, s. den Nachtrag zu dieser Tabelle.	
Maaß Korn	810 $\frac{1}{8}$		
Hafer .	1499,4	Porto, Alqueira . .	830
		Salz, Raza	2222
Newcastle, Quarter .	14408	Puglia oder Apuglia,	
Nidda, Meste . . .	1003,2	Tomolo	2759
Nieder-Navarra,		Purmerend, Mudd .	5449
Couque	1920	Sack .	4087
Nieuwport, Razière .	8399		
Nimwegen, Mouvre	6758	Putten, Sack . . .	5744
Noordwick, Sack . .	3503	Querfurth, alter Schfl.	2669
Nordhausen, Malter .	9164	Ranzau, Tonne . .	6982
Scheffel .	2291	Ravenna, Rubbo . .	14044
		Remlingen, Simmer	
Numburg, Achtel . .	5358	Korn u. Hafer	1050,6
Ober-Roßbach, Malter	11378	Rendsburg, Kgl. Tonne	6433
Ober-Schwarzach,		Scheffel . .	2144
Metze Korn .	1297 $\frac{1}{2}$	Kirchenhimt	1963
Hafer .	1815 $\frac{7}{8}$	Spint	1079

Anhang.

Einige Flächen- und Feldmaaße in Rheinländischen □Ruthen.

	□Ruthen.
Churmärkische große Landfläche	400
Cüstrinischer Kammermorgen	484,505
Culmischer alter Morgen	395,027
= neuer =	407,459
Holländischer Morgen	664,34
Litthauenscher Morgen	502,14
Magdeburgischer Morgen	180
Mühlhäuser Acker	174,22
Neumärkischer großer Landmorgen	533⅓
Nordhäuser Acker	195,24
Oberreichsfeldscher Morgen	187,5
Olezkoischer Morgen	367,732
Ostfriesischer Kammerdiemat	400
Pommersche Hägerhufe	27709,8
= Tripelhufe	20782,3
= Landhufe	13854,9
= Priesterhufe	9236,6
= Hakenhufe	6927,4
Schlesischer Morgen	394,586
Soldinischer Morgen	431,21
Weimarischer Revisionsacker	140
= Forstacker, neuer	140

14 Pariser □Fuß = 15 Rheinländ. □Fuß.

Getreidemaaße.	Franz. Cubikzoll.
Sülzfeld, im Grabfeld, Metze Korn u. Hafer	1533
Syrien, Garave . .	73088
Tann, Maaß K. u. Haf.	1335¼
Ter-Tolen, Sack .	3920
Terveer, Sack . . .	3768
Thiel, Mudd . . .	7005
Sack . . .	5170
Tönningen, Tonne .	6124
Tondern, Tonne . .	7742
Schip . . .	930
Tongres, Mudd . .	9799
Torgau, alter Scheffel	3336
Tornhout, Viertel .	4220
Tortosa, Quarta . .	4477
Treffurt, Viertel . .	5295
Tripoli, Barb., Caffise	16472
Tibero	823
Tunis, Caffise . .	18051
Tyrol, Star	1541
Uetersen, Himt Roggen	1838
Weizen	1875
Ulrichstein, Malter .	14053
Umstadt, Malter . .	5523
Simmer .	1528,4
Unna, Scheffel . . .	2575
Utrecht, Mudd . .	5879
Vacha oder Vach, Viertel	8151
Vilshofen, Schaf schweres Getreide	28085
Hafer	33701
nach Kruse . .	49072
Vlamse, Sack . . .	5250
Volkach, Metze Korn .	1270¼
Hafer .	1905,4
Waldkappel, Viertel .	8995
Wanfried, Viertel .	7196
Weilburg, Achtel . .	5587
Weimar, Scheffel . .	3615
Weißenfels, Scheffel .	8441
Wernigerode, Scheffel	2669
Wertheim, Simmer Korn	997,3
Hafer	1401¾
Wesep oder Weesp, Mudd	6687
Sack	3344
Wetter, Malter . .	18551
Wetzlar, Meste Korn .	843,7
Hafer .	949,1
Wimpffen, Simmer nach Chelius . . .	840,57
Windau, Lof . . .	3158
Windsheim, Metze Korn	1243
Hafer	1866
Winterthur, Viertel Getreide	1219
Hafer	1393
Wisbaden, w. Maynz.	
Witgenstein, Malter .	10946
Wittenberg, alt. Schfl.	2669
Witzenhausen, Viertel	8396
Wolfhagen, Viertel .	7196
Wolgast, Scheffel . .	2043
Worbis, Scheffel . .	1566
Worcum, Sack . .	6254
Worms, Viernsel, nach Chelius . . .	1404,36
Wurtzen, alter Scheffel	3560
Wyck de Duurstede, Mudd	7349
Yarmouth, Quarter .	13280
Ziegenhain, Viertel .	6733
Zierenberg, Viertel .	7196
Zirickzee, Sack . . .	3920
Zweibrücken, Malter .	9492
Zwickau, Scheffel . .	3381
Zwingenberg, Malter	6234
Zwoll, Sack	5653

Nachtrag.

Vergleichung einiger alten Brandenburg., Pommerschen u. Schlesischen Getreidemaaße, die zuweilen noch vorkommen.

(Nach Eytelwein.)

Brandenburgische alte Scheffelmaaße betragen in	Berliner Metzen.	Brandenburgische alte Scheffelmaaße betragen in	Berliner Metzen.
Brandenburg, Alt- und Neustadt	$15\frac{3}{8}$	Prenzlow	$16\frac{1}{4}$
Beeskow	$16\frac{1}{8}$	Perleberg	$14\frac{1}{2}$
Frankfurt a. d. Oder	$15\frac{3}{4}$	Pritzwalk	$14\frac{1}{2}$
Fürstenwalde . . .	$15\frac{7}{8}$	Rathenow	$14\frac{3}{4}$
Gardelegen . . .	$14\frac{1}{2}$	Ruppin	$15\frac{3}{4}$
Havelberg	15	Stendal	$13\frac{1}{2}$
Kyritz	$14\frac{3}{4}$	Salzwedel, Alt- und Neustadt	14
Lenzen	$15\frac{3}{8}$	Seehausen	$14\frac{1}{8}$
Lichen	$17\frac{1}{4}$	Storkow	$16\frac{1}{8}$
Müncheberg . . .	$15\frac{7}{8}$	Tangermünde . . .	$13\frac{1}{16}$
Neustadt-Eberswalde	$15\frac{3}{4}$	Wusterhausen	$16\frac{3}{4}$
Osterburg	14	Werben	$14\frac{1}{2}$
Potsdam	$15\frac{1}{2}$		

Pommersche alte Getreidescheffel betragen in	Berliner Metzen.	Pommersche alte Getreidescheffel betragen in	Berliner Metzen.
Alt-Stettin, Stadt u.		Camin, Roggenscheffel	$15\frac{1}{2}$
Amt, Roggenscheffel	$14\frac{5}{12}$	Haferscheffel .	$23\frac{1}{2}$
Haferscheffel .	$19\frac{1}{16}$	Camin, Domkapitel	
Anclam, Stadt u. Kreis		Roggenscheffel . .	$15\frac{3}{4}$
Roggenscheffel . .	$13\frac{1}{24}$	Haferscheffel . . .	$20\frac{7}{8}$
Haferscheffel . . .	16	Cörlin, Stadt,	
Bahn, Stadt,		Roggenscheffel . .	$14\frac{5}{8}$
Roggenscheffel . .	$15\frac{1}{3}$	Haferscheffel . . .	20
Haferscheffel . . .	23	Cöslin, Stadt u. Amt,	
Belgrad, Amt u. Kreis,		Roggenscheffel . . .	$15\frac{5}{8}$
Roggenscheffel . .	$14\frac{7}{8}$	Haferscheffel d. Stadt	16
Haferscheffel . . .	$22\frac{5}{16}$	d. Amts	18
Bublitz, Stadt u. Amt,		Colberg, Stadt, Stift u.	
Roggenscheffel : .	$13\frac{22}{32}$	Probstei, Roggenschfl.	$13\frac{5}{8}$
Haferscheffel . . .	$20\frac{25}{64}$	Haferschfl.	$16\frac{1}{2}$

Pommersche alte Getreidescheffel betragen in	Berliner Metzen.
Damm, w. Alt-Stettin	
Demmin, Stadt u. Amt, wie Anclam.	
Freyenwalde, Stadt, wie Stargard.	
Garz, Stadt, Roggenschfl.	$15\frac{5}{24}$
Haferschfl.	$22\frac{13}{16}$
Golnow, Stadt,	
Roggenscheffel . .	$14\frac{27}{32}$
Haferscheffel . . .	$22\frac{17}{64}$
Greifenberg, Kreis u.	
Stadt, Roggenscheffel	$13\frac{15}{16}$
Haferscheffel	$20\frac{29}{32}$
Greifenhagen,	
Roggenscheffel . .	15
Haferscheffel . . .	$22\frac{1}{2}$
Jacobshagen, Stadt, wie Stargard.	
asenitz, Amt, wie Alt-Stettin.	
lempenow, Amt, wie Anclam.	
abes, Stadt	
Roggenscheffel . .	$16\frac{3}{5}$
Haferscheffel . . .	$24\frac{9}{10}$
auenburg, Stadt,	
Roggenscheffel . .	$16\frac{11}{16}$
Haferscheffel . . .	$24\frac{1}{32}$
indenberg, Amt, wie Anclam.	
oitz, Antheil daran, wie Anclam.	
assow, Stadt, Kreis u. Amt, wie Stargard.	
arienflies, Amt, wie Stargard.	
augardten, Stadt,	
Roggenscheffel . .	$15\frac{17}{24}$
Haferscheffel . . .	$23\frac{9}{10}$
eu-Stettin, Stadt u.	
Amt, Roggenscheffel	$16\frac{1}{2}$
Haferscheffel .	$20\frac{1}{2}$

Pommersche alte Getreidescheffel betragen in	Berliner Metzen.
Neuwarp, Stadt, wie Alt-Stettin.	
Pasewalk, Stadt,	
Roggenscheffel . .	$15\frac{9}{10}$
Haferscheffel . . .	22
Pazeun, Stadt, wie Alt-Stettin.	
Plath, Stadt, Roggenschfl.	$14\frac{6}{7}$
Haferschfl.	$22\frac{2}{7}$
Plath, Schloßgesessene	
daselbst, Roggenschfl.	12
Haferschfl.	18
Pölitz, Stadt, wie Alt-Stettin.	
Polzin, Stadt u. Kreis	
Roggenscheffel . .	$15\frac{21}{32}$
Haferscheffel . . .	$20\frac{1}{2}$
Pyritz, Stadt,	
Roggenscheffel . .	$15\frac{1}{10}$
Haferscheffel . . .	20
Randowscher Distrikt, wie Alt-Stettin.	
Ratzebühr, Amt, wie Neu-Stettin.	
Rügenwalde, Amt,	
Roggenscheffel . .	$13\frac{3}{4}$
Haferscheffel . . .	$15\frac{1}{10}$
Rügenwalde, Stadt	
Roggenscheffel . .	$13\frac{3}{4}$
Haferscheffel . . .	$19\frac{3}{8}$
Satzig, Amt, wie Stargard.	
Schlage, Stadt,	
Roggenscheffel . .	$14\frac{1}{4}$
Stargard, Stadt und	
Kreis, Roggenscheffel	$15\frac{1}{9}$
Haferscheffel	$20\frac{1}{10}$
Steynitz, Amt, wie Alt-Stettin.	
Stolpe, Stadt, Amt u.	
Kreis, Roggenscheffel	$13\frac{1}{2}$
Haferscheffel	16

Pommersche alte Getreidescheffel betragen in	Berliner Metzen.
Suckow, Amt, wie Colberg.	
Sulzhorst, Amt, wie Colberg.	
Treptow,	
Amt, Roggenscheffel	$13\frac{1}{6}$
Amt, Haferscheffel .	$22\frac{3}{4}$
Stadt, Roggenscheffel	$13\frac{4}{5}$
Haferscheffel	$20\frac{7}{30}$
Amt, wie Anclam.	
Ueckermünde, Stadt,	
Roggenscheffel . .	$15\frac{1}{4}$
Haferscheffel . . .	16
Verchen, Amt, wie Anclam.	
Vorpommersche Schfl. wie Anclam.	
Wangerin, Stadt wie Labes.	
Wildenbruch, Amt,	
Roggenscheffel . .	$15\frac{1}{16}$
Haferscheffel . . .	$22\frac{19}{32}$
Wollin, Stadt u. Amt,	
Roggenscheffel . .	$15\frac{16}{32}$
Haferscheffel . . .	$22\frac{47}{64}$
Usedom, Stadt,	
Roggenscheffel . .	$15\frac{14}{32}$
Haferscheffel . . .	$22\frac{37}{40}$
Zachan, Stadt u. Kreis wie Stargard.	
Zahnow, Stadt,	
Roggenscheffel . .	$14\frac{5}{8}$
Haferscheffel . . .	$21\frac{15}{16}$

Schlesische alte Scheffel, in Breslauer Mäßeln, von denen 64 auf 1 Breslauer Scheffel gehen.

	Mäßel.
Beuthen, ordin. Schfl.	177
Zins= =	158
Hopfen= =	$70\frac{1}{2}$
Bunzlau . . . . =	$86\frac{1}{2}$
Glaz . . . . . =	99
Groß=Glogau . . =	$88\frac{1}{2}$
Goldberg . . . . =	86
Grotkau . . . . =	$85\frac{1}{2}$
Grüneberg . . . =	96
Hirschberg . . . =	80
Jauer . . . . . =	83
Landshut, Stadt= =	89
Liegnitz . . . . =	$84\frac{1}{2}$
Löwenberg . . . =	86
Münsterberg, . Schfl.	94
Neiße, Zins= . . =	$71\frac{1}{4}$
Oppeln . . . . =	$131\frac{1}{2}$
Ohlau . . . . . =	92
Oels . . . . . =	$86\frac{3}{4}$
Pleß, alter Zins= =	165
Polkwitz . . . . =	89
Ratibor . . . . =	$131\frac{1}{8}$
Sagan . . . . =	84
Schwiebus . . . =	112
Schweidnitz . . . =	$70\frac{1}{4}$
Wohlau . . . . =	93
Zedlitz, Zins= . . =	84

II. Körpermaaße

zu Wein, Oel, und andern flüssigen Waaren oder Dingen.

Maaße zu Wein, Oel ꝛc.	Franz. Cubikzoll.	Maaße zu Wein, Oel ꝛc.	Franz. Cubikzoll.
Apulien, Salma . .	7766	Friedberg in der Wette-	
Staja . .	777	rau, Zapfmaaß . .	84,92
Aschaffenburg,		Fulda, Eimer . . .	3683,6
Aichmaaß . . .	100,023	Maaß . . .	93,65
Zapfmaaß . . .	91,936	Gießen, Zapfmaaß	
Oelmaaß das Frankfr.		Aichmaaß, wie Frank-	
Bari, Salma Oel .	8340	furt am Main.	
Birkenfeld,		Goßmannsdorf,	
Kloster-Schenkmaaß	53$\frac{1}{2}$	Eimer à 60 Maaß	3475
Bodenheim, wie Op-		Gotha, Stübchen . .	171
penheim.		Heydingsfeld, Eimer à	
Brescia, Pinte à 2 Boccali	69$\frac{1}{8}$	64 Maaß . . .	3668
Calabrien, Salma von		Hochheim, s. Maynz.	
300 Pignatoli . .	15360	Höchst am Main, s.	
Canarische Inseln,		Maynz.	
Pipa Wein	22156	Homburg vor d. Höhe	
Cracau, Garniec . .	161	große Maaß	90,375
Creglingen,		kleine Maaß	84,92
Eimer à 64 Maaß	4070	Holstein, Stübchen .	182$\frac{1}{2}$
Crema, Brenta . .	2011	Quartier .	45$\frac{5}{8}$
Culm, Stof . . .	70	Itzehoe, Tonne zu 32	
Cypern, Coriche oder		Stübchen	5844
Sonù	5220	Kalisch, Quart . . .	43,65
Darmstadt,		Kitzingen, Eimer à 64	
Weinmaaß . . .	87,38	Maaß	3877
Bier- und Branntwein-		Kleinlankheim,	
maaß	99,06	Eimer . .	3861
Duderstadt, Ohm . .	3760	Laubenheim, s. Maynz.	
Weinmaaß	47	Lenczic, Quart . . .	35,04
Biermaaß	56	Lenzburg, Pot . . .	67$\frac{1}{2}$
Eglisau, Maaß . .	66	Lindau, Quart . . .	116$\frac{2}{3}$
Epstein, s. Maynz.		Maaß . . .	58$\frac{1}{3}$
Ferrara, Mastello v. 8		Lublin, Garniec . .	92
Secchino . . .	4128	Lucca, Copi zu [illegible] .	5034
Flörsheim, s. Maynz.		[illegible] und	6170
Frickenhausen,		Markbreit, Eimer à 64	
Eimer à 54 Maaß	3475	Maaß	3877

Maaße zu Wein, Oel 2c.	Franz. Cubikzoll.	Maaße zu Wein, Oel 2c.	Franz. Cubikzoll.
Massa, Oel-Barile . .	1786	Schwabach, Eimer à 60 Maaß	3510
Maynbernheim, Eimer 64 Maaß . . .	3877	Segnitz, Eimer à 64 Maaß	3475
Maynstockheim. Eimer .	3861	Sendomir, Garniec .	107
Moscha, Menecda .	72	Sickershausen, Eimer à 60 Maaß	3648
Neußes auf dem Berge, Eimer	3989	Sieradz, Quart . .	47,62
Nierstein, wie Oppenheim.		Sommerach, Eimer à 64 Maaß	3603
Nordhausen, Tonne .	12566	Sommerhausen,	
Maaß .	110,2	Eimer à 48 Maaß	3397
Nordheim, Eimer à 64 Maaß	3603	Speier, Maaß nach Ebelius	113,74
Norwegen, Theertonne . . .	5844	Stefft, Eimer à 64 Maaß	3989
Obernbreit, Eimer à 56 Maaß.	3507	Tripoli, Barbarei, Oel-Mataro	1137
Ochsenfurt,		Tunis, Oel-Mataro .	956
Eimer à 60 Maaß.	3475	Wein-Mataro	478
Oneglia, Oel-Barile .	3128	Vicenza, Botta 8 Mastelli, 96 Sechie, 960	
Oppenheim, Maaß .	98,88		
Petrikau, Quart . .	48⅕	Ingistare	72053
Porto, Canada . .	94	Wetzlar, Maaß . .	78⅜
und	93⅓	Wiesenbach, Schenkmaaß	55¼
Posen, Quart . . .	47,53		
Puglia, Oel-Salma .	7604	Wiesenbronn, Eimer	3861
Randersacker, Eimer à		Winterthur, Maaß .	66⅓
64 Maaß . . .	3603	Wisbaden, w. Maynz.	
Rastadt, Schenkmaaß .	139,42	Worms, nach Ebelius	
Rawa, Quart . . .	74,53	groß Maaß	99,92
Rheinländischer Ohm	7436	klein Maaß .	84,02
Stückfaß 7⅛ Ohm	52981	Zoffingen, Pot . .	66½
Schottland, Pinte .	85⅓		

Fünfte Tabelle.

Vergleichung verschiedener Gewichte

von

Ländern und Oertern,

die in der ersten Abtheil. dieses Taschenbuchs nicht vorkommen,

durch

Angabe ihrer Schwere

nach Holländischen Troisas, von denen 5120 auf die Holländische Troismark, und nach Chelius 4867,28 auf die Cölln. Mark gehen,

und zwar

I. Handelsgewicht;
II. Gold- und Silbergewicht;
III. Juwelen- und Perlengewicht.

Als Anhang:

Gewicht eines Französischen Cubikzolls von verschiedenen festen und flüssigen Körpern.



I. Handelsgewicht.	Holl. As.
Aarau, Pfund	10167
Achem, Catti . . .	19981
Agra, Pfund, großes .	10188
gemeines	7641
Algier, Rotol . . .	11250
Mitigal . .	97
Amberg, Pfund . . .	12480
Araz, Pfund . . .	9926
Arschott, Pfund . .	9754
Aurich,	
Pfund Hausgewicht	10336
Waaggewicht	11370
Barletta, Pfund peso	
grosso	17608
Bassora, Drame . .	$66\frac{2}{5}$
Bautzen, Pfund . .	9020
Bergen op Zoom, Pfd.	9900
Betelfagut, Mon .	19281
Beyersdorf, Pfund .	10608
Biel, Pfund . . .	9811
Boitzenburg . . .	10056
Bonn,	
Pfund	$9730\frac{5}{8}$
nach Tillet die Mark	4862
Brescia, Libra . .	6059
nach Andern . . .	6810
Bronk, Pfund . . .	11409
Cairo, Mina . . .	12406
Rottol . . .	8971
Harsela . .	26560
Calenberg, Pfund . .	10127
Camenz, Pfund . .	9687
Campen, Pfund . .	9787
Canarische Inseln,	
Pfund	9564
Candia, Rotol schwer	10957
leicht	7115
Cany, Pfund . . .	$10267\frac{1}{2}$
Capua, Pfund . . .	5902
China, Catti, 16 Tail	12800
Civita Vecchia, Pfund	7101
Coma, Pfund . . .	6456
Cortryk, Pfund . .	9111

I. Handelsgewicht.	Holl. As.
Cracau, Pfund . .	8423
Crema, Libra grossa	12986
Libretta . .	5566
Cypern, Rotole . .	49800
Oka . . .	26560
Damask, Rotol . .	37333
Delft, Pfund . . .	10280
Deventer, Pfund . .	9787
Dieppe, Pfund . .	10280
Dinkelsbühl, Pfund .	10200
Ditmunden, Pfund .	8951
Dordrecht, Pfund , .	10280
Dornick, Pfund . .	8201
Eger, Pfund . . .	12839
Epstein, s. Maynz.	
Erlangen, Pfund . . .	10608
Falmouth, Pfund . .	9439
Fano, Pfund . . .	6934
Ferrara, Lira . . .	7060
nach Andern . .	7146
Fetz, Rotole	9787
Flensburg, Pfund .	10059
Flörsheim, s. Mainz.	
Forli, Pfund . . .	6854
Freiberg, Pfund . .	11166
Gaeta, Pfund . . .	6138
Gefrees, Pfund . .	10770
Geldern, Pfund . .	9714
Gessenay oder Sanen,	
Pfund	11448
Ghendt, Pfund . .	9754
Görlitz, Pfund . .	9020
Goldcronach, Pfund .	10797
Granada, Pfund schwer	10391
leicht	9248
Gröningen, Pfund .	10182
Guinea, Rottol . .	9420
Haag, Pfund . . .	10280
Haarburg, Pfund . .	10127
Harlem, Pfund . .	10280
Haßfurth, Pfund . .	10608
Herzogenbusch, Pfund	9702

I. Handelsgewicht.	Holl. As.
Höchst am Main, s. Frankfurt a. Main.	
Hof, Pfund, groß . .	13260
klein . .	11934
Kramergewicht .	10608
Holstein, Pfund . .	10059
Homburg v. d. Höhe, s. Frankfurt a. M.	
Hull, Pfund . . .	9960
Japan, Catti . . .	12353
Java, Catti . . .	12800
Jaroslaw, Pfund . .	8400
Kiel, Pfund	9916
Kitzingen, Pfund . .	10608
Koromandel, Bis . .	28498
Seyra .	5788
Krembs, Pfund . .	11787
Krim, Oka	31838
Lacedemon, Rottol .	9408
Lauban, Pfund . .	8719
Leyden, Pfund . . .	9754
Lenezic, Pfund	8429,6
Lenzburg, Pfund . .	10907
Lindau, Pfund schwer	12010
leicht	9608
Linz, Pfund . . .	11787
Lithauen, Handelspfund.	7798
Löbau, Pfund . . .	9716
Löwen, Pfund . . .	9754
Lublin, Pfund . . .	8288
Madeira, Pfund . .	9066
Mahon, Pfund . .	9255
Malabar Küste, Bis	28537
Malacca, Catti . . .	12800
Mansfeld, Pfund . .	9716
Massa, Pfund . . .	7258
Masulipatnam. Seyra	5788
Mecca und Medina, Rottol	9632
Mecheln, Pfund . .	9754
Mecklenburg, Pfund	10056
Meißen, Pfund, altes	9822
Memel, Pfund . .	8594
Memmingen, Pfund .	10655
Mocha, Maon . .	27545
Monaco, Pfund . .	6894
Morea, Oka . . .	24948
Mühlhausen, Handelspfund	9728
Münchberg, Pfund .	10770
Murcia, Pfund . .	9047
Namur, Pfund . .	9754
Negroponte, Rotol .	11138
Neuhof, Pfund . .	10608
Neustadt an der Aisch, Pfund	10608
Newcastle, Pfund . .	10080
Nimwegen, Pfund .	10299
Nordhausen, Pfund .	9716
Novi, Pfund . . .	6894
Ochsenfurt, Pfund .	10608
Ofen, Pfund . . .	10228
Oran, Rotol . . .	10483
Ormus, Seyra . .	6304
Osternohe, Pfund . .	10608
Paderborn, Pfund .	9916
Passau, Pfund . . .	9996
Peking	12482
Pegu, Bis	31981
Persien, Ratel . . .	7964
Perugia, Pfund . .	7257
Petrikau, Pfund . .	8429,6
Petterlingen, Pfund .	10522
Pisa, Pfund . . .	6779
und	7127
Pistoja, Pfund . . .	6554
Pondichery, Bis . .	30564
Pontremola, Pfund .	7145
Posen, Pfund . . .	8288
und	8693
Preßburg, Pfund . .	11616
Queda, Catti . . .	15299
Ravenna, Pfund . .	6233
Rawa	8741,8
Recanati, Pfund . .	6857
Reggio, Pfund . .	6866

I. Handelsgewicht.	Holl. As.
Reusch-Lemberg, Pfd.	8564
Rhodus, Rotol . .	49778
Rothenburg ob der Tauber, Pfund . .	10608
Roveredo, Pfund . .	7088
Salee, Pfund . . .	9728
Saragossa, Pfund .	6485
Saumur, Pfund . .	10188
Sayd, Rotol von Acre	49582
von Damask	38768
Schweinfurth, Pfund	10608
Scio od. Schio, Pfund	10310
Siam, Catti . . .	12768
Siena, Pfund . . .	6690
Speier, Pfund . . .	10608
Stade, Pfund . . .	9886
Sumatra, Catti . .	26538
Surinam, Pfund . .	10280
Syracusa, Pfund . .	6800
Syrien, Pfund . .	12292
Tanger, Pfund . .	10011
Teneriffa, Pfund . .	9555
Tetuan, Rotole . .	14756
Thorn, Pfund . . .	8766
Thun, Pfund . . .	11191
Tortosa, Pfund . .	6339
Trevigio, Pfd. schwer	10752
leicht .	7074
Tripoli, Barb., Rotol	10584
Tripoli, Syrien, Rotol	37800
Oka	25200
Tunis, Rotol . . .	10328
und	10295
Tyrol, Pfund . . .	11707
Vicenza, Pfund schwer	9274
leicht	6304½
Vließingen, Pfund .	9692
Wetzlar, wie Frankfurt a. M.	
Windau, Pfund . .	8598
Windesheim, Pfund .	10608
Winterthur, Pfund .	10907
Wisbaden, w. Maynz.	
Wittenberg, Pfund .	9716
Wunsiedel, Pfund .	14759
Ypern, Pfund . . .	8960
Yverdun, Pfund . .	11232
Yvica, Pfund . . .	9633
Zirkzee, Pfund . . .	9081
Zittau, Pfund . . .	9375
Zoffingen, Pfund . .	10363
Zütphen, Pfund . .	9787
Zwoll, Pfund	10029

II. Gold- und Silbergewicht in	Holl. As.
Achem, Tail v. Maaß à 4 Coupang . . .	199,8
Alexandria, Drachme v. 16 Quirat à 4 Grän	$66\frac{2}{5}$
Algier, Mitigal . .	97
Ambon, Tail von 16 Maaß à 4 Contr. .	$614\frac{3}{5}$
Banjermassing, Tail von 16 Maaß	827,4
Bantam, Tail von $2\frac{1}{2}$ Real .	$1422\frac{2}{9}$
Bassora, Chaqui v. 100 Miscal à $1\frac{1}{2}$ Drame	9700
Batavia, Mark Trois v. 9 Real	5120
Real von 48 Stüver	$568\frac{3}{9}$
Bengalen, Tola Gold	$227\frac{1}{2}$
= Silber	$242\frac{3}{4}$
= Pakka	286
= Kdtja	244,3
Massa à 8 Netty .	$23\frac{10}{25}$
Netty à 4 Nely .	3
Borneo, Tail von 2 Span. Matten	$1047\frac{3}{5}$
Bonn, Mark nach Tillet	4862
Brotschia, Tola von 22 Wall	$193\frac{3}{5}$
Cairo, Drachma, n. Kr.	$64\frac{1}{2}$
n. Tillet .	$66\frac{2}{5}$
n. Schlettw.	67
China, Tail von 10 Maaß à 10 Contr. nach Bat. Ang.	712,8
nach Kruse .	781
Coromandel, s. Koromandel.	
Cracau, Mark, nach Kr.	4138
Cypern, wie Constantinopel.	
Damask, wie Constantinopel.	
Delhy, Tola von 32 Waals	242,1
Ferrara, Mrk. Mailänd.	4893
Georgien, Pers. Miscal von $1\frac{1}{2}$ Drachma .	119,4
Jamby, Tail v. 16 Maaß	51,7
Japan, Tail v. 10 Maaß à 10 Contr. n. Bat. Ang.	324,9
n. Kruse .	782,8
Koromandel, Seyra, nach Kruse	5788
Pagode, nach Kruse	$71\frac{1}{5}$
n. Bat. Ang.	$71\frac{1}{6}$
Macassar, Tail von 16 Maaß	827,4
Malabar, Seyra . .	5788
Rupie . .	$241\frac{1}{6}$
Pagode . .	$71\frac{1}{5}$
Malacca, Tail von 16 Maaß	967,1
Masulipatnam, Seyra	5788
Mocha, Wackega von 10 Caflas à 16 Crats .	$658\frac{1}{4}$
Nigritien, Akey . .	27
Padang, Tail von 16 Maaß oder 700 Rachims	853,2
Palembang, Tail von $2\frac{1}{4}$ Real	1280
Patna, Rupie Sicca .	240,9
Pegu, Tical von $4\frac{1}{2}$ oder 16 Toques . . .	300
nach Kruse .	$319\frac{4}{5}$
Persien, Derhem von 2 Miscal	$193\frac{1}{5}$
Miscal oder Mitical von 6 Dungs . .	$96\frac{3}{5}$
Pondichery, Seyra .	5788
Rupie .	$237\frac{1}{2}$
Pagode .	$71\frac{1}{5}$

II. Gold und Silbergewicht in	Holl. As.	II. Gold- und Silbergewicht in	Holl. As.
Pontiana, Tail von 2 Span. Matten	1074⅘	Sumatra, Westküste, Tail von 16 Maaß oder 700 Rachin	853,2
Siam, Tail, n. Batav. Angabe	1216	Ternate, Real, Batav.	568,9
Tical, nach derselben	304	Timor, Tail von 10 Maaß à 10 Condryn	782,2
Sienna, Pfund, n. Kruse	6982	Tripoli, Metecal, n. Kr.	99⅘
Unze, nach Kruse	581⅚	Tunis, Unze von 8 Termini, nach Kruse	656
Smirna, Drachme	66⅘	Wilda, Mark n. Kruse	4053

III. Juwelen- und Perlengewicht in	Holl. As.	III. Juwelen- und Perlengewicht in	Holl. As.
Algier, Mitigal	97	England, Karat à 4 Grän	4,316
Banjermassing, Karat von 4 Grän	4,096	Livorno, Karat à 4 Grän	4,086
Batavia, Karat von 4 Grän	4,096	Surate,	
Bengalen, zu Hougly, Pakka Retty	3,673	Retty von 16 Anna, 20 Massa zu Juwelen	3,482
Coromandel, Mangal von 1⅓ Karat	5,632	Tang von 24 Retty 330 Chouw, 528 Anna zu Perlen	83,57
Delhy, Retty von 1⅞ Franz. Grän	1⅞	Tunis, Unze von 80 Termini	656

Anhang.

Gewicht eines Französischen Cubikzolls,

oder

des 1728sten Theils von einem Französischen Königl. Cubikfuße

an	Holl. As.	an	Holl. As.
Gold	7717	Pedro-Ximeneswein	500
Quecksilber . . .	5509	Seewasser	417
Blei	4459	Süßem Fluß- oder Brunnenwasser .	412
Silber	4357	Weißem Franzwein .	404
Kupfer	3475	Regenwasser . . .	393
Messing	3303	Franzbranntwein .	385
Eisen	3086	Thran	381
Zinn	2877	Oel	378
Magnet	2034	Weizen	322
Diamant	1336	Roggen	307
Weißem Marmor .	1112	Gerste	258
Gehauenem Stein .	822	Hafer	198
Ziegelstein	748		

Note. Die Vergleichung der Metalle im Werth gegen einander ist: 1 Pfund Gold = 15 Pfund Silber, 400 Pfund Quecksilber, 1150 Pfund Messing, 1350 Pfund Kupfer, 1720 Pfund Zinn, 8325 Pfund Blei, und 11000 Pfund Eisen

Anhang
von
Pari-Berechnungen
oder
eine kurze Anweisung zur Berechnung
von
Gold und Silber
oder
Gold und Silbersorten,
die man nach andern Gegenden als Zahlung oder zum Verkauf übersenden, oder von dort kommen lassen will, um darnach beurtheilen zu können, ob dergleichen Unternehmungen, wenn man deren Resultate mit den Kursen an Ort und Stelle vergleicht, von welchem der Auftrag ausgeht,

Vortheil oder Nachtheil bringen.



a) Einige Beispiele, wie sie gewöhnlich fingirt dargestellt werden.

Berlin und Hamburg.

1) In Berlin werden aus einer rauhen Mark Silber 10½ Thaler Preuß. Kur. in ein Thalerstücken à 12 Loth fein geprägt, und in Hamburg gilt die Mark fein Silber 27 Mark 10 Sch. Banko. Man hat zur Absicht, eine Summe in Thalerstücken nach Hamburg zu senden und auf den Betrag zu trassiren; wenn indessen die Preuß. Thalerstücke beim Einschmelzen nur 11 Loth 16 Grän f. liefern, wie hoch kommen hier dann 300 Mark Banko als die feste Valuta auf Hamburg zu stehen, ohne die Kosten zu berücksichtigen, und wie viel erhält man für 1 Kölnische Mark fein Silber, wenn der Kurs auf Hamburg 153½ Thlr. ist?

? Rthl.	—	300 Mk Bk.	? Rthl.	—	1 K. Mk f. S.
$27\frac{5}{8}$	—	1 = f. S.	1	—	4864 Holl. As
100	—	100,037 K. Mk f.	4865,8	—	1 Hmb. Mk
$11\frac{8}{9}$	—	16 Mk rauh	1	—	$27\frac{5}{8}$ Mk Bko.
1	—	$10\frac{1}{2}$ Rthl. P. K.	300	—	$153\frac{1}{2}$ Rthl. Pr K.
		153,51 Rthl.			14,129 Rthl.

Sieht man nicht auf zu große Genauigkeit, so hätte man auch für die 3 letzten Gleichungen in der ersten Berechnung setzen können: 1 Mark f. S. = 14 Thlr. Pr. Kur., soviel nämlich aus einer Köln. Mark f. Silber geprägt worden, oder:

$27\frac{5}{8}$ Mk. Banko — 14 Thlr. Pr. K. — ? 300 Mk Banko.

Da aber die Hamburger Mark gegen die Kölnische abweicht, auch $11\frac{8}{9}$ gegen 12 als das gesetzliche ebenfalls verschieden ist, so ist vorstehender Ansatz, wodurch man 153,51 Thlr. erhält, der richtigste.

In sofern man mit Münzsorten, wie vorstehend, Berechnungen anstellt, entstehet nur eine richtige Wür-

digung, wenn man genau den Gehalt kennt, der sich ergiebt, wenn Münzsorten eingeschmolzen werden; muß man aber die gesetzlichen Angaben zum Grunde legen, so entstehen zum öftern bedeutende Abweichungen. In J. H. D. Bock's Rechenbuch 2te Ausgabe 1822 findet man in §. 443. mehrere Münzsorten, wie sie in Hamburg probirt sind, und von §. 233. bis 260. und 391. die Anweisung, die Logarithmen in dergl. Berechnungen anzuwenden.

2) In Hamburg gilt der Dukaten al marco 101 ß. Banko und 67 Dukaten à $23\frac{1}{2}$ Kar. f. rechnet man auf eine Köln. Mark. In Berlin werden aus einer rauhen Köln. Mark Gold 35 Stück Friedrichsd'or à 5 Thlr. und à 21 Kar. 9 Grän fein geprägt, die aber nach der Hamburger Probe nur 21 Kar. 6 Gr. f. befunden worden. Nun hat man zur Absicht, Gold in Barren à $21\frac{1}{2}$ Kar. f. nach Hamburg zu senden; frage 1) wie hoch stellt sich hier der Kurs von 300 Mark Banko in Friedrichsd'or à 5 Thlr. und 2) wie hoch berechnet sich eine Köln. Mark f. Gold in Friedrichsd'or, wenn der Kurs auf Hamburg zu 152 pCt. und Friedrichsd'or 14 pCt. stehen?

?	Rthl. Frd.	—	300 mk Bko.
1		—	16 ß. =
101		—	1 Dukaten.
67		—	1 K. mk
1		—	$23\frac{1}{2}$ Kar. fein.
$21\frac{1}{2}$		—	175 Rthl. Frdr.
			135,67 Rthl. Frdr.

?	Rthl. Frd.	—	1 K. mk f. G.
1		—	24 Kar. f.
$23\frac{1}{2}$		—	67 Dukaten.
1		—	101 ß. Banko.
16		—	1 mk =
300		—	152 Rthl. Pr. Kr.
114		—	100 Rthl. Frd'or.
			191,97 Rthl. Frd'or.

Anmerk. 1 Thlr. Pr. Kur. wiegt 463,2, 1 Frd'or. 138,9 und 1 Dukaten 72,6 Holl. Asse; kennt man also das Gewicht der Münzsorten, so kann man auch in den beiden ersten Berechnungen, um den Werth von 300 Mark zu finden, wie folgt verfahren:

?	Rthl. P. K.	—	300 mk B.
$27\frac{5}{8}$		—	1 = f. S.
1		—	4864 Holl. As à 16 L. f.
463,2 à $11\frac{8}{9}$		—	1 Rthl. P.
			153,48 Rthl.

?	Rthl. P. K.	—	300 mk B.
1		—	16 ß. =
101		—	1 Duk.
1		—	72,6 H. As à $23\frac{1}{2}$ K. f.
138,9 à $21\frac{1}{2}$		—	5 Rthl. F.
			135,75 Rthl. F.

Berlin und Amsterdam.

3) In Amsterdam gilt ein Kilogram (Pfund) fein Gold 1442 Fl. 60 Cents mit $13\frac{5}{8}$ pCt. Agio und ein Ki-

logram fein Silber 104 Fl. Kur. Unkosten in Amsterdam betragen circa 1 pr. Mille; wie hoch kommt hiernach die Köln. Mark f. Gold, und f. Silber in Pr. Kur., wenn man in Berlin zur Absicht hat, Gold à $\frac{901}{1000}$ und Silber à $\frac{834}{1000}$ fein zu kaufen, und der Kurs auf Amsterdam 143 pCt. ist?

? Rthl.	—	1 K. mk f. G.
1	—	4864 Holl. As
20812,5	—	1 Kilogr. f.
1	—	1442,6 Fl.
100	—	113½ =
250	—	143 Rthl. P. K.
1000	—	1001 = Unk.
		219,09 Rthl.

? Rthl.	—	1 K. mk f. S.
1	—	4864 Holl. As
20812,5	—	1 Kilogr. f.
1	—	104 Fl.
250	—	143 Rthl. Pr. K.
1000	—	1001 Rthl. Unkost.
		13,91 Rthl.

Hamburg und London.

4) Man kann in Hamburg Gold in Barren à 99¾ ß. Banko kaufen, solches nach London senden, und Hamburg kann auf den Betrag à 13½ Mark Banko trassiren. Wenn nun die Unkosten hierbei 1¼ pCt. betragen, wie hoch wird die Unze in London zu stehen kommen?

5) London hat in Hamburg zu zahlen, es will dahin eine Summe in Piastern senden, davon die Unze in London à 10 Unzen 15 Den. (14⅓ Löthig), 60⅝ pence Sterling, in Hamburg aber die Mark f. Silber 27 mk 11 ß. Banko gilt. Wenn nun für Kosten 1½ pCt. zu rechnen sind, wie hoch kommt dann 1 Liv. Sterling?

? Lstrl.	—	1 U. St. G.
47	—	44 U. à 23⅝ K
12	—	1 Troy ℔.
100	—	159,662 mk Köln.
1	—	67 Dukaten.
1	—	99¾ ß. Banko.
16	—	1 mk =
13½	—	1 Lstrl.
100	—	101¼ = Unk.
		3,902 Lstrl.

? Bmk	—	1 Liv. St.
1	—	240 pence =
60⅝	—	1 Uz. in P.
48	—	43 Uz. f. S.
12	—	1 Troy ℔.
100	—	159,603 Hb. mk
1	—	27 11/16 mk Bk.
100	—	98½ = Unk.
		12,89 mk Bk.

6) Die Köln. Mark f. Silber gilt in Hamburg 27⅝ Mark Banko, und die Unze Standartsilber à 14,8 Loth f., in London 61 pence Sterling; wie hoch stellt sich hiernach das Pari von London auf Hamburg?

			oder		
? mk B.	—	1 Lstrl.	? mk B.	—	1 Lstrl.
1	—	240 pence	1	—	240 pence
61	—	1 U. St. S.	61	—	1 U. St. S.
65	—	8 K. mk f. S	120	—	111 = f. S.
			12	—	1 Troy U.
100,037	—	100 Hb. mk	100	—	159,603 Hb. mk
1	—	$27\frac{5}{8}$ mk Bt.	1	—	$27\frac{5}{8}$ mk Bt.
		13,37 mk Bt.			13,37 mk Bt.

Paris und London.

7) Wie hoch kommt der Kurs von London auf Paris, wenn in London 1 Unze Standartgold $3\frac{7}{8}$ Lstrl. und 1 Unze Standartsilber 5 ß. 1 pence gilt, dagegen man in Paris den Kilogram f. Gold mit 3434 Franken 44 Cent. nebst 3 pr. Mille Agio und den Kilogr. f. Silber mit 218 Fr. 89 Cent. nebst 5 pr. Mille Agio notirt?

? Fr.	—	1 Lstrl.	? Fr.	—	1 Lstrl.
$3\frac{7}{8}$	—	1 Once St. G.	1	—	240 pence
12	—	11 = f. G.	61	—	1 Unze St. S.
12	—	1 Troy U.	120	—	111 = f. S.
100	—	37,314 Kilogram.	12	—	1 Troy U.
1	—	3433,44 Fr.	100	—	37,314 Kilogram.
1000	—	1003 = Agio.	1	—	218,89 Fr.
		25,33 Fr.	1000	—	1005 Fr. Agio.
					24,89 Fr.

Spanien und London.

8) In Cadiz kann man Silber in Barren à 105 Real de plata die feine spanische Mark kaufen, und davon in London die Unze à 14,8 Loth f. zu 5 ß. 2 pence Sterling verkaufen, wobei man 2 pCt. Unkosten rechnet; wie viel pence Sterl. beträgt hiernach 1 Wechselpiaster?

			oder		
? ßstrl.	—	1 Piaster.	? ßstrl.	—	1 Piaster.
1	—	8 Real de plata	1	—	8 Real de plata.
105	—	1 mk f. Silb.	105	—	1 mk f. Silb.
37	—	40 = in Piast.	37	—	40 mk in Piast.
100	—	61,64 Troy U.	1	—	4787 Holl. As
1	—	12 Unzen.	7766	—	12 Troy Unze
1	—	62 pence Sterl.	1	—	62 pence
100	—	102 = Unkost.	100	—	102 = Unkost.
		38,52 ßstrl.			38,52 ßstrl.

öffentlichen Kassen ohne Unterschied angenommen und gewinnen gegenwärtig 13 bis 14$\frac{1}{2}$ pCt. gegen Preuß. Courant.

Holländische und Kaiserlich-Oesterreichische Ducaten kommen besonders im größern Verkehr vor, ihr fester Werth ist 2$\frac{3}{4}$ Thaler in Ducaten; gegenwärtig gewinnen sie 20$\frac{1}{2}$ pCt. Agio gegen Cour.

Silbermünzen kommen nur im kleinen Verkehr vor, und wird kein Cours davon öffentlich bekannt gemacht. Laubthaler gegenwärtig 1$\frac{1}{2}$ Thaler, Conventionsgeld 2 bis 2$\frac{1}{2}$ pCt. besser gegen Preuß. Cour. Neue $\frac{2}{3}$ oder sogenannte Guldenstücke (die Mark f. Silber zu 18 Guldenstücken oder 12 Thlr.) 17 bis 18 pCt. Agio gegen Preuß. Cour.

Durch die Allerh. Cabinetsordre vom 25. October 1821 ist die Annahme aller fremden Münzsorten bei den öffentlichen Kassen verboten, und es findet nur Ausnahmsweise für jetzt noch die vorgedachte Annahme fremder Goldmünzen Statt.

Gold in Barren gilt die Cölln. Mark fein bis 193$\frac{1}{3}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern. Da in den Friedrichsd'orn die Mark fein Gold zu 193$\frac{11}{13}$ Thlr. in Golde ausgebracht wird, so sind hierbei $\frac{20}{39}$ Thlr. in Golde oder etwa 17$\frac{1}{2}$ Groschen in Silbergeld auf die Prägungskosten für eine f. Mark gerechnet.

Silber in Barren, so fern es zwölflöthig oder darüber ist, kann bis zu 13$\frac{5}{6}$ Thaler in Silbergeld den Umständen nach ausgebracht werden. Da in 14 Thalern eine Mark feines Silber ist, so bleiben in diesem Falle $\frac{1}{6}$ Thlr. oder 5 Sgr. für die Münzkosten auf die feine Mark.

Wechselarten den 20. Mai 1828.

Berlin wechselt und giebt veränderlich *) und nach dem Silberpari ( ) auf.

Amsterd.	kurz	*142$\frac{5}{8}$ Thlr.	)	(143$\frac{3}{5}$) f. 250 fl. Holl. Cour.
=	2 M.	*142$\frac{1}{8}$ =	)	
Hamburg	kurz	*151$\frac{3}{8}$ =	)	(151$\frac{1}{3}$) f. 300 Mark Bco.
=	2 M.	*150$\frac{7}{8}$ =	)	
Leipzig	à Uso	*103$\frac{1}{2}$ =		(105) f. 100 Thlr. Wechs. Zahl.
London	3 M.	* 6 =		24$\frac{1}{2}$ Sgr. (6,588) f. 1 Liversterl.
Paris	2 M.	* 81$\frac{1}{12}$ =		(80,871) f. 300 Franks.
Augsburg	2 M.	*103$\frac{3}{8}$ =		(105) für 150 fl. im 20 fl. Fuß
Frkft. a. M.	=	*103$\frac{1}{4}$ =		(105) für 150 fl. Conv. Geld.

Gewöhnlich geschehen aber alle Abgaben in Wechselzahlung oder Wechselgeld, worin auch der Cours notirt wird, wenn sie nicht ausdrücklich auf eine andere Valuta lauten. Bei Wechseln, die nun im

24- oder 20 Guldenfuß vorkommen, reducirt sich alles auf Wechselzahlung, wo 1 Karolin von 11 fl. oder 7⅞ Thlr. im 24 fl. Fuß gleich 9⅗ fl., oder 6 2/15 Thaler Wechselzahlung, oder 9⅜ fl. oder 6¼ Thlr. im 20 fl. Fuß gerechnet wird.

Wien 2 Monat . . . *103½ Thlr. (105) für 150 Gulden im 20 Xr.

Riga u. Peters. 3 Woch. * 29 " (107,7) für 100 Rubel in Banco-Noten.

Breslau 2 Monat . . * 99⅝ " (100) f. 100 Thlr. Pr. C.

Der Wechseluso ist 14 Tage nach der Acceptation. Respecttage sind drei, wenn sie nicht etwa auf Feiertage fallen, in welchem Falle den Tag vor dem Feiertage bezahlt werden muß. Wechsel unter 8 Tage oder unter halb Uso haben keine Respecttage.

Fonds-Berichte.

Es liegt zwar nicht in dem Plane dieses Buchs, Kursberichte der Fonds aufzunehmen, die einer zu großen Veränderung unterworfen sind, sondern nur die Usancen bei deren Berechnungen zu erklären und Bemerkungen darüber mitzutheilen, die nicht allgemein bekannt sind. Folgende Fondsberichte mögen demnach ein für allemal der bessern Ansicht wegen hier einen Platz finden. Die nöthige Aufklärung hierüber, ihre Abschnitte, Zinstermine, Handlungsarten u. s. w. im Nachtrage S. 419.

Hiesige Fonds.

Den 20. Mai 1828.	Z.	Brief	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	88¾	88⅜
Preuß. Engl. Anleihe 1818 a. 6⅔ Thlr.	5	101⅞	101⅝
" " " 1822 a. 6⅔ "	5	101⅛	100¾
Banco-Obligationen b. incl. Litt. H.	2	—	98
Kurmärk. Obligat. mit laufenden Coupons	4	87⅝	—
Neumärk. Interims-Scheine dito	4	87⅝	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	—	102⅞
Königsberger dito	4	86¾	—
Elbinger dito	5	—	98¼
Danziger dito verissc. in Thaler fr. Z.	—	30¾	30½
Westpreußische Pfandbriefe A.	4	93½	93
dito dito B.	4	90¾	90⅝
Großherzogth. Posensche dito	4	97½	97¼
Ostpreußische Pfandbriefe	4	93⅜	—
Pommersche dito	4	103	—
Kur- und Neum. dito	4	103¾	—
Schlesische dito	4	104¾	—
Pommersche Dom. dito	5	—	105⅛
Märkische dito dito	5	—	105⅛

Den 20. Mai 1828.	Z.	Brief	Geld.
Ostpreußische Domainen Pfandbriefe	5	103¾	103½
Rückständige Coupons der Kurmark	—	47½	47
dito dito der Neumark	—	47½	47
Zins-Scheine der Kurmark	—	48½	48
dito der Neumark	—	48½	48

Ausländische Fonds.

Westphälische Litt. A. — und Serien und Classen — pCt.
Wiener 5 pCt. Oblig. 93¾ pCt.
dito Bank-Actien 708 Thlr.
dito Anleihe in Loosen à 100 fl. 151⅞ Thlr.
dito Partial-Obligationen à 250 fl. 122 Thlr.
Russische Inscriptionen in Bankonoten à 6 pCt. 35¼ pCt.
= = in Silber à 6 pCt. 103⅞ pCt.
= = à 5 pCt. im Hamb. Certif. 86¼ pCt.
Russisch Engl. Anleihe à 5 pCt. 1822 90⅝ pCt.
Neue Pfandbr. des Königreichs Pohlen (weiße) 80⅞ pCt.
Norwegische Anleihe à 6 pCt. — pCt.
Holländische Certificate mit Loosen 2$\frac{7}{12}$ pCt.

Anmerk. Ausländische Fonds werden nicht im hiesigen Börsen-Kurszettel notirt, es werden aber Geschäfte darin gemacht. — Kurszettel von Wechseln erscheinen Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, von Fonds hingegen täglich, außer Mittwoch und Sonntag.

Kursberichte sowohl von Wechseln auf in- und ausländische Handelsplätze, als von preußischen und ausländischen Fonds, auch Geldsorten, werden nur von dem Courtier Hertel herausgegeben; sie erscheinen wöchentlich Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Nachmittags um 3½ Uhr in dessen Expedition im Börsenhause, und enthalten eine genaue unparteiische Anzeige von allen an diesen Tagen an der Börse statt gefundenen Umgängen.

Die jetzt in Berlin üblichen Maaße und Gewichte sind durch die Maaß- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816 für sämmtliche Preußische Staaten festgesetzt; doch ist von den ehemaligen Maaßen und Gewichten noch manches im gewöhnlichen Verkehr beibehalten worden.

Längenmaaße. Der Preußische Fuß ist der nämliche, welcher sonst unter der Benennung Rheinl. Fuß allhier üblich war, und hält 139,13 Franz. Linien, ist = 0,3138 Franz. Metres, oder 1,1086 Amsterdammer, oder 1,0298 Englische, oder 1,0955 Hamburger Fuß. Der Preuß. Fuß wird in 12 Zoll zu 12 Linien eingetheilt. 12 Fuß machen 1 Ruthe, welche also 1669,56 Franz. Linien enthält.

Die Elle, welche in ½, ¼, ⅛, und $\frac{1}{16}$ getheilt wird, enthält jetzt 25½ Preuß. Zoll = 295,65 Pariser Linien; mithin geben 100 Berliner Ellen

109,418	Augsburg. gr. Ellen.	56,118	Franz. Aunes.
112,585	= kl. =	116,397	Hamburger Ellen.
96,459	Brabanter =	114,203	Hannöversche =
116,857	Braunschweiger =	117,976	Leipziger =
115,308	Bremer =	101,597	Nürnberger =
116,032	Cöllnische =	115,941	Rostocker =
106,253	Dänische =	93,738	Russische Arschinen.
72,945	Englische Yards.	81,626	Schwedische Ellen.
121,862	Frankfurter Ellen.	118,023	Triersche =
66,693	Französische Metres.	85,595	Wiener =

Auf Messen rechnet man die Engl. Yard = $1\frac{3}{8}$ Berliner Ellen; die Franz. Aune oder Stab zu $1\frac{3}{4}$ Berliner Ellen und die Leipziger Elle = $\frac{7}{8}$ Berliner Ellen oder einen halben Franz. Stab. Die frühere übliche Berliner Elle enthielt 296 Pariser Linien, und war also von der gegenwärtigen nicht merklich verschieden.

Der Faden beim Seewesen enthält 6 Preuß. Fuß = 834,78 Pariser Linien.

Die Bergwerkslachter zu 8 Achtel 10 Lachterzollen à 10 Priemen à 10 L.-Secunden enthält nach der Maaß- und Gewichtsordnung 80 Preuß. Zoll = 927,53 Pariser Linien, = 6,441 Franz. oder Pariser Fuß, mithin 2,092 Franz. Metres.

Die Preußische Meile ist eine Länge von 2000 Preuß. Ruthen; $14\frac{3}{4}$ solcher Meilen sind beinahe ein mittlerer Meridiangrad, welcher nahe 29502 Preuß. Ruthen enthält. Eine geographische Meile, deren 15 auf einen mittlern Meridiangrad gehen, ist demnach nahe 1966,8 Preuß. Ruthen.

Flächenmaaß. Die Preuß □Ruthe enthält 144 □Fuß à 144 □Zoll à 144 □Linien. Die □Ruthe hat 134,4243 Franz. □Fuß, oder 14,18458 Franz. Metres.

Das Länder-Flächenmaaß ist der Preuß. Morgen von 180 □Ruthen = 24196,45 Franz. □Fuß; oder 2553,225 Quadratmeter, das ist beinahe $2\frac{5}{9}$ Franz. Decares. Die Preuß. □Meile enthält $22222\frac{2}{9}$, die geographische □Meile 21490,33 solcher Morgen. 30 Morgen machen eine Hufe.

Körpermaaß. Der Preußische Cubikfuß enthält 1728 Cubikzolle; er ist gleich 0,901934 Pariser Cubikfuß, oder 0,0309158 Cubikmeter. Größere körperliche Massen, als Brennholz, Steine, Torf, werden in der Regel nach Klaftern von 108 Cubikfuß gemessen. Bei Mauerarbeit und Erdarbeit rechnet man aber auch oft nach Cubikruthen von 1728 Cubikfuß, oder auch nach Schachtruthen von 144 Cubikfuß. Kalksteine und rohe Gipssteine maaß man sonst nach Prahmen; es ist dieses jedoch auch außer Uebung gekommen. Das Brennholz aber mißt man in Berlin im gemeinen Verkehr noch gewöhnlich nach Haufen von $4\frac{1}{2}$ Klaftern oder 486 Cubikfußen, wobei das 3 Fuß lange Klobenholz in Haufen 18 Fuß lang und 9 Fuß

9) Die Spanische Quadrupel von 1772 enthält 372 Engl. Grän f. Gold, und gilt 320 Real de Vellon, und der Piaster hält 371 Engl. Grän f. Silber, und gilt 20 Real de Vellon; wenn nun die Unze Standartgold $3\frac{7}{8}$ Lstrl. und Standartsilber 5 ß. 1 pence Sterling gilt, wie hoch kommt hiernach das Pari von Spanien auf London in Gold und Silber?

? ₰strl.	—	1 Piast. de plata.
1	—	8 Real de plata.
17	—	32 Real de Vellon.
320	—	1 Quadrupel.
1	—	372 Grän f. Gold.
480	—	1 Unze fein.
11	—	12 = rauh.
1	—	937 pence Sterl.
		37 ₰strl.

? ₰strl.	—	1 Piaster.
1	—	8 Real de plata.
17	—	32 Real de Vellon.
20	—	1 Species Piast.
1	—	371 Grän f. Silb.
480	—	1 Unze fein.
37	—	40 = in Piast.
1	—	61 pence Sterl.
		38,37 ₰strl.

Gesetzt aber, man wüßte nicht das Gewicht von einer Quadrupel in Engl. Grän, aus der Goldtabelle aber im Anhange dieses Buches, daß $34\frac{1}{2}$ Pistolen à 21 Kar. 6 Gr. f. aus einer rauhen, oder $38\frac{31}{80}$ Stück aus einer feinen Köln. Mark geprägt werden, oder daß das Gewicht von einer Pistole 140,9 Holl. As ist, so kann man auch, wie folgt, verfahren:

? ₰strl.	—	1 Piaster.
1	—	8 R. de plata.
17	—	32 R. de Vell.
320	—	4 Pistolen.
$34\frac{1}{2}$	—	1 rauh K. mk.
24	—	$21\frac{1}{2}$ feine dito
1	—	4864 Holl. As
7766	—	12 f. Troys U.
11	—	12 rauhe dito.
1	—	930 ₰strl.
		37,26 ₰strl.

? ₰strl.	—	1 Piaster.
1	—	8 Real de plata
17	—	32 R. de Vellon.
320	—	4 Pistolen.
1	—	140,9 Holl. As.
24	—	$21\frac{1}{2}$ = = f.
7766	—	12 f. Troys Uz.
11	—	12 dito rauhe.
1	—	930 ₰strl.
		37,24 ₰strl.

? ₰strl.	—	1 Piaster.
1	—	8 Real de plata.
17	—	32 Real de Vellon.
320	—	4 Piaster.
$38\frac{31}{80}$	—	1 feine Köln. mk.
11	—	12 dito rauh.
1	—	4864 Holl. As.
7766	—	12 Troys Unzen.
1	—	930 ₰strl.
		37,26 ₰strl.

Note. Die erste Berechnung giebt gegen diese ¼ pence weniger, der Grund liegt in dem Gehalte von 21 K. 6 Grän, der nach Engl. Angaben etwas geringer ist; Abweichungen dieser Art sind aber bei Münzsorten gewöhnlich, so lange man nicht die genaue Würdigung derselben kennt.

b) Einige praktische Beispiele, von denen die Berechnungen nur nach und nach anzustellen sind.

Berlin und Amsterdam.

10) Auf Antrag eines Berliner Handlunghauses in Amsterdam Gold und Silber einzukaufen, übersendet Amsterdam unterm 16. Febr. 1828 folgende fingirte Einkaufsrechnungen, als:

1) fingirte Einkaufsrechnung über
1 Barren Gold
Brutto Niederl. ℔ 5 . 0 . 20 (℔ $5\frac{20}{1000}$)
Gehalt $\frac{931}{1000}$ sind
fein Niederländ. ℔ 4 . 5 . 23 . 020
(℔ $4\frac{523020}{1000000}$)

à fl. 1442 . 60 C. pr. ℔ fein		fl. 6524 . 90
Agio à 13½ pCt.		„ 880 . 86
		fl. 7405 . 76
für Courtage à fl. ½ pr. Mille	fl. 3 . 70 Ct.	
für Kosten beim Versenden	„ 1 . 80 „	
		„ 5 . 50
		fl. 7411 . 26

2) über 1 Barren Silber
Brutto Niederl. ℔ 18 . 1 . 80 (℔ $18\frac{180}{1000}$)
Gehalt $\frac{834}{1000}$ sind
fein Niederl. . . ℔ 15 . 1 . 62 . 120
(℔ $\frac{162120}{1000000}$)

à fl. 104 — pr. ℔ fein		fl. 1576 . 86
für Courtage à fl. ½ pr. Mille	fl. — . 79 Ct.	
„ Kosten beim Versenden	„ 1 . 80 „	
		„ 2 . 59
		fl. 1579 . 45

Anmerk. Kosten kommen hier beim Einkauf und Versenden weiter nicht vor. — Gold und Silber wird nach dem neuen Gewichte verkauft und probirt. 1 Niederl. Pfund oder Kilogramme steht gleich mit 20806 Assen (eigentlich wohl 20812,5 As) des vormaligen Troys Gewichts, und theilt sich in 10 Oucen, oder 1000 Wigjes oder 100,000 Korrels (m. s. Niederlande.) — Beim Probiergewicht stehen $\frac{1000}{1000}$ gleich mit 24 Karat des vormaligen Probiergewichts beim Gold, und mit 12 Pfennig beim Silber. — 1442 Fl. 60 Ct. ist der festgesetzte Preis für 1 Pfd. feines Gold, der Agio ändert sich; der Preis des Silbers ist ebenfalls abwechselnd. — Das Porto bis Münster ist erst auszumitteln; mit dem Postwagen bis Arnheim, muß vergütet werden: für Sendungen

von Gold	unter	fl. 10000		fl. 1½ —	Ct. pr.	Mille.
	von	" 10000 bis	20000	" 1 —	" "	"
	"	" 20000 "	100000	" — 75	" "	"
von Silber	unter	" 10000		2 —	" "	"
	von	" 10000 "	20000	" 1½ —	" "	"
	"	" 20000 "	100000	" 1 —	" "	"

Die weitere Beurtheilung verbleibt hier dem Rechner; übrigens sehe man die Aufgabe Nr. 3.

Berlin, Hamburg und London.

11) Berlin ertheilt nach London den Auftrag zur Anfertigung eines Conto finto über 20000 Stück Piaster und 4 Barren Gold, mit der Anweisung, daß wenn die Berechnung hierüber genügt, den wirklichen Einkauf so wie die Versendung davon nach Hamburg zu besorgen, woselbst die Vorkehrung getroffen, den Verkauf davon zu machen. Die hierüber eingehenden Berechnungen sind folgende:

a) Conto finto über Piaster von London nach Hamburg über Harwich und Cuxhaven 20000 Stück oder 17320 Unzen (m. s. Spanien) à 58 pence L. 4185 . 13 . 4

Provision à ½ pCt.	"	20 . 18 . 6
Courtage à ⅛ pCt.	"	5 . 4 . 8
Versendungskosten	"	18 . 12 . 6
		L. 4230 . 9 . —

In Hamburg wiegen die Piaster
mk 2303 . 3½ Loth à 14 L. 6 Gr. f. = f. mk 2063 . 4 . 14
betragen à 27 mk 11 ß. in . . Bmk 57127 . 10 . —
Fracht von Cuxha-
gen nebst Spesen . Bmk 42 . — . —
Stader Zoll . . . = 80 . 12 . —
Transp. nach Hause = 12 . — . —
Spedition à ½ pCt. = 28 . 9 . —
Bmk 163 . 5 . —
bleiben Bmk 56964 . 5 . —

b) Conto finto über Gold in Barren von London über Harwich und Cuxhagen.

1) U. 13 . 6 . 6.
2) = 13 . 10 . 11
U. 27 . 4 . 17 W ⅜ *)
= — . 1 . 17 . 9
U. 27 . 2 . 19 . 15
3) U. 13 . 2 . 2 . 12 W ⅜
= — . — . 8 . 23
= 13 . 1 . 13 . 13
4) U. 3 . 9 . 17 . 12 W ⅜
= — . — . 5 . 5
= 3 . 9 . 12 . 7
U. 44 . 2 . 5 . 11
à 77 ß. 6 pence . . L. 2054 . 16 . 1
Provision a ½ pCt. = 10 . 5 . 5
Courtage à ⅛ pCt. = 2 . 11 . 4
L. 2067 . 12 . 10
Versendungskosten . = 3 . 17 . 2
L. 2071 . 10 . —

Hamburger Berechnung von vorstehenden Goldbarren
Gewicht mk 20 . 15⅞
= 21 . 8$\frac{15}{16}$
= 22 . 1$\frac{1}{16}$
= 6 . 1$\frac{7}{16}$
à 21 Kar. 11 Gr. sind Dukaten 4420 . 13 —

*) Das W ⅜ bedeutet, daß das Gold ⅜ Grän weniger fein als Standartgold ist, also 21 Kar. 3⅝ Grän hält; demnach auch das bei W ⅜, 21 Kar. 3⅝ Grän fein im Gehalt ist.

betragen a 101½ ß. in Bmk 28040 . 4 —
ab. Fracht von Cuxhaven, Spesen und andere

Kosten	Bmk	25 . — . —
Stader Zoll . .	„	19 . — . —
Spedition a ½ pCt.	„	14 . 1 . —

Bmk 58 . 1 —

Ertrag in Bmk 27982 . 3 —

Nimmt man in vorstehenden beiden Conto finten an, daß London, indem es einkauft, auch bei deren Absendung den Betrag in Wechseln à 2½ Uso auf Hamburg entnehmen kann, so daß der Berliner eine unmittelbare Deckung nach London nicht nöthig hat, so bleibt hier dem Rechner zu entscheiden übrig, ob und in wie fern diese Unternehmungen für Berlin von Nutzen sind. — Ueberhaupt aber giebt eine genaue Prüfung und Durchrechnung dieser Conto finten zu manchen Bemerkungen Veranlassung.

Nachtrag zu Turin.

Noch geht am Schlusse dieses Taschenbuchs folgende Nachricht ein:

Zu Turin, wie in Genua und allen Orten in den Sardinischen Staaten, werden Handlungsbücher, Verhandlungen, Kontrakte u. s. w. in Lire nuove di Piemonte und Centesimi gestellt.

Fremde Münzsorten haben hier denselben gesetzlichen Kurs, wie unter Genua; in gewöhnlichen Zahlungen werden sie als Waare betrachtet.

Fremde Wechsel, a Uso gestellt, werden betrachtet, als lautend auf 30 Tage dato, wie es das französische Handelsgesetzbuch vorschreibt; denn dieses gilt noch immer in den Sardinischen Staaten, und wird in allen Stücken befolgt.

Respekttage sind 5, jedoch für den Inhaber des Wechsels nicht verbindlich, sondern dieser kann die Zahlung am Verfalltage fordern oder protestiren lassen.

Handelsgewichte. Bei den Zollämtern bedient man sich des metrischen Gewichts, und rechnet 100 Kilogramme = 272 ℔. piemontesisch.

Beim Ellenmaaße mißt man Stoffe nach dem Raso, und rechnet 2 Rasi eine franz. Aune.